



Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen, *Posen*

Jg. 20-21
zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.


Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

↪ Zwanzigster Jahrgang. ↩

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1905.



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Geschichte der Stadt Pakosch. Von Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer zu Posen	1
2. Andreas Fricius Modrevius. Seine Lehr- und Wanderjahre. Aus dem Nachlasse Dr. Jacob Caros, Universitätsprofessors zu Breslau	55
3. Alte Lissaer Grabdenkmäler. Von Oberlehrer a. D. Dr. Paul Voigt zu Lissa	111
4. Kuno Fischer in Posen. Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Friedrich Thümen zu Posen	149
5. Beiträge zur Geschichte des deutsch-katholischen Kirchensystems der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer. Von Dr. Manfred Laubert zu Frankfurt a. O.	163
6. Carl Gottfried Woide. Ein Beitrag zu den wissenschaftlichen Traditionen der Unität. Von Pastor Wilhelm Bickerich zu Lissa	193
7. Jakob Kuchler. Ein Posener Humanist. Von Pastor Dr. Theodor Wotschke zu Santomischel	213
8. Aus den Posener Stadtrechnungen, besonders des XVI. Jahrhunderts. Von Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer zu Posen	249
9. Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399. Von Geh. Archivrat Professor Dr. Rodgero Prümers zu Posen	293

DD
491
P8H54
Jg 20-21
3090
8. 3. 57



Geschichte der Stadt Pakosch.

Im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet

von

Adolf Warschauer.

I.

Die älteste Erwähnung des Ortes, der Kirche und der Burg Pakosch. — Schicksale im Kriege mit dem Deutschen Orden.

Der nordöstliche Teil der heutigen Provinz Posen, das Land der Wasserscheide zwischen dem Oberlauf der Netze und der Weichsel, das früher noch mehr als heute von Rinnsalen, Seen und Sümpfen durchsetzt war, bewahrt verhältnismässig alt-historische Erinnerungen. Die festen Punkte, die aus den weiten Wasser- und Sumpfflächen hervorragten, waren leicht zu verteidigende Wohnplätze, und die Gewässer boten der Urbevölkerung vielfach mühelos zu erlangende Nahrungsmittel dar. Sogar den ältesten Fürstensitz des Landes, Kruschwitz, setzt die Volksüberlieferung in diese Gegend.

Zu diesen alten, früher noch mehr als heute von Wasser und Sumpf völlig umgebenen Wohnstätten gehört auch Pakosch, am Oberlauf der Netze, wo dieser Fluss in breitem Strombett, in früheren Zeiten mannigfach von Nebenarmen begleitet, aus dem langgestreckten Jankowoer (jetzt Pakoscher) See im Süden zum Mülno-See im Norden strömt. Hier bestand sicherlich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Ansiedlung, die

schon damals ihren heutigen Namen führte¹⁾, mit einer Kirche. Der Lauf der Netze bildete in diesen Gegenden die Grenze zwischen den Landschaften Kujavien und Grosspolen, und da Pakosch auf dem linken — also westlichen — Ufer des Flusses lag, so gehörte es zu Grosspolen und war zu der Zeit, in der die urkundliche Überlieferung über den Ort beginnt, im Besitze der Landesherrschaft, der grosspolnischen Herzöge, selbst.

Die ältesten Nachrichten, die über den Ort erhalten sind, beziehen sich auf die ehemalige Pfarrkirche und das Schloss oder die Burg, die beide heute nicht mehr existieren. Die Pfarrkirche, die dem heil. Jacobus geweiht war, wurde um das Jahr 1250 im Tausch für die Kirche von Żoń mit den gehörigen Zehnten von dem grosspolnischen Herzog Przemisl I. dem Erzbischof Fulco von Gnesen abgetreten. Die hierüber ausgestellte Urkunde ist die älteste, die über die Geschichte von Pakosch Auskunft gibt²⁾. Sie enthält keine genauere Jahresbezeichnung; da jedoch eine zweite Urkunde vom 20. Mai 1253 den Tausch der Kirchen als bereits vollzogen angibt³⁾, so mag sie nur um weniges älter sein als diese.

Aus demselben Jahrzehnt stammt die älteste Nachricht über die Burg, die früher in Pakosch bestanden hat. Die sog. Grosspolnische Chronik nämlich erzählt, dass in dem Kriege, den der Bruder des obengenannten Herzogs Przemisl I. Boleslaus mit dem Herzog Kasimir von Kujavien führte, der Bundesgenosse des letzteren, der Pommernherzog Swantopolk im Jahre 1259 auf dem Gebiete des Herzogs Boleslaus zum Schaden desselben in Pakosch eine Burg erbaut habe⁴⁾. Es ist freilich möglich, dass schon früher von Seiten der grosspolnischen

¹⁾ Die ältesten in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts vorkommenden Namensformen sind: Pacost, Pacosc, Pakosth, Paccoscz, Pacoscz, Pakoscz, Paczoscz, Pacostz.

²⁾ Gedruckt in dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae Nr. 239.

³⁾ Ebenda Nr. 315.

⁴⁾ Monumenta Poloniae historica Bd. II S. 584.

Herzöge hier, an der Landesgrenze ein festes Haus errichtet worden war, und dass an dieses die weitere Ansiedlung sich erst angeschlossen hat, doch fehlen hierüber nähere Nachrichten. Die Burg lag an der Stelle, an der in späteren Zeiten das Reformatenkloster errichtet wurde.

Die Schwierigkeit, den an der Grenze des Landes gelegenen Ort dauernd zu schützen, scheint den Herzog Boleslaus veranlasst zu haben, das unmittelbare landesherrliche Besitzrecht an ihm aufzugeben und ein mächtiges Adelsgeschlecht dort festzusetzen, in dessen Vorteil es liegen musste, die Burg und die Ansiedlung zu verteidigen. Wir erfahren nämlich, dass dieser Herzog Pakosch zwei Brüdern Pribislaus und Paul, von denen der eine Wojwode, der andere Kastellan von Schwetz war, geschenkweise zum Eigentum überwiesen habe. Der Nachfolger des Herzogs Boleslaus, der grosspolnische Herzog Przemisl II. hat dann diese Schenkung noch in so fern erweitert, als er die der Landesherrschaft von den Bewohnern von Pakosch noch immer zustehenden Dienste und Leistungen den Grundherren abtrat, ihnen auch den Blutbann über die Hintersassen einräumte und endlich auch gestattete, dass sie ihr Besitztum beliebig anderweitig verkaufen und verschenken durften¹⁾.

Wenn es die Absicht der Herzöge war, durch diese Begabungen Burg und Dorf Pakosch in sicherer Hut zu erhalten, so hat die Folgezeit diese Berechnung als richtig erwiesen. Zwar hörten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Kämpfe zwischen Grosspolen und Kujavien auf, da ein kujavischer Herzog Wladislaus Lokietek beide polnischen Landschaften unter seiner Herrschaft vereinigte, aber unter seiner Regierung begann der grosse und verheerende Krieg mit dem Deutschen Ritterorden, wodurch die nordöstlichen Teile unserer Provinz und somit auch Pakosch wiederholt von feindlichen Überfällen bedroht wurden. Damals war einer der ersten polnischen Kriegshelden der jugendliche Wojwode von Kujavien Albert

1) Cod. dipl. Maj, Pol. Nr. 503.

Chosteletz Grundherr von Pakosch. Im Frühling 1332 fiel der Orden in Kujavien ein, er nahm Brześć und rückte dann vor Inowrazlaw, das sich ebenfalls ergeben musste. Ein allgemeiner Schrecken ging durch das Land, und mutlos flüchtete der eingessene Adel mit Weib und Kind nach dem entlegenen Krakau. Nur der Wojwode Albert Chosteletz blieb im Lande. Mit seinen Mannen warf er sich in seine Burg Pakosch und leistete den Rittern mannhaft Widerstand, so dass ihre Übermacht sich hier brach¹⁾. Auch in friedlichen Zeiten weilte der Wojwode wohl häufig auf seiner Burg zu Pakosch, als angesehener Mann die Streitigkeiten seiner Nachbarn richtend und schlichtend²⁾.

II.

Die Gründung der Stadt Pakosch zu deutschem Recht im Jahre 1359 und ihre Folgen.

Eine Zeit fortschreitender Entwicklung brach für unseren Ort an, als Kasimir der Grosse die Regierung antrat und durch seinen Friedensschluss mit dem Deutschen Orden die nördlichen Grenzlandschaften seines Reiches dauernd vor feindlichen Anfällen sicher stellte. Wie der König selbst es als seine Aufgabe betrachtete, das menschenarm gewordene Land mit Kolonisten neu zu bevölkern und Städte und Dörfer in grosser Anzahl zu gründen, so taten es auch seine geistlichen und weltlichen Vasallen. Dem Wojwoden Albert Chosteletz, der in seiner Jugend Pakosch so tapfer verteidigt hatte, war es noch vergönnt, diese Zeit zu erleben und sich an ihren Bestrebungen zu beteiligen. Wie in jenen Jahren neben der alten Burg Bydgoszcz die Stadt Bromberg von dem König selbst gegründet wurde, so beschloss auch der Wojwode seinen

¹⁾ Rocznik Traski in den Monumenta Poloniae historica Bd. II S. 857, auch in der kleinpolnischen Chronik, ebenda Bd. III S. 195. Die preussische Überlieferung lässt Pakosch allerdings eingenommen werden. Chronica terrae Prussiae, ebenda Bd. IV. S. 40.

²⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 1202.

Ort Pakosch zur Stadt zu erheben, die Bewohner, von denen er zweifellos voraussetzte, dass sie sich durch Kolonistenzug ansehnlich vermehren würden, mit freihheitlichen Privilegien auszustatten und so seinem ausgedehnten Güterkomplex, den er übrigens zu jener Zeit gemeinsam mit seinem Vetter dem Untertruchsess von Brześć Hektor besass, durch ein städtisches in ihm gelegenes Gemeinwesen einen ansehnlichen Mittelpunkt zu geben.

Der erste vorbereitende Schritt, den er hierzu tat, war die Erwerbung des ganz dicht nordwestlich bei Pakosch gelegenen Dorfes Ludkowo. Dieses Dorf befand sich im geistlichen Besitz und zwar in dem des Erzbischofs von Gnesen. Die ursprünglich für den Ort Pakosch gegründete Jacobikirche war, wie oben bereits erwähnt, im Jahre 1250 von dem Erzbischof erworben worden und wurde seitdem als zu Ludkowo gehörig betrachtet. Es ist natürlich, dass der Gedanke, das bisherige Dorf Pakosch zur Stadt zu erheben, es wünschenswert erscheinen liess, die Pfarrkirche wiederum für den Ort zu gewinnen. Da dies wohl nicht anders als durch die Erwerbung des ganzen Dorfes Ludkowo möglich war und überdies auch die im unmittelbaren Anschluss an Pakosch gelegene Dorfflur von Ludkowo ein natürliches Erweiterungsgebiet für die künftige Stadt darstellen konnte, so verhandelte der Wojwode mit dem Erzbischof Jacob von Gnesen hierüber und führte die Angelegenheit im Jahre 1358 zu einem glücklichen Abschluss. Er trat sein im heutigen Russisch-Polen bei Kowal gelegenes Dorf Dobryjewice an den Erzbischof ab und erhielt dafür das gewünschte Ludkowo mit dem Patronatsrecht über die zugehörige Jacobikirche¹⁾, die seitdem wieder als Pfarrkirche von Pakosch galt.

Ein Jahr später erfolgte dann die Erhebung von Pakosch zur Stadt. Es war dies ein Vorgang, der die Rechtsstellung des Ortes vollkommen änderte, indem

¹⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 1371 und 1375.

er ihn von jeder Gerichtsbarkeit und Verwaltungstätigkeit der Landesbeamten befreite und zu einem selbständigen Gemeinwesen unter eigenen Behörden nach dem Muster der Städte in Deutschland machte, wonach man den ganzen Rechtsakt auch als Gründung zu deutschem Recht bezeichnete. König Kasimir erteilte dem Wojwoden Albert und dem Untertruchsess Hector, den Grundherren von Pakosch, die Erlaubnis hierzu bei seiner Anwesenheit in Brześć am 9. Februar 1359. Die hierüber ausgestellte Urkunde, die Gründungsurkunde der Stadt, ist in einer authentischen Abschrift in den Büchern der Kronmetrik in dem Hauptstaatsarchiv zu Warschau erhalten und mehrfach gedruckt worden¹⁾. In dieser Urkunde gestattete der König in Rücksicht auf die getreuen Dienste und die gerechten Bitten der beiden genannten Grundherren, auf dem Grund und Boden ihres Dorfes Pakosch eine Stadt nach deutschem Rechte, demselben, dessen sich die Stadt Inowrazlaw erfreue, zu begründen und sie mit dem früheren Namen Pakosch zu benennen. Von nun an sollten in der Stadt die polnischen Rechte, Dienste und Gewohnheiten, sowie alle Lasten, die dem deutschen Rechte widerstrebten, aufgehoben sein. Dagegen sollte ein aus Bürgern bestehendes Sondergericht unter einem Vogt eingerichtet werden, dem alle Bürger in grossen und kleinen Dingen, auch in Bezug auf die Kriminalsachen, unterstellt sein sollten. Von diesem ging der Rechtszug an die Grundherrschaft, die ihrerseits wieder durch den König vor sein Hofgericht geladen werden konnte. Ausserdem verlieh die Gründungsurkunde den Bürgern noch das Recht, an jedem Montag einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen.

Weitere direkte Nachrichten über die Gründung der Stadt sind nicht erhalten, sodass wir über viele Einzelheiten des Vorgangs nicht unterrichtet sind. Fraglich ist

¹⁾ Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Pol. II. Nr. 512, hieraus nachgedruckt in Cod. dipl. Mai. Pol. Nr. 1397 und Wuttke, Städtebuch des Landes Posen Nr. 26.

es insbesondere, ob eine grössere Anzahl von Kolonisten zur Ansiedlung herangezogen werden konnte. Das Äussere der Stadt zeigt nicht jene charakteristische Form der anderen deutschen Kolonialstädte unserer Provinz: den viereckigen Marktplatz und die nach den vier Himmelsrichtungen davon ausgehenden Strassen, vielmehr begnügte man sich mit der Anlegung eines breiten langgestreckten Marktplatzes oder einer Marktstrasse, die nach Norden und Süden je eine schmalere Fortsetzung erhielt. In der Mitte des Marktplatzes stand früher ein Rathaus, das von verschiedenen gewerblichen Bauten, wie Brot-, Fleisch-, Schuhmacherbuden etc. umgeben war. Nach allgemeiner Sitte scheint die Stadt auch eine Befestigung erhalten zu haben, denn in einer allerdings erst dem 17. Jahrhundert angehörigen Urkunde wird von zwei Toren der Stadt, dem Gnesener und Inowrazlawer, gesprochen. Inbezug auf die Verfassung der Stadt dürfen wir annehmen, dass ausser dem in der Gründungsurkunde erwähnten Stadtgericht auch eine Verwaltungsbehörde, ein Rat mit einem Bürgermeister an der Spitze, eingesetzt wurde. Durch einen besonderen Vertrag müssen die Beziehungen der Bürger zu der Grundherrschaft, besonders die dieser zustehenden Abgaben und Leistungen festgesetzt worden sein. Dieser Vertrag aber ist nicht erhalten, und wir erfahren erst aus einer viel späteren Periode etwas über diese Beziehungen. Wie in vielen der zu jener Zeit gegründeten Städte scheinen sich auch in Pakosch bei der Erhebung zur Stadt einige Juden niedergelassen zu haben, wenigstens finden sich aus dem 16. und 17. Jahrhundert einige Erwähnungen von Pakoscher Juden, von denen einer Tuchhandel trieb¹⁾. Nach allgemeiner Gepflogenheit nahm die neugegründete Stadt ein Wappen an und wählte sich zum Wappenbilde in sichtlicher Befriedigung über die Wiedergewinnung ihrer alten Pfarrkirche den heiligen Jacobus, den Schutzpatron dieses Gotteshauses.

¹⁾ Stadtarchiv Posen. A. advoc. 1550 sab. in vig. s. Thome. Judenälteste der Pakoscher Gemeinde St.-A. Posen. Rel. Jun. 1629—31.

Die Nachrichten über die Geschichte der Stadt in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Gründung sind nur ganz vereinzelt. In den schweren inneren Kämpfen, die Grosspolen am Ende des 14. Jahrhunderts vor der Thronbesteigung der Jagiellonen durchtobten, spielten auch die Grundherren von Pakosch, die Söhne des Untertruchsess Hector — der Wojwode Albert war, wie es scheint, kinderlos gestorben — eine bedeutsame Rolle. Eine Chronik aus jener Zeit¹⁾ stellt es so dar, als ob Pakosch und das benachbarte Labischin damals zu Raubnestern geworden seien, aus denen ritterliche Wegelagerer friedliche Kaufmannszüge überfielen und plünderten, einmal aber wohl auch von den zum Widerstand gereizten Kaufleuten eine blutige Zurückweisung erleiden mussten.

Nach der Wiederherstellung des inneren Friedens im Lande mit der Wahl des Wladislaus Jagiello zum König von Polen (1386) trat eine mehrere Jahrhunderte dauernde Periode ruhiger und ungestörter Entwicklung für die Stadt ein.

Nachdem durch die Schlacht bei Tannenberg (1410) der Nordosten des Landes dauernd vor den Einfällen des Deutschen Ritterordens gesichert war, scheinen sich die Hoffnungen, in Pakosch einen gewissen Handelsmittelpunkt zu begründen, mächtig geregt zu haben. Der damalige Grundherr Thomco erwirkte bei dem König für die Stadt den nur selten gewährten Vorzug der Zollfreiheit im ganzen Lande. Das Privilegium, das hierüber am 12. August 1415 ausgestellt wurde, galt für eine so grosse Kostbarkeit, dass man sich unter allen Umständen vor seinem Verlust schützen wollte und dies dadurch erreichte, dass es der Grundherr nach Posen brachte und es dort in rechtsverbindlicher Form in die Akten der Stadt Posen abschreiben liess²⁾.

1) Chronik des Johannes von Czarnkow, Mon. Pol. hist. II. Seite 729.

2) Warschauer, Stadtbuch von Posen Bd. I S. 91 f.

Um die Stadt immer mehr zu einem wirtschaftlichen Mittelpunkt für die Umgegend zu machen, strebten die späteren Grundherren sowie auch die Bürger darnach, Jahrmärkte in ihr einzurichten, die überdies durch die Erhebung von Markt- und Standgeldern willkommene Einnahmen brachten. Am 5. März 1519 gewährte der König Sigismund I. auf Bitten des Grundherrn Andreas drei solcher Jahrmärkte für die Tage der heil. Gertrud (6. Oktober), des heil. Lorenz (10. August) und der elftausend Jungfrauen (21. Okt.)¹⁾. Später wurde die Anzahl dieser Jahrmärkte noch bedeutend vermehrt.

Aus dem Jahre 1583 ist eine kurze Zusammenstellung der von der Stadt gezahlten Staatssteuer „Schoss“ erhalten. Aus ihren Zahlen geht hervor, dass das Gemeinwesen zwar klein, aber doch nicht ganz unbedeutend gewesen ist. Zwar betrug die Gesamtsteuersumme nur 30 Gulden, aber an ihrer Aufbringung waren beteiligt 15 Schneider, 22 Schuhmacher, 9 Schmiede, 11 Kürschner, 4 Fleischer, 36 Bäcker, 7 Fischer, je ein Chirurg und Bader etc. Die Handwerker waren in Innungen gegliedert, doch gehörten 10 keiner Innung an. In derselben Urkunde werden auch zwei Wassermühlen erwähnt, die sich wohl, wie in späteren Zeiten, im Besitz der Grundherrschaft befanden und von denen die eine nördlich, die andere südlich von der Stadt am Netzefluss gelegen war. Auf die Ausübung der Fischerei deutet die Erwähnung der 7 Fischer in dieser Steuerliste hin. Auch die Branntweinbrennerei muss gepflegt worden sein, da von 14 Brennkesseln oder Töpfen Steuer gezahlt wurde²⁾.

III.

Die grundherrschaftlichen Familien Krotowski und Działyński. Die religiöse Bewegung im 16. Jahrhundert

In einer Beziehung war der Stadt ein besonders günstiges Geschick beschieden. Während nämlich die meisten Städte im alten Polen, die sich im Besitze adliger

¹⁾ Hauptstaatsarchiv zu Warschau, Kronmetrik Bd. 33 Bl. 244.

²⁾ Pawinski, Polska XVI. wieku I S. 261 f.

Familien befanden, ihre Eigentümer häufig wechselten und so zu Erwerbsobjekten herabsanken, die von ihren Grundherren möglichst ausgesogen wurden, blieb Pakosch nach seiner Entstehung zunächst viele Jahrhunderte hindurch im Besitze einer und derselben Magnatenfamilie, nämlich der Krotowski vom Wappen Leszczyc, der alle bisher genannten Grundherren der Stadt angehörten. Den Namen führte diese Familie von dem Dorfe Krotoschin bei Bartschin, zu ihren Besitzungen gehörten nicht nur Pakosch, sondern auch Labischin, Kościelec und andere Ortschaften in den grosspolnisch-kujavischen Grenzlanden. Viele von den Mitgliedern dieses Hauses bekleideten hohe Staatsämter, so der Begründer der Stadt Pakosch Albert das des Wojwoden von Kujavien. Die höchste Stufe der Ehren erstieg der ebenfalls schon oben erwähnte Grundherr Thomco, der Kastellan von Bromberg, später Kastellan von Posen und Generalstarost von Grosspolen wurde. Um die Mitte und gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde den Mitgliedern des Hauses mehrfach die Würde des Kastellans von Schrimm anvertraut, während im 16. Jahrhundert die Krotowski wieder wie im 13. und 14. die kujavischen Landeswürden, besonders das Kastellanat und die Wojwodschaft von Inowrazlaw verwalteten. Die Stadt Pakosch blieb bis zum Aussterben des Hauses Eigentum der Familie, und da sie immer vom Vater auf den Sohn überging, so konnte sich ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Grundherren und Bürgern ausbilden, und es kamen Übergriffe und Härten gegen die Hintersassen hier wohl kaum vor; es ist vielmehr eine Reihe von Nachrichten überliefert, die von einer väterlichen Sorgfalt der grundherrschaftlichen Familie für die Bürgerschaft Zeugnis ablegen. Hierzu gehören die schon oben erwähnten Massregeln zur wirtschaftlichen Hebung der Stadt. Aber auch den geistigen und kirchlichen Interessen der Bürger wandten die Krotowski ihre Aufmerksamkeit zu; so errichtete um die Mitte des 15. Jahrhunderts Albert Krotowski, Kastellan von Schrimm, in Pakosch eine Schule, die noch im 17. Jahrhundert be-

stand und deren Rektor einen Teil seines Gehaltes aus der Stadtkasse bezog. Um dieselbe Zeit wurde auch, da die Bürgerschaft sich vermehrt hatte und die alte Jacobi-kirche die Menge der Gläubigen nicht mehr fassen konnte, eine zweite Kirche, wie es scheint, auf gemeinsame Kosten des Grundherrn und der Bürger errichtet. Diese Kirche, von der jetzt jede Spur verloren ist, lag am Netzefluss in der Stadt selbst und war der Heimsuchung der Jungfrau Maria gewidmet. Als die alte Jakobikirche immer baufälliger wurde, ging wohl schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Würde der Pfarrkirche auf dieses neuere Gotteshaus über, neben dem auch für den Geistlichen ein Pfarrhaus errichtet wurde¹⁾.

Als im 16. Jahrhundert die reformatorische Bewegung in Grosspolen festen Fuss fasste, traten auch die Krotowski zu der neuen Lehre über, doch schlossen sie sich nicht dem lutherischen Bekenntnis, sondern der Richtung der Böhmischen Brüder an, die im Slawentum entstanden, unter dem hohen polnischen Adel in Grosspolen und Kujavien viele Anhänger fand. Der damalige Grundherr von Pakosch Johann Erasmus Krotowski, seit 1562 Wojwode von Inowrazlaw, war einer der eifrigsten Parteigänger dieser Sekte und war in dritter Ehe mit Ursula Barbara Ostrorog, der Tochter des Generalstarosten Jacob Ostrorog, des Hauptes der Böhmischen Brüder in Grosspolen, vermählt. Der enge Zusammenhang zwischen Grundherren und Bürgerschaft hatte zur unmittelbaren Folge, das auch die letztere dem katholischen Bekenntnisse entsagte und zu demjenigen der Böhmischen Brüder übertrat. Es geschah dies in so umfassender Weise, dass beide Gotteshäuser, sowohl die Jacobi- als die Marienkirche, den Böhmischen Brüdern überantwortet wurden. Zu den Geistlichen dieses Bekenntnisses, die in Pakosch ihres Amtes walteten, gehörte Christoph Musonius, eine der be-

¹⁾ Über die Marienkirche vgl. Johannes a Lasco, *Liber beneficiorum* I S. 185 f.

deutendsten und einflussreichsten Persönlichkeiten unter seinen Amtsgenossen¹⁾.

Bei seinem Ableben hinterliess Erasmus Krotowski zwei Söhne: Johann und Andreas. Der erstere, seit 1583 Kastellan von Inowrazlaw, starb 1587 unverehelicht, der letztere, der seit 1623 die Würde eines Kastellans von Kalisch bekleidete, war zwar verheiratet, hinterliess aber keine männlichen Nachkommen, sodass mit diesen beiden Brüdern das Geschlecht der Krotowski in männlicher Linie ausstarb²⁾. Es scheint, dass schon Andreas wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt ist, da im Jahre 1608 die Pfarrkirche zu St. Marien bereits wieder für den katholischen Gottesdienst eingerichtet war. Die Familie folgte hierin nur dem Beispiele, das fast alle grosspolnischen und kujavischen Familien zu jener Zeit, als unter dem König Sigismund III. die Reformation in dem ganzen Königreiche in den Hintergrund gedrängt wurde, gaben. Allerdings scheint ein Teil der Bürgerschaft zunächst noch dem Bekenntnisse der Böhmischen Brüder treu geblieben zu sein, da die Jacobikirche vorläufig noch in ihrem Besitze blieb.

Der letzte Krotowski, Andreas, besass die Stadt Pakosch nicht mehr allein, sondern teilte ihren Besitz mit einem andern Edelmann Felix Dobrocielski, über dessen Familie jedoch weiter keine Nachrichten erhalten sind.

1) Über die Böhmischen Brüder in Pakosch vgl. die kurzen Angaben bei J. Łukaszewicz, *O kościołach braci Czeskich w dawnej Wielkopolsce* S. 333. Dass beide Kirchen von den Evangelischen besetzt waren, geht aus einer Kirchenvisitation von 1608 hervor: *Pakość oppidum . . . in quo est ecclesia lignea tegulis tecta, consecrata tit. Visitationis Beatae Mariae virginis. Post consecrationem fuit profanata et violata sepulturis haereticorum, demum post multos annos reconciliata fuit per rev. suffraganeum Gnesnensem et restituta catholicis. . . . Sacellum aliud est extra dictum oppidum lignosum consecratum tituli s. Jacobi profanatum ac violatum sepulturis haereticorum, in qua ecclesia quondam fuit parochialis.* (Pfarrarchiv von Pakosch.)

2) Zychlinski, *Złota księga* Bd. XI S. 98—102 findet man genealogische Notizen über die Familie Krotowski.

Von ihm ging der ganze Güterkomplex in den Besitz der Familie Działyński über. Diese Familie war ursprünglich in dem benachbarten Kościelec heimisch gewesen und hatte von diesem ihren Stammsitz früher den Namen Kościelecki getragen. Später nahm ein Zweig der Familie von einem ihr gehörigen Schlosse Działyń im Dobriner Lande den Namen Działyński an und eben dieser kam in den Besitz der Pakoscher Güter. Da die Działyński eine streng katholische Familie waren, so gelang es ihnen auch bald, die letzten Reste der reformatorischen Überzeugung in der Bürgerschaft auszumerzen und die Rückgabe der Jacobikirche an die Katholiken durchzusetzen. Seitdem wurde die Jacobikirche wohl wieder die eigentliche Pfarrkirche. Die Marienkirche verfiel und wurde später niedergerissen; in den Urkunden wird ihrer seither nirgends Erwähnung getan.

IV.

Die Gründung des Kalvarienberges und des Reformatenklosters. Die Vernichtung der Judengemeinde.

Bald nachdem die Działyński in den Besitz von Pakosch gekommen waren, betätigten sie ihren religiösen Eifer dadurch, dass sie ihre Stadt zum Sitz zweier religiöser Anstalten machten, die für die Geschichte der Stadt von grosser Wichtigkeit geworden sind, nämlich des jetzt noch bestehenden Kalvarienberges und des nunmehr aufgelösten Reformatenklosters.

Beide Stiftungen entstanden etwa zu gleicher Zeit, so dass wohl angenommen werden kann, dass sie im Zusammenhang mit einander geplant wurden. Der Kalvarienberg wurde 1628 von Michael Działyński, dem Sohn des 1615 gestorbenen Wojwoden Michael von Brześć, eingerichtet. Ob der Stifter, wie man sich erzählt, selbst im heiligen Lande gewesen ist und dort die Entfernungen der Leidensstationen von einander kennen gelernt hat, um sie in Pakosch nachzuahmen, ist nicht

zweifellos nachweisbar und dürfte um so weniger anzunehmen sein, als für die Abmessungen der Stationen nach einigen Andeutungen in den Urkunden auch diejenigen des Zebrzydowskischen Kalvarienberges bei Krakau massgebend waren. Im Jahre 1629 stellte Michael Działyński einen förmlichen Stiftungsbrief über den Kalvarienberg aus und liess ihn in die Grodakten von Inowrazlaw eintragen. Die Aufsicht über den Kalvarienberg wurde zunächst dem Pfarrer der Pfarrkirche anvertraut.

Wahrscheinlich weil dessen Kräfte für diese geistliche Arbeit nicht ausreichten, wurde kurz darauf zur Errichtung des Klosters geschritten.

Von allen den zahlreichen Mönchsorden, die im Mittelalter entstanden waren, hatten sich fast ausschliesslich die Franziskaner-Bettelmönche in der Gunst des Volkes erhalten. Eine Abteilung dieses Ordens, die die alte strenge Ordensregel der vollkommenen Armut in solcher Schärfe befolgte, dass ihre Anhänger stets barfuss gingen und niemals Geld oder auch nur einen Vorratsack bei sich trugen, hatte sich im 16. Jahrhundert in Spanien ausgebildet und den Namen der „Reformaten“ angenommen. Im Jahre 1621 gewann dieser Orden Eingang auch in Polen, wo die Magnaten ihnen zahlreiche Klöster erbauten. In unserer Provinz war das älteste dieser Klöster im Jahre 1621 in Görchen von dem dortigen Grundherrn Adam Przyjemski errichtet worden, 1627 hatte Labischin ein ähnliches Kloster erhalten, und diese Ansiedlung ganz in der Nähe von Pakosch gab wohl den ersten Anstoss, sie auch dorthin zu verpflanzen.

Neben dem schon oben genannten Michael Działyński beteiligten sich auch noch dessen beide Brüder Paul, Starost von Kowal, Inowrazlaw und Nieszawa, dem Michael den Besitz der Güter Pakosch abgetreten hatte, sowie Kaspar an dem frommen Werke. Kaspar, der geistig hervorragendste der Brüder, scheint die treibende Kraft hierbei gewesen zu sein, wie er denn überhaupt durch glühenden katholischen Glaubenseifer während seines ganzen Lebens sich ausgezeichnet hat und noch im

höheren Alter, nachdem er bereits die Würde eines Wojwoden von Kulm erstiegen hatte, in den geistlichen Stand übertrat und sein Leben als Bischof von Kulm endigte.

Der Platz, den die Brüder dem neu zu errichtenden Kloster anwiesen, war merkwürdig genug. Die alte im 13. Jahrhundert errichtete Burg hatte ihre Bedeutung als Verteidigungsbau völlig verloren. Auch als Wohngebäude war sie nicht mehr verwendbar, da sie in einen verfallenen und ruinenhaften Zustand geraten war. So entschlossen sich die Brüder, diesen Platz, der früher so häufig von kriegerischem Getümmel erfüllt gewesen war den stillen Bussübungen der Mönche einzuräumen. Unter dem 13. März 1631 stellte der Gnesener Erzbischof Johann Węzyk eine Urkunde hierüber aus, und am 7. Juli erfolgte vor den Inowrazlawer Grodakten die förmliche Auflassung der Burg und des zugehörigen Gartens an die römische Kirche für den Orden der Reformaten durch Paul Dzialynski, der hierbei feierlich versicherte, dass er zu der Schenkung durch reinen Eifer und blosser Freigebigkeit bewogen worden sei und kein Geld dafür erhalten habe. Am 22. Dezember desselben Jahres nahmen einige aus Labischin herübergekommenen Mönche feierlich und förmlich von dem Orte Besitz und errichteten zum Zeichen dessen auf ihm ein Kreuz. Der Bau eines Klosters und einer Kirche konnte sofort in Angriff genommen werden, da eine fromme Edeldame Ludmilla Niemojewska freigebig die Mittel hierzu zur Verfügung stellte. Schon am 2. August 1632 konnte der Gnesener Suffraganbischof Andreas Gembicki die Kirche weihen. Er widmete die Kirche selbst dem heil. Bonaventura und zwei Altäre dem heil. Franz von Assisi und dem heil. Antonius von Padua, also den drei grössten Leuchten des Franziskanerordens. Um diese Altäre mit den notwendigen Reliquienschatzen auszustatten, hatte Kaspar Dzialynski schon im Jahre 1622 in den Katakomben in Rom nach Märtyrergebeinen suchen lassen und war durch die Bemühungen des in

Rom lebenden Thorner Jesuiten Jacob Zychowicz auch mit solchen versehen worden. Unter allerlei Vorsichtsmassregeln hatten zwei polnische Edelleute Arnolph und Albert Krzycki und der Posener Domherr Hieronymus Zerzynski diese Reliquien, für die die dienstgefälligen Römer als Gegengabe Bernsteinstücke wünschten, über die Alpen geführt und in die Hände des Kaspar Dzialynski gelegt¹⁾.

Als das Kloster fertig eingerichtet und mit Mönchen besetzt war, wurde ihm die Sorge für den Kalvarienberg übertragen, der bald für die Bevölkerung ein beliebter Wallfahrtsort wurde, so dass — wie die Klosterchronik wohl etwas übertrieben erzählt —, an manchen Festtagen, besonders am Feste des heil. Kreuzes im Monat Mai 18—20 000 Menschen die Stätte besuchten, um dort Erlass ihrer Sünden oder Heilung von ihren Leiden zu finden.

Noch waren freilich die einzelnen Stationen nur mit passend ausgeschmückten Kreuzen bezeichnet, die aber schon in den nächsten Jahrzehnten nach und nach durch die noch heute bestehenden Kapellen ersetzt wurden. Im Jahre 1654 mag wohl ein grosser Teil der Baulichkeiten schon vollendet gewesen sein, da in dem genannten Jahre der Sohn des Paul Dzialynski, Sigismund, Wojwode von Brześć in Kujavien, den Grund und Boden der väterlichen Schenkung erweiterte, damit die Gläubigen den Weg von der einen Kapelle zur andern bequemer zurücklegen könnten.

1) Über die Geschichte des Klosters gibt den besten Abschluss eine zweibändige jetzt im Besitze des Pakoscher Pfarrarchivs befindliche Handschrift von Nepomucen Sadowski, *Scrutinium antiquitatis sive nova revisio veteris archivii conventus ad s. Bonaventuram Pacostensem PP s. Francisci reformatorem in II libros divisa*. Obwohl die Handschrift erst 1815 abgefasst ist, ist sie auch für die älteren Zeiten sehr wichtig, da sie alte Urkunden und Überlieferungen benutzt. Ebenfalls im Besitze des Pfarrarchivs befindet sich eine Handschrift mit Abschrift der Privilegien des Konvents und des Kalvarienberges: *Monimenta seu documenta variarum transactionum ratione foundationis Calvaristicae et conventus Pacostensis*, angelegt 1740 durch den Prior Victor Brzozowski.

Allerdings erfolgte nach dem Tode des Königs Sigismund III. und besonders in der Zeit, als die Schweden in den Jahren 1655 bis 1657 das Land heimsuchten, ein Rückgang der beiden frommen Anstalten, so dass das Kloster auf seine Rechte an dem Kalvarienberg verzichtete und seine Pflege wieder dem Ortspfarrer übergeben wurde. Sobald aber die Ruhe im Lande wieder hergestellt war, wurden die alten Bestrebungen wieder aufgenommen. Es ist noch ein Brief vom 26. August 1660 vorhanden, worin im Namen der ganzen Bürgerschaft von Pakosch der damalige Bürgermeister Tomas Nalecki und der Schöffe Balthasar Kürschner den Provinzial des Reformatenordens baten, die Besorgung des Kalvarienberges wieder den Mönchen zu überweisen, welcher Bitte auch entsprochen wurde. Einige Jahre später verschrieb ein Gönner des Kalvarienberges, der Tribun von Kruschwitz Martin Beldowski, diesem eine Summe von 15 000 Gulden, die auf die Pakoscher Güter eingetragen wurde und die gottesdienstlichen Einrichtungen des Kalvarienberges für alle Zeit finanziell sicher stellte. Das Kloster aber wurde von dem Grundherrn Sigismund Dzialynski baulich von Grund aus erneuert. Auch seine Gemahlin Katharina Francisca geb. Witoslawska gehörte, wie die Klosterchronik rühmt, zu den grössten Wohltäterinnen der Mönche. Sie hat, wie viele andere Mitglieder der Dzialynskischen Familie in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden¹⁾.

Wie der Franziskanerorden im allgemeinen, so hielt auch das Kloster in Pakosch darauf, geistig hervorragende und der Wissenschaft kundige Männer unter seinen Insassen zu besitzen. Es war der Regel des Ordens entsprechend, dass die hierzu befähigten Mönche sich dem Predigerberufe widmeten und hierin nicht nur auf der Kanzel der Klosterkirche wirkten, sondern auch predigend im Lande umherzogen. Dem Zuge ihrer Zeit folgend

¹⁾ Ihre Grabschrift ist abgedruckt bei Zychlinski. *Złota księga* X S. 102 f.

beschränkten diese Mönche sich nicht darauf, den frommen Sinn ihrer Glaubensgenossen zu stärken, sondern sie richteten ihr besonderes Augenmerk auf die Bekehrung Andersgläubiger. Mit grosser Genugtuung führt die Klosterchronik die Fälle auf, in denen es gelang, Protestanten aus der Nachbarschaft, vornehmlich aus den Hauländereien, zu dem katholischen Glauben zurückzuführen, und gerade weil die Protestanten gewöhnlich deutscher Herkunft waren, wurden vielfach geschickte Mönche deutscher Nationalität in den Klosterkonvent eingestellt: so werden als besonders geschickt in dem Bekehrungswerk gerühmt Heinrich Wolffenbusch, Capistran Hoffmann und Donatus Raab. Auch gelang es wohl hin und wieder, einen Juden in der Klosterkirche sein Bekenntnis abschwören zu lassen.

Vielfach liessen die Mönche ihre gelehrte Bildung, Beredsamkeit und Glaubensstärke auch vor einem grösseren geladenen Publikum glänzen. Hierzu wurden Disputationen veranstaltet, denen die Bürger der Stadt und benachbarte Edelleute beiwohnten. An solchen feierlichen Redekämpfen beteiligten sich auch die Mönche der benachbarten Klöster zu Labischin und Bromberg, wie auch die Pakoscher Brüder zu ähnlichen Veranstaltungen in fremde Klöster berufen wurden. Der Adel, der an solchen Veranstaltungen Wohlgefallen hatte, übte durch mancherlei Gunstbezeugungen Vergeltung. So beschloss der kujavische Landtag von Radziejewo im Jahr 1670 für den Klosterkonvent zu Pakosch eine Schenkung von 20 Fass Salz, der Landtag von 1673 schenkte 30 Fass Salz und wies überdies aus den Einnahmen der Accise noch 100 Gulden für den Kalvarienberg an¹⁾.

Ausser dem Kloster und dem Kalvarienberg bestand in Pakosch im 17. Jahrhundert noch eine dritte fromme Stiftung, nämlich ein Hospital und eine dazu gehörige Kirche zum heiligen Geist. Beide lagen vor der Stadt

¹⁾ Pawinski, Dzieje ziemi Kujawskiej. Rządy sejmikowe II. S. 360. 427.

rechter Hand auf dem Wege nach dem Dorfe Ludkowo. Über die Gründung fehlen jede Nachrichten. Die Ausstattung bestand aus mehreren Acker- und Gartengrundstücken und einigen Kapitalzinsen. Nach einer Kirchenvisitation von 1728 war die Hospitalkirche damals bereits abgebrannt, einige Zeit später fiel auch das Hospital selbst einer Feuersbrunst zum Opfer. Beide sind später nicht wieder aufgebaut worden.

Ein trauriges Schicksal wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts der alten Judengemeinde der Stadt bereitet. Die Volksüberlieferung erzählt hierüber, dass ein Grundherr aus irgend welcher Ursache von den Juden gereizt, ihnen den Untergang geschworen und sie eines Nachts durch seine Leute habe überfallen und sämtlich niedermetzeln lassen. Von den königlichen Gerichten für diese Bluttat zur Verantwortung gezogen soll er durch die Errichtung des Kalvarienbergs die Strafe abgelöst haben¹⁾. Es ist jedoch nachweisbar, dass das traurige Ereignis so sich nicht zugetragen haben kann und dass weder die Grundherrschaft die Ermordung der Juden veranlasst hat, noch auch die Einrichtung des Kalvarienbergs mit ihr in irgend welcher Verbindung steht. Vielmehr hat im Jahre 1629 zu einer Zeit als der Kalvarienberg schon gegründet worden war, die Judengemeinde in Pakosch noch bestanden, da in diesem Jahre ihre Ältesten David und Israel Lapny vor dem Grodgericht zu Inowrazlaw einen Eid über die richtige Steuereinschätzung der Gemeinde ablegten²⁾. Das Unwetter zog erst im Jahre 1656 und zwar von aussen über sie empor. Das zügellose Heer des Czarnecki, der im Frühjahr 1656 das von den Schweden besetzte Grosspolen wieder zu erobern versuchte, bereitete fast überall, wo es hinkam, den Juden ein schreckliches Los. In manchen Städten wurden sie zu Hunderten niedergemetzelt, so

1) Niemir, Wspomnienie o Pakości im Tygodnik literacki 1841 S. 347f.

2) St.-A. Posen. Rel. Jun. 1629—31.

dass ihre Körper nicht bestattet werden konnten, sondern den Hunden zum Frasse dienten. Die Heimsuchung der Juden zu Pakosch gehörte zu den grausamsten im ganzen Lande. Sie erfolgte am 14. Mai und liess keinen Juden in Pakosch übrig. Nur wenige haben wohl durch die Flucht das nackte Leben gerettet, die meisten wurden niedergeschlagen. In einem Hügel am Wege nach Inowrazlaw gegenüber der Kapelle Gethsemane will man noch heute ihre Grabstätte nachweisen. Weit in fernen Ländern, wo immer Juden wohnten, erscholl die Klage über diese schreckliche Verfolgung, und das Seelen-erinnerungsbuch der Gemeinde zu Worms erzählt noch bis auf den heutigen Tag von den erschlagenen Märtyrern in dem entlegenen Pakosch¹⁾. Auch nach dem Blutbade haben Juden sich nicht wieder in Pakosch niedergelassen. Sie mieden den Ort, an dem ihre Glaubensgenossen so grausames erduldet hatten; erst etwa zwei Jahrhunderte später haben sie wieder ihre Heimstätten hier aufzuschlagen gewagt.

V.

Die städtische Verfassung im 17. Jahrhundert. Die Privilegien vom Jahre 1671 und 1718. Die Innungsorganisation.

Die Zeit, in der Pakosch durch den Kalvarienberg und das Reformatenkloster erhöhte Bedeutung und Ansehen gewann, war auch diejenige, in der die inneren Verhältnisse der Stadt durch Abmachungen mit der Grundherrschaft eine dauernde Festigkeit erhielten. Derselbe Sigismund Dzialynski, Wojwode von Brześć, der mit seiner Gemahlin dem Kloster so viel wohlwollende Förderung erwies, war auch den Bürgern ein Gönner und Freund und zeigte dies dadurch, dass er durch ein Privilegium, das er ihnen am 20. Januar 1671 in Pakosch selbst ausstellte, eine städtische Satzung, wie sie die

¹⁾ L. Levin, die Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege (1655—59). Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. XVI S. 87.

anderen Städte im Königreich Polen genossen, verlieh und hierin besonders die Verpflichtungen der Bürgerschaft der Grundherrschaft gegenüber genau festsetzte¹⁾.

Ein solches Privilegium war für eine grundherrliche Stadt in jener Zeit von grosser praktischer Bedeutung. Bei der grossen Schwäche der Staatsgewalt im polnischen Reiche waren die Städte nämlich ganz der Willkür ihrer Grundherren überlassen und konnten von diesen nach Belieben schwer mit Abgaben und Frohndiensten belastet werden. Nur wo ein Grundherr, wie es im Jahre 1671 bei Pakosch geschah, privilegienmässig die Leistungen der Bürger festlegte und ausdrücklich betonte, dass er in dieser Beziehung seine Nachkommen binde, konnte eine Stadt mit einer gewissen Ruhe und Sicherheit dem Wechsel der Grundherrschaften entgegensehen, wenn auch freilich selbst in diesem günstigsten Fall mehr eine moralische als rechtliche Gewähr gegen spätere Bedrückung und Aussaugung gegeben war.

In Pakosch, wo nach dem Erlass des Privilegiums von 1671 bis zur Auflösung des polnischen Staates ununterbrochen die Działyński im Besitz der Grundherrschaft blieben, hielten sich die Enkel ziemlich streng an die Bestimmungen und Satzungen des Ahnherrn, und das im Lande sonst selten beobachtete patriarchalisch gute Verhältnis zwischen Grundherren und Bürgern blieb wohl dauernd gewahrt. Nur der Sohn des Sigismund Działyński Jacob hat durch die Ergänzungen, die er im Jahre 1718 dem Privilegium seines Vaters hinzufügte, die Leistungen der Bürgerschaft erheblich zu vermehren gesucht, andererseits aber doch auch wieder mannigfach Ordnung in die verworrenen städtischen Verhältnisse gebracht.

Mit Hilfe des Privilegiums von 1671 und seiner Ergänzung von 1718 ist es unter Zuziehung einiger anderer noch vorhandenen Urkunden möglich, sich ein ziemlich

¹⁾ Erhalten in einem Transsumpt von 1718 Oktober 26. St.-A. Posen, Dep. Pakosch A 1.

vollständiges Bild von der Verfassung und den inneren Zuständen der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert zu entwerfen.

Noch immer wurde die Stadt, wie es die mittelalterliche Gründungsurkunde bestimmt hatte, nach den Grundsätzen des deutschen und zwar des Magdeburgischen Rechts verwaltet. Diesem zufolge stand an der Spitze der Bürgerschaft ein Bürgermeister mit mehreren Ratsherren und für die Rechtspflege als oberster Richter ein Vogt mit mehreren Schöffen. Der Rat scheint aus 8, das Schöffenkollegium aus 7 Personen bestanden zu haben. Alle diese Beamten wechselten jährlich um Johanni. Über den Wahlmodus sind wir nicht genau unterrichtet, doch scheint nach dem Muster anderer Städte das Wahlrecht in der Hand eines aus den Innungsältesten bestehenden Ausschusses der Bürgerschaft geruht zu haben. Die Wahl des Bürgermeisters bedurfte der Bestätigung der Grundherrschaft, wofür diese nach den Bestimmungen von 1718 jedesmal von der Bürgerschaft 10 Dukaten erhielt. Gehalt bezogen diese städtischen Beamten nicht, doch hatte der Bürgermeister, dem wohl der grösste Teil der Arbeit zufiel, das Recht Bier zu brauen und auszuschänken, ohne hierfür die noch weiter unten zu erwähnende Abgabe an die Grundherrschaft zu zahlen. Da dieses unbeschränkte freie Braurecht des Bürgermeisters der Bürgerschaft nachteilig wurde, so ordnete die Grundherrschaft 1718 an, dass es auf 5 Gebräue beschränkt würde. Der Vogt (Stadtrichter) bezog eine Einnahme dadurch, dass er bei Häuserverkäufen für die Auflassung, die vor ihm stattfand, von dem Verkäufer 1 poln. Groschen von jedem Gulden des Kaufpreises und von dem Käufer 3 poln. Gulden erhielt. Die Bürgerschaft unterstand in Verwaltung und Rechtsprechung durchaus nur den städtischen Behörden. Selbst den Blutbann handhabte das städtische Gericht völlig selbständig, auch durfte kein Bürger in einem andern als dem städtischen Gefängnis eingekerkert werden. Der Hügel am Wege nach Mogilno, wo ehemals der Galgen stand, heisst noch jetzt

Galgenhügel, der Pranger befand sich in der Stadt selbst in der Nähe der heutigen Apotheke ¹⁾).

Der Rechtspflege lag das Magdeburgische Weichbildrecht zugrunde, das zu diesem Zwecke für den Gebrauch polnischer Städte vielfach in die polnische Sprache übersetzt war. Fühlte sich ein Bürger durch den Spruch einer der städtischen Behörden verletzt, so stand ihm die Berufung an den Grundherrn frei. Dessen Entscheidung aber war in allen Sachen endgültig, eine Appellation an irgend ein höheres staatliches oder königliches Gericht war nach der damaligen polnischen Verfassung ausgeschlossen.

Die Einnahmen der Stadtkasse waren sehr geringfügig. Sie bestanden, abgesehen von etwa eingehenden Strafgeldern, nur aus dem Mietszins für die Fleischscharren, Krambuden u. s. w., die beim Rathause lagen, ferner aus den Erträgen einiger städtischer Häuser und des städtischen Bades. Was sonst etwa gebraucht wurde, musste durch eine Umlage aufgebracht werden.

An die Grundherrschaft wurde alljährlich zu Martini ein „Zins“ gezahlt. Er betrug für jedes Haus 24 poln. Groschen, für ein Grundstück ohne Haus sowie für einen Garten 18 Groschen, halbe Grundstücke oder Gärten zahlten 9 Groschen. Die Handwerker zahlten nach einer bei dem Bürgermeister verwahrten Rolle ein sogenanntes Nahrungs- oder Professionsgeld. Ausserdem aber hatten die Bürger auf den beiden herrschaftlichen Vorwerken Rybitwy und Radlowko zur Erntezeit Scharwerksdienste zu leisten.

Besonders ergiebig waren die Einnahmen, die die Grundherrschaft von dem Brau- und Brennereibetrieb der Bürger bezog. Ursprünglich konnte jeder angesessene Bürger ganz nach Belieben brauen und brennen sowie ausschänken, war jedoch genötigt, das Malz hierzu in einer der beiden obenerwähnten herrschaftlichen Wassermühlen, der Kujavischen oder der Palucensischen mahlen zu lassen.

¹⁾ Niemir, a. a. O. S. 349 Anm. 6.

Für jedes Gebräu Bier und für jeden Topf Branntwein musste eine Abgabe von 6 Tympfen an die Herrschaft gezahlt werden. Auch für den Fall, dass die Wassermühlen bei tiefem Wasserstand nicht gingen und Malz anderweitig gemahlen wurde, musste diese Abgabe gezahlt werden. In keinem Falle war es erlaubt, Bier aus anderen Orten einzuführen, vielmehr waren die Bürger gezwungen, es aus dem herrschaftlichen Krüge zu kaufen, wenn es in der Stadt selbst fehlte. Um aber die Konkurrenz der brauenden Bürger unter einander zu vermeiden, war das Reihebrauen eingeführt, sodass nur immer einer nach dem andern brauen und ausschänken durfte.

Eine wesentliche Änderung der Braugerechtsame führte der Sohn des Sigismund Dzialynski Jacob im Jahre 1726 ein. Er beschränkte nämlich das Braurecht auf 15 Personen, die sich um „diese Gerechtigkeit Mühe gegeben“, d. h. also wohl sie bezahlt hatten, und vereinigte diese zu einer Brauerinnung. Die Hofabgaben für jedes Gebräu erhöhte er auf 9 Gulden 18 Groschen, wozu noch 6 Groschen Mahlgeld kamen. Ausserdem nötigte er jeden Brauer, wenn die Reihe des Brauens und Ausschänkens an ihn kam, 2 Tonnen Bier aus der herrschaftlichen Brauerei abzunehmen und mit seinem eigenen Bier zu verschänken. Da diese letztere Bestimmung als besonders drückend empfunden wurde, so hob sie der Grundherr Augustin Dzialynski im Jahre 1751 auf, erhöhte aber dafür die Abgaben für jedes Gebräu auf einen Dukaten. Branntwein brennen und eigenen oder fremden Branntwein auszuschänken, blieb jedem gegen die alte Abgabe von 6 Tympfen erlaubt.

Als eine Art von Entgelt für die Leistungen der Bürgerschaft an die Grundherren räumten diese ihr einige Nutzungsrechte in ihrem Herrschaftsgebiet ein, die zweifellos von hohem Werte waren: nämlich das Fischerei- und Weiderecht. Das erstere war allerdings durch das Privileg von 1671 nur in recht beschränkter Form bewilligt, indem es räumlich nur für die Stellen der Netze bei den oben-

genannten Mühlen gestattet war und auch da nur als sog. kleine Fischerei ausgeübt werden konnte, „soweit sie waten können“. Das Weiderecht aber gewährte das Privileg auf herrschaftlich Pakoscher Boden unumschränkt, allerdings mit der Hinzufügung, dass hierdurch weder der Herrschaft selbst noch ihren städtischen Untertanen noch dem Kalvarienberge irgend welcher Schaden zugefügt werden sollte. Allerdings hat dieses Weiderecht später auch wieder zu einer Erhöhung der Lasten der Bürgerschaft Veranlassung gegeben. Der oben schon erwähnte Grundherr Jacob Dzialynski behauptete nämlich im Jahre 1718, dass die Bürger auf dem Grund und Boden von Ludkowo widerrechtlich sich einige Weiden eingerichtet und dort auch einige Gärten angelegt hätten. Er zeigte sich geneigt, ihnen diese auch für die Zukunft zu überlassen, setzte aber für die Gärten einen Grundzins fest und verlangte für die Weiden die Leistung von Frohndiensten zur Erntezeit auch auf dem Vorwerke Ludkowo. Somit hatte von dieser Zeit an die Bürgerschaft für drei Vorwerke: Rybitwy, Radlowko und Ludkowo zu frohnwerken. Als ihr 1726 das allgemeine Braurecht entzogen und der neu gebildeten Brauerinnung zugewiesen wurde, erging die Bestimmung, dass von nun an die Brauerinnung allein das Vorwerk Radlowko, mit der anderen Bürgerschaft zusammen das Vorwerk Ludkowo und die Bürger mit Ausschluss der Brauer das Vorwerk Rybitwy abzuernten hätten.

Hierin änderte sich, so lange Pakosch zum polnischen Reiche gehörte, nur insoweit etwas, dass die Brauerinnung ihren Frohndienst von Radlowko in eine jährliche Geldzahlung von 360 poln. Gulden umsetzte.

Noch in einer anderen Beziehung hat Jacob Dzialynski die Lebensbedingungen der Bürger verschlechtert, indem er ihnen das Recht der Freizügigkeit einschränkte. Über die Aufnahme neuer Bürger bestimmte nämlich das Privilegium des Sigismund Dzialynski von 1671 nur, dass Fremden katholischen Glaubens es freistehen sollte, in Pakosch sich niederzulassen und Eigentum zu erwerben,

und dass ihnen der Zugang zu allen städtischen Ämtern offenstehen sollte. Über den Wegzug traf er keine Bestimmung, er wird also ungehindert gewesen sein. Sein Sohn Jacob aber schrieb 1718 vor, dass ein Bürger, der von Pakosch wegziehen wollte, nicht nur seine etwa rückständigen städtischen und staatlichen Abgaben zu berichtigen habe, sondern einen anderen Einwohner an seine Stelle ansetzen müsse.

Mannigfache Lasten erwachsen der Stadt durch die Ausführung der polizeilichen Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit in der Stadt. Jeden Sonnabend vor der Vesper musste jeder Bürger vor seinem Hause reinigen und den Kot zusammenfegen, und es waren zwei Bürger bestellt, die dies zu kontrollieren hatten. Der gesammelte Unrat wurde dann auf Befehl des Bürgermeisters aus der Stadt herausgeschafft. Besondere Vorschriften waren zur Reinhaltung der zahlreichen Wasserläufe in der Nähe der Stadt erlassen. In den Gräben hinter den Häusern und in den zunächst liegenden Flussläufen, die die Bürger rein zu halten verpflichtet waren, durften die Schuster, Gerber, Kürschner und Fleischer ihre Leder nicht ausspülen und ausarbeiten, vielmehr war ihnen dies nur in dem entfernter liegenden Flusslauf gestattet, in dem die Müller regelmässig das Kraut und das Rohr auszuhauen verpflichtet waren. Der Feuersgefahr wegen war es verboten, die Dächer mit Stroh zu decken. Eine Feuerleiter musste jeder Bürger besitzen, Feuerlöschgeräte aber jede Innung, und sie auf dem Rathause verwahren. Für die Instandsetzung der Brücken und des Steinpflasters sorgte die Herrschaft, erhob hierfür aber von den Fuhrleuten eine Abgabe, deren Einziehung sie einem Bürger anvertraute. Zum Schutz gegen Unruhen irgend welcher Art musste jeder Bürger im Besitze von Waffen sein, um in Reih' und Glied dem Befehle des Grundherrn folgen zu können. Mit diesen Waffen hatte die Bürgerschaft auch zu den feierlichen Prozessionen Weihnachten, Ostern und am Fronleichnam zu erscheinen.

Inbezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen die Urkunden so viel erkennen, dass der Brauerei- und Schankbetrieb, wodurch die Umgegend versorgt wurde, das einträglichste Gewerbe war. Einige Bürger betrieben Gartenwirtschaft, einen grösseren Ackerbesitz hatte keiner. Jeden Dienstag wurde Wochenmarkt abgehalten. Die Anzahl der Jahrmärkte hatte im Laufe der Zeit zugenommen, ein königliches Privilegium vom 20. Mai 1760 setzte sie auf neun fest¹⁾. Die Handwerker waren, wie in allen Städten der damaligen Zeit, in Innungen gegliedert, doch ist es nicht genau bekannt, wie viele solcher Innungen es in Pakosch gegeben hat. Vier dieser Innungen haben die Statuten noch erhalten, sodass wir einen Einblick in ihre Organisation gewinnen, nämlich die der Schmiede, Schlosser, Böttcher, Tischler u. s. w. vom 8. Dezember 1627, der Leinweber und Färber vom 12. April 1703, die der Schuhmacher vom 24. Januar 1721 und die der schon oben erwähnten Brauer vom 8. Juli 1726. Jedes Handwerk, das einer Innung angehörte, besass das ausschliessliche Recht des Gewerbebetriebs für seine Mitglieder, sodass auch von aussen keine Waren ihres Handwerks eingeführt werden durften. Nur zu den Jahrmärkten hörte dieses Monopolrecht zeitweilig auf. Der Eintritt neuer Meister war durch die verhältnismässig hohen Eintrittsgebühren erschwert, und je einträglicher ein Handwerk war, desto höher stiegen seine Anforderungen in dieser Beziehung. Am billigsten machten es in Pakosch die Schuhmacher, die nur $\frac{1}{2}$ Gulden, 2 Fass Bier und 4 Pfund Wachs forderten, teurer schon die Schmiede und die Leinweber, die ausser Wachs, Bier und einer ansehnlichen Mahlzeit noch 9 bzw. 13 Gulden festsetzten, am teuersten die Brauer, die 100 Gulden verlangten. Nur die Meistersöhne und

¹⁾ Die Urkunde befindet sich in Abschrift in dem St.-A. zu Posen Inscr. Jun. 1755—60. Die Termine fielen auf die folgenden Heiligentage: 1. Joseph, 2. Philippus und Jacobus, 3. Antonius von Padua, 4. Laurentius, 5. Michael, 6. Elftausend Jungfrauen, 7. Andreas, 8. Pauli Bekehrung, 9. Bonaventura.

Schwiegereöhne hatten es billiger, indem sie nur die Hälfte dieser Gebühren zu erlegen hatten. Wie überall, waren auch in Pakosch die Innungen und besonders ihre Ältesten, die jährlich um Johanni von den Mitgliedern gewählt wurden, für richtiges Mass und gute Beschaffenheit der Waren verantwortlich. Vor Überteuering sollte das Publikum dadurch geschützt werden, dass alljährlich eine Taxe sämtlicher Handwerkswaren von dem Bürgermeister der Grundherrschaft zur Genehmigung überreicht werden musste. Auch als kirchliche Bruderschaften galten die Innungen, was um so leichter durchgeführt werden konnte, als sämtliche Mitglieder katholisch waren. Sie besorgten durch ihre jüngsten Mitglieder den Dienst in der Kirche, die Handreichungen bei den Bestattungen ihrer Mitglieder und liessen alle Quatember Seelenmessen abhalten. Die Handwerke der Brauer, Kürschner, Rademacher und Schuhmacher hatten jedes einen besonderen Altar in der Pfarrkirche. Das Wachs der Eintritts- und Strafgebühren wurde zu Kirchenlichtern verarbeitet. Auch in geselliger Beziehung beherrschten die Innungen durch die Zusammenkünfte in den Herbergen das Leben ihrer Mitglieder. Endlich hatten sie auch eine politische Bedeutung, da ihre Ältesten alljährlich den Rat wählten und bei wichtigen Entscheidungen des Magistrats um ihre Beistimmung befragt werden mussten.

VI.

Geschichte der Stadt in der Zeit der Auflösung des polnischen Staats und die Besitznahme durch Preussen.

Die Zeit vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Teilung von Polen ist für dieses Land eine traurige Periode des Niedergangs gewesen. Äussere Kriege wechselten mit inneren Unruhen ab, und die Ohnmacht des Staates vermochte die gesunkenen Kräfte des Landes nicht wieder zu heben. Wie bei dem Staatsganzen lässt sich der allgemeine Rückgang in der Geschichte jedes einzelnen Gemeinwesens beobachten.

In Pakosch begann das Unheil mit einer furchtbaren Feuersbrunst, die im Jahre 1684 die Stadt vollständig zerstörte. Das Feuer brach am 19. Mai am Vormittag aus und verzehrte 55 Häuser in der Stadt selbst, das kurz zuvor neu errichtete Herrenhaus und das Pfarrhaus. Die Pfarrkirche entging dem Brande wie durch ein Wunder¹⁾. Kaum wieder aufgebaut, wurde die Stadt durch die Leiden des nordischen Krieges heimgesucht. Wir wissen freilich hierüber nur so viel, dass der kujawische Landtag 1705 Pakosch zu den Städten rechnete, die durch die Soldaten am meisten gelitten hatten und deshalb für eine Steuerermässigung empfohlen wurden²⁾. Die Pest, die nach diesem Kriege Grosspolen auf ihrem letzten grossen Zuge durch Europa heimsuchte, verschonte auch Pakosch nicht. Die Klosterchronik erzählt hierüber, dass sie in der Stadt und den benachbarten Dörfern vom Monat Mai des Jahres 1708 an totbringend gewüthet und von den Insassen des Konvents sieben hinweggerafft habe.

Dieselbe Chronik entwirft ein wertvolles und anschauliches Bild von den mannigfachen Heimsuchungen der Stadt während des siebenjährigen Krieges und den Wirren der Konföderationen von Radom und Bar, die der ersten Teilung Polens vorangingen. Im Herbst 1761 lagen die Russen lange Zeit in Pakosch und machten, wie der Chronist sich ausdrückt, aus der ganzen Stadt ein Lazareth, denn viele Verwundete lagen zur schweren Belästigung und Bedrückung der Bürger in ihren Häusern und vertrieben durch ihren Gestank die Bewohner aus denselben.

Von dem Kriege, den die Russen gegen die konföderierten Polen führten, wurde Pakosch in den Jahren

¹⁾ Aus einer Handschrift des Klosters Tremessen Mon. Pol. hist. V S. 967. Vgl. auch Pawinski, Dzieje ziemi kujawskiej III S. 103. Genauere Angaben über den Brand in der ältesten Matrikel der Pfarrkirche. Bei dem Brande des Pfarrhauses scheinen die älteren Kirchenbücher mitverbrannt zu sein, da die noch vorhandenen mit dem Jahre 1685 beginnen.

²⁾ Pawinski, Dzieje Bd. IV S. 109.

1769—71 mehrfach berührt. Zum ersten Mal kamen, wie die Klosterchronik eingehend berichtet, die Konföderierten am 19. März 1769 nach Pakosch. Sie zogen 300 Mann stark früh um die neunte Stunde ein und stellten nur je einen Soldaten am Eingang und Ausgang der Stadt als Wache auf, ohne die Brücken abzurechen. Sorglos gaben sie sich der Ruhe in den Bürgerquartieren hin, viele besuchten, da es Fastenzeit war, die Kirche. Da stürzte Nachmittags um die dritte Stunde, als die Passio angestimmt wurde, ein Bote in die Kirche und schrie: „Konföderierte, kommt herbei, der Feind ist da!“ Die Russen waren in die Stadt eingedrungen und hatten alles in Schrecken gesetzt. Das Volk floh aus der Kirche, der Prediger stieg von der Kanzel, ein Geistlicher lief, um das Altarsakrament zu retten. Die Kosaken jagten die fliehenden Konföderierten, schlugen sie nieder, wo sie sie fanden, oder warfen sie in das Wasser. Mehr als 97 Leichen der Konföderierten vermischt mit einigen Russen lagen umher. Sie wurden in Massengräbern in der Umgegend beigesetzt, die Russen, worunter ein Rittmeister der Kosaken war, besonders. — Um die Weihnachtszeit desselben Jahres kamen wiederum zahlreiche Konföderierte unter den Marschällen Mazowiecki und Malczewski nach Pakosch. Auch diese Einquartierung gereichte der Bürgerschaft zum Unglück, indem durch die Unachtsamkeit eines Kriegsknechtes ein Feuer ausbrach, das vier Bürgerhäuser verzehrte, ohne dass von den Konföderierten ein Ersatz zu erlangen war. — Wenige Monate später, am 21. Juni 1770 kam ein grosses russisches Heer nach Pakosch und beschwerte die verarmte Bürgerschaft durch grosse Forderungen. Den Bürgermeister Sebastian Drzewicki entkleideten sie, führten ihn schmachvoll in ein fremdes Haus und peitschten ihn dort durch. Nur dem inständigen Flehen angesehenen Bürger gelang es endlich ihn loszubitten und die Forderungen in etwas zu ermässigen. Auch im September und Oktober desselben Jahres kamen die Russen mehrfach in die „ganz unglückliche“ Stadt und sogen sie und das Kloster durch ihre

Forderungen aus. Eine andere Schar Russen, die unter dem Major Förster am 4. April 1771 in Pakosch einzog, wurde besonders dadurch lästig, dass sie dem Kloster alles Getreide, besonders Gerste und Hafer wegnahm; zum Ersatz für den Schaden schenkte der Major dem Kloster allerdings 10 Fass Salz.

Im Sommer desselben Jahres 1771, nämlich am 20. Juni, rückten zum ersten Mal preussische Truppen in Pakosch ein. Es war dies die Zeit, in der Friedrich der Grosse, um sein Land vor den Überfällen der Konföderierten und dem Eindringen der in Podolien wütenden Pest zu schützen, Teile von Grosspolen besetzte, wozu auch die Pakoscher Gegend gehörte. Auch hierüber macht die Klosterchronik einige interessante Mitteilungen. Die Schar, die Pakosch besetzte, bestand aus 40 Mann Husaren unter Führung des Majors Lohhöfel. Obwohl dieser auf Befehl seines Generals von den benachbarten Edelleuten Getreidegeld einziehen musste und so mancherlei Beschwerde verursachte, war er doch gütig und milde und der Stadt und dem Kloster sehr zugetan. Denn als im September zweimal Russen vorbeizogen, duldete er weder, dass sie in der Stadt noch im Kloster Rast hielten, trieb sogar Kosaken, die auf der Pakoscher Wiese Heu nehmen wollten, hinweg. Ebenso zwang er im Oktober Russen, die 480 Konföderierte von Posen nach Thorn transportieren wollten, von ihrer Absicht, im Kloster Quartier zu nehmen, abzustehen. Der Chronist erzählt weiter, dass der Major Katholik gewesen sei, die Messe in der Klosterkirche besucht und die Predigt gehört habe, obwohl sie polnisch war. Freilich bereiteten die Preussen den Klosterbrüdern dadurch Ärger, dass sie hin und wieder durch einen Feldgeistlichen protestantischen Gottesdienst abhalten liessen, zu dem die Bauern aus den benachbarten deutschen Hauländereien zahlreich zusammenströmten.

Als Friedrich der Grosse im Jahre 1772 endgültig den Netzedistrikt besetzte, zog er von der Landschaft am Oberlauf der Netze nur Labischin in seine Grenzen.

Erst im Februar 1773, als er sich entschloss, die Grenzen weiter nach Grosspolen vorzuschieben, nahm er auch Pakosch in Besitz. Irgend welchen Widerstand fanden die Preussen hier ebensowenig, als an irgend einem anderen Ort des Landes. Da preussische Truppen schon lange in Pakosch lagen, so machte das wichtige Ereignis, das bedeutsamste aus der ganzen Geschichte der Stadt, auf die Bürgerschaft so wenig Eindruck, dass die Klosterchronik, die davon erzählt, die Zeit der Besitznahme irrtümlich in das Jahr 1772 verlegt.

Wenige Wochen nach der Einverleibung der Stadt in den preussischen Staat kamen Kommissare der Regierung nach Pakosch, um zu Zwecken der neuen Besteuerung nach preussischem Muster gemeinsam mit der städtischen Behörde und den Grundherren die Verhältnisse der Stadt zu untersuchen. Der sog. Klassifikationsanschlag, der hierdurch entstand und noch jetzt erhalten ist¹⁾, gibt einen Einblick in den damaligen Zustand der Stadt und lässt erkennen, wie ärmlich nach jeder Richtung hin das Gemeinwesen ausgestattet war. Die Stadt bestand aus 66 Häusern, von öffentlichen Gebäuden waren nur das Rathaus, die Pfarrkirche und das Kloster vorhanden. Die Bevölkerung bestand aus nur 85 angesessenen Familien, im Ganzen aus 468 Personen bürgerlichen Standes, wozu noch der Pfarrer und die 22 Insassen des Reformatenklosters kamen²⁾. Die ganze Bevölkerung war katholisch bis auf einen evangelischen Müller; eine Judengemeinde gab es nicht mehr. An staatlichen Abgaben hatte die Stadt 428 poln. Gulden sog. Königsgeld und 400 Gulden Zapfengeld (Schanksteuer) jährlich aufgebracht. An die Grundherrschaft wurde jährlich 108 Gulden 28 Gr. Grundgeld von den Häusern und 152 Gulden Nahrungsgeld von den Handwerkern gezahlt, ausserdem wurden die Brauabgaben und die Scharwerksdienste

1) St.-A. Posen. Kammerdeputation Bromberg XII 15 I.

2) Die Namen der Bewohner sind einzeln aufgeführt in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. VIII S. 205.

nach den oben erwähnten Privilegien von 1671 und 1718 geleistet. Obwohl in der Stadt noch immer das Magdeburgische Recht galt und 15 Magistratspersonen ihres Amtes walteten, fanden die preussischen Kommissare doch weder eine Kämmereikasse vor, noch konnten sie von irgend welchen polizeilichen Massregeln irgend eine Spur entdecken, es existierten nicht einmal Feuerlöschgerätschaften. Die verständigen polizeilichen Bestimmungen der alten grundherrlichen Privilegien waren also vollkommen in Vergessenheit geraten.

VII.

Die Neuordnung der inneren Verhältnisse während der Zugehörigkeit der Stadt zum Netzedistrikt. Die Gründung der Reformatenschule (1773—1806).

Der Zustand, in dem die Städte des Netzedistrikts vorgefunden wurden, liess es gerechtfertigt erscheinen, dass durch die preussischen Behörden eine völlige Neuorganisation ihrer Verfassung erfolgte. Der in diesen Städten noch immer geltende Grundsatz der Selbstverwaltung und selbtherrlichen Rechtspflege, der aus früheren Jahrhunderten stammend dem damaligen Bildungszustande der Bürgerschaften nicht mehr entsprach, wurde fallen gelassen und die in Preussen sonst übliche Organisation eingeführt. Die städtische Verwaltung wurde demzufolge nicht mehr Bürgern im Ehrenamte anvertraut und überhaupt jede Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten aufgehoben. Dagegen wahrte man die alten Gerechtsame der Grundherrschaften wenigstens insofern, dass man ihnen ein Vorschlagsrecht bei den als städtische Beamte anzustellenden Persönlichkeiten einräumte, allerdings ihnen auch hierfür die Pflicht auferlegte, bei der finanziellen Begründung der neuen Kämmergeien mitzuwirken.

In Pakosch erklärte die Grundherrschaft selbst, dass alle bisher amtierenden Magistratspersonen „nicht einen

Kreuzer wert seien“, und bat um deren Entfernung und um Anstellung einer geeigneten Persönlichkeit als Bürgermeister.

Die beiden Brüder Ignaz und Xaver Działyński, die in jener Zeit die Herrschaft Pakosch gemeinschaftlich besaßen, sie aber freilich zeitweise ihrem Schwager Czapski für einen rückständigen Teil der Mitgift ihrer Schwester in Pfandbesitz übergaben, überwiesen der neu zu begründenden Kämmerei das Zettelgeld der fünf Gebräue Bier, die der Bürgermeister von jeher frei gehabt hatte, die Einnahme von der Stadtwiese, die Hälfte des Marktgeldes, das Meisterrechtsgeld, die Stand- und Einfuhr-gelder ausser den öffentlichen Jahrmärkten und die Polizeistrafen und erklärten sich ausserdem bereit, falls die Gesamtsumme dieser Einnahmen die Summe von 133 Talern nicht erreichen sollte, das Fehlende aus eigenen Mitteln zulegen zu wollen. Tatsächlich schliesst auch der älteste vorhandene Etat der Stadt für das Jahr 1781/82 in Einnahme und Ausgabe mit 133 Talern ab. Als Bürgermeister war zunächst ein gewisser Essen eingesetzt worden, der sich aber schon nach einigen Monaten als ungeeignet erwies und dem Zollkondukteur Conrad Platz machte. Sein Gehalt betrug jährlich 75 Taler. Ausser ihm war nur noch ein Kämmerer, der auch den stolzen Titel Senator führte, mit 25 Talern und ein Stadtdiener mit 15 Talern angestellt. Für die Rechtspflege der untersten Instanz wurde ein Richter, der „Justizbürgermeister“ Hantelmann angestellt; da aber Pakosch allein ihn weder beschäftigen noch ernähren konnte, so vereinigte er noch eine ganze Anzahl benachbarter Städte zu einem Gerichtssprengel. In den höheren Instanzen wurde die Rechtspflege von den staatlichen Gerichtshöfen gehandhabt. Auch inbezug auf die Polizeivorschriften und die Massregeln der öffentlichen Wohlfahrt hatten die städtischen Behörden sich nunmehr durchaus den staatlichen Behörden, zunächst dem vorgeordneten Steuerrat des Kreises Strelno und der Kammerdeputation zu Bromberg zu fügen.

Der Verlust, den Pakosch ebenso wie die anderen Städte des Netzedistrikts unter der neuen Regierung an freiheitlicher Selbstbestimmung erlitt, wurde ihr mehr als ersetzt, da die neue Ordnung der Dinge einen vollkommenen Schutz gegen jeden willkürlichen Eingriff von Seiten der Grundherrschaft bot, der die Städte in den früheren Zeiten ohne jeden Rückhalt unterlagen. Zwar gab es kein Mittel, ohne schwere Verletzung privater Rechte die Abgaben und Leistungen der Bürger an die Grundherren aufzuheben oder auch nur zu beschränken, aber die Regierung half den vielfach hierin schwer bedrückten Bürgerschaften wenigstens dadurch, dass sie über alle diese Verpflichtungen geordnete Urbarien aufstellen liess und so nicht nur Gelegenheit hatte, die privilegienmässig nicht begründeten auszuschneiden, sondern vor allem jede willkürliche Erhöhung zu hindern.

In Pakosch wurde ein solches Urbarium in Gegenwart dreier Mitglieder der Bromberger Kammer am 26. und 27. August 1785 aufgenommen. Der Grundherr Xaver Działyński war persönlich anwesend, die Bürgerschaft war durch die vier Bürger Martin Konacki, Andreas Kontowicz, Franz Kropski und Alexander Nowicki vertreten, die sich vorbehielten, eine Vollmacht ihrer Mitbürger vorzulegen. Freilich ist dies letztere nie geschehen, und dieser Umstand hat, wie noch unten gezeigt werden wird, später die Handhabe zu ernstern Streitigkeiten geboten. Es wurden die städtischen Privilegien, besonders dasjenige von 1718 vorgelegt und in den einzelnen Punkten durchgegangen, und man kam durch Vereinbarung beider Teile zu den folgenden Feststellungen: 1. In Bezug auf die zur Erntezeit auf den Vorwerken Radlowko, Rybitwy und Ludkowo zu leistenden Frohndienste sollte zunächst die Brauerinnung, die für Radlowko allein verpflichtet war, nach wie vor an Stelle der Arbeit jährlich die Summe von 360 Tympfen oder 60 Talern bezahlen. Für Rybitwy, wo die Bürger mit Ausschluss der Brauer den Frohndienst leisteten, wurde der Wert der Leistung jedes Bürgers auf 21 poln. Gulden

jährlich berechnet. Die Grundherrschaft begnügte sich jedoch mit 16 Gulden von denjenigen Bürgern, die eine Geldzahlung der Frohndienstleistung vorziehen würden, doch mussten sich die Bürger wegen dieser Ermässigung verpflichten, der Grundherrschaft bei vorkommenden Bauten in Pakosch, Rybitwy und Ludkowo Hülfe zu leisten. In Bezug auf Ludkowo hatte sich die Bürgerschaft schon früher an Stelle aller zu leistenden Frohndienste zu einer jährlichen Zahlung von 42 Talern verpflichtet, was nunmehr bestätigt wurde. Für alle drei Vorwerke sollten die Zahlungen an die Herrschaft von Pakosch auch dann geleistet werden, wenn sie im Laufe der Zeit etwa in andern Besitz übergehen sollten. 2. Für die zu zahlenden Grundzinsen sowohl der Grundstücke in der Stadt als der Gärten in Ludkowo, ferner auch für das Nahrungsgeld der Handwerker wurden die alten Grundsätze beibehalten und hiernach ein neues Heberegister entworfen, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, dass die Bürger zu weiter nichts als zu den im Register verzeichneten Leistungen verpflichtet seien. 3. Einige Schwierigkeiten machte die Festlegung der Brauereiabgaben. Nach den alten Bestimmungen betrug das „Zettelgeld“ für jedes Gebräu Bier einen Dukaten oder 27 Gulden 18 Groschen poln. und das dem Müller zufallende Mahlgeld 6 Groschen, wogegen aber die Grundherrschaft verbunden war, den Brauern das freie Schrotten auf den ihr gehörigen Wassermühlen zu gestatten. Nun hatte aber Friedrich der Grosse den Plan gefasst, den Goplosee tiefer zu legen, um die Uferländereien urbar zu machen, und zur Durchführung dieses Planes war es notwendig gewesen, der Netze unterhalb des Sees freieren Abzug zu gewähren und den Mühlendamm bei Pakosch zu durchstechen. Hierdurch war der Betrieb der Wassermühlen unmöglich geworden, und die Grundherrschaft war ausser Stande, den Brauern gegenüber ihre privilegienmässigen Verpflichtungen zu erfüllen. So blieb ihr nichts übrig als ihre Bereitwilligkeit zur Anlegung einer Wind- und Rossmühle an Stelle der eingegangenen Wassermühlen zu erklären und bis

zu deren Errichtung eine entsprechende Ermässigung des Zettelgeldes eintreten zu lassen. Tatsächlich wurde später auch eine Rossmühle erbaut, der erlittene Schaden aber wurde den Dzialynski von der Regierung durch Zahlung einer Summe von 3333 Talern 25 $\frac{1}{2}$ Gr. ersetzt.

4. Das Brennen und Ausschänken des Branntweins sollte nach wie vor gegen eine Abgabe an die Herrschaft von jährlich 6 Tympfen oder 36 preussischen Groschen jedem Bürger frei stehen, ebenso auch der Ausschank des von fremd her eingeführten Branntweins. Als Maximalmass des zum Branntweinbrennen zu verwendenden Grapens wurden 4 Berliner Tonnen festgesetzt.

5. Völlig neu geordnet wurden die Verhältnisse der städtischen Hütung. Es wurde zwar im allgemeinen zugegeben, dass die Bürgerschaft freie Hütung sowohl auf Ludkowoer als auch auf Pakoscher Grund und Boden besitze, aber es wurden auch die Missstände und Streitigkeiten betont, die sich durch das häufige Zusammentreffen des den Bürgern und der Herrschaft gehörigen Viehs ergeben hatten. Es erfolgte deshalb eine Einigung dahin, dass die Ludkowoer Hütung zwischen der Herrschaft und den Bürgern geteilt wurde, doch mussten die letzteren sich gefallen lassen, dass auf ihrem Teile auch die Ludkowoer Bauern und die Herrschaft wenigstens mit Schafen hüten durfte. Dagegen wurde der Bürgerschaft ein vollkommen selbständiges Recht auf die Pakoscher Ländereien und Wiesen links des Weges von Pakosch bis Jankowo eingeräumt, obgleich sie — wie das Urbarium sich ausdrückt — solche nicht privilegiennässig besitze, sondern sich bloß angemast und unter sich verteilt habe.

6. Für die Fischerei wurde das alte den Bürgern zustehende Recht des Fischens mit Hamen, Reusen und kleinen Netzen, soweit sie waten konnten, bestätigt¹⁾.

Auch in Bezug auf das äussere Ansehen, sowie auf das Kirchen- und Schulwesen der Stadt war diese

¹⁾ Abschrift des Urbariums in den Akten der Stadt betr. die verschiedenen alten Dokumente und Urkunden Bl. 58—69.

Zeit der beginnenden preussischen Herrschaft eine Periode fruchtbarer Weiterentwicklung. Die alte Pfarrkirche des Ortes, ein Fachwerkbau, war im Laufe der Jahre baufällig geworden. Gegen Ende der siebziger Jahre war ihr Zustand derartig, dass kein Gottesdienst mehr darin abgehalten werden konnte und die Kirche des Reformatenklosters hierzu verwandt werden musste. Das in der Stadt liegende Militär, zwei Kompagnieen des Regiments von Ingersleben, hatte in der Nähe der Kirche seinen Übungsplatz und ihr Führer, der Oberstleutnant von Boyen meldete im Jahre 1777, dass man fast stündlich den Einsturz des Gebäudes vermuten müsse und dass seine Soldaten hierdurch bedroht würden. Er bat, dass wenigstens Turm und Giebel abgebrochen würden, um allem ferneren Unglück vorzubeugen, glaubte aber, dass wenn man anfangen würde, an dem Gebäude zu rühren, es von selber einfallen werde. Auch der Kreisbaukondukteur, der aufgefordert wurde, einen Reparaturanschlag zu entwerfen, erklärte es für ratsam, die Kirche je eher je lieber abzubrechen. Man begnügte sich indessen vorläufig damit, das gefährdete Dach abzutragen und das Fachwerk herauszuschlagen, so dass nur der aus blossen Blöcken bestehende Rumpf zurück blieb. Dieser wurde im Jahre 1787 mit Erlaubnis des Konsistoriums niedergerissen. Da aber die Grundherrschaft die Materialien für ihren Bedarf verwandt hatte, so drängte der damalige Propst Maychrowicz, offenbar ein sehr rühriger und tätiger Mann, den Grafen Johann Działyński zur Hinterlegung eines Fonds zur Erbauung eines neuen Gotteshauses. Anderweitige Mittel verschaffte er sich noch von Bürgern der Stadt selbst und durch eine allgemeine Kollekte in den preussischen Staaten, die einige Hundert Taler einbrachte, so dass er in den Jahren 1796—99 die Kirche auf den alten Fundamenten neu errichten konnte, und zwar als massiven Bau, während sie früher nur aus Fachwerk bestanden hatte. Derselbe Propst erwirkte auch in den Jahren 1786/87 durch Verhandlungen mit der Grundherrschaft, dass die Äcker und Wiesen sowohl

der Pfarr- als auch der — allerdings nicht mehr bestehenden — Hospitalkirche aus ihrer früher getrennten Lage in einzelnen Stücken in einheitliche Flächen zusammengelegt und so bequemer benutzbar gemacht wurden¹⁾.

Auch die Bürgerhäuser bestanden zur Zeit der preussischen Besitznahme noch alle aus Holz oder Fachwerk, so dass Feuersbrünste leicht eine gefährliche Verbreitung erhielten. So fanden in den Jahren 1794—99 nicht weniger als fünf verheerende Brände statt, über deren Ausdehnung wir genauer unterrichtet sind. Am 20. Januar 1794 verzehrte ein Feuer 21 Häuser und 33 Ställe, also fast die halbe Stadt, der Schaden wurde auf etwa 10 000 Taler berechnet. Alle diese Häuser waren aus Holz und mit Strohdächern bedeckt gewesen. Der zweite Brand, am 27. Januar 1798, vernichtete 14 Bürgerhäuser und verursachte einen Schaden von 7446 Talern. Im Jahre 1799 wüteten drei Brände: am 26. Februar brach Feuer im Hause des Bürgermeisters Conrad aus und forderte 8 Häuser als Opfer und ähnlichen Schaden richteten die Feuersbrünste vom 19. April und 14. Mai an. Da hierzulande damals noch nirgends von einer Feuerversicherung die Rede war, so waren die Abgebrannten vielfach auf die Unterstützung des Staates angewiesen, und dieser benutzte die Gelegenheit, um durch Gewährung höherer Bauhilfsgelder an die massiv wieder Aufbauenden die Entstehung von Ziegelhäusern in der Stadt zu fördern. Diejenigen, die ihre Häuser in der alten Weise wieder errichten wollten, erhielten nur 50 Taler, die andern aber die sich zur massiven Bauart entschlossen, das doppelte oder auch das dreifache dieser Summe. So begann zu jener Zeit die Umgestaltung der Stadt aus einer hölzernen in eine steinerne.

Eine ganz besondere Bedeutung aber gewann die Stadt in dieser Epoche für ihre nähere und weitere Um-

¹⁾ Abschriften dieser Verhandlungen befinden sich in einem Aktenstück des Pfarrarchivs betr. die Kirchenvisitationen.

gebung durch die Errichtung der sog. Reformatenschule. Trotzdem nämlich die Stadt durch ihren Übergang an den preussischen Staat von einer katholischen unter eine protestantische Herrschaft gekommen war, so konnte doch der Klosterkonvent bei den bekannten duldsamen Gesinnungen Friedrichs des Grossen und seines Nachfolgers sich nicht nur ungestört, sondern sogar in aufsteigender Linie entwickeln und daran denken, seine Wirksamkeit durch Errichtung einer höheren Schule zu erweitern. Bei den vielfachen Verbindungen, die das Kloster mit dem Adel der Umgegend hatte, gelang es ihm, eine grössere Anzahl von Edelleuten für diesen Plan zu interessieren und zu veranlassen, dass diese in Inowrazlaw eine Versammlung abhielten und unter Führung des Adalbert von Mieczkowki im Namen des ganzen Adels des Netzedistrikts am 13. April 1786 eine Eingabe an Friedrich den Grossen richteten, worin sie um seine Einwilligung zur Errichtung eines Gymnasiums bei dem Kloster zu Pakosch baten. Sie erboten sich einen Teil der Mittel aufzubringen, für das Fehlende wünschten sie eine Kollekte veranstalten zu dürfen, auch beanspruchten sie Freiheit vom Militärdienst für die Schüler, so lange sie die Schule besuchen würden. Diese Eingabe hatte freilich ebenso wie eine Wiederholung derselben zunächst keinen Erfolg. Glücklicher war ein anderer Weg, den der Konvent nach dem Tode Friedrichs des Grossen einschlug. Es scheint, dass die Einmischung des Adels die ganze Angelegenheit politisch verdächtig erscheinen liess, und so kam der Konvent zu dem Entschluss, sich nunmehr lieber der Hilfe der Bürgerschaft zu bedienen. Im Frühling 1787 reiste der damalige Guardian Anicetus Paszkiewicz mit zwei Bürgern Casimir Lukaszewski und Bartholomaeus Lisiecki nach Bromberg, wo sie mit Hülfe eines dortigen Regierungsbeamten eine erneute Bittschrift an den König Friedrich Wilhelm II. richteten. Der König überwies diese Bittschrift durch eine Kabinetsordre vom 16. Juni an den Staatsminister von Zedlitz mit dem Befehl, nach Lage der Verhältnisse hierauf das Erforderliche zu verfügen. Nachdem

im Auftrage des Ministers die Bromberger Kammer die notwendigen Erhebungen angestellt hatte, empfahl sie in einem eingehenden Bericht an den Minister vom 18. September, die Genehmigung zu erteilen, wünschte aber die Bedingung daran geknüpft, dass das Kloster den Unterricht unentgeltlich übernehme, tüchtige und geschickte Leute hierfür auswähle und diese der Kammer zur Prüfung stelle. Die Kammer hielt sich hierzu für berechtigt, weil der Ordensprovinzial Dionysius Kowakiewicz zu Warschau sich willig erklärt hatte, wenn die Schule eingerichtet wäre, das Kloster mit passenden Geistlichen zu versehen und sie zur Prüfung zu stellen. Auf diesen Bericht hin erteilte der Minister unter dem 5. Oktober 1787 die von der Stadt und dem Konvent gewünschte Erlaubnis¹⁾.

Im folgenden Jahre begann der Bau der Schule in der unmittelbaren Nachbarschaft und auf dem Grund und Boden des Klosters. Ein gemauertes Dienerhaus wurde gegen die Stadt hin verlängert und gegen das Kloster hin durch eine Mauer abgesperrt. Die Mönche beschwerten sich übrigens bitter darüber, dass die Bürgerschaft ihre Versprechungen bei dem Schulbau nicht erfüllte und fast die ganze Mühe und Arbeit dem Kloster überliess. Ein Teil der Kosten wurde durch eine Kollekte bei Edelleuten und in der Nachbarschaft der Stadt aufgebracht. Am 23. Oktober 1788 konnte dann die feierliche Eröffnung durch den Guardian Paszkiewicz, der die treibende Kraft bei dem ganzen Unternehmen gewesen war, erfolgen.

Die Schule war eine Art von Gymnasium, da ihr ausgesprochener Zweck war, zum Universitätsstudium vorzubereiten oder ihren Abiturienten die Fähigkeit zur Bekleidung einer untergeordneten Stelle im Staatsdienst oder die Kenntnisse für die militärische Laufbahn zu ver-

¹⁾ St.-A. Posen. Pakosch C 14. Th. Warminski, Die Ordnungen der Höheren Schule des Reformatenklosters zu Pakosch, im Jahrbuch der Hist. Ges. für den Netzedistrikt zu Bromberg 1897 S. 5—32, 1898 S. 54—80. Hiernach A. Skladny, Die Schule der Reformaten zu Pakosch. Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen I S. 161—70.

schaffen. Doch trug ihre Organisation und die Lehrmethode einen etwas altfränkischen Charakter und erinnerte an die mittelalterlichen Kirchen- und Klosterschulen. Auf die Realien wurde kein besonderer Wert gelegt; neben der polnischen Muttersprache der Schüler wurde im Lateinischen, Französischen und Deutschen unterrichtet. Der hauptsächlichste Lehrgegenstand war das Lateinische, hierin sollte eine vollkommene Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, sowie auch die Kunst der Wiedergabe poetischer Gedanken in metrischer Form erreicht werden. Für den letztgenannten Zweck wurde sogar eine Prosodie in lateinischer Sprache für die Schule besonders gedruckt¹⁾. Auch der Unterricht in der Religion wurde sehr betont, trotzdem wurden, wenn die Anstalt naturgemäss auch einen durchaus katholischen Charakter trug, doch auch protestantische Schüler aufgenommen. Als Lehrer amtierten ausschliesslich Klostergeistliche, nur in der untersten Klasse wurde wohl auch ein Laie als Lehrer zugelassen. Die Zahl der Schüler, unter denen sich vielfach Söhne adliger Grundbesitzer befanden, stieg bald auf mehrere Hundert. Die Leistungen der Schule waren in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Entstehung durchaus zufriedenstellend. So konnte die Kammer zu Marienwerder am 19. Oktober 1798 an das Kloster schreiben: „Wir haben zu unserem Wohlgefallen in Erfahrung gebracht, dass ihr bei dem Schulinstitut, welches vor 11 Jahren mit unserer Genehmigung in eurem Kloster gestiftet worden ist, mit rühmlichem Fleiss und gutem Erfolg unterrichtet, so dass in demselben schon mehrere brauchbare Männer gebildet sind, und dass auch eure jetzigen Zöglinge, deren 178 an der Zahl sind, gute Hoffnung geben. Wir können euch hierüber unseren Beyfall nicht vorenthalten und müssen euch zu erkennen geben, dass wir eure Bemühungen, die ihr bei dem unent-

¹⁾ Der Titel dieses Büchleins lautet: Pars quarta Grammatices de Prosodia seu de Quantitate syllabarum pro usu scholarum Pacostensium PP Reformatorum provinciae Majoris Poloniae S. Antonii Padvani collecta anno Domini 1793 typis mandata. Varsaviae. Kl. 8^o.

geltlichen Unterricht der Jugend habt, jederzeit gnädig bemerken werden, und dass auch das Vaterland eure Verdienste nie vergessen kann¹⁾“. Die Folge dieser Zufriedenheit der Regierung mit der Wirksamkeit der Schule war, dass ihr nicht nur die erbetene Befreiung ihrer Schüler für die Dauer ihres Aufenthaltes an der Schule vom Militärdienst, sondern auch eine jährliche Spende von 24 Klaftern Brennholz aus den königlichen Forsten gewährt wurde. Im Jahre 1799 konnte das Kloster sich dann auch mit Hilfe der Einwohner von Pakosch ein neues, bequemes, völlig massives Schulhaus erbauen.

In derselben Periode vollzog sich noch eine Umänderung, die für die Stadt selbst und für die ganze Umgegend von Wichtigkeit war. Die Działyńskische Familie verkaufte nämlich die Pakoscher Güter und gab somit auch die Grundherrschaft über die Stadt, die Jahrhunderte hindurch ihr eigen gewesen war, auf. Vielleicht haben hierbei politische Gründe mitgewirkt, da die Familie von jeher eine politisch bedeutsame Rolle im polnischen Staatswesen gespielt hatte, für deren Fortführung es ihr wohl nötig erschien, ihren Grundbesitz auf polnischem Boden zu konzentrieren. Die letzten Besitzer, die beiden Brüder Ignaz und Xaver Działyński, verkauften deshalb ihre Besitzungen in Westpreussen durch einen Vertrag, der am 13. Mai 1789 abgeschlossen und am 10. Januar 1792 gerichtlich bestätigt wurde, für 18500 ung. Gulden an den Ritterschaftsrat Leutnant Johann Carl v. Gerhardt zu Flatow. Der ältere der beiden Brüder Działyński, Xaver, kaufte die Herrschaft Kurnik bei Posen, die damals noch zu Polen gehörte, seine Linie starb mit seinem Sohne, dem Grafen Titus Działyński aus. Die jüngere Linie, die in Podolien angesiedelt ist, blüht noch heute.

Obwohl der offizielle Verkauf erst im Jahre 1789 stattfand, so hatte doch der neue Grundherr tatsächlich den Besitz schon im Jahre vorher angetreten und wirkte

¹⁾ St.-A. Posen. Pakosch C 1 Bl. 116.

bei der feierlichen Einweihung der Reformatenschule im Jahre 1788 bereits als Patron mit. Die Zeit seiner Grundherrschaft wurde für die Bürgerschaft dadurch wichtig, dass er durch eine Abmachung vom 6. September 1795 seine Genehmigung zur Aufteilung einer bisher als gemeinsamen Hütung benutzten Wiese hinter Ludkowo unter die grundbesitzenden Bürger der Stadt gewährte. Hierdurch gelangte jeder der 70 hierzu berechtigten Bürger zu einem kleinen selbständigen Grundbesitz von 86 Ruthen, wofür ein jährlicher Kanon von 4 Gulden an die Kämmerei zu bezahlen war. Im Besitze der Kämmerei blieb als Rest nur ein Teil von 45 Ruthen.

Johann Carl von Gerhardt war übrigens nur wenige Jahre im Besitze der Pakoscher Güter, da er sie schon Ende 1802 weiter an den Ritterschaftsrat Joseph v. Mieczkowski verkaufte. Überhaupt trat von nun an, wie noch gezeigt werden wird, ein fortwährender Wechsel der Grundherrschaften ein.

VIII.

Die Herzoglich Warschauische Zeit (1807—15).

Eine völlige Änderung aller inneren Verhältnisse erfolgte, als unter der Einwirkung Napoleons aus einem Teile der früher polnischen Landesteile das Herzogtum Warschau gebildet und Pakosch diesem Staatswesen einverleibt wurde. Die Verfassung der Stadt wurde wieder freiheitlicher gestaltet, da an Stelle der straffen Beamtenregierung während der preussischen Verwaltung wieder eine Vertretung der Bürgerschaft eingesetzt wurde. Freilich war die Zeit, in der Truppeneinmärsche, Einquartierungen, Kriegsaufgaben und mancherlei Vergewaltigungen die Stadt beunruhigten, nicht dazu angetan, eine ruhige Entwicklung zu befördern, sodass wohl auch in der polnischen Bevölkerung die Schwere der Zeitverhältnisse drückend empfunden wurde. So sprach sich Nepomucen Sadowski, der Verfasser der Chronik des Reformatenklosters, über die Franzosen, auf die man damals

sonst wohl als die Retter Polens hinzublicken pflegte folgendermassen voll Bitterkeit aus: „In der Zeit dieses Krieges haben die Franzosen wie unter dem Mantel der Freundschaft ihre Schritte nach Polen gelenkt, aber ungeachtet dieser Freundschaft wurden viele polnischen Bürger beraubt, eine grosse Zahl neben ihren Besitztümern getötet und unschuldig erschlagen und andere durch sie in die tiefste Armut gestürzt. Ich sage: möge Gott der Herr solche Freunde von uns abwenden.“

Dementsprechend ist auch über die Geschichte der Stadt aus dieser Zeit nichts erfreuliches zu berichten. Besitzer der Herrschaft Pakosch war damals Norbert von Zielinski, Friedensrichter des Kreises Inowrazlaw auf Rybitwy, der sie seit 1804 mit Ignatz von Suminski zusammen und seit 1808 allein besass. Über ihn hatte die Bürgerschaft mannigfach zu klagen, da er sich vielfach Eingriffe in ihre alten Gerechtsame erlaubte. So verwehrte er ihr die Einfuhr des Branntweins aus der Fremde, machte wegen ihres Weidrechts auf den Ludkower Grundstücken Schwierigkeiten und untersagte ihnen die Ausübung ihres alten Fischereirechtes. Die Bürgerschaft sah sich hierdurch genötigt, gegen ihren Grundherrn klagend vorzugehen, und die Streitigkeiten fanden durch das Urteil des Ziviltribunals des Departements Bromberg vom 15. Oktober 1811 ihre Endschaft. Das Urteil stützte sich auf den Wortlaut der alten Privilegien vom 28. Februar 1671 und 19. Januar 1736 und kam in den meisten, allerdings nicht in allen Punkten zu einem für die Stadt günstigen Ergebnis. Inbezug auf den Vertrieb des Branntweins stellte es sich im Wesentlichen auf den Standpunkt des Grundherrn, indem es der Bürgerschaft zwar das Branntweinbrennen in ihren Häusern gestattete aber die Einfuhr aus der Fremde untersagte. Dagegen schützte es in vollem Umfange das Weidrecht der Bürgerschaft und sprach ihr auch die Fischereigerechtsame zu. Ob diese freilich sich auch auf den Jankower See erstreckte, entschied das Urteil nicht, sondern erachtete diesen Punkt einer näheren Aufklärung für noch bedürftig.

Auch der Stolz der Stadt, die Schule, verlor in dieser Zeit ihr altes Ansehen und ihren Ruf. Zwar besass sie im Jahre 1811 noch 230 Schüler, aber diese wurden von nur 2 Lehrern unterrichtet, da der frühere Zudrang zu dem klösterlichen Leben aufgehört hatte und gebildete Mönche selten waren. In dieser Not überliess man den Schülern der höheren Klassen den Unterricht in den niederen, und es erfolgte ein völliger Absturz in den wissenschaftlichen Leistungen und dem sittlichen Verhalten der Schüler. Es half denn auch nicht viel, dass die Regierung sich entschloss, einen weltlichen Lehrer der Mathematik, Professor von Swinarski, anzustellen und ihn mit 200 Talern aus der Staatskasse zu besolden. Der Bromberger Departementspräfekt Gliszczynski urteilte im Jahre 1811, dass, wenn selbst Leute höherer Stände ihre Söhne in diese Schule schickten, sie offenbar nicht wüssten, was Unterricht und Erziehung sei. Es ist interessant zu beobachten, dass diese Schule, die unter der früheren preussischen Regierung errichtet worden war und Befriedigendes leistete, nunmehr unter der Regierung des neuen Staatswesens sich im offenbaren Niedergang befand, sodass die höchste Erziehungsbehörde des Staates, die Edukationskommission, vor der Behauptung nicht zurückschreckte, dass die Schule unter geistlicher Leitung niemals etwas leisten werde¹⁾.

IX.

Seit dem Wiederanfall der Provinz an Preussen (1815).

Friedliche Zeiten und mit ihnen eine ruhige Entwicklung traten wieder ein, als mit dem Sturze Napoleons auch seine Schöpfung, das Herzogtum Warschau, zu Grunde ging und die Provinz Posen in ihren heutigen Grenzen unter preussischer Herrschaft eingerichtet wurde. Die ersten Jahrzehnte dieser Periode räumten ebenso wie

¹⁾ Vgl. A. Skladny, Die Geschichte der Reformatenschule in Pakosch, in der Zeitschrift der Hist. Ges. f. d. Prov. Posen XVI Seite 72—76.

in allen anderen Städten des Landes so auch in Pakosch mit den Schöpfungen der Vergangenheit gründlich auf und setzten neue Organisationen an deren Stelle, die den Anschauungen der modernen Zeit besser angepasst die Überleitung in die Zustände bürgerlicher Freiheit, die wir heute als selbstverständliche Grundlage eines bürgerlichen Gemeinwesens ansehen, ermöglichten. Wenn diese wichtigen Umwälzungen ohne innere Erschütterungen in ordnungsmässiger und friedlicher Weise vor sich gingen, so beruhte dies im wesentlichen darauf, dass sie von der Staatsverwaltung ausgingen und in der Ausführung allgemeiner Gesetze erfolgten.

Zuerst erfuhren die geistlichen Verhältnisse eine völlige Umgestaltung, indem das Kloster und die unter seinem Regiment stehende Schule aufgehoben wurden.

Zwar wurde die in den alten Provinzen des preussischen Staates durchgeführte Massregel der Säkularisation der Klöster in der neu erworbenen Provinz Posen zunächst nicht angewandt: doch wurde bald nach der Besitznahme durch eine Kgl. Kabinettsordre vom 27. September 1816 die Aufnahme neuer Insassen in die vorhandenen Klöster, soweit sie nicht der Krankenpflege gewidmet waren, verboten, sodass sie in absehbarer Zeit aussterben und sich so von selbst auflösen mussten. Da dieser allgemeinen Verfügung auch das Reformatenkloster zu Pakosch unterworfen wurde, so war für die Schule die nächste Folge hiervon, dass sie an eine Erneuerung der geistlichen Lehrkräfte nicht mehr denken konnte und als Klosterschule einging. Da die Schüler grossenteils aus der Fremde stammten und bei den Bürgern lebten, so hatten diese ein materielles Interesse an der Erhaltung der Anstalt. Aber schon 1817 war die Anzahl der Schüler auf 87 gesunken, und der Unterricht wurde von nur zwei Reformatengeistlichen Florentin Okolewski und Nepomucen Zdybalinski erteilt. Unterrichtsgegenstände waren nur polnisch und lateinisch. Nach dem Ableben des Professors von Swinarski war dessen Stelle nicht wieder besetzt worden, wenn auch freilich sein Gehalt

von 200 Talern noch immer von der Staatskasse an die Schule gezahlt wurde. Im Jahre 1821 wurde noch ein Versuch gemacht die Schule zu erhalten, indem unter dem 19. November sich die Bürgerschaft von Pakosch und einige Edelleute, wie Skorzewski auf Lubostron, Lochocki auf Bartschin u. a. mit einem Immediatgesuch an den König wandten und um Anstellung brauchbarer und hinfälliger Lehrer baten. Von dem Zdybalinski sagte die Eingabe, er besitze nur die lateinische und seine eigene polnische Muttersprache, wogegen es ihm an den benötigten Kenntnissen der herrschenden deutschen Sprache, zu deren Erlernung nicht nur die Schüler selbst die grösste Neigung hegten, sondern auch die Eltern solches am heissesten wünschten, gänzlich mangle. Die Antragsteller dachten wohl an eine Umgestaltung der dem Untergang ohnehin geweihten Klosterschule in ein modernes Gymnasium. Die Regierung zog freilich diesen Gedanken nicht weiter in Erwägung, und in den ersten Julitagen des folgenden Jahres (1822) löste sich die Reformatenschule auf, indem die beiden Klostergeistlichen ihre Unterrichtstätigkeit einstellten. Ein etwas später auftauchender Plan, das Schullehrerseminar von Bromberg nach Pakosch zu verlegen und so der Stadt einen Ersatz für die verlorene Unterrichtsanstalt zu verschaffen, fand ebenfalls bei der Regierung keinen Anklang, und in der richtigen Erwägung, dass die örtlichen Verhältnisse mehr ein geordnetes Volksschulwesen als eine höhere Schulanstalt forderten, wurde im Jahre 1824 die Einrichtung einer katholischen Volksschule angeordnet und ihr der alte, früher der Reformatenschule gezahlte jährliche Zuschuss von 200 Talern überwiesen. Diesen Zuschuss hat die Schule bis zum Jahre 1870 bezogen. Die beiden oben genannten letzten geistlichen Lehrer fügten sich willig den geänderten Verhältnissen und erboten sich zur Erteilung des Unterrichts in der Religion und einigen anderen Lehrgegenständen an der neuen Volksschule, was die Regierung in Rücksicht auf ihre Beliebtheit auch annahm.

Ein Jahrzehnt nach der Schule wurde auch das Kloster aufgelöst. Bis zuletzt hat es seinen Glaubenseifer betätigt, und noch am 4. Februar 1825 konnte ein Jude im Konvent unter grossen Feierlichkeiten getauft werden. Um diese Zeit hatte sich die Anzahl der Klosterinsassen jedoch schon sehr vermindert. Da das Kloster zu den ärmsten in der Provinz gehörte und seine Einkünfte auf nicht mehr als 20 Taler jährlich berechnet wurden, so wurde seine Auflösung durch die Behörden freilich nicht sehr beschleunigt. Mit dem Bernhardinerkloster in Górká und dem Franziskanerkloster zu Gnesen war das Reformatenkloster zu Pakosch Ende 1834 in der Provinz Posen noch allein übrig geblieben. Die endgültige Auflösungsordre erging durch das Kultus- und Finanzministerium am 27. Februar 1837 und durch das Oberpräsidium am 27. März desselben Jahres. Damals bestand der Konvent noch aus drei Mitgliedern, dem Guardian Zdybalinski und den Mönchen Okolewski und Woytinkiewicz, die auf Pension gesetzt wurden. Die sehr zerfallenen Klostergebäude und die Kirche wurden der katholischen Ortsgemeinde überwiesen, die aus dem Säkularisationsfonds noch überdies einen Zuschuss zu den Kultuskosten und dem Gehalt des Probstes und Vikars erhielt. Da die alte Pfarrkirche abgebrannt war und nicht wieder aufgebaut wurde, so war der Gemeinde die Überweisung der Klosterkirche, die nunmehr zur Pfarrkirche eingerichtet wurde, um so willkommener. Gleichzeitig wurde auch der Kalvarienberg, den das Kloster bis zu seiner Auflösung bedient hatte, dem Ortsgeistlichen zur weiteren Besorgung übergeben.

Zu derselben Zeit, in der die geistlichen und Schulverhältnisse in der geschilderten Weise eine wesentliche Umgestaltung erfuhren und aus den Resten der in früheren Jahrhunderten entstandenen Organisationen die modernen Einrichtungen entstanden, gerieten auch die Grundlagen der alten städtischen Verfassung, so weit sie noch auf den Beziehungen zwischen Grundherrschaft und leistungspflichtiger Bürger-

schaft beruhten, ins Wanken. Das patriarchalische Verhältnis der Grundherren zu ihren ihnen untertänigen Bürgern, mit allen seinen Vorteilen und Schäden, hatte, wie überall, so auch in Pakosch schon längst seine Daseinsberechtigung verloren, da durch die preussischen Gesetze jede Einmischung des Grundherrn in die eigentliche Verwaltung der Stadt ausgeschlossen war. Aber auch abgesehen davon, wäre in Pakosch die Fortführung eines solchen Verhältnisses schon darum nicht möglich gewesen, weil seit dem Wegzuge der Dzialynskischen Familie die Herrschaft schnell von einer Hand in die andere ging und so die Ausbildung irgend welcher vertraulichen Beziehungen unmöglich wurde. Der oben erwähnte Norbert von Zielinski behielt die Herrschaft bis zum Jahre 1820, worauf sie im Wege der Subhastation von der königlichen Hauptbank zu Berlin erworben wurde, von der sie wieder im Jahre 1829 der Landrat Thaddeus von Wolanski zu Inowrazlaw durch Kauf erstand. Er war der letzte Grundherr von Pakosch, dem die Lösung der noch bestehenden materiellen Beziehungen zu der Bürgerschaft oblag, und es scheint, dass er Einsicht und Wohlwollen genug besass, um die bei den langwierigen Auseinandersetzungen sich ergebenden Schwierigkeiten und Streitpunkte zu einer für beide Teile gedeihlichen Lösung zu führen.

Noch während der Zeit, als die Hauptbank die Herrschaft Pakosch besass, kam in der Bürgerschaft die Überzeugung zum Durchbruch, dass die Leistungen, zu denen sie nach dem Urbar von 1785 verpflichtet war, sie in ungerechtfertigter Weise allzu schwer belasteten und mit den modernen Anschauungen und Gesetzen nicht mehr in allen Punkten in Übereinstimmung ständen. In einer eingehenden Denkschrift, die die Bürgerschaft am 30. Okt. 1827 der Hauptbank einreichte, legte sie diese Anschauungen dar. Zunächst wünschte sie eine Ermässigung des Dienstgeldes für die drei Vorwerke Rybitwy, Ludkowo und Radlowko. Für Radlowko, wo die Brauerinnung allein verpflichtet war, hatte diese freilich schon seit mehreren Jahren die Zahlung überhaupt nicht geleistet

und hielt sich in Rücksicht auf die neue Brausteuer und die Gewerbebesetze zu dieser Zahlung auch in Zukunft nicht für verpflichtet. Auch die Zahlung des Zettelgeldes unter den alten Bedingungen hielt die Brauerinnung nicht mehr für angängig. Ebenso wenig glaubte die Bürgerschaft nach der Einführung der Gewerbefreiheit zur weiteren Zahlung des Professionsgeldes angehalten werden zu können. Für den Fall eines ablehnenden Bescheides scheint die Bürgerschaft entschlossen gewesen zu sein, die Rechtsgültigkeit des Urbars von 1785 auf dem Prozesswege anzugreifen.

Zum weiteren Austrag kam die Angelegenheit zunächst jedoch nicht, da die Hauptbank kurz darauf die Herrschaft verkaufte. Der neue Grundherr, Landrat von Wolanski wusste geschickt den für beide Teile zweifellos kostspieligen Prozess zu vermeiden und schaffte zunächst den schwierigsten Streitpunkt aus der Welt, indem er sich mit der Brauerinnung einigte, was allerdings um so notwendiger war, als diese seit dem Jahre 1820 in Folge der doppelten Besteuerung durch den Staat und die Grundherrschaft das Brauen überhaupt eingestellt hatte. Nunmehr verzichtete Wolanski auf die Zahlung des Zettelgeldes, wogegen die Brauerinnung wiederum in Bezug auf das Mahlen des Malzes keine Ansprüche an die Herrschaft zu stellen versprach. Von allen früheren Verpflichtungen blieb nur übrig, dass die Brauerinnung sich zu einer jährlichen Pauschalzahlung von 20 Talern an die Herrschaft bereit erklärte.

Kurz darauf begannen dann auf Grund der preussischen Kulturgesetzgebung die langwierigen und schwierigen Verhandlungen über die Ablösung der Weiderechtigkeiten der Bürgerschaft im Walde zu Ludkowo, die freilich erst durch die Rezesse vom 3. Juni 1852 und 15. November 1869 zur endgültigen Erledigung kamen. Die Berechtigten wurden mit einigen Parzellen im Walde von Ludkowo abgefunden. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen gingen andere wegen Ablösung der Weide- und Hütungsgelder, des Scharwerks- und Erntezinses,

des Acker- und Gartenzinses und der Professions- oder Nahrungsgelder. Der Grundherr berechnete die ihm zustehenden Einnahmen von diesen letzteren auf 500 Taler jährlich, die Haus-, Grund- und Ackerzinsen aber auf 238 Taler 21 Sgr. Die Einigung brachte der Rezess vom 11. Mai 1854. Auch die Bürger unter sich lösten dem Zuge der Zeit folgend die noch bestehenden gemeinsamen Grundbesitzansprüche durch Separation auf. So wurde im Jahre 1847 die Hütung Swiniary von zusammen 13 Morgen 17 Quadratruten unter den 70 hausbesitzenden Bürgern aufgeteilt, so dass jeder 34 Quadratruten erhielt.

Am Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren somit alle jene Lasten und Zahlungen, die auf den alten Privilegien von 1671 und 1718 und ihrer Auslegung durch das Urbarium von 1785 beruhten, aufgehoben und in Rentenzahlungen verwandelt, die auch ihrerseits durch Amortisation nach und nach verschwanden. Der alten Fesseln und Beschränkungen entledigt konnte die Stadt als ein nunmehr lediglich von den staatlichen Gewalten abhängiges Gemeinwesen in freier Entfaltung ihrer Kräfte einer aufsteigenden Entwicklung entgegensehen.

In den sechsziger Jahren kam die Stadt auch zu einer protestantischen Kirche. Einige protestantische Familien wohnten in Pakosch bereits seit der preussischen Besitznahme, mussten aber ihre religiösen Bedürfnisse in den benachbarten Gemeinden, besonders in Inowrazlaw, befriedigen. Erst als die Gemeinde ansehnlicher geworden war, wurde ihr durch den königlichen Erlass vom 6. August 1856 die Erlaubnis zur Einrichtung eines Pfarrsystems erteilt¹⁾. Sofort begannen dann auch die Bemühungen um die Erbauung einer massiven Kirche. Diese sollte ursprünglich auf dem Marktplatz errichtet werden, und die Gemeinde kaufte zu diesem Zwecke von der Stadt einen kleinen Teil des Marktes für den Preis von 250 Talern, doch wurde das Bauprojekt

¹⁾ Werner, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. S. 255.

schliesslich geändert und ein Platz vor der Stadt für die Kirche bestimmt. Ein Glockenturm, den die Gemeinde bereits auf dem ihr gehörigen Teil des Marktes errichtet hatte, wurde von dort entfernt. Der Bau der Kirche wurde durch Zuschüsse des Oberkirchenrats und durch ein königliches Gnadengeschenk von 9000 Mark ermöglicht. Die Einweihung erfolgte am 15. Oktober 1866.

Ungefähr gleichzeitig mit der Errichtung der Kirche erfolgte auch die eines *Krankenhaus*s. Wie schon oben erwähnt, hatte Pakosch in früheren Jahrhunderten ein Hospital mit einer dazu gehörigen Kirche zum Heiligen Geist besessen. Beide waren schon zu polnischer Zeit ein Raub der Flammen geworden, und es ist niemals zu einer Wiederaufrichtung gekommen. Immerhin aber hatte dieses Hospital einiges Vermögen in Liegenschaften besessen, die nach seinem Untergang von der Propstei zu Pakosch gemeinsam mit ihrem eigenen Grundbesitz verwaltet wurden. Gleich nach der preussischen Besitznahme führte der Magistrat mit dem Probst einen Prozess wegen der Herausgabe der Hospitalländereien und erreichte auch im Jahre 1820 ein obsiegendes Urteil. Als aber die Ländereien vermessen und aufgezeichnet werden sollten, war die Stadt nicht in der Lage, die Kosten hierfür aufzubringen, und so verlief die Angelegenheit im Sande. In den fünfziger Jahren brachte der Magistrat die Angelegenheit noch einmal zur Anregung. Die Regierung riet aber von der Wiederaufnahme des Prozesses ab, da es doch schwer zu erweisen sein würde, dass das Hospital eine städtische Besetzung gewesen sei. Auch ein späterer Versuch, durch Vermittlung der Generalkommission zum Ziele zu kommen, blieb fruchtlos, so dass die Aussicht, auf Grund der alten Stiftung zu einem neuen Krankenhaus zu gelangen, endgültig fallen gelassen wurde und die Bürgerschaft nach wie vor ohne Krankenhaus war.

Diesem Übelstand half die werktätige Menschenliebe zweier edelgesinnter Männer ab, des Sanitätsrats Dr. Kühnast zu Pakosch und des Rittergutsbesitzers von Tschepe zu Broniewice. Ihrem Eifer gelang es, die Mittel aufzubringen.

und den Johanniterorden, dem Tschepe angehörte, zur Gründung eines Krankenhauses in Pakosch zu bewegen, das am 15. Oktober 1866 eingeweiht werden konnte. Zum dauernden Gedächtnis des Sanitätsrats Kühnast, der im Jahre 1888 starb, wurde eine eiserne Tafel mit seinem Bilde errichtet und eine Sanitätsrat Dr. Theodor Kühnast-Stiftung zur Unterstützung armer kranker Personen, namentlich armer Wöchnerinnen gegründet.

Auch Bürger jüdischen Glaubens hat die Stadt im 19. Jahrhundert wieder gewonnen. Im Jahre 1821 müssen schon Juden in Pakosch gewohnt haben, da sie in diesem Jahre um Befreiung vom Brückenzoll baten, der beim Passieren der Netzebrücke von dem Dominium erhoben wurde und von dessen Zahlung die christlichen Bürger befreit waren. Nach dem Erlass der Flottwellschen Judengesetze wurde im Jahre 1834 eine Gemeinde organisiert, die in Pakosch und Rybitwy zusammen 89 Seelen ausmachte. Die alte Synagoge aus Fachwerk wurde in der neuesten Zeit durch einen massiven Bau ersetzt, dessen Einweihung am 17. August 1904 erfolgte.

Der Geschichtsschreibung einer späteren Zeit muss es vorbehalten bleiben die erfreuliche materielle Entwicklung der Stadt in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang darzustellen. Sie wird zweifellos zu dem Ergebnis führen, dass in keiner Periode der älteren städtischen Geschichte, von der diese Blätter erzählen, die Stadt so schnell und kräftig emporgeblüht ist, als eben in dieser letzten Epoche. Die folgenden Zahlen über die Zunahme der Bevölkerung und die Erhöhung des städtischen Etats mögen hierfür den Beweis liefern: die Einwohnerzahl der Stadt betrug zur Zeit ihrer Eingliederung in den preussischen Staat 490, 1792 517, 1833 819, 1864 1254 und nach der letzten Volkszählung im Jahre 1903 2960 Seelen. Der städtische Etat, der im Jahre 1781/2 mit 133 Tl. abschloss war im Jahre 1845 erst auf 269 Tl., 1859 auf 646 Tl. gestiegen und balanziert jetzt in Einnahme und Ausgabe mit 66730 Mk.



Andreas Fricius Modrevius.

Seine Lehr- und Wanderjahre.

Aus dem Nachlasse Jakob Caros.

Ein unklarer Punkt in dem Leben des Modrevius ist eigentümlicher Weise sein Name. Für die polnischen Literaturhistoriker unterliegt es keinem Zweifel, dass „Modrevius“ lediglich die Latinisierung des Namens „Modrzewski“ sei. Sie weisen auf die verschiedenen Familien, die es unter diesem Namen in Polen gegeben hat, ohne Zögern hin und lassen es nur unbestimmt, welcher von diesen Sippen unser Andreas gehört hat¹⁾. Indess so liegt der Fall wohl nicht. Die Zeitgenossen haben ihn, soweit bezeugende Schriftstücke vorliegen, niemals weder Modrzewski noch Modrevius genannt, sondern immer nur Fricius, und wo er in seinen

¹⁾ Ossoliński (Wiadom. hist. krit. IV S. 123 Note 2) hat aus dem Niesiecki drei Wappen ausgezogen, unter denen Modrzewski vorkommen, und angemerkt, dass Niesiecki den Andreas Fricius

Anmerkung des Herausgebers. Vorliegende Arbeit hat sich im Nachlasse des am 10. Nov. 1904 verstorbenen Universitäts-Professors Dr. Jakob Caro zu Breslau vorgefunden.

Sie ist im Jahre 1896 niedergeschrieben, wie aus dem Konzept hervorgeht, das auf Abzügen von Breslauer Doktordiplomen dieses Jahres entworfen ist.

Wenn somit die Arbeit vielleicht die Forschungs-Ergebnisse des letzten Jahrzehntes nicht berücksichtigt, auch nicht zu einem Abschlusse gebracht ist, so habe ich doch geglaubt, sie in der Form drucken zu sollen, wie sie von dem Verfasser hinterlassen war, unvollendet, ohne Zusätze und ohne Änderungen im Inhalt wie in der Sprache, um ihr den intimen, eigenen Reiz zu bewahren, der den Freunden und Schülern des Verstorbenen aus ihr entgegenstrahlen wird.

Schriften auf sich selbst zu reden kommt, nennt er selbst sich nur Fricius, ja in der Universitätsmatrikel war er nur mit dem Namen Andreas Jacobi de Wolborz und in dem Baccalaureatsregister sogar schlechtweg nur als Andreas de Wolborz eingezeichnet, und man würde in beiden Fällen nicht wissen, dass damit der Held unserer Erzählung gemeint sei, wenn nicht eine andere, der Schrift nach dem 16. Jahrhundert angehörige Hand aufklärend an den Rand des Baccalaureatsverzeichnisses die Worte „Fricius, hereticus, Fric“ zu dem Namen hinzugesetzt hätte¹⁾. Also auch hier nur „Fricius“, so, wie der Papst und die Bischöfe, der König in amtlichen Urkunden, und die Nuntien, und Melanchthon und Hosius und sein Verleger Oporinus und er selbst schreiben. Niemals nennt ihn Jemand Modrevius, und nur auf den Büchertiteln fehlt fast niemals neben dem „Andrae Fricii“ der Zusatz: Modrevii²⁾.

überhaupt nicht nennt, weil er die im Punkte der Rechtgläubigkeit Anrühigen überhaupt zu verschweigen pflege. Er könnte also nach Niesiecki entweder ein Jelita oder Rola oder Grzymala sein. Ossoliński entscheidet sich für das Letztere, weil die Grzymala in Grosspolen und namentlich im Sieradzer Gebiet verbreitet wären. Das scheint mir nicht einmal ganz zutreffend. Vermutlich hat Tarnowski, *Pisarze polityczni XVI. wieku* I S. 227, keinen besseren Grund, wenn er ihn ohne jeden Beweis den Jelita zurechnet. Dass Braun nur infolge einer Verwechslung der Modrzejewski mit den Modrzewski den Fricius dem Wappen Ostoja zuteilt, ist von Ossoliński bereits mit Zurückweisung der daraus gefolgerten Herkunft aus dem Sandomir'schen angemerkt worden. — Indessen liegen allen diesen Behauptungen weder äussere noch innere Beweise von irgend welcher Stichhaltigkeit zu Grunde.

¹⁾ Muczkowski, *Statuta nec non lib. promotionum univ. Cracov.* S. 169.

²⁾ Und zwar nur auf den Titeln, während die Kolumnen auf jeder Seite nur die Überschrift: A. Fricii haben. In den von dem Baseler Professor Ludovicus Lucius veranstalteten Ausgaben der Fricius'schen Schriften *De providentia et praedestinatione*, Basel 1613, und *De peccato originis et libero hominis arbitrio*, Basel 1617, ist ebenfalls das Modrevii ganz weggelassen und nur A. Fricii auf dem Titel gesagt. — Dass aber auch die zeitgenössischen Buchhändler trotz dem Modrevius auf den Titeln den Autor nur mit dem Namen

Modrevius ist also nur ein Name, wie ihn die Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts willkürlich teils durch Latinisierung oder Übersetzung ihrer wirklichen Namen, teils durch Andeutung ihres Geburtsorts oder sonstiger charakteristischer Merkmale sich beizulegen pflegten¹⁾. Einem Gelehrten, der einer Familie Modrzewski angehört hätte, würde es nahe gelegen haben, sich in der Literatur als Modrevius auszugeben — der Name wurde dadurch für die lateinische Sprache deklinabel —; dann aber würden auch seine Freunde und Feinde ihn so genannt haben. Da dies jedoch nicht ein einziges Mal vorkommt, so ist der Schluss erlaubt, dass Fricius mit keiner der in Polen vorkommenden Familien Modrzewski, welchem Wappen sie auch angehören, in irgend einer verwandtschaftlichen Zugehörigkeit gestanden haben kann. Auf eben denselben Gedanken würde man auch ohne diese äusseren Gründe bei einem Überblick über das Leben und die sozialen Beziehungen des Mannes gelangen. Er steht in einer eigenen Isolierung da, nur geschützt durch sein Amt, das er sich errungen, und gestützt durch einige Gesinnungsgenossen, mit dem Rückhalt eines bescheidenen ererbten väterlichen Guts, aber niemals, wie das so oft in Polen der offene oder geheime Grund des Erfolges zu sein pflegte, gefördert durch mächtige Familienverbindung. Als der Hass der alten Kirche über ihn hereinbricht und ihn von dem heimatlichen Herde vertreibt, findet er kaum vorübergehend eine Unterkunft bei einem hochgestellten Parteigenossen und muss schliesslich seinen Fuss über die Grenze seines Vaterlandes setzen. Dass eine Familiensippe für ihn eingetreten wäre, hört man nicht.

Fricius bezeichneten, geht aus dem überaus interessanten gerichtlichen Inventar der Buchhändler Matthias Scharfenberg und Florian Ungler aus den Jahren 1547, 1551 hervor. Arch. do dziejów lit. i ośw. VII Nr. 71, 116, 127, 480, 523.

1) Über die Namenänderungen s. das schöne Schreiben an Nicol. Oehmler im Corpus reformatorum III col. 208 Nr. 1501. Interessant ist für uns die Bezugnahme auf Philippum regis Polonici Sigismundi praeceptorem, (quem) vocavit Laetus Callimachum etc.

Ein Blick auf die Generalstabskarte aber belehrt uns, dass etwa tausend Schritt von dem noch heute stehenden Vogteihause von Wolborz entfernt das Vorwerk Modrzewek liegt, das früher Modrzew hiess und zur Parochie von Wolborz gehörte¹⁾. Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, dass Andreas, dessen Vater Jakob Erbvogt von Wolborz und Pächter von Parochialgütern war, auf diesem Gute geboren wurde und von dieser Ortsbezeichnung seinen Schriftstellernamen „Modrevius“ bildete, aber eben erst dann, als er mit einem literarischen Erzeugnis hervortrat²⁾. Auf der Universität hiess er nur Andreas de Wolborz und im Leben, im Amt, in der Gesellschaft nur Andreas Fricius. Er war also kein Modrzewski und gehörte auch nicht zu den Wappen, in welche ihn der Scharfsinn der Gelehrten einreihen wollte.

Aber auch der Name Fricius³⁾ gibt zu denken. Die wohlfeile Ansicht, welche darin eine latinisierende Verbildung des Vornamens Fritz sehen wollte, ist längst aufgegeben. Aus dem Umstand, dass der polnische Übersetzer des Hauptwerks unseres Schriftstellers ihn Fritsch (Frycz) und nicht Fritz nennt, glaubt Malecki schliessen zu dürfen, dass sein Familienname Fritsch gewesen, obwohl man freilich aus dem Zusatz „Fric“ in der Note zur Universitätsmatrikel ebenso gut annehmen könnte, dass er Frick oder Fricke gelautet habe. Das wird sich wohl kaum entscheiden lassen, und nur die Beibehaltung der latinisierten Form Fricius entzieht sich der stets anfechtbaren Vermutung. Aber was auch immer für ein Name zu Grunde gelegen haben mag, ob Fritz, ob Fritsch oder Frick, alle weisen doch auf einen deutschen Ursprung der Familie hin. Alle hier erwähnten Formen sind ja doch nur Ableitungen oder Koseformen von Friedrich, und vor den Zeiten Kaiser

1) J. de Lasco, liber beneficiorum II S. 174—177.

2) Janocki I 85 sagt daher ganz richtig: Modrevius e rure natali dictus, und braucht nur den Namen Fricius.

3) Dalton, Johannes a Lasco, S. 498 u. a. schreibt „Frisius“, was gar keinen Grund hat.

Friedrichs III., der als Pate eines Sohnes des Königs Kasimir diesem den Namen verliehen hatte, war der Name Friedrich in Familien rein polnischer Abstammung wohl nicht üblich. Mit hervorhebenswerter Unbefangenheit hat daher schon Małecki die Vermutung ausgesprochen, dass die Familie des Fricius aus Schlesien eingewandert sein könnte. Hält man sich genau an den Wortlaut einer Äusserung des Fricius, so war jedenfalls schon sein Grossvater in Polen ansässig und zwar auf eben derselben Vogtei von Wolborz, die später dem Andreas zugefallen war.

Für die Wahrscheinlichkeit der schlesischen Abkunft der Familie sprechen aber noch andere Umstände. In den trüben Lebenstagen, da der Zorn und Verfolgungseifer des Papstes Paul Caraffa unsern Andreas von dem ererbten väterlichen Wohnsitz verdrängt hatte, und der bedrohte Mann es geraten hielt, für einige Zeit den heiss gewordenen Boden seines Vaterlandes zu verlassen, begab er sich nach Trebnitz bei Breslau, wo vermutlich noch Verwandte seines Hauses lebten¹⁾. Auch sonst lassen sich gewisse gemütliche und geschäftliche Beziehungen mit schlesischen Bürgern, auf die noch später hingewiesen werden soll, nicht verkennen. Einem dicken Irrtum aber würde der sich preisgeben, der eine Einwirkung solcher fremden Herkunft auf Andreas und sein Nationalbewusstsein annähme. „Wir Polen“ und „unsere

¹⁾ Die dritte Sylva (vgl. weiter unten) unter dem Titel: De Jesu Christo filio dei et hominis eodemque deo et domino nostro ad Pium papam V. ist datiert: „Trepnicii, anno 1568 mense Junio“. In den Urkunden des Stifts Trebnitz erscheint ein Joachim Fritsch am 1. Januar 1575 als Zeuge, der dann in der Urk. vom 3. Dezember 1578 unter den Zeugen als stiftischer Kornmeister bezeichnet wird, in welcher Eigenschaft er auch 1579 und 1580 nachweisbar ist (Konfirmationsbuch des Stifts Trebnitz von 1512—1620). Ein Fridericus Fritsch findet sich in demselben Buche als Stiftssekretär in den Jahren 1559, 1561, 1562 und 1563. In dem von ihm geschriebenen Register und Urbarbuch aus den Jahren 1563—1569 wird er mit dem Zusatz Storm genannt. (Mitteilung aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Breslau).

Vorfahren in Polen“ ist sein zweites Wort. In seiner Jugend hat er ausserhalb der Schule, wo das Lateinische neben die Landessprache trat, gewiss kein anderes Wort als polnisch gesprochen, und speziell die deutsche Sprache hat er, wie zufällig urkundlich zu erweisen ist, erst in der Mitte seiner Lebensjahre zu erlernen Gelegenheit gehabt, wenn auch wohl das Erlernen den Umständen zufolge nur in einer Vervollkommnung der Herrschaft über die Sprache bestanden haben wird. Durch alle seine Schriften glüht eine warme Liebe zu seinem Vaterlande, die für ihn so selbstverständlich, ein so natürlicher Pulsschlag seiner Gefühle ist, dass er sich nirgends damit ruhmredig breit macht. Sein Patriotismus ist ihm so durchaus fraglos, dass er ihn nirgends ins Licht zu setzen für nötig hält, aber freilich ist er auch, wie es damals die Zeitumstände gestatteten, ohne Gehässigkeit gegen andere Nationalitäten. Ihm selbst würde es wunderlich vorgekommen sein, wenn irgend Jemand ihm gesagt hätte, dass irgend etwas in ihm nicht ganz und gar polnisch wäre. Ist es richtig, dass er der Abkömmling einer eingewanderten Familie war, so würde er als ein Beispiel gelten können, bis zu welchem Grade sich die deutschen Einwanderer, deren es gerade beim Ausgang des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl gab, in zwei, drei Generationen schon polonisierten.

Den Namen seines Grossvaters kennt man nicht. Von seinem Vater weiss man eben nur, dass er Jakob hiess und, wie jener, Vogt von Wolborz war. Diese kleine Landstadt gehörte den Bischöfen von Kujavien, die dort eine Residenz besassen, und hatte schon im 13. Jahrhundert auf Grund des ihr verliehenen Magdeburger Rechts ihre eigene Gerichtsbarkeit, deren Ausübung dem Vogte oblag. Irgend welche Abhängigkeit vom Bischof war bei diesem Amte ganz ausgeschlossen. Es war nichts Seltenes, dass Edelleute, ja selbst Inhaber senatorischer Staatsämter, solche Vogteien erwarben, denn die Gefälle boten unter Umständen ein ansehnliches Einkommen. Die Fricius haben aber daneben auch noch

andere Rittergüter in der Nähe erblich besessen¹⁾, wie eben jenes oben erwähnte Modrzewek, so dass sie jedenfalls in guten unabhängigen Verhältnissen sich befanden. Dass sie dem Adel angehörten, steht ausser allem Zweifel, ob derselbe aber sich auf Edelbürtigkeit schlechthin, die ihnen schon vor der Einwanderung zu eigen war, oder nur auf dem Indigenat gründete, welches das ältere polnische Recht allen erbliches Grundeigentum in Polen erwerbenden Einwanderern gewährte²⁾, wird nicht zu entscheiden sein. Jedenfalls muss der Rechtstitel so wohl begründet gewesen sein, dass Fricius es wagen durfte, sich dem höheren Staatsdienst widmen zu wollen, was Leuten bürgerlicher Abkunft doch nur in der priesterlichen Soutane möglich war. Durch eine scharfsinnige Kombination hat Malecki festgestellt, dass unser Andreas zwischen den Jahren 1502 und 1506, wahrscheinlich 1503, geboren ist. Ausser ihm ist, soweit unsere Kenntnis reicht, nur noch ein Sohn aus der Ehe seiner Eltern hervorgegangen, der den Namen Jan Christoph trug und, wie es scheint, dieselbe äussere Laufbahn einschlug wie Andreas, aber es zu einer bemerkten Bedeutung doch nicht brachte.

In jungen Jahren schon muss Andreas nach Krakau gekommen sein. Denn im Jahre 1514 finden wir ihn unter den Schülern der Corpus-Christi-Schule, wo er den für die Universität vorbereitenden Unterricht genoss³⁾. Im Jahre 1517 wurde er bei der Artistenfakultät der Universität Krakau eingeschrieben. Der vierzehnjährige

1) Sed moratur (Fricius) in advocatia et bonis, quae illi in haereditate obvenierunt, et quae juri Polonico, ut caeterorum equitum, subsunt moribus nostris, schreibt Jan Drohojewski an den Papst Paul IV. — Allerdings sagt Fricius in der Einleitung zu De emend. rep. (S. 9): et ego quidem in tenui fortuna natus — aber doch in einem Zusammenhang, der die Folgerung ärmlicher Verhältnisse ausschliesst. Er sagt: nicht in solchem Reichtum, der ihm ein Recht zur Ordnung der Staatsleitung gäbe. — Interessant ist, dass Wolfgang Wissenburger in der deutschen Übersetzung diese Stelle weglässt.

2) Lengnich, Jus pol., Übersetzung von Helcel, S. 212.

3) Acta rectoralia ed. Wislocki I Nr. 2299.

Student fällt aber nach Berücksichtigung damaliger Sitten weniger auf, als der sechzehnjährige Baccalaureus, denn selten nur war es den jungen Leuten vergönnt, nach zweijährigem Studium schon den ersten akademischen Grad und überdies mit Auszeichnung zu erwerben¹⁾. Wohl sind wir Dank dem erhaltenen Liber diligentiarum der Artistenfakultät in der Lage, alle Vorlesungen und Übungen zu kennen, die dem jungen Fricius zu Gebote standen, dennoch aber kann man sich in Ermangelung bestimmter Nachrichten kein sicheres Bild von der Richtung und den eigentlichen Zielen seiner Studien machen. Unzweifelhaft waren sie mit dem erlangten Baccalaureat nicht abgeschlossen, aber den Magistergrad scheint er weder in Krakau noch anderwärts erworben zu haben. Die trockenen Matrikelnotizen, auch wenn man sie mit allem, was sonst von dem auf der Universität herrschenden Geiste bekannt ist, zusammenhält, würden an sich nicht verraten, dass Andreas schon in diesen Lehrjahren den Anstoss empfangen hat, die Staat und Kirche zur Zeit beherrschenden Verhältnisse als morsch, angefressen, unnatürlich und verbesserungsbedürftig anzusehen. Was ihm die Universität bot, entsprach im Ganzen dem damals überall gepflegten Kulturgeiste.

Von der schwungvollen und freien Auffassung der kirchlichen Dinge, die sie mitten im Kampfe der Concilienepoche des 15. Jahrhunderts vertrat, war die Krakauer Hochschule doch nur soweit zurückgegangen, als es die allgemeinen Wandlungen und die Lage des eigenen Heimatlandes zwingend bedingten. Unterstützt von den eigentümlichen Fügungen der Politik unter Kasimir dem Jagielloniden hat sie bei weitem weniger den Oppositionsgeist der Baseler Concilstage sich zurückstauen lassen als manche ihrer Schwesteranstalten in Deutschland. War es doch unter Anderem der weithin verbreitete Ruf von

¹⁾ Im Liber promotionum, ed. Muczkowski, S. 169, dem wir diese Notizen verdanken, werden die Prüflinge nach den Graden des Prüfungsausfalls geordnet. Der Name des Andreas Fricius steht an der Spitze.

ihrem trotzigen Widerstand gegen die von Rom betriebene Reaktion, welche den aus der Philosophenschule des Pomponius Laetus verjagten Callimachus in diese dem Italiener vollends fremdartigen und abgelegenen Gebiete zog. An keiner der gleichzeitigen Höchschulen war die Empfänglichkeit für die neue Botschaft der humanistischen Lehrmeinung so glücklich vorgebildet als in Krakau. Ein nervöser Enthusiasmus für die Pflege der antiken Literatur und Lebensform ergriff die Lehrer und Literatenschichten nicht blos, sondern vornehmlich auch die bestimmenden Hofkreise, und der üblich gewordene Besuch der italienischen Hochschulen seitens des jungen Bildung suchenden Adels nährte den humanistischen Eifer. In wenigen Jahrzehnten ist die neue Denk- und Lehrweise in Krakau schon so heimisch, dass sie die Meister der neuen Schule aus der Fremde in die sonst wegen Unwirtlichkeit verschrieenen Gefilde heranlockt. Ein Conrad Celtes hat sie hier nicht, wie manchmal zu lesen ist, erst begründet, sondern ist von der vorhandenen angezogen worden. Die Bildung einer *sodalitas Vistulana*, eines Humanistenvereins, würde ihm sonst bei der Kürze seines Aufenthalts kaum möglich gewesen sein. Wenn auch die fortschreitende Bewegung zuweilen auf Gegen- druck stiess und in ihrer Entwicklung Kurven beschreiben musste, so hatte sie doch sehr bald eine Atmosphäre geschaffen, in welcher der versumpfte Scholasticismus gänzlich oder doch bis auf eine geringe Wirkung unterdrückt erschien. Und neben dem Humanismus blühte hier wie kaum irgendwo der Betrieb der mathematischen und Naturwissenschaften; bessere Lehrer in diesen Fächern, ruft Aesticampianus (Johann Sommerfeld) aus, hat kein Gymnasium. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts aber und mit der Ansiedelung aus Deutschland eingewanderter Buchhändler und Drucker nimmt der Humanismus einen so siegreichen Aufschwung, dass er völlig die gesamte Studienrichtung beherrscht. Ein „Poet“ nach dem andern tritt in dem Lehrkörper auf. Kaum hat Paul von Krosno die Augen geschlossen, so nimmt Valentin

Eck die Lehrvorträge auf, und grade das Studienjahr des Fricius war in dieser Hinsicht hervorragend, denn eben im Jahre 1508 war es, dass der Engländer Leonhard Coxe und der mit der Dichterkrone vom Kaiser Maximilian geschmückte Rudolf Agricola aus Wasserburg¹⁾ die Krakauer Katheder bestiegen, und eben in demselben Jahre war es, dass die Italienerin Bona Sforza als Königin von Polen ihren Einzug in Krakau hielt und mit ihrer Begleitung einen starken Luftstrom italischen Geistes in die sarmatischen Gefilde einführte.

Kann man unter solchen Verhältnissen sich sehr wohl die dem Fricius eigene blühende korrekte und gewandte Handhabung der lateinischen Sprache und die grosse Belesenheit in der antiken Literatur erklären und auch sein freies unbefangenes und unverbildetes Verständnis des Aristoteles in diesem Schulgeiste begründet finden, so sucht man doch vergebens unter seinen Lehrern nach den charakterisierten Namen, auf welche die demokratische und heterodoxe Denkweise, die später sein Schicksal bildete, hätte zurückgeführt werden können. Der geräuschvolle Humanismus dort war über die Stil- und Redekünsteleien noch nicht hinausgekommen. In der Sprachformentrunkenheit und in dem Kunstredenrausch, in dem Epigrammen- und Invektivenstapel und in den Zänkereien schelsüchtiger Cliques und Conventikel erschöpfte sich der modern gewordene Einfluss der Hochschullehrer. Im Substanziellen aber gaben sie unbeabsichtigt und unbewusst zu sehr verschiedenen Richtungen den Antrieb. Eben als Fricius Baccalaureus wurde, trat Stanislaus Hosius in die Universität ein, und aus eben demselben Unterricht entwickelte sich in Fricius ein kühn strebender Reformator, und in Hosius ein bis zum Fanatismus hartnäckiger Gegenreformer. Fricius selbst

¹⁾ Am Bodensee, genannt der Jüngere, in der Matrikel als Rudolfus Joannis de Constancia eingeschrieben. Vgl. über ihn Gustav Bauch, Programm der evang. höheren Bürgerschule in Breslau, Ostern 1892.

belehrt uns, wie er die Impulse zu einer von dem Alten sich loslösenden Denkungsart in sich aufgenommen, und seine Bemerkungen ziehen um so mehr das Interesse an, als sie für die Art der Verbreitung der Lutherischen Ideen ein bezeichnendes Beispiel liefern. —

In dem Tractat, den Fricius in den Tagen der immer mehr erstarkenden Reaktion der berühmten und epochemachenden *Confessio fidei* des Cardinals Hosius entgegengesetzte und den er seinem Jugendfreunde und trotz der hohen hierarchischen Würde wohl Gesinnungsgenossen, dem Erzdechanten Paul Glogowski widmete, überlässt er sich folgenden Betrachtungen: Während meines Versuchs, diese vier Punkte der Christenlehre klar zu stellen, trat mir oft jene Zeit in die Erinnerung, da wir Beide in frühestem Lebensalter unter den Hörern der akademischen Lehrer sassen. Alles andere fesselte damals unsern Lerneifer, — nur nicht die Theologie, und zwar weil wir, wie du dich erinnern wirst, fanden, dass sie weniger aus Quellen als aus abgeleiteten Bächen, und zwar recht trüben, nach vieler Leute Ansicht, sehr viel Unrat mit sich führenden Bächen geschöpft war. Dich, meinen Schul- und Studiengenossen, darf ich wohl daran erinnern, wie tiefer Frieden damals in der Kirche herrschte. Kein Ketzer griff die Kirche an. Da aber mitten in diesem Stilleben erhob sich Luther mit der Anzweifelung der Hauptpunkte der christlichen Lehre. Seine Bücher wurden aus Deutschland zu uns gebracht, und in der Krakauer Universität selbst öffentlich verkauft. Bei Vielen, welche die Neugier gereizt hatte, fanden sie Beifall und Zustimmung, und selbst unsere Theologen nahmen keinen Anstoss daran. Da aber traf das Verbot des Papstes — ich glaube Leos X. — ein, das die Lektüre dieser Schriften mit der Strafe des Ausschlusses aus der Kirche bedrohte ¹⁾. Darüber fuhr der Schrecken in unsere Lehrer, und nicht

¹⁾ Der Verfasser scheint hier die Zeit zwischen 1520 und 1523 im Auge gehabt zu haben; denn im Jahre 1523 (7. März) war die Einfuhr, Verkauf, Lektüre der reformatorischen Schriften bei Strafe des Feuertodes durch königliches Edikt verboten.

nur dass sie es unterliessen, die verbotenen Bücher zu lesen, sie warfen sie sogar ins Feuer, obwohl ihr Beruf ihnen doch die Verwahrung derselben hätte empfehlen sollen. Inzwischen aber nahm die Sache Luthers in Deutschland einen überaus glänzenden Fortgang. Bald hatte er in seinem Fürsten einen wunderbaren Förderer seiner Bestrebungen gefunden, und viele ebenso philosophisch hochgebildete, wie in der Sprachkunde hervorragende Lehrer schlossen sich ihm und seiner Doktrin an. Die Zahl der Schüler nahm in einer Weise zu, dass nicht nur in Deutschland, wo Jedermann seine Meinung frei und offen aussprach, sondern auch in Italien, in Frankreich, in allen christlichen Ländern und demgemäss auch in unserem Vaterlande die Menge derjenigen, die jene Lehre aufnahmen und gern mit Herz und Mund bekennen mochten, gradezu unbegrenzt war. Unter solchen Umständen aber wurden uns die Schriften der gelehrten und beredten Männer zugetragen, wess Geistes hätte man sein müssen, um sie unberührt zu lassen? Freilich das päpstliche Verbot und das Interdikt bildeten ein wesentliches Hindernis. Aber das stand ja eben neben anderen Dingen in Frage, ob solche Interdikte ein Recht der Geltung haben oder nicht; wir konnten uns nicht enthalten, was sich uns darbot, zu lesen. Anfänglich hielten wir allerdings mit unserer Zustimmung zurück, denn es ist gar schwer, religiöse Anschauungen aufzugeben, die man sozusagen mit der Muttermilch eingesogen hat, und in denen, wie wir wissen, unsere Vorfahren gelebt und bis zum letzten Athemzuge verharret hatten. Aber wie Jemand, der sich viel der Sonne aussetzt, sich färbt, wenn er auch zu anderem Zwecke als um der Farbe willen im Freien sich aufhielt, so konnte es nicht fehlen, dass, als ich die gedachten Bücher mit Aufmerksamkeit, nur um sie kennen zu lernen, gelesen hatte, die alten Anschauungen immer mehr verblassten und neue sich aufdrängten. Diesen neuen Ideen aber haben wir niemals so viel Gewalt über uns eingeräumt, dass wir ein öffentliches Bekenntnis und eine bestimmende Lebensform daraus gebildet hätten.

Wir lebten fort in den überkommenen Sitten. So wie wir in einem Staate leben, dessen Gesetze wir nicht in allen Stücken billigen, so hörten wir nicht auf, in einer Kirche zu verbleiben, deren Lehre, Gebräuche und Ceremonien uns ganz verwerflich erschienen. Immer stand mir das Wort Gamliels bei Lukas vor der Seele: Ist die von Luther angerührte Bewegung in der Kirche von Gott, dann wird sie bestehen, mögen auch alle es nicht wollen; ist sie Menschenwerk, wird die Zeit sie vernichten und zusammenbrechen lassen.“

Aus diesen nicht ohne Absicht weit über ihren nächsten Zweck ausgehobenen Bemerkungen wäre an sich schon erkennbar, dass Fricius auch nach dem bestandenen Baccalaureatsexamen noch längere Zeit auf der Universität geblieben ist, ein Umstand, der ihn in einem anderen Teile seiner vertraulichen Ergüsse an Glogowski berechtigt, den Hosius als ihren gemeinschaftlichen „Mitschüler“ zu bezeichnen. Noch im Jahre 1522 ist er, wie wir aus den Universitätsakten erfahren, immer noch über den „Baccalaureus der freien Künste“ nicht hinaus¹⁾. Die Magisterwürde hat er niemals erlangt. Wie lange aber dieses akademische Studium gedauert hat, und mit welcher sozialen Stellung des jungen Mannes es seinen Abschluss gefunden hat, darüber steht eine rückblickende Bemerkung in dem mit Bitterkeit und Groll angefüllten Sendschreiben des Fricius an den Papst Paul IV. vom Jahre 1556, worin er seinen Studiengang kurz darlegt und ausführt, wie dieser in zwei Epochen zerfallen sei. Die erste sei von wissenschaftlichem Schulunterricht eingenommen gewesen, alsdann wäre er „an den Hof gebracht worden, um Vermögen zu machen“. Hernach aber sei er aus dieser praktischen Beschäftigung in schon ziemlich reifem Alter wieder zu den Studien zurückgekehrt, deren Bewältigung ihm unglaubliche Mühseligkeiten bereitete, und da eben damals religiöse Fragen im Vordergrund gestanden hätten, so wäre sein Augenmerk auf die einander

¹⁾ Acta rectoralia ed. Wislocki Nr. 2603.

bekämpfenden Schriften gerichtet worden, die er mit schlichtem Sinn ohne jedes die richtige Erkenntnis einschränkende Vorurteil sich verständlich zu machen gestrebt hätte¹⁾.

Diese wertvollen Notizen müssen nun dazu dienen, einen langen Zeitraum aus der ersten Lebenshälfte unseres Fricius zu beleuchten, einen Zeitraum von beinahe 14 Jahren, für welchen wir sonst jeder Kunde über seine Entwicklung bar wären. Sie wollen also sagen, dass die erste Studienepoche, die geschildertermassen in die Krakauer Universität ihn geführt hatte, von dem Interesse für Theologie durchaus entfernt war, dass er aber in der zweiten Studienepoche, die seinen Aufenthalt in Wittenberg veranlasste, die Richtung auf die religiösen Controversen erhalten hätte. Zwischen beiden aber liegt die Zeit des praktischen „Hofdienstes“, der hiernach etwa 10 Jahre, die Jahre des Übergangs von der Jugend zur Reife, erfüllt haben muss. Es entsteht nun die Frage, an welchem „Hofe“ Fricius seinen Versuch „Vermögen zu erwerben“ gemacht haben mag. Der Ausdruck „ad aulam“ ist dehnbar. Er kann ebenso gut auf die Hofhaltung eines Magnaten, eines Kirchenfürsten, wie auf den des Königs gehen. Darauf gründet sich die Vermutung Maleckis, dass Fricius, der in der Tat während der seinem akademischen Studium folgenden Jahre in die lebhaftesten Beziehungen zu dem Hause der Łaski getreten sein muss, entweder an dem reichen und bewegten Hofe des einflussreichen Kastellans von Sieradz, Jarosław Łaski, oder gar an dem des Primas, des Erzbischofs Jan Łaski, in irgend einer Funktion Stellung gefunden habe, was ihn dann allerdings zu den drei Söhnen des Jarosław, zu dem als Diplomaten und Parteigänger berühmten Hieronymus, zu dem massvolleren Stanislaw und zu dem wegen seiner reformatorischen Bestrebungen allgemein bekannten Jan, der der westlichen Literatur unter dem Namen Johannes a Łasco geläufiger ist, in innige Berührung gebracht

¹⁾ D. E. R. Ed. 1559. S. 542.

haben würde¹⁾. Soviel ist unbestreitbar: wir würden auch ohne das ausdrückliche Bekenntnis des Fricius sein nahes Verhältnis zu allen Gliedern des Hauses Łaski folgern müssen. Die merkwürdigste Idee in seinen wirtschaftspolitischen Vorschlägen, die einzig in der Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts dasteht, bekannte er selbst, unter Berufung auf seine „Familiarität“ mit ihm, dem Erzbischof Łaski zu verdanken. Sein erstes auf die Reform des Strafrechts abzielendes Buch legte er dem Hieronymus Łaski in den Mund und widmete es dem damals etwa achtjährigen Albrecht, dem Sohne desselben. Von seiner Korrespondenz mit Jan Łaski haben sich wenigstens zwei Stücke gerade aus der Zeit, in welcher dieser seinen Bruch mit der alten Kirche vorbereitete, erhalten, und es zeigt sich, dass Fricius mit der ganzen Entwicklung dieser verhängnisvollen Absichten des Prälaten vertraut und darin verwickelt war. Mit Stanislaw Łaski war es ihm vergönnt, wichtige Gesandtschaften im Namen des Königs auszuführen, und sicherlich wurde er dem Magnaten als Orator nur beigegeben, weil er mit ihm in allgemein bekanntem Zusammenhang stand. An mehreren Stellen seiner Schriften weist er mit Wärme und Dankbarkeit auf diese Protektion der Łaski hin. Sein ganzer äusserer Lebensgang scheint von diesem Verhältnis beherrscht zu sein, und vielleicht wird sich ergeben, dass auch seine innere Entwicklung hiervon nicht unberührt geblieben ist.

Danach wäre es ja wohl möglich, dass der junge Gelehrte, nachdem er die Universität verlassen, zunächst im Dienste der Łaski sich nützlich zu machen suchte, zumal der Stammsitz der Łaski nur wenige Meilen von

¹⁾ Diese Vermutung Małeckis würde unwiderleglich erscheinen, wenn Fricius wirklich, wie Małecko zitiert, von sich (im Appendix zur D. E. R. S. 672) sagte, „dass er seit vielen Jahren dem Hause der Łaski gern diene“ (Który Łaskich domowi od wielu lat rad służy). So bestimmt wage ich doch den Ausspruch des Fricius nicht zu interpretieren. Er sagt nur: „nos qui domum Lasciorum annos permultos familiaritate deiunctam teneremus.“ Das lässt doch noch eine andere Auffassung zu.

seinem Heimort entfernt war, und dort in seiner Provinz gewiss keine Familie sich mit dem Einfluss und der Bedeutung der Łaski in den politischen wie kirchlichen Angelegenheiten hätte messen können. Aber man hat doch grosse Mühe, sich ein Bild von der Art und Natur dieses angeblichen Dienstverhältnisses zu machen, zumal wenn man es in dem Ausdruck des Fricius: „ad aulam deductus sum opum caussa“ bezeichnet finden will. Gab es denn überhaupt in den Jahren 1522 bis 1532, um welche es sich handelt, einen „Łaski'schen Hof“? Kein Mitglied des Hauses ist eigentlich in dieser Zeit in Polen derart sesshaft, dass es einen Hof hätte halten können. Den Hieronymus sieht man, nachdem er Kastellan von Sieradz (1523) geworden, bald in Basel in jenen merkwürdigen Unterredungen mit Erasmus von Rotterdam, bald in Blois am Hofe Franz I. von Frankreich und dann wieder in Preussen und dann am Hofe Ferdinands und wieder bei Franz I. und Heinrich VIII. von England, und als Wallfahrer nach Loreto, und in Buda und in Constantinopel —, und es vergehen viele Jahre, ehe er wieder polnischen Boden betritt. Den Stanisław treffen wir in eben dieser Epoche am französischen Hofe, in Italien und unter den Kämpfern in der Schlacht bei Pavia, und in Spanien, die Gefangenschaft des Franzosenkönigs teilend; und den jüngeren Jan Łaski¹⁾, den Nutzniesser mehrerer Pfründen, findet man eben damals unter den Hausgenossen und Pensionären des Erasmus in Basel und im Verkehr mit Oecolampadius und Farel und Amerbach, und

¹⁾ Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, zu bemerken, dass während Dalton, Joh. a Lasko S. 58 ff., ein sehr ausführliches phantasievolles Bild von Łaskis Studien in Bologna gibt, weder er noch sein kritisierender Nachtreter Pascal wissen, wo sie ihren Helden 1518 und 1519 zu suchen haben. Dass er in diesen beiden Jahren in Padua seine Studien fortsetzte, geht aus den Acta univ. legistarum (Auszug von Windakiewicz im Archivum do dziejów oświaty VII, S. 167) hervor. Und dass er am 23. Oktober 1517 noch in Bologna war, zeigt seine Anwesenheit bei dem Examen eines Landsmannes, nach dem Lib. doctorum Ludowici de Paleotis notarii, gleichfalls bei Windakiewicz a. a. O. S. 136 Note 1.

der alte Erzbischof Jan Łaski ist daheim so beweglich, von Ort zu Ort ziehend, wie seine Neffen draussen. Wo denkt man sich denn diesen Łaski'schen „Hof“, an dem Fricius sich ein Vermögen machen sollte?

Das Verhältniß wäre durchsichtiger, wenn man annehmen dürfte, dass Fricius einen der Łaski auf diesen vielen Reisen begleitet hätte. Das scheint aber, nach genauer Erwägung seiner Schriften, in denen es an Rückblicken und subjektiven Erinnerungen nicht fehlt, ganz ausgeschlossen. Denn es ist durchaus unwahrscheinlich, — wenigstens fehlt dafür jede Andeutung, dass Fricius jemals in Italien oder Frankreich¹⁾ oder England gewesen wäre, und wenn ihm je das Glück zu teil geworden wäre, Erasmus persönlich kennen zu lernen, dann würde er bei der grossen Verehrung, die er ihm zollte, es sicher nicht unerwähnt gelassen haben. Wenn er im Gefolge der Łaski Reisen in fremde Länder gemacht hätte, oder wie die Erfindung mancher Biographen ihm zuschreibt, ausländische Universitäten besucht hätte, dann würde das bei der Lebhaftigkeit seiner Auffassung und bei seiner tiefen Wahrhaftigkeit, vermöge welcher er sein ganzes inneres Wesen in seinen Schriften hervorzukehren pflegte, irgendwo zum Ausdruck gekommen sein. Im Gegenteil aber erscheint in allen seinen Betrachtungen sein geistiger Horizont eingeschlossen von den Erfahrungen und Beobachtungen in seinem Heimatlande, und nur das gelehrte Studium und die Lektüre vermitteln ihm die für die Gemeingültigkeit seiner Ideen notwendige Erweiterung desselben. Mit dieser Begrenzung des Anschauungsbodens erhält seine ganze Entwicklung eine hemmende Schranke und den Schein einer gewissen Inferiorität gegenüber manchen mit Titeln, Bekanntschaften, Auszeichnungen prunkenden, weit umhergekommenen Schriftstellern seiner Zeit. Hat er doch nicht einmal, wie das so üblich war, an irgend einer anderen Universität einen akademischen

¹⁾ Dass Fricius weder Italienisch noch Französisch verstand, bekennt er selbst einmal vor Granvella, dem Bischof von Arras, und Hosius. Vgl. Hosii epist. Nr. 377 S. 391.

Grad erworben! Er sollte später noch einen Augenblick erleben, in dem man ihn das fühlen liess.

Nach allem dem aber möchte doch wohl anzunehmen sein, dass Fricius nach seinem Abgang von der Universität allerdings in die Clientel der Łaski eintrat, wofern er derselben nicht früher schon sich erfreute, diese aber dazu benutzte, um sich am königlichen Hofe eine Dienststelle zu verschaffen. Die „aula“, in welche er geführt wurde, um sich Vermögen zu schaffen, möchte doch wohl die königliche gewesen sein. Es war nichts Seltenes, dass junge strebsame Leute, die entweder den Vorzug hoher Geburt oder einer einflussreichen Protektion genossen, sich im Hofdienste oder Kanzleidienste auf die höheren Ämter vorbereiteten. Die Zahl der *curienses*, *aulici*, *dworzanie*, wie sie genannt wurden, war niemals gering, und namentlich in der Königskanzlei und im diplomatischen Dienst brauchte man Leute, die neben sonstigen Fachkenntnissen das Lateinische mit Fertigkeit beherrschten. Gar Manchem, zumal wenn er den Magnatenfamilien angehörte, ist es gelungen, von dieser bescheidenen Stellung bis zu den einträglichen senatorischen Ämtern sich emporzuarbeiten, oder wenn er dem geistlichen Stande angehörte, eine fette Pfründe zu erhaschen. Kleinen Edelleuten war freilich der Zugang zu solchen Anwartschaften nur durch den Schutz und die Empfehlung hochangesehener Männer oder Frauen erschlossen, und wenn ihnen günstige Umstände und Gelegenheiten nicht zu Hülfe kamen, oder die Protektion an Gewicht und Wirkung Einbusse erlitt, mussten sie gar lange geduldig dienen, ehe sie zu der höheren Stelle eines „*secretarius regis*“ aufzusteigen vermochten. Bevor sie aber diesen Rang erreichten, dürfte es selten nur geschehen sein, dass ihr Name in den Geschäften hervortrat. Die Tatsache also, dass des Fricius Namen uns nirgends begegnet, kann die Vermutung, dass er im königlichen Dienst emporzukommen suchte, nicht entkräften. Dahingegen muss der Umstand, dass bei seinem ersten Hervortreten als Schriftsteller eine innige und sympathische Beziehung zu dem Königssohne, zu Sigmund

August, deutlich hindurchleuchtet, eine Beziehung, die steigend mehr an Bedeutung gewann und am Ende für die ganze literarische Produktion des Fricius befruchtend wirkte, die Vorstellung erwecken, dass er frühzeitig schon in den Lebenskreis des Prinzen, der Hoffnung des Landes, eingetreten sei und dort eine Funktion ausgeübt habe. Vielleicht sogar ist die Annahme nicht zu weitgehend, dass bei dem Unterricht und der Ausbildung des Prinzen die Fähigkeiten, die literarischen Kenntnisse und der gemüthstiefe Ernst des jungen Gelehrten irgendwie zur Verwertung kamen.

Es ist höchst peinlich, so Vermutung an Vermutung zu reihen, nur gestützt durch die kurze Bemerkung des Fricius, dass er um „materieller Vorteile willen an den Hof gebracht worden wäre. Käme es nur darauf an, die äusseren Züge seines Lebens zu vervollständigen, dann könnte man sich gern dieser verdriesslichen Freilassung der Einbildungskraft entziehen. Aber dass eben grade in dieser Epoche, für welche uns jede materielle Nachricht versagt ist, sich die ganze Eigentümlichkeit unseres Helden, die eigenartige Verbindung staatsmännischer Contemplation und praktisch-politischen Reformeifers mit dem durchdringenden Interesse für theologische und theosophische Fragen ausgebildet hat, kann nicht verkannt werden. In den Umständen und Beziehungen, welche diese Lebensjahre des Mannes erfüllten, liegen die Wurzeln seiner geistigen Persönlichkeit. Nun hiesse es aber alle Andeutungen und Mittheilungen aus seinen Schriften verkennen, wenn man sie nicht in dem Zusammenhang mit den Schicksalen und dem Ideenkreis der Łaski finden wollte, gleichviel durch welche äussere Bedingungen derselbe geknüpft war. Stand er, wie Malecki annimmt, in einem direkten Dienstverhältnis zu den Łaski, dann ergäbe er sich als selbstverständlich; hatte er aber, wie die äusseren Verhältnisse zu glauben nötigen, am königlichen Hofe sein Glück zu machen versucht, so verdankte er die Aufnahme an demselben unzweifelhaft nur der Protektion und Fürsprache der

Łaski. In dem einen wie in dem andern Falle bildeten der Einfluss und das Ansehen dieser ausgezeichneten Familie die Staffel für sein Emporkommen, und in dem einen wie in dem andern Falle bestimmte dieses Verhältnis die Objekte seines geistigen Interesses. Von jedem der drei ihm ungefähr gleichalterigen Brüder, die allein hier in Betracht kommen, hat er einen andern Impuls erfahren. Die tiefe und innige Bewunderung, die er für Hieronymus ausspricht, bezieht sich auf dessen unbefangene und gereifte Ansicht vom Staat und auf seiner hochherzigen, von tiefer Menschenfreundlichkeit getragenen Anschauung der sozialen Pflichten; Fricius spricht es unumwunden aus, dass er den Anstoss zu seinem literarischen Hervortreten aus der Ideengemeinschaft mit diesem leidenschaftlichen Politiker empfangen habe. Aber diese Aneignung der Denkweise des liberalen Magnaten dürfte erst in die Zeit fallen, da Hieronymus von seinen ungarischen Abenteuern wieder zu längerem Aufenthalt in die Heimat zurückgekehrt war. Mit Stanisław Łaski verband ihn das Interesse für die politische Praxis. Die Teilnahme aber für die religiösen Zeitfragen und für die theologischen Controversen schöpfte er aus dem Verkehr mit Jan Łaski, der wie gesagt bezeugtermassen bis zur intimsten Mitwissenschaft und Mitwirkung bei den auflehrenden Schritten dieses unruhigen Klerikers heranwuchs. Befremdlich bleibt es immerhin, dass Fricius in keiner seiner Schriften, die doch oft genug Gegenstände behandeln, welche den Lebenskern und den gewählten Lebensberuf Łaskis ausmachen, jemals seiner Erwähnung tut. Es ist sichtlich später etwas Trennendes zwischen die beiden Männer getreten, und der Gedanke drängt sich dem Kenner der Friciusschen Moral auf, dass er das revolutionäre und sektirerische Gebahren seines Jugendfreundes missbilligte. Damals aber, in der Zeit des ersten Aufstrebens, da die Erörterung der politischen und kirchlichen Fragen und der Austausch der Gedanken auf dem Boden des Humanismus sich bewegten, als Erasmus von Rotterdam für die gebildeten polnischen

Kreise noch der einzige, der glänzendste Stern des Jahrhunderts war und die Tiefe und grundstürzende Gewalt der Wittenberger Doktrinen zunächst nur in ihrer negativen Bedeutung als Widerstand gegen Missbrauch und Verunstaltung der kirchlichen Organisation begriffen wurde, damals begegneten sich die jungen Freunde in der Übereinstimmung über das Recht der freien Forschung und der freien Meinungsäusserung, in der Übereinstimmung des tiefen Unwillens über die Gräuel der vermoderten Gesellschafts- und Kirchenordnung und in dem übereinstimmenden Verlangen, ihre Lebensaufgabe in der Arbeit für eine Regeneration derselben zu suchen.

Seit dem Jahre 1521 hatte Jan Łaski neben seinen klerikalischen Würden auch die Titel eines *secretarius regis*. Aus dieser Eigenschaft ergäbe sich, wenn anders sich damit eine wirkliche amtliche Tätigkeit verband, schon ein Zusammenwirken mit Fricius. Aber weit mehr beruhte ihre Gemeinschaft auf der Gleichartigkeit der Ideale, die sie freilich unter den herrschenden Verhältnissen einstweilen in der Seele vergraben und vor dem Licht des Tages verbergen mussten.

Stände das Bild der Entwicklung Jan Łaskis in den bedeutungs- und ereignisreichen Jahren von seiner Rückkehr aus Basel, der Hochburg des Humanismus, in die Trivialität einer begünstigten Hierarchienlaufbahn mit voller Klarheit vor uns, dann könnte man leichter aus dem späteren Lebenswerk des Fricius zurückschliessen auf die Anregungen, die er aus dem Verkehr mit Łaski empfangen hat. Aber dass dies der Fall sei, kann doch nur mit grosser Einschränkung zugegeben werden. So viel auch immer die Forschung für die Aufhellung der schwer verständlichen Erscheinung des Jan Łaski getan hat, das Ziel wurde nicht erreicht. Die Theologen, welche sich in erster Reihe von der nur allzu interessanten Persönlichkeit angezogen fühlten, suchten mit Eifer alle Momente und Erscheinungen auf, die aus dem Nepoten eines regelrechten katholischen Erzbischofs, aus dem mit Kirchenpfründen und hochfliegenden Exspectanzen überschütteten

Würdenträger einen Apostel der neuen Lehre, des evangelischen Glaubens machten. Die politischen Verwickelungen aber, welche seine Schicksale und nicht bloss die äusseren — schufen, werden kaum gestreift, jedenfalls nicht in ihrem weitläufigen Einfluss gewürdigt ¹⁾. Die politische Historiographie wiederum hat in dem Andrang der mannigfaltigen und ausgedehnten Ereignisse, die um den älteren Bruder Łaskis, um Hieronymus, der eine wahrhaft europäische Rolle spielte, sich gruppieren, nicht Raum gefunden, der Nebenperson Jans die ausreichende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine über solche Einseitigkeiten sich erhebende Betrachtung dürfte zu dem Ergebnis gelangen, dass die Katastrophe in dem Leben Jan Łaskis, die Flucht aus dem Vaterlande und aus seinem hohen Amte, keineswegs nur allein oder auch nur vornehmlich durch die religiösen Skrupel und den im Herzen vollzogenen Bruch mit der alten Kirchenlehre herbeigeführt wurde. Seine politische Stellung musste an sich schon schwierig und peinlich sein, da er den schweren Hass der seinem Oheim, dem Primas, grollenden Coterieen von seinem ersten Auftreten an übernommen hatte und als trauriges Erbteil mit zu tragen verurteilt war. Als er nun aber gar aus inniger Liebe zu seinem älteren Bruder sich mit den phantasievollen und widersprüchlichen Abenteuern desselben identifizierte, geriet er vollends in eine schiefe Lage, die allenfalls erträglich und verbesserlich gewesen sein würde, wenn des Hieronymus Pläne trotz aller Ungeheuerlichkeiten gelungen wären. Da sie aber schmachlich zusammenbrachen, und der bedrängte Diplomat die einzige Rettung in einer alles Vertrauen zerstörenden Überläuferei zu dem bisher bekämpften Feinde zu finden suchte, und da Jan durch

¹⁾ Um nur auf eins aufmerksam zu machen: weder Dalton noch Pascal, von den älteren Biographen gar zu geschweigen, wissen etwas von der Reise Łaskis an den österreichischen Hof in Znaim, wo er denn doch von König Ferdinand in einer Weise gedemütigt wurde, die auch einen weniger empfindsamen Mann gebrochen haben würde. Vgl. Hirschberg, Hieronim Łaski S. 231.

ein leidenschaftliches Eintreten für seinen Bruder alle Verantwortung für dessen Fehlgriffe sich mit auflud, so wurde er in seinen tragischen Fall mit hineingerissen, und zwar um so tiefer, als seine geistliche Würde, von ihm selbst innerlich gering geschätzt, ihm keinen Halt und kein Gegengewicht bot. Sein Kredit war mit dem seines Bruders gesunken, sein Reichtum war vergeudet, — es war ein moralischer und materieller Bankrott, und die Neigung zu Flucht und Zurückgezogenheit wird verständlich, auch ohne seine religiösen Gewissenswallungen in Anschlag zu bringen. Der überaus kluge Hosius wusste sehr wohl, warum er trotz der enthusiastischen Bewunderung für Jan Łaski sich „durch seine Verwandten und Freunde“ bewegen liess, die Einladung Łaskis, seine Studien und seine Einsamkeit zu teilen, bedauernd abzulehnen¹⁾.

Man begreift den Wunsch Jan Laskis, einen verständnisvollen Genossen bei sich zu haben; denn es war einsam neben dem lebensvollen Manne geworden. Sein Oheim, der Primas, das Haupt der Familie, in den letzten Lebensjahren dem angesammelten Hass seiner Feinde erliegend, war im Jahre 1531 gestorben. Sein Bruder, sich selbst und sein ganzes Haus durch zweideutige Politik kompromittierend, flog von einem Ende Europas zum andern, von Constantinopel nach Paris und London hin und her und gab seinen Hassern Stoff zur Nachrede, dass er die Türken wider die christlichen Völker herbeiführe, ein Vorwurf, der wie auf seinen Oheim so auch auf seinen Bruder Jan mit belastender Schwere zurückfiel. Der belebende und schwungreiche Verkehr des letztern mit dem Musenhofe des Erasmus war erloschen, denn so wie der Meister und Regent desselben, der als Pensionär des Kaisers Karl bedenklich geworden war, mit einem Mann in vertrautem Gedankenaustausch zu bleiben, der dem Hause Habsburg in aller Form den

¹⁾ S. Hosius Brief an Lazaro Bonamico vom 12. Februar 1536 in Stan. Hosii epistolae, Acta hist. Pol. IV Nr. 16.

Krieg erklärt hatte (1528), so zogen sich auch die anderen Genossen der Baseler Tafelrunde, die einst Łaski mit Bücherwidmungen und wohlgedrechselten Kunstbriefen überschüttet hatten, allmählig mehr zurück ¹⁾. Die stylvolle Korrespondenz des Erasmus nach Polen ging jetzt vielmehr durch Andreas Fricius, den geschworenen Feind der Łaski. Der König Sigmund und die Königin Bona hatten ihm wohl die Gunst nicht entzogen, aber in der aus der politischen Situation ihnen aufgedrungenen Neutralität hielten sie mit jedem Ausdruck derselben möglichst zurück. Die Wahrscheinlichkeit, dass er in der polnischen Hierarchie weiter so steige, wie unter dem Einfluss seines Oheims in den früheren Jahren, und endlich gar die höchsten Würden erreichen werde, die alle seine Biographen betonen zu müssen glauben, war tatsächlich sehr gering. Bei keiner der vielen Bistümervakanzen, die gerade seit dem Tode seines Oheims eingetreten waren, wurde sein Name genannt, und das Bistum Vesprim, sowie sonstige Exspectanzen in Ungarn, die ihm in Aussicht gestellt waren, konnten nur als unsichere Wechsel auf eine sehr bedingte Zukunft gelten. Nimmt man zu allem dem, was ihn verstimmen musste, noch hinzu, dass sein längerer Aufenthalt in Basel, seine Begegnung mit Zwingli, seine Intimität mit ausgesprochenen „Sacramentariern“ ihn von vornherein als einen Freund der Reformation stempelten und ihn in der öffentlichen Meinung mit dem Geruch der Ketzerei behafteten, so versteht man doch wohl, dass ihm der Boden seiner Heimat heiss wurde. Mit dem Blute der Łaski in den Adern war er nicht geschaffen, sich in gemeine herkömmliche Ordnungen zu fügen. Die Begehrlichkeit, die Herrschsucht, der an dem Unmöglichen selbst rüttelnde Ehrgeiz, der Hang nach

¹⁾ Des. Erasmi epp. familiares. Ad Amerbachium, Basel 1772. Ep. XXIX, aus dem hervorgeht, dass Łaski den Erasmus nicht habe compromittieren wollen und darum nicht geschrieben hätte. Justus (d. i. Decius) berichtet dem Erasmus, dass Łaski als Bischof von Vesprim nominiert wäre, — ein nur auf dem Papier gebliebenes Bistum.

Ungewöhnlichem, die Gier nach unerhörten Taten, nach Aufreizung und Abenteuern, welche fast alle Glieder dieses Geschlechts erfüllten, waren in ihm nur auf eine andere Note gestimmt. Wer weiss, wie lange schon der Gedanke in ihm aufgetaucht war, die beengenden sozialen Fesseln der üblichen Lebensformen und den Staub des vaterländischen Bodens von den Füßen zu schütteln!

Mit diesem zum Entschluss gereiften Gedanken findet man unsern Andreas Fricius in enger Verbindung. Man wird sich erinnern, wie er selbst berichtet, dass ihm ursprünglich das Interesse für theologische Fragen gänzlich fern stand, und dass erst, als die Streitigkeiten darüber alle Welt bewegten, er sich zu einem eingehenden Studium derselben veranlasst fand.

Die verbotene Lektüre der aus Deutschland eingeführten Schriften habe allmählig seine Anschauungen gewandelt. Wo aber konnte das eher geschehen, als im Verkehr mit Jan Łaski? Wir wissen, dass Łaski der Besitzer der Bibliothek des Erasmus nach dessen Tode geworden war, dass Beatus Rhenanus und Amerbach und Pelican, Hesch u. A. ihm eigene Bücher widmeten und sonstige Bücher schickten, dass Łaski sich sogar einer „apostolischen Erlaubnis“¹⁾ zur Lektüre der verpönten Schriften erfreute, eines Indults, der denjenigen verliehen wurde, von welchen man sich einer Widerlegung derselben versah. Wenn es irgendwo in Polen damals einen Herd und Sammelpunkt für die oppositionelle, anti-katholische Literatur Deutschlands und der Schweiz gab, dann war es bei Jan Łaski. Die drakonischen Bestimmungen und Verbote, welche der Einfuhr und dem

1) S. das berüchtigte juramentum, das Abraham Kuyper (Joannis a Lasco Opera II 547) veröffentlichte, das Dalton S. 136 mit Kuyper fälschlich ins J. 1526 setzt, und das Pascal (J. a. L. S. 138 ff.) mit faden Gründen als unecht betrachten will, — das aber zuverlässig echt ist (vgl. Hosii epistolae I S. 123 Nr. 108 und Appendix 9) und ins J. 1542 gehört. Das hindert aber nicht, dass der darin erwähnte indultus apostolicus ihm schon viel früher, vielleicht eben 1526, erteilt worden ist.

Besitz solcher ketzerischen Schriften in Polen entgegenstanden, fochten Łaski nichts an, denn abgesehen von jenem Indult konnte er in dem ausserhalb der Grenzen Polens gelegenen Käsmark, dem Schlosse seines Bruders, auf welchem er selbst die Polizei mit souveräner Freiheit ausübte, ungestört und ungehindert seine Bibliothek aufstellen, geniessen, studieren. Kurz, hier fand Fricius die Gelegenheit, durch fortgesetztes Studium der schon auf der Universität angefassten reformatorischen Literatur „seinen mit der Muttermilch eingesogenen Kirchenglauben allmählig verblassen zu lassen.“ Kam nun noch der lebendige Gedankenaustausch mit dem gewinnenden und bestrickenden Kleriker, dessen Zauber und Anmut man auch dann anerkennen muss, wenn man von der hochtönenden Enkomiaстик des Erasmus und seiner Tafelrunde das auf die Humanistenmode in Rechnung kommende Mass in Abzug bringt, — kam, sage ich, noch die Jahre hindurch betriebene Diskussion, das tägliche Gespräch, die gemeinsame Erbauung an dem emporlodernen Feuer der Begeisterung und Glaubensinnigkeit, das der aus Deutschland und der Schweiz hereingeleitete geistige Import entzündete, — kam das innige wechselseitige Verständnis gegenüber dem herrschenden Pharisäertum, vor dem man es verbergen musste, hinzu, so begreift man, dass nach Verlauf einiger Jahre beide Männer auf dem Punkte standen, sich nach dem Lande zu sehnen, in welchem nach Fricius bemerkenswertem Ausdruck jeder seine Meinung frei aussprechen dürfe, und wo die Urheber und Schöpfer der weltgeschichtlichen Zeitbewegung walteten.

Zwischen beiden Männern bestand aber ein wesentlicher Unterschied. Der eine war Laie und noch nirgends bemerkt, der andere war ein hochstehender Kleriker, auf den Freunde und Feinde die Augen richteten. Für Fricius war es eher möglich, die Heimat für einige Zeit zu verlassen und in Wittenberg sich der Forschung über das neue Evangelium unter Leitung seiner ersten, grossen Lehrer zu widmen. Immerhin hatte es doch auch für ihn seine Bedenken; denn wenn auch das drakonische Verbot

des Besuchs der ketzerischen Universitäten überhaupt und namentlich der Universität Wittenberg vom Könige Sigmund formell erst später (1535) erlassen wurde, so lag doch auch vordem schon darauf eine verpörende Gehässigkeit, und es sieht geradezu wie auf Fricius gemünzt aus, wenn es in dem königlichen Erlass an den Kronmarschall Peter Kmita heisst¹⁾, „dass diejenigen, welche bei Luther oder andern Häuptern seiner Partei zur Zeit sich aufhalten, von jeder künftigen Anwartschaft auf Würden und Ämter ausgeschlossen, diejenigen aber, die nach der Proklamation des Verbots dennoch solche Studienreisen unternähmen, als Landesverwiesene angesehen oder mit noch härteren Strafen belegt werden sollen, denen auch die Anstifter dieser ketzerischen Fahrten nicht entgehen werden“. Wenn es daher in Polen bekannt wurde, dass Fricius eben zur Zeit, da dieses Verbot erging, sich nicht nur in Wittenberg, sondern in intimer Freundschaft mit einem „Oberhaupt der lutherischen Faktion“ befand, dann war freilich, wenn sich die öffentlichen Verhältnisse nicht änderten, ihm jede Hoffnung auf Karriere im Staatsdienst abgeschnitten. Jedenfalls hatte er somit sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse seiner Gönner alle Ursache, den Mantel des Geheimnisses über seine Wallfahrt zu den Quellen der neuen Lehre zu breiten. Gleichwohl sind wir durch die Briefe Melanchthons und einige damit übereinstimmende Andeutungen im Stande zu durchschauen, dass die Rückkehr des Fricius auf die Schulbank, dieses erneute „Studium in schon ziemlich reifem Alter“, die zweite Epoche seiner Ausbildung, von welcher er in dem Schreiben an den Papst Paul IV. spricht, mit einer Angelegenheit im Zusammenhang stehe, die seinem Gönner Jan Łaski ganz besonders am Herzen lag.

Dieser hatte nämlich von seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich im Jahre 1524 einen Knaben nach Basel in die Tafelrunde des Erasmus mitgebracht, der ihn durch

¹⁾ Kautz, Praecipua ac publica religionis evang. in Polonia fata. S. 18. Vgl. Dalton S. 167.

sein sanftes Wesen und durch seine guten Anlagen angezogen hatte. Der Knabe war in Orléans geboren und mit Bewilligung seines Vaters war er dem polnischen Magnaten, der für seine Ausbildung sorgen zu wollen versprochen hatte, nach dem Osten gefolgt. Er hiess Nicolaus Anianus und schrieb sich später in der Weise der Humanisten mit dem klangvollen Namen Anianus Burgonius¹⁾. Wo auch immer seiner Erwähnung geschieht, wird er mit Ausdrücken der Sympathie und Bewunderung gefeiert. Die Wunderkinder waren ja eine typische Erscheinung der Humanistenkreise. Anianus aber scheint doch durch die Lieblichkeit seiner Erscheinung und seinen hellen anmutigen Geist ernste, hervorragende Männer in einer ganz besonderen Weise angezogen zu haben. Łaski muss grosse Hoffnungen auf ihn gesetzt haben, als er ihn nach Polen mit sich nahm. Anfänglich mögen sie, gemäss der eigenen Schwärmerei Łaskis in seinem damaligen Entwicklungsstadium, nur auf Humanismus und Schöngeisterei und keinesweges auf theologische Dinge Bezug gehabt haben. In der Tat fallen auch die ersten literarischen Produkte des Anianus, die wir besitzen, ganz und gar in jene Gattung. Als Courtisan und Angehöriger des

¹⁾ Ich versage mir, alle die Verkehrtheiten zu widerlegen, die in dieser Frage von verschiedenen Seiten zu Tage gebracht worden sind. — In den von Dalton herausgegebenen Evangelisch Reformierten Blättern Jahrgang II Nr. 11 gibt Anianus an: er sei „Aurchiae natus“. Dass nur ein Lesefehler für „Aureliae“ (Orléans) vorliegt, hat keiner bemerkt. Der Hauptheilige von Orléans ist aber St. Anianus, der den Attila durch Gebet von den Mauern der Stadt gescheucht hat. Ihm war die grosse gothische Kirche St. Aignan geweiht, nach der ein ganzer Stadtteil in Orléans und mehrere Ortschaften im Orléanais genannt wurden. Die grosse rue Tabourg, an die die Kirche und die umliegenden Gebäude anstossen, mag wohl dem „Burgonius“ zu Grunde liegen, wenn man nicht einfach an eine Latinisierung von bourgeon oder bourgeois denken will. — Es ist daran zu erinnern, dass Jan Łaski und Hieronymus gelegentlich ihrer diplomatischen Sendung an Franz I. von Frankreich einen längeren Aufenthalt in Blois, wo der Hof damals residierte, nehmen mussten. Den Taufnamen Nicolaus gibt die Wittenberger Matrikel, Foerstemann S. 144.

Łaskischen Kreises glaubte der junge Mann ein höchst pathetisches und gespreiztes Epigramm des Bischofs Krzycki (Cricius) auf den Vizekanzler und Krakauer Bischof Tomicki durch ein anderes Epigramm persiflieren zu sollen. Das machte böses Blut im andern Lager. Nicht bloß Cricius selbst, sondern alle die Kostgänger des Krakauer Bischofs, die durch seine Freigebigkeit ihre Studien machen konnten, Hosius, Konarski, der Dalmatiner Michael Wrantius — alle fielen über den dreisten Jüngling mit vom Anspielungen strotzenden Versen her. Er blieb die Antwort nicht schuldig, aber scheint doch aus diesem kleinen poetischen Kriege ohne dauernde Feindschaften hervorgegangen zu sein¹⁾.

Namentlich mit Hosius stand er in den herzlichsten Beziehungen. Als dieser nebst Konarski, Czarnkowski und anderen Schützlingen des Tomicki die italienischen Universitäten bezog, gab Łaski ihm den von dem brennenden Wunsch nach weiterer Ausbildung erfüllten Anianus mit. Neben Hosius studierte er 1530 und 1531 in Bologna. Entzückte Briefe voll Begeisterung für seine Lehrer, namentlich den Romulus Amasaeus, schrieb er seinem Patron. Wenn aber die ohnehin etwas spärliche Pension ausblieb, dann teilte Hosius mit ihm alles, was er hatte, machte ihm Vorschüsse, kurz erwies sich ihm als ein tüchtiger grossherziger Kommilitone. Und als nun gar Anianus erkrankte und auch nach seiner Genesung noch über Kopfweh und Augenschmerz zu klagen hatte, da bewährte Hosius ihm eine so liebenswürdige und herzliche Fürsorge und schrieb selbst an Łaski so eindringend, wie nur edle brüderliche Gesinnung es vermochte. Auch bei Lazaro Bonamico, den Hosius immer als seinen Lehrer pries, führte er den Anianus ein und so wie Hosius selbst wird er dort wohl die Bekanntschaft mit Reginald Pole und Georg Sabinus gemacht haben. Seine Bekanntschaft mit Paulus Manutius setzte sich auch nach seiner Abreise in einem Briefwechsel

¹⁾ Über den poetischen Kampf (*certamen inter cymbam et corbitam*) s. Cas. Morawski, *Andreae Cricii carmina* S. 156 ff.

fort. Etwa zwei volle Jahre blieb Anianus in Italien¹⁾. Dann kehrte er nach Polen zurück. Inzwischen aber waren allmählig in Łaski, gemäss seiner eigenen ansteigenden Begeisterung für die Reformation, Pläne mit dem begabten Anianus entstanden, von welchen man sich in den Kreisen der Tomicki und Cricius mit dem tiefsten Groll und Unwillen unterhielt. Er wolle in dem Franzosen einen Vorkämpfer der neuen Lehre in Polen sich heranbilden, er sei bestimmt, der „Apostel Polens“ zu werden. So gehässig solche Nachrede auch gemeint war, es unterliegt keinem Zweifel, dass sie die volle Wahrheit enthielt. Das humanistische Spiel mit Versen und Zänkereien, mit gelehrten Traktaten und ciceronianischen Vorträgen und Episteln konnte er, nachdem er selbst aus dieser naiven Glückseligkeit und wesenlosen Schwärmerei getreten, nachdem er selbst in die Untiefen der dogmatischen Systeme geraten und in der Klärung derselben seine eigene Lebensaufgabe gefunden, nicht mehr als das Ziel seines Lieblings ansehen. Unstreitig wollte er sich in dem Jüngling einen Mitarbeiter an dem Reformationswerke, das ihm vorschwebte, erziehen, einen Mitarbeiter, der weniger als er in Polen gebunden wäre durch Rücksichten auf Familie, auf soziale und politische Pflichten. Und dafür gab es nur eine geeignete Bildungsstätte damals — Wittenberg.

Dorthin beschloss er, seinen Schützling zu senden, und als Mentor und Leiter seiner Studien gab er ihm unsern Fricius mit. So kam es, dass Fricius dem Hofdienst für einige Jahre entsagte und in die Lage kam, die theologischen Zeitfragen von einer andern Seite, als ihm in der Heimat geboten war, zu studieren. Man wird sich erinnern, dass er in dem Schreiben an den Papst Paul IV. von den unglaublichen Schwierigkeiten spricht, die ihm das Eindringen in diese ihm bisher ferner gelegene Richtung bereitete.

¹⁾ Über den Aufenthalt in Italien und sein Verhältnis zu Hosius vgl. die interessanten schönen Briefe des Anianus und Hosius an Łaski, die Dalton in den *Evang. Reform. Blättern* Jahrg. II. 1892 Nr. 10 und 11 mitgeteilt hat. — Übersehen hat Dalton den Brief des Paulus Manutius bei Gabbema S. 65.

Aber wir werden uns überzeugen, dass er auch in der neuen Sphäre jenem Grundsatz treu geblieben ist, den er als die Methode aller seiner Forschungen bezeichnet, die Quellen vorurteilsfrei nach ihrem schlichten Sinn zu prüfen und zwischen den widerstreitenden Lehrmeinungen sich eine eigene selbständige Ansicht herauszuarbeiten. Wir werden uns überzeugen, dass er diese Freiheit auch den gefeierten und von ihm selbst aus dem Herzensgrunde tief verehrten Autoritäten der neuen Lehre gegenüber bewahrte. Es wird sich zeigen, dass selbst die vertrauten freundschaftlichen Verhältnisse zu Melanchthon ihn nicht veranlassten, sich von seinen Doktrinen über die wichtigsten religiösen Anliegen gefangen nehmen zu lassen. Hier haben wir nur anzumerken, dass im Wintersemester 1532 unter dem Rektorat des Schwaben Ulrich Schilling unser Fricius und der seiner Obhut empfohlene Anianus neben einander in die Matrikel der Wittenberger Universität eingetragen wurden¹⁾.

¹⁾ Foerstemann Alb. acad. Vitemberg. S. 144 findet man den Andreas Petrus Fritz. Der Name Petrus könnte Zweifel erregen, ob damit Fricius gemeint sei, da er sonst niemals als dem Andreas angehörig vorkommt. Die Berufung Dylewskis (S. 36 Note 36) auf Janocki (Janociana I S. 84) für die Gültigkeit kann uns gar nichts nützen, denn Janocki hat keine andern Quellen, als wir, und hat übrigens die Matrikel niemals eingesehen. Ich würde trotz Janocki und obgleich ich es für einen neckischen Zufall halten müsste, dass da zu gleicher Zeit ein Andreas Fritz und ein Andreas Petrus Fritz studierten, daran zweifeln, dass diese Inschrift unsern Fricius betrifft, wenn nicht unmittelbar darnach inskribiert wäre: Nicolaus Hamanus, wobei ich anzumerken habe, dass Melanchthon auch nicht Anianus sondern Amanus schreibt (Corp. ref. II col. 838 Nr. 1251). Hierdurch erfährt man aber auch zum ersten Mal, dass Anianus den Vornamen Nicolaus hatte. — Malecki (Bibl. Ossol. V, 152) will überhaupt ein Studium des Fricius in Wittenberg nicht zugeben, da er damals schon ein Alter erlangt hatte, das ihn zu einer seltsamen Figur auf den Schulbänken der Universität gemacht hätte. Aber weder an andern Hochschulen noch gar in Wittenberg würde der etwa dreissigjährige Mann unter den Scholaren aufgefallen sein. Es gab ältere damals dort, verheiratete Leute, Doktoren und Männer von distinguirter Stellung. Manche haben sich den Aufenthalt in der Stadt nur durch die Immatrikulation, die sie der Privilegien der

Die Aufnahme der beiden Lernbegierigen, die von Jan Łaski Briefe und Geschenke für Melanchthon mitbrachten, scheint die freundlichste gewesen zu sein. Seit einigen Jahren schon stand Łaski mit Melanchthon im Briefwechsel. Der herzenswarme Ton, der alle Schreiben des grossen Reformators auszeichnet, nahm hier noch einen besonderen Accent an. Er kam den Ideen und Zukunftsplänen des polnischen Kirchenwürdenträgers mit vollem Verständnis entgegen, und von vornherein wandte er dem Anianus und bald auch seinem Begleiter ein ausserordentliches Interesse zu. Łaski hatte ihm einen Ring mit einem grossen Saphir zum Geschenk gemacht. In seinem überaus graziösen Dankschreiben bemerkt er, wie die Himmelsfarbe des Steins ihn an die himmlischen Eigenschaften des Gebers erinnern würde, und setzt hinzu: das kostbare Juwel hat aber bei weitem für mich nicht den Reiz wie dein Anianus; ich bin von seiner Sanftmut und seinem geistvollen Wesen so eingenommen, dass unter allen hier Studierenden keiner mir einen so lieben Umgang gewährt¹⁾.

Mit dem Eintritt des Anianus in den Wittenberger Kreis beginnen auch für Fricius jene Jahre der innigen und herzlichen Beziehungen zu Melanchthon, von denen dieser beim Abgang des Fricius in seinem Schreiben an Veit Dietrich in Nürnberg spricht, und welche für die

Studenten teilhaftig machte, erst ermöglicht. Übrigens wussten weder Malecki noch die Biographen des Łaski, die den Fricius behandelten, etwas von seiner Immatrikulation und von seiner Beziehung zu Anianus. — Der einzige plausible Einwand, der gemacht werden könnte, wäre der, dass Melanchthon im Jahre 1537 sagt, er genieße den Umgang des Fricius „*amplius triennio*“. Man wird daher annehmen müssen, dass die „*familiaritas*“ der beiden Männer sich erst etwas später knüpfte, was bei der notarisch sehr zurückhaltenden, schweigsamen Natur des Fricius (siehe die Notiz bei Tarnowski, *pisarze polit.* I) ganz begreiflich wäre. — Aufmerksam machen möchte ich noch, dass der Johannes Vinarius, den Melanchthon in einem Empfehlungsbrief (*Corp. ref.* III col. 369 Nr. 1575) als den Begleiter des Fricius bezeichnet, als Johannes Weymann in demselben Semester mit Fricius und Anianus immatrikuliert ist. Foerstemann a. a. O.

¹⁾ Pascal S. 113.

ganze Denkweise und öffentliche Tätigkeit unseres Andreas so fruchtbar geworden sind. Keineswegs war der nun schon dreissigjährige, gelehrte und feinsinnige Fricius etwa nur der Schüler des Melanchthon geworden, wie Anianus. Wir haben da die Worte Melanchthons auf die Wage zu legen. Er schreibt: ¹⁾ „Der vertrauliche Umgang mit Fricius, mehr als drei Jahre hindurch, war mir nicht nur darum so wertvoll, weil ich mit ihm in unserer Lieblingswissenschaft mich ergötzlich ergehen konnte, sondern weit mehr deshalb, weil er mich öfters in schwierigen Verhältnissen durch seinen Rat und durch seinen Zuspruch unterstützt und aufgerichtet hat.“ Fricius war darnach also nicht der bloß empfangende Teil, und nichts würde weniger zutreffend sein, als die Auffassung, dass er nach Wittenberg lediglich als ein lernbegieriger Akademiker gekommen sei. Alle Umstände zeigen vielmehr, dass er eine doppelte Mission hatte, einmal den Studiengang des Anianus zu leiten, und zweitens seinen „Patron“, wie er Jan Łaski titulierte, über die wichtigsten Vorgänge am Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung und über die Fortschritte in der Klärung ihres Lehrgehalts zu informieren. So wurde er das vermittelnde und verbindende Glied zweier grosser Faktoren der Reformation, er, der dem Interesse für Theologie so fern stand, jetzt, nun aber allerdings ganz und gar, mehr fast als einem Laien und Staatsmann gezieme, von diesen Gegenständen erfüllt wurde.

Wie sehr Melanchthon sich die Ausbildung des Anianus angelegen sein liess, und wie nahe er ihn seinem Herzen und seinen Interessen gestellt hatte, beweist der Umstand, dass er am Ende des Jahres 1534, als er auf Veranlassung des Landgrafen Philipp sich nach Cassel begab, um dort mit Bucer die dornenvolle Frage von der Abendmahlslehre in eine die Gegensätze ausgleichende Formel zu bringen, den jungen Gelehrten mit sich nahm. „Wegen seiner vorzüglichen Gaben und seines edlen

¹⁾ Corpus reformat. III S. 369 Nr. 1574.

Charakters, „schreibt Melanchthon,“ liebte ich ihn wie einen eigenen Sohn. Tisch und Wohnung teilte ich mit ihm und ohne Unterlass suchte ich ihn für Gegenstände der Theologie und Philosophie in jeder Weise zu interessieren. Da er die deutschen Fürstenhöfe zu sehen wünschte und namentlich auch den bewunderten Landgrafen kennen lernen wollte, lies ich gern ihn mitreisen.“ Auf der Rückreise jedoch blieb Anianus einer Geldangelegenheit wegen, und weil er bei den dort sich aufhaltenden Polen¹⁾ gern einige Tage verbringen wollte, in Leipzig zurück, während Melanchthon seine Reise nach Wittenberg fortsetzte. Inzwischen steigerte sich aber ein „leichter Katarrh“, den der zarte Jüngling sich auf der Reise zugezogen hatte, zu einer Pleuritis; es fehlte ihm nicht an ärztlicher Pflege und Sorgfalt, aber die schwachen Kräfte reichten nicht aus zum Widerstand gegen die Gewalt des Fiebers. Er erlag nach wenigen Tagen schon. Melanchthons Schmerz war grenzenlos. „Mein Leben,“ sagte er, „hätte ich hingeben mögen, um ihm das seinige zu erhalten. Wäre mein eigener Sohn gestorben, es hätte mich nicht so erschüttert.“ Eine ergreifendere Totenklage²⁾ findet man in keinem Briefe des grossen Mannes wieder. Aber sein Schmerz sollte ihm noch mehr verbittert werden. „Wegen seiner Beziehungen zu Melanchthon“ versagte das unduldsame Leipzig dem verblichenen Jüngling ein ehrliches Begräbnis, und da die Freunde nicht dulden wollten, dass er an ungeweihtem Orte eingescharrt würde, brachten sie die Leiche nach Wittenberg, wo Melanchthon sie unter feierlichem Geleit der akademischen Bürger — der Anschlag am schwarzen Brett von Seiten Melanchthons hat sich

1) Der hervorragendste der damals anwesenden Polen dürfte wohl Stanislaw Kościelecki, der Sohn des Wojewoden von Kalisch, gewesen sein. (Leipziger Matrikel in Archiwum do dziejów oświaty II S. 428. Er war ein Schwestersonn des Jan Łaski. Vgl. den Brief des Anianus an Łaski, den Dalton in den Evang. Reformierten Blättern Jahrg. II. (1892) Nr. 11, S. 128 mitgeteilt hat.

2) Corp. ref. II col. 838 Nr. 1251.

erhalten¹⁾ — in der Fürstengruft der Schlosskirche beisetzen liess. Melanchthon selbst hielt die Grabrede, in der er den Verstorbenen den „Apostel Polens“ nannte und ausführte, dass „Polen einen unersetzlichen Verlust erlitten habe, denn wenn irgend Jemand, dann war er dazu vorgebildet, um die Polen vom Irrwege auf den des Heils zu leiten.“²⁾ Rührend sind die Trostesworte, die Melanchthon seinem gemütvollen Bericht an Łaski hinzufügt, und gegen den Schluss des Schreibens bemerkt er: „Über den Nachlass des Anianus wird, wie ich annehme, Petrus schreiben“³⁾. Unter diesem Petrus haben wir wohl niemand anders, als unsern Fricius zu verstehen³⁾, der alle Ursache hatte zu wünschen, dass in einem Schreiben des Ketzurfürsten an den hinreichend schon der Ketzerei verdächtigen und gehassten polnischen Kleriker seiner nur mit dem neutralen Namen gedacht wird, der in der Heimat für ihn nicht üblich war; denn geriet der Brief in falsche Hände und erfuhr man seinen gegenwärtigen Aufenthalt, dann war es um seine fernere Beamtenlaufbahn in Polen geschehen.

„Das ist nun schon der zweite Kondolenzbrief, den ich Dir schreiben muss“, sagt Melanchthon in seinem Bericht vom 2. Februar 1535 an Jan Łaski über den Tod des Anianus. Der erste, den er meinte, betraf ohne Zweifel die am 31. August 1534 erfolgte Verhaftung des Hieronymus Łaski durch Jan Zapolya. Wie ein Donnerschlag hatte die Nachricht davon den in Käsmark weilenden Jan getroffen. Wegen schwerer Krankheit bettlägerig, in furchtbarer Geldnot, so arm, dass ihm die Hände sanken, ratlos, was er beginnen sollte, zumal die Hintersassen in Käsmark, sobald sie vernahmen, dass ihr Herr im Kerker

1) *Intimatio de funere Amani deducendo. Corp. ref. II col. 838 Nr. 1250.*

2) S. die Anmerkungen zu Nr. 16 der *Epistolæ Stan. Hosii I S. 36*, wo die Auszüge aus den Briefen des Górski und des Drzewicki mitgeteilt werden, die mit Melanchthons Briefen übereinstimmen.

3) Es ist hier besonders daran zu erinnern, dass Fricius in Wittenberg immatrikuliert war als „Andreas Petrus Fritz.“

zu Ofen sich befände, störrisch, aufsätzig in offenen Aufruhr ausbrachen — so schildert Jan seine Lage in einem Schreiben an die Königin Bona. Sollte er schmachvoll fliehen und dieses grosse Besitztum seines Bruders im Stich lassen? Mit äusserster Anstrengung raffte er sich auf, flammende Briefe schrieb er an den greisen König von Polen, an seine einflussreiche Gemahlin, an den ihm verhassten Vizekanzler, den Bischof Tomicki von Krakau, der übrigens grossmütig der erste war, der sofort für die Rettung und Befreiung des Hieronymus eintrat. Die durch Nebenumstände aufgehaltene und zögernd gewährte diplomatische Intervention des Königs hatte keinen Erfolg. Inzwischen hatte sich Jan an den deutschen König Ferdinand gewandt, während sein jüngerer Bruder Stanislaw an den bairischen Hof¹⁾ und von dort zu Franz I. von Frankreich geeilt war. Auch eine zweite viel nachdrücklichere Intervention König Sigmunds blieb ohne Ergebnis. Mittlerweile hatte aber Jan den Hetman Tarnowski zu bewegen gewusst, dass er mit ihm zusammen kurz vor Weihnachten zunächst nach Ofen eilte, um den Gefangenen zu sprechen, und als dies nicht durchzusetzen war, nach Wardein reiste, wo Zapolya sich damals aufhielt. Es ging das Gerücht, dass dieser ergrimmete Monarch schon den Befehl gegeben habe, den Hieronymus in der Donau zu ertränken. Man kann daher denken, wie peinvolle Wochen Jan in Wardein während der Unterhandlungen des Hetmans mit Zapolya zubrachte. Erst in den letzten Tagen des Januar 1535 endlich verstand sich Zapolya gegen weitreichende Bürgschaften von Seiten des Hetmans Tarnowski und des von einer Wallfahrt heimkehrenden

1) Ad vocem bairischer Hof möge hier doch ein Zug angeführt werden, welche die Moral der Laski bezeichnet. Die Agenten der bairischen Herzöge in Ungarn liessen ihre Correspondenz nach Krakau an einen Juden gehen, der sie dann von dort nach München schickte. Diesen Juden wusste Hieronymus so zu gewinnen, dass er alle ihm zugehenden Briefe dem Jan Laski zeigte, der sie abschrieb und seinem Bruder Hieronymus übersandte. (Bei Hirschberg, Hier. L. nach Muffat, Quellen und Erörterungen zur bair. u. dtschn. Gesch. IV S. 285.)

Kastellans von Krakau, des Jan Tęczyński, dazu, dem Hieronymus die Freiheit zu geben und ihn von jeder weitem Dienstpflicht zu entbinden.

An eben dem Tage aber, am 26. Januar, an welchem der Vertrag mit Zapolya zu Stande gekommen war, bat Jan Łaski zum zweiten Mal — sein erster Bote, Ooppel v. Vitzthum war nicht vorgelassen worden — den König Ferdinand um einen Geleitsbrief, um persönlich dem bisher bekämpften Nebenbuhler des Zapolya die Dienste seines Bruders anzubieten. Ferdinand empfing Jan Łaski zwar in Znaim in Mähren sehr gnädig, forderte aber vor allem, dass Jan öffentlich und feierlich Abbitte tun müsse wegen der Kriegserklärung, die sein Bruder vor sieben Jahren gegen ihn hatte ergehen lassen. Die Zumutung war denn doch furchtbar, aber aus Liebe zu seinem Bruder und doch wohl auch in dem heissen Verlangen nach Rache an Zapolya vollzog Jan in Znaim den demütigenden Akt. Dennoch aber war das Misstrauen Ferdinands nicht so leicht zu überwinden. Jan reiste im März mit schwachen Vertröstungen nach Käsmark zurück, und bald sah er sich im April durch den unvermuteten Überfall eines der Parteigänger des habsburgischen Hauses, der, wie es scheint, zu dem Versuch der Demütigung des anspruchsvollen Wojewoden beauftragt war, in kriegerische Händel verwickelt. Auch hierbei sehen wir Jan Łaski noch in voller Tätigkeit, dann aber tritt er mehr in den Hintergrund, und Hieronymus übernimmt selbst die schwierige Aufgabe, nicht nur das Misstrauen des Habsburgers zu überwinden, sondern zugleich für seine Dienste glänzende Besoldungen und Vorteile herauszuschlagen. Über ein Jahr dauerten die Verhandlungen, und erst am 12. Mai 1536 erteilte Ferdinand dem Rat Markus Pemflinger den Auftrag, mit dem Wojewoden abzuschliessen, und im September desselben Jahres — die Daten sind für unsern Stoff nicht ohne Bedeutung — leistete Hieronymus dem Habsburger den feierlichen Eid der Treue als Mitglied des Rats der ungarischen Krone. Das Haus Łaski stand wieder auf der Höhe, und der österreichische Sold scheint auch

wieder der Armut auf Schloss Käsmark abgeholfen zu haben¹⁾).

Unverzüglich darauf — offenbar hatte Jan Łaski nur diese Lösung der für sein Haus so entscheidenden Frage abgewartet — reiste er nach Deutschland ab.

Wann und wo Jan Łaski die Nachrichten vom Tode des Anianus empfangen hatte, ist nicht überliefert. Es muss in der Zeit geschehen sein, da die Erlösung seines Bruders aus der Gefangenschaft glücklich errungen war und die Einleitung eines Verhältnisses zum Hause Habsburg und die Zurückweisung des Gewaltstreichs auf die ungarischen Besitzungen die ganze Spannung seiner Kräfte in Anspruch nahm. Dann aber, als Hieronymus selbst wieder die Geschäfte des ehrgeizigen Hauses zu leiten vermochte, bemächtigte sich des Jan das Bedürfnis der Ruhe, der Einsamkeit und Sammlung. Er zog sich auf ein Schloss seines Bruders, auf Rytwian, zurück, und ganz in Studien sich versenkend, verbot er seinen Dienern sogar, ihn anzureden²⁾. Je mehr ihn aber die ihn umgebende Clerisei mit ihren Intriguen, mit ihrer Gelehrsamkeitscoquetterie, ihrer Stellenjägerei und ihrer Frivolität anwiderte, desto mehr sehnte er sich nach dem Gedankenaustausch mit gleichgestimmten, freien Seelen, die sich über den vermoderten Schlendrian, über die abgestorbene und ausgebrannte alte Kirche emporschwangen. Wie beneidete er den Fricius — es sind seine Worte — um das Glück des Umgangs mit Melanchthon³⁾. Er drückte dem Fricius in den lebhaftesten Worten den Dank dafür aus, dass er zwischen ihm und dem deutschen Reformator ein Band der „Freundschaft und der Liebe“ geschlungen habe. Wie eigen aber! Wusste er wohl, dass eben um dieselbe Zeit, da er die Sehnsucht nach dem genialen Meister aussprach, sein Feind und Nebenbuhler, Andreas Krzycki,

1) Alle Daten nach den von Hirschberg, Hieronim Łaski S. 213—244 beigebrachten archivalischen Materialien.

2) Hosii epp. Nr. 16.

3) ut vobis propemodum iam illius (Philippi) consuetudinem inuideam.

der Mann, der ihn vielleicht am meisten hasste, der ihn aus der Freundschaft des Erasmus zu drängen verstanden hatte, der Verfasser des berühmten giftstrotzenden Pamphlets gegen Luther, der *encomia Lutheri*, und der Königlichen Verfolgungsedikte, schon fünf Jahre früher mit Melanchthon eine Korrespondenz angeknüpft hatte, um ihn unter Eröffnung goldener Perspektiven nach Polen zu locken, in der vermessenen Hoffnung, den Mitschöpfer der Reformation aus seinem weltgeschichtlichen Beruf reissen und zu einem bestochenen Renegaten herabwürdigend zu können? Wusste Łaski, dass diese frivole Vermessenheit, welche der mit Personen und Verhältnissen nicht bekannte Melanchthon durch ein in seiner sanften Weise ausweichendes Wort nicht entmutigt hatte, gerade jetzt das Spiel wieder aufgenommen hatte¹⁾? Und wusste er, dass Cricius seine unverfrorene Zuversicht und seine intrigante Absicht der römischen Curie sogar vorzutragen den Mut hatte, und dass diese eben damals mit dem Studium der Melanchthonschen Schriften beschäftigt war, um zu erwägen, ob sie dem polnischen Bischof einen offiziellen Auftrag im Sinne der Umgarnung des deutschen Reformators erteilen solle²⁾? Gewiss war Cricius trotz seiner glänzenden Begabung und seiner geistreichen Vielseitigkeit nicht der Mann, der Melanchthon hätte zu Falle bringen können, aber es wäre doch denkbar gewesen, dass er in Anbetracht der preussischen Verhältnisse und der trotz aller Zwangsedikte in Polen selbst anschwellenden Bewegung von dem Interesse seiner eigenen Sache hätte geboten halten können,

1) Die Briefe Melanchthons im Cod. Cornicensis des Fricius, beschrieben bei Morawski, *Carmina Cricii*, praef. XII. vgl. Kętrzyński, in *Altpreussische Monatsschrift*. 1871. VII Hft. 8. Bindseil, *Ergänzung zu Mel. epp.* S. 50 Nr. 676^b.

2) Korzeniowski, *Analecta Romana in Scriptt. rer. Pol.* XV Nr. 91 (*Academ. Crac.*) aus den *Acta consistorialia camerariorum* II: 1535 Januar 15. *Demandatum est decano sacri collegii et collegis suis de congregatione, ut examinarent litteras Philippi Melanthonis et referrent in consistorio, ut posset deliberare, an episcopo Plocensi (Andr. Cricio) sit committendum, ut auctoritate apostolica vocet ad se et studeat revocare ad unitatem fidei christianae, vel ne.*

die polnische Einladung ernst zu nehmen und die Hinterlist zu verkennen. Da aber zeigt sich uns ein Verhältnis, in welchem Fricius Gelegenheit hatte, dem Reformator einen wesentlichen Dienst zu leisten. Wenn Melanchthon nicht mehr, wie noch zwei Jahre zuvor (1533), seine Ankunft in Polen in Aussicht stellte, wenn er, soviel wir wissen, überhaupt die Korrespondenz mit dem geheimen Kommissionär der römischen Kurie abbrach, obwohl der Mann eben im Begriff stand, die höchste Staffel der Hierarchie in Polen, den Primatensitz zu ersteigen, so mag es wohl dem Einfluss des Fricius zuzuschreiben sein, der, um Melanchthons Ausdruck zu gebrauchen, „in schwierigen Verhältnissen ihm mit seinem Rathe beistand“, der Personen und Dinge, die in Polen massgebend waren, darzulegen und namentlich die wahre Natur des Cricius dem harmlosen und vertrauenden Melanchthon zu enthüllen in der Lage war¹).

Während nun solcher Weise Fricius sich zwischen Melanchthon und den ihm von Rom zugeordneten Beichtvater stellte, suchte er die Beziehungen zwischen jenem und Łaski enger zu knüpfen. Denn je mehr Fricius in die Kirchenreformfragen eingedrungen war, desto mehr stärkte sich seine Überzeugung, dass Jan Łaski dazu berufen sei, in seinem Vaterlande den neuen Geist zum Durchbruch zu bringen, und dass er wie kein Anderer für die höchste Stelle der Hierarchie sich eigne. Und der Zeitpunkt schien gekommen, dass dieses Schicksal sich erfüllte. Im Herbst des Jahres 1535 raffte der Tod nach einander den Erzbischof Matthias Drzewicki von Gnesen und den Bischof von Krakau, den Vizekanzler Tomicki, hin²). Für beide Stellen, im Einfluss mindestens koordiniert, glaubte Fricius keinen berechtigteren Bewerber sich denken zu können. Wohl wusste er, dass die Stimme

1) Zur Charakteristik ist auf die meisterhafte Stelle in der von Stan. Górski verfassten *vita Cricii* (Morawski, *carmina Cricii*, praefatio S. XL) zu verweisen.

2) Matthias Drzewicki, der Erzbischof von Gnesen, starb am 21. August, Peter Tomicki, der Bischof von Krakau, am 29. Oktober 1535.

des Rechts und der Vernunft in Gefahr stehe, von der Intrigue und Bestechung erdrückt zu werden. Er griff zur Feder — es ist die erste Schrift von ihm, die wir zwar nicht besitzen, von der wir aber sichere Nachricht haben. Mit hohem Schwung¹⁾ pries er die Tugenden seines Gönners und mit Eifer wies er darauf hin, dass jetzt das Vaterland sie am geeigneten Orte zu verwerten die Möglichkeit habe. So treuherzig dieser Appell an die Freunde des Gefeierten auch empfunden war, er konnte doch nach Lage der Verhältnisse nur peinlich wirken. Łaski selbst äusserte sich beklommen, er glaubt zu bemerken, dass selbst seine wärmsten Anhänger, die von der Schrift Kunde erhalten haben, sich kühl abwenden. Er fürchtet, dass man in der „declamatio“ von ihm bestellte Arbeit finden würde, und bittet bei weiterer Verbreitung der Schrift doch ausdrücklich zu erklären, dass er ihr fern stehe. Ganz abgesehen davon, dass die Ämter längst anderen bereits zugesagt sind, er würde sie, wenn sie ihm angeboten würden, doch ablehnen — zumal jetzt. Angesichts der mit wenig Ausnahme herrschenden Charakterlosigkeit bleibe man überhaupt lieber von all diesem Trouble so fern als möglich, und am wenigsten möchte er sich jetzt um irgend etwas bewerben. Dieser unzweifelhaft aufrichtige Erguss von Resignation kennzeichnet die trübe Stimmung Jan Łaskis und zeigt, wie hoffnungslos er die Entwicklung der reformatorischen Bewegung in Polen ansah. Es überraschte ihn ja nicht, wie er selbst andeutet, dass unter der Einwirkung der „Gynaekokratie“, die zur Zeit in seinem Vaterlande die Obermacht hatte, ein Andreas Cricius den Primatenstuhl bestieg, um von diesem hohen Throne den Mädchen den Rat zu erteilen, si non caste, saltem caute vivere, und dass den durch tausend Verdienste geweihten Platz Tomickis ein Jan Latalski einnahm, den sein Bruder Stanisław in aller Kürze „hohl und betrunken“, Cricius selbst aber noch viel schlimmer charakterisiert²⁾. Der Modergeruch,

¹⁾ declamatorio modo.

²⁾ Diaeta Asiana in Cricii carmina ed. Morawski S. 278, 295.

der aus dem Zusammenbruch der bisherigen kirchlichen Organisation emporstieg, wehte Jan Łaski widerlich entgegen. Wie gern hätte er wohl einen geistvollen jungen Mann, wie Hosius, der damals noch nicht Priester war, um den aber, seitdem er aus Bologna zurückgekehrt war, von allen Seiten geworben wurde, an sich gefesselt, um mit ihm zu forschen, zu disputieren, das Treiben des Clerus zu verachten, zu schwärmen und Zukunftspläne zu schmieden. Aber auch da fand er keinen Anklang, und an dieser Ablehnung konnte er bemessen, wie tief er schon die Hoffnung auf einen seinen Idealen entsprechenden Wirkungskreis im Vaterlande herabstimmen müsse.

In dieser Depression des Gemütes mussten ihm die Briefe und Berichte des Fricius vom Mittelpunkte des neuen Evangeliums her von herzerfreuender und Entschlüsse weckender Bedeutung sein. Wir würden der einen erhaltenen Probe nach zu urteilen über manchen Punkt aus den Vorgängen und Anschauungen der Wittenberger Kreise durch einen ruhigen objektiven Beobachter aufgeklärt werden, wenn wir diese Korrespondenz besäßen. Dass sie möglichst mit Geheimnis umhüllt und zum Teil in Chiffren geführt war¹⁾, hätte nur als ein Vorzug gelten können, denn um so rücksichtsloser sprachen sich dann unter den Vorkehrungen gegen fremde Neugier die Meinungen aus. Und man denke, welche grossen Ereignisse damals in den Wittenberger Kreisen sich abspielten. Ist es doch die Zeit, die der neueste geistvolle Geschichtsschreiber der Reformation schlechthin als „die Glanzperiode des deutschen Protestantismus“ bezeichnet. Von allen aber dürfte keines so sehr das Interesse Jan Łaskis in Anspruch genommen haben, als die Verhandlungen, die zum Abschluss der Wittenberger Concordie geführt haben. Und gerade hierüber sind wir so glücklich, einen ausführlichen Brief des Fricius zu besitzen.

Wo Fricius sich eigentlich damals aufhielt, ist nicht erkennbar. Der Brief ist aus Crotovium datiert. Dass

¹⁾ Siehe das Postscript des Łaskischen Briefes an Fricius und meine Note zu dem Briefe des Fricius an Łaski bei Gabbema.

darunter nicht Krakau zu verstehen ist, zeigt der ganze Inhalt des Briefes. In jedem Falle muss es ein Ort in der Nähe und in vielfacher Verbindung mit Wittenberg gewesen sein. Bekanntlich war die Universität Wittenberg und namentlich auch Melanchthon im Sommer 1535 auf einige Monate bis zum Februar 1536 der Pest wegen nach Jena ausgewandert. Ob nun Fricius auch dorthin seinem befreundeten Meister folgte oder sich, was wahrscheinlicher, an einem andern nahegelegenen Ort aufhielt, wissen wir nicht zu sagen. Jedenfalls muss er in der Lage gewesen sein, seinen „Patron“ von dem Fortgang des grossen Werkes der Vereinbarung des Gegensatzes zwischen den oberdeutschen „Sacramentariern“ und den Wittenbergern im Punkte der Abendmahlslehre genau und dauernd auf dem Laufenden zu erhalten. In einem frühern, uns nicht erhaltenen Schreiben hatte er ihm bereits angezeigt, dass die Oberdeutschen mit den Wittenbergern zusammen kommen werden¹⁾. Nach einer dem Fricius durch Zbygniew, dem der Vorsicht halber als Vermittler der Korrespondenz zwischengestellten Vertrauensmann, am 23. März 1536 erteilten Nachricht wollte Jan Łaski jener Zusammenkunft beiwohnen. Es ist aber oben bereits angedeutet worden, was für kritische Tage eben in jenem Frühling für die Łaski vorüberzogen. Bevor König Ferdinand sich definitiv für die Annahme ihrer Propositionen ausgesprochen hatte, konnte Jan wohl nicht gut sich nach Deutschland begeben. Jeden Tag wurde die königliche Entscheidung erwartet, und da sie in der Mitte des Mai eingegangen war, hegte selbst Zbygniew die Ansicht, dass Jan Łaski sich bereits in Wittenberg und zwar mit Fricius befände. Nach diesen Mitteilungen glaubte auch Fricius sicher, dass Łaski in Wittenberg sei, aber durch einen deutschen Juristen, der den Erwarteten noch in Polen gesehen hatte, zweifelhaft geworden, sandte er einen Boten nach Wittenberg, um zu erfahren, dass allerdings Łaski weder dort war, noch

1) uti prioribus literis tibi significavi.

dort ist, und musste sich nun daran machen, über die Lage der Wittenberger Concordie und über die wesentlichen neuerdings eingegangenen Nachrichten von dem Welttheater schriftliche Mitteilungen zu machen.

„Es waren“, so schreibt er am 20. Juni, „wie ich Dir schon in einem früheren Briefe angezeigt habe, die Sacramentariier, die einigen Ruf genossen, nach Wittenberg zusammengekommen. Aus Strassburg: Wolfgang Capito und Martin Bucer, aus Augsburg: Bonifacius Wolfhard und (Wolfgang) Mäuslein, aus Ulm: Martin Frecht, aus Constanz: Joh. Zwick, aus Frankfurt: Joh. Bernhardi, aus Esslingen: Jacob Otther, aus Reutlingen: Matthaeus Alberus und Johann Schradin, aus Memmingen: Gervasius Schüler, aus Veifeld: Martinus German; aus der übrigen Schweiz waren Viele zugegen, namentlich aus den Städten Basel, Zürich, Schafhausen, Bern, St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Eisenach (sic!); aus Gotha: Friedrich Myconius, aus Erfurt: Justus Moenius, der am Himmelfahrtstage die Predigt hielt¹⁾. Diese haben nun acht Tage lang mit den Lutheranern ernstlichst über das Sakrament disputiert, nicht öffentlich, sondern im Hause Luthers. Nach langer Verhandlung definierte Bucer seine und der obengenannten Ansicht folgendermassen“.

Es folgt nun ein fast wortgetreuer Auszug aus der Conkordienformel²⁾, der zeigt, dass Fricius, wenn er nicht selbst bei der Verlesung zugegen war, das Schriftstück bei seinem Briefe vorliegend gehabt haben muss. Da er selbst hinzufügte, dass „Nichts bis zur Rückfrage bei den oberländischen Brüdern und Kirchen veröffentlicht oder gedruckt werden soll“, so kann er die Urkunde nur als vertrauliche Mitteilung und wohl von Niemand anders als von Melanchthon erhalten haben. Bemerkenswert ist aber, namentlich in Rücksicht seiner späteren Stellung zu den einschläglichen Fragen, dass er Luthers mit keiner Silbe Erwähnung tut, dahingegen Bucer mit regem Interesse

¹⁾ Luthers berühmte Himmelfahrtspredigt wurde bekanntlich in der Vesper gehalten.

²⁾ Corp. ref. III col. 75 Nr. 1429.

in den Vordergrund stellt, was freilich auch auf die Gesinnung des Adressaten berechnet sein konnte. „Bucer“, so erzählt er, „der unter allen Sakramentariern als der Gelehrteste gilt, hielt am 28. Mai die Predigt in der Wittenberger Kirche¹⁾. Dort bezeugte der gelehrte und beredte Mann zu allgemeiner Freude und Bewunderung öffentlich, dass er und alle, die mit ihm gekommen wären, in allen Punkten über die Eucharistie mit den Wittenberger Doktoren, die er in den Himmel hob und als die ersten Schöpfer der derzeitigen Erneuerung des Evangeliums, die es in voller Reinheit lehrten, bezeichnete, durchaus übereinstimmte. Übrigens legte Fricius dem Briefe einen Auszug aus der Predigt bei. Er fährt dann fort: „Nach der Predigt nahmen Bucer, Capito und viele Andere das Abendmahl. So entstand die Conkordie über das Sakrament, denn ohne Rücksicht auf ihren Ruf trugen jene Männer kein Bedenken, ihren Irrtum öffentlich einzugestehen“.

Man weiss, wie bestürzt die Wittenberger Versammlung von den „mehr als tragischen“ Nachrichten aus England über die am 19. Mai erfolgte Hinrichtung der Anna Boleyn war. So wie Melanchthon am 29. Mai diesen für die protestantische Welt so erschütternden Vorgang dem Justus Jonas nach Erfurt meldet, so berichtet Fricius drei Wochen später dem Łaski, aber genauer in den Nebenumständen, über welche wohl inzwischen Mitteilungen eingegangen sein mochten. Ferner erzählt er ihm, dass der Landgraf Philipp viele Wiedertäufer in Gefangenschaft hat, die wohl ihr Leben werden lassen müssen, denn dieser Fürst pflege mit Aufrührern keine Nachsicht zu haben. Dann erwähnt er der Konflikte zwischen den beiden Linien des sächsischen Fürstenhauses, die nur durch die Vermittelung der beiderseitigen Untertanen beigelegt worden wären. Nicht minder gut unterrichtet zeigt sich Fricius über die Ereignisse im Nordwesten.

¹⁾ Melanchthon schreibt am 29. Mai an Justus Jonas: Bucerus hic concionatus est.

Er berichtet von den Verwüstungen Ostfrieslands durch den Herzog (Carl) van Geldern, und von der misslichen Lage Groningens, wo Carl, nachdem er mit dem Dänenkönige Christian III. gemeinsame Sache gemacht, mit Hülfe dänischer Truppen einen Zwinger zu bauen versuchte, wogegen die Stadtbewohner die Hülfe der Stadthalterin Maria anriefen. Er kannte auch die verwickelten Verhältnisse des Lübeck-Dänischen Krieges und berichtet über den im Februar 1536 zu Stande gekommenen Hamburger Frieden unter ganz zutreffender Angabe der Bedingungen. „Ausser der Hauptstadt Kopenhagen, das zu Wasser und zu Lande belagert, vom Herzog von Meklenburg verteidigt wird¹⁾, ist das ganze übrige Land pacificiert und beruhigt“. Dann kommt er auf Wullenweber zu sprechen, von dem er zu sagen weiss, dass er der Anreger und Führer jenes Krieges, nunmehr schon seit etwa 8 Monaten in strenger Haft von dem Herzoge von Braunschweig gehalten und der Tortur unterworfen worden wäre. „Es geht das Gerücht“, fügte er hinzu, „dass er schon tod sei“. Das war nun freilich nicht begründet, denn Wullenweber musste sein trauriges Geschick noch bis zum 24. September 1537 tragen. Auch in diesem Falle setzte Fricius eine Bemerkung gegen „die Aufrührer“ hinzu. Dieser historisch-politischen Rundschau fügt er noch einige „Pasquille und eine Prophezeiung über den Kaiser bei, der, wie er sich ausdrückt, dem Franzosen (Franz I.) mit eigener Hand geschrieben haben soll: „Du, der Du die Verträge nicht hältst, gewinne ich den Sieg über Dich, so räche ich mich in Deinem Blute“. Am Schluss endlich erwähnt Fricius, dass er kurz zuvor dem Łaski die Allegorie des St. Christophorus gesandt und nur vergessen hätte, in das Packet auch die des St. Georg beizulegen, die er beide von Melanchthon erhalten habe. Er schicke das zweite dieses Mal. Es sind das die in Form von Andachtsblättchen gefertigten farbigen Holzschnitte, zu denen Melanchthon einige Verse gemacht und von

¹⁾ Kopenhagen (Hagunia) fiel bekanntlich erst am 23. Juli 1536.

deren Kunstwerk er mit einiger Selbstgefälligkeit spricht ¹⁾.

Wir haben bei diesem Briefe länger verweilen müssen, weil er doch das einzige uns zur Einsicht gelangte Schriftstück des Fricius aus der Epoche vor seinem literarischen Auftreten ist. Er ist aber auch nach den verschiedensten Seiten hin lehrreich. Während er einerseits die Vertrauensstellung kennzeichnet, die Fricius zwischen Melanchthon und Jan Łaski einnahm, zeigt er andererseits die klare Sachlichkeit und die umfassende Umsicht, mit der er die Zeitinteressen betrachtet. Wie sticht doch die ruhige und knappe Darstellung, die gleichsam einen Querschnitt der Tagesfragen enthält, weit ab von der gezierten Phrasenhaftigkeit der vielen andern Briefe, die Jan Łaski aus Deutschland empfing! Schon aus diesem einen Briefe spricht die Tüchtigkeit des Mannes, die es wohl erklärt, dass er die Sympathie des grossherzigen Reformators erwarb und dauernd festzuhalten vermochte.

Mehr aber, als dieses charakterisierende Ergebnis ist dem Briefe nicht zu entnehmen, namentlich nichts für die äussern Lebensumstände unseres Helden, ausser der Tatsache, dass sie immer noch aufs engste mit denen des Jan Łaski verbunden waren. Dieser Spur haben wir darum auch in Ermangelung anderer Quellen weiter nachzugehen. Wenn gesagt worden ist, dass Łaski bei der Wittenberger Theologerversammlung erwartet wurde, so ist das gewiss richtig und bezeugt, insofern Fricius darauf

¹⁾ Am 10. März 1536 schickt er dem Fürsten Georg von Anhalt das *carmen de icone Georgii* und verspricht bald auch die *allegoria Christophori* zu überreichen. Corp. ref. III S. 45 Nr. 1406. An Veit Dietrich schickt er sie erst am 1. Dezbr. a. a. O. col. 194 Nr. 1493 mit der Bemerkung, sie seien nach der vor Dürerischen Manier — nur umrissen. Er habe sie gezeichnet, andere hätten sie coloriert. Den Christophorus, meint er, würde auch Dürer gelobt haben. — Luther habe das Gedicht über St. Georg in deutsche Verse setzen wollen und schon einen Anfang damit gemacht. Dann aber sei anderes dazwischen getreten, und er wird wohl nicht wieder darauf zurückkommen.

rechnete, dort und bei jener Gelegenheit mit ihm zusammenzutreffen. Dass aber die Theologen selbst oder auch nur Melanchthon ihn erwartet hätten, dafür fehlt wenigstens jedes Zeugnis. Schwerlich aber ist anzunehmen, dass Fricius über die Gründe der Abhaltung Jan Łaskis, die vornehmlich in dem hängenden Zustand der Verhandlungen des Hieronymus mit dem deutschen Könige beruhten, unterrichtet war. Peinlich genug mochte es dem beweglichen Propst von Gnesen sein, der wohl auch darum die Einsamkeit aufgesucht hatte, um nicht seinem erbittertem Feinde, dem zum Erzbischof von Gnesen erhobenen Cricius, die Ehren erweisen zu müssen, von den Umständen gefesselt zurückgehalten zu werden. Dass ihm der Boden in Polen nach Gestaltung der Dinge durch die jüngste Besetzung der Bischofsstühle unter den Füßen brannte und dass es ihm wohl getan haben würde, mit den deutschen Theologen in freier Diskussion sich ergehen zu dürfen, begreift man wohl. Wie verhängnisvoll, dass die politischen Verhandlungen seines Bruders sich so hinzogen! Nun aber traf noch gar die erschütternde Nachricht vom Tode des Erasmus ein¹⁾, die für Łaski, von allen inneren und geistigen Beziehungen abgesehen, noch ein besonderes äusseres Anliegen hatte, insofern er jetzt durch Auszahlung eines Restes der Besitzer der Bibliothek des grössten aller Humanisten wurde. Er musste dort in Basel sein, ein grosses, vielleicht unwiderbringliches Interesse stand für ihn auf dem Spiele. Endlich in den ersten Tagen des Oktober war für ihn durch den von seinem Bruder Hieronymus dem Könige Ferdinand geleisteten Eid die Bahn frei, und schon nach wenigen Wochen finden wir ihn in Basel. Am Martinitage ordnete er durch Zahlung der noch schuldigen 150 Dukaten die Erbschaft der Erasmischen Bibliothek²⁾. Bei den Buchhändlern Froben und Bischof regte er eine Gesamtausgabe der Werke des grossen Humanisten an, zu welcher

¹⁾ Erasmus starb am 12. Juli 1536.

²⁾ Nach der eigenhändigen Urk. vom 12. Nov. 1536. Pascal S. 116.

er 100 Dukaten zur Verfügung stellte. Die Buchhändler lehnten das Angebot wie das Unternehmen, zu dem nach ihrer Berechnung mehrere tausend Dukaten nötig waren, höflich dankend ab¹⁾. Inzwischen aber hatte der nach Erasmus Ansicht „nerveuse“ Mann seinen Fuss bereits weiter gesetzt. Wohin er von dort sich begeben, wird von den Biographen verschieden angenommen. Ob es richtig ist, dass er nach Löwen gereist wäre, um die schon vor 11 bis 12 Jahren gemachte Bekanntschaft mit den Eltern seiner zukünftigen Frau zu erneuern und die Familie sowie die junge Dame auf den beabsichtigten Heiratsantrag vorzubereiten, wie der neueste Biograph vermuten zu dürfen glaubt²⁾, mag wohl dahingestellt bleiben. Die Annahme kann uns um so weniger zur Zustimmung verleiten, als der Verfasser ebenso wie alle seine Vorgänger den einzigen beglaubigten Aufenthalt des Łaski gelegentlich dieser Reise übersehen hat. Am 1. Mai 1537 schreibt nämlich Melanchthon aus Leipzig an Joachim Camerarius³⁾: „Wir haben dieser Tage viel gesprochen *περὶ δογμαίων*, denn *Ἰωάννης ὁ Λάσσης* den Du in Basel gesehen hast, ist hier. In diesen unseren Gesprächen ist Deiner oft mit Ehren gedacht worden“.

Dieser Aufenthalt Łaskis bei Melanchthon aber war auch für unsern Fricius entscheidend, denn damit war für ihn die Mission abgeschlossen, die ihm von Łaski aufgetragen war, wenigstens soweit sie Wittenberg betraf. Er stand im Begriff, sich nach Nürnberg für einige Zeit zu begeben, das er, nach der Angabe Melanchthons, für die „Leuchte Deutschlands“ hielt. Dort wollte er die deutsche Sprache sich aneignen, das Kunstleben studieren und mit Veit

1) Gabbema, Epp. clarorum virorum, ep. X von Hieronymus und Episcopius. S. 23.

2) Pascal S. 117, wo des Verkehrten noch viel mehr steht.

3) Corp. reform. III col. 359 Nr. 1570. Wenn man die Kontroversen über den Zeitpunkt, wann Łaski sein Vaterland dauernd verlassen hat, liest, dann darf man wohl erstaunen, dass diese wichtige Notiz von niemandem bemerkt wurde. — Übrigens hat Dalton, der freilich diese Reise vom Winter 1536|37 nicht kennt, durchaus Recht, wenn er Łaski 1538 noch in Polen vermutet.

Dietrich und anderen gelehrten Leuten in Verkehr treten. Es dürfte kulturhistorisch bemerkenswert erscheinen, dass Fricius nach einem, soviel wir wissen, mehr als vierjährigen Aufenthalt in Deutschland der Sprache mächtig zu werden keine Gelegenheit hatte, so ausschliesslich in lateinischer Sprache wurde in den akademischen Kreisen die Unterhaltung gepflogen. Er war dem trefflichen Veit Dietrich bereits im Melanchthonschen Hause bekannt geworden, und dieser schätzte an ihm insbesondere die Klugheit und die sorgsame Pflichttreue, so wie auch Melanchthon selbst in seinem Empfehlungsbriefe diese Charaktereigenschaften höher noch als seine wissenschaftliche Erudition anschlägt. Auch den Begleiter des Fricius, den Johannes Winarski, der einige Zeit noch bei Andreas bleiben und dann sich in Deutschland weiter umsehen will, empfiehlt Melanchthon dem Veit Dietrich als einen sanften, taktvollen und gebildeten Mann ¹⁾. Dass aber auch nach seiner Abreise von Wittenberg bei Melanchthon der von Fricius hinterlassene Eindruck lange Zeit ungeschwächt blieb, ersieht man aus einem Schreiben des Reformators vom Jahre 1539 an den Breslauer Stadtarzt Matthias Auctus, einen grossen Förderer der evangelischen Sache ²⁾, in welchem er gelegentlich der Anmeldung des von Melanchthon ausgebildeten Jan Chrzystoporski ³⁾ anführt, dass der ausgezeichnete Jüngling ihm durch Fricius zugeführt sei, und „dessen Empfehlung gelte bei ihm sehr viel“ ⁴⁾.

¹⁾ Die beiden Schreiben im Corp. reform. III, col. 369 Nr. 1574 und 1575.

²⁾ Der erste von der Stadt 1533 angestellte Physikus (Markgraf, die städtischen Medizinalinrichtungen Breslaus, S. 11 und Beil. VII). Er stand mit den Boner in Polen in Korrespondenz. (Stan. Hosii epp. S. 50 Nr. 30).

³⁾ Melanchthon schrieb ihm 1537 „de purgatorio“ Corp. ref. III col. 411 Nr. 1607, ferner am 5. Mai 1539, a. a. O. Nr. 1805, an seinen Vater Nr. 1806 und an Auctus das. Nr. 1804. Er hat später eine hervortretende Rolle gespielt und eine Gesandtschaft nach Rom geführt.

⁴⁾ Nam cum initio comendatione Fricii, quae apud me valet plurimum, aditus ei ad meam amicitiam patefactus esset, postea cum libenter meo iudicio complexus sum.

Damit verschwindet aber Fricius vor unsern Augen für mehrere Jahre. Dass er nun sich nach Süddeutschland gewandt und dort noch etwa drei Jahre geblieben wäre, ist durch kein stichhaltiges Beweismittel bezeugt. Jedenfalls würden dann seine Aufgaben und Bestrebungen nicht mehr in derselben Richtung gelegen haben. Unzweifelhaft blieb er auch jetzt noch mit dem Hause Łaski in irgend einer Verbindung, aber schwerlich hatte er auch in dieser Epoche noch den Interessen des Gnesener Propstes zu dienen.

Wenige Jahre vor seinem Tode noch beschäftigte sich Professor Caro mit den Schicksalen des Modrevius. Am 5. November 1902 hielt er im Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens einen Vortrag über „Andreas Fricius, ein Staatsmann und Reformator schlesischer Abstammung“, worüber der Bibliothekar an der Breslauer Stadtbibliothek, Dr. Wendt, in der Schlesischen Zeitung berichtet; und da uns der Bericht in ganz knappen Zügen ein Gesamtbild dieses bemerkenswerten Mannes vorführt, so sei aus ihm folgendes entnommen: „Der Vortragende führte aus, wie Fricius, dieser wenig bekannte und in seinem Wesen und Wirken meist verkannte polnische Staatsmann des 16. Jahrhunderts doch als einer der geistvollsten, originellsten und individuellsten Charaktere seiner Zeit allgemeine Anerkennung verdiene. Seine politischen und theologischen Schriften zeigen, wie er seinen Zeitgenossen in vielem vauseilte, wie er überraschend früh die Erkenntnis der organischen Natur des Staates zur Schau trägt. Energisch bekämpft er die für den Gang der polnischen Geschichte so verhängnisvolle Alleinherrschaft des Adels, übt ferner in einer Schrift über den Totschlag an der „Wergeldstheorie“, der Bestrafung des Mordes mit leichter Haft und Geldbusse, vernichtende Kritik und entwickelt in seinem 1551 erschienenen Hauptwerke „De emendanda republica“ Reformideen über die Steuerverfassung, das Schulwesen und anderes, die uns wunderbar modern anmuten. In

seinen theologischen und kirchenpolitischen: über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, den Gottesdienst in der Landessprache, die Konzilsfrage und die Lehre von den guten Werken zeigt sich Fricius als so scharfer Gegner der kirchlichen Missbräuche, dass er zeitweilig infolge päpstlicher Verfolgung die Heimat meiden musste. Doch hat er sich nie einer der neuen protestantischen Richtungen förmlich angeschlossen.“

Anhang.

Der Brief des Andreas Fricius vom 20. Juni 1535 an Jan Łaski.

Dieser Brief ist nicht blos für die Biographie des Fricius, sondern mehr noch für die des Jan Łaski von grosser Wichtigkeit, und aus diesem letzteren Grunde ist er öfters schon angeführt worden. Wenn er aber ebenso eingehend gelesen worden wäre, als er oft citiert ist, dann würde doch wohl schon auch seine allgemeinere Bedeutung als eins der unmittelbarsten Zeugnisse für die beim Abschluss der Wittenberger Concordie obwaltenden Umstände — neben Myconius gepriesen worden sein. Freilich hat der Brief bei seinen Lesern und Citatoren eigene Schicksale gehabt. Von Schelhorn (*Ergötzlichkeiten aus der Kirchen-Historie* S. 673), der ihn zuerst anführt, wird nur das Datum und der Abdruck bei S. A. Gablema (sic!) angezeigt und vermutet, dass er von Fricius herstamme. Aus dem Inhalt wird nur geschlossen, dass „Crotau“ in Polen liege, und dass daher Fricius seinen Wittenberger Aufenthalt durch eine zeitweilige Anwesenheit in Polen unterbrochen haben müsse. Ossolinski (*Wiadomości hist. kryt.* IV S. 120) hat nur das Datum und den Adressaten von Schelhorn gelernt, den Inhalt aber nicht gelesen und die Sammlung, in welcher er gedruckt ist, niemals gesehen, denn sonst würde er von dem Stofflichen der Mitteilung Gebrauch gemacht und den Herausgeber nicht Sim(on) abb(as) Gadema statt Simon Abbes Gabbema genannt haben. — Malecki, (*Bibl. Ossol.* V S. 143 Note) erwähnt die „oberflächliche, den Inhalt nicht berührende“ Notiz Ossolińskis, beklagt aber, dass keine der Lemberger Bibliotheken die Sammlung „Gademas“ besitze, und er also keine Angabe über den Brief machen könne. Dalton (*Johannes a Lasco* S. 167) kennt den Brief in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wittenberger Concordie und verwertet ihn für die Charakterisierung der damaligen Stimmung J. Łaskis, stösst sich aber daran, dass nur ein „Andreas Fr.“ unterzeichnet, und „vermutet“, dass Fr. Fricius bedeute. Wie gesagt, hat das schon Schelhorn getan, aber hier wie dort erforderte die Vermutung nicht zu viel

Wagnis, denn Gabbema gibt im Register ausdrücklich an, dass Fricius der Briefschreiber ist. — George Pascal (Jean de Lasco S. 115) citiert den Brief aus Gabbema und folgert aus dem Inhalt, dass Łaski zu den Verhandlungen der Wittenberger Concordie erwartet worden wäre. Auch dies zeugt nicht von genauem Studium des Schreibens. — Edmund Dylewski (Andrzej Frycz Modrz. S. 96) liess sich den Brief durch Lubowicz auf der Berliner Bibliothek abschreiben, druckt auch die erste mehr Persönliches enthaltende Hälfte ab, den wichtigern Teil aber, der die allgemeinen Verhältnisse skizziert, lässt er unberücksichtigt und gibt im Texte seiner Schrift Dinge an, von denen in dem Briefe keine Spur sich findet.

Alle aber glauben mit dem Datum des Briefes „Crotovii die XX. Junii 1536“ die Behauptung beweisen zu können, dass Fricius seinen Wittenberger Aufenthalt unterbrochen und sich nach Polen für einige Zeit zurückbegeben hätte, denn alle lesen unbedenklich für „Crotovii“—Cracovie. Schelhorn freilich nicht, und Małecki, wie immer genau, auch nicht; er schreibt „z Krotowa“, aber er nimmt doch auch wie Schelhorn die zeitweilige Rückreise nach Polen an, sucht also „Crotovium“ in Polen. — Wenn aber das richtig wäre, dass Crotovii für Cracoviae zu nehmen wäre, dann würde mindestens ein Teil des Briefes überaus läppisch erscheinen. Dann hätte demnach Fricius in Krakau einen deutschen Juristen aufgegabelt, der den Łaski in irgend einem polnischen Nest, dessen Namen er nicht auszusprechen vermochte, gesehen hatte, und der im übrigen den Fricius und seine Gesellschaft von Krakauer Zuständen und Vorgängen unterhält. So hatte, erzählt Fricius, dieser Jurist sich zwei Brote „aus Krakau“ mitgebracht, ein Weizenbrot und ein Roggenbrot (ipse jurisperitus attulerat secum Cracovia duos panes), die zeigte er bei der Mahlzeit als ein Wunder, woraus denn alle entnahmen, dass in Krakau eine ausserordentliche Teuerung der Lebensmittel herrsche. — Man sollte meinen, dass die Krakauer in Krakau für eine solche Warnehmung nicht erst der Symbolik des deutschen Rechtsgelehrten bedurften, ganz abgesehen davon, dass dann der deutsche Herr Brote aus Krakau nach Krakau mitgebracht haben würde. — Hierauf aber erzählt der Jurist noch andere wunderlichere Dinge über Krakau: dort käme es nicht darauf an, ob einer Recht oder Unrecht hätte, wer Handsalben und Geschenke gibt, hat immer Recht; er selbst hätte 2000 Dukaten jährlich verdienen können, wenn er alle Prozesse, die man ihm angetragen, zu führen sich herbeigelassen hätte; und dann erzählt er von den Beamten und vom Klerus gar vielerlei, aber, sagt Fricius, „ich erinnere mich, dass dergleichen Gerede bei uns von allen geführt zu werden pflegt.“

Und das alles sollte Fricius sich in Krakau erzählen lassen? In der Fremde wird es allerdings für ihn von grossem Interesse gewesen sein.

Dann noch weiter: War Fricius in Krakau, und wie der Jurist versicherte, Jan Łaski in Polen, dann waren der Briefschreiber und der Adressat jenseits von Breslau. Was hat es aber alsdann für einen Sinn, wenn Fricius schreibt: *non dubitavi ad te scribere, cum hac multi proficiscerentur ad mercatum Vratislaviensem, ut illinc iterum ad te remittantur Cracoviam?* Fricius schrieb also angeblich von Krakau, damit der Brief durch die Breslauer Messfahrer über Breslau nach Krakau gebracht würde. Das würde doch die Logik sein. — Und nun noch eins: Fricius soll also nach jener Lesart in Krakau sein, und wie er aus dem Briefe des Sbigneus erfährt, dass Jan Łaski in Wittenberg sein soll, schickt er seinen Boten nach Wittenberg — von Krakau nach Wittenberg —, um sich zu überzeugen, ob es richtig ist. Kann man das für wahrscheinlich halten? — Und endlich: Seinen Bericht über die Wittenberger Concordie, über die Hinrichtung der Anna Boleyn, über die verschiedenen Ereignisse in Deutschland und die Sendung der Pasquille über den Kaiser und der Allegorie Melanchthons über St. Georg leitet Fricius mit den Worten ein: *quae huc afferuntur, ea tibi duxi significanda esse*, das wäre also der Lesart zu folge, was nach Krakau gemeldet wird. Wer aber durfte damals dergleichen, namentlich die Einzelheiten der Wittenberger Verhandlungen und einen Auszug aus Bucers Wittenberger Sonntagspredigt nach Krakau berichten?

Genug des Widersinns! Der Verfasser des Briefes war nicht in Krakau, sondern jenseits von Breslau, nicht gar weit von Wittenberg, so dass er einen Boten dahin schicken kann, um festzustellen, ob Jemand dort angekommen ist, und in solcher Verbindung mit Wittenberg, dass er die dortigen Vorgänge und die dort eingehenden Meldungen von den allgemeinen die Reformatoren interessierenden politischen Ereignissen unverzüglich erfährt. Der Verfasser war aber auch nicht in irgend einem apokryphen Krotow in Polen, wie Małecki meint, denn auch da träfe der Aberwitz durchaus zu. Ich glaube, kein verständiger Mann, der diesen Brief nicht blos citiert, sondern auch liest, wird es in Abrede stellen wollen, dass Fricius in Deutschland, in nächster Nähe des Schauplatzes des Concordienwerks sich befand, und ich würde meines Glaubens noch sicherer sein, wenn ich sagen könnte, wo dieses Crotovium in der Nähe Wittenbergs liegt. Das kann ich aber leider nicht. Vielleicht vermag das ein anderer. Sollte aber auch kein Anderer es vermögen, dann würde ich mir die Erlaubnis usurpieren, zu vermuten, dass es überhaupt nicht existiert, und dass es lediglich ersonnen ist, um über den Aufenthalt des Briefschreibers für den Fall, dass der Brief in unrechte Hände käme, irre zu führen. Man denke: der Vorsicht halber („*ne quid incaute agamus*“) hat der Brief schon eine falsche Adresse. Statt an Jan Łaski trägt er die Aufschrift an Sbigneus, einen den beiden Korrespondenten ver-

trauten Mittelsmann („*inscripsi literas Sbigneo*“). Warum soll er nicht auch der Vorsicht halber einen utopischen Datumsort haben? War es doch den Polen verboten, die Wittenberger Universität zu besuchen, zumal für einen jungen Mann, der am Hofe Karriere machen wollte. Zwar weist die Wittenberger Matrikel gleichwohl eine ganze Reihe von polnischen Studierenden auf, aber zumeist sind es Leute von Familien, denen es nicht zu schwer wurde, solchen Verboten ein trotziges Schnippchen zu schlagen. Aber für den Sohn des Vogts von Wolberz wäre es doch nicht unbedenklich gewesen, sich auf dem verpönten Platze betreffen zu lassen.

Diese ganze Argumentation wirft nun aber, so scheint es, Dylewski vollständig über den Haufen. Er erzählt (S. 36), dass „wir zwar nicht wissen, welche Umstände die Rückkehr des Fricius nach Polen veranlasst hätten, dass wir aber einen Brief vom 20. Juni 1536 kennen, in dem Jan Łaski anzeigt, (*zajawłajet*) dass er, Fricius, durch seine wissenschaftlichen Studien die Aufmerksamkeit des Prinzen Sigismund August auf sich gelenkt habe, und dass der Königssohn ihn aus Zuneigung zu seinem Sekretär bestimmt habe.“ — *Habent sua fata libelli*. Von allem, was aus dem Briefe schon herausgelesen wurde, ist dies das Wunderlichste. Ich kann keine Silbe von der ganzen Erzählung darin finden, weder den Namen des Prinzen noch eine Hindeutung auf ihn, weder von den „wissenschaftlichen Studien“ noch von dem Sekretär. Die ganze Erzählung ist vollkommen erfunden. In dem Briefe steht nichts davon.

Da also der Brief nicht von Krakau datiert, so fehlt jede Unterstützung für die von Schelhorn zuerst aufgestellte Meinung, dass Fricius seinen Wittenberger Aufenthalt durch einen Besuch seines Vaterlandes unterbrochen hätte, und wenn Melanchthon von einem dreijährigen Aufenthalt in seiner Umgebung spricht, so haben wir uns denselben kontinuierlich zu denken.





Alte Lissaer Grabdenkmäler.

Von

Paul Voigt.



Von der Vergangenheit Lissas in polnischer Zeit erzählen uns Urkunden und Schriften manches, Bauten sehr wenig; dagegen hat auf dem reformierten und den beiden evangelischen Kirchhöfen eine recht stattliche Zahl von Steinzeugen alle Unbilden der Zeit überdauert und gibt uns manche Kunde von Wohlstand, Handel und Gewerbe, Verfassung, religiösem und Gemein-sinn, Geschmack und Denkweise der Bürger dieser eine Zeit lang bedeutendsten Stadt Grosspolens.

Die Grabdenkmäler, um die es sich hier handelt — es sind im ganzen über 100 — reichen mit ihren jüngsten Ausläufern bis in die preussische Zeit (1813) hinein und beginnen etwa mit dem Jahre 1630. Von 1628 ab waren aus Böhmen und seit 1629 ganz besonders aus dem benachbarten Schlesien wegen der habsburgischen Religionsverfolgungen und der Drangsale des deutschen Religionskrieges Tausende von Protestanten nach Polen ausgewandert. Nach Lissa, der Stadt der Grafen Leszczyński, siedelte in diesen Jahren fast die gesamte Bürgerschaft des benachbarten Guhrau über und gründete dort die lutherische Kreuzkirchengemeinde. Durch diesen Zuzug, der noch lange fort dauerte, nahm die Stadt in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung — wir erinnern nur an

Comenius und Johann Heermann — einen gewaltigen Aufschwung, der auch nach der Zerstörung durch die Polen 1656 noch eine schöne Nachblüte hatte, die erst durch die Russen 1707 und die Pest von 1709/10 vernichtet wurde. Aus der ersten Blütezeit sind nur ganz wenige Denkmäler erhalten, eine grössere Anzahl der schönsten aus der zweiten, die meisten aus späterer Zeit, in der wir immer noch einige Wohlhabenheit bei den Bürgern der Stadt voraussetzen dürfen.

Das Material der Grabdenkmäler ist meist Bunzlauer Sandstein, nur ganz vereinzelt Marmor. Der Form nach unterscheiden wir drei grosse Gruppen: 1. grabgrosse Steinplatten, die teils noch auf den Gräbern liegen, so die meisten des reformierten Kirchhofs, teils, wie auf dem inneren evangelischen Kirchhof, in die äusseren Kirchenwände oder in die Kirchhofsmauer eingelassen sind, letztere befinden sich jedoch nicht immer an ihrer ursprünglichen Stelle; 2. niedrige etwa mannshohe vierseitige Pyramiden; 3. hohe Pyramiden von anderthalb- bis zweifacher Manneshöhe, drei- und vierseitig. Vereinzelt findet sich die Form eines Wappenschildes, eines grossen Kelches oder Taufbeckens, einer Kanzel.

Die drei Grundformen sind der Zeit nach zwar nicht streng von einander geschieden, doch lässt sich erkennen, dass in der ältesten Zeit die Platten bevorzugt wurden. Solcher Platten hat der reformierte Kirchhof über ein Dutzend, die fast sämtlich aus dem 17. Jahrhundert stammen, die jüngste aus dem Jahre 1718. Der innere evangelische Kirchhof — auf dem später angelegten äussern sind nur Pyramiden, die wiederum auf dem innern ganz fehlen — weist, soweit ich habe feststellen können, nur zwei Platten aus dem 17. Jahrhundert auf, die übrigen sehr zahlreichen stammen hier zumeist aus der Zeit von 1700 bis 1730, reichen jedoch vereinzelt herab bis ins Jahr 1812. Das 18. Jahrhundert bevorzugt die Pyramide, und zwar scheint die niedrige Form früher aufgekommen zu sein; sie findet sich zuerst auf dem reformierten Kirchhof im Jahre 1703, auf dem evangelischen erst in den dreissiger Jahren

desselben Jahrhunderts, die jüngste aus dem Jahre 1770. Die meisten niedrigen Pyramiden gehören auf beiden Kirchhöfen der Zeit von 1730 bis 1750 an. Die hohe Pyramide, die besonders massenhaft auf dem reformierten Kirchhof auftritt, beginnt dort mit 1723 und endet mit 1813 (eine Inschrift von 1832 ist später nachgetragen), die jüngste des evangelischen Kirchhofs stammt aus dem Jahre 1762, bei weitem die meisten sind aus der Zeit von 1743 bis 1774. Die wenigen von den drei Hauptformen abweichenden Gebilde endlich gehören dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts an.

Betrachten wir nun die Hauptformen genauer. Die Steinplatten enthalten entweder in erhabener Arbeit eine Darstellung der ganzen Gestalt des Verstorbenen mit einer kurzen um den Rand laufenden Inschrift (von dieser Art sind auf dem reformierten Kirchhof mehrere, auf dem evangelischen innern nur eine) oder an Stelle der bildlichen Darstellung eine umfangreiche Inschrift in der Mitte des Steines mit allerlei Verzierungen am Rande. Bei einigen finden sich medaillonartige Vertiefungen, die den Porträtkopf des Gestorbenen in Stein gehauen enthielten; die Köpfe selbst sind nirgends erhalten.

Wir wenden uns der Beschreibung einzelner Platten zu. Da liegt auf dem reformierten Kirchhof eine grosse Marmorplatte, deren Relieffigur eine Frau in faltigem gestickten Gewande mit doppelt gebauschten Faltenärmeln darstellt. An der rechten Handwurzel trägt sie ein Armband mit grossem Schloss, den Kopf ziert ein turbanartiger Aufsatz, das Gesicht ist zerstört. Der erhöhte Rand der Platte sagt uns in umlaufender erhabener Schrift, wer hier ruht: Generosa Sophia de Broniewo Generosi Alexandri Bronikow [II] Conivx Hic Qvod [Mo]rtale Habvit de[po]svit in Spem Gloriosæ Resvrrec- Anno MDCLXXVI. Der reformierten Gemeinde gehörten bekanntlich eine Zeit lang sehr viele Polen an, und es darf uns deshalb nicht wundern, solche auch auf dem Kirchhof zu finden. Ein Alexander von Bronikowski nahm in

den 80—90er Jahren des 17. Jahrhundert eine angesehene Stellung in der reformierten Gemeinde Lissas ein¹⁾. Vielleicht ist er der Ritter, den die dicht neben der vorigen liegende, ganz gleich gearbeitete, inschriftlose Grabplatte bis zu den Knien herab darstellt. Er trägt einen Schuppenpanzer, die Linke ruht am Schwertgriff, während die Rechte am Körper herunterhängt; das Gesicht ist auch bei dieser Figur völlig zerstört. Die Stellen, die der Körper frei lässt, sind mit allerhand Kriegselementen als Speer- und Pfeilspitzen, Beilen, Kanonenrohren, Beinschienen, Fahnen, einem Rad (Reifen?) u. a. ausgefüllt.

Eine andere stattliche Männergestalt zeigt eine Platte nahe der Südmauer des Kirchhofs, einen bärtigen Schmied mit den Abzeichen seines Handwerks: Hammer und Zange.

In derselben Reihe mit dem Ritter und der adligen Dame bemerken wir auf einer etwas kleineren ausgehöhlten Sandsteinplatte eine bürgerliche Frau in langem bis auf die Füße herabreichenden, faltigen Rock mit weiten am Handgelenk geschlossenen Ärmeln, kurzem leichtgezackten Schulterkragen, schlichter, enganliegender Haube; die Hände sind unter der Brust zusammengelegt. An den freien Stellen sehen wir oben Vorhänge, zur Seite einen Ständer mit aufgeschlagenem Buch, unten Schädel, Knochen u. a. Der Rand trägt die Inschrift in erhabenen Buchstaben.

In gleicher Haltung und Gewandung sind auf einer anderen Platte 3 Kinder neben einander dargestellt in 3 Feldern. Der Aussenrand und die fussbreiten Flächen zwischen den Feldern sind mit erhabener Schrift ausgefüllt, die in rechtwinkligen Spiralen von aussen nach innen um die einzelnen Felder läuft. Die Inschrift lautet:

Anno 1625 den 24. November ist Katharina Lysefarthen gebohren worden des Morgens an der halben Uhr, ist 1630 den 7. Juny umb halbe wege . . . in Gott . . . ver-

1) S. diese Zeitschrift Jahrg. XV. S. 9.

schyden. Ihr gantzes Alltter erstreckhet sich auf 4 Jahr 3 Wochen 3 Tag.

Anno 1627 den 10. September ist mein Sönlein Georgy Lysefarth gebohren worden des Morgens an der halben Uhr [dr]ey viertel auff fiennffe, ist gestorben 1630 den 19. Juny auf [dr]ey nach Mittage. Sein gantzes Alter erstrecket sich 2 Jahr 40 Wochen 3 Tag.

Anno 1629 den 25. February ist mein Sönlein Johann Lysefarth gebohren worden Nachmittag $\frac{1}{4}$ auff vier an der halben Uhr, ist gestorben 1630 den 28. Juny halbe wege acht des Morgen. Sein gantzes Alter erstrecket sich auf 1 Jahr 19 Wochen 6 Tage.

Hier sei der einzigen kleinen Platte mit Ganzfigur auf dem inneren evangelischen Kirchhof gedacht, die auch ein Kind in ganz gleicher Haltung und Kleidung mit ebenfalls umlaufender erhabener Schrift zeigt: Ao. 1641 den 2. November viertel auf 3 . . . nach Mittags ist gottselig entschlaffen, des ehrenvesten wo Meisters geliebtes Töchterlein Martha Alter 2 Jahr 42 Wochen.

Rechtwinklig neben jenem Stein mit den 3 Kindern liegt eine Platte, die keine Figur aufweist, sondern in der Mitte ein grosses Medaillon mit Inschrift, darüber ein von Zweiggewinden und Blumen umschlossenes Wappen, das oberhalb eines schräg liegenden Querbalkens das Vordertheil eines springenden Hirsches enthält.

Einer sehr angesehenen Bürgermeisterfamilie des 17. Jahrhunderts gehörte eine Tote an, die nicht weit von dem Ritter ihre Ruhestätte gefunden hat: Hedwig Held, Frau des Tuchmachers Friedrich Held. Auf ihrem Grabstein sehen wir über einem grossen die Inschrift enthaltenden herzförmigen Mittelschild in einem kleineren Wappenschild einen schrägen Querbalken mit einem Pfeil; die freien Stellen erinnern durch Knochen, Schädel, Hacke, Spaten, Schaufel, Stundenglas an die Vergänglichkeit des Irdischen.

Noch mehr als bei den zuletzt besprochenen Steinen nimmt bei den übrigen die Inschrift den grössten Raum

ein. Die meisten und schönsten Platten dieser Art finden sich auf dem inneren evangelischen Kirchhof, wo sie teils in die Aussenwände der Kirche selbst, teils in die Nischen der Kirchhofsmauer eingelassen sind, die hier auf zwei Seiten noch von der alten Stadtmauer gebildet wird. Sie sind meist umrandet von Blumen- und Blattgewinde in der mannigfaltigsten Ausführung, von der einfachsten bis zur kunstvollsten Bearbeitung der Formen. Vereinzelt tritt an die Stelle der Blätter und Blumen ein Baum, Säulen oder auch eine Säulenhalle; einige haben Rokokoumrahmung. Daneben fehlt es nicht an Belebung durch mehr oder weniger schön gearbeitete Figuren, besonders Engel. Die freien Ecken sind hier und da durch symbolische und allegorische Darstellungen ausgefüllt, etwa ein Strahlendreieck, Stundenglas, Engel mit Schädel, Palmzweig, Krone, Füllhorn mit Blumen. Hier sieht man einen Engel mit Wappenschild, auf dem ein auf einem Berge stehender Vogel einen Zweig im Schnabel hält, statt der Helmzier ist ein Gefäß, aus dem zwei Zweige und drei Eicheln hervorragen; dort ein Lamm mit Fahne auf einem Scheiterhaufen.

Eine Platte an der Kreuzkirche — es sei gestattet, wenigstens ein paar von dieser Gattung genauer zu beschreiben — zeigt in einer Ecke eine vor einem niederfahrenden Blitz erschrocken in die Knie gesunkene betende Figur, darunter ein Schiff mit geblähtem Segel. Um den Knienden sind die Worte geschlungen: „Dennoch bleib ich stets an dir, denn du hältest mich bei meiner rechten Hand;“ um das Schiff liest man: „Du leitest mich nach deinem Rat und nimbst mich endl. mit Ehren an.“ Auf einer andern Platte daselbst kniet in einer Ecke ein betender Mann in antikem Gewande vor einem Altar, auf dem ein Opfer (man erkennt einen Stierkopf) brennt; am Altar steht eine Schale und ein Krug. Um den runden Schildrand, auf dem dies dargestellt ist, laufen die Worte: „In Gottes Dienste unverdrossen. 1. Reg. vs. 30“. In dem Rundschild der Gegenecke ruht ein Mann halb aufgerichtet unter einem Baume, ein Engel reicht ihm die

Hand, wie um ihn aufzurichten; neben dem Baum steht ein Gerät in Form einer bauchigen Flasche (Pilgerflasche?); um den Rand die Worte: „Des Höchsten Sorge eingeschlossen 1. Reg. 19,5“. In den unteren Ecken rechts nimmt ein Mann Abschied von einer brennenden Stadt, um den Rand die Inschrift: „Durch Creutz und Trübsal selig fort 2. Reg. 2,8“, links ein knieender Mann, die Arme ausbreitend, über ihm ein antikes Zweigespann in einer Wolke; Randschrift: „geführt an den Freudenort 2. Reg. 2,11.“ Neben dieser Platte ist eine ganz ähnliche eingemauert, sie zeigt in den oberen Ecken links eine weibliche Figur auf einer Erhöhung sitzend, ein brennendes Herz in der Linken, dazu die Worte: „Treu in ehelicher Liebe“; rechts dieselbe Figur zum Himmel empor-schwebend mit einem Kreuz im Arm, und die Worte: rein in wahren Glaubenstrieb“. Unten links sitzt sie, die Hände vor die Brust gepresst, neben ihr ein Hund (?), der Hintergrund ist unkenntlich. Die Umschrift sagt: „voll Geduld in Creutz und Noth“; rechts sehen wir sie mit einem Anker, den die Rechte umfasst, während die Linke hoffnungsvoll und siegesgewiss ausgestreckt ist; Inschrift: „fest in Hoffnung biss in Todt.“

Die Pyramiden, hohe wie niedrige, setzen sich aus drei Teilen, Fuss, Kopf und Mittelstück, zusammen. Letzteres ist das Hauptstück und enthält die eigentliche Grabinschrift. Es besteht bei den niedrigen Pyramiden aus einem vierseitigen Block, dessen Seiten meist nach unten stark vorgewölbt sind, die geschweiften Kanten sind entweder scharf oder abgerundet, glatt oder auch bandartig verziert. Dieser Mittelblock geht oben in einen kleinen mehr oder weniger kubischen Kopf über, der bisweilen mit einfachen Kleeblättchen verziert ist und als Aufsatz häufig eine eiserne Spitze trägt, sei es ein Kreuz aus Bandeisen mit Eisenblättern, sei es ein Blumen-gewinde oder ein zierliches Hufeisen, das aus einem Blumenkelch von vier Eisenbändern oder zwischen zwei Eisenblättern aufragt. Der Fuss ist meist sehr klein und schmal und ohne Sorgfalt gearbeitet.

Weit zahlreicher als die niedrigen sind die hohen Pyramiden, wovon auf dem reformierten Kirchhof in der Nähe der Leichenhalle allein eine Gruppe von etwa 20 auf engem Raume zusammen steht. Dabei ist keine der andern völlig gleich an Grösse und Ausführung, es sei denn, dass sie, wie es vorkommt, ein Paar bilden, etwa auf Gräbern von Ehegatten. Der Fuss ist auch hier vielfach zu klein und schmal im Verhältnis zum Hauptteil, bei den schönsten jedoch besteht er aus einem breiten kubischen Block von dem Ganzen entsprechender Ausdehnung, auf dem das übrige sicher ruht. Das Haupt- und Mittelstück stellt eine schlanke drei- oder vierseitige, nach oben ein wenig sich verjüngende Pyramide mit ebenen, selten flach ausgehöhlten Seiten dar mit geraden, teils scharfen teils abgerundeten, glatten oder mit Band- oder Blattwerk, auch beiden, verzierten Kanten und geht entweder mit deutlich gekennzeichnetem Absatz oder ohne solchen mit Rokoschnörkeln in den Kopf der Pyramide über, der die verschiedensten Gebilde aus Stein oder Eisen trägt: Adler, Fruchtaufsatz, Tannen- (Pinien-)zapfen, Pilzartiges, Krone mit Eisenzierat, Kugel, Kugel mit Lamm, das eine Fahne trägt, ein flammendes Dreieck, ein beflügeltes und brennendes Herz, Krone, darauf ein Baumstumpf (?) mit Anker, Kugel mit eisernen Flammen nach zwei Seiten und nach oben, ein eisernes Flammenkreuz, ein Pelikan mit drei Jungen an der Brust, Knochen mit Schädel in natürlicher Grösse. Zwischen Fuss und Mittelstück befinden sich häufig an den vier Ecken Totenschädel, an deren Stelle bei den jüngeren, der Rokokozeit sich nähernden Denkmälern Engelsköpfe treten; auf diesen erscheint die eigentliche Pyramide ruhend. Vereinzelt sieht man an dieser Stelle ein Spruchband oder ein mit Inschrift versehenes Tuch, das über die Schädel gebreitet ist. Auch eine zweiseitige Pyramide findet sich vor.

Von andern Denkmalsformen ist auf dem reformierten Kirchhof nur eine vorhanden: eine grosse schöne vierkantige Vase (Taufbecken), an den abgerundeten Kanten

mit Blattornamenten verziert, an den oberen Ecken vier Schädel; der Deckel schliesst oben mit einer grossen Kugel mit zwei Griffen. Auf dem äusseren evangelischen Kirchhof liegt ein grosser Marmorblock mit gewölbter Schriftseite, der von einem früher im inneren Kirchhof angebrachten, eine Kanzel darstellenden Denkmal herühren soll.

Nun zu den Inschriften selbst. Ausser dem Bericht über den Toten finden wir Bibelsprüche und Leichentext, diese bei den Pyramiden gewöhnlich an Kopf und Fuss. Die Sprache ist durchweg deutsch, nur zwei lateinische sind vorhanden, von einzelnen lateinischen Sprüchen abgesehen. Die Schrift, meist eingegraben, selten erhaben, ist, was Sorgfalt und Schönheit der Ausführung betrifft, sehr verschieden. Die Rechtschreibung bewegt sich durch alle Stufen vom Richtigsten bis zum Fehlerhaftesten. Wortschatz und Grammatik zeigen neben dem Gewöhnlichsten manche Seltenheit und Altertümlichkeit. Der Stil ist bald schlicht und trocken, bald ergeht er sich in gefühlvoller, poetischer, blumiger, schwülstiger Redeweise, in Versen und in Prosa.

Die Hauptschrift erzählt nicht bloss, was die Nachwelt von den Toten erfahren soll, sie deutet häufig auch an, wer das Denkmal gestiftet hat. Da heisst es am Anfang oder am Schluss: Liebè Treu kindliche Flicht haben diss Denkmal auf gericht — Aus treuer Lieb und Freundschafts Pflicht hat dieses Denckmahl aufgericht — Denkmahl zärtlicher Liebe einer treuen Ehegattin — Aus herzlicher Liebe stiftete der wohlseel: diss Denckmahl ihr Ehe-Herr — Was Mutter Lieb gethan, zeigt dieses Grabmahl an A. B. A. 1757 — Gestiftet aus mütterl. Liebe ihrer gehors. Tochter — Nahe an diesem Steine ruhen die Gebeine eines rechtschaffenen Mannes, dessen Asche sein gel. Sohn durch dieses Denk-Mahl bei der Nachwelt ehret — und endigte zu grosser Betrübniß seiner Gattin, die ihm dis Denckmal nebst den Kindern stiftet, seinen Lauf nach einer harten Niederlage — Dero einige Fr. Tochter hat dieses Grab und Ehren Mahl ihrem oben-

gedachten Hr. Pflege Vater zu rühmlichen Andenken setzen lassen Ao. 1716 — Jesus Christus A. u. O. Ehren-Gedächtniss, welches die dankbare kindliche Liebe zum unvergesslichen und gesegneten Andencken einer wohlverdient. und treuen Mutter errichtet — Ihr Gedächtniss ist in Frieden und dieser Stein zeuge, dass eine tr. Mutter ihres lieben Kindes nicht vergessen kan.

Auch in Einleitung und Schluss zeigt sich der bunteste Wechsel. Wir lesen: Ehrengedächtniss des —, Alhier ruhen zwey christliche Eheleute —, Denckmahl der Ruhestätte des —, Grabmahl, wobey ruhen die Leiber, — Dis Denckmahl bezeichnet das Grab eines wahren Christen —, Hier liegt der Kummer zärtl. Eltern —, Hier an diesem Grabe ruhen die verweseten Gebeine rechtschafner Christen und beglückter Eltern —, Hier hat das sterbliche gewünscht von sich abgelegt —, Hier hat sich zur Ruhe geleyet —, Hier ist bey geleyet das sterbliche Theil —, Allhier (Unweit von hier —), Bey diesem Epithaphio ruhet der entseelte Körper —, An diesem Denckmahl ruhet die sterbliche Hülle eines guten Menschen —, Die im Leben getrennete 3 Schwestern aus dem hochadelichen Dziembowskischen Hause hat der Todt anhero zusammen gebracht. — Dieses Denkmal der Liebe decket den sterblichen Teil einer Unsterblichen —, Hier geniesset die sichere Ruhe das irdische Theil —, Diese hier aufgeworfene Gräber beschliessen die Asche einer Mutter, ihrer Kinder —, Nicht weit von dieser Stäte bedecket die Erde das Grab und die entseelten Gebeine eines treuen und zärtlich liebenden Ehefreundes und Vaters —, Hier ruhen nach vieler Unruhe die Gebeine —, Hier erwarten der fröhlichen Auferstehung die Gebeine eines frommen Alten —, Wessen dieses Bildniss sey, lehret folgende Unterschrift nemlich —, Hier soll der Stein ein Grabmahl seyn —, Von den Altvätern hiess es schon: Und er starb, Also auch —, Wohl dem, der im Leben an den Todt gedenkt, das that —, Bleiche Sterbensgedanken hegte in ihrem Leben —, en coelestis academiae membrum!

Oft wird der Vorübergehende angedet: Hier findest du mein Leser ein Denckmahl 5 lieber Kinder —, Schau Wanderer: Vor diesem Grab Steine bedeckt die Erde —. Er wird zur Mitklage aufgefordert: Wanderer, stehe still, u. weine Thränen des Mitleids mit einer betrübten Wittwe und mit verlassnen Waysen, welche den schleinigen u. unvermutheten Tod ihres Geliebten Ehe-Gatten und zärtlichen Vaters beweinen —, oder er wird an die eigne Sterblichkeit gemahnt: Stehe Pilgram und bedencke, dass dich auch treffen wird zuletzt der Tod, welcher bey spätem Abend ihres Lebens zur Verwesung anhero gebracht hat das Sterbliche christl. Eheleute, nahmentlich des —; Sterblicher, beauge diese Denckmahle, so wirst du wahrnehmen, dass der Todt keine Person ansiehet. Hier findest du Gross-Eltern einer sämmtlichen Schwesterschafft, so theils, ohne die Welt zu sehen, theils unmündig, theils in der besten Blüthe ihrer Jahre, zur Verwehung gelanget, da zuletzt bey dieser Denck-Säule das Sterbliche abgelegt —. Auch über etwas, das dem Vorübergehenden auffallen könnte, wird Aufklärung gegeben: Wundere dich nicht Leser, dass diese Ehren Säule nicht allein der weyl. Tit. Fr. Elisabeth Anderschin gebohrne Seydlin, sondern auch ihrem geliebten Ehegatten, dem weyl. Tit. Hr. Samuel Andersch gewesen Bürger und Tuchmachern allhier wie auch Erb- u. Gerichts Scholtzen in Striessewitz, zum Gedächtniss auffgerichtet, da sie nur allein hier ruhet, er aber unter seiner Gemeine. Derselbe Stein hat am Schluss einen bedenklichen Gruss an den Leser: Sie gingen stets der Fromen Lauff, drum nahm sie Erd und Himmel auff. Lebe wohl Leser und folge ihnen nach. Ein anderer Schluss mahnt: Gedenke Leser bey seinem Grab an den Todt und erwarte ihn wachend. Natürlich fehlt es auch nicht an der lateinischen Mahnung: *Memento mori*, mit und ohne Übersetzung. Dafür heisst es auch: *discite mortales vivendo mori* oder *Beati in domino morientes*.

In ihren Mitteilungen über die Toten sind die Inschriften meist sehr ausführlich. Ausser den Namen des

Toten gibt der Bericht auch die des Ehegatten, oft noch die der Eltern, wir erfahren von den Kindern und ihren Gatten und von den Enkeln. Die Daten der Geburt und des Todes, letzteres öfter auf Stunde und Viertelstunde, häufig auch das der Verehelichung, werden gewissenhaft angeführt. Ferner wird der ganze Lebenslauf, Taten und Charakter in Kürze geschildert, von der Jugend und Erziehung, von Reisen und Schicksalen, vom frommen Wandel und den Tugenden des Verstorbenen als Gatte, Vater, Sohn, Schüler, von seinen Verdiensten, Titeln und Würden als Bürger und Wohltäter wird getreulich berichtet, auch wohl von seiner letzten Krankheit und seinem schweren Sterben: also meist ein Auszug des Lebenslaufs, wie wir deren in den alten gedruckten Leichenreden jener Zeiten finden. Nicht immer ist alles zusammen, die Inschriften sind hierin so verschieden wie die Denkmäler in ihrer Form und Einzelausführung, immer so viel, wie der Raum hergeben wollte. Und wem das nicht genug ist, der wird auch einmal an die noch Lebenden zu genauerer Erkundigung verwiesen. So heisst es in einer Lobrede auf eine junge Frau, die auf dem reformierten Kirchhof der Auferstehung wartet: „Wiltu was mehres wissen von dem christl. gottsfürtign u. verträglichn Verhalten dieses im Himmel versetzten Tugend Bildes, dasselbe findestu rühmlich einge . . . het in den Gemütter der in hiesiger Stad noch lebenden. . .“

Wären uns keine andern Urkunden über die Vergangenheit Lissas und über seine alten Bewohner erhalten so könnten wir uns nach diesen Grabdenkmälern einigermassen ein Bild machen. Zwar nicht von der äussern Geschichte der Stadt; darauf deuten nur wenige Bemerkungen hin, wie wenn auf einer Säule des evangelischen Kirchhofs von „mancherlei Unruhe bey Krieg und Pest“ (gemeint ist der schwedisch-sächsische Krieg von 1707, wo Lissa zum zweiten Male in Flammen aufging) die Rede ist, oder wenn ebenda der „Contagion“ gedacht wird, die 1709/10 Tausende der durch die voraufgegangene Zerstörung der Stadt eben schwer geprüften Einwohner hinraffte. Darauf spielt auch die Grabschrift der Frau des

Bürgermeisters und Kaufmanns Queisser an, die ihrem Manne 1710 „in grosser Unruhe des Landes ehelich anvertraut wurde.“ Auch liesse sich wohl die Darstellung der brennenden Stadt auf einer oben beschriebenen Platte auf die Zerstörung Lissas deuten. Von mancherlei Wechsel und Veränderung, von vielem Kreuz und Not reden mehrere Inschriften, doch lassen sich diese allgemeinen Ausdrücke ebenso gut aus persönlichen Erlebnissen erklären.

Mehr als von den äusseren Schicksalen der Stadt erfahren wir von der Herkunft und Nationalität der Bürger, dem Handel und Gewerbe, den Formen der Zunftverfassung und Stadtverwaltung, den Bildungs- und Wohlfahrtsanstalten u. dgl. Wir finden zwar mehrere Namen von polnischen Edelleuten auf dem reformierten Kirchhof, wie Bronikowski, Dziembowski (in Verbindung mit dem deutschen Namen v. Unruh), Bukowiecki, Mielecki, Potworowski, v. Sadova-Nieszkowski, Kurnatowski; aber nirgends aus polnischer Zeit eine polnische Inschrift, solche fand ich nur an einem Erbbegräbnis auf dem reformierten und eine auf dem evangelischen Kirchhof, beide aus preussischer Zeit. Sonst sind die Inschriften durchweg deutsch, und deutsch sind, abgesehen von den genannten, die Namen der Toten und ihrer Anverwandten, von denen manche aus anderen Urkunden bekannt, manche noch heute unter den am Orte Lebenden gefunden werden. Reformierte: Adelt, Andersch, Arnold, Bardke, Bähr, Bertram, Böhn, Bruntzel, Cassius, Epänetus, Felsmann, Ferguschyll, Gabel, Giering, Glabisch, Greulich, Gumprecht, Gutschwager, Handke, Hartmann, Held, Hübel, Karause, Kirste, Klose, Körber, Kuntze, Lange, Leissner, Leissnitzer, Liebezeit, Meissner, Mielisch, Neumann, Puschmann, Queisser, Papmahl, Rauhut, Reichel, Riebe, Roon, Rüdiger, Schäffer, Schende, Schöps, Schrunner, Seydel, Siebenhar, Stiller, Stock, Vetter, Vigilantius, Wandelt, Woide, Zimmermann, Zippel, Zugehör¹⁾. Evangelische:

¹⁾ Ihrer Konfession nach sind von diesen einige lutherisch gewesen, da der reformierte Kirchhof lange Zeit von den Lutherischen mitbenutzt wurde.

Arndt, Bluhm, Boeckelmann, Braun, Eichler, Crell, Fritsch, Gäbel, Goldammer, Grundmann, Günther, Heinrich, Heintze, Hoyer, Jäckel, Kahl, Keyl, Köhler, König, Krug, Kutzner, Lauffer, Liehr, Logan, Mielsch, Müller, Münkeler, Nelle, Opitz, Pfängler, Pfitzner, Prüffer, Renner, Schmekel, Schneider, Scholtz, Schröter, Siegemund, Sonntag, Stein, Thiel, Tiessler, Thomas, Vogel, Wandrey, Wehner, Wentzel, Wild, Woide, Wollmann, Ziepke.

Dass Lissa eine Kolonistenstadt und zwar eine grösstenteils von Schlesiern emporgebrachte und durch schlesischen Zuzug deutsch erhaltene Stadt war, beweisen auch diese Steinzeugen, die uns als auswärtige Geburtsstätten ihrer Toten angeben: Guhrau, Freystadt, Kunern in Schlesien, Kuntzendorf in Oberschlesien, Liegnitz, Breslau, Köben, Haynau, Glogau; aus der Provinz Posen Fraustadt, Bojanowo, Schmiegel, Sarne, Schlichtingsheim; aus entlegneren Gegenden Marienwerder, Bahrenbusch bei Neustettin, Hirschfeld in Hessencassel, Alten Bruch im Lande Hadeln.

Ihre Geschäftsreisen führen die Lissaer Bürger nach allen Gegenden Polens und Deutschlands und darüber hinaus. Junge Männer lernen das Kaufmannsgewerbe in Lublin, Warschau, wo ein junger „der Handlung Befliessener auf der Leszno¹⁾“ begraben wird, andere studieren, nachdem sie das berühmte Lissaer Gymnasium durchlaufen haben, in Frankfurt und auf der Königlichen Akademie in Berlin oder unternehmen zu ihrer Ausbildung Reisen bis nach Holland, Frankreich und Portugal.

Die in keiner Inschrift fehlenden Titel, Würden, Ehrenämter, Berufsbezeichnungen geben eine deutliche Vorstellung von dem reichen Leben in Handel, Gewerbe und Wissenschaft der Altlissaer Bürger. Mehr als die heutigen, auch jetzt noch gedeihenden Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Klempner, Kürschner, Sattler, (Mälzer und) Brauer finden wir solche vertreten, die heute nur wenig oder garnicht mehr am Orte vorhanden oder doch bei

¹⁾ Vorstadt in Warschau.

weitem nicht mehr von der alten wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung sind, wie Müller, Tuchmacher, Kauf- und Handelsmänner bezw. Herren, Kunst-, Waid-, Schwarz- und Schönfärber, Seifensieder, Posamentierer, Goldjuweliere, Büchenschmiede und Pulvermacher, Hutmacher, Waffenschmiede, Weiss- und Semischgerber, Chirurgen (Bader). Der Gelehrtenstand ist vertreten durch Gymnasiasten, Rektoren, Pastoren, einen Superattendens ecclesiarum ref. per Maj. Pol., einen Generalsenior der ev. luth. Kirche und in Grosspolen, Pastor der Kirche und Inspektor der Schule zu Lissa, ferner durch einen Medicinae Doctor und Practicus bey der Stadt, ein Philoso. et medic. Doctor und Stadt-Physikus. Von nichtstädtischen Beamten findet sich ein Kgl. poln. Sekretär und Postmeister zu Fraustadt und Lissa, ein Kgl. Domänenpächter, ein „Hochadeliger poln. Güterarendator“ und „Sr. Kgl. Mayst. in Pohlen Hochverordn. wirklicher Kammer und Hoff Rath“.

Zahlreich sind die Ehrenämter, welche die Inschriften neben der Bezeichnung als B. (Bürger), B. bey der Stadt und neben der Berufsangabe nicht versäumen aufzuzählen. Da erscheinen die Ältesten, Neben- und Oberältesten, die Geschworenen der Zünfte oder Mittel aller oben angeführten Gewerbe; da ist ein Oberältester der Seifensieder „dieses Kreises“, ein Schuhmacher ist Oberältester der Zunft der Mälzer und Brauer. Da finden wir von städtischen Ämtern Bürgermeister, Senioren des Rats, Ratsälteste, Ratsassessoren, einen J. U. C. und des Ratscollegii Assessor, Ratsverwandte, einen Magistratssenior, einen Stadtrat, einen ältesten Assessor des Gerichtscollegii, einen Stadtvogt, einen Gemeindeältesten bey der Stadt; und auch von Lissadorf einen Gerichtsscholzen auf der Leszczyne sowie einen Gerichtsscholzen von Striesewitz. Von kirchlichen Gemeindeämtern sind vertreten: Vorsteher der luth. Kirche, Kirchenälteste bei der ev. luth. Gemeinde, Kirchenälteste der ref. Gemeinde, Kirchenvater der ref. Gemeinde, Vorsteher des Lazarets, Vorgesetzter der Stadt und der ref. Gemeinde, Hospitalsvorsteher zu St. George.

Mannigfaltig wie Ämter, Stand und Würden sind auch die Titel der Verstorbenen, die meist ausdrücklich angeführt oder doch durch ein Tit., Tit. pl.¹⁾ oder pleniss., Tit. deb. (iti) respektvoll angedeutet werden. Da ruht neben dem „alten, dem ehrbaren und geachteten, auch ehrengerechtigten, namhaften, vorsichtigen, ansehnlichen, wohlgesehenen, ehrenwohlgeachteten, höchstens noch berühmten und kunstreichen oder kunsterfahrenen Handwerkermeister der vornehme und weitberühmte Kauf- und Handelsmann, der hochberühmte Pulvermacher, der hochmeritierte Bürgermeister, Senior E. W. E. Rats, der wohlbestellte Gemeindeälteste bei der Stadt, der wohlmeritierte Gerichtsassessor, wohlverdiente Kirchenälteste, der hochedle, wohlweise und hochbenamte Herr, vornehmer des Rats und der Kirche Ältester; neben dem edlen, ehrenfesten, wohlweisen und wohlbenamten Herrn X., hiesiger Stadt ansehnlichem Ratsverwandten der hochedelgeborene, hochgelehrte und hochehrwürdige Herr Herr Y., Dr. medicinae und Stadtphysikus und der hoch- und wohlgedle, hoch- und wohlgelehrte Herr Rektor sowie der hochwohlgeborene (adlige) Herr. Auch Frauen, Jungfrauen und Junggesellen entbehren des ehrenden Titels nicht: neben dem ehrbaren und namhaften Junggesellen hat die ehr- und tugend-same, die ehrbare „viel sitt- und tugendgelobte“ Jungfrau ihre Ruhestätte gefunden. Und die Frauen werden gerühmt als wohlgeborene, ehrbare, „viel ehr- und tugendbegabte“, „hoch ehren reiche an Sitten und Tugend edele“.

Aus der grossen Menge Inschriften lassen wir nun eine Auswahl von solchen folgen, die teils zur Bestätigung und Ergänzung des Gesagten dienen mögen, teils durch Form oder Inhalt irgendwie bemerkenswert sind, und beginnen mit den gereimten. Die einzige Inschrift dieser Art auf dem reformierten Kirchhof, zugleich die älteste und umfangreichste der gereimten überhaupt, findet sich auf einer das Grab noch heute deckenden Sandsteinplatte, die der „Tit. Fraw. Anna Sofia Woidin gebohrene(n) Felss

1) Titutis pleni.

Mannin“ gewidmet ist; welche „nachdem sie Jungfraw 18: ehlich ein Jahr, Mutter 15 Tage, zusammen 19¹/₂ Jahre gelebet, legte (sie) hier nieder, was an ihr sterblich war. A_o 1676 den 18. Dezember“. Die Verse lauten:

Steh Wandersmann.

Lass diesen Stein dich lehren,
 Dass sich die Tugend selbst nicht kan
 Des grimmen Todes Macht erwehren.
 Hier ruht ein Weib. Fragstu nach ihren Jahren,
 Sie war von dehm, die noch Berg auff hier gehn
 Und sollen erst am Gipfel stille stehn.
 Doch war sie schon an Tugend hochgefahren.
 Und übertraff mit der der Jahre Lauff,
 Drum nahm sie auch der Höchste zeitig auff.
 Zwar war ihr noch das Leben hir zu gonnen,
 Umb dass sie hätt ein Muster geben können
 Von Tugend, Zucht, von Sitt und Freundlichkeit:
 Auff diese war von Jugend sie beflissen,
 Es lasset dis ihr schöner Nahme wissen,
 Dehn sie mit Recht geführt in dieser Zeit.
 Nun, sie ist hin. Es ist umb sie gethan.
 Ach dass doch auch die Tugend sterben kan:
 Doch huldiget die nicht der finstern Erden.
 Der schöne Geist hat müst ein Engel werden
 Und einen Platz im Paradiese haben.

Es lieget nun ihr Cörper hier begraben.

Ihr Ehmman liess die Neben Stell ihm offen.

Doch nun er hat ein ander Lager troffen,

So ruht sie hier allein

Er ehret sie mit diesem Stein

und wünschet Beyden wol

? J. F. P. W. ? ? N. S.

(Ruhet in Frieden Peter Woide Anna Felsmann.?)

Die übrigen gereimten Inschriften finden wir auf den beiden evangelischen Kirchhöfen. Seiner ersten 1701 verstorbenen Frau, deren Bildnis einst das Medaillon („Wessen dieses Bildniss sey, lehret folgende Unterschrift“) der Platte

ausfüllte, widmete der „vornehme Kauff und Handelsmann Gerichts Assessor und Kirchen Elteste Hr. Adam Fritsch“ nebst dem Lobe, dass sie „dass gutte Zeugniß wahrer Gottesfurcht, beständiger ehelichen Treue, mütterlicher Sorgfalt für ihre Kinder, standhafter Gedult in vielem Creutz und Christl: Bereitung zum seelig Ende verliess“, den kurzen Vers:

Wer also stirbt, dem steht der Himmel offen,
Und kan getrost die Auferstehung hoffen.

Seiner zweiten aus dem um die Kreuzkirchengemeinde hochverdienten Geschlecht der Goldammer stammenden Frau, seiner „Liebsten Abigail andern Ehe“, deren Bildnis er ebenfalls im Medaillon der Nachwelt zu zeigen für würdig hielt, setzte er, als sie ihm im Pestjahr 1709 starb, die Worte auf den Grabstein:

Du schläffst o Seelige bey diesen Grabesteinen,
Wir aber müssen hier noch viele Noth beweinen.

Dem Stifter des St. Georgenhospitals, nach dem heute noch eine Gasse der Stadt vermutlich ihren Namen hat, dem Kaufmann Georg Stoltze und sich selbst, setzte seine Ehefrau ein prächtiges Marmordenkmal in Form einer Kanzel mit der Inschrift:

Die schnelle Zeit verfleucht [u.] schreibet gleich wol an,
Wer wir gewesen sind und was wir hier gethan.

Sie zeigt mit dieser Schrift:

Von Tit. Hrn: George Stoltzen des Raths und Kirchen-
Eltesten wie auch berühmten Kauffmann in Lissa

Durch ein lts Hertz

Wie sehr sein Krone und werthen Ehe-Schatz

Tit. Frauen Anna A Stoltzin gebohrne Walterin

Und sie hinwieder ihn biss an den Todt geliebet.

Doch war sein Sinn noch mehr zu seinem Gott gericht

Drumb liess sich als ein-schönstes Liecht das Muster
wahrer Frömmigkeit

Durch . . . und Gedult in seinem Leben sehen

Durch hertzliches Erbarmen durch Wohlthat an den Armen

[So hat] er seinen Lauff auf 55½ Jahr und etwas
drüber bracht.

[Ihm] ward sein Lagerstat zu einer Todtenbaar A_o 1702
d 20. Septbr.

[Nun] ruht sein Cörper hier mit vielem Ehe-Seegen,
[Wo ihm dereinst] sein Schatz sich wird zur Seite legen.

[Die Seele ist] aber im Himmel seelig aufgehoben.

Wie hier so sind auch bei den nächstfolgenden
Inschriften die Namen und Titel, die Daten der Geburt
und des Todes ohne Reim zwischen die Verse geschoben,
so auf den zwei zusammen gehörenden in die Südmauer
der Kreuzkirche eingelassenen Platten, die wir oben wegen
der allegorischen Eckdarstellungen mit umgebenden Versen
ausführlicher beschrieben haben. Auf dem grossen Mittel-
schilde der ersten Platte lesen wir in schöner deutlicher
Schrift:

Hier ruht dem Leibe nach, der wie Elias lebensmüde war,
Tit. Herr Elias Müller, ansehnlich gewesener Bürger
und Färber allhier,

sein Leben, das ihm Gott gegeben,
in Bojanowo A_o 1665. d. 4. August:
und sein vergnügter Ehestand

mit Tit. Frau Rosina gebornr Pfänglerin von A_o 1687 an,
die gaben ihm viel Anlass an die Hand,
des Höchsten^o Treue zu erheben.

Er ehrte Gott, sein Hauss, und lässt den Ruhm zurücke,
dass Gottes Furcht und Redlichkeit

Ihm stets von Hertzen lieb gewesen:
die allerletzte Lebens Zeit.

die brachte er mit grossem Schmerz und Krankheit zü,
doch ein erwünschter Todt

A_o 1726 d. 14. Nov seines Alters 61 Jahr, 3 Monath, 10 Tage,
der theilte die Jordans Wasser seiner Leyden

und brachte ihn zur Ruh
und zu des Himmels Freuden.

Indess will seinem Angedenken,
die so sein halbes Hertze war,

mit diesem Leichenstein
das letzte Zeugniß ihrer Treue
schenken.

Die Inschrift auf dem grossen Mittelschilde der Schwesterplatte lautet:

Ein treuer Ehe-Schatz liegt hier dem andern an der Seite,

Tit. Fr. Rosina Müllerin geb. Pfänglerin,

Vom Anfang Ihres Lebens an,

so geschehen in Köben A^o 1667 d. 26. M,

Verband sie sich mit ihrem Gott,

ihm stets im Glauben treu zu sein.

In ihrem Ehestande

mit Tit. Herrn Elias Müllern, ansehnlichen Bürgern und

Färbern allhier, von A^o 1687,

War redliche und reine Liebe,

in Wohl und Weh stets unveränderlich.

Ihr Creutz u. ihren Wittwenstand

Von A^o 1726,

Ertrug sie mit Geduld und in Gelassenheit,

biss das sie endlich überwand,

Und alle Noth im Tod ein fröhlich Ende fand,

So geschehn A^o 1744, ihres Alters — J. 5 M 4 T.

Die Hoffnung hat sie nun auch noch im Grabe,

dereinst mit ihren Eh-Schatz aufzustehn

und an den Ort der Freuden ein zu gehn.

Derselben Form begegnen wir auch auf zwei niedrigen Pyramiden des äusseren evangelischen Kirchhofs:

Hier ruht in ihrer Kammer

Ohn allen Jammer

Fr. Anna Regina geb. Arndten.

Sie sah das Licht der Welt

1684 d. 3. Apr.

Und nahm in ihrer Jugend

An Alter zu und auch an Tugend.

Als sie in Stand der Ehe trat

1711 d. 16. Jan. mit Hr. Michael Bluhm, ansehnl: B: u. der

löbl: Zunfft d. Sattl. Ober Elt., auch KirchenVorst. d. Ev. Ge.

Den sie vergnügt geführet hat

26 Jahr 6 M 3 Wochen,

So erfreute ihre Seel

Ein einiger Sohn Samuel.

Sie hat in dieser Welt
ihr Vertraun auf Gott gestellt.

Er war ihre Lust u. Freude
in Angst und Leide,
Biss ihr der Tod das Leben nahm

1737 d. 11. Aug.,

wodurch sie aber zur vollkommenen Freude in den Himmel kam,
nachdem sie ihr Alter bracht auf 53 J. 4 M. 7 T.

Ein wahrer Christ

suchet das, was droben ist.

Daher ist seine Liebe zu Gott gericht,
deren sich die Seelige beflissen.

Ihr Wahl Spruch war:

Christum lieb haben ist besser, den alles wissen.

Darum ist ihr mühsames Leben u. Tod zur sanften Ruhe
worden. Sie wird wieder aus dem Tode erwachen u. das
ewige Leben antreten, da sie ihren Heiland lieben wird
in Ewigkeit.

Der Kopf der Pyramide trägt die Inschrift, die wie
die Hauptinschrift auf alle vier Seiten verteilt ist:

Meinem Gott hatt ich

Mich in allem gantz ergeben,

Der hat mich auch aus aller Noth

Geführet durch einen sanfften Tod.

Echte Handwerks poesie mutet uns erfrischend naiv
und originell auf einer andern kleinen Pyramide desselben
Kirchhofs an:

Sterblicher geh nicht vorbey,

Liess vorher, was dieses sey.

Nah bey dieser Pyramide

Schläfft ein kleines Par in Friede.

Es bedecket dieser Stein

Einen Sohn u. Töchterlein

Nathanael u. Christina Elisabets Babein (?).

Das liebe Söhnlein hiess

Mit Recht Nathanael,

denn wars ein Schmerzens Riess,

Als dessen seine Seel,

ein Kind, das hier zur Lust
 Der Eltern ward gebohren
 A. 1740 d 10. Mai,
 Sie durch Verzehrung nun
 Schon wiederum verlohren.
 (Datum)

Das liebe Töchterlein
 war auch kein geringes Letzen,
 Es solte jenen Riess
 den Eltern Par ersetzen.
 Allein sein schöner Nahm:
 Sie hiesse Christin Liesel,
 Ward hier nicht lang gehört,
 Es kam ein weises Friesel.
 Sie war kaum auf die Welt
 Kurz vorher gekommen,
 1742 d 29. No.,
 So ward sie durch den Tod
 Den Eltern schon genommen
 1742.

Tit. Herr Christian Leberecht
 Und zugenahmet Gäbel,
 Der schwartz schön künstlich färbt,
 Entfärbt sein Toden Nebel
 Mit seinem Ehe Schatz,
 Frau Anna Rosina Nellen,
 Da sie der Kinder Tod
 Sarg und Grab hiess bestellen.

Auf zwei hohen Schwesterpyramiden des äusseren evangelischen Kirchhofs, die einer Frau Schmekel und ihren 8 Kindern gewidmet sind (die Prosainschriften teilen wir ihrer Eigenart wegen später mit), zieren Kopf und Fuss die Verse auf die Mutter:

Hier soll der Stein ein Grabmahl seyn,
 . . . in der Freud u. Leid
 . . Kindes Not gebahr hier gar den Tod

Auf vierzehnjährige Ehe
 Bracht hier der Tod viel Wehe.
 Der Leichen Text war Gottes Wille,
 Zu Gott ist meine Seele stille. Ps. 6 v. .
 Und auf eine siebenjährige Tochter:
 Heute roth Morgen tod:
 Im Himmel oben wohl aufgehoben.

Als mit einer Leichen-Predigt war diss selige Kind begraben,
 Muste diese Himelsbraut diesen Spruch zum Texte haben.

Ps. 6 v. 10.

Leichen-Text: Ich freue mich im Herrn u. meine
 Seele ist frölich in meinem Gott, wie eine Braut in ihrem
 Geschmeide berdet.

Auf ein einjähriges Brüderchen gehen die Verse:
 Schon bald im 1ten Jahr
 kam meine Todtenbah —

Ich geh ins Grab, doch Johann Ernst soll leben,
 Und wenn Gott will, noch lange Trost uns geben.

Und von 3 früher gestorbenen Geschwistern, die
 „nicht weit von hier . . . auf dem Kirchhofe bey der
 Kirche“ (dem inneren) ruhen, lautet die kurze Klage:

Drey dort hegrabene Herzen
 Erregten 3 mahl Schmerzen.

„Von diesem Kleeblatte wurde zum 3fachen Schmetze
 der Eltern ein Jahr nach dem andern ein Blat abgerissen,
 dort ligen sie verwelcket, doch im Frühlinge aller Dinge
 der Sterblichen grünen ihre Gebeine ewig wieder!“

Eine andere hohe Pyramide zeigt in weithin sicht-
 baren Buchstaben den Vers:

Glauben, Hoffnung und Geduld
 Uebte diese Frau in Zeiten,
 Und die Liebe konnte Sie
 In die Ewigkeit begleiten.

Eine Platte aus neuerer Zeit (1812) gebe den Ab-
 schluss der gereimten Grabinschriften:

Ruhe wohl du theurer Gatte,
 Schlummre aus in deiner Gruft,

Bis des Welterlösers Stimme
 Dich zum neuen Leben rufft.
 Unser Auge thränt um dich,
 Doch beym frohen Auferstehen
 Werden wir, o schöner Trost,
 Dich dereinstens wiedersehen.

Von den vielen Prosainschriften möge die einzige umfangreiche lateinische des Seniors der ref. Gemeinde Adam Samuel Hartmann, der den Lesern dieser Zeitschrift durch sein Tagebuch¹⁾ bekannt ist, voran stehen. Hartmann hat 1690 Lissa verlassen und ist 1691 auf einer Reise nach England in Rotterdam gestorben und wohl auch begraben. Wir haben es hier nicht mit einem Grabstein, sondern mit einer noch bei seinen Lebzeiten ihm gesetzten Gedenktafel zu tun.

D. O. M. et angelo eius custodi ossium, sub et ex hoc saxo mortem ante mortem et vitam ante vitam meditatatus est vivus adhuc et respexit Adam Samuel Hartman s. th. d. et ecclesiarum ref. per Maj. Pol. superat., qui in vita, quid esset vivere, in morte, quid esset mori, non sensit, quem satis laudabit, qui verum dixerit.

Is A.[N.]O. MDCXXVII d. 7. Septembr. vitam, sexto post mense exilium orsus est, novercanti patriae eripiendus, ut matri servaretur ecclesiae, cuius filius exstitit et pater.

Relata plurimorum annorum indefessis sudoribus de omnibus fere Europae regionibus et academiis linguarum et sententiarum spolia aerario domini intulit, id demum vivere ratus, deo vixisse et ecclesiae, ab anno aet. XXIII. ita v. d. ministerio functus est, ut disertissimo praeconio innocentem vitam pingens et quod disceret et quod imitaretur, gregi Christiano proponeret. Sed mortuus etiam concionabitur.

Commiss[um] dein sibi a supremo nauarcha clavum cum magno gloriae divinae incremento vigilantissime rexit.

Vtramque ἐπισκοπήν administravit ut ad labores natus respiraret, cum reliquiae evangelij exspirare viderentur, nunquam otiosus. Jam veneranda canities post Herculeos

1) S. diese Zeitschr. XIV. XV.

exantlatos sudores ad placidam quietem sese componens eum disponit, ut ad quod imminens coeli scalam praestoletur.

I lector et quae lapis iste non capit, alibi quaere vel ab exteris. Hoc me vivo adhuc et plo . . . [ne]scio ubi terrarum ossi[bus] suis quies designata sit. Hic D. E. I. P.

Deutsch, aber in demselben schwülstigen Barockstil, der für die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts charakteristisch, vermutlich von Hartmann selbst, ist eine Doppelplatte beschrieben, die zwei Verwandten Hartmanns gewidmet ist, nämlich seiner zweiten Frau Barbara, einer geborenen Vigilantius, und deren Tochter aus erster Ehe mit Pastor Daniel Epaenetus.

Von Frau Barbara Hartmann heisst es: „Wandersmann, bin ich gleich kein teurer Monitor, sehe mich doch an wegen der Kostbarkeit, die hier beygeleget, dieser schlechte Stein bedeckt einen edlen Tempel Gottes, ein geschmucktes Wohnhaus der Tugenden, ein preiswürdige Schule einer Wurthligkeit, ein allgemeine Allhaus der Frembdlinge und Waysen, ein erquickentes Spi[tal] der Armen und Notleydenden, eine sterbliche Wohnung der unsterblichen Liebe, Tit. Fr. Barbara Hartmannin geb. Vigilantiussin, welche A. 1630 den 8. April in diese Eitelkeit eingetreten, A. 1688 den 31. Augusti dieselbè wieder gesegnet. Inzwischen viel Wechselfälle unbeständiger Zeitligkeit erfahren, viel Proben beständiger Gottseeligkeit erwiesen. Sie ward zuerst A. 1647 Tit. H. Danieli Epaeneto V. D. M. . . . (3 Reihen unleserlich) . . . Tit. Hr. Adam Samuel Hartmann (Rest unleserlich)“

Von dem bescheiden tugendhaften Sinn ihrer Tochter Christina Ferguschyll erzählt die andre Hälfte der Inschrift: „An ihrer werthen Mutter Seite ruhet allhier Tit. Fr. Christina Ferguschyllin geb. Epaenetin, die noch so viel billiger nach dem Todte gerühmet wird, umb wie viel mehr sie im Leben allen Ruhm vermieden, auch den sie verdient! Es haben die Rosen gottseeliger Sittsamkeit die Lilien ungefärbter Aufrichtigkeit, die Violen preis-

würdiger Demuth, die Palmen heldenmüthger Selbstüberwindung, das Tausendschön[chen] auserlesenster Tugenden derselben Jungfr. einen unverwelcklichen Ehrenkrantz gewunden und igkeit das Kleinod Sie war ihrer Eltern Tit. H. Danielis [Epaeneti]. V. D. M Past . . . (Rest unleserlich) . . .“

Derselben Familie und derselben Stilgattung gehört noch eine Doppelplatte mit korinthischer Säulenfassung an: „Da mirs also gehen sollte, warumb bin ich schwanger worden. — Ach Schmerz, dass die Sonne vor Mittage verfinstert und der Rosen Stock im Lentzen zernichtet worden, die hoch Ehren reiche an Sitten und Tugend edele Frau, Barbara Bährinn, gebohrne Epaenetin, hat im Jahr Christi 1679 den 11. Monatstag Juny, die erblasete Blühte ihrer Jugend, nach dem sie einsam und Jungfrau um 16, ehlich 2 Jahr, und Mutter ach Jammer nur VII. Tage, zusammen XVIII Jahr VI Wochen 11 Tage alt gelebet, under disen Stein verscharren lassen. Vor die tugendhafte Seele war kein Raum in dieser Herberge, die ist wider nach ihren Ursprunge gekehrt. Ihr Gedächtnis ist in Frieden und dieser Stein Zeuge, das eine treue Mutter ihres lieben Kindes nicht vergesen kan M. D. C. LXXXI den 2. Aug.“ Die andre Hälfte füllen die Worte: „Unter diesem Centnerschweren Steine liegen noch mehr Centner Sorgen vergraben, mit welchen dess weyland edlen ehrenvesten wohlwey. und wohlbenahmten Herr Martin Bähres, hiesiger Stadt ansehnlichen Rathsverwandtens und der Reformierten Gemeinde wohl verdienten Kirchen-Eltestens, Leben beschäftigt war, welcher, nachdem es ihn in die 58 Jahr durch mancherley Wechsel und Veränderung ermüdet, hat seine Seele das himmlise Vaterland, der Leib aber diesen Sand zur Ruhstätt erkoren, worein er im Jahr Christi M. D. C. L. XXX den 29. Monats Tag Septemb. versetzt, und dieses Denk-mahl ihm zu Ehren und seinem unmündigen Söhnlein zum Andenken geleyet worden M. D. C. L. XXXI den 7. Aug.“

Von Familienstolz, weiten Reisen, gediegenen Kenntnissen, bürgerlicher Tüchtigkeit und Frömmigkeit zeugt

die schöne hohe Pyramide Samuel Zugehørs, dessen Vorfahren von Comenius erwähnt werden und Joh. Heermann befreundet waren: „Hier ruhet in Gott der weyl. tit. plen. Herr Samuel Zugehör, gewesener hochmeritirter Bürger Meister, letzlich Senior E. W. E. Rath's wie auch hochberühmter Pulvermacher dieser Stadt. Er stammt aus einem alten Geschlechte her, welches durch seine vorzügliche Tugenden ansehnlich und berühmt gewesen! Sein Herr Vater war der weyl. Herr Martin Zugehör, vornehmer Bürger und Pulvermacher allhier, seine Frau Mutter, die weyl. Frau Catharina geb. Adeltin, welche ihn Ao. 1701 den 2. Febr. zur Welt gebohren. Seine besondere Fähigkeit des Verstandes und zulängliche Triebfaden des Willens machten schon in zarter Jugend an ihm den Unterricht seiner Lehrer fruchtbar. Er erwarb sich eine gründliche Kenntniss in Sprachen und Wissenschaften und unternahm bey anwachsenden Jahren eine Reise nach Holland, Frankreich und Portugal, da er in Lissabon das Glück hatte, mit seinem einzigen Bruder sich noch einmahl zu vergnügen. Er hatte ihn aus Liebe besucht in der Frembde und kurtz nach seinem Tode folgte ihm derselbe nach in die himmlische Heymath. In frembden Ländern suchte er sich diejenigen Vortheile zu Nutze zu machen, welche auff die Verbesserung des Verstandes und Angenehmie in Sitten abzielten. Diese vorzügliche Eigenschafften machten ihn bey Frembden beliebt und angenehm. In dieser vorzüglichen Verfassung kam der Seelige im Jahr 1729 in sein Vaterland zurücke. Er verlobte sich im Jahr 1732 den 14^{ten} May mit der damahls tit. Jungfer Dorothea Elisabeth, des tit. Herrn Christian Körbers hochansehnlichen Königl. Pohln. Secretairs und Post: Meisters zu Fraustadt und Lissa mittelsten Jungfer Tochter, und zeugete in dieser zärtlichen Ehe, welche durch Gottes Gnade 17 Jahr dauerte, 5 Söhne und 5 Töchter, deren 2 Söhne und 2 Töchter ihrem Vater vorangegangen. Unermüdete Sorgfalt, Einsicht, Verstand und Redlichkeit waren die Eigenschafften, die ihn geschickt machten, das

Ehrenamnt eines Rathmannes und Bürger - Meisters zu bekleiden. Im Leben war er gegen seinen Jesum getreu, gegen seine Ehegattin vertraut, liebevoll und zärtlich, gegen seine Kinder sorgfältig und gütig, gegen Freunde und Feinde redlich, ohne Misstrauen, gefällig, ohne Eigennutz, sanftmüthig, ohne Verstellung, in seinem Amnte gewissenhaft, unverdrossen und redlich. In seiner Kranckheit fand ihn der Todt nicht müßig. Er ging ihm mit den Waffen des Glaubens getrost entgegen, er kämpfte, überwand ihn und übergab also dem gekreuzigten Jesu seine erlösete Seele, da er sein rühmliches Alter auff 49 Jahr bracht.

Schlafe wohl, Samuel!
 du Richter ehrenwehrt.
 Für Deine Treue Dir
 dis Denckmahl Zugehört.

Denckmahl zärtlicher Liebe einer treuen Ehegattin. Er starb 1749 den 26^{ten} Sept. und wurde den 29. dito am Tage Michaelis zu dieser Ruhe-Stätte gebracht“.

Kürzer und knapper berichtet eine Grabsteinplatte an der Kreuzkirche von den Lebensschicksalen eines vornehmen Kaufmanns: „Nahe an diesem Steine ruhen die Gebeine eines rechtschaffenen Mannes, dessen Asche sein gel. Sohn durch dieses Denk-Mahl bei der Nachwelt ehret. Der W. tit. deb. Herr Gottfried Eichler, gew. vorn. B. u. weit berühmt. Kauff- und Handels-Mann, wie auch der loebl. Kauffmsch. allhier ansehnlicher Eltester, lebte unter christl. Bemühungen, sich als einen rechtschaffnen Mann jeder Zeit zu beweisen, und starb mit dem wohlverdienten Nachklange im Grabe, dass er es in der That gewesen, 1702 d. 19. 7br. ward er in Fraustadt geb., in Lublin erlernte er die Kauffmsch. Der Tod seines Herrn Vaters ruffte ihn 1728 nach Hause. Er verheiratete sich 1730 d. 8. Febr. mit tit. deb. Jungfer Barbara Regina Milischin aus Lissa, liess sich 1731 alhier bürgerl. nieder und legte seine Handlung im Vertrauen auf Gott an. Ein einziger Sohn war die überbliebene

Frucht dieser Ehe. 1740 d. 28. 8 br. starb diese gel. Gattin nach der Geburt eines eben frühzeitig noch gestorbenen Toechterl., u. 1742 d. 28. Aug. verehl. er sich wieder mit tit. pl. Jungfer Maria Helena Boekelmann aus Fraustadt. Allerhand podagriscche Zufälle hatten schon lange seine christl. Geduld geprüfet, u. sein seel. Abschied kam 1764 d. 16. Apr., da er mit 61 J. 6 M. u. 21 T. aus der Welt ging, in welcher er als ein treuer Bürger, als ein redlicher Menschenfreund, als ein zaertlicher Gatte, als ein liebereicher Vater, kurtz als ein gutter Christ und rechtschaffner Mann gelebet“.

Selbstbewusster Bürgerstolz spricht uns an aus einer hohen Pyramide: „Hier ruhet Herr Martin Zimmermann ein würdiger Vorgesetzter der Stadt und der reformirten Gemeine. Er wurde Ao. 1698 d. 28. Sept. hier gebohren von Martin Zimmermann, Raths Beisitzern wie auch Kirchen Aeltesten, und Susanna Dorothea Siebenharin. Warschau lernte ihn die Kauffmanschaft, und Lissa nahm ihn Ao. 1725 unter ihre Bürger auff. Er diente der Stadt treu und stieg nach und nach von den niedrigsten Stufen der Ehre bis zu den vornehmsten Aemptern der Stadt, die er mit Ruhm bekleidete! Er war von einem munteren Geiste, arbeitsam in seinem Beruffe, redlich im Handel, dienstfertig im Umgangè, zärtlich in der Ehe, eifrig in der Freundschaft, unermüdet im Dienste der Stadt und seiner Gemeine . . .“

Ein anderer Obelisk gibt zwar nicht von hohen Verdiensten um Stadt und Gemeinde laute Kunde, aber desto beweglicher und redseliger klingt die Klage der Witwe um die häuslichen stillen Tugenden des schlichten Gatten: „Wanderer stehe still und weine Thränen des Mitleids mit einer betrübten Witwe und mit verlassnen Waysen, welche den schleinigen und unvermutheten Tod ihres geliebten Ehe-Gatten und zärtlichen Vaters beweinen. Er starb, wie er gelebt hatte, als ein Christ. Er that wohl, aber in der Stille, und wolte nicht bemerckt werden. Sein Name ist würdig, hier ein-

gegraben zu werden. Es war Samuel Glabisch, Bürg. u. Müller hiersebst. Er war unbemerckt in seinem Leben, aber nach seinem Tode wurde er von vielen vermisst. 1774. Sein Vater war Christoph Glabisch, gew. Bürger u. der löbl. Zunft der Müller Neben Aeltester, seine Mutter Hedwig geb. Papmahlin. Er war d. 12. Novemb. 1727 gebohren. Er wählte sich zur Ehe-Gattin d. 11. Novemb. 1750 Anna Regina Anderschin, zwote Tochter Herrn Samuel Andersches, Erb- und Gerichts Scholzen in Striessewitz, mit welcher er 22 Jahre weniger 4 Tage in einer vergnügten und glücklichen Ehe gelebt, welche mit 6 Kindern geseegnet gewesen, davon 1 Sohn und 2 Töchter ihm in die Ewigkeit vorangegangen. Drei vaterlose und unerzogene Waysen, nämlich eine Tochter Marie Elisabeth und zween Söhne, Johann Samuel und David Ernst, beweinen mit ihrer zärtlichen Mutter den für sie zu frühen Tod ihres geliebten Vaters. Das schmerzhafteste für sie war, dass sie nicht einmahl den letzten Vater-Seegen aus seinem sterbenden Munde bekommen konnten. So schleunig raubte ihnen der Tod ihren Vater, klagend begleiteten sie ihn hierher zu seinem Grabe. Ebenso bange und verlassen klagt die betrübte Witwe über den unersetzlichen Verlust ihres besten Ehe-Gatten und Versorgers, der in den blühendsten Jahren ganz unvermuthet von ihrer Seite gerissen wurde. Durch den Schlaf erquickt erwachte sie am Morgen an seiner Seite, dachte nicht, dass es der letzte seyn würde. Plötzlich hörte sie ihn stöhnen, eilte ihm zu helfen, aber vergebens. Ein tödtender Schlagfluss endigte sein Leben am 7. Novemb. 1772, früh um halb 7 Uhr, und wurde den folgenden Tag am XXI. Sonnt. nach Trinit. mit einer Leich Predigt begraben. Nur 45 Jahre weniger 5 Tage war sein Alter. Diss Denckmahl stiftet die eheliche Liebe u. Treue. Anna Regina Glabischin geb. Anderschin.“

Recht bieder und treuherzig, ohne alles Rühmen und redseliges Jammern, lautet ein anderer Bericht über einen schlichten Bürger: „Wohl dem, der im Leben an den Tod gedenkt. Das that Hr. Georg Heintze, alter

B. u. Tuchm. Durch die Geburt kam er an das Sterbliche Ao. 1667 d. 24. Jan. in Sarne. Weil er aber sahe, dass es in derselben nicht gutt alleine sey, verehelichte er sich erstlich mit Jf. Anna Maria Schneiderin, hernach mit Fr. Anna Christina Braunin, verwit. Sonntagin. In erster Ehe zeugete er eine Tochter, die andere war ohne Leibesperben; mit beyden lebte er in vergnügter Ehe. Bei mancher Veränderung in Creutz und Leiden sahe er, dass selig sterben das beste sey; dahero bereitete er sich füglich zu demselben, damit er ewig leben mochte. Endlich ging er der Seelen nach aus der Welt in den Himmel Ao. 1745 d. 14. . . . , seines Alters 75 Jahr 5 M. 21 Tage. Der Leib erwartet alhier der frölichen Aufferstehung“.

Im Gegensatz zu den teilweise zwar sehr redseligen und wortreichen, aber doch recht trockenen Berichten der letzten Inschriften reden die Steine in einem oft bis zur Empfindsamkeit gesteigerten gefühlvollen Tone, wenn sie von dem Hinscheiden junger Menschen erzählen. „Unter diesem Denk Mahl ruhen die Gebeine eines hoffnungsvollen Jünglings Mart. Dan. Zimmermann, civ. gymn. Lesn., welchen der Höchste anno 1720 d. 27. Januar diese Sterblichkeit durch gesunde Geburt begrüßen liess. Seine Eltern sind der tit. pl. Herr Martin Zimmermann, Bürger, Kauff und Handelsmann . . . Und die wayl. edle Fr. Susanna Elisabeth gebohrne Cassiussin. Diese christliche Eltern wurden durch die Geburt dieses ältesten Sohnes sehr erfreuet und liessen es an nichts ermangeln, was zu desselben christlicher Aufferziehung erfordert wurde, wobey sie auch Gottes Seegen verspüreten, indehm sie an ihm von Kindheit an eine besondere Modestie, anständige Freymüthigkeit und ernsthafte Munterkeit bemerkten, womit eine wahre Frömmigkeit, Gehorsam und Aufrichtigkeit gepaaret gieng. In dem hiesigen Gymnasio nahm er in guten Wissenschaften so zu, dass er mit Recht eine Zierde desselben konnte genenet werden und auch bereits eine geraume Zeit den ersten Platz in der höchsten Classe besass. Ja es war schon an dem, dass er als ein

Alumnus auf hohe Schulen gehen sollte. War aber dieser hoffnungsvolle Jüngling seinen Eltern, Vorgesetzten und Freunden lieb, war [er] doch seinem [Gott] noch lieber, desswegen er ihn . . . in der Blüthe seiner Jahre Anno 1743 d. 23. Febr. in dem 18^{ten} Jahr seines Alters durch einen seeligen Tod“ usw.

Ebenfalls einem Gymnasiasten ist eine dreiseitige Pyramide gewidmet, auf der es heisst: „Hier liegt der Kummer zärtlicher Eltern, der hoffnungsvolle Jüngling Martin Traugott Kirste. Ein Sohn des Er ward gebohren d. 9. November 1755 früh um 6 Uhr. Gott hatte seine Seele mit fürtrefflichen Gaben ausgezieret, die sich mit zunehmenden Jahren immer mehr und mehr zu äussern anfangen, wie eine Knospe, die nach und nach ihre schöne Blume zeigt. Sein natürlich guter Verstand ward von unermüdlichem Fleisse begleitet. Ob er gleich erst 11 Jahre alt war, so war er doch schon ein würdiges Mitglied der zweiten Classe in hiesigem Gymnasio. Er starb, ehe er noch recht zu leben anfangt, ehe er noch mit seinen schönen Talenten der Welt gedienet. Seine junge Gottesfurcht übertraf noch seine übrigen liebenswürdigen Eigenschaften: Er liebte Gott und alle Menschen und er wurde von allen wieder geliebt. Er hat seine Eltern nie in seinem Leben, nur durch seinen Tod hat er sie betrübet. Im Leben war er ein Muster der Jugend und im Tode ein Muster der christl. Unerschrockenheit. Sein Tod war allen lehrreich und erbaulich. Er entschlief sanft nach einer kurtzen Krankheit d. 6. Januar 1767. Nachdem er nur 11 Jahre und etwas über 2 Monate gelebt. Ruhet, ihr kostbaren Überbleibsel in dieser stillen Dunkelheit, ruhet in sanftem Schläfe, bis die letzte Posaune euch die angenehme Losung geben und durch alle eure stille Wohnungen laut erschallen wird Hervey. Das Grab ist der getreuste Lehr-Meister, und diese Beispiele der Sterblichkeit sind die lehrreichsten Lectionen. Hervey. Dort wird jetzt Deine Unschuld glänzen vom Licht verklärter Wissenschaft. Haller. Des Todes Schrecken ist der Berg, den wahrer Glaube nur versetzt. Young“.

Das Werden und verheissungsvolle Streben eines jung gestorbenen Arztes rühmt eine hohe Pyramide: „Hier ruhen die Gebeine eines Christen, eines Menschenfreundes und eines wahren Gelehrten. Fragstu, Leser, wer dieser seltener Sterblicher gewesen, so wisse: Es war der weyl. hoch-edel gebohrne hoch gelahrte und hoch erfahrene Herr Herr Samuel David Rauhut, medicine Doctor et practici bey der Stadt. Er war ein erbethener Sohn des , welchen er Ao. 1734 d. 2. Febr. geschencket wurde. Im 10ten Jahre seines Alters wurde er durch den Todt seines Vaters in den betrübten Weysen-Stand versetzt, dessen Stelle tit. Herr Sam. Ernst Woyde, Bürg. und Seiffen Sieder allhier, als ein Pflege Vater biss an seinen Todt treulich vertreten. Seine Begierde zu denen Wissenschaften trieb die Eltern, dass sie ihm in der Jugend den ersten Grund zu denselben und eines wahren Christenthums in dem hiesigen Gymnasio legen liessen. Darauff bauete er die bestrebte an äusserlichen Curen erlernte Artzney-Kunst, welche er in Berlin in der Königl. Akademie vermehrte u. kam dann in Frankfurth auff der hohen Schule in den medicinischen Wissenschaften so weit, dass er die Doct. Würde rühmlichst erhielt! Die grosse Freude, so er alsdann seinen Eltern brachte, währete nur etwas über 9 Monathe. Seine Erfahrungheit in der Medicin und gottssfürchtiger Wandel werden viel länger im Andenken dauren, als seine kurze Lebens-Zeit, die nach 26 Jahren 3 Mon. und 5 Tagen durch den Todt ein Ende nahm. Denkmahl der zärtlichen Mutter-Liebe.“

Auf einer vierkantigen Sandsteinsäule mit senkrechten Wänden steht eine mit einem Tuch verdeckte Vase, auf der ein Schmetterling kriecht u. a. An der Vase lehnt ein sehr plump gearbeitetes weinendes Kind: „Dieses Denkmal der Liebe decket den sterblichen Teil einer Unsterblichen. Johanna Gottliebe hiess sie bei den Sterblichen. Ein schöner Nahme, einen schönern hat sie bei den Unsterblichen! Sie war die würdige Tochter durch Geb. u. Tug. edler Eltern, des weil. hochwohlgeb. Herrn Bogisl. v. Sadova Mieszkowski, u. der weil. hoch-

wohlgeb. Frauen Sophianna geb. v. Kurnatowska, geb. 1765 d. 24. Juli, gest. 1788 d. 12. Jan. Früh verwaist fand sie einen Ersatz des zu frühen Verlusts ihrer Eltern in der mütterlichen Vorsorge ihrer ehrw. Fr. Grossmutter, der hochwgb. Fr. Joanna v. Kurnatowska, deren Stolz u. Freude sie war, u. in der Zärtlichkeit ihrer hochwbg. Brüder, in deren Herten sie stets lebet. Zu früh entfloh sie ihnen in der Blüthe der Jahre, derer sie nicht volle 23 zählte, ihr selbst nicht zu früh, Allen unvermuthet, nur ihr nicht. Dies bezeugen die Todesbetrachtungen, die sie an ihrem letzten Geburtstag niederschrieb. In diesen schildert sich ihr edles frommes Herz als Freundin Gottes und als Menschenfreundin. Den Menschen wehrt, doch Gott lieber, reifte sie früh zum Engel, und da diese Welt ihrer nicht wehrt war, gieng sie zeitig in jene bessere Welt ein. Wenn ein aufgeklärter Geist, ein edles sanftes Herz, ungeheuchelte Gottesfurcht, Redlichkeit ohne Falsch, allgemeines Wohlwollen u. stille Mildthätigkeit das redenste Denkmal . . . “ u. s. w.

Grossen Jammer bedecken die Gräber der Frau Schmekel und ihrer 8 Kinder, von deren stattlichen beiden Obeliskn wir oben ein paar Verse mitgeteilt haben.

Auf dem Grabstein der Kinder lesen wir: „Hier findest du, mein Leser, ein Denkmahl 5 lieber Kinder . . . Das erste war eine liebe Tochter, Nahmens Johanna Florentina. Sie blühte auf A. 1744 d. 3. Sept. und war, wie ihr Nahme weiset, in dem Ehe-Garten ihrer Eltern eine angenehme Blume. Sie zeigte bis ins 7 bende Jahr die angenehmsten Blüthen einer hoffnungsvollen Erziehung. Man erblickte an ihr Liebligheit zu Hause und Fleiss in der Schule. Hier war Steigen u. Fallen beysammen. Das 1st St . . ffen Jahr war das letzte. Doch Johanna Florentina, die blühende Annehmlichkeit, verblühte nur dem Leibe nach. Ao. 1751 d. 22. Aug. überfiel sie Hitze u. Haupt-Schmerz, hierauf ein Friesel. Menschen-Hülffe war umsonst. Ein Stock-Flussel brachte zum Leidwesen der Eltern das Leben ins Stocken u. den Körper ins Grab, die Seele aber kam als eine Himmels Blume d. 23. Aug.

$\frac{1}{4}$ auf 10 Uhr voran ins Paradeiss, als diese frome Tochter Abends noch gläubig gesprochen: Christi Blut u. Gerechtigkeit, Herr Jesu, dir leb ich, dir sterb ich. Ihres Alters 7 Jahr weniger 8 Tage. — Auf dieser Seite ruhet bey seiner im 7. Jahr verstorbenen Schwester ein kleiner Bruder Carol: Gottlob Schmekel. Dieser ward Ao. 1751 d. 17. Marti: allhier gebohren. Bey dem Weinen seiner gedachten Eltern über das Absterben seiner 4 Schwestern, trocknete er mit einem zugleich lebenden Bruder durch sein Lachen u. holdreiches Wesen selbige oftmahl die Thränen ab. Allein die grassirenden Röthel u. hefftige Zahn-Schmerzen legten 1752 d. 20. Febr. seine Annehmlichkeit auch zeitig in ein nahes Grab. . . Worauf am Fuss der oben citierte Vers folgt: „Ich geh ins Grab, doch Johann Ernst soll leben, und wenn Gott will, noch lange Trost uns geben!“

Der aus Pommern gebürtige Ehemann Schmekel war Rats- und Kirchenältester und seines Zeichens Kunst-Waid- und Schönfärber; er heiratete in zweiter Ehe eine Tochter des Generalseniors der ev. luth. Kirchen in Grosspolen Sam. Günthers, wohl ein Beweis für das Ansehn, in dem damals gewisse Gewerbe der Stadt noch standen. Seine Grabsteinplatte nebst der eines Rektors der evangelischen Schule ziirt den Turmeingang der Kreuzkirche.

Zum Schluss mögen hier noch als weitere Stilproben und Belege mancherlei Art einige Auszüge aus Inschriften Platz finden.

Nachdem die Jungfer Thomasin 1713 zu Haynau in Schlesien glücklich geboren worden, „seegnete Gott ihre christl. Erziehung so genädig, dass sie unter allen Zufällen von Freude und Leyd zum Troste ihrer geliebten Eltern, zum Vergnügen ihres Geschwisters, zum Wohlgefallen ihrer Nechsten ein gehorsames, treues und tugendhaftes Hertze in gläubiger Erkenntniss u. Verehrung Gottes, bey ungeheuchelter Übung der Gottseligkeit bewahrte, biss sie durch Krankheit und Schmerzen am Leibe entkräftet, an der Seele gestärcket, als eine Braut Jesu allhier in Lissa

bey ihrem geliebten Hr. Bruder Ao. 1717 d. 21. Febr. durch einen seel. Tod vom Glauben zum Schauen kam.“ Der Frau Anna Regina Seydel Eltern „erfreuete die Gottesforcht ihrer Jugend, und der köstliche jungfräuliche Schmuck, die Zucht und Keuschheit, mit welchem sie nebst anderen christl. Tugenden gezieret war, gefiel dem damahls Junggesellen pp., dem sie Ao. 1736 . . ehelich worden . . . Die wohlseelige lebte schlecht und recht und meidete das Böse. Sie hielt dieser Zeit Leiden vor nichts gegen der fürstlichen ewigen Herrlichkeit . .“ Frau Anna Arnold geb. Woide, der Tochter der Sophie geb. Felsmann, deren Grabgedicht wir oben brachten, rühmt die schönste Pyramide des reformierten Kirchhofs nach: „Gottes-Furcht und Christenthum, Niedrigkeit in der Ehre, Treue im Ehestande, Sorgfalt im Hauswesen, Aufrichtigkeit im Umgange, waren ihr bester Schmuck im Leben und bleiben ihr unsterblicher Ruhm auch nach ihrem Tode.“

Dass die Frauen auch im Geschäft des Mannes mithalfen, sehen wir aus dem Grabstein des Färbermeisters Lange, der zur zweiten Ehe schritt, um „für unerzogene Kinder eine zweite Mutter, in seinem Gewerbe eine treue Gehülfin an ihr zu haben. Nur der Verlust seiner Johanna Renate, über den die Pflegemutter vor Betrübniß krank ward, störte sein häusliches Glück, trübte diese musterhafte Ehe, die wie der stille Bach, in welchem der Himmel sich spiegelt, sanft und ruhig hinfloss. Zur Zierde dieses Gottesackers, zur Pflege siecher Armen zum Bau der Luther-Orgel stiftete er einen Beitrag und krönte wie sein Leben mit Milde auch sein Ende . .“ Dass der Unterricht auch von Mädchen genossen wurde, lehrt uns der Stein, der die Gebeine der Anna Queisser geb. Stiller deckt: „Ihre Eltern waren besorget, sobald möglich die ihr nöthige Wissenschaft, insonderlich im Christenthum, beyzubringen, welche dann mit andern jungfräulichen Tugenden gepaaret ginge und in solchem Schmucke sich Gott u. Menschen beliebt und angenehm machte . . . In ihrem Wittwenstande gleichete sie einer gottsfürchtlichen Hanna . .“ Ihr ähnelte ihre Tochter, auf

deren Grabstein es heisst: „Wo Leibes Schöne, Seelen Klugheit und wahre Frömmigkeit vereinbahret, da lieb-kosen sich Abigail u. Hanna. Ein solches Tugend-Bild war in ihrem Leben die hier ruhende . . . Sie begrüsete die Welt, da sie Ao. 1726 . . zu leben anfieng und durch die Geburth ihre hohen Eltern . . [der Vater war Bürgermeister] hertzlich erfreuete, nemlich Diese vergnügte der Anwachs ihrer Gottesfurcht, die Ehrerbietigkeit und Treue, womit sie ihnen und dem Geschwister begegnete. Die christlöbliche Tugenden waren ihres Leibes Zierde . . Den tit. plen. Herrn Joh. Theod. Bertram vornehm. Burg. Kauff- und Handelsmann, bestrahlten dieselben besonders, so dass . . ihre Hertenzen sich ehelich verbanden. Ein anmuthiges Töchterlein . . . versiegelte ihre nur 42 Wochen dauernde zeitl. eheliche Liebe. Dann hielt die wohlseel. nach Gottes Willen . . in dem Himmel ihren seeligen Kirchen-Gang.“ Ihrer unverheirateten Schwester Elisabeth widmet die Mutter die Worte: „Ihr stilles Wesen und Neigung zur Gottesfurcht gaben ihrer hohen Eltern Vermahnungen herrlichen Nutzen. Sie gewahn ihre Gunst durch kindliche Ehr-Furcht, der Geschwister Liebe durch zärtliche Zuneigung. Sie lebte zwar in der Welt, war aber nicht von der Welt. Ihre Gesellschaft in beliebter Einsamkeit war Jesus, den liebte ihre Seele, mit dehm hielte sie erbauliche Gespräche, dehm schenckte sie ihr Hertze, dehm blieb sie getreu biss an den Todt. Der hat sie auch gnädigst im 37ten Jahre ihres Tugend-Wandels mit dem herrlichsten Bräut-Crantze der Krone des Lebens in seiner Herrlichkeit beehret“. Eine andere Schwester erhielt, ebenfalls durch die Mutter, die Inschrift: „Ehret man einen hohen Stand, so hat . . . doppelten Preiss erlangt, da sie nicht allein von vornehmen Eltern entsprossen, sondern auch in dem geehrtesten Stande der Jungfrauschafft in schönster Tugend-Blüthe Todes verbliechen und im Himmel ewig zu blühen angefangen. Ihre Hohe Eltern empfinden von Gott den letzten Ehe-Seegen, als sie Ihnen Ao. 1731 . . freudigst. gebohren und von Christo in der h: Tauffe mit dem

Kleide seiner Gerechtigkeit ausgezieret wurde. In diesem Schmuck prangete sie als eine Braut in ihrem Geschmeide berdet, tratt damit in den Stand geistlicher Jungfrauen. Ihre Lampe war Gottes Furcht, ihr Oel Glaube Liebe u. Hoffnung, ihre Schönheit Zucht u. Keuschheit, ihre Hochachtung die Eltern, ihr ander Hertz das Geschwiester, ihr Trost im Leben u. Sterben Jesus, ihr Alles, der sie auch Ao. 1747 . . zur seeligen Hochzeit heim gehohlet“.

Etwas fremdartig mutet uns der Vergleich in einer Inschrift an, wo es heisst: „Wie nun Christl: Eheleuten den süssen Ambra der Liebe oft leider Colocwinten vergällen, so ging es auch den wohlseeligen . . . Dagegen können wir es nachfühlen, wenn von dem Müller Jakob Handke, der nach einander fünfmal „den ledigen mit dem ehlichen Stand verwechselte“, schliesslich gesagt wird: „Wie nun sein Ehestand, so war sein gantzes leben ein steter Wechsel der Zufälle“.

Fromm, bieder, treuherzig, geduldig in Trübsal, tüchtig, fleissig und redlich im Beruf, standesbewusst, voll Bürgerstolz und Gemeinsinn, in ihrer Redeweise bald schwülstig bilderreich, bald nüchtern redselig, naiv und hausbacken, bald innig und gefühlvoll, je nach dem Charakter der Zeitperiode oder der Redenden: so treten uns die Menschen auch dieser ehemals viel mehr als jetzt deutschen Stadt in polnischen Landen auf ihren Grabdenkmälern entgegen, die zwei Jahrhunderte voll schwerer Schicksalsschläge durch feindliche Zerstörung und verwüstende Feuersbrunst in immer sich bei treuer Arbeit erneuender Verjüngung überdauert haben.





Kuno Fischer in Posen.

Von
Friedrich Thümen.

Wenn der achtzigste Geburtstag Kuno Fischers, den der Gelehrte am 23. Juli 1904 beging, vielen seiner Schüler und Verehrer, gewiss aber auch ihm selbst ein Anlass geworden ist, den Blick rückschauend den verschiedenen Epochen seines Lebens zuzuwenden, ihn auf seinen Wanderungen wie in seinen Kämpfen zu begleiten, kurz seinen Werdegang wie die Tätigkeit des reifen Mannes einer Betrachtung zu unterziehen, so hat auch die Historische Gesellschaft in Posen es sich nicht nehmen lassen, seines Aufenthalts in unserer Stadt, in die er einst als zehnjähriger Knabe eintrat, um auf dem Königlichen Friedrich Wilhelms-Gymnasium für seinen zukünftigen Beruf sich vorzubilden, pietätvoll zu gedenken¹⁾.

Fragen wir also: Was brachte das junge Menschenkind bei seinem Eintritte in unsere Stadt mit? welche Einflüsse wirkten bestimmend auf seinen Entwicklungsgang bis zum Eintritte in das Leben? sind diese Einflüsse später noch wahrnehmbar? Spärlich freilich fließen nur die Quellen, aus denen wir schöpfen können, um auf diese Fragen eine Antwort zu geben; aber von unbedingter Zuverlässigkeit ist, was wir über jene Zeit

¹⁾ Der am 8. November 1904 gehaltene Vortrag wird hier gekürzt wiedergegeben.

aus seiner eigenen Feder haben, der Lebenslauf, den er vor der Reifeprüfung Ostern 1844 verfasste.

Ernst Kuno Berthold Fischer ist am 23. Juli 1824 in Sandenwalde, einem Dorfe des Guhrauer Kreises, als der jüngere von zwei Brüdern geboren. Sein Vater war dort Pastor; seine Mutter, geborene von Corvin-Wiersbitzky, starb, als der Knabe ein und ein halbes Jahr alt war. Bis 1832 blieb die Familie dort; dann wurde der Vater nach Wierzig versetzt, einem Städtchen desselben Kreises. Am 24. April 1835 wurde Kuno Fischer in das Königliche Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen, welches damals unter der Leitung des Prof. Wendt, dann, seit dem 10. November 1843, unter der des Konsistorial- und Schulrats Dr. Kiessling stand, aufgenommen und verliess es Ostern 1844 mit dem Zeugnis der Reife, nachdem er am 22. März die mündliche Prüfung bestanden hatte. — Diese kurzen Angaben erhalten Leben und Licht durch die erwähnte Vita, aus welcher die Hauptgedanken hier wiedergegeben werden sollen, und zwar auch aus der Zeit, die vor Fischers Aufenthalt in Posen liegt, da nur so die erste der vorhin aufgeworfenen Fragen eine Beantwortung finden kann.

In dem genannten Schriftstücke, das der 19jährige Jüngling verfasste, erklärt Fischer, die Jahre der Kindheit als die Entwicklungsperiode des Selbstbewusstseins nur vorübergehend berühren und nur die Momente hervorheben zu wollen, die auf seine spätere Entwicklung einen entscheidenden Einfluss ausgeübt haben. Sie sind ihm schlechthin die glückliche — er unterstreicht diesen Positiv — Zeit seines Lebens gewesen, weil er dessen Ernst noch nicht fühlte; nötigt ihm auch die Erinnerung an die Träume, die ihn damals so unaussprechlich glücklich machten, schon in diesem Jünglingsalter ein Lächeln ab, so ergreift ihn doch bisweilen eine unendliche Sehnsucht wie den Wanderer, der im Norden sich seiner südlichen Heimat erinnert. Er bekennt, dass inmitten der glücklichsten Verhältnisse, in welche ihn seine Geburt eingeführt hatte, der Verlust der Mutter, des Schutzengels

seines ersten Lebensjahres, ihn traf, ohne dass er eine Ahnung von diesem Abschiede in seiner Bedeutung hatte. Die Worte lassen aber darauf schliessen, dass ihm in fortschreitendem Alter ein Verständnis für die Schwere des Verlustes mehr und mehr geworden ist. Der Vater, dem nunmehr die doppelte Aufgabe erwuchs, die Pflichten des Amtes zu erfüllen und die Kinder zu erziehen, bekämpfte männlich den herben Schmerz, dessen Gewalt sein Leben verfallen schien, und förderte mit eigener Aufopferung die Ausbildung der Söhne; darum nimmt Kuno schon an dieser Stelle Veranlassung, ihm den Dank zu sagen, den das schwache Wort nur andeuten, nie aussprechen kann. Am Grabe der Mutter, zu welchem die Drei häufig wallfahrteten, erinnert er sich, seine besten Vorsätze gefasst zu haben; aus den fast täglichen Erzählungen des Vaters gestaltet er sich ein Bild derjenigen, die er im Leben nie gekannt hat; ja, im Anschlusse hieran verwickelt ihn die kindliche Einbildungskraft bald in einen Kreis phantastischer Gestalten, die ihn mit magischer Gewalt immer tiefer in ihre Welt hinein und von der wirklichen abzogen. Hierin erblickt er den ersten Keim einer Art Schwärmerei, die ihm manchen argen Streich gespielt und hemmend auf den Gang seiner Entwicklung eingewirkt hat; er bedauert, ihr sich hingeeben zu haben, da sie eben kein Prinzip der Bildung in sich habe und dem Geiste seine Klarheit ebenso wie seine Freiheit nehme. Mit Gewalt habe er sich später diesem Hange, den er, wenn nicht verachte, so doch bedaure, entrissen. Diese Neigung zur Schwärmerei muss recht stark gewesen sein, da der Verfasser ihr eine so ausgedehnte Besprechung widmet. Sein Vater suchte, um ihn davon zu heilen, alle schädliche Lektüre, die eine Kindesphantasie erhitzen konnte, von ihm fernzuhalten; aber Fischer bekennt, dass er seine Irrtümer in dieser Beziehung nicht eher abgelegt, als bis er selbst sie erkannt habe, und dieses Gefühl, aus sich selbst, nur unter mässiger Leitung, sich entwickelt zu haben, verlieh ihm ein gewisses Selbstvertrauen, das er indessen um

keinen Preis als Selbstzufriedenheit angesehen wissen möchte. Von diesem Fehler weiss er sich auch bis zu dieser Zeit noch frei. Aber wie einerseits jene Periode der Schwärmerei ihn, der sozusagen eines Schwerpunktes entbehrte, den erst männliche Reife verleiht, aus einem Gegensatz in den andern treibt, so hebt er andererseits ein anderes, aber daraus entspringendes und ihm äusserst nachteilig gewordenenes Moment hervor: „eine phantastische Welt steht in ihrem Unsinn der wirklichen Welt in ihrer Wahrheit schroff gegenüber; die unmittelbare Wirkung der ersteren ist eine Negation der letzteren und somit von selbst alles räumliche Denken ausgeschlossen“. Da nun auch von aussen her, wie er angibt, in dieser Beziehung wenig auf ihn eingewirkt wurde, so wird sein Geist der mathematischen Anschauung entfremdet: das heisst jedenfalls, dass er zunächst in diesem Lehrfache nicht viel leistete. Aber schon von der Tertia an lernte er sie mehr schätzen und „verdankte ihr besonders die Überzeugung, wie hoch das Wissen über dem Fühlen, und wie unsinnig die durch das blossе Gefühl erzeugten Irrtümer sind“. Er bedauert, nicht gleich an räumliche Anschauungen gewöhnt worden zu sein, da er es dann um vieles weiter in der Mathematik gebracht haben würde.

Der Vater sieht sich infolge seiner schwachen Gesundheit gezwungen, die weitere Ausbildung der Knaben einem Hauslehrer anzuvertrauen. Ein Lustrum hat dieser Theologe die Stellung inne gehabt, ohne nach einer bestimmten Richtung auf die Zöglinge einzuwirken; dies hat Kuno Fischer vermisst, enthält sich jedoch aus Pietät jedes weiteren Urteils über seinen Präceptor, der, als der Vater 1832 als Superintendent und Oberprediger in das Städtchen Wierzig versetzt wird, zunächst auch dorthin übersiedelt, 1835 aber in ein Amt berufen wird und damit das Haus verlässt. Der Vater, welchem die Zeit mangelt, selbst den Unterricht wieder aufzunehmen, erfüllt den Wunsch des in Posen wohnenden Bruders, eines Kreis-Steuereinnehmers, der Kuno in sein Haus aufnehmen und seine weitere Erziehung leiten will, und

gibt ihn Ostern 1835 auf das eben errichtete Königliche Friedrich Wilhelms-Gymnasium, wo der 10jährige in die Sexta eintritt.

Diese Änderung in seinen äusseren Verhältnissen, die neue Art der Erziehung in häuslicher und wissenschaftlicher Hinsicht möchte er einen Lebensabschnitt nennen, „wenn mich die geistigen Irrtümer, von denen ich eben gesprochen, nicht noch beherrscht hätten“. Mit anderen Worten: er ist ein Träumer gewesen, und dem entspricht das Bekenntnis, welches er ablegt, in den beiden unteren Klassen, Sexta und Quarta, nicht fleissig gewesen zu sein. Es sei hier erwähnt, dass die unterste Klasse bei der Gründung der Anstalt Sexta hiess, dass sie aber durch eine Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums vom 4. Februar 1836 in Quinta umgetauft wurde, und dass infolge finanzieller Gründe die ursprüngliche Sexta in eine Vorbereitungsklasse verwandelt wurde; so ist denn Fischer Ostern 1836 gleich in die Quarta versetzt worden. Der Name Sexta hatte ihn bei der Aufnahme schmerzlich berührt und seinen „kindlichen Stolz, der weit höher flog, beleidigt“; gleichwohl dankt später der Jüngling der Einsicht des Direktors, dass er ihn „noch einmal die Rudimente durchmachen liess“, mit dem Bekenntnis, dass seine Kenntnisse teils durch knabenhaften Unfleiss, teils durch einen wenig systematischen Unterricht mangelhaft und verworren waren. Er büsste jene Fehler dadurch, dass er in den beiden unteren Klassen bei den halbjährlichen Versetzungen sich übergangen sah; doch wurde ihm dann, wie auch später stets, eine unbedingte Versetzung zuteil. Auch nach seinem Eintritt in die Untertertia 1837, so klagt er, bewegte er sich „noch immer in dem beschränkten Kreise unklarer, schwärmerischer Gefühle“ und „der Unterricht interessierte ihn nur dann, wenn er zufällig seinen Gefühlen entsprach“; aber neben der Klage über seinen Unfleiss spricht er von schülerhaftem Ehrgeiz, als welchen er den „Trieb nach Klassenerhöhung“ bezeichnet, und von dem Entschlusse, fleissiger zu werden, und rühmt sich gewisser-

massen, dass es ihm gelang, mit der nächsten Versetzung in die höhere Tertia promoviert zu werden“ Ostern 1838, was uns allerdings nur normal erscheinen will. Doch er bleibt zunächst noch der Träumer und auch Grübler; stellt sich einerseits die unabweisliche Notwendigkeit ein, über die wirklichen Dinge der Aussenwelt, soweit sie ihn berühren, nachzudenken, so vermisst er doch ausreichende Kenntnisse, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, und indem er „Alles, was er nicht verstand, in den Kreis seines Gefühllebens (so schreibt er) zog, sah er die wirkliche Welt durch den Nebel dunkler Gefühle“. Er bedauert, dass „dies ihn auf unsinnige, absurde Ansichten von menschlichen Dingen leiten musste“, dass er „auf solche Abwege geraten konnte, wo seine geistige Kraft zuletzt untergehen musste“; dann aber, so berichtet er weiter freudig, sah er zu der Zeit, da er in die oberen Klassen vorrückte, diese Irrtümer ein, es „fielen die Schlacken allmählich ab, die seinen Geist so lange getrübt hatten, und er errang die Stufe, wo er sich selbst bekennen konnte, dass er vorurteilsfrei denke“. Von nun an will er „seine Interessen, welcher Natur sie auch seien, nie mehr ausschliesslich vor das Tribunal des Gefühls bringen“, und es erwacht in ihm ein lebendiges Interesse für die Wissenschaft, der er bis dahin, wenn auch nicht gleichgiltig, so doch in lauer Weise gegenüber gestanden hatte.

Dies oft sich wiederholende Bekenntnis, durch ein zu starkes Gefühlsleben den Dingen der Wirklichkeit entfremdet worden zu sein, drängt uns die Frage auf nach dem Grunde der Erscheinung. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir dies empfindsame Wesen als eine Gabe betrachten, die ihm die Mutter Natur auf den Tisch des Lebens gelegt hat; äussere Verhältnisse stärken diese Seite in ihm: die Stille des ländlichen Pfarrhauses, das abseits vom Getriebe der grossen Welt liegt und ihn vor wechselnden und starken Eindrücken bewahrt, und der frühe Tod der Mutter, deren Bild durch die Erzählungen des Vaters vor seine Seele wieder

und wieder geführt und lebendig erhalten wird. Dieser selbst wird als „ein nur der idealen Sphäre des Lebens zugewandter Mann bezeichnet, dessen Beruf als Prediger seinen Neigungen und Gemütsbedürfnissen vollkommen entsprach, und der nach dem Tode seiner Gattin in tiefer ländlicher Zurückgezogenheit, nur der Seelsorge seiner Gemeinde und der Erziehung seiner beiden Söhne mit aufopferungsfreudiger Liebe hingegeben, lebte“¹⁾. Diese Stimmung des Knaben dauert bis in sein sechzehntes Lebensjahr, wie er selbst angibt; also, auch die grössere Stadt, in die er mit 10 Jahren übergesiedelt ist, hat nicht von Anfang an vermocht, ihn davon abzuziehen und grössere Tatkraft in ihm zu wecken oder wenigstens ihn die Dinge der Welt so ansehen zu lassen, wie sie in Wahrheit sind. Es hängt das offenbar auch mit dem Charakter jener Zeit zusammen, in der immer noch ein Nachzittern der Wertherstimmung in weiten Kreisen wahrnehmbar ist, und später die Romantiker mit ihren Ideen die empfindsame Welt beherrschen. Bezeichnend ist nun folgende Stelle des Lebenslaufes: „Vaterländische Dichter und Schriftsteller hatten meinem Gefühlleben geschmeichelt und mich mehr und mehr in diesen magischen Kreis hineingebannt. Klassische Dichter sollten den Durchbruch in mir hervorrußen und einem deutschen und englischen Dichter danke ich endlich die Befreiung“. Den ersten Anstoss zu einem Umschwung gibt ihm Friedrich von Schiller, dessen Poesien ihn entzünden und die er fast ganz auswendig lernt. „Seine Gedanken waren so schön und wahr, so bezaubernd ausgesprochen, dass ich nicht begreifen konnte, wie Schiller nicht eine neue Ära für die Menschheit begründet hatte: eine kindische Schwärmerei, die mich damals so glücklich machte! Es war eine Illusion, in deren rosigem Lichte ich die Welt wiederglänzen sah; doch als ich näher hinblickte, sah die Welt ganz anders aus, als Schiller sie wollte, und ich musste mir selbst gestehen: es war gut, dass sie

¹⁾ M. E. von Sosnowski: Kuno Fischer, Breslau o. J. „Deutsche Bucherei“ Schottländer.

nicht so war“. Einen lyrischen Traum nennt er es, aus dem ihn eine epische Harfe weckt, die Homers, „bei dessen Heroen ich die Posas, die Tells und alle Schillerschen Ideale vergass“! Dieser Dichter übt auch auf ihn eine begeisternde Wirkung aus, und „mit der Liebe zum Altertum brach meinem Geiste eine neue Ära an; alle eitlen Träume waren vergessen.“ Die griechische Götterwelt in Vergils Aeneïß und Ovids Metamorphosen wiederzufinden, macht ihn glücklich, und seine Entwicklung, die er bisher als eine lyrische bezeichnet hat, nimmt eine diesen Eindrücken analoge Richtung, die er eine epische nennt, d. h. — so lauten seine Worte — „das Träumen in der Zukunft hörte auf, und ich fühlte mich auf dem festen Boden der Vergangenheit sicherer und wohler.“ Den dritten Fortschritt macht er dann infolge seines Studiums Goethes und Shakespeares, die ihn von der Prima an, 1842, in ausgedehntem Masse beschäftigen. Hier liest er in der Klasse den „Faust“; „obwohl ich mir keineswegs das vollkommene Verständnis, namentlich im speziellen Sinne, anmasse, erkannte ich doch den ungeheuren Gedanken, der dem Faust zugrunde liegt, und verfolgte ihn in den Hauptzügen des Dramas.“ Faust ist ihm „nicht das Phantasiegeschöpf eines Dichtertraumes, sondern der Mensch in seiner Wahrheit, ein Prototyp für alle Zeiten gültig.“ Einen zweiten Gedanken, „epochemachend in seiner Entwicklung“, entnimmt er der Dichtung, die Wahrheit nämlich, „dass der Mensch nie die absolute Wahrheit erkennen kann, und es die höchste menschliche Aufgabe bleibt, seine Zeit richtig zu verstehen und nach individuellen Kräften zu fördern“. Dies soll ihm auch für die Wahl des Berufes Prinzip sein. Shakespeare endlich zeigt ihm die Welt, wie sie wirklich ist, und zwar in der Gegenwart, und bringt ihm die Wahrheit zum Bewusstsein: „Der Mensch ist zum Handeln geboren und muss drastisch in seine Gegenwart eingreifen“.

Nach einem Danke an seine Lehrer, deren einsichtsvolle Strenge und nachsichtiger Ernst seine Entwicklung gefördert haben, gibt er in zusammenfassender Weise an,

dass er mit besonderer Vorliebe das Studium der Geschichte als die unerlässliche Bedingung zum Verständnisse der Zeit, das Studium der Alten und das der Muttersprache getrieben habe. Für die französische Sprache fühlt er ein grösseres Interesse, als er ihr bei den Anforderungen der Schule widmen kann; und so nimmt er sich vor, die Sprache der grossen, welthistorischen Nation ganz kennen zu lernen. Die hebräische Sprache flösst ihm als eine, die vor Jahrtausenden gelebt hat, Ehrfurcht ein. Mit der Mathematik, die er mehr achtet, als er in ihr leistet, hat er sich, besonders wegen der mangelhaften Vorbildung, nicht befreunden können. Für die Naturwissenschaften ist kein eigentliches, subjektives Interesse in ihm erregt worden, und im besonderen der Physik hat er sich stets fern gehalten. — Von der Schuldisziplin nimmt er mit dem bekannten Worte Abschied, das auch Goethe seiner Selbstbiographie vorangestellt hat: *‘Ο μὴ δαρείς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.*

Sodann spricht er über die Wahl des Berufes, über die er sehr viel nachgedacht hat. Von Kindheit an war er für die Theologie bestimmt, die ihn auch eigentümlich anlockte wegen der praktischen Ausübung der Beredsamkeit; er entsagte indessen aus bestimmten Gründen, die er uns freilich vorenthält, diesem Studium, und erklärt, das der Geschichte und der Sprachen fortsetzen zu wollen. „Das dritte Studium endlich, dem ich mit grossen Hoffnungen entgegensehe, und das ich mit rastlosem Eifer betreiben will, ist die Philosophie; doch muss ich mich jedes Urteils über diese Wissenschaft begeben, da ich sie bis jetzt noch zu wenig, fast gar nicht, kenne“. Diese verschiedenen Disziplinen fasst er unter dem Namen Philologie zusammen; nach dem Rate sachverständiger Männer hat er die Universitäten Leipzig und Berlin zu seiner akademischen Ausbildung erwählt.

Dem Lebenslaufe ist ein Bericht über die Lektüre des Schülers angefügt worden, die ihn in den meisten seiner Mussestunden beschäftigt hat; es sind nach seiner Angabe fast ausschliesslich Schriftsteller von hervor-

ragender Bedeutung in den verschiedenen Literaturen gewesen, die aber ausserhalb des Bereiches der Schule liegen, und darum unterlässt er die Nennung von Namen. Dass er die Lektüre so eifrig betrieb, führt er teils auf den natürlichen Trieb nach Beschäftigung, teils auf „das Streben, sich nie von sozialen Neigungen beherrschen zu lassen“, d. h. also für sich zu leben, zurück. Gelesen hat er zunächst belletristische und namentlich romantische Literatur, von letzterer vorzugsweise englische. Dann bekommt die Lektüre einen wissenschaftlichen Charakter, indem er sich den Alten zuwendet und später besonders den Geschichtsschreibern, unter denen Schlosser durch seine „Geschichte des 18. Jahrhunderts“ einen tiefen Eindruck auf ihn macht. Ausser Goethe und Schiller erwähnt er noch Lessing und Börne als seine Lieblingsschriftsteller; die Faustidee, die er eifrig verfolgt, führt ihn zu Klinger, Immermann und besonders zu Byron. Unter den Franzosen gewinnt er Béranger lieb und liest von Rousseau den „Contrat social“ und den „Émile“. Was er noch von altklassischer Lektüre erwähnt, ist im wesentlichen das, was noch heute darin getrieben wird; Sueton auf der einen und Hesiod und Plutarch auf der anderen Seite überschreiten das Mass des jetzt Üblichen.

Nicht uninteressant ist es, das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten der Reifeprüfung, welche in den Tagen vom 23. bis 28. Februar angefertigt wurden, zu hören, nicht uninteressant auch die Notiz des Protokolls vom letzten Tage: „Prof. Müller nahm mehreren Abiturienten mitgebrachte deutsche Übersetzungen des Sophokles vor Beginn der Arbeit weg“. Ob Kuno Fischer unter diesen gewesen ist, darüber schweigt des Aktenstückes Höflichkeit, welches in diskreter Weise hierbei überhaupt keine Namen nennt.

Der deutsche Aufsatz behandelt das Thema: „Was hat dazu gewirkt, die lateinische Sprache zur allgemeinen Gelehrtensprache zu machen?“ und ist in einer „den Anforderungen des Reglements jedenfalls genügenden Weise“ bearbeitet worden. Hervorgehoben wird in der Beurteilung

„die Bildung des Verstandes und der Phantasie“ und trotz einiger nicht strengen Schlussfolgerungen „das Streben nach selbständiger Geistesbewegung“; die „korrekte und sprachgewandte Schreibart“ leidet darunter, dass sie „durch das Streben“ nach poetischer oder rednerischer Färbung stellenweise zu einer etwas gezierten Diktion sich hat verleiten lassen“. Seine häuslichen Arbeiten — auch damals war dieser Zusatz schon üblich — waren immer mit grossem Fleisse angefertigt und gewöhnlich nach Inhalt und Form recht gelungen. Der lateinische Aufsatz behandelt das Thema: *Pugna Salaminia cur non Graecis solum summam attulerit utilitatem, sed toti etiam Europae fuerit utilissima*; es sei hierzu bemerkt, dass Kuno Fischer in offener Flüchtigkeit die Worte: *summam attulerit utilitatem* — welche von Kiesslings Hand in das Protokoll eingetragen stehen und auch bei den übrigen Arbeiten sich finden — fortgelassen hat. Der Aufsatz erhält das Prädikat: im ganzen wohl befriedigend, da trotz der nicht scharfen Disposition die Darstellung durch rhetorische Lebendigkeit und fast durchgängige Korrektheit sich empfiehlt. Auch sonst hat er fast jederzeit eine recht gute Kenntnis der lateinischen Sprache bewiesen. Im Hebräischen ist Psalm 144, V. 1—11 ins Lateinische übersetzt und eine ebensolche Analyse der Formen gegeben worden; die Arbeit ist für 2 Stunden recht umfangreich und entspricht im allgemeinen den gesetzlichen Anforderungen. Hat in dem lateinischen Extemporale „das Streben nach Eleganz den Verfasser bisweilen auf Abwege geführt“, so wird die Arbeit doch als „im ganzen befriedigend“ zensiert, während die Übersetzung aus dem Griechischen ‚Sophokles‘ Elektra Vers 254—292, die an einigen Stellen im Ausdrucke zu prosaisch ist, an anderen dagegen „fast etwas zu sehr sich in die Höhe schraubt“, die Bezeichnung: den Anforderungen genügend, erhält, ebenso die französische, die betitelt ist: Der Frühling des griechischen Klimas. Dagegen ist ihm die mathematische Arbeit nicht gelungen; sie ist, da es dem Verfasser „an Klarheit und Übersicht seiner mancherlei

mathematischen Kenntnisse fehlt“: den gesetzlichen Anforderungen nicht genügend.

Die mündliche Reifeprüfung findet am 22. März statt. Es erschienen dazu 6 Schüler, von denen aber nur 4 das Reifezeugnis erhalten, ausser Kuno Fischer: Ernst von Kessel, Hermann Kohleis und Gustav Wendt, welche drei Jura und Kameralia studieren wollen; die beiden anderen bestehen die Prüfung ein halbes Jahr später. Die Verhandlung findet unter dem Vorsitze des Regierungs- und Schulrats Dr. Brettner statt, und die Prüfungskommission besteht weiter aus dem Direktor Kiessling, den Professoren Martin, Müller und Loew, dem Oberlehrer Schönborn, dem Konsistorialrat Dr. Siedler als Religionslehrer und dem Dr. Rymarkiewicz.

Das Zeugnis der Reife spricht sich in Betreff der sittlichen Aufführung dahin aus, dass Fischer „in seinem Verhältnis zu Lehrern und Mitschülern sich wahr und offen zeigt, bildenden Einflüssen eine immer zunehmende Empfänglichkeit bewiesen und den Anforderungen der Ordnung und guter Gesetzlichkeit willige Folge geleistet hat“. „Seine recht guten Anlagen, so heisst es weiter, hat er mit angestrenghem Fleiss auszubilden sich bemüht und eine erfreuliche Liebe zu den Wissenschaften an den Tag gelegt. Mit sichtbarem Erfolge ist er auch einer ihn früher behindernden Unklarheit und Überschätzung seiner Kräfte Herr geworden“.

Die Angaben des Protokolls sind meistens summarisch gehalten. Die Prüfungs-Kommission, welche das Zeugnis am 1. April 1844 ausgefertigt hat, entlässt ihn in der sicheren Hoffnung, dass er der von ihm eingeschlagenen löblichen Richtung nie untreu werde und seine wissenschaftliche und sittliche Ausbildung mit dem besten Erfolge fortsetzen werde.

Über die äussere Erscheinung Fischers haben wir ein Zeugnis Sosnowskis. „Als ich im Jahre 1841 bei meinem Eintritt in das Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen zum ersten Male die Räume der Schule betrat und die Jugend nach beendigtem Unterricht aus den Klassen

hinausstürmen sah, erregte unter meinen neuen Mitschülern einer besonders meine Aufmerksamkeit in hohem Grade. Auf seiner wohlgebildeten Gestalt, die sich durch ihre lebhaft und energische Bewegung auszeichnete, musste der Blick mit Interesse und Wohlgefallen ruhen. Sein offenes und heiteres Gesicht von interessantem Schnitt, sein kühn und fest blickendes Auge liessen eine sich mächtig entwickelnde Intelligenz verraten. Das blonde Haar fiel in langen, vollen Locken bis auf die Schulter herab. So erschien mir damals Ernst Kuno Berthold Fischer“.

Über die Wohnung Kuno Fischers in Posen haben eingehende Untersuchungen stattgefunden, da das Adressbuch von 1835 den Oheim in die Wilhelmstrasse 134 versetzt — ein Haus, das sich in unmittelbarer Nähe der Raczynskischen Bibliothek befunden haben muss, — Fischer selbst aber auf eine Anfrage angegeben hat, dass er in der Villa „Lindenruh“ vor dem Eichwaldtore gewohnt habe. Dies ist das Grundstück Nr. 11 der Eichwaldstrasse — genannt Columbia Nr. 3 im Grundbuche, — welches jetzt die Sanitätsmolkerei einnimmt. Hiernach hatte der Kreissteuereinnahmer Fischer seine Wohnung in der Wilhelmstrasse schon aufgegeben, ehe er den Neffen zu sich nahm, und dieser wiederum hat, als die Familie Fischer in die Stadt zurückkehrte, weil die Eichwaldstrasse sehr häufig von Überschwemmungen heimgesucht wurde, den Umzug nicht mehr mitgemacht, sondern Posen früher verlassen. Übrigens will der gegenwärtige Besitzer des Grundstücks in der Eichwaldstrasse das Gebäude abbrechen lassen; es dürfte sich empfehlen, es im Bilde festzuhalten.

Als ein begabtes junges Menschenkind, etwas träumerisch veranlagt, ist Kuno Fischer einst nach Posen und auf das Friedrich Wilhelms-Gymnasium gekommen. Den gemüthlichen Verhältnissen des Vaterhauses entrissen, hat er unter der strengen und gewissenhaften Erziehung des Oheims allmählich gelernt, das träumerische Wesen abzuliegen und sich in die Ordnung und die Pünktlichkeit der Schule zu fügen, äusserlich und innerlich. „Schon in den

Mittelklassen gehörte er zu den ausgezeichnetsten und in den Augen der Lehrer hoffnungsvollsten Schülern“. In den oberen Klassen zeigte sich seine hervorragende allgemeine Befähigung recht klar, „eine rasche und sichere Auffassung, ein entschiedenes selbständiges Urtheil, eine anerkannte Rednergabe und eine grosse Empfänglichkeit für die Dichtkunst und die Schönheit ihrer Formen“. Man hatte daher geglaubt — und er selbst hatte ja diese Absicht kundgegeben, — dass er die Literatur zu seinem Hauptstudium machen würde; aber schon nach dem ersten Semester, das er in Leipzig zubrachte, zieht es ihn nach Halle und zum Studium der Philosophie, der er von jetzt an vorzugsweise seine Kraft und Zeit widmet. Dass er aber jener nicht untreu geworden, beweisen seine Schriften über Schiller, Lessing, Shakespeare und Goethe.

Zu Posen ist Kuno Fischer später nicht wieder in Beziehungen getreten. Wir aber widmen ihm mit diesen Zeilen ein Zeichen des Gedenkens.





Beiträge zur Geschichte des deutsch-katholischen Kirchen- systems der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer.

Von
Manfred Laubert.

Keine der im Laufe des 19. Jahrhunderts vornehmlich durch die stille Wirksamkeit des katholischen Klerus sich vollziehenden Polonisationen ehemals deutscher Kolonien in der Provinz Posen hat so viel Staub aufgewirbelt wie die Entnationalisierung der sogenannten Bamberger. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich dieser Vorgang in unmittelbarer Nähe der Stadt Posen, „unter den Augen der höchsten Staatsbeamten und Schulbehörden“ abspielte, und dass bereits vor längerer Zeit von Max Bär dem Schicksal der betreffenden Gemeinden eine ausführliche Monographie gewidmet worden ist, deren Hauptinhalt später Generalleutnant von Boguslawski, durch eigene Beobachtungen ergänzt, dem deutschen Volke von neuem in das Gedächtnis gerufen hat¹⁾.

An der Hand aktenmässigen Materials schildert Bär ausführlich, wie einige der katholischen Pröpste ihre

¹⁾ Bär, Die „Bamberger“ bei Posen. Posen 1882, zuerst erschienen in der „Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen“ 1882 Heft III;

v. Boguslawski, 85 Jahre Preussischer Regierungspolitik in Posen und Westpreussen von 1815 bis 1900. Berlin 1901. S. 22ff.

Stellung als geistliche Schulinspektoren dazu benutzten, um durch Einwirkung auf das Lehrpersonal die Schule zum „Tummelplatz ultramontan-polnischer Propaganda“ zu machen und unser Gewährsmann deutet ferner an, wie sie durch ihren persönlichen Einfluss auf die Gemeinden, im Beichtstuhl und beim Abendmahl und durch private Unterredungen die deutschen Katholiken ihrer Kirchspiele, wahrscheinlich ad majorem dei gloriam, für die Sache des Polentums zu gewinnen trachteten, wozu sich ihnen nur allzu günstige Gelegenheit bot, da der kirchlichen Ordnung nach die von Bambergern bewohnten Dörfer zu polnisch-katholischen Pfarrkirchen gehörten, in denen nur polnisch gepredigt und zelebriert wurde. „Allerdings — fährt Bär fort¹⁾ — ist den deutschen Katholiken in Posen nach schweren Kämpfen eine Kirche — die Franziskanerkirche — zugewiesen, allein dieselbe ist nur eine Sukkursale der Pfarrkirche, keine Parochialkirche; es wird daher dort wohl deutsch gepredigt, Beichte gehört u. s. w., aber es darf dort nicht getauft und getraut werden, wenigstens nicht ohne vorher eingeholte Erlaubnis der betreffenden Parochialpröbste und ohne Zahlung doppelter Gebühren“.

Diese „schweren Kämpfe“, welche es gekostet hat, um den deutschen Katholiken der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer — denn diese bildeten vorwiegend die Ansiedelungsplätze der Bamberger — eine eigene Succursalkirche zu erobern, sollen in dem vorliegenden Aufsatz nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin²⁾ näher geschildert werden.

Angeschnitten wurde die Frage des deutsch-katholischen Kirchensystems an Allerhöchster Stelle zum ersten Mal durch einen Immediatbericht des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, des Freiherrn von Altenstein, vom 19. Dezember 1835. In demselben wird als eine Art historischer Einleitung ausgeführt, dass in der Stadt Posen und ihrer Umgebung

¹⁾ a. a. O. S. 49.

²⁾ Rep. 89. C. XLII. Nr. 7. vol. II f. 89 ff. u. vol. III f. 121 ff.

eine nicht unbeträchtliche Zahl von Katholiken deutscher Abkunft lebte, die teils aus Schlesien stammten, teils Abkömmlinge einer im 17. Jahrhundert aus den fränkischen Bistümern Bamberg und Würzburg zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues nach dem fernen Osten verpflanzten Kolonie waren¹⁾.

Nach einer genauen im Jahre 1831 durch die Regierung zu Posen veranstalteten Zählung gehörten zu den deutschen Katholiken:

a)	in der Stadt Posen	442	Familien	mit	1 678	Köpfen.
b)	„ den Gemeinden					
	Ober- u. Unter-					
	Wilda	133	„	„	559	„
c)	„ Winiary	51	„	„	281	„
d)	„ Dembsen	34	„	„	230	„
e)	„ Luban	18	„	„	121	„
f)	„ Rataj	36	„	„	252	„
g)	„ Bonin ²⁾	5	„	„	20	„

719 Familien mit 3 141 Köpfen³⁾.

Durch die Einpfarrung zu den polnischen Kirchen ihres Wohnorts entstand für diese deutschen Katholiken keine Unbequemlichkeit in Bezug auf denjenigen Teil des Gottesdienstes, der in lateinischer Sprache verrichtet wird, da ihnen das Wirken eines deutschen oder polnischen

1) In Wahrheit fand die Einwanderung der Kolonisten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt; der Zweck ihrer Berufung war ein nicht so eng begrenzter, sondern die Stadt Posen holte die Ansiedler zur Wiederbevölkerung der durch Krieg und Pest verheerten Kämmereidörfer überhaupt und zur Sicherstellung der aus diesen Besitzungen fließenden Einnahmen in das Land. Es handelt sich also um eine Finanzoperation der Kämmererverwaltung. Ein Teil der zuziehenden Familien stammte auch aus Württemberg, Ostpreussen und anderen deutschen Provinzen.

2) Ein verschwundenes Vorwerk an der Stelle des heutigen Forts Winiary.

3) Diese Zahlen weichen sehr erheblich von den für 1835 bei Bär angegebenen, deren Quelle mir unbekannt ist, ab. (a. a. O. S. 74). Nach Bär zählte damals Dembsen 23 deutsche Hausväter, Luban 12, Rataj 21, Wilda 55.

Priesters hierbei gleichgiltig sein konnte. Anders verhielt es sich in Bezug auf diejenigen seelsorgerischen Einrichtungen und die Teile des Gottesdienstes, bei denen die Landessprache ausschliesslich oder zugleich mit der lateinischen gebraucht werden muss, wie Predigt, Unterricht, Beichte, Krankenbesuche, Beratungen in zweifelhaften Gewissensfällen und selbst Taufe wie Trauung. Hier nun leisteten früher die Klöster der Dominikaner, Franziskaner, Bernhardiner und Pauliner die erforderliche Aushilfe; das Brüderschaftswesen bot dazu nicht allein die Form, sondern auch die nötigen Mittel. Diese nur der katholischen Kirche eigentümliche Institution besteht darin, dass sich neben der auf der gesetzlich notwendigen Parochialeinteilung beruhenden Pfarrgemeinde unter kirchlicher Aufsicht noch andere freiwillige Vereine, teils zu gottesdienstlichen Übungen, teils zu mildtätigen Zwecken gestalten können, die sich entweder den Pfarrkirchen selbst, meist aber den Klöstern anschlossen, ihre eigenen Prediger aus den Weltgeistlichen oder Mönchen besaßen und sich merkwürdiger Weise bei ihrem Gottesdienst fast ausschliesslich der Landessprache bedienten. Auf diese Weise trugen sie dazu bei, den Gebrauch der lateinischen Sprache zu mildern und neueren im religiösen Volksleben entwickelten Ideen Eingang zu verschaffen.

Die deutsch-redenden Katholiken in der Stadt Posen und deren Umgebung hielten sich an die bei den Dominikanern und Bernhardinern bestehenden sogenannten „deutsch-katholischen Brüderschaften“, bei denen an gewissen Sonn- und Feiertagen des Nachmittags für sie ein besonderer Gottesdienst in deutscher Sprache mit Gesang, Gebet und Predigt gehalten wurde. Die Brüderschaftsprediger waren zugleich die Beichtväter, Religionslehrer, Tröster der Kranken, kurz, sie vertraten den Pfarrer bei allen Handlungen, bei denen dieser wegen Unkenntnis der deutschen Sprache sein Amt nicht selbst wahrnehmen konnte.

Die in Rede stehende deutsch-katholische Bevölkerung gerät deswegen durch die befohlene Aufhebung der

genannten Klöster in nicht geringe Verlegenheit, „und es leuchtet den sämmtlichen Provinzialbehörden daselbst ein, dass für die religiösen Bedürfnisse dieser Katholiken in zureichender Weise anderweitig gesorgt werden muss. Dafür spricht nicht allein die Gerechtigkeit, indem sie durch das rechtliche Bestehen der Klöster und des mit den Klöstern verbundenen Instituts der Brüderschaften die ihnen mit Rücksicht auf den Unterschied der Sprache unentbehrliche Ergänzung der pfarrlichen Seelsorge genossen, sondern es reden auch erhebliche politische Gründe einer solchen Fürsorge das Wort. Das Missvergnügen, welches jede Klostersaufhebung, besonders in jener Provinz, zu begleiten pflegt, dürfte sehr gesteigert werden, wenn man diese Rücksicht ganz ausser Augen setzen wollte. Man würde eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Familien, die bis dahin mit deutscher Ausdauer dem National-Charakter und der Muttersprache treu geblieben sind, mittelbar nöthigen, in der nächsten Geschlechtsfolge diese Eigenschaften der Religion wegen abzulegen. Dadurch aber würde man ein Element aufopfern, welches wesentlich dazu dient, der deutschen Sprache und Lebensweise bei den Einwohnern polnischen Stammes, besonders bei dem gemeinen Manne und in den Mittel-Classen, Eingang zu verschaffen, weil die Übereinstimmung in der Religion den Verkehr und die Familien-Verbindungen erleichtert. Auch ist es für Posen, als Festung und Garnisonstadt, nicht unwichtig, dass dort ein deutsch-katholischer Gottesdienst bestehe“.

Der anfänglich aufgetauchte Gedanke, für die deutsch-katholische Einwohnerschaft der Stadt eine besondere Parochie in einer eingehenden Klosterkirche zu gründen, musste wieder aufgegeben werden, insbesondere wegen der Verwicklungen und Schwierigkeiten, welche mit der Vereinigung dieser Glaubensgenossen zu einer solchen förmlichen Parochie in der Tat verbunden sein würden. Angemessen erschien es dagegen, einen Mittelweg zu wählen in der Weise, dass die Franziskanerkirche zu Posen zu einer Succursal- oder Hilfskirche für die deutsch-

redenden Katholiken erhoben und bei derselben die Anstellung von zwei deutschen Geistlichen bewirkt würde, denen die Verpflichtung obliegen sollte, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst mit deutscher Predigt zu halten, Beichte zu hören, die heilige Kommunion zu spenden, ohne dass daraus eine Auflösung der bestehenden Parochialverbindung zwischen den deutschen Katholiken und den polnischen Pfarrkirchen erfolgte. Auf solche Weise hofften die Verwaltungsbehörden die bisherigen Leistungen der Bruderschaften und deren Prediger zu ersetzen.

Zur Besoldung der zwei Geistlichen und der unteren Kirchenbedienten, zur Bestreitung der gottesdienstlichen Bedürfnisse sowie endlich zur baulichen Unterhaltung der bisherigen Franziskanerkirche konnten zweckmässig die bei dem Posener Franziskanerkloster ausgesetzten, der Säkularisation nicht unterliegenden Messfundationen und ähnliche Einnahmen im Reinbetrage von 1380 Rtr. 19 Sgr. überwiesen werden. Die laufenden Ausgaben bei der geplanten Einrichtung berechnete Altenstein auf 1684 Rtr. 10 Sgr., so dass ein jährlicher Zuschuss von 305 Rtr. 21 Sgr. erforderlich blieb, dessen Deckung aus dem Säkularisationsfonds und zwar aus einem darunter begriffenen Fonds von 8000 Rtr. zur Dotierung solcher Pfarrsysteme, deren Organisation durch die Aufhebung der Klöster notwendig wurde, unbedenklich erschien.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen (Dunin) war mit diesem Projekt einverstanden und zur Überweisung der Fundationen bereit. Freilich wollte er sich auch die Besetzung der beiden geistlichen Stellen vorbehalten, was der Minister für nicht angängig erklärte, da offenbar hier das Patronat oder Präsentationsrecht dem Landesherren zukam, weil der Staat die Räumlichkeit, ein ihm durch Säkularisation zugefallenes Kloster, und einen Jahreszuschuss hergeben musste, der Erzbischof aber durch die blosse Zuweisung der Messfundationen nicht als Dotator im eigentlichen Sinne auftrat. Als verstärkendes Argument wurde bemerkt: „Nächstem aber ist es

auch von politischer Bedeutung, dass der Staat die Vergebung dieser mit deutschen Geistlichen zu besetzenden beiden Stellen in Händen behalte.“

Bei dieser Sachlage glaubte der Minister, seinem Monarchen nur anheimstellen zu können: „Die Erhebung der Franziskaner-Kirche zu Posen zur Succursal-Kirche für die deutsch-redenden Katholiken daselbst und der Umgegend und die Übertragung des Patronats-Rechts an die Regierung zu Posen“, sowie die Bestreitung der notwendigen Ausgaben in der vorgeschlagenen Weise unter Gewährung des erforderlichen Zuschusses aus dem Säkularisationsfonds „in Gnaden zu genehmigen“.

Selten wohl ist ein Antrag auf Unterstützung eines deutschen Kirchensystems in der Provinz mit verhältnismässig recht geringen staatlichen Mitteln durch triftigere Gründe motiviert worden, und selten wohl mag Altenstein während seiner langjährigen amtlichen Wirksamkeit mit grösserer Zuversicht der Gewährung seines Antrages entgegen gesehen haben als in dem vorliegenden Falle.

Überraschenderweise fand es nach einer am 10. Januar 1836 erlassenen Kabinettsordre¹⁾ der Monarch auf diesen Bericht nicht erforderlich, dass nach dem Antrage aus den Katholiken deutscher Abkunft in Posen und der Umgegend „eine besondere Pfarrgemeinde gebildet und ein neues katholisches Pfarr-System eingerichtet werde“. Jedenfalls wollte Friedrich Wilhelm III. erst abwarten, wie sich die Sache nach Aufhebung der in Frage kommenden Klöster gestalten werde, und Altenstein bekam den Auftrag, die Angelegenheit für jetzt auf sich beruhen zu lassen und nur dafür zu sorgen, dass die Messfoundationen der Verfügung des Erzbischofs noch nicht definitiv überwiesen, sondern die Disposition darüber vorläufig noch vorbehalten würde.

Aus einem Reskript des Ministers vom 29. Januar 1836 ersah dann der Oberpräsident Flottwell die unerwarteten Hindernisse, welche die Einrichtung des Gottesdienstes

¹⁾ Konzept von dem Wirklichen Geh. Rat von Stägemann.

in der Posener Franziskanerkirche gefunden hatte. In einem Bericht vom 15. Februar betonte er jedoch, dass der ablehnende Allerhöchste Bescheid auf einem Missverständnis zu beruhen schien, da die vom König für unnötig erklärte Bildung einer besonderen Pfarrgemeinde und eines neuen katholischen Parochialkirchensystems seinem eigenen Vorschlage ebenso fremd gewesen sei, wie sie nach Äusserung des Ministers auch nicht in dem Wesen von dessen Immediatbericht gelegen hatte. Der Ausspruch Seiner Majestät stimmte vielmehr mit der Ansicht überein, die der Oberpräsident selbst von der Sache hegte, und mit der er auch früher gegenüber der 1834 auf Bildung einer neuen Kirchengesellschaft und das Ausscheiden der deutschen Katholiken aus ihrem bisherigen Pfarrnexus gerichteten Absicht des Ministers durchgedrungen war. Hingegen wollte sich Flottwell nicht zu der Anschauung bekehren, dass eine Einrichtung, deren Zweck nur darin bestand, den deutschen Katholiken den Gottesdienst in ihrer Mutter- und Landessprache zu sichern, mit den Wünschen des Königs in Widerspruch stehen sollte. Einen Anhalt für seine Meinung fand er in den vielfachen, wichtigen, von Altenstein stets anerkannten Interessen, welche eine solche Einrichtung als höchst wünschenswert, ja als notwendig, darstellten und besonders in dem Umstand, dass Friedrich Wilhelm durch Kabinettsbefehl vom 14. April 1832 zwar die Gebäude des Franziskanerklosters der Stadtgemeinde für ihre Armenanstalten überwies, aber gleichzeitig ausdrücklich bestimmt hatte, dass die Kirche dem katholischen Gottesdienst vorbehalten werde. Flottwell wies daher vorsichtig darauf hin, dass eine nähere Bestimmung der Modalitäten dieses Gottesdienstes und die Flüssigmachung der nötigen Mittel hierfür ganz innerhalb der Grenzen der dem Minister durch Ordre vom 31. März 1833 übertragenen Befugnisse gelegen haben dürfte, der Monarch also nur durch die von ihm speziell eingeholte Genehmigung zu der Annahme bewegen sein mochte, es werde die Bildung einer neuen Kirchengesellschaft mit Pfarrgerechtsamen

beabsichtigt. Deshalb stellte er Altenstein dringend anheim, dem König einen erneuten berichtigenden Vortrag zu halten.

Der Kultus der Katholiken deutscher Herkunft war in der städtischen Pfarrkirche von jeher vernachlässigt worden, weil die Mehrzahl der Einwohner polnisch verstand und die geistlichen Behörden hierin eine ihrer Gesinnung entsprechende Veranlassung fanden, nur für den polnischen Gottesdienst zu sorgen. Dadurch waren jene, wie Flottwell zur Unterstützung seines Gesuches anführt, genötigt gewesen, unter dem Namen der St. Annen-Gemeinde sich zu einer besonderen Bruderschaft zusammenzuschliessen, ein eigenes Bethaus zu erbauen und einen der deutschen Sprache kundigen Klostergeistlichen für ihre Seelsorge auszuwählen und zu besolden. Seitdem die St. Annen-Kapelle aber baufällig geworden, wurde dieser deutsche Gottesdienst in der Franziskanerkirche abgehalten. Eine Wiederherstellung des früheren Verhältnisses verhinderte die bauliche Verfassung der zudem als Pfarrwohnung der St. Martin-Gemeinde unentbehrlichen Annen-Kapelle und der Umstand, dass durch die Aufhebung der Klöster die Gelegenheit benommen war, sich für billiges Geld einen der deutschen Sprache kundigen Geistlichen zu verschaffen. Es kam also nur an auf einen Wechsel des Lokals, statt der St. Annen-Kapelle, und die feste Anstellung deutscher Prediger als Ersatz für die früher zeitweilig berufenen Klostergeistlichen.

Flottwell glaubte mit Sicherheit voraussehen zu können, dass die deutschen Katholiken, falls sie auf den Besuch der städtischen Pfarrkirche beschränkt werden sollten, noch lange einen genügenden Gottesdienst entbehren würden. Selbst wenn die Regierung mit Nachdruck darauf hielt, dass bei jeder Kirche einer der anzustellenden Geistlichen der deutschen Sprache mächtig sei, konnte es dem Erzbischof und dessen Konsistorium, solange bis die neugeschaffenen Bildungsanstalten für den Klerus ihren günstigen Einfluss auf gründlichere germanische Bildung und Gesinnung wirklich ausüben würden, bei dem

Mangel an tauglichen Subjekten nicht schwer fallen, durch irgend welche Ausflüchte die Bemühungen der Behörden zu vereiteln, „und — so führt der Oberpräsident ferner aus, — ein regelmässiger deutscher Gottesdienst in allen städtischen Kirchen wird sich wegen der Nothwendigkeit eines wiederholten polnischen Gottesdienstes für die überwiegende Mehrzahl der dieser Sprache anhängenden katholischen Einwohner namentlich so lange nicht erzwingen lassen, als dem Bedürfnisse der letzteren nicht durch die feste Einrichtung des Gottesdienstes in den Kirchen der übrigen aufgehobenen Klöster Genüge geschieht. Soll[en] aber den [sic!] wohlgesinnten Katholiken, welche von deutscher Abstammung der preussischen Regierung ergeben sind, so wie jetzt, darauf beschränkt bleiben, von Zeit zu Zeit bald in dieser bald in jener Kirche, wie es die Erzbischöfliche Behörde anordnet, einer deutschen Predigt beizuwohnen, bei dem Geistlichen einer andern Parochie die Beichte zu hören und die Kinder zum Religions-Unterricht zu schicken, so kann es nicht fehlen, dass hierin eine besondere Aufforderung für sie liegen wird, bei ihren Kindern die Erlernung der polnischen Sprache, als eines Mittels zur bessern Erfüllung ihrer Religionspflichten, zu befördern, und es lässt sich nicht verkennen, wie wesentlich in den niedern Volksklassen die Gewöhnung an die polnische Sprache eine Entwöhnung der deutschen Sitten und Bildung herbeiführt und polnische Gesinnungen befördert. Es ist Thatsache, dass in Dörfern, welche lediglich mit Abkömmlingen deutscher Colonisten bevölkert sind, selbst in der nächsten Umgebung der Stadt Posen — wie in dem Kämmerei Dorf Jezyce — die deutsche Sprache fast ganz erloschen ist, weil die aus Bamberg eingewanderten Colonisten durch mehrere Generationen genöthigt gewesen sind, wegen des Unterrichts und des Gottesdienstes in der angestammten katholischen Religion an die der polnischen Sprache nur kundigen und der deutschen Bildung abgeneigten Landesgeistlichen sich zu halten, während in den evangelischen Colonien überall die deutsche Sprache herrschend geblieben ist, weil sie den Religions-Unterricht

und die kirchliche Andacht bei deutschen Predigern gefunden haben.“

In dieser Weise drohte also die Aufhebung der Klöster in der Stadt Posen durch Verminderung der Gelegenheit zum deutschen Gottesdienst einen den Absichten des Königs gerade entgegenlaufenden, der germanischen Bildung feindlichen Einfluss auszuüben, wenn nicht die Einrichtung eines selbständigen ununterbrochenen deutschen Gottesdienstes in der Franziskanerkirche zur Ausführung gebracht wurde. „Sie ist der lebhafteste Wunsch wie das fühlbare Bedürfniss eines sehr beachtungswerten Theiles der städtischen Einwohner, der Herr Erzbischof selbst bevorwortet sie dringend“, fügte Flottwell hinzu, um dem Minister eine angelegentliche Verwendung nahe zu legen.

Erhöht wurde das Gewicht der Ausführungen des Oberpräsidenten durch ein vielleicht auf Anregung und wahrscheinlich wohl mit Vorwissen der Provinzialbehörden am 7. April von den Vorstehern der St. Annen-Gemeinde, Tischlermeister Kirscht und Uhrmachermeister Tritschler, eingereichtes Immediatgesuch. Fast 100 Jahre hindurch war nach ihm vom Bernhardinerkloster für den deutsch-katholischen Gottesdienst in der St. Annen-Kirche Sorge getragen, 1806 dieses Gebäude aber von den Franzosen in ein Magazin verwandelt und nach der Rückkehr friedlicher Zeiten dann in unbrauchbarem Zustand vorgefunden worden¹⁾, ohne dass die zur Reparatur erforderlichen Mittel aufgebracht werden konnten.

Den durch die Aufhebung der Klöster in Posen aller Belehrung und alles Unterrichts beraubten deutschen Katholiken wurde zum Trost das Versprechen erteilt, es würde ihnen eine Kirche und der zur Dotierung zweier Prediger nötige Fonds angewiesen werden. Beinahe 10 Jahre waren seitdem verflossen, während welcher die Andacht der hart betroffenen, armen Gemeinde durch

¹⁾ In der Zwischenzeit war mit grossen Opfern ein anderes Lokal von der bedrängten Gemeinde gemietet worden.

fast ebensoviele, immer wieder wechselnde, aus den vorhandenen Mitteln nur spärlich besoldete Seelsorger mit vielfachen störenden Unterbrechungen in verschiedenen Parochial- und Kloster-Kirchen abgehalten worden war. Jetzt, nach wirklich stattgehabter Beseitigung der Klöster, so klagen die Bittsteller mit dem vernehmlich durchklingenden Ton schmerzlicher Enttäuschung, jetzt, da sich die Gemeinde dank der ihr von allen Provinzialbehörden zugesicherten Fürsprache am Ziel ihrer Wünsche wähnte, war ihnen eröffnet worden, dass ihre jahrelangen Bitten höhern Orts unberücksichtigt geblieben seien, ein Schlag, der sie dazu veranlasst hatte, sich voll Vertrauen an ihren Landesvater zu wenden und ihn um Berücksichtigung ihrer traurigen Lage zu ersuchen.

Dieses Immediatgesuch wurde Altenstein zur gutachtlichen Äusserung zugefertigt, welcher auf seinen über diesen Gegenstand, „der bei der grossen Anzahl von Leuten, die es trifft, und wegen seines wesentlichen Zusammenhanges mit den Rechten des Gewissens und der Förderung deutscher Sprache und Cultur unverkennbare Wichtigkeit besitzt“, erstatteten Vortrag vom 19. Dezember 1835 verwies, gleichzeitig aber die Gelegenheit wahrnahm, um den Irrtum aufzuklären, welcher der Kabinettsordre vom 10. Januar 1836 ersichtlich zu Grunde lag, da die Errichtung einer besonderen neuen Parochie für die deutsch redenden Katholiken gar nicht beabsichtigt war, die Beibehaltung der vormaligen Franziskanerkirche für den katholischen Gottesdienst aber schon seit 1832 feststand und die Dotation des für denselben notwendigen Klerus aus dem zu diesem Zweck im allgemeinen ausgeworfenen Anteil des Klostersvermögens damit als unerlässlich zusammenhing¹⁾. „Abgesehen hiervon“ — wird hinzugefügt — „kann ohne auffallende Härte nicht dem Zufall überlassen werden, ob den deutsch redenden Katholiken, die seither in dem Bestehen des Dominikaner-

¹⁾ Schreiben an den geheimen Kabinettsrat Müller v. 23. April bei Rücksendung des Gesuches.

und des Franziskaner-Klosters die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses auf rechtmässige Weise besessen haben, bei der Aufhebung der genannten Klöster ein Ersatz zu Theil werden soll oder nicht. Sie können bei den polnischen Priestern nicht zur Beichte gehen, aus den Predigten derselben sich nicht vernehmen, ihre Kinder durch dieselben nicht im Katechismus unterrichten lassen, von ihnen den Trost auf dem Sterbebette nicht empfangen. Die polnische Geistlichkeit wird sich diesen Leuten in Sprache nicht anbequemen; vielmehr dem natürlichen Triebe folgend, die Entnationalisierung der deutschen Katholiken sich angelegen sein lassen.“ Dazu kam, dass sich dem Erzbischof die ihm verfassungsmässig zustehende Verfügung über die Messstiftungen nicht vorenthalten liess, falls die dafür in Aussicht genommene Verwendung nicht zur Ausführung gelangen sollte. In Anbetracht dieser durch Flottwells Bericht verstärkten Umstände war der Minister entschlossen gewesen, bei erster passender Gelegenheit seinen Vortrag zu wiederholen und konnte jetzt das Immediatgesuch nur der wohlwollenden Aufmerksamkeit des Kabinettsrats Müller empfehlen, der seinerseits durch Flottwell über den Gang der Dinge unterrichtet worden war und den mit dem Vortrag beim Könige betrauten Staatsminister Grafen Lottum auf den von allen Seiten gehegten dringenden Wunsch einer Gewährung der geäusserten Bitte hinwies¹⁾.

Lottum schlug als zweckmässigsten Weg zur Erreichung des erstrebten Ziels den vor, dass Altenstein die Immediateingabe zum Anlass nehmen möge, um dem Könige in einem neuen Bericht diejenige Aufklärung zu geben, welche auf die gewünschte Allerhöchste Entscheidung von wesentlichem Einfluss sein konnte²⁾.

Dieser Anregung folgend trug der Kultusminister unter dem 5. August nochmals die Angelegenheit seinem Königlichen Herrn vor und betonte, dass sich, wie zu

1) Schreiben v. 30. April.

2) Schreiben vom 2. Mai, Konzept v. Stagemann.

erwarten gewesen war, die Aufhebung der Klöster für die zahlreichen deutsch-katholischen Einwohner als empfindlich herausgestellt hatte. Ebenso wenig wie von der Gründung einer neuen Parochie die Rede gewesen, war der in den Formen einer Bruderschaft bestehende gottesdienstliche Verein der deutsch redenden Katholiken eine neue, erst durch die Abschaffung der Klöster hervorgerufene Erscheinung, sondern hatte sein altes durch ein natürliches Bedürfnis begründetes rechtliches Bestehen.

Hiernach handelte es sich eigentlich nur darum, an die bereits beschlossene Beibehaltung der Franziskanerkirche zu Posen die Bestimmung zu knüpfen, dass durch sie dem religiösen Bedürfnis der Katholiken deutscher Abkunft genügt werde, im Grunde eine innerhalb der erzbischöflichen Befugnisse liegende Veranstaltung, zu deren Beschränkung kein Anlass vorlag, da die betroffenen 1500 Seelen — von der Umgebung Posens wird bei dieser Zahl also ganz abgesehen — jetzt die Gelegenheit entbehren mussten, sich an einer Predigt in ihrer Muttersprache zu erbauen und andere Religionsbedürfnisse zu erlangen. Es erschien hiernach als eine Forderung der Gerechtigkeit, dass der Staat aus dem Vermögen der ihm zugefallenen Klöster soviel hergäbe, als zur Befriedigung einer so wichtigen Forderung notwendig war, ein Grundsatz, den man in Deutschland infolge eines Reichsdeputationsbeschlusses befolgt hatte.

Aus diesen Erwägungen war ein Eingreifen der Staatsbehörden in die Ausstattungsangelegenheiten der vormaligen Franziskanerkirche hauptsächlich gerechtfertigt; es stand zu besorgen, dass wenn man die Sache ihrem natürlichen Gang, d. h. der Fürsorge des Erzbischofs überliess, dieser Prälat über die Fonds der Klosterkirche anderweitig verfügen oder „wenigstens aus einem seiner Stamm-Verwandschaft natürlichen Gefühle die Bedürfnisse der deutsch-katholischen Einwohnerschaft hintansetzen und dadurch zu Verlegenheiten und Reclamationen Veranlassung geben möchte.“

Seine Motive so zusammenfassend, schliesst Altenstein mit dem erneuerten Hinweis, dass Dunin infolge der gepflogenen Verhandlungen bereit sei, die ihm zustehenden Messfoundationen zur Ausstattung des Gottesdienstes für seine Pfarrkinder deutscher Abkunft zu verwenden, und der Minister auf die Genehmigung dieser Verwendung glaube antragen zu dürfen, falls der König bei dem dargelegten Zusammenhang der Dinge seine Zustimmung noch für notwendig erachten sollte, denn „diese Massregel würde zur religiösen Beruhigung der zahlreichen Beteiligten beitragen, der deutschen Bildung mehr Eingang verschaffen, und den Klagen über Gewissensdruck, der erfolgen dürfte, vorbeugen.“

In einem Pro Memoria vom 21. August bemerkte der im Zivilkabinet beschäftigte, dank dieser Stellung einflussreiche Geheimrat von Stägemann, Altensteins Antrag dürfe sich nunmehr wohl der königlichen Genehmigung zu erfreuen haben, da es sich nur um die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses deutscher Katholiken in ihrer Muttersprache mit Hilfe von Geldsummen handele, über welche der Erzbischof andern Falles zu Gunsten der polnischredenden Glaubensverwandten katholischer Konfession verfügen dürfte, und darüber hinaus nur ein geringfügiger Zuschuss erbeten würde.

Trotz dieser Erwägung wünschte der König vor seiner definitiven Beschlussfassung noch Auskunft zu erhalten, wie man in ähnlichen Fällen bei der nicht unbeträchtlichen Zahl der deutschen Einwohner katholischer Konfession in anderen Orten des Grossherzogtums Posen, besonders in den Gegenden an der schlesiſch-neumärkischen Grenze, verfahren war¹⁾.

Am 19. Dezember 1836, also nachdem sich die Angelegenheit genau ein Jahr lang hingeschleppt hatte, konnte der Freiherr von Altenstein die verlangte Auskunft erteilen und seinem Könige berichten, dass bei

¹⁾ Kabinettsordre an Altenstein, Konzept v. 7. Sept.

der Abschaffung von Klöstern in der Provinz Posen, besonders auch in den westlichen Grenzkreisen, allenthalben auf Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der der deutschen Zunge angehörigen katholischen Einwohner Rücksicht genommen worden war, indem man entweder die zur Seelsorge noch geeigneten und der deutschen Sprache mächtigen Klostergeistlichen als Ortspfarrer beibehalten oder bei der Einrichtung neuer Kirchensysteme Weltgeistliche, die des deutschen Idioms kundig waren, angestellt hatte. Diese auf natürlicher Billigkeit beruhenden und durch die Säkularisationen in Deutschland zum Gesetz erhobenen Grundsätze waren in Schlesien ebenso zur Anwendung gelangt, wie sie bei den Klosteraufhebungen im Posener Departement zur Richtschnur genommen worden waren, was der Minister durch eingehende Schilderung des in Blesen¹⁾, Paradies²⁾, Rawitsch³⁾, Kosten⁴⁾, Schildberg⁴⁾ und Grätz⁴⁾ beobachteten Verfahrens belegt.

Da in dem Posener Falle für die notwendigen Dotationen im wesentlichen gesorgt war, so entstand für die Staatsgewalt eigentlich nur die Frage, ob es in ihrem Interesse rätlich erscheinen konnte, die für die katholischen Deutschen beabsichtigte und von diesen selbst dringend erbetene Einrichtung des Gottesdienstes zu versagen, eine Frage, deren Verneinung keinem Zweifel unterliegen zu können schien. Nochmals wiederholt also der Minister seinen früheren Antrag.

1) Hier war der der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtige Exconventual Lewandowski aus diesem Grunde für ein anderes Beneficium bestimmt worden.

2) Die Gemeinde benutzte das Pfarrsystem des neumärkischen Nachbardorfes Jordan.

3) Nach Aufhebung des Reformatenklusters war für die deutschen Katholiken ein besonderer Lokalkaplan angestellt worden.

4) In Kosten war ebenso wie in Schildberg ein besonderes Beneficium für einen der deutschen Sprache mächtigen Geistlichen errichtet und eine gleiche Massregel vom Erzbischof für die 300 deutschen Katholiken in Grätz befürwortet.

Entsprechend den diesem Bericht wohl vom Grafen Lottum beigefügten Randbemerkungen wurde durch Kabinettsbefehl vom 26. Dezember die Erhebung der Franziskanerkirche zur Succursalkirche für die Katholiken deutscher Herkunft in Posen und Umgebung, sowie die Übertragung des Patronatsrechts an die Regierung gebilligt, falls der Erzbischof, zu dessen Obliegenheiten eine solche Einrichtung gehörte, die verfügbaren Messfundationen hierfür benutzen wollte. Dieser Bestimmung war indessen der Zusatz beigefügt: „Ich kann Sie aber nicht authorisiren, einen Zuschuss aus dem Säkularisationsfonds zu den Unterhaltungskosten der Kirche zu verwenden“.

Den weiteren Verlauf, welchen die Angelegenheit genommen hat, erfahren wir aus einem Immediatbericht, den Altensteins Nachfolger Eichhorn am 8. Mai 1841, also nach erfolgtem Thronwechsel, Friedrich Wilhelm IV. erstattet hat. Der Minister erinnert zunächst an den historischen Gang der Dinge: Die Aufhebung der früher mit Wahrnehmung des deutsch-katholischen Gottesdienstes betrauten Mendikantenklöster, die entstandene Besorgnis, dass die betroffene Gemeinde, falls nicht die Erhaltung eines Gottesdienstes in ihrer Muttersprache auf andere Weise sicher gestellt wurde, mit der Zeit ihre bisher behauptete Nationalität verlieren, „und dadurch ein Element, welches besonders geeignet war, deutscher Sitte und Bildung bei der polnischen Bevölkerung Eingang zu verschaffen, untergehen werde“, den Verzicht Altensteins auf die Schaffung eines eigenen Pfarrsystems in einer der unterdrückten Klosterkirchen für die Katholiken deutschen Stammes wegen der in ihrer bisherigen Verbindung mit den übrigen städtischen Pfarrkirchen liegenden Schwierigkeiten und die Genehmigung seines reduzierten Antrags vom 19. Dezember 1836, wobei nur auf die Gewährung des erbetenen Zuschusses nicht eingegangen war, wie Eichhorn mutmasst, weil ein solcher

nach Massgabe des damals ersichtlichen Bedürfnisses nicht unbedingt notwendig erschien.

Infolge der Allerhöchsten Bestimmungen war dann die ehemalige Franziskanerkirche den deutschen Katholiken zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überwiesen worden, und es sollten bei derselben, der Grösse der Gemeinde mit ihren 3—4000 Mitgliedern angemessen, zwei Geistliche angestellt werden. Die in Messfoundationen wirklich ausgesetzte Dotation hatte sich indessen gegen die Soll-einnahme dadurch erheblich vermindert, dass die Posener Judenschaft einen hierunter begriffenen Betrag von 222 Rtr. 16 Sgr. als Zinsen einer von ehemaligen geistlichen Instituten herrührenden Schuld ferner zu zahlen sich weigerte und den hierüber schwebenden Prozess wahrscheinlich gewinnen würde. Infolgedessen hatte vorläufig nur ein Geistlicher angenommen werden können, und die Seelsorge war sehr unvollkommen besorgt worden. Hinzu trat eine weit vorgeschrittene Baufälligkeit des Kirchengebäudes; eine Orgel fehlte ganz und die sonstige Ausstattung des Gottesdienstes war eine derartig dürftige, dass man nicht ohne Grund befürchten musste, bei längerer Fortdauer dieser ungünstigen Verhältnisse werde die Succursale den wichtigen Zweck, zu dessen Erreichung sie hergestellt war, „gänzlich verfehlen, und die deutschen Katholiken in Posen vor dem allmählichen Verschmelzen mit ihren an Zahl so sehr überwiegenden Confessionsverwandten polnischen Stammes“ nicht bewahrt werden können.

Nach Flottwells Versicherung befand sich die Kirchengemeinde in einer Lage, welche eine zureichende Abhilfe von dieser Seite nicht erwarten liess. Die Katholiken deutschen Geblütes in Posen gehörten nicht zu dem wohlhabenden Teile der Bevölkerung; sie hatten ferner, da sie durchweg zu anderen Kirchen eingepfarrt waren, alle observanzmässigen Parochiallasten ihres eigentlichen Pfarrbezirks zu tragen neben den freiwilligen Beiträgen, die sie für den deutschen Kultus aufbrachten; sie waren daher zu weiteren ausserordentlichen Anstrengungen für

letzteren nicht im Stande. Selbst der Ausweg einer förmlichen Besteuerung durch Umlage musste ein zweckloser Versuch sein, da ihr eine rechtliche Grundlage fehlte, alle nicht Willigen sich der Zahlung ihrer Beiträge also durch Lossagung von der Succursalkirche entziehen konnten und man einen Teil der Gemeinde damit nur dem polnischen Klerus in die Arme treiben würde.

Unter solchen Umständen besorgte Flottwell die baldige gänzliche Auflösung der deutschen Gemeinde, deren Repräsentanten sich mit einer dringenden Darstellung ihrer Not wieder an ihn gewandt hatten. So berichtete Eichhorn dann von dem Oberpräsidenten: „Derselbe findet in einem raschen und kräftigen Einschreiten der Regierung das einzige Mittel, der Stadt und Provinz Posen in der deutschen Succursale ein wichtiges Element zur Verbreitung deutscher Sitte und Gesinnung zu sichern“. Aus diesen Motiven hatte er bei dem Minister beantragt, dass die zur baulichen Wiederherstellung der Succursalkirche erforderlichen Gelder aus Mitteln des Patronatsbaufonds bewilligt werden möchten; in zweiter Linie hatte er Eichhorns Beihilfe dafür erbeten, dass durch königliche Gnade die unzureichende Dotation der Kirche aus dem Posener Säkularisationsfonds verstärkt und der Gemeinde zur Beschaffung einer Orgel ein einmaliges Geschenk gemacht werde.

Eichhorn erklärte sein völliges Einverständnis mit Flottwells Anschauung, dass die Erhaltung der Succursale „als ein Vereinigungs-Punkt für die deutschen Katholiken, mit Recht die volle Theilnahme Eurer Königlichen Majestät Regierung in Anspruch nehmen darf. Je sichtbarer das Bestreben des polnischen Volksstammes darauf gerichtet ist, das Eindringen deutscher Bildung und Lebensweise von sich abzuwehren, um so wichtiger muss es erscheinen, die Fortdauer eines Instituts zu sichern, welches zur Vermittelung der bestehenden Gegensätze um so leichter beitragen kann, als keine Ungleichheit des religiösen Bekenntnisses die Annäherung der beiden Volksstämme erschwert“. Deshalb hatte der Minister bereits

die zur Wiederherstellung des Kirchenlokals nötigen Mittel angewiesen und geglaubt, hiermit vollkommen den Allerhöchsten Intentionen entsprechend zu handeln.

Den darüber hinaus erforderlichen dauernden Dotationszuschuss hatte Flottwell auf 300 Rtr. jährlich angegeben, ein Betrag, gegen welchen Eichhorn nichts zu erinnern fand, und für dessen Gewährung ausser der allgemeinen Rücksicht auf die Verbindlichkeit des Staates zu einem Ersatz für die von aufgehobenen Klöstern in der Seelsorge geleistete Aushilfe noch der besondere Umstand sprach, dass der Zuschuss hauptsächlich benötigt wurde, weil das der Succursale vom Staat zugedachte Activum durch die neueren die Verhältnisse der Juden im Grossherzogtum betreffenden Gesetze zum Teil un- einziehbar geworden war. Die Voraussetzung der der- einstigen Allerhöchsten Bestimmung, dass nach ihrer Weisung der laufende Bedarf hinreichend gedeckt sein werde, konnte nach mehrjähriger Erfahrung und nach den eingetretenen Ausfällen nicht mehr als zutreffend angesehen werden, und die nunmehrige Bitte um eine Ergänzung erschien deshalb genügend begründet.

Was endlich die fehlende Orgel anbetraf, so hatte Flottwell die Kosten für die Beseitigung dieses als sehr dringend hingestellten Bedürfnisses vorläufig auf 800 bis 1000 Rtr. geschätzt; und weil demnach keine Hoffnung bestand, dass ohne ausserordentliche Beihilfe die Gemeinde je zu einem eigenen Instrument gelangen werde, hatte der Oberpräsident die Erwirkung eines königlichen Gnaden- geschenkes von 1000 Rtr. zu dem fraglichen Zwecke als wünschenswert geschildert. Eichhorn gesteht zu, er würde sich ungern entschlossen haben, die Bewilligung eines so erheblichen Betrages zu befürworten, wenn nicht, abge- sehen von dem politisch wichtigen Interesse, welches an die Erhaltung und das Aufblühen der deutschen Succur- sale geknüpft war, Flottwell es auch „als ein für ihn persönlich besonders erfreuliches Ereigniss bezeichnet hätte, die fernere Existenz dieses Instituts noch vor

seinem Ausscheiden aus seinem jetzigen Wirkungskreise völlig gesichert zu sehen¹⁾. So aber glaube ich es auch den Verdiensten, welche der Ober-Präsident Flottwell sich in vielfacher Beziehung um die von ihm administrierte Provinz erworben hat, schuldig zu sein, den Antrag desselben Eurer Königlichen Majestät Allergnädigsten Berücksichtigung unterthänigst zu empfehlen“.

Am 17. Juli, d. h. also nach mehr als zwei Monaten, befasste sich endlich der Geheime Oberfinanzrat Patow mit der Angelegenheit und setzte eine kleine Denkschrift auf, in der er für den Antrag Eichhorns zwar eintrat, dieses Zugeständnis indessen mit einer Bemängelung des ganzen bisherigen Verfahrens zu verbrämen sich berufen fühlte: „Es ist mir sehr zweifelhaft, ob man wohl daran gethan hat, die deutschen Katholiken von den polnischen so streng zu sondern und einen schroffen Gegensatz hervorzurufen. In politischer Beziehung sind die Bewohner der grossen Städte gewiss die am wenigsten gefährlichen Polen, und wenn es darauf ankommt, deutsches Leben und deutsche Ansichten mehr unter ihnen einheimisch zu machen, so möchte dies eher gelingen, wenn die deutschen Katholiken mit ihnen leben, als wenn man, nachdem man schon die deutschen Evangelischen gänzlich isolirt hat, nun auch noch die deutschen Katholiken von den Polen fern hält.

So wie die Sache einmal liegt, bleibt indes wohl nichts übrig, als die erbetene Autorisation zu bewilligen“.

Hinsichtlich der Orgel fand Patow jedoch keinen Grund, den ganzen Betrag oder, da ein Anschlag fehlte, womöglich noch mehr zu bewilligen.

Diesem Vorschlage entsprechend wurde Eichhorn durch Kabinettsordre vom 24. Juli²⁾ autorisiert, der für die deutschen Katholiken in Posen eingerichteten Succursal-

¹⁾ Flottwell legte die Posener Oberpräsidialgeschäfte am 1. Mai 1841 nieder.

²⁾ Konzept v. Patow, gezeichnet von General - Leutnant von Thile.

kirche die erforderliche Dotationsergänzung innerhalb des von Flottwell gewünschten Betrages von 300 Rtr. jährlich aus den Mitteln des Säkularisationsfonds zu überweisen.

In Bezug auf die Orgel wurde dagegen in erster Linie an die eigenen Kräfte der Gemeinde appelliert, und erst wenn deren Unzulänglichkeit wirklich zutage trat, sollte wegen staatlicher Beihilfe in Gemeinschaft mit dem Finanzminister neuer Bericht erstattet werden¹⁾. Von dem persönlichen Lieblingswunsch des aus seinem Posener Amte scheidenden Oberpräsidenten war nicht weiter die Rede.

Wenn wir heute, freilich nachdem die Geschichte ihr Urteil gesprochen, auf die geschilderte Epoche zurückblicken, so wird es uns schwer sie zu begreifen. Ausführlich hat Bär dargetan, ein wie schwerer Fehler es gewesen ist, den deutschen Katholiken nur eine Succursale einzuräumen, und welche Schwierigkeiten hat es gekostet, um nur dieses Zugeständnis an Allerhöchster Stelle zu erlangen! Oberpräsident und Kultusminister sind von der zwingenden Notwendigkeit dieser durch Gründe der Politik und der Gerechtigkeit gleichmässig unterstützten Forderung auf das tiefste durchdrungen; sie werden nicht müde, die ihnen wohlbekannte deutschfeindliche Richtung des polnischen Klerus zu betonen, und doch gelingt es ihnen erst nach langatmigen Rückfragen und mehrjährigem Kampfe die Genehmigung des Königs zu erwirken, der aber aus übertriebener Pedanterie, — es ist schwer, einen milderen Ausdruck zu finden — den erbetenen staatlichen Zuschuss von 305 Rtr. 21 Sgr. verweigert und die Angelegenheit als eine Verpflichtung des Erzbischofs diesem überlassen will; eine Massregel, die um so auffälliger wird, wenn man sich die grossen Opfer vergegenwärtigt, welche der preussische Staat unter Friedrich Wilhelm III. auch bei der drückendsten Finanz-

¹⁾ Den Vortrag v. 8. Mai 1841 hatte Eichhorn abweichend von dem vorgeschriebenen Verfahren ohne Konkurrenz des Finanzministers gehalten, um auf Flottwells Wunsch die Sache möglichst beschleunigen zu können.

lage anderwärts und in der Provinz Posen für den Ausbau des Kirchenwesens, allerdings überwiegend des evangelischen, hat bringen müssen. Selten nur tat Altenstein nach dieser Hinsicht eine Fehlbitte, und wo es irgend anging, half der fromme Fürst den verarmten Gemeinden, wenn es galt, ihnen ein würdiges Gotteshaus zu schaffen und einen Seelsorger zu bestellen.

Vier Jahre später, nachdem die deutschen Katholiken Posens und der umliegenden Dörfer unter den beschränktesten Verhältnissen ihre religiösen Bedürfnisse in ihrer Muttersprache befriedigt hatten, entschloss sich endlich Friedrich Wilhelm IV. dazu, ihnen eine kleine Unterstützung aus öffentlichen Fonds zu gewähren, eine Orgel aber hielt auch er für einen Luxus, zu dem sie selbst mindestens aus eigener Tasche beisteuern sollten, obwohl sie für die polnischen Pfarrkirchen ihren ungeschmälernten Beitrag zu entrichten gezwungen waren. Ein in unmittelbarer Umgebung des Monarchen tätiger hoher Staatsbeamter aber konnte sich den — wir dürfen das heute sagen — naiven Vorschlag erlauben, man solle die deutschen Katholiken als Förderer ihrer Sprache und Sitte unter die Menge ihrer polnischen Glaubensgenossen mischen und sie ohne den Rückhalt einer eigenen Kirche und Geistlichkeit dem polnischen Klerus ausliefern, dessen gewaltig für die nationale Sache werbende Kraft schwerlich harmloser unterschätzt und dessen innerstes Wesen schwerlich blinder verkannt werden konnte, als es hier geschehen ist. In der systematischen Entnationalisierung der „Bambèrger“, also gerade eines grossen Teiles der deutschen Katholiken, von denen wir gesprochen haben, hat er eine Quittung darauf erteilt, von der sich hoffen lässt, dass sie als leuchtende Warnungstafel unvergessen bleiben und für die Zukunft die massgebenden Behörden von weiterem „Paktieren mit dem Ultramontanismus“ zurückhalten wird, der in der Provinz mit der nationalen Propaganda sich verquickend stets eine Hochburg des Polentums gewesen ist.

Zum weiteren Beleg für die in dem erwähnten Schriftwechsel von Flottwell fast bis zum Überdruß betonte deutschfeindliche Tendenz des ultramontanen Klerus mit seinem Erzbischof an der Spitze und der grossen Wichtigkeit, welche danach für die Regierung an das Fortbestehen eines deutschen Bestandteils unter der katholischen Bevölkerung Posens geknüpft war, sei an den vom Oberpräsidenten gemeinsam mit dem kommandierenden General von Grolman am 2. Juni 1836 über die letzten drei Monate erstatteten periodischen Verwaltungsbericht erinnert ¹⁾. Es wird darin als bemerkenswert hingestellt, dass Dunin schon seit längerer Zeit sich aus allen gesellschaftlichen Verbindungen mit deutschen Beamten und Einsassen konsequent zurückgezogen hatte, weder Personen aus diesen Kreisen bei sich sah, noch Einladungen derselben Folge leistete, wogegen er grosse gesellige Zirkel um sich zu versammeln pflegte, zu welchen nur Leute polnischer Abstammung Zutritt fanden. Ebenso beharrlich widerstrebte er jeder Einrichtung, durch welche nach dem königlichen Willen „eine wissenschaftliche und deutsche Cultur“ unter den katholischen Geistlichen des Landes verbreitet werden sollte, und zwar „durch fortwährende unbegründete Einwendungen.“ Erst kurze Zeit zuvor hatte er sich nicht gescheut, als Domprobst für das Posener Metropolitankapitel einen aus Böhmen gebürtigen, in Krakau gebildeten Kleriker dringend zu empfehlen, von dem sich dann ergab, dass er in Dresden und Posen mit den eifrigsten Anhängern der polnisch-nationalen Sache intime Verbindungen unterhielt. Zur Erklärung dieser Beobachtungen schreiben unsere Gewährsmänner: „Es scheint, dass die auffallende Charakter Schwäche des Erzbischofs durch einige in seiner Nähe befindliche Geistliche zu diesen seinem früheren Benehmen ganz fremden Schritten verleitet wird, und dass er dadurch sich wieder eine Popularität unter dem polnischen

¹⁾ Auszug Staatsarchiv Berlin Rep. 89 C. XLIII Schlesien-Posen Nr. 12.

Teil seiner Geistlichkeit und der Gutsbesitzer zu erwerben sucht, die er zum grossen Teil verloren hat. Umso notwendiger erscheint es, dass diejenigen Stellen des höheren Clerus, deren verfassungsmässige Besetzung von Ew. Königlich Majestät abhängt, nur an Geistliche deutscher Abkunft und zuverlässiger Gesinnung verliehen, und dass die Einrichtungen zu einer zweckmässigen Bildung der katholischen Theologen möglichst gefördert werden, und in diesem Sinne wird auch von dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten in Übereinstimmung mit den Anträgen der Provinzial-Behörden strenge verfahren.“

Aus diesem Immediatbericht ersah der König mit Missfallen, in welcher unangemessenen Weise Dunin den für die Bildung der katholischen Geistlichkeit im Grossherzogtum Posen getroffenen Vorkehrungen entgegen trat. „Ich mache Sie — bemerkt der Monarch in einer Kabinettsordre an Altenstein — hierauf besonders aufmerksam, damit Sie jede Veranlassung benutzen, den Erzbischof hierüber zu berichtigen und ihn von einer Wirksamkeit zurückzuführen, durch welche er gleichzeitig das Interesse des Staats und der katholischen Kirche gefährdet“¹⁾.

Fast buchstäblich vom ersten Tage seiner Posener Wirksamkeit an in Misshelligkeiten mit Dunin verstrickt, hat es Flottwell während seiner mehr als zehnjährigen Amtsdauer bei keiner Gelegenheit versäumt, seine mahnende Stimme zu erheben und die vorgesetzten Ministerien, sowie den König von der wenig loyalen Stimmung der polnischen Geistlichkeit in Kenntnis zu setzen. Mit vollster Einmütigkeit haben die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden den Oberpräsidenten bei diesem Bestreben unterstützt; die gegebene Probe zeigt, dass diese Warnungen nicht ohne Eindruck blieben, noch bevor der Ausbruch der kirchlichen Wirren die Diener des päpstlichen Stuhles in offenen Gegensatz zur Regierung drängte.

1) Konzept v. 12. Juni, a. a. O.

Auf zweifachen Wegen hofften die Behörden den Einfluss der polnischen Geistlichkeit lähmen und diese selbst aus dem Banne des nationalen Fanatismus allmählich loslösen zu können: erstens durch die Errichtung geeigneter, von deutschem Geist und deutscher Kultur durchwehter Bildungsanstalten für die jungen Kleriker und zweitens durch die Versetzung von Priestern deutscher Herkunft in diejenigen Stellen der Posen - Gnesener Erzdiözese, auf deren Vergebung die weltliche Macht einen bestimmenden Einfluss auszuüben befugt war. Auf beiden Punkten ging das Gouvernement nach 1830 zielbewusst vor, aber auf beiden Punkten leistete Dunin einen wesentlich passiven, doch nicht erfolglosen Widerstand. Er hintertrieb nach Möglichkeit eine Reform der Priesterseminare und vereitelte die anfänglich von ihm gebilligte Errichtung eines Konviktoriums an der Breslauer Universität für die sich dem geistlichen Stande widmenden jungen Leute seiner Provinz, wie er den Kandidaten der Regierung seine Zustimmung versagte und ihre kanonische Würdigkeit unter den nichtigsten Vorwänden bestritt. An der Hand dieser Erfahrungen musste es als eine auffallende Kurzsichtigkeit von Seiten der Staatsverwaltung erscheinen, dass sie die deutsch-katholische Gemeinde zu Posen und ihre religiösen Bedürfnisse der Fürsorge dieses Prälaten anvertrauen wollte. Von Charakter selbst schwach und friedfertig, war Dunin ein gefügiges Werkzeug in den Händen seiner Berater und rechtfertigte in vollstem Masse die Bedenken, mit denen Altenstein schon 1827 auf seine Wahl zum Erzbischof hinwies: „Kräftig und entschieden würde auch er, teils wegen seines Mangels an Kraft, teils wegen seines nicht ganz ausser Anschlag zu lassenden vaterländischen Verhältnisses gleichfalls nicht auf deutsche Sitte, Sprache und Bildung einwirken, und in dieser Beziehung durch seine Wahl nicht viel gewonnen werden“¹⁾.

¹⁾ Immediatberichte 17. Juni, Rep. 89 C XLII Nr. 5 vol. I f. 70/6. — Die Entscheidung der Krone fiel damals zu Gunsten Wolicki's.

In befremdendem Gegensatz zu dem geringen Mass von Fürsorge, das den deutschen Katholiken Posens von Seiten der Regierung entgegengebracht wurde, steht das Verhalten der letzteren hinsichtlich des schwachen Restes der ehemals nicht unbedeutenden dortigen Kolonie von Bekennern der griechisch-katholischen Konfession. Diese hatten sich für ihren Gottesdienst ein Haus eingerichtet und bezogen vom Staat zur Bestreitung ihrer religiösen Bedürfnisse als Gnadengeschenk eine jährliche Beihilfe von 100 Rtrn., deren Zahlung Altenstein jedoch 1820 einstellte, da die unaufhörlich zusammenschmelzende Gemeinde sich keinen Lehrer und Geistlichen mehr zu halten vermochte. Im Jahre 1829 benutzte nun ein Kandidat Zupański die Anwesenheit des Zaren in Berlin, um diesem ein Bittgesuch zu überreichen, dessen Inhalt er später dem Könige von Preussen ebenfalls vortrug¹⁾. Es wurde darin in der Hauptsache die Niederschlagung rückständiger und der Erlass zukünftiger staatlicher Abgaben von dem Bethaus der griechisch-katholischen Glaubensgenossen gefordert. Sofort verfügte Friedrich Wilhelm eine eingehende Erörterung über die Zulässigkeit des Gesuchs und die Möglichkeit seiner Erfüllung.

Der zur Berichterstattung aufgeforderte Oberpräsident von Baumann schildert die Sachlage als wenig erfreulich. Er gab an, dass sich einschliesslich der Frauen und Kinder noch 26 Bekenner der griechischen Religion in Posen selbst, 18 andere in der Provinz befanden, die allmähliche Verminderung dieser Zahl zu erwarten stand und der von Schulden erdrückten Gemeinde gar nicht geholfen werden könne. Auch die erfluchte Niederschlagung der aufgehäuften Rückstände und der künftige Erlass aller Staats- und Kommunallasten von dem ehemaligen Bethaus mussten sich als unwirksame Hilfsmittel erweisen und konnten

¹⁾ Immediatgesuch. 9. Juni 1829; Graf Lottum an den Generalmajor und Generaladjutanten des Königs Grafen v. Nostiz. 19. Sept. Konzept Rep. 89 C. XLII. Nr. 7 vol. I. f. 77/8 und 83/4.

nimmermehr zum Ausbau einer wirklichen Gemeindeverfassung und zur Anstellung eines eigenen Geistlichen führen; nach wie vor hätte der Gottesdienst von einem aus Kalisch gelegentlich nach Posen kommenden Prediger besorgt werden müssen ¹⁾. In einem Schreiben an Lottum gab Baumann ebenfalls seiner Überzeugung Ausdruck, dass die verlangte Beihilfe ganz ausser Verhältnis zu dem Umfang der Gemeinde zu stehen scheine, ein Anlass zu dem Eingehen auf das Zupańskische Gesuch also eigentlich nur in der Verwendung des russischen Kaisers liegen könne, falls eine solche stattgefunden haben sollte ²⁾. Diese Eventualität werden wir wohl in bejahendem Sinne entscheiden dürfen und die Rücksicht auf seinen Schwiegersohn mag den König vor allen Dingen zu dem Entschluss bewogen haben, der griechisch-katholischen Gemeinde in Posen zu Hilfe zu kommen. Über den besten Weg hierzu wurde wiederum Baumanns Ansicht eingeholt ³⁾.

In Anlehnung an diese räumte der Monarch ein, es sei bei der unbeträchtlichen Zahl der in Frage kommenden Individuen allerdings wohl nicht ausführbar, sie zu einer Gemeinde mit vollständigen kirchlichen Einrichtungen zusammenzuschliessen. Hingegen schien es keinem Bedenken zu unterliegen, das zu ihrem Gottesdienst eingerichtete Gebäude auch fernerhin dieser Bestimmung zu widmen und dem zufolge von Staats- und Kommunal-Abgaben zu befreien. Ohne weiteres sollten deshalb die noch zahlbaren Rauchfanggelder niedergeschlagen, die seit 1820 vom Etat des Provinzial-Geistlichen- und Schul-Fonds abgesetzten jährlichen Unterstützungsgelder hingegen wieder in denselben aufgenommen und für die Zwischenzeit nachgezahlt werden. Aus den so verfügbaren Summen mussten die rückständigen und laufenden Feuerkassenprämien hergegeben und des-

1) Immediatbericht v. 29. Aug. 1829, a. a. O. f. 64/8.

2) Schreiben v. gleichen Tage, a. a. O. f. 74.

3) Kabinettsordre v. 17. Sept., Abschrift a. a. O. f. 76.

gleichen in Zukunft die baulichen Reparaturen der Kapelle bestritten werden. Hinsichtlich des Gottesdienstes selbst sollte es indessen nur bei der bisherigen Einrichtung verbleiben, also noch fernerhin, soweit es die vorhandenen Mittel gestatteten, von Zeit zu Zeit der Seelsorger aus Kalisch nach Posen berufen werden, wo sich auch die Glaubensgenossen aus der Provinz zu gemeinschaftlicher Andacht versammeln konnten¹⁾. — Man sieht, alles in allem ohne jede rechtliche Verpflichtung ein nicht unbedeutendes Opfer aus öffentlichen Kassen für eine anscheinend dem Untergang geweihte, politisch bedeutungslose Gemeinde von Ausländern und Anhängern eines landfremden Glaubensbekenntnisses.

¹⁾ Kabinetsordre vom 10. Okt. Konzept v. Stägemann, a. a. O. f. 72/3.





Carl Gottfried Woide.

Ein Beitrag zu den wissenschaftlichen Traditionen der Unität.

Von

Wilhelm Bickerich.

Die folgenden Zeilen gelten dem Andenken eines bedeutenden und verdienten Theologen und Orientalisten, der zwar die beiden letzten und wissenschaftlich fruchtbringenden Jahrzehnte seines Lebens auf englischem Boden gewirkt hat, aber unserer Provinz entstammte, ihr eine Reihe von Jahren unter schwierigen Verhältnissen mit Hingebung gedient hat und mit seiner ganzen Eigenart und Lebensarbeit tief wurzelte in den kirchlichen und wissenschaftlichen Überlieferungen seiner engeren Heimat.

Carl Gottfried Woide entstammte einem alten Lissaer Patriziergeschlecht, das der dortigen Unitäts- oder, was zu seiner Zeit bereits identisch war, reformierten Gemeinde angehörte. Der Name Woide, der einen tschechischen Klang hat, war in dieser von böhmischen Einflüssen gegründeten und wiederholt befruchteten Gemeinde weit verbreitet, findet sich auch heute noch in ihr. Sein Grossvater Peter Woide war Rechtsgelehrter, kgl. polnischer Sekretarius, Ratsherr und Kirchenältester sowie Scholarch des Gymnasiums in Lissa. Dessen Tochter Catharina Dorothea war die Gattin Samuel Arnolds, eines verdienten

Predigers derselben Gemeinde, der gleich seinem Grossvater Adam Samuel Hartmann eine Kollektenreise im Interesse der Unität gemacht und in interessanter Weise beschrieben hat; beider Reisetagebücher hat R. Prümers in dieser Zeitschrift¹⁾ veröffentlicht. Woides Vater war der Postmeister und Ratsherr Martin Gottlieb Woide²⁾, der als eifriger Kirchenältester die Interessen der Gemeinde in den damals schwebenden Streitigkeiten mit der lutherischen Kreuzkirche, den sog. Tuchmacherhändeln, vertreten und als Abgesandter der Gemeindegemeinde nach Berlin zum Hofprediger Jablonski und nach Halberstadt zum Residenten B. Lehmann, dem damaligen Inhaber der Grundherrschaft Lissa, gereist ist; die Beschreibung dieser Reise³⁾ harret noch der Veröffentlichung. An der Nordseite der reformierten Kirche befindet sich noch jetzt, in die Aussenwand des Gebäudes eingelassen, eine Sandsteinplatte, auf der in lateinischer Sprache unser Woide in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder, Christian Gottlieb, der sich dort als magistratus Glogoviensis director bezeichnet, später hochfürstlich Carolathscher Regierungsrat genannt wird, dem Vater und Grossvater ein Denkmal setzt, während drei andere daneben eingelassene Platten dem Andenken seiner Grossmutter, seiner Tante und seiner sechs früh verstorbenen Kinder gelten. Das letztgenannte Denkmal hat er nach der dort angegebenen Jahreszahl 1769 von England aus bestellt, wie denn zwei der darauf verzeichneten Kinder erst in England gestorben sind. — Der nachfolgende Versuch einer Darstellung des Lebens Woides fusst auf Protokollen und

¹⁾ Jahrgang XII, XIV und XV.

²⁾ M. G. Woide hat als Schüler des Lissaer Gymnasiums bei der 150jährigen Jubelfeier dieser Anstalt am 28. Dec. 1705 eine lateinische Festrede über „Gründung, Wachstum und Verherrlichung des Lissaer Gymnasiums“ gehalten; vgl. Ziegler, Zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Lissa S. XIX. Über die späteren Verdienste M. G. Woides um das Archiv der Unität vgl. ebendort S. XXIII. Der von ihm gesammelte Handschriftenbund führt jetzt die Bezeichnung C.

³⁾ Im Archiv der Lissaer Johannisgemeinde A II 13.

Briefen des Archivs der Lissaer Johanniskirche, vor allem aber auf dem Codex Michaelis 330 der K. Universitätsbibliothek zu Göttingen, welchen dieselbe dem Verfasser dieser Zeilen bereitwilligst zur Durchsicht geliehen hat. Dieser Band enthält auf Bl. 146—329 55 Briefe Woides an J. D. Michaelis¹⁾, den berühmten Orientalisten und Theologen zu Göttingen, aus den Jahren 1772—1790. Die 19 wichtigsten dieser Briefe sind im 3ten Bande von Buhle, Michaelis' literarischer Briefwechsel, 1794—96, gedruckt.

Woide, in Lissa am 4. Juli 1725 geboren, hat das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht und dabei schon seit 1734 aus der noch heute in der reformierten Gemeinde bestehenden von Schoenaich'schen Stiftung ein Stipendium bezogen, auch beim Abgang zur Hochschule 1745 eins der grösseren akademischen Stipendien aus derselben Stiftung erhalten. Er studierte gemäss alten Traditionen der Unität in Frankfurt a./O., sodann 1748—50 in Leyden, wo für die Unität Stipendien vorhanden waren. Bereits hier auf der Hochschule entschied es sich, welche Richtung seine späteren wissenschaftlichen Studien nehmen sollten. In Frankfurt a./O. wurde der aus der Unität stammende Paul Ernst Jablonski sein Lehrer. Dieser Urenkel des Comenius und Sohn des um die Unität hochverdienten Berliner Hofpredigers und Unitätsseniors Daniel Ernst Jablonski, i. J. 1693 zu Berlin geboren, war von 1721 bis zu seinem i. J. 1757 erfolgten Tode Professor der Philosophie und Theologie in Frankfurt und ein ausgezeichnete Ägyptologe. Er war aus der Schule des Maturin Veysièrre La Croze²⁾ hervorgegangen, jenes seltsamen Sprachgenies, das Friedrich der Grosse in einem an Voltaire gerichteten Briefe als „den gelehrtesten Mann Berlins, das Repertorium des gesamten gelehrten Deutschlands, ein wahres Magazin der Wissenschaften“ bezeichnet hat. Unter Jablonskis Leitung hat Woide

¹⁾ Über ihn R. Smend, Joh. Dav. Michaelis. Göttingen 1898.

²⁾ Harnack, Geschichte der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin I 109.

nicht bloss das Hebräische und Arabische, sondern mit besonderem Eifer das Koptische studiert. La Croze bereits hatte eine besondere Vorliebe für diese Sprache gehabt und Abschriften gesammelt von allen in ihr vorhandenen Handschriften, die er ausfindig machen konnte. Diese Vorliebe pflanzte sich auf Jablonski und durch ihn auf Woide fort. Von allen koptischen Manuskripten, welche La Croze und Jablonski, sei es im Original oder in Abschrift, besessen, hat sich Woide als Student Abschrift genommen. Während der Leydener Studienzeit hat er das umfangreiche Lexikon der koptischen Sprache, das La Croze angefertigt hatte, aus dem in Leyden aufbewahrten Original abgeschrieben. Durch Jablonski kam er auch in Beziehungen zu dessen Schüler und Schwager Christian Scholtz¹⁾, Hofprediger in Berlin, der gleichfalls den koptischen Studien ergeben war; von ihm sagt Woide gelegentlich, dass er ihn als Lehrmeister im Koptischen verehere, da er ihm durch Briefe zu diesem Studium Anleitung gegeben habe²⁾.

Nach Lissa zurückgekehrt, wurde Woide zunächst im Dezember 1750 zur „Schularbeit“ an dem der reformierten Gemeinde gehörenden Gymnasium als subrektor d. h. dritter Lehrer herangezogen, übernahm dann bald anstelle des erkrankten greisen Kaplans d. h. zweiten Geistlichen Samuel Opitz die Wochenpredigten und wurde nach dessen Emeritierung von der Gemeinde zum Kaplan gewählt und am 24. Okt. 1751 eingeführt, wie die ausführliche Vokation im Protokollbuch jener Zeit ergibt Erster Geistlicher war damals noch der greise Senior Christian Sitkovius, ein Schüler D. E. Jablonskis und bekannt als dessen Assistent bei der Weihe des Grafen Zinzendorf. Bald legte auch Sitkovius sein Amt nieder, nachdem er noch zuvor Woide zum Kurator seines noch studierenden Sohnes ernannt hatte³⁾, ein schönes Zeugnis

¹⁾ Dalton, Daniel Ernst Jablonski, Berlin 1903, S. 420 ff.

²⁾ Brief an Mich. vom 28. Jan. 1773.

³⁾ Protokolle des Presbyteriums vom 27. Juni 1759 und 28. Febr. 1760.

für das innige Verhältnis, welches zwischen dem Greis und seinem jungen Kollegen bestand, für das Vertrauen, welches der letztere sich erworben hatte. Am 9. März 1760 wurde aus der vom Senior P. L. Cassius präsentierten Dreizahl wiederum Woide, obwohl der jüngste in der Dreizahl, zum Pastor der Gemeinde gewählt. Nur fünf Jahre sollte er dieses Amt wirklich verwalten und zwar, ohne viel Freude davon zu haben. Wohl hing sein Herz voller Liebe an der Gemeinde seiner Väter, wovon seine sorgfältige Beschäftigung mit der Geschichte der Unität, vor allem das von ihm angefertigte Verzeichnis sämtlicher Unitätsgeistlichen¹⁾, ein schönes Zeugnis ablegt. Mancherlei vereinigte sich, um jene Zeit zu trüben und seine Amtsführung zu hemmen, zunächst die Unruhen des siebenjährigen Krieges mit wiederholten Truppendurchmärschen, die allgemeine Teuerung jener Zeit, welche die Finanzen der Gemeinde durch Zinsenausfälle und vermehrte Ansprüche ihrer sämtlichen Beamten zurückbrachte, Streitigkeiten mit der lutherischen Kreuzkirche in Lissa, vor allem aber innerer Zwiespalt in der Gemeinde selbst und unter ihren Geistlichen. Gerade in der Zeit, da der Druck von aussen nachliess, sollte Unfriede anheben im Schoss der Unität; die langersehnte Religionsfreiheit, wie sie durch die Konföderation von Thorn 1767 herbeigeführt und auf dem Reichstage von 1773 förmlich bestätigt wurde, sollte die Unität und zumal ihre Hauptgemeinde in Lissa in wenig würdiger Verfassung finden. Die Ursache dieser unerfreulichen Erscheinung lag in dem eigenwilligen streitsüchtigen Charakter des jüngeren Kollegen Woides, des am 16. März 1760 zum Kaplan gewählten Samuel Ernst Musonius (geb. 1728, gest. 1793), der, aus einem alten Predigergeschlecht der Unität stammend, durch seine Frau, die Tochter des damaligen Bürgermeister von Lissa und Nichte des einstigen Kaplans Samuel Opitz, mit den ersten Familien der Gemeinde verwandt war.

¹⁾ Im Archiv der Johanniskirche unter dem Titel *Ministri Unitatis*, vgl. Ziegler a. a. O. S. XXIV.

Die Einzelheiten der unerquicklichen Vorgänge sind aus den vorhandenen Akten und Protokollen nicht klar zu ersehen, nur eine direkte Tatsache ist erwähnt, wonach in der Sitzung des Presbyteriums vom 12. April 1765 Woide, von Musonius einer Nachlässigkeit in der Kirchenzucht beschuldigt, nach Prüfung der Sache glänzend gerechtfertigt hervorgegangen ist. Bald danach hat Woide die Reise nach England angetreten. Ein Auftrag der Senioren der Unität führte ihn dorthin, und das Verhältnis zu Musonius, der Wunsch aus kleinlichen beengenden Verhältnissen für einige Zeit herauszukommen, mag ihm den Ruf seiner Oberen gar willkommen haben erscheinen lassen. Als Zweck der Reise wird die Sammlung einer Kollekte für die Unität bei den englischen Glaubensgenossen angegeben, indessen hatte er sicherlich geheime Aufträge politischer Art. Woide selbst stellt in seinen Briefen die Kollekte als Zweck seiner Sendung in den Vordergrund, drückt sich jedoch gern unbestimmt aus und redet von einem „Auftrag der Adelschaft.“ Ein späterer Brief der Senioren P. L. Cassius und Adam von Oppeln-Bronikowski in Orzeszkowo¹⁾ an die ungeduldige Gemeinde stellt eine Rückberufung Woides in Aussicht, „sobald wir sehen, wie die Sachen in Polen hinauslaufen wollen, und er in dem Werke, um dessentwillen er abgeschicket worden, gemisset werden kann.“ Woide war der Bote des dissidentischen Adels oder der Thorner Konföderation an den englischen Hof, um diesen zu einem kräftigen Eintreten für die polnischen Protestanten zu bewegen²⁾. Doch es kam für ihn anders, als er selbst und seine Auftraggeber es sich gedacht hatten. Die Reise sollte zu einer Übersiedlung, die Trennung von der Gemeinde eine endgültige werden.

¹⁾ Vom 21. Oktober 1772.

²⁾ So nach den Akten der deutsch-reformierten St. Paulsgemeinde in London vgl. B. Rehwald in seinem Flugblatt zur Feier des 200jährigen Bestehens dieser Gemeinde, London 1897, S. 5. Hierzu stimmt das von Lukaszewicz, Von den Kirchen der böhmischen Brüder in Grosspolen, übersetzt von Fischer, S. 199 Gesagte.

Zunächst brach am Laurentiustage 1767 der dritte grosse Brand Lissas aus, der einem erheblichen Teil der Bürgerschaft empfindliche Schädigung brachte. Schlimmer noch waren die durch Musonius und den, wie es scheint, ebenfalls eigensüchtigen Vikarius Behr erzeugten inneren Zwistigkeiten. Beide haben wohl zuerst gemeinsame Sache gemacht, um das Andenken Woides in der Gemeinde zu verwischen, sind jedoch hernach auch unter einander zerfallen. Auf mehrfache Beschwerden wurde Musonius durch die Senioren der Unität seines Amtes entsetzt. Leider aber fand er bei einem Teil der Gemeinde und auch des Presbyteriums derartigen Rückhalt, dass er der Absetzung nicht Folge leistete. Es wurde sogar von seinen Freunden der katholische Grundherr, der Fürst Anton Sulkowski, zu seinen Gunsten angerufen, der sich mit Freuden in die Sache einmischte und Musonius unter seinen Schutz nahm. Nicht mit Unrecht vergleicht Woide¹⁾ diese Hineinziehung der Grundherrschaft dem Verfahren eines Mannes, der sein eigenes Haus ansteckt, nur um dem Widersacher damit zu schaden. Die Folge war ein förmlicher Konflikt zwischen der Unitätsleitung und der Lissaer Gemeinde, um auf die ungehorsame, von ihrem Grundherrn geschützte Gemeinde einen nachhaltigen Druck auszuüben, erwirkten die Senioren vom Könige von Preussen die Sperrung der Zinsen aus den der Lissaer Gemeinde gehörigen Kapitalien, welche diese in Rücksicht auf die im eigenen Lande herrschende Unsicherheit und Rechtlosigkeit durch Vermittlung des preussischen Staates in der brandenburgischen und schlesischen Nachbarschaft untergebracht hatte. Nur mit vieler Mühe gelang es den Herren vom Adel, diesen Zwist beizulegen; die Rücksicht auf den Lissaer Grundherrn nötigte hierbei die Unität zu gewissen Kompromissen, vor allem zu dem Zugeständnis, dass Musonius aus Gnaden im Amt belassen wurde. Jetzt zeigte sich dieser aber immer deutlicher im wahren

1) Brief vom 19. Febr. 1773 an die Lissaer Gemeinde.

Licht. Vom Jahre 1771 ab weigerte er sich wiederholt, seine amtliche Arbeit zu verrichten, indem er Krankheit vorschützte; er scheint auch in der Tat krank, vielleicht nervenkrank, geworden zu sein, wenigstens geht aus einer Angabe im Protokollbuch hervor, dass das Presbyterium i. J. 1772 zeitweise für ihn zwei Wärter gehalten hat. Es entspannen sich langwierige Verhandlungen über seine Emeritierung, in denen noch immer eine teilweise Parteinahme der Gemeinde für den unglücklichen Menschen hervortritt. Eine teilweise Neuordnung des Presbyteriums führte zu allmählicher Klärung. Gottfried Klose, der Woides Stütze gewesen und in der Zwischenzeit ausgeschieden war, trat wieder in das Presbyterium ein, Karl Jonathan Zugehoer, ein energischer Mann, wurde zum Sekretarius derselben Körperschaft ernannt, und die Leitung der Gemeinde begann Front zu machen sowohl gegen Musonius wie gegen Behr. Unter allen diesen Wirren war in der Gemeinde die Sehnsucht nach Woides Rückkehr immer dringlicher geworden. Wo war er geblieben? Warum blieb er der Gemeinde fern, die seiner nur allzusehr bedurft hätte?

Leider wissen wir wenig über die Ausführung der ihm gewordenen politischen Aufträge. Eine Denkschrift¹⁾, die er dem englischen Premierminister Lord North überreicht, und in der er die Lage der Dissidenten in Polen geschildert hat, soll gute Aufnahme gefunden haben. Aus den beiden ersten Jahren sind von ihm zwei Briefe an die Heimatgemeinde erhalten, der erste vom 22. Nov. 1765, der zweite vom 28. Febr. 1766 aus London datiert²⁾. In dem letzteren lehnt er es ab, eine bestimmte Erklärung über seine Rückkehr zu geben, da er unvermögend sei, die sich anbietenden Aussichten zu übersehen, und bestreitet nachdrücklich, jemals an irgendwen geschrieben zu haben, als werde er nicht zurückkehren, so lange

1) Nach Mitteilung von Herrn Pfarrer Rehwald in London aus den Akten der dortigen Gemeinde.

2) Die Briefe Woides nach Lissa befinden sich im dortigen Kirchenarchiv A II Nr. 55ff.

Musonius in seinem Amt verbleibe. Beide Briefe enthalten wahrhaft köstliche und dringende Mahnungen zum Frieden, „damit keine innere Trennung eine tödtliche Verblutung nach sich ziehe“; er erinnert an das Beispiel Carthagos in der Geschichte, mahnt an die Pflichten gegen die Nachkommen, warnt auch vor Verfolgung gerechter Beschwerden, wenn das Ganze Schaden zu nehmen drohe, und schliesst in seinen Segenswunsch für die Lissaer Amtsbrüder ausdrücklich den Kaplan ein. In den folgenden Jahren, als der Zwist zwischen der Gemeinde und der Unität ausbrach, und die Partei des Musonius die Oberhand gewann, hörte der Briefwechsel zwischen Woide und dem Presbyterium auf. Im Mai 1769 reiste Woides Frau dem Gatten nach. Der Kirchenvorstand wollte wegen ihres Abzuges Schwierigkeiten bereiten, als könne er selbst einmal deshalb belangt werden, aber G. Klose erklärte, in diesem Falle haften zu wollen¹⁾. Mit ihr erhielt Woide, wie er später unter dem 19. Febr. 1773 schreibt, weder eine schriftliche noch mündliche Antwort von dem Presbyterium auf sein früheres Schreiben. Die Gemeinde hatte eingewilligt, ihm das feste Gehalt nach England weiterzuzahlen, aber die Zahlung hatte unter den hereinbrechenden Wirren aufgehört. Die Edelleute hatten ihm bei seiner Absendung versprochen, das Fehlende zu seinem Unterhalt beizusteuern, auch sie sahen sich ausser Stande, ihr Versprechen zu halten. „Die würdigen Männer, so mich nach London gesandt und edelmütig unterhalten hatten, wurden durch Verwüstungen ihrer Güter ausserstande gesetzt, für mich weiter zu sorgen. Der geistliche Senior dirigens der Unität hiess mich auch ausdrücklich länger hier bleiben, aber er gedachte auch nicht mit einem Worte an meine Versorgung und überliess sie also mir ganz allein. Bei diesen Umständen, da ich mich nebst meiner Frau und unserem Kinde in einem fremden Lande, wo alles sehr teuer ist, ohne alles Einkommen sah, war ich berechtigt,

1) Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 1769.

solche Anstalten zu treffen, die mir meinen Unterhalt verschaffen konnten, wenn sie auch meinen ehemaligen Verbindungen hätten widersprechen sollen.“ In dieser Notlage fand Woide eine Stellung an der deutsch-reformierten Gemeinde in London¹⁾. Diese Gemeinde, um 1697 von flüchtigen Pfälzern gegründet, später durch Zuzug aus der Schweiz, Hessen und Westfalen vermehrt, befand sich zu jener Zeit in einer ernsten Krisis. Der König Friedrich I. von Preussen hatte die Gemeinde, wohl durch D. E. Jablonskis Einfluss, unter seinen Schutz genommen und ihrem Prediger ein Gehalt von 400 Thalern bewilligt, sein sparsamer Nachfolger hatte jedoch die Verbindung wieder abgebrochen. Der schon geplante Kirchbau schien aussichtslos, die Gemeinde war verzagt, ihr Prediger kränklich und solchen Schwierigkeiten nicht gewachsen. Hier fand Woide mit seiner ruhigen Energie ein fruchtbares Arbeitsfeld. Er predigte wiederholt während der Krankheit des Pastors La Planta, und die Stimmung der Gemeinde spiegelt sich in den an ihn gerichteten Worten des Ältesten und damaligen Schatzmeisters Kirkmann: „Dass mich doch Gott noch so lange leben liesse, bis wir eine neue Kirche hätten und Sie zum Prediger bei derselben“. Als dann Woide im Verfolg seiner Mission nach Holland abreisen wollte, raffte sich die Gemeinde zu einem mutigen Entschluss auf. In einer Sitzung vom 3. Februar 1768 wurde beschlossen, Woide als zweiten Pfarrer anzustellen und das erste eigene Gotteshaus zu bauen. „Gott hat seinen Segen dazu gegeben“, schreibt Woide von dem Kirchbau, welcher in der Savoy aufgeführt wurde. Schon 1776 konnte dem Ältesten Kirkmann der Rest der Bausumme bezahlt werden, welche er ausser einer eigenen grossen Gabe zinslos vorgestreckt hatte. Woide, der einige Jahre später erster und dann einziger Pfarrer der Gemeinde wurde, griff die Gemeindegarbeit in London rüstig an.

¹⁾ Das Folgende nach der oben angeführten Jubiläumsschrift von Rehwald.

Er verschaffte ihrer Kirchenordnung erneute Geltung, flösste den Ältesten Lust zur Mitarbeit ein und erfüllte die Gemeinde mit Zutrauen zu ihrer Sache und Eifer für dieselbe. Als Mitglieder wurden eingetragene Familienhäupter und Ledige, Meister und Gesellen, Frauen und Mägde. Nebeneingetragene Bemerkungen zeigen, wie die Pfarrer und Ältesten sich um der einzelnen Glieder Geschick gekümmert haben. Die ersten Vermächtnisse fielen unter Woides Wirksamkeit der Gemeinde zu, und so stark war die reformierte Art, mit der er die Gemeinde durchdrang, dass sie während einer Reparatur ihres Gotteshauses bei reformierten Holländern und Franzosen Unterkunft suchte, statt, wie es heute näher liegt, bei deutschen Landsleuten. Als im J. 1772 die beiden Pfarrstellen der holländischen Kapelle des Königs in St. James vakant waren, hat Woide auch dieser Gemeinde wohl ein Jahr lang gedient¹⁾.

Je mehr er so in London heimisch wurde, desto auffälliger erscheint es, dass er die Lissaer Stellung nicht aufgab, sondern, von der Londoner Wahl an gerechnet, noch fast ein Jahrzehnt hindurch die Heimatgemeinde im Unklaren liess, ob sie auf seine Rückkehr rechnen dürfe. Das ist aber nicht als Unlauterkeit aufzufassen, vielmehr hing er offenbar mit warmer Liebe an der Heimat und vermochte es nur schwer über sich, sich endgültig von ihr zu lösen. In jenem schon erwähnten Brief vom J. 1773 schreibt er: „Ich habe es nicht anders gedacht, als dass meine Gebeine in der Väter Grabe ruhen würden“, und nachdem er die Übernahme der Londoner Verpflichtungen mit dem langen Schweigen der Lissaer Gemeinde gerechtfertigt, woraus er auf Erkalten der Liebe habe schliessen müssen, fährt er fort, hierin sei er durch den letzten Brief der Gemeinde angenehm enttäuscht, aber: „Ich kann nicht so plötzlich und leicht eine Gemeinde verlassen, durch deren Hand Gott für mich zu sorgen anfang, und welche ausser mir keinen Lehrer hat

1) Brief vom 12. März 1773 an die Lissaer Gemeinde.

noch haben kann. Ich kann den Auftrag der Unität und Adelschaft, die Arbeit in Oxford bei der Buchdruckerei nicht halb ungetan lassen, da ich mich zu einer Zeit dazu verbunden habe, wo ich ohne alle Versorgung war, da diese mühsame Arbeit jetzt niemand endigen kann.“ Hier nennt er uns dasjenige, was schliesslich für das Bleiben in England entscheidend wurde, seine wissenschaftlichen Studien und Arbeiten, die er nicht abbrechen mochte, die er aber in dem abgelegenen Lissa und seinem arbeitsreichen Kleinbetrieb nicht so hätte fortsetzen können wie in der alle Hilfsmittel der Wissenschaft darbietenden Weltstadt. Die Lissaer hofften nach dem Friedensschluss mit der Unität stark auf Woides Rückkehr und wurden durch seine sie hinhaltenden und vertröstenden Briefe schmerzlich enttäuscht. Noch im Mai 1776 versichert er die Gemeinde seiner aufrichtigen Gegenliebe, verspricht die Rückkehr, wenn es so Gottes Wille sei, vermag aber nicht eine bestimmte Zeit anzugeben. Endlich durch einen Brief vom September jenes Jahres zu einer endgültigen Entscheidung genötigt, scheint er seinen Verzicht ausgesprochen zu haben. Am 26. Juli 1778 wurde Friedrich Klose, der zwei Jahre zuvor in Musonius Stelle Kaplan geworden war, zum ersten Geistlichen der Lissaer Gemeinde gewählt, nachdem der Gemeinde mehrere Briefe Woides vorgelesen worden waren, in denen er um Entlassung aus seinem früheren Amt gebeten.

In England sind Woides wissenschaftliche Neigungen wiederaufgelebt. Schon auf der Reise dorthin erhielt er bedeutsame Aufträge¹⁾. In Berlin bat ihn sein alter Freund, der Hofprediger Scholtz, sich in England nach einem Verleger umzusehen für von ihm gefertigte Arbeiten über die koptische Sprache, nämlich einen Auszug aus dem von La Croze handschriftlich hinterlassenen Lexikon, ferner eine Grammatik und eine Dissertation de lingua Coptica. Ebenso bat ihn ein Sohn seines Lehrers P. E. Jablonski, sich um Verkauf der koptischen Papiere seines Vaters zu bemühen. Zunächst gelang es Woide, die

¹⁾ Erster Brief an Michaelis a. a. O. Bl. 146 ff.

letzteren durch Vermittlung des Erzbischofs von Canterbury an die Radcliff Library in Oxford zu verkaufen. Diese Gelegenheit führte ihn mit dem Vizekanzler von Oxford Dr. Durell und dem Professor Wheeler zusammen, welche beide Aufseher der Oxforder Buchdruckerei waren und ihm den Druck der Scholtzschen Arbeiten, zunächst des Lexikons, zusagten. Woide übernahm die Korrektur. Während des sich lang hinziehenden Druckes verglich er die Originale der von La Croze und Scholtz benutzten Handschriften, fand ausserdem noch mehrere bisher nicht gekannte koptische Manuskripte in englischen Bibliotheken auf und wandte seine besondere Aufmerksamkeit dem Sahidischen zu, einem eigenartigen koptischen Dialekt, der in Oberegyp ten einst herrschend gewesen ist, und von dem La Croze nur wenige Wörter aus einem durch Jablonski ihm in Abschrift zugegangenen Oxforder Manuskript gesammelt hatte. Von hier aus kam er auf eine starke Umarbeitung der Scholtzschen Werke, die er auch, soweit er die Billigung des Verfassers dafür erhielt, ausgeführt hat. Vor allem wurde die sehr umfangreiche Grammatik verkürzt und dafür das Lexikon stark vermehrt¹⁾. Um das Material für diese sprachlichen Arbeiten zu vervollständigen, erschien eine Durchsicht der in Paris und Rom aufbewahrten, damals noch unerforschten koptischen Handschriften wünschenswert. Auf Empfehlung des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von Oxford bewilligte der Premierminister Lord North die Mittel zu einer Reise Woides nach Paris. Vier Monate ist er dort im Winter 1773/74 gewesen und hat eigenhändig die dortigen koptischen Übersetzungen von Ezechiel, Daniel, den zwölf kleinen Propheten und eine scala Sahidica abgeschrieben, auch als erster das von Bruce im Jahre 1773 in äthiopischer Übersetzung aufgefundene Buch Henoch untersucht²⁾. Ein

1) Briefe an Mich. vom J. 1773—74.

2) Brief an Mich. vom 30. Jan. 1774. Die Oxforder Abschrift und Übersetzung, auf Grund deren i. J. 1821 durch Prof. Laurence die erste Herausgabe des Buches Henoch erfolgt ist, dürfte von Woide stammen.

von ihm in Paris verfasstes Memoire sur le dictionnaire Cophte et sur ceux qui ont étudié la langue Cophte, wurde durch de Guignes in dem Journal des Savans veröffentlicht¹⁾. Die geplante Reise nach Rom ist nicht zur Ausführung gelangt, da der Vatikan trotz Lord Norths Bemühungen zu wenig Entgegenkommen zeigte. Zu Beginn des Jahres 1775 erschien zuerst das von La Croze stammende Lexikon, später dann die Scholtzsche Grammatik, schliesslich folgende selbständige Arbeiten Woides: „Fragmenta novi testamenti juxta interpretationem dialecti Superioris Aegypti, quae Thebaidica seu Sahidica appellatur, ex manuscriptis Oxoniensibus edita una cum dissertatione de eius antiquitate et variis lectionibus autore C. G. Woide“ und „Supplementa Lexici Aegyptiaci La Croziani, cui etiam lexicon dialecti Superioris Aegypti adjicietur eodem autore“. Durch das Studium der koptischen Bibelübersetzungen war Woide immer tiefer in die Textkritik der Bibel, insbesondere des neuen Testaments, eingeführt worden; ihr galt von 1780 ab seine wissenschaftliche Arbeit. Bereits in dem Brief an Michaelis vom 31. Januar 1777 erwähnt er, ein gewisser Dr. Owen werde demnächst den Codex Alexandrinus, jene berühmte im britischen Museum verwahrte Handschrift des neuen Testaments herausgeben; er (Woide) habe den Vorschlag gemacht, den Druck in Uncialbuchstaben und auch in Zeilen, Konturen und Seiten genau nach dem Original herzustellen, dieses Projekt sei aber als zu umständlich und kostspielig verworfen worden. Indessen hat sich sein Vorschlag trotz der damals so erheblichen technischen Schwierigkeiten durchgesetzt, und er selbst wurde mit der Herausgabe betraut. Buchstabe für Buchstabe, Wort für Wort, Zeile für Zeile hat er den Codex abgeschrieben und dann noch die Vergleiche sowohl mit der gewöhnlichen als den bisherigen textkritischen Ausgaben des neuen Testaments vorgenommen und die Abweichungen in Noten vermerkt.

Sein sehnlichster Wunsch war, den in Rom verwahrten Codex Vaticanus wenigstens in Abschrift ver-

¹⁾ Brief an Mich. vom 8. April 1774.

gleichen zu dürfen. Das Original dieser neben dem erst 1844 aufgefundenen Codex Sinaiticus ältesten Handschrift des neuen Testaments ist bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ängstlich verborgen gehalten worden und fast unzugänglich gewesen. Dem berühmten englischen Philologen Richard Bentley (1662—1742), welcher zuerst den Plan einer Ausgabe des neuen Testaments auf Grund der ältesten Handschriften und unter Vergleich der Lesarten der wichtigsten alten Übersetzungen und der Citate der Kirchenväter gefasst hatte, — ein Plan, der aber nie zur Ausführung gekommen ist — war es gelungen, sich durch die Hand eines jungen Italieners namens Mico eine Abschrift des Codex Vaticanus zu verschaffen. Nach dem Tode Bentleys war diese Abschrift mit allen seinen Papieren in den Besitz eines Neffen übergegangen, der Rektor in Nelson in Leicestershire war und das Erbe des Onkels mit kleinlicher Eifersucht hütete, sodass es kein Mensch zu sehen bekam. Auf Bitten Woides schrieb ein alter Schulfreund dieses Neffen, ein gelehrter Arzt, an ihn mit der Bitte, Woide die Abschrift des Codex Vaticanus für kurze Zeit zu überlassen; die Antwort lautete: „Wenn Woide den Codex Vaticanus sehen will, so mag er nach Rom reisen.“ Endlich nach vielen vergeblichen Bemühungen legte sich ein Nachbar Bentleys, der Rektor Gallaway in Hinckley ins Mittel, ihm versprach der glückliche Besitzer, die Abschrift zu leihen. „So reiste ich“, erzählt Woide selbst in seinem Briefe an Michaelis vom 25. Februar 1789, „zu ihm nach Hinckley 100 Meilen weit, nicht ohne viele Beschwerde, 19 Tage von London abwesend zu sein. Auf 10 Tage hatte Bentley zugesagt, hernach bat ich noch um eine Woche. Bentley erlaubte es, er vermutete nicht, dass die Zeit zur Abschrift langem würde. Ich sass aber von 6 Uhr des Morgens bis 8 Uhr des Abends am Tisch und ass dann erst mein Mittagbrot. Ich schickte ihm das Buch mit einem Brief zurück. Er war überaus unwillig, als er hörte, dass ich die Collation abgeschrieben hatte, und glaubte, dass es unmöglich wäre, sonst würde er sie nicht gegeben haben“. Mit solch wahrhaft eisernem

Fleiss hat Woide das Material zu seiner Ausgabe des Alexandrinus gesammelt, die i. J. 1786 erschienen ist und nicht bloss die erste Ausgabe dieses Codex, sondern der erste Versuch einer Textwiedergabe in faksimilierten Lettern war. Der Vorzug dieser Publikationsart wurde schnell erkannt, so wurde bereits 1793 der Codex Bezae von Kipling in derselben Weise herausgegeben. In Deutschland erschien Woides Werk unter dem Titel „C. G. Woidii Notitia codicis Alexandrini. Recud. cur. notasque adiecit G. L. Spohn“, Leipzig 1788¹⁾. Ist Woides Ausgabe naturgemäss nicht ohne alle Fehler geblieben und durch die 1879 erfolgte Ausgabe in photographischem Faksimile überholt, so hat sie doch zu ihrer Zeit geradezu bahnbrechend gewirkt auf die textkritische Arbeit und stellt so ein unvergängliches Verdienst dar. — Von nicht geringer Bedeutung ist Woide auch gewesen als Vermittler zwischen englischer und deutscher Wissenschaft. Sein Briefwechsel mit J. D. Michaelis zeigt, wie er unausgesetzt bemüht war, die deutsche gelehrte Arbeit auf dem Gebiet der orientalischen und theologischen Studien in England bekannt zu machen und durch Sammlung von Subskriptionen, durch Vermittlung von Übersetzungen u. s. w. zu verbreiten. Die angesehene Stellung, die er, der Fremdling, sich in London erworben, musste ihm hierzu dienen. Namentlich J. D. Michaelis hatte ihm viel zu verdanken. Woide erhielt ihn auf dem Laufenden über alles, was in der gelehrten Welt Englands sich abspielte, setzte ihn in Verbindung mit englischen Bischöfen, Forschern und gelegentlich auch, z. B. durch Übermittlung eines Gutachtens von Michaelis über den Landweg nach Ostindien²⁾, mit dortigen Staatsmännern, ja durch Vermittlung des englischen Gesandtschaftspredigers in Madrid selbst mit spanischen Gelehrten wie

1) Nach O. von Gebhardts Artikel „Bibeltex des Neuen Testaments“ in der Protestantischen Realencyklopädie 3te Aufl. Bd. II S. 741.

2) Brief an Mich. vom 24. Okt. 1783 und spätere.

Dr. Cassiri und Dr. Beyer¹⁾. Woide war es auch, der die Ernennung von Michaelis zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in London durchgesetzt hat (1789). Der Interessenkreis Woides war ebenso umfangreich als der gelehrte Freundeskreis, mit dem er im Briefwechsel stand. Der letztere reichte von Zürich bis Stockholm, von Madrid bis Petersburg. Der erstere umfasste neben dem Koptischen auch das Arabische und Äthiopische, neben der Bibel gelegentlich auch den Bramanismus und andere fremde Religionen; ein besonderes Interesse hatte er z. B. auch für die Erforschung der Samaritanischen und Phönicischen Medaillen, über die er auch eigene Abhandlungen geschrieben hat²⁾. Mit Johann Reinhold Forster³⁾, der als Geograph und Naturforscher, als Begleiter Cooks auf dessen zweiter Reise um die Welt und als Vater des glänzenden und doch so unglücklich geendeten Schriftstellers Georg Forster berühmt ist, stand Woide in engem Freundschaftsverhältnis. Die ersten Beziehungen reichen in die Lissaer Zeit Woides zurück. J. R. Forster war damals Prediger der kleinen reformierten Gemeinde in Nassenhuben bei Danzig. Diese Gemeinde hatte im 17ten Jahrhundert zum Unitätsverband gehört und ihre Geistlichen von Lissa her erhalten; Petrus Figulus, der Schwiegersohn des Comenius, war ihr Pfarrer gewesen, und D. E. Jablonski hat in ihrem Pfarrhause das Licht der Welt erblickt. Nachforschungen über die Vergangenheit der Gemeinde gaben Forster den ersten Anlass, sich an Woide zu wenden⁴⁾, er hatte aber auch von dessen koptischen Studien auf der Hochschule gehört und bat sich von ihm für die eigene Fortbildung in der egyptischen Sprache die Abschrift von dem La Croze'schen Lexikon aus, die er dann Jahre lang genutzt

1) Brief an Mich. vom 6. Febr. 1776.

2) Brief an Mich. vom 14. Febr. 1780.

3) Über ihn vergl. A. Leitzmann, Georg Forster, ein Bild aus dem Geistesleben des 18ten Jahrhunderts. Halle 1893.

4) Dieser Briefwechsel ist veröffentlicht von F. Strehlke im Programm der Danziger Petrischule 1863 S. 19ff.

hat. In England lernten sie sich hernach persönlich kennen, und Woide hat fortan die wechselvollen Geschehnisse Forsters mit lebhafter Anteilnahme begleitet, ohne jedoch die Schattenseiten in dessen Charakter zu übersehen. So schreibt er z. B. unterm 7. Juli 1777 an Michaelis: „Von Dr. Forster aus Halle habe ich Nachricht gehabt er beklagt sich über viel Arbeit. Ich glaube es, denn hier in London waren alle seine Arbeiten freiwillig, dort ist er an Stunden gebunden. Er hat seit vielen Jahren kein öffentliches Amt geführt. Doch zweifle ich, dass er bei Dr. Baard¹⁾ die neue Theologie lernen sollte“. Und ein andermal unter dem 29. Okt. 1779: „Unser Freund Forster hat in dieser Sache etwas Menschliches getan“, nämlich eine anscheinend sehr mühsame Vergleichung Pariser Handschriften nur vorgegeben.

Überall, als Mensch und als Pfarrer und Gelehrter, erscheint Woide als eine charakterfeste und liebenswerte Persönlichkeit. Mit der Selbständigkeit eigener Überzeugung und dem Ernst unermüdlicher Pflichttreue verband er eine ausgeprägte Friedensliebe. Wie sich diese in Lissa unter schwierigen Verhältnissen bewährt hat, so tritt sie uns auch in seinem Briefwechsel wohlthuend entgegen, wenn er z. B. in einem Streit zwischen Michaelis und Kennicott des letzteren Bibelwerk seinem Gegner gegenüber in Schutz nimmt, diesen vor weiteren Streitschriften warnt und ihn daran mahnt, dass Höflichkeit die Zierde der Gelehrsamkeit sei²⁾. In den religiösen Kämpfen jener Tage stand Woide auf Seiten der konservativen Theologie, zu der ihn sein religiöser Ernst hinzog. „Der Naturalismus und Deismus gehet weit, er wird aber nicht allgemein werden“, schrieb er unter dem 24. November 1789 an Michaelis. Darum ist der Ertrag seiner wissenschaftlichen Arbeit doch einer besonnenen biblischen Kritik zu gute gekommen.

¹⁾ Gemeint ist Karl Friedrich Bahrdt, der damals in Halle die seichteste Aufklärung in recht frivolem Tone vertrat.

²⁾ Brief an Mich. vom 29. Juli 1778.

Woide starb i. J. 1790. Sein Nachlass hat der Wissenschaft noch einige Frucht gebracht. Aus ihm gab Ford i. J. 1799 einmal die Woidesche Abschrift des Codex Vaticanus, deren Zustandekommen oben erzählt ist, sodann eine griechisch-koptische Evangelienschrift heraus, welche, aus dem 5. Jahrhundert stammend und die Stellen Luc. 12,15—13,32, Joh. 8,33—42 enthaltend, einst von Woide gefunden und erworben, jetzt in der Bibliothek der Clarendon Press zu Oxford sich befindet und seinen Namen führt, sie wird nach ihm in der geltenden Abkürzung, welche die koptischen Bibelfragmente unter T begreift, mit T woï bezeichnet¹⁾. Seine eigenhändige Abschrift des Codex Alexandrinus soll Woide nach dem Druck der Universität Krakau vermacht haben²⁾. Ein Ölgemälde von ihm bewahrt die deutsch-reformierte St. Paulsgemeinde in London.

1) Protestantische Realencyklopädie 3te Aufl. Bd. II S. 748.

2) Mitteilung von Pfarrer Rehwald in London.





Jakob Kuchler.

Ein Posener Humanist.

Von

Theodor Wotschke.

Die Nacht des Dunkels und der Vergessenheit, welche sich auf die Geschichte unserer Provinz in früheren Jahrhunderten gesenkt, und welche die historische Forschung nur langsam und allmählich zu lichten vermag, hat auch die Erinnerung an den ausgelöscht, der einst als der gewandteste humanistische Poet oder Latinist in Posens Mauern gelebt hat, Jakob Kuchler aus Hirschberg. Keine Nachricht über unsere Provinz und ihre Hauptstadt gedenkt seiner, der kundige Lukaszewicz ist ganz an ihm vorübergegangen; abgesehen von einer gelegentlichen Mitteilung in meiner Arbeit über den Posener evangelischen Schriftsteller und Prediger Eustachius Trepka ist sein Name vergessen in der Literatur der letzten drei Jahrhunderte. Und doch verdient er, dass wir seiner gedenken. Seine lateinischen Gedichte gehören zu den besten, die wir dem Humanismus in Posen verdanken, und der evangelischen Gemeinde war er über ein Jahrzehnt eine feste Säule, gelegentlich auch ihr Mund, durch den sie ihre Hoffnungen und ihre Trauer zum Ausdruck brachte.

Jakob Kuchler stammt, wie das Hirschbergensis neben seinem Namen an der Spitze seiner Dichtungen bezeugt,

aus der bekannten schlesischen Gebirgsstadt. Über sein Elternhaus, seine Jugend und seine Erziehung lässt sich bei dem Mangel an Quellen, bei den wenigen Archivalien, die das Breslauer Staatsarchiv über Hirschbergs ältere Geschichte besitzt, nichts sagen. Ein Walter oder Valentin Kuchler ist in den ersten Jahrzehnten des Reformationsjahrhunderts in Hirschberg angesehener Bürger, seit 1522 begegnet er uns als Bürgermeister und Erbvogt, vielleicht ist er der Vater unseres Humanisten gewesen¹⁾. Im Wintersemester 1543 tritt uns sein Name zuerst urkundlich entgegen, als Student liess er sich an der Leipziger Universität immatrikulieren²⁾. Nahezu zwei Jahre besuchte er diese Hochschule, erst im September 1545 vertauschte er sie mit der Wittenberger³⁾. Die Reise Luthers im folgenden Oktober nach Mansfeld und der frühe Schluss seiner Vorlesungen im Dezember lassen vermuten, dass Kuchler dem grossen Reformator nicht näher getreten ist und wir kein Recht haben, ihn im Näheren als seinen Schüler zu bezeichnen, aber unvergesslich war ihm der 22. Februar 1546, als er in der grossen Schar der Studenten der Leiche Luthers folgte und in der Schlosskirche Bugenhagens warme, Melanchthons gewichtige Rede hörte. Dieser, der *praeceptor Germaniae*, hatte schon des jungen Schlesiens ganzes Herz gewonnen, seine Vorlesungen und Schriften fesselten ihn vor allen anderen. Von ihm lernte er, in der Einheit von klassischer Bildung und christlichem Glauben das Höchste zu sehen, und wie der grosse Wittenberger Professor nicht nur lehrte, sondern bildete, die Herzen seiner Schüler mit warmer Begeisterung für sein eigenes Lebensideal erfüllte, so fühlte unser junger Schlesier sich bald ganz im Banne Melanchthonischer Gedanken, besonders auch zum Lehr-

1) Vergl. im Breslauer Staatsarchiv Dep. Hirschberg Nr. 377, 386, 406, 427, 435, 442 u. s. w. War der Hierimias Kuchler Hirschbergensis, der 1549 in Frankfurt sich immatrikulieren liess, der Bruder unseres Humanisten?

2) Vergl. Erler, Leipziger Matrikel.

3) Vergl. Förstemann, Album academicum Vitebergense.

berufe hingezogen. Er musste ihn später wieder aufgeben, aber nie erlosch in seiner Seele die dankbare Liebe und Verehrung zu dem Wittenberger Lehrer, der ihm das Lebensideal gegeben. Als in Posen die Kunde von seinem Heimgang ihn traf, empfand er den Verlust so schwer, als ob er den Vater hätte hingeben müssen.

Die erste mir bekannte Dichtung Kuchlers fällt in den Anfang seiner Wittenberger Studienzeit¹⁾. Sie entstammt dem Jahre 1545 und zählt 71 Distichen. Die gefährdete Lage des deutschen Protestantismus nach dem Frieden von Crespy, der dem Kaiser freie Hand gegen die evangelischen Stände gab, das mit dumpfem Grollen von fernher sich bereits ankündigende Ungewitter des Schmalkaldischen Krieges, erfüllten die Gemüter mit Unruhe und Bestürzung. Den Kleinmütigen und Verzagten ruft Kuchler ein Wort des Trostes zu und sucht sie aufzurichten. Er verweist auf die göttliche Hilfe, die er im Lichte des Psalmwortes sieht: „Der Engel des Herrn lagert sich um die, so ihn fürchten“. In der Widmung an seinen mir nicht näher bekannten Gönner, Baron Heinrich von Zelking, giebt er in den Versen:

„Cernis, ut insurgant in nos audaciter hostes
Oppressos saevo nosque furore velint,
Angelicae sed nos quoniam cinxere cohortes,
Arma quid illorum posse nocere putas“?

den Inhalt seiner Dichtung an. Zuerst schildert er anschaulich, wie Gott den Schutz der Gläubigen und ihrer Kirche den Engelscharen übertragen habe²⁾, dann mahnt

¹⁾ Elegia de angelis deo placentibus et excubiis agentibus pro ecclesia. Witebergae anno 1545. In Quart, ein Bogen, ohne Angabe der Offizin. Aufgenommen ist diese Dichtung in Kuchlers Historia Jonae prophetae, die 1551 in Königsberg erschien.

²⁾ „Angelicos coetus rerum deus optimus autor
Condidit et comites addidit hosce pios,
Assidue summi qui obstant ante ora parentis
Atque obeunt laeti iussa verenda dei.
Est horum fidei commissa ecclesia Christi,
Tuta sit illorum semper ut auxilio,

er: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde“. Engelhände werden über die Frommen sich breiten und nicht zulassen, dass die Schwelle des göttlichen Heiligtums sich röte von dem Blute treuer Bekenner. Des Tyrannen Macht und des Papstes List werden sie zu Schanden machen¹⁾.

Die Hoffnung, welcher Kuchler einen so lebhaften Ausdruck gegeben hatte, erfüllte sich nicht. In den ersten Tagen des November 1546 stand Moritz von Sachsen nicht mehr fern von Wittenberg. Viele Bürger flüchteten mit ihren Familien aus der Stadt. Am 6. November wurden die Vorlesungen an der Universität geschlossen, den Studenten anheim gegeben, in ihre Heimat zurückzukehren oder den wenigen Professoren zu folgen, die in dem festen Magdeburg ihre Vorlesungen fortzusetzen gedachten. Kuchler hatte besonderen Grund, jede Berührung mit der kaiserlichen Partei zu scheuen; war es doch offenkundig, wen er in seiner Elegie als den tobenden und grausamen Tyrannen und den verlogenen Cerinth bezeichnet hatte. Ehe die Universität sich auflöste, scheint er noch die Magisterwürde erworben zu haben²⁾, dann flüchtete er. Seine Schritte lenkte er nach

Ut populum servent, depellant noxia quaeque
 Hostis et insidias posse nocere vetent.
 Ergo pios hominum coetus servare laborant,
 Qui Christi verum dogma fidemque tenent,
 Et reprimunt stygii saevissima tela tyranni
 Grassantis variis hoc in ovile modis“.

1) „Omnes qui dominum non ficto corde fatentur,
 Hos tegit angelicus curat amatque cohors,
 Sic etiam nostra reprimunt aetate tyrannos,
 Sanguine qui nostro se satiare volunt,
 Et vigiles stipant sacrati limina templi,
 Ne laceret fallax hostis ovile dei.
 Roboris ergo nihil Romanae sedis habebunt
 Technae, nil oberunt facta nefanda papae,
 Qui licet indigna cupiat nos caede preemptos
 Inflanmetque animos perfidus usque ducum“.

²⁾ In der von dem Lutherforscher Köstlin veröffentlichten Liste der Wittenberger Baccalare und Magister habe ich Kuchlers

Polen. Vielleicht hatte er mit einigen der polnischen Studenten in Wittenberg Freundschaft geschlossen, etwa mit Johannes Cosmider¹⁾ aus Posen oder dem Fraustadter Johannes Chryseus, dem Edelmann Stanislaus Niegolewski oder Andreas Vandtelius, der mit ihm in demselben Monat in Wittenberg sich hatte immatrikulieren lassen, vielleicht auch hatte er bereits durch Vermittlung des Gorkaschen Kanzlers Matthias Poley, eines Schlesiens aus Schweidnitz, einen Ruf als Erzieher der jungen Grafen in Posen erhalten. Denn hier im Palaste des Generalstarosten sehen wir ihn gleich darauf als Lehrer tätig.

Seit einer Reihe von Jahren war Graf Andreas Gorka ein überzeugter Anhänger der Reformation. In den vergangenen Sommertagen hatte er durch seinen Feldhauptmann Kaspar Kaczkowski selbst die Werbetrommel in unserer Provinz rühren lassen, um für die Schmalkaldischen Verbündeten leichte Reiter zu sammeln. Überzeugte evangelische Gesinnung und gediegene humanistische Bildung waren die ersten Anforderungen, die er an den Lehrer seiner Söhne stellte. Beiden entsprach Kuchler im besten Sinne. In die Tiefe evangelischen Glaubens führte er seine Zöglinge so hinein, dass die lutherische Kirche treuere Glieder als sie sich nicht wünschen konnte, und von den Sprachen pflegte er mit den klassischen die deutsche so nachdrücklich, dass sie die letztere im Unterschiede zu ihrem Vater²⁾ bald wie ihre Muttersprache beherrschten und in der lateinischen sich selbst in Versen versuchten³⁾.

Namen nicht gefunden. Da er die Magisterwürde besass, sie in Leipzig sicher nicht erworben hat, vermute ich, dass er sie in Wittenberg zu einer Zeit erhielt, wo die Schrecken des nahenden Krieges eine ungenaue Führung der Universitätsakten zur Folge hatten.

1) Dieser Cosmider war später viele Jahre Ratsherr in Posen, 1569 Vogt und 1570 zweiter Bürgermeister.

2) In Gorkas Briefwechsel mit deutschen Fürsten und Edelleuten hören wir verschiedentlich die Bitte um Schreiben in lateinischer Sprache, da er die deutsche nicht hinreichend beherrsche.

3) Die Briefe, in denen die jungen Grafen am 7. Dezember 1557 den Tod ihres Vaters anzeigen, sind z. T. deutsch geschrieben, und

Werfen wir einen Blick auf den Freundeskreis, den Kuchler in Posen gewann. Sein Erzieheramt, sein evangelisches Bekenntnis und die Pflege der klassischen Studien führten ihn vor allen anderen dem Manne näher, der humanistisch reich gebildet einst selbst Lehrer im Hause des Generalstarosten gewesen und jetzt dessen geschätzter Sekretär, zugleich auch Seelsorger der evangelischen Gemeinde Posens war, Eustachius Trepka¹⁾. Die Bewunderung, mit der Kuchler zu ihm und seinen reichen Gaben aufsah: „O patriae, o generis gloria magna tui“, nennt er ihn einmal²⁾, und die Wertschätzung, mit der auch Trepka den Jüngeren umfasste, entwickelte sich zu einer innigen Freundschaft, die in gemeinsamer Arbeit für die evangelische Gemeinde sich betätigte und gelegentlich auch über Missgriffe des einen und der daraus entstehenden Verstimmung des anderen schnell hinweghalf. Ihr ganzes ferneres Leben fühlten sie sich aneinander gebunden. Gemeinsam vertieften sie sich in die Klassiker des Altertums, gemeinsam lasen sie die Schriften Luthers und Melanchthons. Als Trepka Anfang des Jahres 1556 die Übersetzung der Bibel ins Polnische ins Auge fasste und von Herzog Albrecht die nötigen Mittel auch zur Besoldung eines gelehrten deutschen Mitarbeiters an diesem Werke zu erlangen suchte³⁾, mag er an Kuchler als Gehülfen gedacht haben. Ihm widmete er auch die letzten Stunden seines Lebens, noch an seinem Todestage schrieb er ein Vorwort zu seines Freundes Gedicht auf die Hochzeit des Grafen Andreas Gorka mit Barbara von Follstein. Neben Trepka sei des schon erwähnten Kaspar Kaczkowski gedacht. Gern liess Kuchler sich seinen bewährten Rat und seine Hilfe ge-

die kindliche Trauer, die aus ihnen spricht, macht es gewiss, dass sie nicht von einem Schreiber verfasst, sondern der Söhne eigenstes Werk sind.

1) Vergl. meine Biographie Trepkas. S. diese Zeitschrift XVIII, S. 87 ff.

2) In dem Epithalamion zu Trepkas Hochzeit.

3) Vergl. Wotschke, Eustachius Trepka a. a. O. XVIII, S. 103.

fallen, und als er aus dem Hause des Posener Bürgers Johann Glaser die älteste Tochter für sich begehrte, war es Kaczkowski, der für ihn den Gang als Freiwerber machte. Ihm und seiner Liebe zu ihm hat er ähnlich wie Andreas Trzycieski¹⁾ in seiner Elegie über die Reformation in Polen in einem seiner Gedichte ein ehrenvolles Denkmal gesetzt²⁾.

Mit dem Gorkaschen Kanzler Matthias Poley lebte er in herzlichem Einvernehmen. Seinen Sohn Christoph unterrichtete er bis 1551, da er zur Frankfurter Hochschule ging, zugleich mit den jungen Grafen. Durch Trepka ward er in viele Bürgerfamilien der Stadt eingeführt, andere lernte er durch seine Heirat kennen, andere auch, als er gelegentlich seinen Freund Trepka vertrat. Aus dergrossen Zahl seiner Bekannten seien nur genannt der Arzt Stanislaus Niger³⁾, der mit seiner Gattin Eva geb. Lithoslowski sein Haus in der Wronker Strasse zu einem Mittelpunkte humanistischen Geistes und evangelischen Glaubens zu machen suchte, der Magister Albert Caprinus aus Buk, der Bürgermeister Andreas Lipczynski, ferner Trepkas Schwiegervater, der hochangesehene Bartel Götz⁴⁾, und der Notar der Schöffen, Johann. Humanistische Interessen liessen ihn auch dem streng altgläubigen Arzte Stephan Mikanus näher treten.

Die günstige Lage Posens an der grossen Heerstrasse von Deutschland nach Polen und die enge Verbindung Gorkas mit deutschen Fürsten, Humanisten und Theologen führten Kuchler ferner mit verschiedenen Gelehrten zusammen, die auf der Durchreise durch Posen im Palaste des Generalstarosten und später seiner Söhne

1) Vergl. Wotschke, a. a. O. S. 124 Anm.

2) „Quos inter generosus erat Cascovius heros,
Sarmaticae terrae non mediocre decus,
Gorcano comiti quo non est charior alter
Candorem ob nivei pectoris atque fidem“.

3) Vergl. Wotschke, a. a. O. S. 112 und 137.

4) Viele Jahre hindurch war Götz oder Gedcz Ratsherr, 1544 war er erster Bürgermeister, 1554 Vogt.

vorsprachen, so mit dem Königsberger Professor Friedrich Staphylus (Juni 1543, Herbst 1550, Sommer 1551¹), dem Arzte Andreas Aurifaber (Anfang April und Ende Mai 1551, Februar und Juni 1553 und sonst), dem Italiener Francesco Stancarò (Januar bis April 1551²), und freilich erst geraume Zeit später Pietro Paolo Vergerio (Juli 1556, März 1557 und April 1560), vor allen aber mit Melanchthons Schwiegersohn Georg Sabinus. Längst war es sein Wunsch, diesen gefeierten und gekrönten Poeten, dessen Dichtungen seine Zeitgenossen den Klassikern gleichstellten, und an denen sich bildete, wer nach dem Lorbeer des Dichters strebte, persönlich kennen zu lernen, aber erst in Posen gelang es ihm, als Sabinus März 1549 mit Martin Chemnitz durch die Stadt nach Wittenberg reiste und auf der Rückfahrt nach Preussen Juni 1549 mit unseres Luthers ältestem Sohne Johannes wieder in Posen rastete³). Der eitle Charakter dieses ehrgeizigen Humanisten liess eine wärmere Freundschaft zwischen ihm und dem einfachen Hauslehrer nicht aufkommen, aber gern nahm er dessen Huldigungen entgegen, und unser Kuchler ward nicht müde, ihm seine Bewunderung zu bezeugen; auch als

¹) Als Staphylus später in die alte Kirche zurücktrat und gegen Melanchthon schrieb, brach Kuchler jede Verbindung mit ihm ab. In seinem *Epicedion in mortem Melanchthonis* wendet er sich wider ihn und Flacius als die undankbaren Schüler des grossen Meisters:

„Nil virulenta illi blasphemaque lingua nocebit
 Illirici aut Staphyli, quos sua fata manent.
 Desine livor edax manes lacerare sepulti,
 Nil hic post vitae funera iuris habes.
 Tempus erit, poenas quo tu dabis improbe scurra
 Quae furiae ultrices in tua fata ruunt“.

²) Vergl. Wotschke, Stancaros erster Aufenthalt in Posen. *Histor. Monatsblätter* V, S. 81 ff.

³) Melanchthon empfahl den nach Königsberg reisenden Johannes Luther unter dem 25. Mai 1549 dem Herzog Albrecht. Seine Reise mit Sabinus durch unsere Provinz beschrieb Johannes Luther in einem leider verloren gegangenen Briefe an Melanchthon. Am 6. November 1549 antwortet ihm dieser: „Tibi gratias habeo, quod iter vestrum mihi descripsisti“. *Corpus Reformatorum* VII, N. 4623.

Trepka mit Vergerio März 1557 sich wider den ehrgeizigen unzuverlässigen Humanisten wandte¹⁾, hielt er zu ihm. So oft Sabinus auf seinen verschiedenen Gesandtschaftsreisen Posen berührte²⁾, suchte Kuchler ihn auf, ihm sandte er gelegentlich seine Gedichte mit der Bitte, sie durchzusehen und zu beurteilen, ihm widmete er, als er am 2. Dezember 1560 in Frankfurt starb, im Verein mit seinem Freunde Johann Bötticher aus Ruppin einen warmen Nachruf. Dagegen hat Sabinus die humanistische Sitte, Freunde zu besingen und die Veröffentlichung ihrer Gedichte mit eigenen Versen zu begleiten, nie gegen Kuchler beobachtet, vergebens habe ich unter seinen Elegien nach einer gesucht, die unserem Posener Humanisten gegolten hätte.

Die traurigen Nachrichten, die über den Verlauf des Schmalkaldischen Krieges in Posen eintrafen und hier die Bewohner in solche Aufregung versetzten, dass etliche in grausen Naturerscheinungen den Himmel mit dem evangelischen Deutschland meinten mitleiden zu sehen,

1) Vergl. Wotschke, Eustachius Trepka, a. a. O. S. 114. Am 4. April 1557. sah sich Sabinus veranlasst, folgendes Schreiben aus Frankfurt a. d. Oder an Herzog Albrecht zu senden. „Es ist neulich hier zu Frankfurt gewest Paulus Vergerius vnd hat sich gegen einen disser Vniversitetverwandten lassenn hören, wie das F. D. in Preussen mich vorm Jare, do ich zur Wilde gewest vnd widerumb gegen Konigspergk kommen bin, beschuldiget vnd angeklagt, das ich der Vniversität vnd seiner fürstlichen Gnaden solt haben Gelt vntreulich entwandt vnnnd abgestolenn. Nun weis ich mich, ob Got will, dess vnschuldigk, vnnnd dieweil mirs beschwerlich vnd vnleidlich, das solichs von mir bey ehrlichen Leuthen sol geredt werdenn, habe ich F. D. demütlichen geschrieben vnd gebeten umb ein Passborth, darmitt offentlich zubeweisenn, das ich seyner F. D. erlich vnd treulich gedienet“.

2) Georg Sabinus weilte sehr häufig in Posens Mauern. Zum ersten Male wohl 1544, damals schrieb er von hier unter dem 29. Juni an seinen Leipziger Freund Joachim Camerarius und empfahl ihm einen Studenten. Aus Posen studierten damals in Leipzig Nikolaus Noskowski und Kaspar Lindener, aus unserer Provinz Stanislaus Ostrorog. Ferner sehen wir Sabinus in Posen März und Juni 1549, Sommer 1554, Ende Mai und Mitte August 1556, Mai und Dezember 1558, auch Mai und Dezember 1559.

und die Gefahren des Interims für die Reformation zwangen unserem Kuchler eine solche Teilnahme ab, dass wir aus der ersten Zeit seiner Posener Tätigkeit nur Verse besitzen, welche auf die Not der Kirche gehen. So veröffentlichte er ein Gebet um Frieden für die Evangelischen¹⁾ und für Erhaltung der reinen Lehre²⁾, ferner ein Gedicht, das der frohen Gewissheit göttlichen Schutzes für die bedrängte Kirche Ausdruck gibt³⁾. Auch einer *precatio ad deum opt. maximum ex prophetis et apostolis* und eines anderen Gedichtes, dass die Überschrift „*Christiani hominis officium*“ trägt, sei gedacht. In gewandten Distichen klassischer Latinität werden die Grundgedanken, wird das Wesen christlichen Glaubens und evangelischer Frömmigkeit dargestellt.

1) Vergl. Kuchler: *Historia Jonae prophetae* 155r S. C 4 b. Pro pace:

„*Tranquillam nostris pacem da Christo diebus,
Quam sine te nobis reddere nemo potest.
Te sine nemo alius nos tutos praestat ab hoste,
Pro nobis alius proelia nemo gerit*“.

2) A. a. o. S. C 3b. *Precatio pro conservatione sanioris doctrinae et ecclesiae.*

„*Summe deus rerum sator atque aeterna potestas,
Qui regis imperio, quicquid hic orbis habet,
Pura tui cum nunc habeamus dogmata verbi,
Quae resonant passim docta per ora virum.
Fac ea constanti servemus pectore semper,
Ne precor haec nobis eripuisse velis.
Sed tutare pios tua dogmata sancta professos,
Qui te non ficta religione colunt.
Daemonis et rabido deus alme resiste furore
Grassantis multa caede in ovile hominum*“.
U. s. w., u. s. w.

3) A. a. O. S. C 5b. *De ecclesia Christi.*

„*Sub cruce sub multis ecclesia sancta procellis
Degit et est miseris exagitata modis.
Christus at hanc tandem miranda liberat arte
Supplicio et hostes subicit ille gravi.
Nunc quoque defendet Christus sua sancta professos
Dogmata dispergi nec sinet ille pios.
Namque pios ut amat, sic et defendit eosdem
Nec tristi miseros clade perire sinit*“.

Am ersten Osterfeiertage 1548 starb der 81jährige polnische König Sigismund I., und unter der freudigen Erwartung aller Evangelischen Polens bestieg sein Sohn Sigismund August den Thron. Seit länger denn einem Jahrzehnt hatte er zu der Reformation sich freundlich gestellt, seine Hofprädikanten in Wilna predigten in evangelischem Sinne, gern liess er auch von Herzog Albrecht evangelische Schriften sich zusenden. Allgemein erwartete man jetzt bei seinem Regierungsantritt, dass er der Reformation in Polen zum Siege verhelfen würde. Noch zu Lebzeiten des alten Königs auf dem Reichstage zu Petrikau 1547 hatten die Landstände als ersten Artikel die Forderung der Predigt des lauterer Wortes Gottes aufgestellt, jetzt brach die evangelische Bewegung mit neuer Kraft sich Bahn. Allen voran ging der Posener Generalstarost, welcher offen vor dem Könige und den Bischöfen erklärte, Polens Feinde seien beim Papste und Kaiser zu suchen. Bekannt ist auch, wie er am deutschen Fürstenbunde wider Karl V. sich beteiligte, und auf Heinrichs II. von Frankreich Veranlassung der Bund durch Gorkas Vermittlung König Sigismund August für sich wider den Kaiser zu gewinnen suchte. Dies müssen wir uns vergegenwärtigen, um ein anderes Gedicht¹⁾ Kuchlers verstehen zu können. In scharfer, kühner Sprache fordert hier unser Humanist den König auf, die Kirche, ich gebrauche zur Illustrierung seine eigenen Worte, „vor den Papisten zu schützen und dem ruchlosen Baalsdienste ein Ende zu machen.“ Da dieses Gedicht in die Hoffnungen und in die Stimmung der Evangelischen Posens einen ausgezeichneten Einblick gewährt, vor allem aber des Generalstarosten Haus gleichsam in elektrische Helle taucht, ist es als historische Urkunde für die Kenntnis der Reformation in Polen von höchster Bedeutung; ich kenne keine andere Schrift aus jenem Jahre, in der innerhalb der polnischen Grenzen so vernehmlich und so

1) Carmen προσηπτικὸν ad serenissimum Poloniae regem Sigismundum Augustum pro purioris doctrinae evangelicae assertione.

laut (der König um Förderung der Reformation gebeten, so streng und rückhaltlos über die alte Kirche abgeurteilt wird¹⁾). Andere Gedichte aus den Jahren 1548 und 1549 sind ein Gebet um Sündenvergebung und Milderung der gegenwärtigen Heimsuchungen, ein Gesang über die Erscheinung des Herrn im Fleisch, über seine Auferstehung und eine poetische Darstellung der Geschichte des heiligen Laurentius.

Im Jahre 1549 verheiratete sich sein Freund Eustachius Trepka mit einer Nichte des bekannten Arztes

¹⁾ Um seiner geschichtlichen Bedeutung willen teile ich das Gedicht ganz mit.

„Inclyte Sarmatiae moderator et optime sceptri
 Rex virtute tibi vix habiture parem,
 Aspice, sit quantis ecclesia pressa periclis,
 Cerne, quibus Christi est obruta sponsa malis.
 Turcarum hanc rabies crudelibus opprimit armis,
 Distrahit, absumit, diripit atque necat.
 Parte alia lacerant cruciantque premuntque papistae,
 Hanc cupit extinctam pontificumque cohors.
 Adde, quod huic etiam minitantur saeva tyranni
 Vincula et hanc omni vique doloque petunt.
 Contra tale nefas hanc pestiferamque procellam
 Postulat auxilium supplice voce rogans.
 Poscit opem lachrimis, sed nemo movetur ab istis,
 Nemo gravi miserae tempore praestat opem.
 Ast tu rex Auguste, invicte, o maxime regum,
 Quo non maius habet Sarmatis ora decus.
 Adfere desertam Christi, rex inclite, sponsam
 Adfer opem sine et has pondus habere preces.
 Suscipe magnanimos pro relligione labores,
 Incolumis per te stet pietatis honor.
 Ne dubites cultu scelerati abolere Baalis.
 Iste Baal regnum dissipat ecce tuum.
 Tollere nec verearis abusus quosque prophanos
 Neve velis papae facta nefandi pati,
 Qui facit e vera nunc relligione cothurnos
 Et sacra pro libitu vertere scripta solet.
 Ergo age rex Christum vero defendito cultu,
 Officium hoc veri nobile regis erit,
 Sic referes Scytico rex victor ab hoste triumphos
 Sarmatiae ac reddes aurea saecula tuae“.

Johann Woyntzik, einer Tochter des hochangesehenen Ratmannes Bartel Götze, und zu Ehren des jungen Paares verfasste Kuchler das Hochzeitsgedicht¹⁾. Es kennzeichnet den engen Bund, den Humanismus und Reformation auch in Posen geschlossen haben, dass das in humanistischen Kreisen übliche lateinische Hochzeitsgedicht uns in Posen zuerst im evangelischen Pfarrhause begegnet. In ihm hat Kuchler seinem Freunde das glänzendste Denkmal gesetzt. Ausführlich schildert er seine edlen Charaktereigenschaften und seine klassische Bildung, sein tiefgründiges Wissen und seine hervorragende Rednergabe, seine Frömmigkeit und sein unerschrockenes Eintreten mit Wort und Schrift für die Reformation, um ihm dann ein ewiges Fortleben im Gedächtnis der Nachwelt zu verheissen²⁾. Er malt die Braut in ihrem Liebreiz, rühmt das Ansehn ihrer Familie³⁾, beschreibt den Hochzeitszug, an dem auch der General-

1) Epithalamion de nuptiis clarissimi viri genere, doctrina et pietate praestantissimi domini Eustachii Trepcae et honestissimae puellae Annae, filiae optimi viri d. Bartholomaei Guszcz civis Posnaniensis.

2) „Qui sibi praeclarum studio et pietatis amore
Quaesivit nomen perpetuumque decus.

Eustati quis enim modo noscit nomina Trepcae,
Vix habet ingenii dotibus ille parem?

Namque bonas artes primis cognovit ab annis,
Ornavit studiis pectus et ille bonis.

Quid referam, quae sit facundae gratia linguae,
Consilio ut valeat iudicioque bono?

Facundi dicas illum Ciceronis alumnum,
Dictio tam nitido mollis ab ore fluit,

Linguarum summo semper flagravit amore,
Quas sibi cura ingens edidicisse fuit.

Inde tenet veterum volvens monumenta sophorum,
Quicquid habet Latium, Graecia quicquid habet.

Quid memorem, Christi quantum tueatur honorem
Protegat et purae religionis opus?

Conservare studet divini dogmata verbi

Hostibus opponens se calamo, ore, manu.“

U. s. w. u. s. w.

3) Die Götze waren eine alte Posener Patrizierfamilie, deren Glieder von 1404 ab häufig im Rate der Stadt sassen. Ein Nicolaus Gocz war von 1448—1463 mit nur geringer Unterbrechung Vogt.

starost teilnahm, den Trauakt im Gotteshause, das Hochzeitsmal, gedenkt der Wünsche der Gäste, vor allem der Rede des Poley, um dann mit seiner eigenen Fürbitte für das Wohl des jungen Ehepaares zu schliessen.

Zwei Jahre weilte Kuchler in Posen. Die jungen Grafen wuchsen heran, zudem sehnte er sich nach einem grösseren Wirkungskreise, nach der Leitung einer ordentlichen Schule. In Posen selbst hoffte er eine Zeit lang bleiben zu können, der Rat beschloss die Pfarrschule von Maria Magdalena zu reorganisieren und einen tüchtigen humanistischen Lehrer an ihre Spitze zu stellen. Durch den Bürgermeister Andreas Lipczynski, seinen Bekannten, dachte er die Wahl des Rates unschwer auf sich lenken zu können. Aber politische Erwägungen zwangen diesen von unserem Humanisten abzusehen. Zu bekannt war seine evangelische Gesinnung, zu verbreitet seine Gedichte, in denen, wie wir sahen, an scharfen Worten wider die alte Kirche es nicht fehlte, als dass der Rat hoffen durfte, ihm, ohne den Bischof und das Domkapitel zu reizen, das Lehramt übertragen zu können. Er beschloss, durch den im Juni 1549 durch Posen nach Wittenberg reisenden Friedrich Staphylus Melanchthon um einen den Altgläubigen weniger verdächtigen Lehrer zu bitten, und wählte schliesslich auf des Staphylus Empfehlung hin Gregorius Pauli ¹⁾. Die fehlgeschlagene Hoffnung liess Kuchler noch drückender die Enge seiner gegenwärtigen Stellung empfinden, in ihm noch stärker den Wunsch aufleben, seine Präceptorstelle mit dem Lehramte an einer grösseren städtischen Schule zu vertauschen. Den Plan, mit dem er einige Zeit sich trug, vorher noch einmal nach Wittenberg oder Leipzig zu weiteren Studien zu gehen, musste er aufgeben, da eine grosse Feuersbrunst seine Vaterstadt eingeäschert und ihn um sein ganzes Erbe gebracht hatte. Jetzt beschloss er seine Verbindung mit dem herzoglich preussischen

¹⁾ Vergl. Wotschke, Versuch der Pfarrschule von Maria Magdalena 1549 einen evangelischen Lehrer zu geben. Hist. Monatsblätter Pos. IV S. 177 ff.

Sekretär Balthasar Ganz, einem Jugendfreunde, für sich auszunützen und richtete an ihn folgendes Schreiben¹⁾.

„Dem Erbarinn wolweysenn Hern Baltzar Gans, fürstlicher Gnaden aus Preussen Secretarien, meynem besondernn gutten Freunde vnd Gönner vnd lieben Landsmann. Meyne ganczwillige vnd gevlissene Dienst mit Wunschungen aller Glükseligkeyt zuvor. Erbar, gonstiger lieber Her Baltzar. Wem es euch sampt den ewren aus Gnaden des allmechtigenn Gottes gancz wol erginge, wer mir eyne besondere Freude zu erfahren, wisset mich auch noch (Got lob) in zimlicher Gesuntheyth, Got gebe lange. Gonstiger lieber Herr Baltzar, weil mir iczund bekeme Botschafft vorgestossene, hab ich nicht woln vnderlassen, von wegen unser altenn Freundschaft an euch zu schreiben. Ich wolt aber herczlich gernn euch als meynenn alden guttenn vnd lieben Landsmann etwas von fröhlichem Zeitung zuschreyben, weyl vns aber Got der almechtige in diser letzten gefeerlichen Zeit von wegen vnser Sunde mit mancherley Straff und Plag vilfaldigst heymsuchet vnd immer eyn Unglück vber das ander vns zuschickt, kan man wenig frelichs erfahren, darumb ich euch auch auff dis mal diese traurige vnd schreckliche Zeytung wil zuschreyben vnd fug euch himit zu wissen, das vnser lieber Herr Got vnser liebes Vaterlandt, die Stadt Hirsbergk, mit schrecklichem vnd grausamen Feuer iemmerlich heymgesucht hat, den nechsten Sonnabend vor dominica Cantate, durch welchen Brandt, so auff eynem Hause auskommen, die gancze Stadt gar in Grundt vertorben vnd eyngegangen ist, sampt der Kirchen, Radthause, Turmen vnd Heusern, das nur die Stadtmaverstehn blieben ist, vnd sind vnser liebe Landsleute, vnser Eldern, Geschwister vnd Freundschaft erbermlich vortorben vnd in kleglich Elend und Armut durch sulchenn Brandt kummen, den sie in so schnellem Fever, welchs in dreyen Stunden die gancze Stadt eyngenumen, nichts oder ie gar wenig haben können daruon bringen, welchs mir herczlich leydt vnd nicht geringe Schmerczenn

1) Es findet sich in dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg.

gebracht hat. Vnser lieber Herr Gott wold die armen Leuten trösten vnd inen helfen vnd eyn idern vor so schrecklichen Feuer gnediglich behütten. Solchs habe ich euch lieber Her Baltzar, weyl mir iczundt fugliche Botschafft vorkommen, nicht wollenn vorhaldenn, bitt auch freundlich, ihr wolt mich auch dermal eynes mit ewrem Schreybenn besuchenn vnd mir zuerkennen geben, wie es euch geht, wiewol mir nicht zweifelt, das ihr euch (Got lob) ganz wol gehabt. Was meyne Person belangend, wil ich euch nicht bergen, das ich noch immerzu bey dem Hern von Posenn meyn Auffenthald hab vnd noch seiner Gnaden Sone vnder meyner Disciplin hab. Weyl aber die iungen Hern nu fast gewachsen nicht sonderliche Lust formehr zum studiern haben, sich auch nicht gerne regirn lassen, wil meyner Gelegenheyt nicht seynn, mich ferner alhyr aufzuhaldenn, den ich mercke, das es meynen Studien nicht zutreglich und nuczlich, mich alhy im Landt zu Polen bey disem Hofflebenn lenger eynzulassenn, darumb wo mir irgent eyn andere erliche Condition vorhanden stysse, wer ich nicht vbel gesinnet, diselbe anzunehmen vnd meyn Wesen anders mit Gottes Hülffe anzustellenn. Derhalbenn ist meyn ganz freuntliche Bitt, ihr wolt neben andern ewern guten Freunden mir hirin beholffen seyn, ob ich irgent im Landt zu Preussen in eyner feynen Stadt eynen Dienst bekommen mechte, wil auch darum mit dem hern Doctor Sabino mich vnderreden, den ich nicht vngern fürstlicher Gnaden, meynem gnedigsten Hernn, auff s vnterthenigst zu dienen gesinnet vnd geneigt. Was ewer Gutdüncken hirin seyn wirt, bitt wolt mich auff s ehste verstendigen, ich thu euch widerumb, was euch lieb ist, vnd wo ich hirinn durch euch, wie ich hoffe, gefürdert werde, wil ich vmb euch zu sonderlichem Dank in allem guten ungespartes Vleysses allzeyt vordienenn. Ich hab stetts im Willen gehabt, das ich mich widerumb ken Leipzig oder ken Wittenbergk begeben wolt, mich hat aber der Vnfriede in diesem Vornehmen bisher vorhindert vnd nhu der Vnfal vnd Schade, so ich neben den meynen daheym

entpfangen hab, muss derhalben nu auff ander Wege trachtenn, gancz dinstlich bittende wolt mir hirin von wegen vnser alden Freundschaft, wo es müglich, beholfflich seyn. Himit seydt Gott dem almechtigen befolenn. Datum eylende zu Posen d . . . ¹⁾ im Jahr 1549“.

Nachtrag. „Wolt von meynetwegen freuntlich salutirn den Dominum . . . ²⁾ von Prag, wo er noch in fürstlicher Gnaden Kanzley, wie ich mich vorsehe, ist. Ich schick auch hirbey eyn Carmen auff einen Pfaffenn, welchen vnser etliche vom Hoffe vngefähr bei eyner Fettel ergriffen, auff dem Marckt in die Thur geworffenn vnd wol ge . . . ³⁾ haben, welchen Possen ich in lateynische Vers kurz verfasset hab, wolt sie dem Seclutiano zeygen vnd im meyn vnbekandt Dinst sagen. Ewer alzeyt williger Jacobus Kuchler, der iungen Graffen von Gorca Praeceptor“.

Das Carmen, dessen unser Latinist am Schlusse seines Schreibens gedenkt, ist uns nicht erhalten, wohl aber ein Hochzeitsgedicht, das er einige Monate später schrieb, zu dem ihn sein Freund Balthasar Gans ermuntert hatte, und das, wie er hoffte, eine Anstellung in Preussen ihm bringen sollte. Am 11. April 1547 war Herzog

¹⁾ Das Datum des Briefes ist leider weggerissen.

²⁾ Der Name ist weggerissen, wahrscheinlich haben wir an Wilhelm Skrzynietzki, Freiherrn von Ronow, zu denken. Vergl. über ihn Wotschke, Johann Seklucyan Z. H. G. Posen 1902 S. 228. Posen, den 3. Sept. 1548 schrieb Graf Andreas Gorka dem Herzoge Albrecht nach Königsberg. *Nihil addubito, quin Vra Illma Dtio memoria teneat commendaciones apud Vram Illmam Dnem per me factas pro generoso domino Gulielmo Skrzinieczki, viro calamitoso et homine afflicto, cuius res in eum locum iam adductae sunt, ut ad hunc modum destitutus singulari benignitate Vrae Illmae Dnis egeat. Quare cum ad Vram Illmam Dnem, in qua spes omnes suas collocat tanquam ad propiciam numen confugiendum esse duxerit, rogo, ut Vra Illma Dtio in eum pietatem christiano principe dignam declaret. Quod etsi ego Vram Illmam Dnem facturam omnino confidam pro eius benignitate et pietate apud omnes vulgata et celebrata, tamen et hanc commendationem meam volui accedere, sperans inde Vram Illmam Dnem erga eum esse testaturam ex maiori alacritate significationem suae iam utique vulgatae clementiae“.*

³⁾ Der Schluss des Wortes ist gleichfalls abgerissen.

Albrechts Gattin Dorothea gestorben, und da sie ihm keinen Sohn, für sein Herzogtum keinen Erben hinterlassen hatte, schritt er zur zweiten Ehe. Seine Wahl fiel auf Anna Maria von Braunschweig, und zur Vermählung dieses herzoglichen Paares verfasste Kuchler das Hochzeitsgedicht. Im Eingange bekennt er, mit den preussischen Sängern, vor allen mit Sabinus nicht wetteifern zu können, auch habe er bei seiner grossen Arbeit und der Zerstreuung, die der Gorkasche Hof biete, nicht Zeit, den Musen, wie er wohl wünschte, zu dienen; aber das Wohlwollen, welches der Herzog seinem Grafen entgegenbringe, zwingt ihn, in die Saiten zu greifen. Besonders eingehend preist er des Herzogs reformatorische Haltung und den Schutz und Schirm, den er allen bedrängten Evangelischen zuteil werden lässt¹⁾. Des Fürsten Wilhelm, des Stiefvaters der Braut, des Grafen Poppo von Henneberg, welche die herzogliche Verlobte nach Königsberg geleiteten, versäumt er nicht zu gedenken. Die anschauliche Schilderung der Braut²⁾ lässt fast vermuten, dass Kuchler die Verse erst während der Rast der Prinzessin in Posen niedergeschrieben habe. Am 25. Januar 1550³⁾ traf sie hier ein, und drei Tage dauerten die Festlichkeiten, die Gorka

1) „Perpetuam meruit dux uno hoc nomine laudem,
 Quod tam sinceræ est religionis amans,
 Quod tanto studio Christi defendit honorem
 Protegit et verum dogma fidemque dei,
 Quodque pios doctosque viros dignatur honore,
 Qui populum fidei dogmata sancta docent.
 Arcet et a templis divini numinis hostes,
 Qui vastant Christi dilacerantque gregem.
 Ac reprobis firmo se opponit corde papistis,
 Impia Romani quos fovet aula lupi“.

2) „Ex oculis pietas, e vultu lucet honestas,
 In gestu decus est ingenuusque pudor“

3) Poppen, den 25. Dezember 1549 schrieb Herzog Albrecht an Christoph Konarski. „Dieweill der almechtige Godt es also geschickt, das wir vns mit der hochgeborenen Fürstin Frewlein Anna Maria von Braunschweig vnnnd Luneburg, Hertzog Ulrichs vonn Braunschweig hochloblicher Gedechnis nachgelassenen Tochter, ehelichenn verlobt vnnnd auf kunftig Estomihi zu Königsperk das

ihr zu Ehren veranstaltete. Als sie am 28. Januar aufbrach, gab Kuchler das Gedicht einem der Edelleute des Zuges nach Königsberg mit und folgendes Schreiben an seinen Jugendfreund Balthasar Gans.

„Meyne ganzwillige vnd gevliessene Dinst vnd alles guttes zuor. Gonstiger lieber Her Secretari, besunder gutter Freundt vnd Gonner. Wie ich es mit euch nechs allhyr zu Posen vorlassenn, das ich nach meynem geringen Ingenio wolt S. G., ewrem gnädigsten Hern, auff S. G. hochzeitliche Freude etwas zuschreybenn, vbersende ich euch himit eyn Carmen gratulatorium, darin ich S. F. G. Glückwünsche zu dieser Heiradt, vnd dieweyl ich nicht sunderlich vil Zeit vnd Weyl gehabt, solche Materie mit grösserm Vleiss, wie es wol von Nöten, zu tractirn, als der ich sonst, wie euch wol bewusst, alhy beym Hoff vil Hindernis an meynen Studien vnd bei den iungen Hern an Vnderlas gross Muhe vnd Arbeyt vnnnd allerley molestias haben muss, ist meyn vleissige Bitt an euch, wolt des Hern Doctors Sabini, wo er zukegen, iudicium hirinn zuor erkunden, welchem ich auch in sunderheytt dauon ge-

fürstliche eheliche Beilager gehaltenn werdenn soll, Ire L. aber mit sampt derselben bei sich habenden Fürstenn, Graue, Hern vnd Edelleuthen vermittelst gotlicher Gnadenn auf den 23. Januarii zu Silinski (d. i. Zielenzig) vnnnd dem folgendenn 24. Januarii zu Meseritz ankhomenn werdenn, demnach ann euch vnnsere gnediges Begeren, ihr wollet vonn vnnsernth wege, die Kon^e Maj^t vnderthenigst vnnnd freundlichst bittenn, Kon^e Maj^t wolle auf itzermelthe vnnsere kunftige Gemahell vnnnd derselben bey sich habenden Fürstenn, Grafen, Hern vnnnd Edelleuthen, auch fürstlichen Frawenzimmer ein schriftlich, christlich vnnnd koniglich Gleith, nichts weniger Irer L. alle auf ihr Begern auch mit lebendigem Gleith annehmen vnnnd geleidlich durch die Cronn vnd Lande Preussen, bis inn vnser Fürstenthumb, also auch widder hinaus inns Landth, bei allenn Ämtern zu geleithenn beuehlen lassen. Desgleichenn auch schriftlich die Beuehle thun, dass Ire L. mith iren bei sich habenden vmb ihr Geldt Notturft, vnnnd was inen bequemlich, haben vnnnd erlangenn mogen. Solche konigliche Beuehll wolt ir inn vnnsern Nhamen aufs vleissigste eilendeste vnnnd forderlichste auf vorige konigliche Vertrostung, so dem Terla gescheen, fordern, sollicitirn vnnnd, das sie inns beste gestellet vnd gemacht, vnserer Zuuersicht nach fertigen vnd es bei Zeigernn zuschiekenn“.

schrieben vnd gebeten, das Carmen zu vbersehn vnd, wo es von Nöten, zu emendiren, vnd als dan wolt es zu gelegner Zeyt seiner F. G. mit vleissiger Commendation meyner gancz vnterthenigen vnnnd allzeit gevlyssen Dinst vnd auch meyner Studien vberantworten, mit Bitt, S. F. G. wolt meyn gnediger Fürst vnd Herr seyn vnd sulch meyn Arbeit, sso ich zu S. F. G. Ehre auff mich genummen, in Gnaden annhemen vnd mich vor S. F. G. alczeyt willigen Diener erkennen, wie ich mich den trostlich zu euch vorsehe, ihr besser, den ich euch schreyben kan, thun vnd ausrichten werdet. Wo mich auch S. F. G. durch euer Fürbitt etwa mit eyner Vorehrung aus Gnaden bedenken würde, werdet ihr mir sulchs zu gelegener Zeyt wol zu stellenn, bit wolt hirinn vnbeschwert seyn, mir von wegen vnser alten Freuntschafft sulchs gunstiglichen auszurichten. Worin ich widerumb euch vnd all den ewren mit der Zeyth wilfertige Dinst bezeigen kan, wil ich alczeyt bereydt willigk vnvordrossen befunden werdenn. Meyn gnediger herr hat den Marggrauen sampt den andern Fürsten vnd Herrn gancz herlich entpfangen vnd inen gross Ehre bezeygt. Himitt will ich euch dem ewigen Gott befolen haben. Datum Posen, eylende Dinstag vor purificationi Mariae¹⁾ im Jar 1550. E. E. alczeyt williger Jacobus Kuchler²⁾.

Ob Sabinus das Carmen durchgesehen, es Kuchler die erhoffte klingende „Vorehrung“ gebracht hat, wissen wir nicht, aber noch in demselben Jahre ward es in Königsberg gedruckt und herausgegeben³⁾. Auch in einem Gedichte an Sabinus, das noch in das Jahr 1550

¹⁾ d. i. der 28. Januar.

²⁾ Das Siegel des Briefes zeigt im Wappenschild einen Schwan darunter die Buchstaben I. H. K.

³⁾ Vergl. In nuptias illustrissimi principis ac domini domini Alberti marchionis Brandenburgensis ducis Prussiae etc. et illustrissimae principis ac dominae dominae Annae Mariae ducis Brunsvicensis et Lunaeburgensis carmen gratulatorium a Jacobo Kuchlero Hirsbergense (!) comitum iuniorum a Gorca praeceptore scriptum. Unter dem Titel finden wir das Bild Herzog Albrechts und hinten den Vermerk: In Regiomonte Borussorum ex officina Ioannis Lufftii.

oder spätestens in die ersten Monate des folgenden Jahres fallen muss, gedenkt Kuchler der Enge seines Wirkungskreises und dass er nach einem anderen Amte sich sehne ¹⁾. Es hat dieses Gedicht für uns ein besonderes Interesse, weil Kuchler in ihm die Geschichte seiner Liebe uns gibt. Wir hören, wie er in heissem Sehnen und doch unschlüssig, ob er den entscheidenden Schritt tun dürfe, den Hain aufsucht, an den so manche Liebesbekümmerte vor ihm und nach ihm ihr Weh hingetragen haben, den Eichwald ²⁾, er aber trotz alles Sinnens und Überlegens zu keinem festen Entschlusse kommen konnte. Dann bedient er sich des bekannten Motivs der Anakreontik, welches auch der von ihm so hoch geschätzte Sabinus in seinen der Anna Melanchthon gewidmeten Liebesliedern so oft angewandt: die Liebesgöttin erscheint ihm und beschwichtigt seine Bedenken ³⁾. Er solle das Glück

1) „Pieridum columen vatium spes magna Sabine,
 Temporis o nostri non mediocre decus,
 Ecquid adhuc memori tibi nomen mente Iacobi
 Haeret, amicitiae pars quotacumque tuae?
 Si quaeris, quid agam, comitis me detinet aula
 Gorcani studiis non satis apta meis.“

2) „Est nemus, haud longe Posna quod distat ab urbe,
 Hic ubi Sarmaitos Varta pererrat agros,
 Blandior haud alius sinuosi ad fluminis undas
 Est locus, hunc nymphas incoluisse ferunt.
 Hic ego dum curas cupio lenire molestas,
 Saepe fatigavi terga ferocis equi.
 Et cecini molles chara de Phyllide versus,
 Quos mihi dictavit deliciosus amor.
 Huc nuper veniens nemoris secreta petebam
 Et vitae expendi tristia fata meae.
 Atque animi dubius versabar pectore mecum,
 Transigerem vitam qua ratione meam,
 An sine coniugio deberem vivere caelebs,
 Foedera legitimi sint ne petenda thori?“

3) „Quid dubitas sociam tibi vitae adiungere castam
 Cur miser horrescis foedera sancta thori?
 Ducis et incautum per tot discrimina vitam,
 Nec tibi sunt curae iussa tremenda dei?
 Sancivit firma qui vincla iugalia lege
 Admittens liciti gaudia casta thori.“

ergreifen, die schönste seiner Töchter werde das grosse Posen ihm zuführen, Anna, die Königin seiner Lieder. Noch zeigt ihm die Göttin die Anmut und den lockenden Liebreiz der still Geliebten, da ist sein Entschluss gefasst. Die Göttin entschwindet. Er sendet als seine Freierwerber Kaczkowski, die jungen Grafen, den Präfekten des Hofes, wohl Mathias Poley, und Andreas Lipczinski ¹⁾, welche von dem Vater der Geliebten, dem Posener Goldschmied Johannes Glaser die Hand seiner Tochter für ihren Freund erbitten ²⁾. In die Schilderung der Hochzeit, an der viele Edelleute und Bürger, auch der Generalstarost und seine Söhne teilnahmen, läuft das Gedicht aus. Doch bieten die vier letzten Verse noch eine persönliche Wendung an Sabinus. Der Bote, der dieses Carmen nach Königsberg bringe, werde ihm ausführlich über Kuchlers Verhältnisse und Wünsche berichten. Gewiss beziehen sich diese Worte auf die Drucklegung der Gedichte unseres Humanisten, denn da er wahrscheinlich noch im Jahre 1550 die von den Latinisten des 16. Jahrhunderts gern behandelte Geschichte des Propheten Jona dichterisch dargestellt hatte, beabsichtigte er die einzelnen zerstreuten Carmina zu einem Buche zusammenzustellen und vereint herauszugeben. Es erschien im Winter 1551 mit einem längeren Zueignungsgedicht an den Grossmarschall und Krakauer Kastellan Grafen Johann von Tarnow ³⁾.

1) „Nobilis hic aderat nostrae praefectus et aulae
Cumque aliis Posna consul in urbe gravis.“

2) „Eximia praestans virtutis laude Johannes
Disce age, quae nostrae sit modo causa viae.
Huc venimus petimusque tuam coniungere natam
Cuchlero liciti lege fideque thori.
Non ille indignus gener est mihi crede futurus,
Diligit hunc vatum pieridumque chorus,
Hunc Gorcanus amat comes, hunc tibi destinaturum
Atque virum natae postulat esse tuae.“

3) Historia Jonae prophetae carmine elegiaco tractata. Cui addita sunt alia nonnulla sacri argumenti poemata eodem autore. Anno 1551. Scripta Posnaniae in aula illustris d. comitis a Gorca castellani Posnaniensis. In Oktav, vier Bogen. Hinten: Impressum in Regiomonte Borussorum mense Novembri anno 1551.

Die jungen Grafen waren herangewachsen, der jüngste Stanislaus sollte demnächst die Universität Wittenberg besuchen, Kuchlers Tätigkeit als Erzieher in Posen hatte ein Ende. Seine Bemühungen um ein Lehramt in einer grösseren Stadt waren fehlgeschlagen, so übernahm er 1553 gern eine Stellung in seinem Heimatlande Schlesien am Hofe des Herzogs Johann von Münsterberg als Erzieher von dessen ältestem Sohne. Seine Verbindung mit Polen gab er nicht auf, vor allem blieb er in engem Zusammenhange mit seinem Posener Freundeskreise, wohl auch im Briefwechsel mit seinen ehemaligen Schülern. Sollte er es nicht vermittelt haben, dass sein Landsmann Johann Seckerwitz aus Breslau mit dem Grafen Stanislaus Gorka 1554 in Wittenberg bekannt wurde und ihm hier fünf lateinische Psalmen, auch eine Übersetzung des Grafen Lieblingsliedes: „Es ist das Heil uns kommen her“ widmete ¹⁾? Als im August 1553 der König Sigismund August in Krakau sich mit Katharina von Österreich, der Schwester seiner ersten im Lenze ihrer Jugend und ihrer Ehe verstorbenen Gattin, vermählte, griff Kuchler in die Saiten und dichtete zu Ehren des königlichen Paares ein Hochzeitscarmen ²⁾. In der Wid-

¹⁾ Joh. Seckerwitz ist am 1. Mai 1548 in Wittenberg, Wintersemester 1553 in Frankfurt immatrikuliert. Vergl. sein canticum Pauli Sperati: „Es ist das Heil uns kommen her“ metro Horatiano iuxta illud „Vides ut alta stet nive candidum“ in odam latinam conversum.

„En immerentis alma salus adit
Solo benignae munere gratiae,
Spes illa falsae sanctitatis
Atque operum pereunt triumphii.“

„Beata Christum respiciens fides
Hunc expirantem crimina victimam
Hunc liberatorem fatetur.

Pro miseris medium precando.“ U. s. w.

²⁾ De nuptiis serenissimi et potentissimi Poloniae regis Sigismundi secundi Augusti et illustrissimae dominae d. Catharinae serenissimi Romanorum regis Ferdinandi filiae epithalamion. Autore Jacobo Kuchlero Hirsbergense 1553 Mense Julio, in 4^o, 2 Bogen. Hinten: Vratislaviae in officina Crispini Scharffenbergii. — Ich be-

mung, welche vom Hofe des Herzogs von Münsterberg datiert ist und an den Fürsten Nikolaus Radziwill sich richtet, spricht er die Bitte aus, sein Gedicht dem Könige zu übermitteln. Wahrscheinlich suchte er einen Ruf als polnischer Hofpoet nach Krakau zu erhalten, denn er gibt der Hoffnung Ausdruck, ausführlicher und glanzvoller des Königs Taten und Namen besingen zu können, wenn ihm durch königliche Munificenz ein ruhiges sorgenfreies Leben gewährt würde und er sich ganz der Dichtkunst widmen könnte.

Nach einiger Zeit kehrte Kuchler nach Posen zurück. Seine alte Hoffnung, die Leitung einer grösseren Schule zu erhalten, hatte er aufgegeben und war zufrieden, in der Heimat seiner Frau zuerst seinen Freund Trepka unterstützen zu können — Ende März 1558 reiste er zugleich mit ihm nach Königsberg ¹⁾, — dann als Sekretär des Generalstarosten Johann Koscielecki eine geachtete Stellung und sichere Existenz zu gewinnen. Oktober 1558 verheiratete sich sein ehemaliger Schüler Andreas Gorka mit Barbara von Follstein. Natürlich konnte er die Feier nicht vorübergehen lassen, ohne Erato, die Muse

merke hierbei, dass die Offizin des Krispin Scharffenberger, der gewiss mit der bekannten gleichnamigen Krakauer Druckerfamilie verwandt war, viele Bücher nach Posen lieferte. Sein Hauptabnehmer war hier der Buchhändler Melchior Diering.

¹⁾ Mit dieser Reise steht es in Verbindung, dass Kuchler vorübergehend in den Verdacht geriet, Geld unterschlagen zu haben. Am 24. Juli 1559 schreibt Herzog Albrecht an Stanislaus Ostrorog: „*Latere Magtiam Vram nolumus iussisse nos in libris rationum aerarii nostri perquirere, an pecunia ea, quam uxor Eustachii Trepka per Magtiam Vram a nobis postulavit per Cuchlerum, uti nos quidem arbitrati sumus, missa esset. Quia vero errasse nos offendimus ex eo, quod cum Cuchlerus ad nos fuerat, uno eodemque tempore et Eustachium Trepka adfuisse, intelleximus nihilque Cuchlero datum esse, quod ad eundem Trepka tum praesentem ferre potuisset. Jtaque amanter petimus, quandoquid em opinio nostra nos fefellit, ut ne fraudi hoc esse Cuchlero patiatur, cupimus autem, ut Magtiam Vram in iis, quae nomine coniugis Trepka praedicti apud nos egit, quomodo res se habeat, nobis significet.* Zu der Angelegenheit vergl. Wotschke, Eustachius Trepka a. a. O. S. 133 und 141.

der Liebenden, herbeizurufen¹⁾. Dieses Hochzeitsgedicht ist wohl der erste Druck, der in unserer Provinz erschien. Der Böhme Alexander, nach seiner Heimat Ujezd bei Pilsen Augezdecki genannt, den Seklucyan mit Speratus durch Vermittlung des Freiherrn von Ronow, Wilhelm Skrzynietzki, nach Königsberg gezogen, und der hier unter anderen Schriften die Übersetzung des Neuen Testaments durch Seklucyan und das grosse polnische Gesangbuch gedruckt hatte, war Ende 1556 mit seiner vorzüglichen Druckerei nach Böhmen zurückgekehrt, dann aber vor neuen Verfolgungen Sommer 1558 wiederum nach Polen geflüchtet. Hier zog ihn Graf Lukas Gorka in seine Dienste und liess seine Druckerei in seinem Schlosse zu Samter aufstellen. Die erste Schrift, die dort die Presse verliess, scheint das schon erwähnte Hochzeitsgedicht gewesen zu sein²⁾. Gewidmet hat es Kuchler dem

1) „Andreae comitis Gorcani hymeneia dicam
Gaudia et optati foedera sancta thori.
Ergo, Erato, huc propera myrto praecincta viventi,
Ut iucunda canas et geniale melos.
Adsis, quaeso, animo facili teque insere nostro
Et nos musarum numina sancta simul.“

Erwähnt seien noch die Verse, in denen Kuchler des frühverstorbenen Vaters des Bräutigams und seiner Verdienste um Grosspolens Hauptstadt gedenkt.

„Floruit et semper Posnania culta sub ipso
Praeside, quam rexit legibus ille bonis.
Iustitiae studium verae et pietatis amavit
Eloquio fuit is consilioque potens.“

2) Epithalamion de nuptiis illustris et magnifici domini d. Andreae comitis et heredis in Gorka, Gnesnensis, Valcensis etc. capitanei et magnificae dominae d. Barbara de Folsteyn palatinae Cracoviensis etc. Autore Iacobo Kuchlero Hirsbergense. Impressum Schamotuli in arce illustris d. Lucae comitis a Gorka palatini Lanciensiensis etc. per Alexandrum Bohemum. Anno 1558. 20. Octobris. In 4^o, 2 Bogen.

Auf dem folgenden Drucke nennt sich der Typograph Auiezdecky, auf dem böhmischen Gesangbuch 1561 Auiezdecky und Auiezdsky. Während die beiden in Samter gedruckten Gedichte Kuchlers kein Wappen oder Buchdruckerzeichen des Böhmen bringen, zeigt das Samtener Gesangbuch, dass er als Wappen einen Schild führte, in dem ein Bär mit einer Kette am Halse steht.

ältesten Bruder des Bräutigams, während Eustachius Trepka an letzteren das Vorwort richtete. Auffallender Weise ist dieses Posen, den 18. Oktober datiert, während Trepka, wie urkundlich feststeht, schon am Tage vorher in später Abendstunde vom Schläge getroffen verstorben ist.

Ein halbes Jahr später führte Erato unserem Humanisten den Griffel zu einem Hochzeitsgedicht für die Tochter seines Herrn, die sich mit Andreas Opalinski¹⁾ vermählte²⁾. Preist Kuchler das Brautpaar und rühmt er den Adel ihrer Geschlechter³⁾, malt er den Jubel, der bei der Hochzeit in Posen herrschte⁴⁾, schildert er den reichen Schmuck des Gotteshauses, stets zeigt er sich als der formgewandte Latinist, der meisterhaft die klassische Sprache beherrscht.

Am 19. April 1560. starb sein Lehrer Melanchthon. Kuchlers Schmerz einte sich mit der Trauer der evangelischen Gemeinde; sie und sich selbst suchte er in einigen Trostgedichten aufzurichten. Noch besitzen wir

1) Andreas Opalinski hat in Leipzig nach der Universitätsmatrikel 1551 studiert. Auch Kuchlers Freund Bötticher aus Ruppin widmete ihm zu seiner Vermählung ein Gedicht. Vergl. *Gratulatio de coniugio ad magnificum et generosum d. Andream Opalinski scripta a Iohanne Bottichero Rupinensi. Francoforti excudebat Iohannes Eichorn die quinto Aprilis 1559. In Quart 1¹/₂ Bogen.*

2) *In nuptias generosi ac vere nobilis domini d. Andreae Opalensky et praestantissimae omnibusque virtutibus ornatissimae virginis Catharinae, filiae magnifici domini d. Janusii a Coszcielec palatini Siradiensis Maioris Poloniae generalis Naclensisque capitanei carmen nuptiale. Anno 1559, in Quart zwei Bogen, hinten: Impressum Schamotuli in arce illustris d. d. Lucae comitis a Gorka palatini Lancziensis per Alexandrum Auiezdecky. Anno 1559. 13. Aprilis.*

3) Besonders gedenkt er des Onkels des Bräutigams Petrus Opalinski, der 1528 Meseritzer Starost, dann Hofmeister des Königs Sigismund war und am 19. Dezember 1542 zum Kastellan von Posen ernannt worden war.

4) „Undique iam laeti tolluntur ad aethera plausus,
Hic ubi Posnanos Varta pererrat agros,
Et matres iuvenesque simul populusque patresque
Foelici plausu compita cuncta replent“.

vier von ihnen, darunter eine *consolatio ad amicos τειρόσυχον*¹⁾. Neben einigen kleineren Epitaphien verfasste er zu Ehren seines unvergesslichen Lehrers auch noch ein Epicedion²⁾. Tiefe Trauer atmen dessen Verse, wie Schluchzen klingt es aus ihnen, es ist, als ob wir in Kuchlers schmerzbewegte Seele hineinsehen. Nachdem er seiner Wehmut Raum gegeben, gedenkt er der Verdienste und des unendlichen Segens, der von dem *praeceptor Germaniae* ausgegangen ist, und richtet schliesslich seine Augen auf die Not der Kirche, die infolge der Zerklüftung der Evangelischen auch in Posen zu Tage trat. Mit dem Gebet, dass Gott allem Hader wehren und seiner Kirche immer treue Lehrer senden möge, schliesst das treffliche Gedicht³⁾.

Acht Monate, nachdem Melanchthon die Augen geschlossen, am 2. Dezember 1560 starb sein Schüler und einstiger⁴⁾ Schwiegersohn Georg Sabinus in Frankfurt. Als zur ersten Wiederkehr des Todestages Johann Bötticher aus Ruppin, ein Schüler des Sabinus und

1) „*Quid gemis extinctum docta et pia turba Philippum?*

Non abiit cuius nomen honosque manent,

Parte sui vivit multo meliore superstes,

Fama viget terris, spiritus astra tenent“.

2) Epicedion in mortem reverendi et incomparabilis viri d. Philippi Melanchthonis scriptum Posnaniae Iacobo Kuchlero Hirschbergense Anno 1560 Maii 15. Unter diesem Titel befindet sich Melanchthons Brustbild. In Quart, ein Bogen, hinten: M. Iacobus Kuchlerus memoriae optimi praeceptoris scripsit 19. Maii 1560. Die Offizin ist nicht angegeben, doch glaube ich nicht zu irren mit der Annahme, dass dies Gedicht nicht in Samter bei Augezdecki, sondern in einer Wittenberger Druckerei erschienen ist.

3) „*Te quoque musarum decus immortale Melanchthon*

Proh dolor e terris mors violenta rapit?

Siccine fatalis claudis tua lumina vitae?

Chare pater, nullo tempore digne mori.

Concidis heu nimium fato prostratus iniquo?

Eriperis terris hei mihi quale decus?

Omnibus hinc oritur iustissima causa querellae,

Sedula qui studiis dedita corda sumus“.

4) Melanchthons Tochter Anna war nach wenig glücklicher Ehe bereits 1547 verstorben.

Freund unseres Posener Humanisten, vor den Frankfurter Studenten eine Gedächtnisrede hielt und ihre Herausgabepflanze, sandte ihm Kuchler zur Aufnahme in diese Schrift einige Epitaphia. Aber sie scheinen zu spät in Frankfurt oder in der Wittenberger Druckerei eingetroffen zu sein, wenigstens finden sie sich nicht in der ersten Ausgabe¹⁾ dieser Rede, welche Januar 1562 bei Laurentius Schwenk in Wittenberg erschien. Erst die zweite Auflage²⁾, die ein Jahr später gedruckt wurde, bringt sie, fünf an der Zahl³⁾ ausserdem 24 Distichen⁴⁾, die den Frankfurter Lehrer rühmen, dass er mit seiner Rede das Gedächtnis des unvergleichlichen Sabinus gefeiert habe, und die enge Freundschaft preisen, in der sie beide, Kuchler und Bötticher, sich verbunden wissen⁵⁾.

Einer der Posener Bekannten Kuchlers war der Arzt Stephan Mikanus. Obwohl er in bewusstem Gegensatz zur evangelischen Gemeinde in Posen stand und an ihrer Bekämpfung und Vernichtung arbeitete, also ein Gegner

1) Oratio de vita clarissimi et ornatissimi viri d. Georgii Sabini Brandenburgensis habita in academia Francofordiana a Iohanne Botichero Rupinensi. Unter dem 16. November 1561 hat Bötticher diese Rede dem Rate der Geburtsstadt des Sabinus Brandenburg gewidmet.

2) De vita et obitu d. Georgii Sabini oratio M. Iohannis Boticheri Rupinensis. Ad finem adiecta sunt epitaphia conscripta a clarissimo viro d. Iacobo Cuchlero Silesio palatini Siradiensis secretario. Excudebant haeredes Georgii Rhaw 1563.

3) Das erste Epitaph zählt fünf, die anderen je zwei Distichen. Eins teile ich mit.

„Hic situs est vatam decus et laus summa Sabinus,
Illius at nescit invida fama mori,
Italus hunc celebret, Germanus, Gallus, Iberus.
Non mors sed vita est, hac ratione mori“.

4) Unter der Überschrift Iacobus Cuchlerus Silesius artium magister et palatini Syradiensis secretarius Iohanni Botichero amico suo tanquam carissimo.

5) „Namque tuum possum non pectus amare, Iohannes,
Non unquam possum non meminisse tui.
Vita placet, sunt grata mihi tua dulcia dicta.
Non possunt tua non scripta placere mihi“.

unseres Kuchler hätte sein müssen, hatten humanistische Studien die beiden Männer einander nahe gebracht, und als Mikan die Tochter des Posener Bürgers Johann Reschka heiratete, zögerte Kuchler nicht, ihm ein Hochzeitsgedicht zu widmen¹⁾.

Am 8. Dezember 1564 starb zu Posen der Generalstarost, in dessen Diensten unser Latinist stand, und in einem warmen Nachrufe²⁾ gedachte Kuchler seiner Bedeutung für die Stadt und das Land Posen. Mit einem ausführlichen gleichfalls in Versen verfassten Epitaph sandte er im folgenden Jahre das Epicedion an die beiden Neffen des Generalstarosten Albert und Johann Kamieniecki, welche seit dem 7. Februar bzw. 13. April in Wittenberg studierten³⁾, mit der Bitte, es dort drucken zu lassen. Sie gingen auf seinen Wunsch ein und beide Neffen widmeten ihrerseits ihrem heimgegangenen Onkel noch einige Verse⁴⁾. Der Humanist Martin Heinrich aus Sagan, den wir verschiedentlich in Wittenberg in Verbindung

1) Epithalamion in nuptias clarissimi viri domini Stephani Micani medicinae doctoris et honestissimae virginis Annae filiae olim nobilis Ioannis Viliczinski Rescii civis Posnaniensis. Iacobo Kuchler Hirsbergensi autore.

2) „Occidit heu nimium fato praereptus acerbo
 Heros, Sarmatici gloria magna soli,
 Eximia praestans virtute Janusius heros,
 Maxima Kosletiae lausque decusque domus.
 Quo rectore fuit respublica nostra beata,
 Quo sublato eadem non leve vulnus habet.
 Namque fuit patriae semper studiosus honoris,
 Urbanae custos utilitatis erat“.

3) Unter dem 7. Februar lesen wir in der Wittenberger Universitätsmatrikel Albertus Camyenyetzki generos. dom. a Camienetz et Olestro, Felix Obricius in comitatu eiusdem domini, unter dem 13. April Iohannes Camyenyetzki gen. et magn. d. a Camyeniety et Olesco, Martinus Wczysitzki Polonus in comitatu eiusdem domini. Ihr Bruder Stanislaus hat am 1. December 1560 an der Königsberger Hochschule sich inskribieren lassen. Vergl. auch den Brief der Barbara Kamieniecka an Herzog Albrecht vom 13. April 1561.

4) Unter der Überschrift „ad illus. et magn. dom. d. Ianusium a Koszcielec avunculum suum dilectissimam pie in Christo defunctum

mit polnischen Studenten sehen, — als z. B. die Söhne des bekannten Scharfenorter Grafen Jakob Ostrorog Wenzel und Johann Oktober 1560 die Wittenberger Hochschule verliessen, richtete er an sie ein Abschiedsgedicht, — verfasste dagegen eine responsio d. Ianusii a Koszcielec auf die Klage der Neffen¹⁾. Zusammen mit diesen Gedichten erschien Kuchlers Arbeit bei Lorenz Schwenk in Wittenberg²⁾.

Trotz seiner Stellung als Sekretär des ersten Beamten Grosspolens scheint Kuchler in Posen in keineswegs glänzenden äusseren Verhältnissen gelebt zu haben. Wahrscheinlich hatte sein Schwiegervater, der Posener Bürger Johann Glaser, mehr Schulden als Besitz hinterlassen, denn gleich nach seinem Tode Anfang 1559 heben Klagen beim Stadtgericht wider Kuchler an. Er hatte das Haus seines Schwiegervaters am Ringe mit den auf ihn ruhenden Lasten übernommen und von der Witfrau Elisabeth Stammel deshalb auf Zahlung eines Zinses von 29 Gulden verklagt, stand er am 3. März 1559 vor dem Rate³⁾ und wurde am 7. Juni desselben Jahres zur Zahlung ver-

Albertus bezw. Iohannes Kamienieczky a Camieniecz.“ Der Jüngere klagt:

„Te nobis fato lugemus avuncule raptum,
 In nos cuius erat verá paterna fides,
 Quem pia Posna dolet, Siradia, Sarmatis ora,
 Ipse etiam Augustus regia scepra tenens.
 Sed licet extinctum sit corpus, at aethere vivit
 Salva tamen merito mens pie Christe tuo“.

- 1) „Sistite vos pueri lacrimas, deponite luctum.
 Vita mihi Christus, mors mihi dulce lucrum.
 Illius ablutus viciis nunc sanguine vivo,
 Illius estque mihi morte redempta salus“.

2) Epicedion in funere illustris et magnifici domini d. Ianusii a Koszcielec palatini Siradiensis Maioris Poloniae generalis Naclensisque capitanei, qui obiit Posnaniae 8. Decembris anno 1564. Scriptum Posnaniae a Iacobo Kuchlero Hirsbergensi Silesio. Witebergae excusum a Laurentio Schwenk anno 1565, in Quart ein Bogen.

3) Vergl. zu dieser und zu den folgenden Angaben die Posener Ratsakten unter den genannten Tagen.

urteilt¹⁾. Aber noch am 12. Juli des folgenden Jahres musste er auf Grund einer Klage derselben Witwe vor dem Rate erscheinen. Unter dem 8. August und 5. November 1561 ward er auf Grund einer Klage der Ältesten der Fleischerinnung vor den Rat zitiert und am 24. Oktober desselben Jahres wegen eines dem Schrodaer Altarherren Stanislaus zustehenden, von ihm nicht gezahlten Zinses. Am 4. September 1563 erklären ferner die Erben Johann Glasers, seine vier Söhne Johannes, Andreas, Petrus, und Stanislaus und seine beiden Töchter Anna Katharina und Hedwig, erstere vertreten durch ihren Gatten Kuchler, dem Danziger Bürger Nikolaus Schultz 200 Gulden zu schulden. Die wenig günstigen Vermögensverhältnisse Kuchlers zu Anfang der sechziger Jahre brachten es mit sich, dass er die Vertretung Auswärtiger in Posen neben seinem Amte übernahm, so liess er sich am 30. April 1561 zum Bevollmächtigten des Breslauer Bürgers Adam Kanhaus erklären.

Nach dem Tode des Generalstarosten Koscielecki musste Kuchler nach einem neuen Amte sich umsehen, und es glückte ihm, in Danzig die angesehene Stellung eines Stadtsekretärs zu erhalten. Mitte 1565 mag er in seinen neuen Wirkungskreis eingetreten sein. Auch hier gab er manche Probe seiner gewandten Feder. Unter dem 30. Dezember schrieb er für seinen ersten Amts-

¹⁾ Das Erkenntnis des Rates zeigt, welche Einwendungen Kuchler gegen die Zahlung des Zinses erhoben hatte. Magister Kuchler-Schtametowna. *Ius docet censum omnem supra bonis non supra personis obligari solere, domini igitur consules innitentes huic iuri decreverunt, quod magister Iacobus Kuchlerus censum a domiua Schtametowa ex vi obligationis petiit et super domo olim Ioannis Glazer, quam nunc ipse Iacobus magister nomine uxoris suae tanquam legitimae dictae domus cohaeredis inhabitat, ab eo tempore quo domum hanc inhabitare coepit, solvere debet, pro censu vero ab annis aliquot de dicta domo a suo antecessore solvere neglecto cum aliis cohaeredibus, si et in quantum ad dictam domum aliquid iuris habere videbitur, de sorte sua respondere tenebitur. Eam sententiam pars utraque ratam gratamque suscepit. Actum feria quarta post octavas corporis Christi 1559.*

genossen Johann Boccatus das Hochzeitsgedicht¹⁾, und am 1. Januar 1566 widmete er dem Danziger Räte eine neue Ausgabe seiner *historia Jonae prophetae*²⁾ mit einem längeren Zueignungsgedichte. An der Jahreswende bringt er den Ratsherren die üblichen Wünsche und bittet, als Neujahrgabe die Muse seiner Jugend hinzunehmen³⁾.

Das weitere Leben unseres Humanisten hat kein Interesse mehr für uns, in Posen begegnet er uns nur noch einmal am 23. März 1571, als er seine Schwägerin Hedwig in einer Vermögensangelegenheit vertritt. Erwähnt sei, dass er dem Fürsten, zu dessen Hochzeit er einst Erato seine Feder führen liess, dem Herzog Albrecht von Preussen, 1568 auch einen Nachruf widmete⁴⁾. Wie einst in dem Epithalamion preist er des Herzogs opferfreudige evangelische Haltung, weiter aber geht er

1) Epithalamion de nuptiis ornatissimi viri doctrina et virtute praestantis d. Ioannis Boccatii inclytae rei publicae Gedanensis secretarii et honestissimae virginis Elizabethae, filiae honesti pieque defuncti Andreae Cholaei civis Gedanensis. Autore Iacobo Kuchlero Hirsbergen. Anno 1566 tertio Calen. Ianuarii. Excusum Gedani a Iacobo Rhodo, in Quart ein Bogen.

2) *Historia Ioniae prophetae carmine elegiaco tractata per Iacobum Kuchlerum inclytae rei publicae Gedanensis secretarium amplissimo ordini senatorio regiae civitatis Gedanensis dedicata anno 1566 cal. Ianuarii. Excusa Gedani per Iacobum Rhodum, in Quart drei Bogen.*

3) „*Pauca mea, quaeso, iuvenilia carmina Musae
Accipite ut studii pignora certa mei.
Namque sequi cupiens veteris vestigia moris,
Tempore, quo Iani primae rediere calendae,
Exiguum vobis devoto pectore carmen
Offero iudicio scripta probanda pio.*

4) *Carmen funebre in obitum illustrissimi principis ac domini domini Alberti senioris marchionis Brandenburgensis, Prussiae, Stetinensium, Pomeraniae, Cassubiorum et Sclavorum ducis, burgravii Norinbergensis, Rugiae principis etc., qui simul cum carissima coniuge sua domina Anna Maria ex illustri et vetere ducum Brunsvicensium familia nata ex hac mortali vita decessit 13. calend. Aprilis anno aetatis suae 78. Scriptum a Iacobo Cuchlero Hirsbergen. rei publicae Gedanensis secretario. Dantisci excudebat Iacobus Rhodus anno domini 1568. In Quart 1½ Bogen.*

die ganze lange Herrscherzeit des edlen Fürsten durch und weist in allem den Segen seiner Regierung nach. Selbstverständlich ist es für unseren Humanisten, besonders bei der Gründung der Königsberger Universität und der Förderung der Wissenschaften durch Albrecht überhaupt zu verweilen, wie bei der Schutzherrschaft, die der edle Hohenzoller über alle verfolgten Evangelischen des Ostens ausgeübt hat¹⁾. Nach Kuchlers früherem Wirkungskreise, nach Posen, führt noch eins seiner Gedichte zurück, das Carmen auf die verstorbene Schwester seiner ehemaligen Zöglinge Katharina von Gorka, das er diesen, den drei Grafen Gorka, in alter Anhänglichkeit widmete²⁾. Schliesslich sei noch eines Hochzeitsgedichtes gedacht, das unseren Humanisten die Verbindungen, die er in Danzig mit westpreussischen Magnaten angeknüpft hatte, schreiben liessen, und das zu Ehren des Stuhmer Starosten Christoph von Zemen verfasst ist³⁾.

Zweifellos sind die besprochenen Dichtungen Kuchlers nur die Reste eines viel reicheren poetischen Schaffens. In dem ersten Briefe an einen Königsberger Jugendfreund hörten wir ihn selbst von einem jetzt ver-

1) „Ille piis columen miseris quoque dulce levamen
Exulibus, Christum qui profitentur, erat.
Curebant ad eum longis e finibus omnes
Artibus insignes et pietate viri,
Quos nunquam vacuos a se dimisit adauctos,
Sed iuvit prompta munificaque manu“.

2) Carmen funebre in obitum magnificae omnique virtutum genere ornatissimae dominae d. Catharinae ex illustri comitum a Gorka familia natae magnifici domini Rafaelis a Dzialin castellani Brzestensis Covaliensisque capitanei pientissimae coniugis. Anno Christi incarnati 1570.

3) Epithalamion de nuptiis magnifici domini genere, doctrina, virtute et sapientia praestantis domini Christofferi a Zema Meven. Stumen. Hollandesisque capitanei haeredis in Christburgk etc. et nobilissimae et ornatissimae virginis Gertrudis Krachtin sponsae. Scriptum a Iacobo Kuchlero inclytae rei publicae Gedanen. secretario. Accessit Elegia de iisdem nuptiis ab Achatio Cureo Marienburgense in honorem sponsi et familiae Zemianae nobilissimae scripta. Anno domini 1567. Excusum Dantisci a Iacobo Rhodo.

lorenen Carmen sprechen. Er wird der Poet der Gorkaschen Familie gewesen sein und alles, was ihr Herz in Freud oder Leid bewegte, in seinen Liedern haben wiederklingen lassen. Auch dem Generalstarosten Andreas Gorka mag er Dezember 1551 ein Epicedion gewidmet haben und später allen seinen Kindern Epithalamien. Selbstverständlich ist es wohl auch, dass er nach dem Jahre 1551 in kleinen didaktischen halb lyrischen Gedichten sein religiöses Denken und Empfinden hat ausströmen lassen, obwohl wir näheres hiervon nicht wissen. Die Vernichtung, welcher die älteste evangelische Literatur in Polen zum Opfer gefallen ist, hat auch Kuchlers Schriften getroffen. Sodann aber mag auch nicht alles, was seine gewandte Feder zu Papier brachte, gedruckt worden sein. Noch hatte Posen keine Presse, und was unser Latinist hier gern in die Druckerei gegeben hätte, wird er schon mit Rücksicht auf die höheren Kosten nicht nach Königsberg, Breslau oder Wittenberg haben senden wollen. Wohl druckte seit 1558 Augezdecki in Samter, aber schon seit Sommer 1560 war seine Offizin durch die Ausgabe des grossen böhmischen Brüdergesangbuches vollständig in Anspruch genommen, und bald nach dessen Erscheinen am 6. Juni¹⁾ 1561 mag der böhmische Typograph seine Tätigkeit in Samter eingestellt haben²⁾. Es ist bemerkenswert, dass wir von Kuchler meist nur Epithalamien und Epicedien besitzen, bei denen die

¹⁾ So die Angabe im Gesangbuche selbst. Nach dem Briefe des Grafen Lukas Gorka, den er Samter, Pfingsten, also den 25. Mai 1561 an den Senior Johann Nizer (Czerni) richtete, wäre freilich der Druck schon vierzehn Tage vorher abgeschlossen gewesen.

²⁾ Erst 1565 taucht Augezdecki wieder in Leitomischel auf, in diesem Jahre gibt er die Chronik des Michael Konstantinovic von Ostrovic heraus, zusammen mit einer alten Flugschrift „Feldzug gegen die Türken“. Man kann daraus, wie ich es Z. H. Ges. Pos. XVIII, S. 128 getan habe, schliessen, dass er bis zum Tode seines Verfolgers, des Kaisers Ferdinand I., in Samter geblieben sei. Indessen gibt es zu denken und spricht für ein früheres Verlassen der Stadt seitens des Böhmen, dass aus den Jahren 1562—1564 kein einziger Druck aus Samter vorliegt.

Familien, denen sie galten, die Druckkosten getragen haben werden. Aber sehen wir von dem zweifellos viel reicheren dichterischen Schaffen Kuchlers ab, seine uns bekannten Carmina zwingen bereits, ihn als den bedeutendsten Latinisten Posens zu bezeichnen, hinter dem die anderen, denen wir lateinische Verse verdanken, die Ärzte Stanislaus Niger und Joseph Struthius, zurückstehen müssen. Über die gesamte neulateinische Dichtung ist die moderne nationale Entwicklung hinweggegangen; der Humanisten grösster Stolz, in die klassischen Verse der Antike die eigenen Gedanken zu fassen, gilt uns heute als unfruchtbare, tote Arbeit. Die Namen selbst der grössten Latinisten sind im ganzen vergessen, gehören nur noch der Geschichte der philologischen Wissenschaften an. Aber wie sie in ihr mit Recht einen Platz behaupten, so verdient auch Kuchlers Gedächtnis festgehalten zu werden von der Geschichte der Stadt und Provinz Posen.





Aus den Posener Stadtrechnungen, besonders des XVI. Jahrhunderts.

Von
Adolf Warschauer.

Es ist längst erkannt, dass alte Rechnungen trotz ihres aus kurzen, trockenen Notizen und Zahlen bestehenden Inhalts eine ergibige Quelle für die Kenntniss vergangener Zeiten sind. Besonders alte Stadtrechnungen sind aus diesem Grunde vielfach veröffentlicht worden und bilden einen wesentlichen Teil des festen Fundaments, auf dem unser Wissen von der Geschichte, der Verfassung und der Wirtschaftsführung der alten Städte ruht.

Stadt-
rechnun-
gen als
histori-
sche
Quellen.

Es ist freilich ein vielfach wissenschaftlich schwer zu bewältigendes Material, das die Rechnungen bieten. Zu der Redseligkeit und Weitschweifigkeit der alten Urkundensprache stehen sie mit ihrer nur andeutenden Kürze in scharfem Gegensatze. Häufig ergibig und aufschlussreich, wo es kaum zu erwarten gewesen wäre, lassen sie den Geschichtsfreund manchmal da im Stich, wo eine etwas grössere Gesprächigkeit des Stadtschreibers schwer empfundene Lücken hätte ausfüllen und zerrissene Zusammenhänge hätte verknüpfen können. Wo andere Quellen mangeln, reizt ihre Kürze stellenweise die Wissbegierde mehr als sie sie befriedigt, und sie haben der

Forschung manches Rätsel aufgegeben, dessen Lösung schwer zu finden sein dürfte.

Die
Posener
Rech-
nungen.

Alles dies gilt auch von den Rechnungen der Stadt Posen, auf deren für die Geschichte der Stadt bedeutsamen Inhalt die folgenden Mitteilungen deshalb aufmerksam machen wollen, weil Łukaszewicz in seinem bekannten Buche: „Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen“ diese Quelle der städtischen Geschichte fast vollständig vernachlässigt hat.

Von allen Städten in der heutigen Provinz Posen besitzt das städtische Archiv der Provinzialhauptstadt die ältesten und zahlreichsten Stadtrechnungen¹⁾. Auch an Vielseitigkeit und Bedeutung des Inhalts übertreffen sie in Folge der politisch und wirtschaftlich hervorragenden Stellung der Stadt die andern noch vorhandenen Stadtrechnungen bedeutend. Besonders bilden die zahlreichen sorgsam geführten Rechnungen aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhundert, der Blütezeit der Stadt, in der sie nach dem Urteile ihres damaligen Stadtschreibers an Glanz mit den Städten Deutschlands, ja Italiens wetteifern konnte, einen kostbaren kulturhistorischen Schatz, der freilich grade seiner Reichhaltigkeit wegen kaum jemals der Öffentlichkeit durch den Druck wird vollständig übergeben werden können.

Durchblättert man diese dünnen meist in Pergament gebundenen Heftchen, deren zierliche klare Schrift und übersichtliche Anordnung schon äusserlich den Geist der Ordnung und straffen Verwaltung des damaligen Stadtwesens erkennen lassen, so steigt uns das Bild einer städtischen Gemeinde empor, die zwar räumlich und geldwirtschaftlich sich in ziemlich engen Schranken zu halten hatte, aber über die kleinlichen Sorgen des täglichen Lebens hinaus doch auch für die Ehre und das Ansehen

¹⁾ Die ältesten Stadtrechnungen von 1493—97 sind veröffentlicht in dem Stadtbuch von Posen Bd. I S. 345—436. Über die vorhandenen Rechnungen siehe ebenda Einleitung S. 25 ff.

der Stadt zu arbeiten verstand. Von gebildeten, zeitweise sogar von gelehrten Männern geleitet, hielt die Stadt ihren Säckel auch für die idealen Interessen geöffnet, und wie sie durch den grossen Um- und Erweiterungsbau ihres Rathauses sich ein Kleinod der Kunst zu erwerben wusste, so förderte sie auch nach Möglichkeit Wissenschaft und Literatur und übte dem Sinne der Zeit entsprechend Werke der Wohltätigkeit und Frömmigkeit. Charakteristisch für den späteren Verfall der Stadt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist ebenso die Nachlässigkeit, die in dieser Zeit bei der Führung der städtischen Rechnungen einriss, als deren magerer Inhalt, der zeigt, dass die Bürger der verarmten Stadt weder Mittel noch Sinn für die Befriedigung von Bedürfnissen über die nackte Notdurft des Daseins hinaus besaßen.

Eine ernste politische Rolle spielte freilich die Stadt Posen auch im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr. Die Rechnungen zeigen nicht regelmässige Posten für die Besoldung städtischer Vertreter beim polnischen Reichstage, vielmehr scheint es, dass die allerdings zahlreichen und nicht wenig kostspieligen Gesandtschaften, die die Stadt an den Reichstag und den König schickte, gewöhnlich ganz bestimmte Aufträge zu erfüllen hatten, die freilich in den Rechnungen meist nicht bezeichnet sind. Im Jahre 1494 gingen mehrere Ratsherren nach Krakau und erhielten für ein Pferd 7 Gld. und für ihre Auslagen in Krakau selbst 20 Mark ausser einigen kleineren Summen für die Dienerschaft. Gesandte, die um Weihnachten 1497 an den König nach Lowicz geschickt wurde, kosteten nur 11 $\frac{1}{2}$ Mark. Der Patrizier Held, der 1498 zum König ging, liquidirte sogar nur 2 $\frac{1}{2}$ Gr. für Bromberger Bier. Manchmal begnügte man sich damit, den Stadtschreiber als Gesandten zum Reichstag zu entsenden, so 1501 nach Petrikau, und zahlte ihm hierfür 4 Mark. Mehrere Gesandtschaften, die in dem

Gesandtschaften
an die
Reichs-
tage.

Rechnungsjahre¹⁾ 1546/47 nach Krakau gingen und der Stadtkasse nicht unbedeutende Ausgaben verursachten, waren durch einen grossen Streit veranlasst worden, in den die Posener mit den Kalischern wegen verweigerter Gefangennahme des Juden Jacob Liszy (d. i. der Kahle) aus Koschmin geraten waren. In demselben Rechnungsjahre ging ein städtischer Bote mit einem Briefe nach Krakau, worin um Befreiung von der Teilnahme am Kriegszuge gebeten wurde. In dem Jahre der Thronbesteigung des Königs Sigismund August gingen städtische Boten mit einer Reisezehrung von 100 Gulden nach Petrikau, um den König einzuladen²⁾. Die ungeheuren Kosten, welche in demselben Rechnungsjahre Gesandte nach Krakau verursachten, scheinen durch die bei dem Regierungswechsel notwendig gewordene Betreibung der Bestätigung der alten städtischen Rechte entstanden zu sein. Es kam wohl auch vor, dass die Stadt, die sich sonst mit den Juden nicht am Besten stand, einer städtischen Gesandtschaft den Auftrag mitgab, auch für die Wahrung der Freiheiten der Juden vorstellig zu werden. Dies geschah im Herbst 1569, als eine städtische Gesandtschaft an den Reichstag nach Lublin ging, sie wurde von den Juden mit 50 Gulden bezahlt. Einige Posten der Stadtrechnungen zeigen auch, wie für die materiellen Bedürfnisse solcher städtischen Reichstags-Gesandtschaften gesorgt wurde. Posener Gesandten, die 1566 nach Lublin gingen, wurde eine Köchin mitgegeben, die nach ihrer Rückkehr für ihre Mühewaltung von dem Rate mit 6 Gld. 18 Gr. belohnt wurde. In Petrikau, wo der Reichstag häufig stattfand und später die Prozesse in letzter Instanz vor dem Hofgericht entschieden wurden, besass die Stadt Posen

¹⁾ Das Rechnungsjahr lief etwa von Michaelis bis Michaelis. Alle Ausgabeposten sind für den Sonntag gebucht. Dies ist offenbar immer der Sonntag, der dem wirklichen Zahltage folgte.

²⁾ 1548 Dominica ante diem s. Valentini persolvimus nunciis, qui Peterkoviam regis invitandi causa missi fuerant, expensam ad iter hoc datam 100 fl.

im 16. Jahrhundert ein Haus, offenbar doch wohl, um den vielen städtischen Sendboten ein Unterkommen zu gewähren. Die Stadtrechnung von 1559/60 notiert für einen Bauer, der das städtische Grundstück in Petrikau bewohnte, eine Entschädigung von 4 Gld. 12 Gr. Im Jahre 1588 muss die Stadt dieses Grundstück bereits verkauft haben, da die Stadtrechnung dieses Jahres den Rest des Kaufgeldes unter den Einnahmen aufführt.

Ebensowenig wie an den Reichstag schickte die Stadt regelmässig Gesandte an den grosspolnischen Landtag zu Schroda. In den Rechnungen kommen wohl einige Posten für Sendboten nach Schroda vor, wie am 7. Dezember 1533 und Mitte 1548¹⁾, aber wenn es sich hier überhaupt um den Landtag handelt, so hatten die städtischen Abgesandten doch gewiss keinen Zutritt zu den Beratungen, sondern waren nur zur Erledigung gewisser Aufträge da. Wahrscheinlich bedienten sie sich hierzu der Vermittelung des Generalstarosten von Grosspolen. Im 17. Jahrhundert sparte man die Kosten für die Gesandtschaft auch in solchen Fällen. Die Stadtrechnung vom 16. Januar 1621 notiert eine Ehrengabe von 200 Gulden an den Generalstarosten zur Förderung der Angelegenheit der Stadt auf dem Landtage zu Schroda bei der Abgabe des vierten Groschens und damit die Abschätzung der Handwerkererzeugnisse nicht ungerecht erfolge.

An die
Land-
tage.

Die Rechnungen erzählen auch sonst von Gesandtschaften an hohe Beamte, Militärs, Kirchenfürsten mit bestimmten Aufträgen, deren einzelne Ausführung hier zu tief in die Einzelheiten der städtischen Verwaltungsgeschichte führen würde. Im Juni 1499 reiste der ganze Rat als Gesandtschaft nach Gnesen und erhielt dafür

1) 1548 Dominica a. Marg.: Item vectori eunti cum notario scabinorum ad Szroda in causa Turcorum hic proclamatorum ad mag. d. Pozn. (d. i. den Kastellan von Posen und Generalstarosten von Grosspolen) 12 gr.

3 Mark weniger 3 Gr. Zum 24. Dezember 1594 giebt die Rechnung eine Notiz über einen Bürger, der auf einer Reise zu dem Erzbischof von Gnesen im Interesse der Stadt sich überangestrengt habe und in Folge davon gestorben sei. Merkwürdig ist ein kleiner Geldposten, der am 16. Mai 1546 der Gattin des Schöffenschreibers gezahlt wurde, während ihr Mann sich in Breslau bei dem römischen König in städtischen Geschäften aufhielt.

Ehren-
ausgaben
für die
könig-
liche
Familie.

Von Interesse wegen ihres Zusammenhanges mit der allgemeinen Landesgeschichte sind auch die Ausgaben, die die Stadt zur Ehrung hochstehender oder einflussreicher Persönlichkeiten leistete, sei es, dass es sich um kostbare Geschenke an Abwesende oder um Bewirtung oder feierliche Veranstaltungen für gelegentlich Anwesende oder Durchreisende handelte. Die Anwesenheit des Landesherrn hat wohl erst seit dem 16. Jahrhundert als eine besondere Feierlichkeit und demzufolge Ausgaben erfordernde Angelegenheit gegolten. Die ersten Jagiellonen reisten noch sehr viel im Lande herum, vornehmlich, um persönlich den grossen Landgerichtstagen vorzusitzen und so wurde ihr Besuch in der grosspolnischen Hauptstadt auch nicht als eine die Gemeinde auszeichnende Ehrung empfunden. Es konnte vielmehr vorkommen, dass man den bei solchen Gelegenheiten unvermeidlichen Zustrom von Edelleuten und fremden Elementen aller Art als Last und Gefahr empfand¹⁾. Dagegen war es bereits um diese Zeit Brauch, den Landesherrn und seine nächsten Angehörigen durch kostbare Geschenke bei passender Gelegenheit zu ehren. So erwähnt schon eine der ältesten Rechnungen vom 9. März 1494 eine Summe von 39 Mark 30 Gr., die an Saffran und Malvasierwein für den König aufgewandt wurde, der sich damals vielleicht in Posen befand. Gingen Gesandte an den Hof, so bekamen sie gewöhnlich irgend welche Ehrengaben für

¹⁾ Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, Bd. II S. 192.

den König mit, wie Saffran oder Butter (1498), für welche 1 Mark 4 Gr. ausgegeben wurde, oder Tuch (1499). Im Jahre 1497, als — wie noch unten erwähnt werden wird — die Stadt zum Wallachischen Krieg grosse Aufwendungen machte, verehrte sie auch der Königin Mutter und ihrem Hof, die in Polen zurückgeblieben waren, kostbare Geschenke: nämlich der Königin selbst einen Becher für 24 Gld., ferner ihr und ihren Damen Leinwand für 22 Gld. und dem Kardinal Erzbischof von Gnesen, Friedrich Jagiellonczyk, dem Bruder des Königs, ebenfalls einen Becher für 40 Ungarische Gulden und ein Fass Malvasierwein für 9 Ung. Gulden. Am Sonntag Reminiscere 1548 bezahlte die Stadt dem Goldschmied Andreas Gozdz zum Ankauf von Silber für Becher, die dem jungen König Sigismund August geschenkt werden sollten, wenn er zur Leitung des Reiches berufen werden würde, die Summe von 108 Gld. 29 Gr. Kurze Zeit darauf wurden 80 Gld. für einen seiner Gemahlin Barbara geschenkten Becher bezahlt. Es scheint, dass die oben erwähnte in diesem Jahre nach Petrikau abgeordnete Gesandtschaft, die den König einladen sollte, die Becher ihm und seiner Gemahlin überreicht hat. Im Auftrage des königlichen Hauses unter Sigismund August ist wohl ein kleiner Posten für die städtischen Fuhrleute von Sonntag Invocavit 1572 gezahlt worden, die den Schatz der Herzogin von Braunschweig nach Meseritz führten.

Der erste König, für dessen Einzug die Rechnungen Ausgaben nachweisen, ist Heinrich von Valois. Am Sonntag, den 12. Juli 1573 wurde für seine „Redner“, den Bischof und Abt, bei ihrer Ankunft in Posen ein Geldgeschenk von 14 Gld. 16 Den. gebucht. Schon vorher, am 21. Juni, wurden Trompeter bezahlt, die bei der Ankunft des Gesandten des Königs blasen sollten. Vom 19. Juli an beginnen dann die Ausgaben für den erwarteten Einzug des

Königs selbst. Es wurde eine Triumphpforte gebaut¹⁾, die Breslauerstrasse besonders mit verschiedenfarbigem Tuch geschmückt, wozu die Juden eine Beisteuer geben mussten, dem einziehenden König brachte man die Schlüssel der Stadt entgegen. Zur Krönung des Königs, die in Krakau stattfand, wurde der Bürgermeister, ein Ratsherr und der Stadtschreiber entsandt und ein silbernes vergoldetes Becken mit einer Giesskanne überreicht, das von dem Posener Goldschmied Johann Glaser hergestellt war und 705 Gld. 15 Gr. kostete. Zahlreich sind die Ehrenaussgaben, welche die Stadt für die Person Sigismunds III. leistete. Im Jahre 1592 schenkte sie ihm zu seiner Hochzeit ein Becken aus Silber und liess es durch eine besondere Gesandtschaft überreichen. Im September 1594 wurden Arbeiter bezahlt, die „verschiedene und viele Arbeit für die Ankunft des Königs“ leisteten. Im Januar 1598 wurden Ausgaben gebucht für die Bewirtung der Erzherzogin Anna von Österreich, der Gemahlin des Königs. Der Besuch des Königs und der Königin im Jahre 1623 machte wiederum Ausgaben für Ausschmücken der Strassen, Bau eines Triumphbogens, Malereien usw. nötig. Aus späterer Zeit, in der die grössere Lückenhaftigkeit der Stadtrechnungen die Fürstenbesuche nicht mehr regelmässig zu verfolgen gestattet, seien die Ausgaben für den Aufenthalt der Gemahlin des Königs Stanislaus Leszczyński im November und Dezember 1705, für die eine besondere Küche in Posen eingerichtet wurde, hervorgehoben, so wie die bedeutenden Ausgaben für das Gefolge ihres Gatten im Anfang des Jahres 1706. Die Besuche Augusts III. in den Jahren 1750 und 1752 sind nur durch kleine Ausgaben für Musik in den Rechnungen bezeichnet.

Für
andere
durch-
reisende
Fürstlich-
keiten.

Fremde Fürsten, die sich vorübergehend in Posen aufhielten, wurden gastlich bewirtet. So haben die Besuche Herzogs Albrecht von Preussen, die für die

1) Ad instaurandum triumphum.

reformatorische Bewegung in Posen so einflussreich gewesen sind, auch in den Stadtrechnungen ihre Spuren hinterlassen. Am 1. Oktober 1536 wurden dem vom Herzog nach Preussen als Boten abgehenden Conrad von Wath — einem Posener Bürger — 2 Gulden ausgehändigt. Am 22. Oktober wurde für den Herzog selbst ein Geschenk von 6 Krügen (vasa) Bier mit 2 Gld. 9 Gr. und am 5. November eine Gabe von 6 Flaschen (ollae) Wein mit 40 Gr. in Ausgabe gestellt. Auch im Jahre 1545 scheint der Herzog in Posen gewelt zu haben, denn es wurden am 3. Oktober Tagelöhnern, die die Küche für ihn aufstellten, 12 Gr. bezahlt. Für den Markgrafen von Baden, den Vetter (frater amittinus) des Königs¹⁾, wurden am 7. August 1588 an Fischen, Malvasier und Ungarwein 14 Gld. 25 Gr. verausgabt. In demselben Jahre wurde am 23. Oktober für den Grafen Erich . . .²⁾ zu demselben Zweck die Summe von 16 Gld. 22 Gr. in Ausgabe gestellt, auch wurden ihm 200 Gld. aus der königlichen Kontribution der Stadt als Geschenk des Königs von dem Magistrat gezahlt. Am 11. April 1620 wurde für den Erzherzog Karl, den Bruder des Kaisers, und den Grafen von Altein, die sich in Posen wohl auf der Durchreise im Auftrage des Kaisers aufhielten, in ihrer Herbergé die Summe von 8 Gld. bezahlt. Endlich ist noch der Besuch des Zaren Peters des Grossen während des nordischen Krieges im Jahre 1711 zu erwähnen. Für ihn wurden am 5. November 53 Gld. 3 Den. zu Gläsern verwandt, der zu ihnen gehörige Wein kostete 443 Gld. 10 Gr. Sonst wurden noch die Trompeter für die städtische Kavalkade, die den Zaren begrüßte, am 17. November mit 10 Gld. besoldet. Die letzte für diesen Besuch verausgabte Summe sind die am 26. Dezember gebuchten 57 Gld. zu Lichtern für den Zarewitsch.

1) Der Markgraf Christoph von Baden hatte 1564 Caecilie, die Tochter Gustavs I. von Schweden, also die Tante des späteren polnischen Königs Sigismund III., geheiratet.

2) Ohne nähere Angabe.

Für
Hosius.

Auch der Kardinal Bischof von Ermeland Hosius wurde bei gelegentlicher Anwesenheit in Posen im Jahre 1564, wie ein Fürst mit 16 Flaschen Ungarwein bewirtet, für die am 6. Februar 8 Gld. 16 Gr. bezahlt wurden, und sein Mitstreiter für die Gegenreformation der berühmte Gelehrte Martin Kromer, damals Koadjutor des Bistums Ermeland, wurde als königlicher Gesandter bei seiner Durchreise mit „Wein und anderen Dingen“ beschenkt, für die am Sonntag vor Neujahr 1571 ein Posten von 10 Gld. gebucht wurde. Ebenso wurden am 8. April 1590 für den Herrn Herborth¹⁾, der als Gesandter an den Kaiser Posen durchreiste, an Fischen und Wein 4 Gld. 10 Gr. verausgabt. Bei weniger vornehmen Gesandten, die die Stadt berührten, sparte man die Ehrengaben, zu denen man nicht verpflichtet war, sondern begnügte sich mit den Beförderungskosten, deren Tragung dem Magistrat oblag. So wurden am 28. Mai 1564 an drei Fuhrleute, die den Herrn Grabowiecki, der als Gesandter des Königs von Polen aus Deutschland zurückkehrte²⁾, nach Masovien brachten 12 Gld. 8 Gr. und 1623 einem Abgesandten des Königs an Wallenstein 10 Gld. bezahlt. Dagegen wurden bürgerliche Gesandtschaften naturgemäss in kollegialischem Sinne bewirtet, wie 1568 Kostener Bürger, die nach Posen kamen, um wegen Verbrennung eines Tempelschänders zu verhandeln, mit 4 Krügen Ungarwein.

Für
durch-
reisende
Gesandte.

Ehren-
gaben für
den
General-
starosten.

Auch den hohen Landesbeamten, von deren Wohlwollen trotz der privilegienmässig eximierten Rechtsstellung der Stadt doch häufig ihr Wohlergehen abhing, wurden vielfache Ehrengaben gereicht, besonders dem Generalstarosten von Grosspolen, der als Stellvertreter des Königs angesehen wurde und die landesherrlichen Rechte der Stadt gegenüber wahrzunehmen berufen war. In den

¹⁾ Wohl der Parteigänger Zamojskis Johann Alexander Herbut von Fulstin.

²⁾ Gabriel Grabowiecki war als Gesandter nach Dänemark geschickt worden, um dort ein Bündnis gegen Russland abzuschliessen.

ältesten erhaltenen Rechnungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen vielfach Posten für Wein, der ihm geschenkt wurde, und zwar bieten diese Posten eine Auswahl aller in jener Zeit bekannten und berühmten Weine, wie Malvasier, Rivoli, Rheinwein und Frankenwein. Reichlich mit Wein versehen wurde der Generalstarost (Johann Ostrorog), als er 1497 in den Wallachischen Krieg zog, bei welcher Gelegenheit ihm auch ein vergoldeter Apfel im Werte von 21 Gulden überreicht wurde. Im Jahre 1498 tritt zum ersten Male ein Geschenk von Tuch für ihn in den Rechnungen auf. Im 16. Jahrhundert wurden diese Tuchlieferungen Regel, und es bürgerte sich ein, dass alljährlich um Martini dem Generalstarosten ein Stück Londoner Tuch im Werte von 24 Gulden gegeben wurde, während die Weinspenden um diese Zeit aufhörten. Dem Generalstarosten Albert Czarnkowski und seiner Gemahlin wurden bei ihrem ersten Einzuge in die Stadt, zwei silberne vergoldete Becher, an denen viermal das städtische Wappen angebracht war, geschenkt¹⁾. Die Gesamtkosten, die am Sonntag vor Allerheiligen 1569 beglichen wurden, betrug mehr als 100 Gulden. Bei dem häufigen Geschäftsverkehr des Rates mit dem Generalstarosten verursachten auch die an ihn geschickten Boten, wenn er sich anderswo als in Posen aufhielt, Kosten Hin und wieder ritt der ganze Rat zu ihm. Wurde der Ratsbote zu ihm geschickt, so kam es vor, dass ihm vorher eine kleine Summe für ein Bad ausgehändigt wurde, damit er sauber gewaschen vor dem hohen Herrn erschiene. Auch andere geistliche oder weltliche Würdenträger wurden hin und wieder mit Spenden, besonders mit Wein, bedacht, so der Bischof von Posen, die Kastellane und Wojewoden von Posen und Kalisch. Es erhielt z. B. 1531 der Bischof ein Fass Malvasier im Werte von 5 Gulden und im Jahre 1527 der Wojwode von Posen ein Kälbchen

Für
andere
Würden-
träger.

1) Item ad eosdem cyphos 4 civitatis sigilla fabrefacta ponderis 7 librarum per 17 gr. 3 fl. 29 gr.

für 14 Groschen und kurz darauf ein Viertel Rind im Werte von 24 Groschen. Im Jahre 1500 wurde für adlige Würdenträger im Ganzen eine Summe von 47 Mark weniger 2 Groschen verausgabt, ohne dass in den Rechnungen angegeben ist, wozu diese grossen Aufwendungen gemacht wurden. Der Burggraf von Posen, ein sonst nicht zu den höchsten Würdenträgern zählender Beamter, der aber für die Stadt von Wichtigkeit war, weil er in Abwesenheit des Generalstarosten seine Funktionen übernahm, erhielt im Anfang des 16. Jahrhunderts alljährlich eine feste Gabe von 5 Mark oder 8 Gulden für einen Pelz.

Für den
Rat.

Auch für den Rat selbst wurden solche Ehrenaussgaben geleistet. Charakteristisch ist es, dass bei solchen Ausgaben vielfach in den Rechnungen die Bemerkung steht, dass sie nach alter Gewohnheit geleistet wurden. So erhielt jeder Ratsherr eine kleine Summe am Tage vor Ostern und Pfingsten für ein Bad, doch erfolgte die Buchung dieser Summe — für alle Ratsherrn zusammen 18 Gr. — nur ausnahmsweise einmal (1497). Sonst zahlte man wohl diese und andere Ausgaben der Art der nachlässigen Weise damaliger Rechnungsführung folgend aus kleinen gelegentlichen Einnahmen, die man ebenfalls nicht buchte. Am 28. Oktober 1533 verausgabte man 6 Gld. 12 Gr. für die Mästung von 4 gekauften Schweinen für die Ratsherrn nach alter Gewohnheit. Es scheint sich hier um ein alljährlich wiederkehrendes Festessen der Ratsherrn gehandelt zu haben, von dessen Kosten uns aber nur einzelne Spuren in den Rechnungen begegnen. Eine ständige Gewohnheit war es auch, dass die Ratsherrn, wenn sie sich in die Stadtdörfer entweder zu Verwaltungszwecken oder zu Gerichtssitzungen begaben, aus dem Stadtsäckel bewirtet wurden. Aus den Rechnungen geht hervor, dass bei Gelegenheit von Gerichtssitzungen nur einige Flaschen Wein geliefert wurden, wenn der Rat aber sonst nach dem Rechten sah, eine ganze Mahlzeit besorgt werden musste. Die in den Stadtrechnungen gebuchten Kosten betragen gewöhnlich

nur kleine Summen. Nur im Jahre 1533 ist die stattliche Summe von 10 Gld. 10 Gr. für eine Mahlzeit des Rates in Kundorf gebucht und dabei bemerkt, dass dies nach alter Gewohnheit alljährlich geschehe. Selten finden sich Ehrengaben für einzelne Ratsherren. Dem Bürgermeister Peter Schedel wurde Fastnacht 1589, weil er im vergangenen Jahre bei der Führung der städtischen Soldaten und in dem laufenden während der Pestzeit sich Verdienste erworben hatte, zur Hochzeit seiner Tochter ein Ochs für 15 Gld. als Belohnung geschenkt. Im übrigen wusste die Stadt Verdienste ihrer Bürger gewöhnlich durch weniger kostspielige Ehrenbezeugungen, wie einen Ehrenplatz in der Kirche, zu belohnen.

In einem gewissen Zusammenhang mit den allgemeinen öffentlichen Verhältnissen stehen auch die Posten für militärische und Kriegszwecke in den Rechnungen. Eine stehende Truppe besoldete die Stadt in Friedenszeiten nicht, doch war die Bürgerschaft in ihren Innungen militärisch organisiert. Es scheint, dass jeder Innung ein Mauerturm zur Verteidigung im Notfall zugewiesen war, auch hatte jede ein kleines Arsenal. Die Rechnungen beweisen, dass hin und wieder Musterungen der Innungsmeister in Waffen stattfanden, und dass es hierbei mit einem gewissen militärischen Pomp unter Paukenschlag und Trompetenschall herging¹⁾. Auch die Ausgaben für die Schützengilde sind als solche für die Wehrhafterhaltung der Bürgerschaft zu betrachten. 1561 wurden 65 Gld. für drei Bürger, die „den Vogel abgeschossen hatten“, als der für sie festgesetzte Zins aus der Stadtkasse bezahlt. Es handelt sich wohl hier um die Bezahlung einer Staatsabgabe aus dem Stadtsäckel für die Sieger, zu denen übrigens auch der Erbauer des Rathauses Giovanni Battista di Quadro gehörte. Auch kommen Posten für die Vogelstange zum Pflingtschiessen, Armbrüste für die

Militärische Ausgaben und Kriegsliden.

¹⁾ 1573 Dom. ante nativ. Mariae: 8 tympanistis et tibicinis ludentibus, dum lustrarentur iu armis contubernia, 1 fl. 26 gr.

Schützen und Kosten für die Reparatur des Schiesshauses in den Rechnungen vor. In der Rechnung von 1565|66 findet sich ein ganzes Kapitel für Kriegsmaschinen. Erz für eine einzelne Kanone (bumbarda) wurde 1501 für 6 M. 10 Gr. gekauft. Eine Beteiligung der Stadt an Kriegszügen in die Ferne lässt sich aus den Rechnungen nur für das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts in den Ausgabeposten für die Stellung von Kriegswagen nachweisen. Solche Kriegswagen mussten mit Lebensmittel gefüllt werden, es mussten einige Söldner und Kutscher gemietet und Pferde besorgt werden. Die Kosten waren sehr bedeutend. In den Jahren 1497 und 1498 während des Wallachischen Krieges wurden dreimal solche Kriegswagen gestellt, für deren Kosten sich genaue Rechnungen erhalten haben. War die Stadt selbst durch Feinde bedroht oder gestalteten die politischen Verhältnisse sich so, dass es notwendig schien, sich in Verteidigungszustand zu setzen, so vertraute man nicht auf die eigene Kraft, sondern nahm Söldner in Dienst. Dies geschah auch zum Geleit für Kaufleute im Jahre 1536 wegen der zahlreichen Schnapphähne, welche in jener Zeit die Landstrassen unsicher machten. Während des Interregnums im Rechnungsjahre 1576|77 wurden zur Verteidigung der Stadt Söldner angenommen, zu deren Bezahlung die Stadt durch Überweisung von 200 Gld. aus dem Ertrage einer staatlichen Tranksteuer in den Stand gesetzt wurde. Auf eigene Kosten musste die Stadt eine Fusstruppe während des Interregnums vor dem Regierungsantritte Sigismunds III. in Sold nehmen, als man den Angriff der Österreicher fürchtete; für ihren Unterhalt hatten sowohl in dem Rechnungsjahre 1586|87 als 1587|88 die Juden je 100 Gld. beizusteuern. Es scheint, dass diese Truppe auch in Tätigkeit getreten ist, da einige Posten für das Werfen feuriger Kugeln und für Arbeiten der Soldaten an den zerstörten Mauern des Grossen Tores in der Rechnung erscheinen; auch die um dieselbe Zeit auf-

gewandten Kosten für einen Kriegszug nach Jutroschin stehen wohl mit diesen kriegerischen Ereignissen in Verbindung, obwohl freilich die sonst vorhandenen Quellen über die Geschichte dieser Unruhen keinen Anhalt dafür geben, dass Posen direkt in Mitleidenschaft gezogen wurde¹⁾. Auch die inneren Unruhen im Reiche machten schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts Schutzmassregeln notwendig. So notiert die Jahresrechnung von 1598|99 einen Posten von 31 Gld. 2 Gr. für Vermehrung von Wachen auf 9 Wochen, weil man verschiedentlich Tumulte fürchtete, besonders während der Zeit der Gefangenhaltung der Edelleute Krzesinski und Gninski. Im Jahre 1619 hatte die Stadt an einen Bürger Lukas Erbe nahezu 400 Gld. Schadenersatz für Waren zu bezahlen, die ihm die Konföderierten zu Lublin weggenommen hatten, und am 20. Oktober 1692 zahlte die Stadt an die Posener Grodkanzlei Gebühren für die eidliche Vernehmung einiger vorstädtischer Bürger über den Schaden, der ihnen von den Soldaten des Strazniks der Krone Bidzienski zugefügt worden. Sonst sind aus dem 17. Jahrhundert noch einige Notizen über die Kosten veranstalteter Siegesfeiern von Interesse: in der Rechnung von 1601|2 stehen Posten im Gesamtbetrage von 11 Gld. 23 Gr. für die Feier des Sieges gegen den „furchtbaren Tyrannen und Ketzler Herzog Carl von Südermannland“²⁾. Am 11. Juni 1649 wurden 4 Gld. 15 Gr. an die Trompeter gezahlt, die Triumph blasen sollten, weil mit den Kosaken Verträge abgeschlossen worden waren; doch konnte der Stadtschreiber hier nicht unterlassen, die Bemerkung hinzuzufügen, dass es wohl unter ungünstigen Bedingungen geschehen sei. Von Interesse ist die Aus-

¹⁾ 1588/99 Dom. a. f. Doroth.: Tormentario pro jaculatione globorum ignitorum 1 fl. Dom. Judica: Expediatio bellica nach Jutroschin . . . Dom. Exaudi: Milites stypendiarios inter moenia portae Magnae eisdem destructarum (!) dedimus 4 fl. 24 gr.

²⁾ Contra tyrannum emanissimum hereticum Carolum Sudermannie ducem.

gabe von 10 Gld. am 16. August 1708 für eine Votivmesse in der Pfarrkirche, „um Gott zu danken für den Sieg des Schwedenkönigs über Russland.“ Im übrigen sind aus der Zeit der beiden Schwedenkriege, in der Mitte des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts die Stadtrechnungen nicht erhalten, so dass die ungeheuren Verluste der Bürgerschaft im Einzelnen sich nicht mehr nachweisen lassen. Dagegen enthalten die Rechnungen zur Geschichte der Unruhen von 1733 einige Angaben: nämlich für die Ausbesserung der Mauer und für die Verproviantierung des sächsischen Heeres, das am 6. November in Posen einrückte. Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, während dessen die Stadt von den das Land durchziehenden und sich aus ihm erhaltenden kriegführenden Parteien zu leiden hatte, enthalten die Rechnungen einige Posten für die Bekanntmachung russischer Publikanden, nämlich am 15. Oktober 1758 über die Lieferung von Stroh und Häcksel, vom 4. Juni 1759 über die Anfuhr zum Magazin und am 27. Juli 1760 über das russische Geld. Endlich liefern die Rechnungen noch ein reichhaltiges Material über die grossen Kosten, welche der Stadt während der Unruhen der Konföderation von Bar sowohl für die Konföderierten selbst als auch für die gegen sie operierenden russischen und preussischen Truppen entstanden sind.

Kosten
für die
Rechts-
pflege.

Verhältnismässig recht geringfügig sind die Kosten, welche zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung aufgewandt wurden. Die Rechtspflege wurde ausschliesslich durch Laien im Ehrenamt gehandhabt, und die ihnen von den Parteien zufließenden Gebühren berührten die städtische Finanzverwaltung in keiner Weise. So spielt eigentlich nur die Exekution strafrechtlicher Urteile in den Stadtrechnungen eine Rolle. Der Henker war einer der wenigen fest angestellten Gemeindebeamten und bezog gegen Ende des Mittelalters ein festes Gehalt von wöchentlich 9 Groschen. Eine Anzahl kleinerer Städte hatte nach alter Abmachung das Recht, die Dienste des

Posener Henkers mitzubenuzen und zahlt hierfür eine gewisse Summe jährlich¹⁾. Unter besonderen Verhältnissen bezahlte die Stadt dann auch wohl Reise- und Aufenthaltskosten, so 1548, als der Henker nach Przedecz zur Hinrichtung des Mörders des Türken Scheraffedin entsandt wurde²⁾. In Posen selbst wurde dem Henker bei jeder Folterung, die er vornahm, eine kleine Summe für Lichte ausgezahlt, wahrscheinlich zur Beleuchtung der Folterkammer, die, wie alle im Kellergeschoss des Rathauses liegenden Gefängnisräume fensterlos waren. Im Jahre 1543 wurde für 10 Gr. ein Instrument zur Festhaltung der Gefangenen gekauft, das merkwürdiger Weise den Namen „Die Jungfrau“(panna) führte. Viele Ausgaben verursachten die zahlreichen Hinrichtungen. Im Jahre 1547 liess sich die Stadt eine Passion malen, die vor den zur Hinrichtung geführten Gefangenen hergetragen wurde, im Jahre 1570 wurde das Crucifix, das vor den zum Tode Verurteilten hergetragen wurde, wieder hergestellt und bemalt. Im Frühjahr 1571 wurden Ausgaben für die Errichtung eines Galgen (mala crux) gebucht. Unter dem 17. Oktober 1712 findet sich ein Posten für Handschuhe, die dem „Herrn Poklękowski aus der Stadtkasse gekauft wurden, als die Zimmerleute bei dem Galgen auf dem Ringe arbeiteten.“ Die Hinrichtungen selbst verursachten keine besondere Kosten, da der Henker sie wohl für sein Gehalt besorgen musste, nur einmal wird ein Posten von 7 Gr. 2 Den. dafür eingesetzt, weil der Hingerichtete ein Jude war³⁾. Sonst verursachte noch der Lebensunterhalt der Gefangenen vor der Hinrichtung Ausgaben. So wurden 1498 sechs Groschen für einen Gefangenen im Wronker Tor verausgabt. Im Jahre 1501 wurden

1) Stadtbuch von Posen, Bd. I. S. 196.

2) 1548 Dom. a. Egidii: Item persolvimus vectoribus euntibus cum familia civili in Przedecz pro malefico necis Turci Scheraffedin conscio nec non expensas itineris 5 fl. 8 gr.

3) 1582/83 Dom. a. f. s. Mattei: Pro Muchaiero Judeo suspenso ad vexillum 7 gr. 9 den.

dem Stadtdiener 7 Groschen vergütigt für den Unterhalt eines Weibes, das im Stock (in czippo) sass. Wie sich Verbrecher gelegentlich auch der Ergreifung zu entziehen verstanden, zeigt ein Rechnungsposten von 1501. Am 25. September dieses Jahres war in Posen auf dem Markte der Kostener Bürgermeister Johann Ziegler von zwei Edelleuten tödtlich verwundet worden. Die Übeltäter flüchteten zu den „schwarzen Mönchen“ d. h. in das Dominikanerkloster. Zwar wurde das Asylrecht der heiligen Stätte geachtet, aber es wurden Wächter in der Nähe des Klosters aufgestellt, um die Verbrecher am Entweichen zu verhindern¹⁾. Einem Bürger Johann Cosa, dem seine Frau entlaufen war, wurde im Jahre 1534 eine Unterstützung von 24 Groschen gewährt, damit er nach Sieradz reisen und ihr nachforschen könne. Im Jahre 1611 wurde einmal Bier und Wein für die Gefangenen gekauft, als sie beichteten. Endlich entstanden noch Kosten für das Begräbnis der Hingerichteten. Eine solche Eintragung vom Sonntag Invocavit 1575 über die Eingrabung eines Mannes und eines Weibes, die wegen Ehebruchs enthauptet wurden, scheint darauf hinzuweisen, dass die alte deutsche Rechtssitte, Ehebrecher zusammen mit einem spitzen Pfahle durchstossen einzugraben, auch in Posen befolgt wurde, jedoch mit der Milderung, dass man die Verbrecher vor dem Vergraben enthauptete. Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts treten auch die Posten für die Hexenverbrennungen auf, so am 29. Januar 1611 für ein Hemd und einen Schleier der zum Feuerode verurteilten Hexe 18 Gr., und ähnlich 1638 zu ungebleichter Leinwand für die Hexe 16 Ellen zu 6 Gr., es scheint sich hier um die Gewandung zu handeln, in

¹⁾ 1501 Dom. p. f. Michaelis: Custodibus ad monachos tunc, quando Czyglar proconsul Costensis de Circulo civitatis nostre sabbatho post Michaelis prox. per nobiles J. Sczyczyensky et Punynski vulneratus fuerat, et ad monachos nigros aufugerunt. Vgl. über dieses Ereignis die Chronik der Stadtschreiber von Posen, S. 6 f.

der die Verbrennung erfolgte. Auch wurden dem Henker für die Verbrennung der Hexen besondere Gebühren bezahlt, gewiss, weil diese Hinrichtungsart eigene Schwierigkeiten und Aufwendungen verursachte. Schon unter dem Jahre 1494|95 ist ein Posten für die Verbrennung eines Verbrechers gebucht.

Einer der bösesten Feinde der allgemeinen Wohlfahrt war die Pest, die im 16. Jahrhundert die Stadt häufig in furchtbarer Weise heimsuchte. Als die einzige Schutzmassregel gegen sie galt die Absperrung, zu deren Durchführung mancherlei Ausgaben notwendig waren. Zu ihrer Aufbringung wurden auch die Juden herangezogen, da der — übrigens meist nicht eintretende — Erfolg ihnen ebenso wie den Christen zu gute kam. So zahlten die Juden für diesen Zweck am 9. Juli 1605 30 Gld. an die Stadtkasse. Am Sonntag nach Frohnleichnam 1564 und im Jahre 1569 sind Kosten für Boten nach Danzig notiert, die die dortigen Bürger bitten sollten, wegen der — doch wohl in Danzig ausgebrochenen — Pest den Posener Jahrmarkt nicht zu besuchen. War die Pest ausgebrochen, so waren Ausgaben für die Bewachung der infizierten Häuser, Nahrungsmittel für die Eingeschlossenen, Arzneien für die Erkrankten, Besoldung der manchmal besonders angestellten Pestärzte, Bestattung der Verstorbenen u. a. notwendig. Diese Posten nehmen in den Stadtrechnungen der Pestjahre, wie 1585|86, 1588|89, 1591|92, 1600|01, 1604|05, 1605|06, gewöhnlich einen grossen Raum ein. Die Pestrechnung von 1601 schliesst am 24. März mit der für die Finanzlage der Stadt sehr hohen Summe von 1901 Gld. 14 Gr. 9 Den. ab. Für die grösste aller Pestepidemien, die von 1708|10¹⁾, sind die speziellen Rechnungen nicht erhalten. Die erste Erwähnung dieser Pest in den Rechnungen stammt vom 8. Dezember 1708 und betrifft eine kleine Summe für einen schwedischen

Gesund-
heits-
pflege.
Pest.

1) Brandt G., Die Pest der Jahre 1707/13 in der heutigen Provinz Posen. Zeitschrift der H G Pos. XVII. S. 301—28.

Soldaten, der eine Bekanntmachung ausrief, dass die Leute wegen der Pest die Stadt nicht verlassen sollten.

Syphilis. Auch die französische Krankheit (Syphilis) wird in der Rechnung von 1564 einmal erwähnt, indem am Sonntag vor Kreuzerhöhung 3 Gld. für 1000 Ziegel für das Hospital, in dem man die von dieser Krankheit Angesteckten verpflegte, gezahlt wurden.

Juden. Als Feinde der städtischen Wohlfahrt galten dem Posener Bürger jener Zeit auch die Juden, die, ohne bürgerliche Rechte zu geniessen und der städtischen Obrigkeit untertan zu sein, einen Teil der Stadt bewohnten und vielfach mit der christlichen Bürgerschaft in eine geschäftliche Konkurrenz traten, die von ihr als ein schweres ihr angetanes Unrecht empfunden wurde. Da die Juden in dem Wojwoden von Posen einen gesetzlichen Beschützer hatten und überdies an ihren Verbindungen mit dem Adel einen gewissen Rückhalt besaßen, so waren die Christen in den zahlreichen Prozessen, die sie gegen die Juden führten, nicht immer die Obsiegenden, und wenn sich von Zeit zu Zeit der aufgespeicherte Judenhass in Tumulten und Schlägereien Luft machte, so konnten die strafrechtlichen Folgen für die Bürgerschaft recht bedenklich werden. Die Rechnungen geben ein deutliches Bild davon, wie kostspielig dieser jahrhundertelange Kampf der Bürgerschaft mit den Juden war, und die schmähenden judenfeindlichen Ausdrücke, mit denen die Stadtschreiber vielfach die Buchung dieser Posten begleiteten, zeigt, wie tief eingewurzelt und brennend diese Feindschaft war¹⁾. Des ersten Judentumultes wird in den Stadtrechnungen zum Jahre 1577 Erwähnung getan, da die Stadt am Sonntag nach Mariä Reinigung eine Summe von 70 Gld. 17 Gr. für eine „Expedition nach Bromberg in der Sache des Judentumultes“ ausgab. Um 1578/79 wurden 3 Gld. 21 Gr. für Wächter, die zur Zeit des Judentumultes gehalten

¹⁾ Vgl. auch das grosse Gedicht des Posener Stadtschreibers über alle Klagen gegen die Juden in der Chronik der Stadtschreiber von Posen S. 129—145.

wurden, aufgewandt und am 3. Juni 1628 erscheint ein Abschlagsposten von 15 Gld. für einen Gesandten nach Warschau wegen des Judentumultes in der Rechnung. Die Prozesse, die gegen die Juden angestrengt wurden, hatten sehr verschiedene tatsächliche Unterlagen: so zahlte die Stadt am 15. Oktober 1611 eine kleine Summe für eine von ihr gegen die Juden bei dem Grodgerichte eingereichte Erklärung, dass die Juden krankes Vieh zur Stadt trieben und schlachteten, ähnliches geschah am 30. November 1619. Am 31. Dezember 1611 gab die Stadt unter Zahlung der üblichen Gebühr zu Protokoll, dass die Juden gegen die Vorschrift zu Weihnachten auf dem Ringe und auf den Strassen sich herumgetrieben hätten. Im Jahre 1612 wurde darum gestritten, dass die Juden einen Mauerturm, den sie gewissermassen als Schlachthof benutzten, eben hierdurch verdürben. Schwerer war die Gefahr für die Juden in dem grossen Prozesse, den die Stadt gegen sie nach dem in der Judenstadt entstandenen Brande vom 11. Juni 1590 anstrebte, da die Forderung gestellt wurde, dass die Juden sich nicht wieder an der alten Stelle, sondern in weiterer Entfernung von der Stadt aufbauen sollten. Die Juden zogen es auch vor, sich mit der Bürgerschaft zu einigen und zahlten an die Stadtkasse 1500 Gld. für die Erlaubnis, „für eine gewisse Zeit unter den Christen wohnen zu dürfen“, und als Ersatz für verschiedene den Bürgern gehörige Gegenstände, die bei den Juden verbrannt waren. Die Zahlung leisteten nicht die Juden selbst, sondern für sie der Posener Kaufmann Hieronymus Rid. Die Stadtrechnung von 1590/91 gibt auch an, wie ein Teil dieser Summe sofort wieder verausgabte wurde und zwar „für Seine durchlauchtigste Gnaden unseren Herrn Generalmarschall als denjenigen, der diese schwierigen Verhandlungen geführt hatte (uti transactore hujus difficultatis) 100 Taler = 116 Gld. 28 Gr., ferner dem Suffraganbischof 15 ung. Dukaten = 128 Gld., für Feuereimer 24 Gld. 20 Gr., und für Ausfuhr des Schutts 29 Gld. 9 Gr.“, so dass von der offenbar sehr willkommenen Einnahme nur etwas über 1200 Gld. bar in die Stadtkasse

gelegt werden konnten. In den ersten Tagen des Jahres 1591 zahlten die Juden übrigens noch 35 Gld. für die Ausfuhr des Schittes aus ihrer Strasse. Charakteristisch für die judenfeindliche Stimmung dieser Zeit ist auch der am Sonntag Invocavit 1591 gebuchte Posten von 2 Gld. 8 Gr. für „Christophorus Slowicowic, der die Sache der wegen Ermordung eines Juden Eingekerkerten verteidigte“. Am schlimmsten für die Juden aber war der langdauernde von der Bürgerschaft am Anfang des 17. Jahrhunderts gegen sie angestrebte Prozess wegen ihrer Versuche, ihre räumlichen Schranken zu überschreiten. Diesen Prozess gewann auch die Bürgerschaft, und die Folge war eine immer ärger werdende Überfüllung des Judenviertels, die sich später furchtbar rächen sollte. In den Stadtrechnungen beginnen die zahlreichen Posten für diesen Prozess mit dem Anfang des Jahres 1611. Am 30. Juli 1611 wurde eine Ausgabe von 514 Gld. 8 Gr. 9 Den. für die Sendung zweier Magistratspersonen in dieser Angelegenheit an den Posener Wojwoden Johann Ostrorog nach Lublin gebucht. Die Rechnung von 1616/17 gibt eine sehr ausführliche Zusammenstellung aller bisher entstandenen Kosten dieses Prozesses und notiert unter dem 24. Juni 1617 triumphierend einen Posten von 3 Gld. „an die Karmelitermönche für eine gesungene Votivmesse mit Musik, wobei der Magistrat dem Herrgott für das von Seiner Majestät erhaltene gerechte Dekret gegen das ungläubige Volk der Juden dankte“. Trotzdem musste am 17. August 1619 der Stadtschreiber wieder eine grosse Rechnung, deren Gesamtsumme sich auf 1185 Gld. 12 Gr. 9 Den. belief, als Ausgaben in dem Prozess der Stadt gegen „die verfluchte ungläubige stinkige Nation der Juden wegen der vielen Schwierigkeiten die sie der Stadt und ihren Bürgern bei dem Hofgerichte Seiner Majestät in Warschau verursachen“, buchen, worauf dann am 26. Oktober wieder eine Votivmesse in der Maria Magdalenenkirche „für den Frieden mit dem Kaiserreich und den Sieg der Stadt gegen die Juden“ bezahlt werden konnte. Die letzte grosse Rechnung für diese langwierigen Prozesse mit der Gesamtsumme von 3325 Gld. 11 Gr. ist

unter dem 11. April 1620 unter der Aufschrift gebucht: „Unkosten für den Prozess bei dem Hofe Seiner Königl. Majestät in Warschau mit den Juden über die Anlegung eines neuen Wohnplatzes für sie auf der Vorstadt vor dem Wronker Tore, vom 28. März bis 30. Mai, wegen dessen als Gesandte die Herren Christoph Arnold Bürgermeister, Heinrich Kijewski Schreiber, Bartosz Widbor Syndikus der Stadt abgeschickt waren, wobei Gott sei Lob und Preis ein gesegnetes gerechtes Dekret Seiner Majestät des Königs Sigismund III. gegen die widerwärtige ver-räterische Nation erreicht wurde“. Von dem hasserfüllten Geiste, den diese Prozesse in der Bürgerschaft aufgeregt hatten, zeugen auch noch zwei Ausgabeposten aus der nächstfolgenden Zeit. Unter dem 5. September 1620 wurde ein kleiner Posten für Pulver zu Freudenschüssen bei einer Prozession nach der Karmeliterkirche gebucht, und hierbei gibt der Stadtschreiber mit einer sonst in den Rechnungen ganz ungewöhnlichen Ausführlichkeit an, dass durch diese Prozession die Tischplatte überführt worden sei, „auf welcher die verfluchten Juden das heilige Sakrament der Hostien, die sie aus der Dominikanerkirche im Jahre des Herrn . . .¹⁾ gestohlen und nach dem damals sogenannten Swidwinskischen Keller gebracht hatten, beschimpften und durchstachen, so dass die Zeichen des heiligen Blutes sich zeigten“. Und am 6. August 1622 wurde dem Arzt und Physiker Rudnicki für die Bücher, die er gegen die treulosen Juden geschrieben hatte, ein Geschenk von 30 Gld. verehrt. Um so schwerer muss es dem Magistrat geworden sein, gerade um diese Zeit am 12. Juli 1622 einen Juden, den die konföderierten Soldaten als Unterhändler an den Magistrat geschickt hatten, und dessen Wohlwollen dementsprechend von einer gewissen Wichtigkeit für die Bürgerschaft war, ein Ehrengeschenk von 10 Gld. 12 Gr. verabfolgen zu müssen. Mannigfach liess der Magistrat an Juden, die zum Christen-

¹⁾ Lücke, da dem Schreiber das Jahr, in das die Sage gesetzt wurde, wohl entfallen war.

tum übertraten, Gnadengeschenke reichen, so am Sonntag nach Neujahr 1582 dem jüdischen Diener des Generalstarosten bei seiner Taufe 10 Gld., am Palmsonntag desselben Jahres einem getauften, aber verrückt gewordenen Juden 12 Gr., am Lätaresonntag 1591 einem jüdischen getauften Schneider für seinen Arzt 2 Gld. und am 31. Januar 1604 bei der Taufe eines Juden mit seinem Weibe und 2 Söhnen 12 Gld.

Unter-
stüt-
zungen.

Unterstützungen gewährte der Magistrat auch sonst mit freigebiger Hand ohne hasserfüllte Nebenabsicht, wie bei denen für die getauften Juden. So erhielten wohl Söldner, die die Stadt durchzogen, ein kleines Geldgeschenk, dessen Geringfügigkeit manchmal auffällig ist und auf eine ziemliche Ver lumptheit der Beschenkten schliessen lässt. So bekamen am Sonntag Judica 1542 durchpassierende Söldner, die nach Österreich gegen die Türken bestimmt waren, 6 Gr. Auch die Gabe von 1 Gld. 1 Gr., die am Sonntag nach Himmelfahrt 1563 den deutschen in den russischen Krieg marschierenden Fuss-soldaten gewährt wurde, kann nicht als glänzend bezeichnet werden. Nicht besonders hoch wurde auch der Arithmetiker Sigismund eingeschätzt, dem der Rat am Palmsonntag 1548 eine Gabe von 24 Gr. reichen liess. Für bestimmte wohltätige Zwecke hatte der Rat auch Stiftungsfonds zur Verfügung, deren Zinsen er alljährlich verwenden konnte. So hatte Georg Bock, der in den Jahren 1460 bis 1482 fast ununterbrochen Bürgermeister gewesen war einen Fonds zur Verheiratung armer Mädchen testamentarisch vermacht und etwa in derselben Zeit Albert Wydowski einen Fonds für Tuch zur Bekleidung armer Leute. Mannigfach, wenn auch nicht regelmässig geben die Stadtrechnungen Notizen über die Verwendung. Aus eigenen Mitteln gab die Stadt in der Rechnungsperiode 1493/94 die Summe von 4 $\frac{1}{2}$ Mark zur Verheiratung einer Apothekerstochter. Im 16. Jahrhundert pflegte der Rat besonders tief in den Säckel zu greifen, wenn es sich darum handelte Bürgersöhnen eine Studienreise nach Italien, im 16. Jahrhundert dem Mutterlande aller Kultur,

zu ermöglichen. Man nahm an, dass man durch solche Unterstützungen der Stadt wesentlichen Nutzen bringe, indem man für die zukünftige Bildung und das Ansehen des Patriciats sorgte. So liess um Ostern 1561 der Rat dem Jacob Breznicki, Sohn des amtierenden Bürgermeisters Jarosz, zu einer Studienreise nach Italien 20 ung. Dukaten auszahlen, im Jahre 1579 zu demselben Zwecke die Summe von 8 ung. Dukaten dem Stiefsohn des Bürgers Albert Sędnydziem, 1582 erhielt der Sohn des Doktors der Philosophie und Medizin Stanislaus zur Fortsetzung seiner Studien in Italien 28 Gld., 1584 10 ung. Dukaten Timoteus, der Sohn des Ratsherrn Johann Kijewski, wiederholt wurde im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts dem in Italien studierenden Sohn des Adam Borek Geld gesandt. Auch bereits graduierte Leute gingen mit Unterstützung des Rats nach Italien, um dort ihrer Ausbildung die letzte Vollendung angedeihen zu lassen. So wurden am Sonntag Misericordia 1545 für den Magister Adam Sieynik, der zu Studienzwecken nach Italien reisen wollte, 10 Gld. gebucht, am Sonntag Judica für den Magister Caprico zu demselben Zwecke 4 ung. Dukaten. Im Jahre 1566 war ein neuer Schulmeister aus Krakau geholt worden, und schon in demselben Jahre reiste er mit einer Unterstützung des Rates von 10 Gld. nach Italien. Recht interessant ist die Notiz von Sonntag Reminiscere 1583, wonach dem Schulmeister Gallus Chraplewsky, der nach Vollendung eines Kursus der Medizin in Italien nach Posen zurückzukehren versprach, für die italienische Reise 20 ung. Dukaten gezahlt wurden. Im Jahre 1591 schickte der Rat dem Albert Wioska (Vioscius), Sohn eines Ratsherrn und früher Schulmeister an der Stadtschule zu Maria Magdalena, auf sein schriftliches Ansuchen und die Bitte seiner Mutter eine Unterstützung von 11 Gld. 6 Gr. Die letzte derartige Ausgabe ist am 19. Oktober 1596 mit 10 ung. Dukaten für den Geistlichen Constantin gebucht worden, der sich Studien halber nach Italien begeben wollte. Einmal wird auch eine Unterstützung für einen jungen Patriziersohn, Johann Joseph, der 1548

die Universität in Paris besuchen wollte, gezahlt. Auch Unterstützungen von Posener Studenten in Krakau finden sich nur vereinzelt, so wurde am 15. April 1595 den nach Krakau gehenden Studenten eine mildtätige Gabe von 1 Gld. gereicht. In viel späterer Zeit erst hat die Stadt zum Studium ihrer Bürgerssöhne in Krakau grössere Aufwendungen gemacht und so im Jahre 1789 480 Gld. zur Erhaltung zweier Studenten der medizinischen Fakultät gezahlt.

Reformation.

Beachtenswert ist es auch, wie sich in den Stadtrechnungen die reformatorische Bewegung widerspiegelt, und wie man auch hier den plötzlichen Umschlag in die gegenreformatorischen Anschauungen in den sechsziger und siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts beobachten kann. Wenn am Sonntag vor Johanni 1540 für einen Boten, der nach Grätz mit einem Briefe gesandt wurde, um einen Prediger (concionator) einzuladen, eine kleine Summe gebucht wurde, so kann bei der hervorragenden Rolle, die Grätz als Mittelpunkt der Reformation in Grosspolen gespielt hat, angenommen werden, dass dieser ungenannte Prediger die neue Lehre verkündigte, und gerade deshalb die Einladung an ihn erging. Sicherlich gehörte der neuen Richtung der Prediger Samuel¹⁾ an, an den im Jahre 1541 dreimal auf Befehl des Rates kleinere und grössere Summen gezahlt wurden²⁾. Zweifelhaft ist es, ob mehrere Geldreichungen an den Prediger der Deutschen in diesen Jahren mit der reformatorischen Bewegung in Zusammenhang stehen, um so mehr als in dem Rechnungsjahr 1542/43 auch für den Prediger der Polen mit grösserem Geldaufwand ein Haus gebaut und auch im darauffolgenden

¹⁾ Wotschke T., Andreas Samuel und Johann Seklucyan, die beiden ersten Prediger des Evangeliums in Posen. Zeitschrift Bd. 17 S. 169 ff.

²⁾ 1541 Dom. conductus Pasche: Samueli concionatori jussu consulatus 1 fl. 18 gr. — Dom. a. Margarethe: Pro expensis victus Samuelis concionatoris 6 fl. 12 gr. — Dom. a. Omnium sanctorum: Concionatori Samueli dedimus jussu consulatus 1 fl. 18 gr.

Jahre für seinen Lebensunterhalt mehreres gebucht wurde. Ein Geschenk, das gegen Ende 1527 dem Probst der Pfarrkirche vom Rate dargereicht wurde, buchte man in Ausdrücken, die auf den Versuch einer Beschwichtigung dieses der Reformation durchaus feindlichen Prälaten gedeutet werden können¹⁾. Mitten hinein in den Streit um die neue Lehre aber führt wohl der Posten von 7 Gld. vom Rogatesonntag 1548 für den Stadtdiener Lassota, der nach Gnesen zu dem Generalstarosten mit Briefen in der Sache der Prediger geschickt wurde²⁾, und vollends die im Jahre 1566 geleistete Ausgabe für ein Büchlein, das durch einen Polen dem Rat zu Wittenberg geschenkt und gewidmet wurde³⁾. Am Ende der sechziger Jahre aber treten schon die Ausgaben gegenreformatorischen Charakters auf. Als Benedikt Herbst, der berühmte Kanzelredner und Rektor der Lubranskischen Akademie, nach Preussen reiste, wurde ihm auf Befehl des Rates ein Viaticum von 10 Gld. gereicht und am Sonntag Misericordiae 1569 gebucht. Im Herbst 1570 wurden grössere Summen für die Reise des Predigers Johann Herbst, des Bruders des obengenannten Benedikt, von Krakau nach Posen und seinen Unterhalt daselbst gezahlt. Am Sonntag nach Ostern 1570 erhielt ein Fuhrmann, der eben diesen Prediger nach Kalisch brachte, 3 Gld. 2 Gr. Auch der Geistliche Wałowski, der am Trinitatissonntag 1570 die stattliche Summe von 15 Gld. 28 Gr. für seine Predigten erhielt, gehörte sicherlich der katholischen Partei an. In demselben Jahre beginnen dann auch die zahlreichen

1) Domino Jacobo de Obornicki preposito s. Marie Magdalene in Posnania ob comparandam gratiam civitati dono data sunt 10 milia laterum 7 m 24 gr. Preterea 2 fornaces cementi 8 m.

2) 1548 Dom. Rogacionum: Lassote famulo civili Gnesnam ad magnificum dominum Posn. cum literis in negocio concionatorum misso dedimus fl. 7.

3) 1566 Dom. Reminiscere pro libello per quendam Polonum consulatui Viteberga donato dicatoque jussu dominorum consulum donavimus 4 fl. 12 gr.

Ausgaben für die Jesuiten, deren Niederlassung in Posen um jene Zeit vorbereitet wurde. Am Sonntag den 11. Juni 1570 wurde für durchreisende Jesuitenpatres ein Viaticum von 4 Gld. 24 Gr. gebucht, in den ersten Tagen des folgenden Jahres an Trank und Speise für die „ehrwürdigen Patres und den Provinzial der Jesuiten“ 5 Gld. 25 Gr. verausgabt. Der Provinzial reiste einige Monate später nach Breslau, und der Posener Rat zahlte am Sonntag der Apostelteilung dem Fuhrmann hierfür die Summe von 5 Gld. 6 Gr. Welch vollständigen Sieg der Katholizismus in der städtischen Vertretung damals schon davongetragen hatte, zeigt die am Sonntag Mariä Empfängnis 1571 gebuchte Ausgabe von 26 Gld. 12 Gr. „für ein Gastmahl, als die Herren des Rates die Geistlichen der Pfarrkirche und die Jesuiten und ihre fremden Gäste (advenas) bewirteten“, und wie freundlich das Verhältnis zwischen dem neu gegründeten Kollegium und dem Rate der Stadt sich gestaltete, geht aus einem Sonntag den 13. Februar 1575 gebuchten Geschenk von 4 Gld. 16 Gr. „für die Studenten des Jesuitenkollegiums, die den Ratsherren ihre Reden überreichten“, hervor. Erwähnt sei noch, dass, als der berühmte Jesuit Domherr von Ermland Treter 1593 Posen passierte, dem Fuhrmann am 27. November für seine Weiterfahrt in seine Diözese 12 Gld. 6 Gr. gezahlt wurden. In späterer Zeit scheint man übrigens die Ausgaben für die Jesuiten nicht mehr aus so vollem Herzen, wie früher, geleistet zu haben: wenigstens wurde in dem Rechnungsjahr 1645/46 eine Ausgabe für die Jesuitenpatres mit dem Bemerken gebucht, dass sich die Stadt zu ihrer Aufbringung in Schulden gestürzt habe. Einen Beweis für den vollständigen Umschwung der Gesinnung des Magistrats zu Gunsten des Katholizismus gewährt auch der Posten von 4 Gld. 27 Gr. am Trinitatissonntag 1572 für Betten (pro lectisterniis) an Valentin, „der die Lutherische Ketzerei abgeschworen hat“. Solche Bekehrungsgeschenke kamen auch noch in späteren Zeiten vor, so wurden noch am 23. September 1748 auf Fürbitte der Jesuiten einer „neuen Katholikin“ 25^{1/8} Gr.

gegeben. Hierher können wir auch die in der Periode des wiedererstarkten Katholizismus sich mehrenden Ausgaben für den Kultus, Prozessionen u. a. rechnen. Auf einen alten merkwürdigen Brauch deuten beispielsweise die Pósten vom 26. März 1752 „den Leuten, die das Eselchen in der Prozession zogen, 25 Gr. 1 Den.“ und von 1765 „den alten Leuten für das Führen des Eselchens am Palmsonntag“¹⁾.

Auch die Ausgaben für künstlerische Leistungen stehen mannigfach mit dem religiösen Empfinden im Zusammenhang. Über Kirchenbauten bieten die Stadtrechnungen freilich nicht viel, obwohl der Rat Patron der Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena war. Es scheint, dass die hierher gehörigen Bauten und Reparaturen aus dem durch fromme Stiftungen sich ständig vermehrenden Vermögen der Kirche selbst bestritten wurden. Dagegen sind die Stadtrechnungen eine der vornehmsten, vielfach die alleinige Quelle für die Geschichte der weltlichen Baulichkeiten der Stadt, worauf speziell einzugehen hier freilich nicht der Ort ist. Besonders zur Baugeschichte des Rathauses bieten die Rechnungen eine Menge von Einzelheiten und unschätzbaren Anhaltspunkten. Auch wer eine Lebensbeschreibung des berühmtesten Stadtbaumeisters von Posen, des Italieners Giovanni Battista di Quadro aus Lugano, dem das Rathaus seine Erneuerung in den Formen der Renaissance verdankt, verfassen wollte, dürfte die Stadtrechnungen nicht ausser Acht lassen. Besonders zeigen uns die Rechnungen, mit welcher Dankbarkeit und Verehrung die Bürgerschaft ihm zugetan war: ausser seinem regelmässigen Gehalt werden Extragaben „für seine Sorgfalt und Klugheit bei den Bauarbeiten der Stadt“²⁾ gewährt. Als er starb, stellte es sich heraus, dass er den

Kunst

¹⁾ Über diesen alten Gebrauch vgl. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit Bd. II. 2. S. 184 Anm.

²⁾ 1582 Dom. Septuages.: Joanni Baptiste pro cura et consilio circa fabricam civitatis sepius adhibita jussu dominorum consulum 12 fl. 10 gr.

Zins für die von ihm gepachtete städtische Ziegelei auf dem Vorwerk Wilda in der Höhe von 10 Mark jährlich für volle 13 Jahre schuldig geblieben war. Schon der Umstand, dass ihm eine so bedeutende Summe für so lange Zeit gestundet wurde, zeugt von der Rücksicht, die man auf ihn nahm. Nunmehr zog der Rat zwar die Schuld von der Witwe ein, erliess ihr aber den Zins für drei Jahre „in Rücksicht auf die Dienste, die ihr Gatte der Stadt geleistet hatte, und auf die von ihm für die Stadt herrührenden, des Lobes wohl werten Werke“¹⁾. Auch für die anderen öffentlichen Gebäude der Stadt, wie die Wage, die Schule, bis herunter zu dem in keiner alten Stadt fehlenden Hause für öffentliche Dirnen bieten die Rechnungen baugeschichtliche Notizen in grosser Anzahl.

Von den Werken der Plastik, die die Stadtrechnungen aufführen, erwähnen wir eine Statue der Passion, die im Jahre 1583 vor der Martinkirche zur Bezeichnung der Grenze des städtischen und kirchlichen Gebietes errichtet wurde und 3 Gld. kostete²⁾. Im Jahre 1590 wurde ein Epitaph für den verstorbenen Probst der Maria-Magdalenenkirche Grocholski von einem Steinschneider hergestellt und nach Konin gebracht, wo die Beisetzung demnach wohl stattgefunden hatte. Die Herstellung des Epitaphs und sein Transport zusammen betragen nicht mehr als 6 Gld. Sehr viel liess sich die Stadt kosten, ihre Brunnen durch Werke der Plastik zu schmücken, von denen freilich nur wenig auf uns gekommen ist. Im Jahre 1568 liess man durch den Bildhauer Michael Floischer aus Liegnitz

¹⁾ 1591 Dom. Cantate: Olim Joannes Baptista murator ab latificio civili ad praedium Wilda sitto remansit pro annis 13 reipublicae Posnaniensi census annui per marcas 10. Spectabilis consulatus habens respectum servitorum ipsius erga rempublicam et operam non contemnenda laude per eum civitati fabricatorum uxori ipsius debitum hoc solventi retentum trium annorum dimiserunt, reposuit reliquum in paratis, quod nos percepimus 160 fl.

²⁾ 1583 Dom. Cantate: Pro statua cum passione domini sculpta ante ecclesiam s. Martini in limitibus civitatis et ejusdem ecclesie posita 3 fl.

zwei Statuen, je eine für einen Brunnen vor dem Rathause und dem Hause des Bürgermeisters Skrzetuski für 26 Gld. 12 Gr. anfertigen. Was sie darstellten, gibt die Stadtrechnung nicht an, wohl aber, dass an ihnen eiserne Röhren angebracht waren, aus denen das Wasser herausfloss, und dass über diesen die Darstellungen angebracht waren¹⁾. Am Sonntag vor Martini 1581 wurde ein Posten für die Schnitzerei eines hölzernen Hirsches der als Brunnenfigur verwandt wurde²⁾, gebucht. Man darf wohl annehmen, dass dieser Hirsch trinkend dargestellt war. Sein Geweih war ein natürliches und wurde besonders angekauft. Zwei Jahre darauf (am Sonntag vor Kreuzerhöhung 1583) erhielt ein Maler 14 Gld. für die Skulptur eines Löwen und die Wiederherstellung der Statuen für die Brunnen. Während man also im 16. Jahrhundert mit Vorliebe Tierdarstellungen als Brunnenfiguren gewählt zu haben scheint, zog man im 17. Jahrhundert mythologische Darstellungen vor. In der Stadtrechnung von 1614/15 befinden sich ausführliche Angaben über die Errichtung von vier Fontänen mit vier Statuen aus Holz, darstellend Jupiter, Apoll, Neptun und Mars mit einem Gesamtaufwand von 1441 Gld. 9 Gr. 15 Den. Auch das sonst an Luxusausgaben arme 18. Jahrhundert blieb hierin nicht zurück. Die Jahresrechnung von 1753/54 gibt näheren Aufschluss über die Errichtung zweier Fontänen mit figürlichen Darstellungen und die Rechnung von 1765 berichtet über die Zahlung von 980 Gld. an den Schnitzer Schepc für eine Fontäne, offenbar den noch jetzt auf dem

1) 1568 Dom. Paschae Michaeli Floischer de Legnicia a sculptura duarum statuarum ad cisternas canalium, alterius ante pretorium alterius ante lapideam d. Skrzetuski proconsulis Posn. consistentium ex conducto numeravimus 26 fl. 12 gr. — Pro fistulis aeneis ad statuas canalium, quibus aqua defluat comparatis 15 gr. A pictura imaginum super statuis praefatis sculpturarum dedimus 18 gr. — Famulo sculptoris, qui s. statuas in canalibus statuebat, 8 gr.

2) 1581 Dom. a. f. s. Martini: A labore sive pictura stemmatum civilium in templo et a labore sculpturae cervi lignei supra cisternam canalium positi 7 fl.

Markte stehenden Brunnen mit der Darstellung des Raubes der Proserpina (1766).

Auch die Maler wurden mannigfach aus dem Stadtsäckel in Nahrung gesetzt. Fraglich ist es, was es wohl für Fahnen gewesen sind, für deren Bemalung ein Maler im Jahre 1536 eine kleine Summe Geldes gezahlt erhielt¹⁾, Vielfach liess sich der Magistrat Bilder der regierenden Könige und ihrer Gemahlinnen herstellen. Ein weiträumiger Saal in dem Hauptgeschoss des Rathauses erhielt den Namen der „Königssaal“ wohl daher, weil diese jetzt leider meist verlorenen Gemälde dort aufgehängt waren. Als der Maler Keller aus Kalbe sich 1638 in Posen niederliess, gewährte ihm der Rat nur unter der Bedingung das Bürgerrecht, dass er die Bilder des Königs und der Königin für das Rathaus male. Die ihm hierfür gelieferte Leinwand findet sich mit einem Posten von 2 Gld. 15 Gr. unter dem 6. August 1640 in der Stadtrechnung. Auch ein Gemälde des Kaisers Karls V. hat die Stadt einmal erworben: Das Bild wurde dem Rate aus Liegnitz zugeschickt, und er zahlte dafür am Sonntag Jubilate 1560 3 Gld. 24 Gr. Die strenggläubige Denkweise der Bürgerschaft führte wohl auch einmal dazu, das Bild eines neugewählten Bischofs malen zu lassen. Es geschah dies bei Gelegenheit des Einzugs des Bischofs Johann Tarlo. Der Künstler hiess Jarecki und das ihm gewährte Honorar betrug 20 Gld. 8 Gr. Bei dem Posten, der vom 27. September 1724 datiert, ist bemerkt, dass der damalige Stadtpräsident Topinski das Bild, das offenbar während des Einzuges irgendwo ausgestellt war, an sich genommen habe. Von dem farbenfreudigen Sinne des 16. Jahrhunderts geben die vielen Ausgaben für Malereien an den Façaden der öffentlichen Baulichkeiten reichen Aufschluss. Nicht nur die Front des Rathauses war mit Malereien geschmückt,

¹⁾ 1536 Dom. Reminiscere: Pictori a pictura vexillorum 2 fl. 1 gr. 5 den.

die immer wieder erneuert wurden, sondern auch die untergeordneteren städtischen Gebäude, wie Marstall, Wage, die Tore u. s. w. Wenn nichts anderes, so war doch wenigstens über den Eingängen das städtische Wappen gemalt, das übrigens auch einmal in der Pfarrkirche angebracht wurde¹⁾. Das Grosse Tor, das an der Stelle stand, wo sich heute die Breite Strasse mit der Grossen Gerberstrasse kreuzen, wurde in den Jahren 1569 bis 1571 mit Malerei versehen: auf dem Turme, der sich über dem Tore erhob, wurde das städtische Wappen gemalt und das gemalte Bild des gekreuzigten Heilands angeheftet²⁾. Auch auf dem Turme über dem Breslauer Tore befanden sich Wappen, die Ende 1588 von einem Maler für 12 Gr. wiederhergestellt wurden. Am Sonntag vor Bartholomaei 1578 wurden einem Maler, der die Wappen auf der Breslauer Strasse malte, 3 Gld. 12 Gr. gezahlt. Reichlich mit Malereien geschmückt wurde im Jahre 1620 die kleine Brücke, welche über einen jetzt verschütteten Warthearm zur Karmeliterkirche führte³⁾. Die Rechnung des genannten Jahres gibt an, dass 150 Eisenbleche gekauft wurden, auf denen das heilige Abendmahl und die Passion zur Aufstellung auf der Brücke gemalt wurden. Auf derselben Brücke fanden auch die Bilder der heiligen Peter und Paul eine Stelle; zum Schutze dieser Bilder dienten Schirmdächer. Freilich bewertete man diese Malereien nicht sehr hoch; für die Bilder der heiligen Peter und Paul wurden das Schutzdach eingerechnet 8 Gld. 20 Gr. gezahlt, und bei den erstgenannten Malereien betrug das Honorar für den unbekanntenen Maler 12 Gld., während man für das Blechmaterial und die Schutzdächer

1) 1582 Dom. Cantate: Pictori a labore insignium civitatis in ecclesia s. Mariae Magdalenae 2 fl.

2) 1569/70 Dom. ante fest. s. Margarethe: Pictori ad rationem picturae in Magna porta 6 fl.

1571 Dom. pridie s. Hedwigis: Pictori a pictura stemmatum in nova turri Magnae portae 10gr. et pictori crucifixi ad turrim portae Magnae affixi 2 fl. 24 gr.

3) Vgl. Zeitschrift der HG Pos. VIII S. 385 ff.

Stadt-
bilder.

15 Gld. bezahlte. Nicht künstlerlichen oder religiösen, sondern rein praktischen Zwecken dienten die Stadtbilder, für deren Herstellung sich in den Stadtrechnungen des 16. und der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts wiederholt Posten aufgeführt finden. Wir haben es offenbar mit Stadtplänen zu tun, die in der alten Manier die Stadt aus der Vogelperspektive gesehen darstellten und somit ganz treffend auch als Bilder bezeichnet werden konnten. Zum ersten Male wurde am Sonntag vor Luciae 1535 einem „Maler für das Malen der ganzen Stadt“ eine Summe von 1 Gld. 18 Gr. gezahlt. Eine zweite derartige Aufnahme der Stadt erfolgte im Jahre 1564, da zum Sonntag vor Bartholomaei eine Summe von 12 Gld. zu diesem Zwecke für den Maler Peter gebucht ist: bemerkt ist hierbei, dass das Bild, das hier als „Typus“ und polnisch „Wizerunek“ bezeichnet wird, dem König übergeben wurde¹⁾. Sehr kurze Zeit darauf scheint eine neue Darstellung nöthig geworden zu sein, da Sonntag vor Matthaei 1570 wieder eine Summe von 8 Gld. für einen Maler für ein „Wizerunek“ gebucht ist, das im Jahre darauf in Leinwand verpackt nach Warschau gesandt wurde²⁾. Am Sonntag vor Fastnacht im Jahre 1578 wurde für 17 Gr. Leinwand zum „Malen der Stadt“ für einen Maler gekauft, doch ist keine Summe als Honorar für den Maler selbst gebucht, so dass diese Darstellung vielleicht nicht zur Ausführung gekommen ist. Dagegen scheint in den Jahren 1593 und

¹⁾ 1564 Dom. a. Bartholomaei: Petro pictori a typo civitatis Sacrae Regiae Majestati exhibitio dedimus 12 fl. 1567 Dom. a. fest. nat. Mariae: Petro pictori ad rationem pictae civitatis Posnaniensis anno praeterito dedimus 6 fl. 18 gr. 1568 Dom. Septuages.: Petro pictori ad rationem pictae urbis Posnaniae seu wizerunku, ut vocant, dedimus 4 fl. Dom. Pasche: Petro pictori residuum pecuniae pro picta civitate Posn. 11 fl. 12 gr. Im Ganzen sind also an den Maler 34 Gld. gezahlt worden.

²⁾ 1570 Dom. ante Mathei: Pictori numeravimus a pictura Wizerunku 8 fl. 1571 Dom. Pentecostes: Pro linteo, quo pictura civitatis Posnaniensis Warschaviam missa involveretur, 5 gr. Dom. Trinit.: A pictura civitatis Posnaniensis in linteo pictori dedimus 3 fl.

1594 wieder ein neuer Plan zu Stande gekommen zu sein, obwohl es bei den etwas unklaren Notizen in den Stadtrechnungen hierüber¹⁾ nicht ersichtlich ist, ob nicht vielleicht nur die Zeichnung eines einzelnen Stadtteils gemeint ist. Sicherlich aber wurde Anfang 1615 ein neuer Stadtplan hergestellt und am 28. Februar dem Maler mit 10 Gulden bezahlt. Er wurde für den Reichstag an den König Sigismund III. gesandt, der ihn mit auf sein Zimmer nahm, wo er in einen Rahmen gespannt verblieb. Freilich musste die Stadt diese Ehre mit dem Verluste des Planes bezahlen, so dass sie sich im Jahre darauf ein neues Exemplar von dem Maler für 15 Gld. herstellen liess²⁾. Trotzdem sich in dem Besitz des Königs ein Bild der Stadt befand, liess der Magistrat doch im Jahre 1620 ein neues zur Übersendung an ihn herstellen und hierfür unter dem 4. April 3 Gld. buchen. Aus allen diesen Angaben muss geschlossen werden, dass diese in kurzen Zwischenräumen hinter einander hergestellten Stadtpläne als Unterlage in prozessualischen oder Verwaltungsangelegenheiten, in denen die höchste Entscheidung beim König lag, dienten. Leider scheint es, dass keiner dieser alten Pläne sich erhalten hat, es ist dies um so bedauerlicher, da sie offenbar sehr gross gewesen sind — für das Stadtbild des Malers Peter 1564 bezahlte der Rat am Egidiensonntag 1565 6 Ellen Leinwand³⁾ mit 1 Gld. 6 Gr. — und somit das Stadtbild mit allen Einzelheiten wiedergegeben haben müssen. Nicht unmöglich ist es, dass auf den Plan von 1615 das Posener Stadtbild bei Braun und Hogenberg, Contrafractur und Beschreibung von den vornembsten

1) 1593 Febr. 3: Venceslao pictori a pictura mappae civitatis ampliandae 3 fl. 1594 Dez. 31: Malarzowi od malowania miasta w ymion y miasteczka 1 fl. 26 gr.

2) 1615 Febr. 28: Maliarzewi od konterfectu miasta Poznania, ktory się IKM. na seima posłał, fl 10. 1616 Okt. 15: Maliarzewi od drugi deliniaty miasta, bo pierwszą IKM do pokoju swego wziął y w ramach wprawiona tamże została.

3) Pro 6 ulnis telae ad contrafracturam urbis Posnan per 6 gr. emptae dedimus 1 fl. 6 gr.

Stetten der Welt, Köln 1618 Bd. VI, zurückgeht, das in Kohtes Verzeichnis der Kunstdenkmäler Bd. II reproduziert worden ist. Im Jahre 1620, in dem das letzte der erwähnten Stadtbilder hergestellt worden ist, zahlte der Magistrat einem „Akademiker“, also wohl einem Jesuitenschüler, für eine genaue Beschreibung der Stadt 10 Tlr. 27 Gld. 10 Gr.¹⁾ In späterer Zeit scheint man die Herstellung derartiger Stadtbilder aufgegeben zu haben. Erst aus dem Jahre 1728 erfahren wir wieder von der Herstellung eines Stadtplans, der für den neu ernannten Generalstarosten Johann Georg Przebendowski angefertigt wurde, um diesem den handgreiflichen Beweis zu liefern, dass den Bürgern von Posen nur noch etwa ein Drittel des Grundbesitzes in der Stadt selbst und ungefähr ein Zwanzigstes in der nächsten Umgegend gehörte, während alles andere in fremde Hände, besonders die der Geistlichkeit und des Adels übergegangen sei. Der Plan wurde von einem Posener Schöffen Johann Rzepecki, einem vereidigten Geometer, gezeichnet, wie es scheint unentgeltlich, da in den Stadtrechnungen kein Honorar gebucht ist. Nach der Zeichnung stellte der Posener Jude Moises auf 2 Platten einen Kupferstich her, wofür er ein Honorar von 96 Gulden erhielt. Die Polierung der Platten selbst vor dem Stich kostete noch 18 Gld. Von den Platten wurde zunächst ein Exemplar auf Atlas mit Goldspitze für den Generalstarosten abgezogen, wofür die Stadtkasse 7 Gld. 24 Gr. zahlte. Für die anderen Abzüge verwandte man Papier, das von einer Jüdin Littmann für 42 Gld. 6²/₃ Gr. geliefert wurde. Von diesem Plan existiert jetzt nur noch ein vollständiges Exemplar im Besitze der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin²⁾. Endlich liess auch gegen Ende der polnischen Zeit die Kommission der guten Ordnung, die von 1779—81 in

1) Accademicowi, co miasto minutie przypissal, honorarii 10 Tal. 27 fl. 10 gr.

2) Genaues über diesen Plan habe ich in der Zeitschrift HG Pos. IX S. 468 ff. mitgeteilt.

Posen tagte, einen grossen und genauen Plan der Stadt zeichnen, doch ist über seine Herstellungskosten in den Stadtrechnungen nichts zu finden gewesen.

Zur Geschichte des heimischen Kunsthandwerkes werden auch diejenigen Posten der Stadtrechnungen zu berücksichtigen sein, die von der Anschaffung rathäuslicher Gerätschaften handeln, obwohl ja freilich nur ausnahmsweise solche vor vielen Jahrhunderten angeschafften Gegenstände sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Wie jede irgendwie angesehene Stadt hatte auch die Stadt Posen im 16. Jahrhundert ihr Tafelsilber, von dem sie bei feierlichen Gelegenheiten Gebrauch machte. Da grössere Anschaffungskosten nirgends erwähnt werden, so scheint es aus dem Mittelalter zu stammen, aus dem die Rechnungen nicht vorhanden sind. Reinigungs- und Wiederherstellungskosten werden hin und wieder aufgeführt: so unter dem 3. Dezember 1559 für Schmelzen von Silber für Löffel 1 Gld. 10 Gr., am 27. Juli 1567 einem Goldschmidt für das Aufpolieren des grossen Silberbechers 16 Gr. 9 Den. Fortgesetzt wurden Richtschwerter gebraucht. Am 28. Oktober 1584 wurde für die Reinigung von 13 solcher Schwerter, von denen die Rechnung ausdrücklich bemerkt, dass sie zum Enthaupten gebraucht wurden, 2 Gld. 10 Gr. gezahlt. Merkwürdig modern mutet uns ein Gerät an, das der Magistrat im Jahre 1589 anschaffte: ein eisernes Instrument, Heber genannt, mit dem Häuser emporgehoben wurden¹⁾; die Kosten betragen 3 Gld. 15 Gr.

Geräte.

Endlich gehören hierher noch die von der Stadt angeschafften Siegelstempel. Die Notizen hierüber sind um so beachtenswerter, da, wenn auch nicht die Stempel selbst, so doch die mit ihrer Hülfe hergestellten Wachsiegel vielfach noch heute vorhanden sind und die Beurteilung der künstlerischen Leistung ermöglichen. Am 5. Februar 1548 wurden dem Goldschmidt Caspar für die

Siegelstempel.

1) 1589 Dom Invocavit: Pro instrumento ferreo, quo aedificia levantur, Heber dicto, dedimus 3 fl. 15 gr.

Gravierung eines zum Siegeln mit Wachs und Talg dienenden Petschafts 3 Gld. gezahlt. Ganz besonders interessant aber ist der Posten von 12 Gld. in der Rechnung vom 13. Dezember 1579, die dem Goldschmid Erasmus für ein neues Stadtsiegel gezahlt wurden¹⁾. Hierdurch kann ein in einigen Wachssiegeln des Stadtarchivs erhaltener Schnitt als ein Werk des durch seine Musterzeichnungen rühmlich bekannten Goldschmieds Erasmus Kamin nachgewiesen werden. Auch das Holzsigel zum Bedrucken der Stadtbücher, das der Magistrat im Jahre 1570 mit 2 Gld. bezahlte, ist noch heute auf den Einbänden der Stadtakten jener Zeit erkennbar²⁾.

Biblio-
thek.

Im 16. Jahrhundert hatte die Stadt auch Mittel für wissenschaftliche Zwecke, besonders für die Ausgestaltung ihrer Bibliothek übrig. So erwarb sie im Jahre 1595 aus der Bibliothek des Schöffen Stephan Winkler, was ihr für ihre Bedürfnisse notwendig zu sein schien, wofür sie die allerdings nur recht kleine Summe von 5 Gld. 25 Gr. bezahlte. Dieser Stephan Winkler war der Sohn des Posener Stadtschreibers Blasius Winkler, eines hochgebildeten, ja gelehrten Mannes, der wohl eine bedeutende Bibliothek gesammelt hatte. Der Sohn, ein Kaufmann, der weniger Interesse für die Wissenschaft hatte, setzte wohl eine Ehre darin, die Ratsbibliothek mit dem, was sie brauchte, ihm aber entbehrlich war, zu bereichern. In demselben Jahre kaufte die Stadt auch von dem Buchhändler Sebastian Janeczek eine Anzahl nicht namentlich in der Rechnung aufgeführter Bücher für 19 Gld. 11 Gr. Sonst sind vielfach die gekauften Bücher einzeln mit ihren abgekürzten Titeln in den Stadtrechnungen aufgeführt. Besonders berücksichtigt wurden naturgemäss, den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung entsprechend,

1) 1579 Dom. a fest. s. Luciae: Erasmo aurifabro pro sigillo magistratui noviter facto 12 fl.

2) 1570 Dom. Jubilate: Pro ligneo sigillo ad imprimendos libros civitatis comparato numeravimus 2 fl.

die Rechtswissenschaft und hier ebenso wieder den speziellen Verhältnissen der Stadt angepasst, ebenso das sächsische Weichbild- oder Magdeburgische als das polnische Recht. Den Sachsenspiegel, bis zu ihrem Übergang an den preussischen Staat die Grundlage ihres Rechtslebens, erwarb die Stadt in allen möglichen Ausgaben. Im November 1535 kaufte sie einen Liber speculi Saxonici. Der Kaufpreis ist leider nicht erkennbar, da er mit einer Zahlung für Maurerarbeiten am Schulhaus zusammengekoppelt ist. Die Gesamtsumme betrug 1 Mark 30 Gr. In der Rechnung vom 25. Juni 1581 erscheint ein polnischer Sachsenspiegel, ein interessantes Beweisstück für die fortschreitende Polonisierung der Stadt. Der Kaufpreis betrug 5 Taler, wozu noch die Einbindungskosten mit 40 Gr. traten. Im Jahre 1612 erwarb die Stadt wieder einen Sachsenspiegel und das polnische Promptuarium von Szczerbiczy mit einem Buche Reichstagskonstitutionen zusammen für 10 Gld. 18 Gr. Es scheinen die in Posen selbst im Jahre 1610 bei Wolrabe gedruckten Ausgaben des Sachsenspiegels zu sein, wenigstens besitzt die Stadtbibliothek sie noch heute ¹⁾. Zum letzten Mal ist eine Ausgabe für einen Sachsenspiegel und zwar wieder für einen polnischen am 26. November 1616 notiert. Er sollte für die Ratsstube dienen.

Je mehr die Stadt ihre mittelalterliche eximierte Stellung verlor, um so grösseres Interesse musste sie auch an dem Rechtsleben des polnischen Staates nehmen. Sie erwarb deshalb die Statutenbücher des Reiches, ein Exemplar im Jahre 1560 für 5 Gld. 18 Gr. und ein zweites 1570 für 5 Gld.; in diesen Preis waren zugleich die mitgekauften Reichstagsbeschlüsse einbegriffen. Das letzterworbene Exemplar waren wohl des Herbut de Fulstin Statuta regni Poloniae in ordinem alphabeti digesta.

¹⁾ Szczerbiczy, Speculum Saxonum. Posen, Wolrab 1610 und Sekretarz K. J. M. Jus municipale Magdeburgskie nowo z Łacinskiego y z Niemieckiego na Polskie . . przelożone. Posen, Wolrab 1610.

Sicherlich besass der Rat dieses Buch, da er 1599 eine Summe für das Einbinden desselben bezahlte. Das umfassendste juristische Werk, das die Stadt im 16. Jahrhundert erwarb und noch jetzt besitzt, ist der gewaltige *Oceanus juris* in 12 grossen Foliobänden. Dies erhielt sie im Jahre 1597 von Johann Izdbinski, der damals das Amt eines stellvertretenden Starosten in Posen bekleidete, geschenkt. Dem Diener, der es brachte, verehrte sie die ansehnliche Gabe von 12 Gld.

Überhaupt wurde die Bibliothek vielfach durch Geschenke bereichert, wobei der Rat sich aber regelmässig dem Geber oder — wo dies nicht anging — dem Boten gegenüber erkenntlich erwies. Vielfach ist wohl auch die Gabe vornehmlich in Rücksicht auf das zu erwartende Gegengeschenk gemacht worden. So erhielten im Jahre 1575 die Studenten des erst vor Kurzem gegründeten Jesuitenkollegiums, die dem Rat ihre Reden überreichten, eine Verehrung von 4 Gld. 16 Gr. (Vgl. oben S. 276). Dieses gute Verhältnis zu den Jesuiten hielt den Rat aber gar nicht ab, kurz darauf im Jahre 1577 dem protestantischen Drucker Melchior Nehring 15 Gld. auszahlen zu lassen, wobei freilich dahingestellt bleibt, ob dies eine Unterstützung für den tatsächlich in bedrängten Verhältnissen lebenden Drucker oder Entgelt für gelieferte Drucksachen war. Kirchlichen Zwecken dienten auch die Noten und Gesänge, die die Stadt hin und wieder erwarb. So zahlte sie um Neujahr 1571 für Motetten oder Gesänge verschiedener Autoren, die sie zum Schmucke der Kirche kaufte, 5 Gld. In demselben Jahre schickte dem Rate der Breslauer Bürger Jacob Scholz 6 Bücher Gesänge, zweifellos als Geschenk; denn der Rat beschenkte den Boten mit 3 Gulden und verausgabte für seine Zehrung noch ausserdem 4 Gld. 12 Gr. Ebenso wurde ein Bote, der im Jahre 1590 dem Rate einen Gesang: *Te deum laudamus* überreichte, mit 1 Gld. belohnt. Den eigentlichen Geber nennt die Rechnung nicht. Ein grösseres kunsthistorisches Interesse als diese musikalischen Gaben aber hat es für uns, wenn wir in der

Rechnung vom 11. März 1576 lesen, dass Erasmus Kamin, der Goldschmied, das Buch der von ihm gedruckten Wappen und Musterzeichnungen dem Rate geschenkt und hierfür 22 Gld. 20 Gr. als Gegengabe erhalten hat¹⁾. Die beiden noch vorhandenen Ausgaben der Musterzeichnungen des Erasmus Kamin stammen aus den Jahren 1552 und 1591. Die angeführte Notiz macht es wahrscheinlich, dass zwischen diesen beiden Ausgaben noch eine — jetzt nicht mehr erhaltene — erschienen ist, was übrigens aus dem Titel der letzten Ausgabe schon ohnehin als wahrscheinlich zu schliessen war²⁾. In unserer jetzigen Ratsbibliothek ist die Gabe des Erasmus Kamin von 1576 bisher noch nicht wieder aufgefunden worden. Auch das historische Interesse scheint nicht ganz gefehlt zu haben, wenigstens eine alte Chronik besass die Stadtbibliothek, die sie im Jahre 1593 für 8 Groschen binden liess. Im Jahre 1616 liess der Rat einem Chronisten, der eine Chronik drucken lassen wollte, 3 Gld. reichen, und einem Dichter, der 1611 die Eroberung von Smolensk durch die Polen besang, wurden 2 Gld. verehrt. — Geschenkweise kamen auch naturwissenschaftliche Bücher in die Stadtbibliothek. So schenkte im Jahre 1586 ein gewisser Turnaiser, ein seiner Zeit sehr bekannter Gelehrter, dem Rate ein von ihm herausgegebenes Herbarium; der Läufer, der es brachte, wurde mit einem Taler belohnt. Im Jahre 1611 brachte ein Bote drei Bücher, die ein Dr. Etzler in Stuhlweissenburg in Ungarn geschrieben hatte und dem Rate schenkte. Der Titel dieser Bücher ist nicht bekannt. Wenig nützlich mag wohl dem Rat ein spanisches Buch (*libellus Iberius*) erschienen sein, das ein Student aus Ingolstadt, der Sohn des Posener Bürgers Peter Hopp, im Jahre 1595 dem Rate schickte und wofür er 2 Gulden erhielt. Da weder Titel noch Verfasser des Buches angegeben ist, so mag man

1) 1576 Dom. Carnisprivii: Erasmo Kamin aurifabro, quod librum stemmatum et insignium per ipsum impressorum sp. consulatui donavit, jussu d. consulum dedimus 22 fl. 20 gr.

2) Zeitschrift HG Pos. IX S. 23.

wohl annehmen, dass es keiner der Ratsherren lesen konnte. Es scheint beinahe so, als ob der junge Herr sich einen Studentenuk mit dem Rate seiner Heimatstadt hat machen wollen.

Besonders tief pflegte der Rat in den Stadtsäckel zu greifen, wenn ein Schriftsteller ihm ein literarisches Werk offiziell widmete. Für diese Ehre scheint man in Posen in der guten Zeit, also im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sehr empfänglich und dankbar gewesen zu sein. Es sind aus den Stadtrechnungen 8 Fälle festzustellen, in denen der Rat solche Widmungen angenommen und gewöhnlich recht anständig belohnt hat. Im Jahre 1570 widmete ihm der Arzt Dr. Johann Schiller aus Neisse sein Büchlein über öffentliche sanitäre Massregeln bei Pestepidemien¹⁾, was dem Rat wohl um so willkommer war, als man erst im Jahre 1568 in Posen eine furchtbare Epidemie durchgemacht hatte. Der Arzt erhielt eine Ehrengabe von 10 Gld. und sein Bote ein Zehrungsgeld von 1 Gld. 27 Gr. Weniger praktischen Zwecken diente das Buch, das im Jahre 1583 Friedrich Moller aus Rastenburg dem Posener Rat widmete. Es handelte von der Schöpfung und dem Fall der Engel (de creatione et lapsu angelorum) und brachte dem Verfasser ein Ehrengeschenk von 5 Gld. 18 Gr. ein. In demselben Jahre widmete auch ein ungenannter Bromberger dem Posener Rat ein Buch und erhielt dafür 4 Gld. 19 Gr. Eine weitere Dedikation stand mit der schon erwähnten Eroberung von Smolensk im Jahre 1611 in Verbindung. Ein gewisser Antonius schrieb über dies Ereignis ein Gedicht und widmete es dem Rat, wofür er eine Belohnung von 14 Gld. erhielt. Ende 1614 widmete dann der Sohn des städtischen Syndikus Paul Widbor dem Rat seine Dissertation und bekam dafür 30 Gld. Die letzten drei Widmungen, von

¹⁾ 1570 Joh. Bapt.: Joanni Schillero doctori Nissae habitanti pro libello de regimine contra febres pestilenciales conscripto et sp. consulatui Posn. dicato 10 fl. jussu consulum, tabellario vero pro victu fl. 1 gr. 27 dedimus.

denen die Rechnungen berichten, rühren von Mönchen her, die ihre religiösen und theologischen Thesen dem Rate zueigneten. Sie sind ein redendes Zeichen für den Geist der Gegenreformation, der sich um diese Zeit immer mehr in Posen ausbreitete. Zuerst dedizierte im Jahre 1619 der Franziskanermönch Jaskowicki dem Rat solche Thesen und erhielt dafür 10 Gulden, dann im Jahre 1644 ein Student des Jesuitenkollegiums und 1649 ein Karmelitermönch, welche beide je 30 Gulden dafür erhielten. Leider konnte bisher noch keine dieser der Stadt gewidmeten Schriften in der Stadtbibliothek selbst oder in irgend einer anderen Sammlung wieder aufgefunden werden.

Endlich seien hier noch einige Notizen über die städtische Münze erwähnt, die das von Kirmis über diesen Gegenstand gesammelte Material¹⁾ ergänzen. Am Sonntag vor Simon und Juda 1567 wurden 8 Groschen für zwei Typen oder Zeichnungen der neuen Taler bezahlt²⁾. Diese Taler können freilich nicht aus der städtischen Münze hervorgegangen sein, da diese privilegienmässig nur zum Schlagen von Denaren befugt war, vielmehr müssen es Taler der königlichen Münze gewesen sein, die tatsächlich um diese Zeit mit der Talerprägung begann. Als in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die städtische Münze in Posen von Engelbert Geil wieder neu eingerichtet wurde, sandte man Proben der neu geprägten Geldstücke an den Unterschatzmeister der Krone und buchte dafür am 1. Februar 1603 die Summe von 13 Gld.³⁾ Im Rechnungsjahre 1608/9 baute sich die Stadt ein eigenes Münzgebäude, das neben dem städtischen Badehaus (auf der Büttelstrasse) gelegen war.

Münz-
wesen.

1) Kirmis M., Geschichte der städtischen Münze von Posen. Zeitschrift H G Pos. II 261—282.

2) Pro 2bus typis alias wyzerunky novorum talerorum 8 gr.

3) Jęgo Mosci panu podskarbiemu koronnemu przes nasze pany posłańce pieniąszk y kwartniczkow nowy proby mouety do Krakowa poslalizmy 13 fl.

Die Summe aller hiërfür entstehenden Kosten betrug 457 Gld. 14 Gr. 12 Den. Im Jahre 1619 endlich muss die Stadt mit einem in den Rechnungen nicht genannten betrügerischen Münzmeister schlechte Erfahrungen gemacht haben. Sie nahm seine Pferde weg, und es wurde für ihre Fütterung in der Stadtrechnung eine kleine Summe gebucht.





Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399.

Von

Rodgero Prümers.

Eine schwere Beschuldigung ist vor langer Zeit gegen die Posener Juden erhoben worden, wie sie schwerer von christlicher Seite kaum gedacht werden kann, und unter der sie Jahrhunderte lang haben leiden müssen. Sie sollten im Jahre 1399 den Diebstahl von Hostien veranlasst und diese mit ihren Messern durchstochen haben, um Christus selbst zu verhöhnen und zu peinigen.

Eine ungeheuerliche Anklage, deren Grundlosigkeit die Juden stets beteuert haben. Aber immer ist sie wieder aufgetaucht und hat die Juden in Not und Verfolgung gebracht.

Darum ist es gewiss am Platze, an der Hand des vorliegenden geschichtlichen Materials der Sache auf den Grund zu gehen und zu untersuchen, welche Tatsachen die Veranlassung zu dieser Beschuldigung gegeben haben.

Da besitzt nun zunächst das Königl. Staatsarchiv zu Posen unter seinen Beständen eine Urkunde¹⁾, die sich auf

¹⁾ Posen, Karmeliter Nr. 1.

die Gründung der Karmeliterkirche zu Posen bezieht und wegen der Begleitumstände dieser Gründung sehr bemerkenswert ist. Es wird nämlich in ihr von dem Aussteller, König Wladislaw Jagiello, erzählt, dass er die Kirche nebst Kloster in der Vorstadt Posen an dem Orte errichtet habe, wo der göttliche Leib, wie bekannt, einst gefunden ist. Die Urkunde ist wichtig genug, um sie in einer wörtlichen Übersetzung hier folgen zu lassen.

Wir Wladislaw, von Gottes Gnaden König von Polen, oberster Fürst der Lande Krakau, Sandomirien, Siradien, Lancicien, Cujavien, Lithuanien, Erbherr von Pommerellen und Preussen, thun kund durch Gegenwärtiges Allen und Jedem, die es angeht, den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, dass wir auf die inständigen Bitten des ehrwürdigsten Vaters in Christo, des Herrn Albert, von Gottes Gnaden Bischofs zu Posen, des von uns in aufrichtiger Frömmigkeit geliebten, auch angefeuert durch frommen Eifer und mit besonders frommen Gefühlen, in Ansehung der Lage der Brüder vom Orden der heiligen Jungfrau Maria vom Berge Carmel und ihrer Gottesverehrung, welche der Vater des Lichtes in seinem Hause mit Sternenklarheit erglänzen liess, und da wir wünschen, dem Tag der letzten Ernte durch fromme Werke zuvorzukommen und in Hinblick auf die ewigen Güter etwas von den durch den Höchsten auf dieser vergänglichen Erde uns verliehenen auszusäen, was wir mit vielfältiger Frucht in ewiger Glückseligkeit wieder einzuheimsen vermöchten, wodurch wir auch in heilsamem Austausch einen ewigen Anteil an dem oberen Jerusalem, dem Jerusalem sage ich, welches als Stadt gebaut wird, erwerben möchten, — eine Kirche zugleich mit einem Kloster des vorgenannten Ordens zum Lobe des allmächtigen Gottes und zur Ehre des hochheiligen Leibes unseres Herrn Jesus Christus in der Vorstadt unserer Stadt Posen an dem Orte, wo der göttliche Leib selbst, wie bekannt, einst gefunden ist, wegen Vergebung unserer Sünden wie auch der berühmten Königinnen, unserer Gemahlinnen, der ver-

storbenen Hedwig und der jetzigen Anna, gegründet¹⁾, errichtet, bewidmet haben, wie wir sie auch jetzt gründen, errichten, bewidmen und begaben.

Dieser Kirche und Kloster, seinem Prior und Convente haben wir nach unserer bestimmten Kenntniss, auch nach dem empfehlenden Rathe unserer Barone in beständiger und unwiderrufflicher Schenkung gegeben, geschenkt, zugeteilt, inkorporiert und übereignet und geben, schenken, fügen und teilen zu, übereignen, inkorporieren, übertragen und spenden für den Bau und Grund und Boden 17 Morgen Land in der Länge, 14 Morgen in der Breite an dem ebenen Orte, wie in der Tat schon die Kirche und das Kloster selbst gebaut werden, die durch den vorgenannten Herrn Bischof und unseren Starosten, sowie die Rathmannen der vorgenannten Stadt Posen auf unseren Befehl aus- und abgemessen sowie thatsächlich begrenzt sind, und eine Mühle mit vier Rädern, die auf der Warthe neu erbaut werden soll gegenüber unserem Erbgut oder Vorwerk Rataj, einen Weingarten oder Weinberg, der einst einem gewissen Stular gehörte, in Neudorf, und zwei Fischer, die dem Kloster und Convent zum Fischen für den Bedarf und Notdurft dienen sollen, erlaubter Weise und frei in unseren Gewässern um die Warthe herum und in der Warthe selbst, auch einen Fischteich für den Klosterbedarf hinter dem Kloster selbst auf der Ebene und in dem Wasserbecken, welches von der Warthe bis zu einem anderen kleineren Flusse allmähig gegen einen westlich gelegenen Berg dort sich erstreckt, zu machen, einzurichten, zu erbauen und auf beliebige Weise in Stand zu setzen, mit allen Nutzungen, Zinsen, Einkünften, Nutz-

1) quod ad instantes petitiones reverendi in Christo patris domini Alberti dei gratia episcopi Poznaniensis devoti nobis sincere dilecti, speciali eciam zelo devocionis accensi et conditionem fratrum ordinis sancte Marie de monte Carmeli — contemplantes — ecclesiam unacum monasterio ordinis predicti in suburbio civitatis nostre Poznanie in loco, ubi ipsum corpus dominicum miraculose olim inventum esse dinoscitur, ob remissionem peccatorum nostrorum ac eciam inclitarum Hedviigis defuncte et Anne moderne reginarum conthoralium nostrarum fundavimus, ereximus, dedicavimus.

niessungen, Fischereien, Gewinnen, Weinernte und allen jetzigen und zukünftigen Erträgen, durch das vorgenannte Kloster, seinen Prior und Convent beständig, frei und ruhig zu behalten, zu haben, zu besitzen, zu gebrauchen und zum beliebigen Gebrauch zu verwenden. Zum Zeugniß dieser Urkunde ist unser Siegel angehängt. Geschehen zu Krakau, am Sonnabend vor dem Sonntage Oculi mei (13. März) in den Fasten im Jahre des Herrn 1406, in Gegenwart der ehrwürdigen Väter in Christo, der Herren Nicolaus aus göttlicher Gnade Erzbischofs der heiligen Gnesener Kirche, des Bischofs Petrus von Krakau, des vorgenannten Bischofs Albert von Posen, sowie der edlen und gestrengen Herren Johann von Tharnow, Palatins zu Krakau, Johann Liganza, Palatins von Lancicien, Petrus Kmytha, Palatins von Sandomirien, Michael, Burggrafen zu Lublin, Clemens von Moskorzow, Burggrafen zu Wislica und Starosten zu Krakau, unserer getreuen geliebten Ritter, und vieler anderer glaubwürdiger Leute. Gegeben durch die Hand des von uns aufrichtig geliebten ehrwürdigen Nikolaus, Domherren der Kirchen zu Krakau und Sendomir, Probstes des hl. Florian und Vicekanzlers unseres Hofes.

Dies also ist die Gründungsurkunde der Karmeliterkirche zu Posen, die jetzt allgemein die Corpus Christi oder Fronleichnamskirche heisst. Betrachten wir sie genauer, so ersehen wir, dass im Jahre 1406 der Bau der Kirche bereits in Angriff genommen war, denn der König spricht davon, dass er sie errichtet hat. Und das wird bestätigt durch zwei Indulgenzbriefe¹⁾ des Papstes Bonifaz IX. vom 9. Juli 1401 und vom 18. August 1403, in denen dieser den Gläubigen, die zur Kirche des Corpus Christi Klosters ausserhalb Posens wallfahrten und opfern, Ablass verheisst. Aus dem Jahre 1404 sind auch mehrere Vermächtnisse zum Bau der Kirche urkundlich bekannt²⁾.

¹⁾ Arch. Vatic. Bonifacii IX. reg. Later. Vol. 89 fol. 12b, 13a und Vol. 108 fol. 254a b.

²⁾ Vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 53 Nr. 64, S. 55 Nr. 69.

Weiter sagt der König, die Kirche sei in der Vorstadt von Posen an dem Orte errichtet, wo der göttliche Leib selbst einst auf wunderbare Weise, wie bekannt, gefunden wurde. Wir dürfen daher annehmen, dass er von einer Überlieferung spricht. Hätte sich dies Ereignis zu seiner Zeit zugetragen, so würde er es durch „vor Kurzem“ oder „während meiner Regierung“ zum Ausdruck gebracht haben. Auch das Wort *dinoscitur* setzt nicht ohne weiteres das Ereignis, welches es bezeichnet, als sicher bewiesen voraus. *Dinoscere* erklärt Georges¹⁾ als „etwas an bekannten Merkmalen erkennen, vom anderen unterscheiden“, Dieffenbach²⁾ als „bekennen“.

Auch die Unbestimmtheit der Angabe: *inventum esse dinoscitur*, lässt darauf schliessen, dass ein sicheres Wissen nicht vorlag, andernfalls würde der König wohl *inventum est* geschrieben haben.

Fassen wir das Gesagte nochmals zusammen, so lässt sich folgendes Ergebnis feststellen: Vom Könige ist die Corpus Christi-Kirche gegründet worden an der Stelle, wo einst der Leib Christi gefunden wurde, — wir dürfen hinzusetzen: wie überliefert worden ist. Hier nun geschahen Zeichen und Wunder, wie Papst Bonifaz IX. in seinen Indulgenzbriefen berichtet, wodurch er veranlasst wurde, den gläubigen und opferwilligen Wallfahrern Ablass zu erteilen.

Wovon aber in den vorliegenden gleichzeitigen Urkunden nicht die Rede ist, das ist die gegen die Juden erhobene Beschuldigung des Hostiendiebstahls und der Hostienschändung, und auch die nachfolgenden Könige, die mehrfach diese Urkunden bestätigten, erwähnen eine etwaige Schuld der Juden mit keinem Worte.

Auch eine andere Urkunde³⁾ König Wladislaws vom 30. Juni 1428, durch die er dem Karmeliterkloster zu Posen,

¹⁾ Georges, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch.

²⁾ Dieffenbach, *Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis*.

³⁾ Original im Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Posen, Karmeliter Nr. 2. *Ad monasterium sive locum Corporis Christi extra muros civitatis Poznaniensis per nos fundatum et erectum, quod dei pietas magnis miraculorum decoravit insigniis, gerentes affectum.*

das von ihm gegründet und erbaut sei, zwei Hufen bei Starolenka schenkt, spricht wohl von den grossen Wundern, die geschehen seien, aber nicht von der Hostiengeschichte. Ebenso schweigen hierüber die Bestätigungen der ersten Urkunde durch die Könige Sigismund I. vom 21. April 1513, Stefan vom 14. April 1578, Sigismund III. vom 27. März 1613, Wladislaw IV. vom 26. Februar 1633.

Ebensowenig finden wir in einer Urkunde des Papstes Sixtus IV. vom 22. Juli 1472 auch nur ein Wort über den Hostiendiebstahl. Papst Sixtus verheisst lediglich denen Ablass, die einen bestimmten Beitrag zum Neubau der Karmeliterkirche und des Klosters ausserhalb Posens leisten, für die die gläubigen Christen jener Gegenden wegen der Heiligkeit des Ortes und der Verehrung des allerheiligsten Leibes Christi, sowie wegen des ehrenhaften Lebens und der exemplarischen Sitten der Brüder des vorgenannten Ordens und Hauses eine besondere Ehrerbietung zeigen sollen¹⁾.

Immerhin wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass in den Posener Grodbüchern der Jahre 1399—1401 sich keine die Posener Juden betreffende Eintragungen finden, während sie vor und nachher häufig erwähnt sind. Es ist daher nicht unmöglich, dass sie in diesen Jahren aus irgend einem Grunde eingekerkert waren. Hätte dies aber im Zusammenhang mit der Auffindung der Hostien gestanden und wäre ihnen irgend eine Schuld nachgewiesen worden, dann würde sicherlich in Wladislaws Urkunde Bezug darauf genommen sein.

¹⁾ Vgl. Ehrenberg, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemaligen polnischen Landesteile, Leipzig 1892, S. 19: *ecclesia et domus corporis Christi ordinis Carmelitarum extra muros Poznanienses, ad quos Christianifideles partium illarum propter loci religionem ac venerationem sacratissimi corporis Christi honestamque vitam et mores exemplares fratrum ordinis et domus predictorum singularem devotionis affectum gerere dicuntur.*

Und doch ist es nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich, dass ein solches Gerücht im Volke schon früh, vielleicht schon zur selben Zeit Eingang und Verbreitung gefunden hatte. Denn es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass die Erzählung von der blutenden Hostie dann auftritt, wenn abweichend von der Lehre der katholischen Kirche der Genuss des Weines oder des Blutes im Abendmahle für die Laien gefordert wird. Dem Volke wird dadurch gewissermassen klar gemacht, dass in der Hostie, in dem wirklichen Leibe Christi, das Blut bereits enthalten sei. Tauchte aber irgendwo das Gerücht auf, eine Hostie sei verletzt und habe geblutet, wer anders sollte wohl sich an der Hostie vergriffen haben, als die ungläubigen Juden, die schon Christus selbst ans Kreuz geschlagen und sein Blut vergossen hatten! Halten wir damit die Wiclifsche Forderung des Abendmahls in beiderlei Gestalt zusammen und vergegenwärtigen uns, dass Wiclif am 31. Dezember 1384 verstarb, so können wir das Gerücht von dem aus der Hostie geflossenen Blute im Jahre 1399 verstehen.

Möglich, dass es eine Wiedergabe solcher Erzählungen ist, wenn Dlugosz, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts schrieb, in seiner *Historia Poloniae* zu diesem Jahre vermerkt: Am 15. August nahm eine Frau zu Posen, die im Dominikanerkloster mit dem göttlichen Sakrament des Abendmahls versehen war, die Hostie aus dem Munde, um sie den Posener Juden zu verkaufen. Sie wurde auf den Posener Stadt-Wiesen gefunden und begann, am Orte der Auffindung den Sterblichen grosse

1) Veneris die quinta decima Augusti mulier quaedam de Posnania, procurata in monasterio fratrum Praedicatorum Posnaniae divinissimo eucharistiae sakramento, illud ex ore sustulit, Judaeis Posnaniae commorantibus venditura. Quod in pratis civitatis Posnaniensis repertum magna mortalibus praestare beneficia in loco inventionis coepit. Cuius rei devotione Wladislaus Poloniae rex motus in loco eodem fratrum Carmelitarum erigit coenobium sub titulo Corporis Christi et choro monasterii de cocto latere pulcherrimo opere fabricato molendinum regium pro sustentatione fratrum dat praedicto coenobio in dotem.

Wohltaten zu erweisen. Aus Ehrfurcht hierfür errichtete König Wladislaw von Polen ein Karmeliterkloster mit Namen Corpus Christi, liess den Klosterchor aus Backsteinen sehr schön aufbauen und gab für den Unterhalt der Brüder dem genannten Kloster eine königliche Mühle¹⁾ zur Ausstattung.

Dlugosz bringt also schon die Juden in die Sache hinein. Aber auch er weiss nichts von ihrer tätigen Mitwirkung.

Die erste ausführlichere Nachricht findet sich in einem handschriftlichen Predigtbuche aus den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts, das von einem Mönche des Klosters Tremessen, Michael von Janowitz, zusammengestellt wurde. Er spricht in diesem auf Blatt 133 von den Eigenschaften der konsekrierten Hostie und fügt dann als Beispiel hinzu: Von einem Weibe, das den Leib Christi den Juden verkauft hat, und das geschah zu Posen bei den Dominikanern. Nachdem sie das verehrungswürdige Sakrament von jenem Weibe erhalten hatten, gingen sie in einen Keller und kreuzigten ihn dort und durchstachen ihn mit einem Messer, so dass das Blut Christi aus der konsekrierten Hostie ausströmte. Darnach trugen sie diese dort zu einem Sumpfe, und da ist sie durch einen Hirten gefunden worden. Dort haben sie die Corpus Christi-Kirche erbaut¹⁾.

Mit den wunderbarsten Ausschmückungen aber malt sich das Bild im Wandel der Zeiten! Im Jahre 1609 er-

¹⁾ Raczynskische Bibliothek zu Posen, Handschrift Nr. 161 Bl. 133: Exemplum de una muliere, que corpus Christi Judeis vendidit, et hoc factum est Poznanie apud nigros monachos, recipientes venerabile sacramentum ab illa muliere iverunt ad unum celarium, ibi eum crucifixerunt et cultello kloly, itaut sanguis Christi de illa hostia consecrata krzykała, post eam ibi deportaverunt na yedno blonye et ibi est inventa per unum pastorem. Ibi edificaverunt templum corporis Christi. Vgl. die Ausführungen Brückners über die polnischen Glossen im Archiv für slavische Philologie Bd. X S. 384.

schien ein Buch unter dem Titel¹⁾: Des allerheiligsten Corpus Christi zu Posen Geschichte und Wunder, die in der Posener Karmeliterkirche die göttliche Güte wirkt, durch die fleissige Arbeit des Thomas Treter, Küsters zu Posen und Domherrn von Ermland, aus alten Manuskripten und der Vorfahren Überlieferung getreulich zusammengetragen und mit Kupferstichen durch Blasius Treter, Vikar von Ermland, illustriert.

Das Buch enthält ausser mehreren Vorreden die Geschichte des Hostiendiebstahls und daran angeschlossen die Erzählung einer Fülle von Wundern.

Am Kopfe dieser Untersuchung gaben wir die untere Leiste des Titelblattes wieder, die schon erkennen lässt, in welchem Geiste das Buch geschrieben ist, und wie man auf die Leidenschaften des Volkes einzuwirken suchte.

Gewidmet ist das Werk dem Andreas Opalinski, Bischof zu Posen²⁾. Treter erzählt in der Widmung an den Bischof, dass er, ein geborener Posener, schon in seiner Jugend gern diesen heiligen Ort, das Karmeliterkloster, aufgesucht und mit den Mönchen sich über die Wunder unterhalten habe. Gern hätte er die Majestät dieses Ortes durch seine Schriften verkündet, doch sei er durch einen beinahe 25jährigen Aufenthalt in Rom, wo er auch mit dem Bischof zusammen studiert, davon abgehalten. Er habe aber gewissermassen als Unterpfand des grösseren Werkes von dort die Geschichte und den Plan des ganzen Buches, geschmückt mit 10 Kupferstichen, an das Karmeliterkloster zu Posen geschickt. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland hat Treter dann den Rest der Arbeit beendet.

Da das Buch ausser dem Titelblatt und einer grossen Abbildung der Monstranz, in der die wundertätigen

1) *Sacratissimi Corporis Christi historia et miracula, quae in ecclesia Posnaniensi ordinis sanctae Carmelitarum divina bonitas operatur, studio et labore Thomae Treteri, Posnaniens. custodis et canonici Varmien., ex antiquis m. s. libris et maiorum traditione fideliter collecta et aeneis typis per Blasium Treterum, vic. Varmien. illustrata. Anno domini MDCIX.*

2) 1607—1623.

Hostien aufbewahrt wurden, 10 numerierte Kupferstiche enthält, so dürfen wir vielleicht annehmen, dass diese in Rom gestochen sind, und die Mitwirkung des Blasius Treter bei der Illustrierung des Buches sich auf die beiden erstgenannten Stücke beschränkt. Zudem trägt das Titelblatt die Buchstaben B. T. und die Abbildung der Monstranz den Vermerk¹⁾: zum Lobe und Ruhme des allmächtigen Gottes stach es Blasius Treter, Vikar der Ermländischen Domkirche, im Jahre 1609. Die übrigen Kupferstiche sind nur mit den Nummern 1—10 bezeichnet.

Interessant ist auch bei der Zeichnung der Monstranz, dass, trotzdem Thomas Treter von drei Hostien berichtet, Blasius nur ein Behältnis dafür darstellt. Er wird das richtige Bild von der Monstranz geben, wie sie vom König Wladislaw Jagiello dem Kloster geschenkt wurde. Denn vor Thomas Treter ist von drei Hostien nie die Rede. Weder der König in der Gründungsurkunde noch Dlugosz wissen von dreien. Nach Dlugosz kann das Weib, indem es kommunizierte, auch nur eine Hostie unterschlagen und fortgebracht haben. Erst Thomas Treter war es vorbehalten, die Dreizahl in diese Wundergeschichte einzuführen. Ihr zur Liebe ist dann sicherlich in späterer Zeit die Monstranz selbst geändert worden, indem man für die drei Hostien je einen Behälter einfügte²⁾. Seit wenigen Jahren ist die ursprüngliche Form mit einem Behältnis wieder hergestellt.

Sehen wir uns die Erzählung Treters näher an, so erfahren wir folgendes: die Rabbinen zu Posen suchten im Jahre 1399 in den Besitz von Hostien zu gelangen. Zu diesem Zwecke wandten sie sich an eine in ihren Diensten stehende arme Frau, die eine einzige Tochter hatte. Sie stellten ihr vor, wie leicht sie ihre traurige Lage verbessern könnte, wenn sie ihnen eine Hostie verschaffe. Sie würden die Sache ganz geheim halten. „O

¹⁾ Ad laudem et gloriam dei omnipotentis Blasius Treterus cathedralis ecclesiae Varmiensis vicarius sculpsit anno domini 1609.

²⁾ Diese Form zeigt Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen II S. 51.

welch ein leichtfertiges Ding ist¹⁾ ein armes und gewinnsüchtiges Weib“ ruft der Domherr von Ermland aus. Sie erhielt von ihnen Geld und versprach, ihrem Ansinnen zu genügen. Das erste Bild zeigt in lebendiger Bewegung die Rabbinen, wie sie der Magd mit ihrer Tochter den bedungenen Lohn auszahlen. Im zweiten Bilde ist die Missetäterin durch göttliche Gewalt zu Boden gestreckt, als sie das heilige Sakrament am Tage der Himmelfahrt Mariä in der Dominikanerkirche, wo sie sich hatte einschliessen lassen, rauben wollte. Ein zweiter Versuch, das Tabernakel zu öffnen und die Hostien aus der Büchse zu nehmen, hatte denselben Misserfolg, erst zum dritten Male gelang es ihr, drei Hostien für Kommunikanten sich anzueignen und in einem weissen Leintuche zu bergen. Von ihrer Tochter in ein Versteck geführt, wartete die von einer plötzlichen Schwäche Befallene, bis die Öffnung der Kirchentür zur Vesper ihr Gelegenheit gab, aus der Kirche zu entweichen und ihren Raub den Juden auszuliefern.

Im dritten Bilde durchstechen drei Juden bei loderner Fackel mit ihren Messern in einem Gewölbe in einem der edlen Familie Swidwa im Judenviertel gehörigen Hause²⁾ die Hostien.

Vom ausströmenden Blute wird der eine bespritzt, ohne es wieder abwaschen zu können, und so sehr waren sie auf den Nazarener ergrimmt, dass sie selbst Säule, Wände und Fussböden des Zimmers mit dem Blute besprengten, wie es zu Zeiten Treters für die Gläubigen zu ihrer Erbauung noch zu sehen war. Mehr und mehr aber wurde der Vorgang ruchbar, eine Menge Juden strömte herbei, unter ihnen ein jüdisches Weib, das von Geburt an blind war. „Wenn du Christus, der wahre Sohn Gottes bist,“ betete sie im Inneren ihres Herzens, „den unsere Vorfahren kreuzigten und dessen Tugend und Macht unsere Oberen und Rabbinen prüfen, so erleuchte die Finsternis

1) O quam levis res est egens et lucri cupida mulier.

2) An dessen Stelle im 17. Jahrhundert die Jesuskapelle erbaut wurde.

meiner Augen und lass mich das Tageslicht sehen, dass ich deinen heiligen Namen preise.“ Sofort wurde sie sehend und bekannte, ohne Führer auf die Strasse stürzend, Christus als Gott, der ihr die Gabe des Sehens verliehen habe.

Die Juden, durch dieses Wunder erschreckt und aus Furcht vor der Gefahr, die ihnen durch Ruchbarwerdung ihres Frevels entstand, versuchten, die Hostien durch Feuer zu vernichten, sie verbargen sie im Schmutz, warfen sie in den Brunnen¹⁾, alles vergebens. So beschlossen sie, dass zwei von ihnen ausserhalb der Stadt da, wo Wiesen und Sümpfe waren, sie im Schlamme versenken sollten. Auf dem Wege dorthin durch das Burgthor trafen sie auf einen armen, lahmen und kontrakten Bettler, dem sie auf sein Flehen ein Almosen gaben. Sogleich erhielt er den völligen Gebrauch seiner Glieder (Bild 4). Ein in den letzten Zügen liegender Kranker erhob sich von seinem Bette, Christ, der Erretter, sei vorübergegangen und habe ihm die Gesundheit wiedergegeben. Die verstockten Juden aber wurden durch diese Wunder nicht gerührt, sie gruben ein Loch und versenkten darin das allerheiligste Sakrament.

Wenige Tage nachher, am Sonntage nach Mariae Himmelfahrt, weidete ein Hirt mit einem kleinen Knaben, namens Paulus, die Rinder auf eben diesen Wiesen. Während er sich dann aber entfernte, um die Messe zu hören, schwebten die drei Hostien in der Luft, schnee-weissen Schmetterlingen gleich. Zu dreien Malen bemerkte dies der kleine Knabe, sah, wie die Rinder andächtig auf die Knie fielen, und so betete auch er die gegenwärtige Gottheit an (Bild 5). Der bald darauf zurückkehrende Hirt, der zunächst dem Wunder nicht glauben wollte, wurde durch eigenen Augenschein bekehrt. Er eilte zur Obrigkeit und berichtete

¹⁾ In dem erwähnten Hause wird unten im Keller der Brunnen von 5 m Tiefe gezeigt, dessen Wasser noch heutzutage von den Gläubigen gegen alle möglichen Krankheiten, hauptsächlich die der Augen, benutzt wird.

ihr alles. Aber man hielt seine Erzählung für wahnwitzig und liess ihn in den Gewahrsam des Breslauer Tores setzen. Doch die Türen seines Kerkers öffneten sich ohne jemandes Zutun, und wieder verkündete er, wie vorher, sein Erlebnis. Der zur Rede gestellte Schliesser versicherte, dass er allen seinen Pflichten genügt habe, Tür und Riegel seien in bester Ordnung gewesen (Bild 6). Der Bürgermeister wusste nicht mehr, was er von der Sache zu halten habe, er zog deshalb einige Ratmannen und den Propst der Pfarrkirche hinzu und eilte zu dem bezeichneten Orte. Da überzeugte er sich von der Wahrheit der Erzählung des Hirten und berichtete alles dem versammelten Räte.

Dieser aber begab sich mit dem Pfarrer zum Bischofe¹⁾ mit der Bitte, die Hostien an einem geeigneten Platze niederlegen zu lassen. Bald bewegte sich mit Kreuzen, Fahnen und Kerzen der ganze Klerus zu der Wiese, und einem uralten Priester, der im Geruche besonderer Heiligkeit stand, Johannes Riczywol, wurde vom Bischof der Auftrag erteilt, die Hostien aus dem Sumpfe herauszuheben (Bild 7). Unter dem Geläute der Glocken und den Gesängen der Priester, die Strassen mit Zweigen und Blumen geschmückt und bestreut, wurden sie alsdann in die Pfarrkirche getragen.

Aber wenn sie dort auch im geschlossenen Tabernakel treulich bewacht wurden, so zeigten sie sich doch immer wieder an dem Orte, wo sie gefunden waren. Da erbaute der Bischof hier eine Kapelle für die Verehrung der heiligen Eucharistie (Bild 8). Der Ruf der nun sich ereignenden Wunder wuchs von Tag zu Tag, eine ungeheure Menschenmenge strömte zusammen, nicht nur aus Polen, sondern auch aus den umliegenden Ländern. Bald da-

1) Treter sagt, einige meinten, es sei Stanislaus Ciolek gewesen, das könne aber nicht stimmen, denn dieser sei erst 1428 Bischof geworden. Wahrscheinlich sei es Albert II. Jastrzembski, der 1399 zur bischöflichen Würde gelangte.

Man sieht auch hier, die Ueberlieferung war unrichtig, Treter aber suchte sie mit der Geschichte in Einklang zu bringen.

rauf fiel die Königin Hedwig, Gemahlin Wladislaw Jagiello, in eine sehr schwere Krankheit. Der König tat ein Gelübde zur Wallfahrt nach der Fronleichnamskapelle zu Posen für ihre Genesung, doch Gott hatte es anders bestimmt. Sie starb bald nach ihrer nur 3 Tage alt gewordenen Tochter Bonifacia. Wohl gedachte nun der König seines Gelübdes, aber da die Kriege mit dem deutschen Orden ihn vollauf beschäftigten, fand er keine Musse, es zu erfüllen. Dafür gab er alljährlich reiche Mittel zum Bau der Kirche, an welche er im Jahre 1414 bei seiner Anwesenheit in Posen ein Kloster der Karmeliter anschloss (Bild 9).

Die entsetzliche und verdammenswerte Untat der Juden fand ihre gebührende Strafe. Sie wurden nebst dem tempelräuberischen Weibe ergriffen und gestanden auf der Folter den ganzen Hergang. Da sie in ihrem blinden Starrsinn beharrten und sich in Lästerungen ergingen, wurden sie nebst dem Weibe zum Tode verdammt, dem sie festen Mutes entgegengingen, als würden sie mit den Patriarchen Abraham, Jsaac und Jacob speisen. Das Weib aber bereute wenigstens seine Tat, indem es die Schuld auf seine Armut und die Überredung der Juden schob.

Mit eisernen Ketten wurden sie an den Pfahl gebunden, und damit ihre Strafe um so schwerer wäre, mit ihnen zugleich kräftige Hunde, die sie mit grimmigen Bissen zerfleischten, während sie von langsamem Feuer verzehrt wurden (Bild 10).

Ein jüdischer Gelehrter, Wolf Meyer Dessauer, erzählt in einem 1801 zu Berlin erschienenen Buche, Phylacterium oder Arganton und Philo im Schoosse der wahren Glückseligkeit, die Begebenheit in anderer Weise. Nach ihm hätten die Dominikaner, an ihrer Spitze Johannes Ryczywol, im Jahre 1369 einen Volksaufstand erregt, weil sie nicht dulden wollten, dass die Juden im Jahre 1367 eine Synagoge in der Nähe ihres Klosters erbaut hatten. Die Synagoge wurde niedergerissen, ein grosses Blutbad unter den Juden

angerichtet. König Ludwig, an den sie sich um Hilfe wandten, erwiderte ihnen, er sei nur König und nicht Papst, um den Dienern der Religion befehlen zu können, versprach aber, Leben und Vermögen der verschont gebliebenen Juden zu schützen, bis eine von ihnen an den Papst nach Rom geschickte Gesandtschaft zurückgekehrt wäre.

Am 13. Juni 1369 reiste die Deputation von Posen ab und langte am 6. September in Rom an. Sie erzielte durch ihre Bemühungen einen vollen Erfolg. Papst Innocenz gab eine Verordnung, in der er ausdrücklich befiehlt, „dass ferner die Israeliten aller Beschuldigungen, so den Gebrauch des Christenblutes, die Entweiheung der konsekrierten Hostien und aller anderen aus blosser Aberglauben und Hipocrise fliessenden Verläumdungen betreffen, entledigt bleiben.“ Dies der Deputation ausgefertigte und mitgegebene Statut ist nach Dessauer leider in der im Jahre 1623 zu Posen vorgefallenen Feuersbrunst von den Flammen verzehrt worden. Nur eine in einem königlichen Privileg eingerückte Stelle, die er abdruckt, sei unversehrt geblieben.

Die Ruhe blieb nun ungestört, bis im Jahre 1399 eine Christin, Namens Anna, die Magddienste bei dem Ältesten Sacharias verrichtete, diesem einen Beutel von 200 Tympfen entwandte und in der Beichte von dem Dominikaner Johannes mit schwerer Busse belegt wurde, nicht so sehr, weil sie gestohlen, sondern weil sie den Juden Dienste geleistet hatte. Daraus zog sie den Schluss, dass Stehlen überhaupt erlaubt sei, und machte sich eine ihr bietende Gelegenheit zu Nutze, aus der Dominikanerkirche selbst silberne Geräte, von denen das eine drei Hostien enthielt, sich anzueignen, die sie der grösseren Sicherheit halber auf einer Wiese unter dem Rasen verbarg. Hierbei war sie jedoch von dem Sohne des Hirten bemerkt, und als dieser nun den Schatz selbst entdeckte, nahm er das Silber an sich, während er die Hostien dort zurückliess. Am nächsten Sonntag aber fiel dem Hirten einiges Vieh, von der herrschenden Seuche angesteckt. Voll Angst brachte er die gestohlenen

Geräte dem Priester Johannes, um dessen Fürbitte zu erlangen, berichtete auch, dass die Hostien unter dem Rasen liegen geblieben. Diesen Umstand benutzte der Mönch, um die Juden zu verderben. Die Diebin Anna, der er alle zeitlichen und ewigen Strafen androhte, musste aussagen, dass sie von dem Rabbi und 13 Aeltesten zu ihrer Tat angestiftet sei. Der weitere Verlauf der Angelegenheit wird dann ähnlich wie von Treter dargestellt, doch sagt er auch, dass drei weisse Schmetterlinge in der Luft herumgeflogen seien, während Treter berichtet, die Hostien hätten über dem Orte, wo sie vergraben, geschwebt, gleich¹⁾ schneeweissen Schmetterlingen.

So viel Einzelheiten, so viel Falsches, könnte man beinahe sagen, und der Zweifel ist wirklich berechtigt, ob Dessauer besondere Quellen zu Gebote gestanden haben, oder ob von ihm missverständene Überlieferung mit eigenen Zutaten willkürlich gemischt ist. Schon Lukaszewicz spricht Dessauer alle Glaubwürdigkeit ab und bezeichnet seine Erzählung als leeres Geschwätz.

Wir müssen mindestens sagen, dass sie so wenig wie nur möglich den geschichtlichen Tatsachen entspricht. Denn die Juden konnten im Jahre 1369 keine Gesandtschaft an den Papst nach Rom schicken, weil damals die Päpste in Avignon residierten. Auch hiess der 1369 regierende Papst nicht Innocenz, sondern Urban V. König Ludwig, an den sie sich gewandt haben sollen, kam erst im Jahre 1370 zur Herrschaft. Dessauer führt ferner ein königliches Privileg an, in das eine Stelle aus dem päpstlichen Schutzbrief aufgenommen und dadurch erhalten geblieben sei. Diese Stelle ist aber ihrem Wortlaute nach dem Judenprivileg²⁾ Kasimirs IV. vom 13. August 1453 entnommen, also einer Urkunde, die beinahe 100 Jahre später niedergeschrieben ist.

Beweise genug dafür, dass wir den Geschichtsschreiber Dessauer nicht ernst zu nehmen brauchen, ganz abgesehen davon, dass von einem päpstlichen

1) instar candidissimorum papilionum.

2) Vergleiche diese Zeitschrift Band VI Seite 160 § 39.

Schutzbrieft für die Posener Juden aus dieser Zeit nichts bekannt ist. Eine Nachforschung nach einem solchen in den Bullarien durch das königl. Preussische Historische Institut zu Rom ist ohne Ergebnis geblieben.

Kehren wir zu der Treterschen Erzählung zurück, so haben wir bereits oben gesehen, dass sie ohne feste geschichtliche Grundlage war. Ihr Verfasser schöpfte, wie er selbst sagt, aus der Überlieferung und aus Manuskripten, von denen wir aber nicht einmal erfahren, welcher Art sie gewesen sind, wenn wir nicht etwa das Predigtbuch des Tremessener Mönches als Geschichtsquelle annehmen wollen. Ob in diesen Manuskripten vielleicht zu lesen gewesen, dass Wladislaw III. im Jahre 1434 hätte die Sache untersuchen lassen, wie Dessauer in seinem Phylacterium berichtet, dafür können wir keine einzige Beweisstelle beibringen. Nach Dessauer soll der Prozess erst im Jahre 1554 durch einen Vergleich beendet sein, wonach die Juden alljährlich zur Prozession des Frohnleichnamfestes 800 Tympfe bezahlen und drei aus ihrer Mitte stellen mussten, die mit schwarzen Messern in der Hand eine Tafel mit der Abbildung der Hostiengeschichte der Prozession nachtrugen. Erst 1723 hätten sie sich von diesem Gebrauche durch Übernahme einer jährlichen Lieferung von 2 Stein Wachs, Talg, Schiesspulver und Baumöl losgekauft. 1774 sei diese Abgabe aufgehoben worden. Die Akten darüber befänden sich bei den Karmelitern und in der Synagoge¹⁾.

Was von dieser Geschichte wahr ist, kann nur schwer entschieden werden. Im 17. und 18. Jahrhundert ist den Posener Juden durch den Magistrat hart zugesetzt worden. Man hat im Jahre 1736 gegen sie selbst die Beschuldigung des Knabenmordes erhoben, aber der romantischen Erzählung Dessauers von den hinter der Prozession marschierenden Juden mit Messern und einer Abbildung der Schandtaten ihrer Vorväter geschieht keinerlei Erwähnung.

¹⁾ wo sie aber nicht zu ermitteln waren.

Als unrichtig nachweisbar ist die Angabe Dessauers, die Juden hätten im Jahre 1554 versprochen, jährlich 800 Tympe zur Prozession des Frohnleichnamfestes zu zahlen. Denn der polnische Münzmeister Andreas Tympf prägte zuerst im Jahre 1661 die nach ihm benannten Guldenstücke, die Tympe.

Dagegen bestätigt sich die Angabe¹⁾, dass im Jahre 1724 ein Vergleich zwischen dem Karmeliterkloster und den Posener Juden geschlossen wurde, durch den sie sich verpflichteten, an den Konvent der Karmeliter zu Posen alljährlich 2 Stein Baumöl, 2 Stein Wachs, 2 Stein geschmolzenen Talg und 1 Stein Schiesspulver zu liefern. So steht in dem Dekret²⁾ der Kommission, die zur Regelung der jüdischen Schuldenverhältnisse eingesetzt war, aus dem Jahre 1774. Durch dieses Dekret wurden die Juden von der weiteren Lieferung dieser Abgabe befreit. In dem Dekrete steht aber nicht, dass den Juden diese Abgabe an das Karmeliterkloster als Sühne für den durch den Hostiendiebstahl begangenen Frevel auferlegt worden sei, wie Dessauer erzählt.

Wohin wir also blicken und nach Belegen suchen, geraten wir auf unsicheren Boden.

Unmöglich ist es nicht, dass dem Treter ein Prozess vorgeschwebt hat, der berühmte Sochaczewer Blutprozess, der im Jahre 1557 verhandelt ist, und aus dem manche Züge zu dem von ihm entworfenen Bilde genommen sein können. Nach einer Urkunde des Königs Sigismund August vom Jahre 1557 hätte eine Frau Dorothea Lateczka, von mehreren Juden überredet, ihnen das Sakrament des Altars, welches sie bei der Kommunion in der Pfarrkirche zu Kotlowo bei Seite gebracht, für 3 Taler und ein Tuchkleid mit seidenen Spitzen verkauft. Die Juden aber

1) nicht 1723, wie Dessauer schreibt, sondern 1724. Perles, Geschichte der Juden in Posen, Breslau 1865, S. 10, gibt richtig den 25. September 1724.

2) Deutsche Übersetzung im Archiv der Synagogengemeinde zu Posen. Vergl. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen III S. 38 ff.

hätten die Hostie mit einer Nadel durchstochen und das ausgeflossene Blut in einem kleinen Gefässe verwahrt. Die auf der Folter befragten Juden hätten ihre Schuld bekannt und seien hingerichtet worden. Der König und seine Räte sprachen nun freilich die Richter von der Anschuldigung frei, gegen die königlichen den Juden erteilten Privilegien gehandelt zu haben, weil das Zeugnis der Lateczka und das Geständnis der Juden vorgelegen hatte. Da sich jedoch herausstellte, dass die Aussage der Lateczka von Hass gegen die Juden eingegeben gewesen, so bestimmte nun der König, dass, wenn vor irgend einem Gerichte ein Jude wegen Diebstahls von Christenkindern, um deren Blut zu vergiessen, oder wegen Hostiendiebstahls angeklagt werden sollte, nur er, der König, allein und nur auf dem Reichstage über den Fall richten dürfe.

Also auch hier die Anklage, dass die Juden eine Frau überredet hätten, auch hier das Durchstechen der Hostie, allerdings nicht mit Messern, sondern mit einer Nadel, das ausfliessende Blut und die Sühne durch Hinrichtung der Juden. Es ist wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass auch diese Erzählung zeitlich in eine Periode fällt, in der den Katholiken daran liegen musste, gegen die Forderung des Kelches für die Laien das Vorhandensein des Blutes in der Hostie den Gläubigen recht eindringlich zu machen.

Was aber das 17. Jahrhundert unter dem Einflusse der kirchlichen Reaktion als selbstverständlich annahm, nämlich die Schuld der beklagten Juden, dazu gelangte man ein Jahrhundert früher nicht ohne weiteres. Vielmehr wird festgestellt, dass das Zeugnis gegen sie von Hass eingegeben war, und es werden Vorkehrungen getroffen, um die Angeklagten bei solch schweren Verdächtigungen einem geordneten Gerichtsverfahren unter dem Vorsitze des Königs zu unterwerfen.

Die Zeitgenossen Treters aber nahmen seine Erzählung gläubig hin, und von nun an mehren sich die Erzählungen von der jüdischen Schandtat. Ja, es wurde im

Jahre 1620 in dem Hause der Swidwa sogar der Tisch, eingemauert in einem Pfeiler, gefunden, auf dem die Hostien von den Juden mit ihren Messern durchbohrt waren¹⁾. In feierlicher Prozession unter Führung des Weibischofs Gninski, an der sämtliche Welt- und Ordensgeistliche sowie ausserdem einige tausend andere Personen teilnahmen, wurde dieser Tisch nach der Karmeliterkirche übertragen. Für diesen Vorgang finden wir einen Belag in den Posener Stadtrechnungen²⁾, in denen zum 6. September 1620 ein kleiner Posten für Pulver gebucht ist, und zwar zu Freudenschüssen bei der Prozession nach der Karmeliterkirche, in der die Tischplatte dorthin gebracht wurde, auf der die verfluchten Juden das heilige Sakrament der aus der Dominikanerkirche durch sie gestohlenen und nach dem damals sogenannten Swidwiczker Keller gebrachten Hostien durchstochen hatten, sodass die Zeichen des heiligen Blutes sich zeigten, wie es dort heisst.

Der Einfluss Treters auf diesen Vorgang ist offensichtlich, und ebenso ist alles, was sich später noch als Material zu dieser Frage ermitteln lässt, weiter nichts als Wiederholung und Ausschreibung Treters.

Der Glaube an die Schuld der Juden setzte sich im Volke so fest, dass sogar der Stadtschreiber, den wir unbedingt zu den gebildetsten Einwohnern Posens rechnen müssen, in den Stadtbüchern nach Beweisen für den ungeheuren Frevel suchte. Und als er nichts fand, da schrieb er enttäuscht an den Rand einer freigebliebenen Stelle des Jahres 1402: Hier ist über den Diebstahl des allerheiligsten Sakraments durch die Juden zu notieren³⁾. Es ist aber bei der Absicht geblieben.

1) Vergl. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen Bd. II S. 99. 236.

2) Vergl. A. Warschauer, Aus den Posener Stadtrechnungen, in dieser Zeitschrift Bd. XX S. 271.

3) Eintragung von einer Hand des 17. Jahrhunderts im ältesten Stadtbuch von Posen zum Jahre 1402: De Judaeorum furto sacratissimi sacramenti hic notandum. Vergl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 47.

Eine Grodurkunde¹⁾ vom Jahre 1559 schreibt über das Haus der Swidwa, in dem die gottlose und verbrecherische Hand der Juden, nichtswürdig erhoben, die wunderthätigen Hostien zu durchbohren gewagt hat, wie über diesen Gegenstand die Geschichte²⁾ eben dieser Kirche und andere weltliche Nachrichten ausführlicher erzählen und bezeugen. Diese Grodeintragung betrifft den langwierigen Streit des Karmeliterconvents mit der Stadt Posen über das Haus der Swidwa, welches der Konvent für sich in Anspruch nahm, während der Magistrat es anscheinend für Hospitalzwecke verwenden wollte.

Aus demselben Jahre besitzen wir eine Urkunde des Königs Johann Kasimir, in der er die Rechte des Karmeliterklosters auf eben dieses Haus anerkennt, in dessen Kammer in längst vergangenen Jahrhunderten die Raserei der Juden durch einen Angriff auf das allerheiligste Sakrament des hochheiligen Leibes Christi wütete, dadurch dass sie ihn grausam durchbohrten. Dort könnten sie eine Kapelle errichten, in der sicherer vor einem feindlichen Einfälle oder anderer Gefahr der Schatz der allerheiligsten Hostien niedergelegt werden möchte. Denn es sei billig, dass dort ihr Aufbewahrungsort und das Sühneopfer für die Sünden wäre, wo man sie beschimpft und durchbohrt hatte³⁾.

1) *Relationes Posnanienses* 1659 III Bl. 77. *lapideam Swidwinska dictam ac potius originem foundationis dictae praefatae conventus ipsorum, in qua impia ac scelesta Judaica manus nefarie elevata miraculosas hostias corporis sanctissimi salutis humanae redemptoris ausa est perfodere, prout eo nomine historia ecclesiae eiusdem ac aliae saeculares notitiae latius obloquuntur ac testantur.*

2) Das ist doch wohl Treters *Sacratissimi Corporis Christi Historia et miracula*, Posen 1609.

3) Urkunde König Johann Kasimirs vom 13. April 1659 als Transsumt in einer Originalurkunde König Johanns III. vom 20. März 1676 im Kgl. Statsarchiv zu Posen, Posen, Karmeliter Nr. 16: *iura certa super lapideam Swidwinska dictam in civitate nostra Posnaniensi sitam et iacentem, in cuius triclino dudum retroactis temporum saeculis Judaica rabies caelo lata impetu in sacrosanctam sacratissimi corporis Christi eucharistiam crudeli confossione desaevit . . . Sacellum, in quo securius hostilis incursionis et cuiusvis periculi*

Noch ausführlicher nimmt eine zweite Urkunde Johann Kasimirs vom 21. März 1668 auf die Freveltat im Swidwinska-Hause Bezug, indem sie sagt:

„Es besteht ein berühmter Tempel, der aus dem königlichen Gute unseres allergnädigsten gottseligen Vorfahren und Vorgängers, des Wladislaw Jagiello, in der Metropolitanstadt Grosspolens erbaut ist. Diesen erbaute, zierte und bereicherte er mit geräumigen Baulichkeiten für die Väter des Ordens der allerseligsten Jungfrau Maria vom Berge Karmel zu Ehren des allerheiligsten Leibes unseres Herrn Jesu Christi, als die tempelschänderische Bosheit der ungläubigen Juden, welche drei hochheilige Hostien in grösster Gottlosigkeit und ungeheurem Frevel mit Messern durchbohrt und mit grösster Verachtung der Ehre Gottes an einem schmutzigen Orte verborgen hatte, durch Gott, der seine Ehre an den Gottlosen rächte, auf wunderbare Weise aufgedeckt war¹⁾.

Auch die Kurie, die früher die Posener Juden in ihren Schutz genommen, macht sich nunmehr die Tretersche Darstellung zu eigen. Im Vatikanischen Archiv zu Rom befindet sich eine Zusammenstellung der Einkünfte des Karmeliterkonvents zu Posen vom Jahre 1775, unter denen auch der Besitz einer Kapelle an dem Orte erwähnt wird, wo die wundertätigen drei Hostien, die gestohlen und von den ungläubigen Juden mit Messern durchstochen waren,

metu suprafatus sanctissimarum hostiarum thesaurus deponi et asservari possit, aequum enim est, quod ibi depositorium suum peccatorumque piaculum sit, ubi suae contaminationis et transfixionis triclinium habuit, erigant . . .

¹⁾ Exstat — insigne regalibus serenissimi divinae memoriae Vladislai Jagielonis atavi et praedecessoris nostri in metropolitana Majoris Poloniae civitate erectum templum, quod ipse religiosis patribus ordinis beatissimae virginis Mariae de monte Carmelo in honorem sacratissimi corporis domini nostri Jesu Christi, dum sacrilega perfidorum Judaeorum tres sacratissimas hostias cultris per summam impietatem et immanitatem confossas in loco coenoso occultantium in maximum divini nominis contemptum, deo honorem suum ab impiis vendicante, miraculose detecta fuisset malitia, fundavit. Original im Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Posen, Karmeliter Nr. 14.

im August des Jahres 1399 reichliches Blut vergossen hatten¹⁾.

Als im Jahre 1750 die Königin Maria Josefa das Karmeliterkloster zu Posen besuchte, zeigte ihr der Dompropst Josef Thaddaeus Kierski die drei allerheiligsten einst von den Juden durchstochenen Hostien, die in kleinsten Teilchen in einer mit Edelsteinen geschmückten Monstranz aufbewahrt wurden, gab ihr auch das kleine Corporale, in dem die Hostien lagen, auf ihre Bitte in die Hand²⁾. So hat es im Jahre 1772 der Generalprokurator der polnischen Karmeliterprovinz in die Akten des Posener General-Konsistoriums eintragen lassen. Abgedruckt ist dies in einer gleichfalls 1772 erschienenen polnischen Übersetzung des Treterschen Buches von Kasimir Miedziedzki, die unter dem Titel: Die drei heiligen Hostien, die zu Posen im Jahre 1399 von den Juden mit Messern durchstochen wurden, von der Buchdruckerei der Posener Akademie gedruckt³⁾ wurde.

Diese Übersetzung hat dann wieder als Vorlage für eine deutsche Ausgabe gedient, die in Posen „zum Jubiläum im Jahre 1799“ erschien. Der Übersetzer, der sich auf die „Geschichte von den heiligen drey Hostien“ beschränkt und von einer Wiedergabe der Wunder absieht, nennt seinen Namen nicht. In welchem Geiste er aber geschrieben, das ergibt sich aus seinem Nachworte, nach-

1) Idem conventus Poznaniensis habet residentiam in ipsa civitate Posnaniensi sibi subiectam cum capella seu oratorio in ipso loco, ubi miraculosae tres hostiae furto sublatae a perfidis Judaeis cultris compunctae in anno 1399 mense Augusto copiosum fudere sanguinem.

2) tres sacratissimas hostias olim a Judaeis confixas in minutissimis particulis in monstratorio gemmis adornato diligentissime asservatas . . . serenissimae reginae Poloniarum . . . aedes sanctissimi Corporis exemplarissime visitanti intuendas et adorandas in majori altari religiose exhibui nec non corporale exiguum, quo dictae sanctissimae tres hostiae reconditae fuerant, eidem serenissimae reginae devote exoptanti pro reliquiis decenter consignatum in manus proprias debita cum reverentia reposui.

3) Kazmierz Miedziedzki, Trzy święte hostye, w Poznaniu 1399 roku nożami od żydow ukłote. Poznan 1772.

dem er den qualvollen Tod der Juden geschildert. „Ungeachtet dieser schreckliche Tod nicht allein zur Bestrafung jener Bösewichte, sondern auch zur strengen Warnung ihres Gleichen hätte dienen sollen, so sieht man dennoch in allen christlichen Ländern, wo nur Juden vorhanden sind, Auftritte der schwärzesten Bosheit, welche von den tief eingewurzelten Vorurteilen und dem unüberwindlichen Hass gegen alles das, was nur den christlichen Namen führt, bei dieser schlecht erzogenen Nation die deutlichsten Beweise liefern. Nicht nur das hochwürdige Sakrament und andere Heiligtümer sind von ihnen bei Gelegenheit der nur allzu häufigen Kirchendiebstähle schändlich gelästert und entheiligt, sondern auch unschuldige Kinder bloß aus Religionshass mehrmals getötet und umgebracht worden, ohne einmal in Erfahrung zu bringen, ob dergleichen Fälle immer gehörig bestraft und geahndet worden sind“.

Bei solchen Vorwürfen darf es beinahe Wunder nehmen, dass die Prozession, die am 26. August 1799 zur Erinnerung an die Auffindung der Hostien zu Posen stattfand und an der gewiss 15000—20000 Menschen teilnahmen, ohne alle Unordnung vorübergegangen ist¹⁾.

Wir stehen am Schlusse unserer geschichtlichen Untersuchung.

Blicken wir auf den Gang der Wundergeschichte zurück, so spricht der König Wladislaus im Jahre 1406 nur von dem göttischen Leibe, der in der Vorstadt von Posen gefunden ist. Wir dürfen das „dinoscitur“ der Urkunde dahin fassen, dass ihm solches berichtet ist. Es kann nur vom Hörensagen die Rede sein, das sich auf Überlieferung aus früherer Zeit stützt. Dlugosz fügt in seiner Chronik bereits hinzu, dass eine Frau bei der Kommunion eine Hostie genommen, nicht genossen, sondern den Juden ausgeliefert habe. Michael v. Janowitz bringt mit ganz

1) Süddeutsche Zeitung 1799 Nr. 69 vom 28. August. Diese Prozession war die Veranlassung zu dem oben genannten Phylacterium Dessauers.

knappen Worten die Schändung der Hostien in einem Keller durch die Juden, das ausströmende Blut, das Verbergen in einem Sumpfe und die Auffindung durch den Hirten hinein. Dem Jesuiten Treter war es vorbehalten, aus diesen dürftigen Angaben eine wunderbare Erzählung zusammenzustellen, in der aus der einen Hostie gleich drei wurden, und schmückendes Beiwerk hinzuzufügen, das durchaus geeignet war, in einer Zeit gespannter Gegensätze zwischen den christlichen Konfessionen für die eigene ganz besonders zu erwärmen, wenn nicht zu erhitzen.

Sehen wir aber von diesen nicht beglaubigten Zeugnissen ab, so kommen wir zu dem Schlusse, dass den Juden an dem Hostiendiebstahl eine Schuld nicht nur nicht nachgewiesen ist, dass vielmehr übertriebener Glaubenseifer ihnen ein Verbrechen aufgebürdet hat, dessen Beweisführung nicht auf historischen Tatsachen, vielmehr auf Sagen und unbegründeten Überlieferungen beruhte.



Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

↪ **Einundzwanzigster Jahrgang.** ↪

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.

Posen 1906.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Der Bromberger Staatsvertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Könige Johann Kasimir von Polen im Jahre 1657. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Friedrich Koch zu Bromberg	1
2. Visitationen der evangelischen Kirche in Lissa durch den Bischof von Posen. Von Pastor Wilhelm Bickerich zu Lissa	21
3. Der Feldzug Friedrich Barbarossas gegen Polen (1157) in der Darstellung der deutschen, böhmischen und polnischen Quellen. Von Seminardirektor Hans Braune zu Schwerin a. W.	43
4. Die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Meseritz bis zu dem Verluste ihres Gotteshauses 1604. Von Pastor Lic. Dr. Theodor Wotschke zu Santomischel	65
5. Die letzten städtischen Privilegien de non tolerandis judaeis in der Provinz Posen. Von Dr. Manfred Laubert zu Posen	145
6. Das Lissaer Gymnasium am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. Von Pastor Lic. Dr. Theodor Wotschke zu Santomischel	161
7. Ein Posener Tagebuch aus der Franzosenzeit. Im Auftrage der Familie von Goetze bearbeitet und herausgegeben von Archivdirektor Geh. Archivrat Prof. Dr. Rodgero Prümers zu Posen	199



**Der Bromberger Staatsvertrag
zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg
und dem König Johann Kasimir von Polen im Jahre 1657.**

Von
Friedrich Koch.

Diese kleine Abhandlung gliedert sich in drei Abschnitte, und zwar werfen wir zunächst die Frage auf: Welche Verhältnisse haben zu dem Bromberger Verträge geführt? Zweitens sollen die diplomatischen Verhandlungen, die in Bromberg im Anfang des Novembers 1657 gepflogen wurden, und deren Ergebnis geschildert werden; und zum Schluss wird auf die Wichtigkeit dieses Vertrages für den preussischen Staat hingewiesen, der bis zum Untergang des polnischen Reiches die Stellung Preussens zu Polen bestimmt hat.

Um die Verhältnisse, die zu dem Verträge führten, zu verstehen, ist es nötig, etwas weiter auszuholen.

Als im Jahre 1525 das Ordensland Preussen in ein weltliches Herzogtum umgewandelt wurde, erhielt der erste Herzog, der Hohenzoller Albrecht aus der fränkischen Linie, Preussen als erbliches Lehen von Polen. In diese Belehnung wurde im Jahre 1569 die Kurlinie der Hohenzollern eingeschlossen, und diese gelangte nach dem Aussterben der fränkischen Linie hier auch tatsächlich zur Herrschaft.

Aber bei dem jedesmaligen Regierungsantritt der Kurfürsten von Brandenburg machten die Polen den Ver-

such, die Belehnung mit Preussen zu hintertreiben¹⁾. So fand Georg Wilhelm, als er 1620 nach Königsberg kam, hartnäckigen Widerstand, und ebenso erging es dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Die Polen wandten ein, das Verhältnis Preussens zum Kurfürsten sei ungesetzlich. Doch der König Johann Kasimir wurde durch eine erhöhte Abgabe des Herzogs gewonnen, und das Schweigen der polnischen Senatoren erkaufte der Kurfürst ebenfalls durch Gold. So erlangte denn Friedrich Wilhelm am 7. Oktober 1641 in Warschau die Belehnung mit Preussen in der gewohnten Weise.

Es war für die Kurfürsten von Brandenburg von grossem Vorteil, dass sie in Preussen ein Gebiet besaßen, welches staatsrechtlich von Kaiser und Reich unabhängig war²⁾. Allerdings hatten sie ja auch hier einen Herrn über sich, den König von Polen. Dies empfand der Grosse Kurfürst um so schmerzlicher, als er vor einer Persönlichkeit wie Johann Kasimir wenig Achtung hegen konnte. Was Wunder also, wenn in der Seele eines Fürsten voll Selbstgefühl der Gedanke erwachte, diese Fessel abzuschütteln! Und es sollte Friedrich Wilhelm tatsächlich im schwedisch-polnischen Kriege gelingen, die Souveränität im Herzogtum Preussen zu gewinnen. Das geschah im November 1657 in Bromberg.

Es ist bekannt, wie Friedrich Wilhelm in dem Kriege zwischen Polen und Schweden (1655—1660) zunächst auf die Seite des Königs Karl Gustav gedrängt wurde. Er musste im Königsberger und Marienburger Vertrag sogar die Oberhoheit Schwedens über das Herzogtum Preussen anerkennen und dem König Karl Gustav Heeresfolge leisten. Fünf Wochen nach Abschluss des Marienburger Vertrags, Ende Juli 1656, standen die vereinigten Heere des Schweden und Brandenburgers vor der polnischen Hauptstadt. Die dreitägige Schlacht von Warschau, an der die Truppen des Kurfürsten ehren-

1) Ranke: 12 Bücher preuss. Geschichte 1874. S. 226f.

2) Ranke a. a. O. S. 249.

vollen Anteil hatten, wurde geschlagen. Ja, hier lernte Friedrich Wilhelm seine Stärke erst ordentlich kennen: Der Schwedenkönig war nicht imstande, den Sieg auszunutzen, da sich der Kurfürst weigerte, ohne Anerkennung der Souveränität in Preussen noch etwas für Schweden zu tun. So musste sich denn Karl Gustav wohl oder übel dazu verstehen, im Vertrag von Labiau, November 1656, dem Kurfürsten die völlige Selbständigkeit in Preussen zu gewähren. Dafür hatte dieser 4000 Mann zur Verfügung des Königs zu stellen¹⁾.

Durch diesen Vertrag war der Schwede von seinem ursprünglichen Plan, das dominium maris Baltici zu gewinnen, abgewichen. Es war dem Kurfürsten nicht zweifelhaft, dass der König, sobald ihm das Glück wieder lächele, ihm Preussen wieder streitig zu machen suchen werde.

In diese Zeit des schwedisch-polnischen Krieges nun fällt ein Ereignis, durch welches die europäische Lage mit einem Schlage verändert wurde: Der Tod des Kaisers Ferdinand III. am 2. April 1657²⁾. Der Kampf gegen das Haus Habsburg begann, namentlich von Seiten Frankreichs. Mazarin reizte den Schwedenkönig an, in Österreich einzufallen. Deshalb schloss Leopold, der Erbe der habsburgischen Hausmacht, schnell mit Polen ein Bündnis ab. Auf die Kunde hiervon³⁾ erklärte der König Friedrich III. von Dänemark, der den Frieden von Brömsebrö nicht verwinden konnte, den Schweden den Krieg. Karl Gustav erhielt diese Nachricht tief in Polen und beschloss, zunächst den heimischen Herd zu schützen. Im Juni 1657 zog er seine Truppen in Bromberg zusammen. Hierhin hatte der Kurfürst von Brandenburg seinen Gesandten geschickt, der Karl Gustav auf die Notwendigkeit des Friedens mit Polen aufmerksam machen sollte. Doch der Schwedenkönig wollte nichts davon hören.

1) Erdmannsdörfer: Graf Waldeck. S. 419.

2) Droysen: Geschichte der preuss. Politik III², 2. Auflage. S. 246 ff.

3) Karlson: Geschichte Schwedens IV. Bd. S. 229 ff.

Er hoffe, die Dänen schnell niederzuwerfen und werde bald nach dem polnischen Kriegsschauplatz zurückkehren.

So blieb denn Friedrich Wilhelm allein den Feinden Schwedens gegenüber, und welche Ursache hatte er, gegen die Feinde Karl Gustavs Krieg zu führen? Das Ziel seiner Politik war jetzt die Aussöhnung mit Polen unter Anerkennung der Souveränität von Seiten Johann Kasimirs.

Schon seit dem Februar des Jahres 1657 unterhandelte er mit dem lithauischen General Gonsiewski, der den Abschluss eines „General-Armistitiums“ wünschte¹⁾. Als dann das Bündnis zwischen Polen und Österreich abgeschlossen war und die Dänen mit offenen Feindseligkeiten gegen Schweden nicht mehr zögerten, nahm der Kurfürst die Verhandlungen mit Gonsiewski eifriger auf, und es sollte trotz der Gegenbemühungen der französischen und schwedischen Gesandten die Versöhnung zwischen Polen und Friedrich Wilhelm herbeigeführt werden. Im September 1657 kam der Kurfürst nach Wehlau, um hier mit Gonsiewski zusammenzutreffen; am 19. September wurde die Wehlauer Punktation unterzeichnet. Der Kurfürst erhält darin das Herzogtum Preussen als ein von Polen unabhängiges Land, *jure supremi domini*. Der Kurfürst unterstützt in späteren Kriegen Polen mit 1500 Reitern, wie auch der König von Polen gehalten ist, den Kurfürsten im Kriegsfall zu unterstützen. Dies Bündnis soll in 6 Wochen ratifiziert werden und bei dem Regierungsantritt eines neuen Königs von Polen und Herzogs von Preussen jedesmal neu beschworen werden.

Mit dieser Wehlauer Punktation war der Umschwung in der Politik des Kurfürsten vollzogen. Allerdings waren noch nicht alle Streitpunkte erledigt; es hatte z. B. der Kurfürst noch eine Entschädigung verlangt für die von ihm aufgewendeten Kriegskosten, allein Gonsiewski hatte erklären müssen, so weit reiche seine Vollmacht

¹⁾ Urkunden und Akten zur Geschichte des Grossen Kurfürsten. Bd. VIII. S. 201 ff.

nicht. Da der Feldherr aber dem Kurfürsten, der ihn aus schwedischer Gefangenschaft befreit hatte¹⁾, persönlich ergeben war, so riet er ihm, Johann Kasimir um eine Zusammenkunft zu bitten, dann werde dieser sicherlich seine übrigen Wünsche auch noch erfüllen.

Friedrich Wilhelm²⁾ schickte am 21. September seinem Gesandten am polnischen Hofe Hoverbeck die Traktaten und legte ein Schreiben an den König bei, in welchem er diesem den Vorschlag zu einer persönlichen Zusammenkunft machte.

Hoverbeck³⁾ konnte am 2. Oktober schon antworten: Johann Kasimir freue sich über den Abschluss des Friedens und sei mit der Zusammenkunft einverstanden, „damit auch etliche, als in specie J. K. Maj. zu Ungarn Generalen, welche an beiderseitiger beständiger vertrauter Freundschaft zweifeln wollen, auf andere Gedankengebracht werden mögen. Ich merk wol soviel“, fährt er fort, „dass, wenn von E. Ch. D. es sollte begehret werden, J. K. Maj. auch wol bis Bromberg, so Bydgosc uf polnisch genennet wird, kommen und E. Ch. D. empfangen würden.“

Kurz darauf brach der polnische Hof von Warschau auf und begab sich so schnell als möglich nach Bromberg⁴⁾, um den Empfang des neuen Bundesgenossen würdig vorzubereiten.

Der Kurfürst⁵⁾ reiste am 15. Oktober von Königsberg ab, nachdem er den Fürsten Bogislaw Radzivill zum Statthalter von Preussen eingesetzt hatte.

Bei Mewe erreichte er den Feldmarschall Christoph von Sparr, den er mit einer ansehnlichen Truppenmacht bis an die Weichsel vorausgeschickt hatte; dann ging der Marsch am Flusse entlang.

1) Kochowski: *Annales Poloniae* clim. II, Liber VII 5. 259.

2) Urk. u. Akten zur Gesch. des Grossen Kurfürsten VIII, 218.

3) U. u. A. VIII, 219 f.

4) Rudawski: *Historia Poloniae* Liber VIII S. 358 „citatis equis“

5) *Theatrum Europaeum* VIII, 139.

Am 30. Oktober brachten Boten ¹⁾ die Nachricht nach Bromberg, der kurfürstliche Hof näherte sich der Stadt. Sofort machten sich die polnischen Majestäten auf, die Gastfreunde würdig zu empfangen. Johann Kasimir ritt ihnen entgegen, seine Gemahlin Marie Luise folgte ihm in einer Karosse. Beide wurden von einer glänzenden Reiterei, vier Regimentern österreichischer Kavallerie, und von zahlreichen polnischen Edelleuten begleitet.

Ungefähr eine viertel Meile von der Stadt, am Ufer der Brahe — es muss also kurz hinter Schröttersdorf gewesen sein — begegneten sich die Fürstlichkeiten. Als der Kurfürst des Königs ansichtig wurde, stieg er vom Pferde und ging auf ihn zu. Unterwegs hielt er plötzlich inne und wartete ein wenig, bis auch Johann Kasimir ihm entgegen kam, war er doch nicht mehr sein Vasall und konnte er doch bereits verlangen, als Souverän behandelt zu werden. Nun stieg auch der König ab, ging Friedrich Wilhelm entgegen und umarmte seinen Gastfreund. In einiger Entfernung von dem Wagen der Königin war auch die Kurfürstin Luise Henriette ausgestiegen und hatte die ihr entgegeneilende Marie Luise begrüsst.

Nach Erledigung dieser Förmlichkeiten beeilte man sich, in die Stadt zu gelangen, weil der Regen vom Himmel strömte ²⁾. Der Kurfürst geleitete die Königin, Johann Kasimir die Kurfürstin zur Karosse der Königin, in welcher die Damen Platz nahmen. Die vornehmen Frauen wetteiferten geradezu in der Liebenswürdigkeit mit einander. Die Königin liess ihre märkische Gastfreundin sich zuerst setzen und an ihrer rechten Seite Platz nehmen. Luise Henriette aber verbat sich diese Ehre und setzte sich in den Vordersitz des Wagens, wodurch sie die gekrönte Majestät noch besonders ehren wollte. Auf die Kutsche der Königin ³⁾ folgte unmittel-

1) Kochowski: *Annales Poloniae* a. a. O.

2) Kochowski a. a. O. S. 259.

3) *Lettres de Pierre Des Noyers*. Berlin 1859, S. 349 ff.

bar die der Kurfürstin, darauf die der polnischen Hofdamen. Diese hatten zwar den Wagen des kleinen Kurprinzen gleich nach dem seiner Mutter fahren lassen wollen; ein brandenburgischer Edelmann hatte es jedoch auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten verhindert, um den Damen eine besondere Höflichkeit zu erweisen.

Johann Kasimir und Friedrich Wilhelm waren wieder aufs Pferd gestiegen; der Kurfürst ritt an der linken Seite des Königs, der ihn öfters einige Schritte vorausreiten liess. So gelangten sie in die Stadt, aus welcher ¹⁾ ihnen trotz des schlechten Wetters viel Volks jubelnd entgegengeeilt war.

Mit Freudenschüssen wurden sie hier begrüsst. Zunächst begaben sich die hohen Herrschaften in das am Markt gelegene Jesuitenkollegium ²⁾, wo die Königin in diesen Tagen Wohnung genommen hatte.

Bromberg bot in dieser Zeit einen ziemlich trüb-seligen Anblick. Des Krieges Stürme hatten öfters auch über diese Stadt hinweggefegt. Mehrmals waren die schwedischen Truppen hier im Quartier gewesen, zuletzt, wie schon erwähnt, vom 18. bis 23. Juni 1657, ehe Karl Gustav nach Schleswig-Holstein ging. Die Burg Bydgosc war halb zerstört. Nicht umsonst war Johann Kasimir mit seinem Hof einige Tage früher nach Bromberg gekommen, um Vorkehrungen zum Empfang seiner Gäste zu treffen.

Die Fürstlichkeiten waren also zunächst im Jesuitenkollegium abgestiegen. Johann Kasimir, der früher selber der Kongregation der Jesuiten angehört hat — er war Kardinal gewesen und hatte vor seiner Thronbesteigung vom Papst die Erlaubnis erhalten, dem geistlichen Stande zu entsagen — lud sie dazu ein, gleich als ob er noch hier zu Hause wäre, wie der polnische Schriftsteller etwas verwundert hinzusetzt. Wieder geleitete Friedrich Wilhelm die Königin, Johann Kasimir die Kurfürstin in das Zimmer

¹⁾ Theatrum Europaeum VIII, 140.

²⁾ Kochowski a. a. O.

der ersteren. Hier wurden die brandenburgischen Minister beim Könige zum Handkuss zugelassen, wobei sich noch ein peinlicher Zwischenfall ereignete.

Als nämlich auch der Fürst B. Radzivil, welcher während des Krieges angeblich die schwedische Partei begünstigt haben sollte, Johann Kasimir die Hand küssen wollte, zog dieser sie ihm fort, um ihm dadurch seine Verachtung zu zeigen. Verzeihung erlangte er erst, als er sich dem König zu Füßen warf. Friedrich Wilhelm, der den Fürsten hochschätzte, — er hatte ihn doch eben erst zum Statthalter von Preussen ernannt — tat, als ob er diese Szene nicht bemerke. Als die überflüssigen Zuschauer fort waren, gab man sich freier. Der Kurfürst gab deutlich seine Neigung für Polen kund und entschuldigte seine Handlungsweise hauptsächlich mit der Bedrängnis, in der er sich befunden hätte.

Er wäre, von den Waffen zweier Könige bedroht, sicherlich die Beute des Siegers geworden; neutral zu bleiben, sei ihm unmöglich gewesen.

„Erlauchter König“ ¹⁾, fuhr er dann fort, „eifrig habe ich darnach gestrebt, auf Deiner Seite zu stehen, worauf ja auch Du Wert legtest, aber eine stärkere Gewalt zwang mich, anders Partei zu ergreifen, da mir das Schwert auf die Brust gesetzt wurde und Deine Polen sich in lärmender Zwistigkeit befanden: Doch habe ich als schwedischer Bundesgenosse den Krieg mehr in die Länge zu ziehen gesucht, als dass ich ihnen zum Siege verholfen habe. Siehe, jetzt kehre ich zu Dir zurück. Willst Du gütig übersehen, dass das Schicksal mich getäuscht hat, so werde ich mein Leben lang des gegenwärtigen Bündnisses und der gegenseitigen Pflicht eingedenk bleiben.“ Johann Kasimir umarmte hierauf den Kurfürsten und redete „mehr in der Sprechweise eines römischen als eines christlichen Königs“ — so sagt Kochowski ausdrücklich — ungefähr folgendes:

¹⁾ Kochowski a. a. O.

Von der Gottheit würden die Reiche verliehen und sie würden durch Kriegsstürme beunruhigt, wenn es dem Schicksal so gefalle. Vom Himmel ströme der Segen, von ihm komme auch das Unheil. Durch Zufall werde bei den Sterblichen fast alles bestimmt, so auch ob man sich aus Freunden Feinde oder aus Feinden Freunde mache. Erzürnten sich jedoch einmal Freunde, so sei die Missstimmung von kurzer Dauer, und noch ehe die Sonne untergehe, müsse solcher Hass abgelegt werden. Für wertvoller halte er die lebenslängliche Freundschaft des Kurfürsten, als jenen leichten Abfall, der noch dazu durch die Not der Zeit bedingt gewesen sei. Um diesen zu sühnen, genüge der Gottheit und ihm als Opfer, dass jetzt die Freundschaft wiederhergestellt sei, und dass Friedrich Wilhelm jetzt von der besten Absicht geleitet werde. Dafür bringe er den guten Göttern, die dies herbeigeführt hätten, Dankopfer dar. Wie früher werde er mit dem befreundeten Fürsten in gegenseitiger Höflichkeit und Liebenswürdigkeit wetteifern.

Nach diesen Reden ging man zur Abendmahlzeit ¹⁾. An einer Tafel nahmen die hohen Herrschaften Platz, am Ende sassen die Damen. Auf der rechten Seite der Königin nahm Johann Kasimir, der Kurfürst zur Linken seiner Gemahlin seinen Sitz. Die Töchter Marie Luisens bedienten an der Tafel.

Nach dem Essen der Fürstlichkeiten führten die polnischen Prinzessinnen die Töchter der Kurfürstin zu Tisch, ebenso speisten auch die polnischen Edelleute mit den brandenburgischen. Erst gegen 10 Uhr zogen sich die Fürstlichkeiten zurück. Die Königin geleitete in ihrer Liebenswürdigkeit die Kurfürstin bis in ihr Schlafgemach.

Am folgenden Tage ²⁾ machten die polnischen Majestäten der kurfürstlichen Familie einen Besuch. Sie wurden schon auf der Strasse von ihnen empfangen. Der Kurfürst öffnete der Königin eigenhändig die Wagen-

¹⁾ Des Noyers a. a. O. S. 349 ff.

²⁾ U. u. A. Bd. II. S. 143. Blondels Bericht an Mazarin vom 17. November 1657.

tür. Darauf zogen sich die Damen in das Zimmer der Kurfürstin zurück, während sich die Fürsten fast zwei Stunden lang unterhielten. Als die polnischen Majestäten nach Hause zurückgekehrt waren, erwiderte der Kurfürst sofort den Besuch bei der Königin, der ebenfalls fast zwei Stunden dauerte.

Damit war die Aussöhnung vollendet; denn in den wichtigsten Punkten war man einig. Die näheren Beratungen¹⁾ sowohl wegen der von Friedrich Wilhelm in Wehlau schon verlangten Entschädigung als auch wegen der Unterstützung bei der Fortsetzung des Krieges gegen Karl Gustav wurden bald darauf auf der Burg Bydgosc durch drei polnische Senatoren²⁾, nämlich den Unterkanzler A. Trzebicki und die Statthalter von Posen und Plock, J. Leszczyński und K. Krasinski, und durch drei kurfürstliche Räte, Schwerin, Somnitz und Hoverbeck, aufgenommen. Auch der österreichische Gesandte Franz von Lisola und z. T. auch die Abgeordneten Danzigs wohnten diesen Verhandlungen bei.

Die Danziger waren nämlich besonders aufgefordert worden, Gesandte nach Bromberg zu schicken. Da der Kurfürst schon in Wehlau hauptsächlich aus dem polnischen Preussen Entschädigungen für seine Kriegskosten verlangt hatte, so wollte man in dieser wichtigen Sache die dortigen Stände zu Rate ziehen.

Man hatte Danzig dazu ausersehen, weil es mit grosser Treue während des ganzen Krieges auf Seiten Polens gestanden hatte und die einzige grössere unter des Königs Befehl gebliebene Stadt war, welche auch wegen der Nähe des eventuell abzutretenden Elbings besondere Beachtung verdiente.

Während die Beratungen gut von statten zu gehen schienen, suchten die Polen ihren Gästen den Aufenthalt in Bromberg so angenehm als möglich zu machen. Am

1) Lisolas Bericht aus Bromberg vom 9. November 1657. Herausg. von Pribram.

2) Lengnich: Geschichte der preuss. Lande Bd. VII. 182.

1. November¹⁾ wurde ihnen ein feierliches Bankett gegeben. Dabei hatten die polnischen Majestäten die Mitte der Tafel inne, nach polnischer Sitte den Ehrenplatz. An der Seite des Königs sass der Kurfürst, an der der Königin dessen Gemahlin. Die polnischen Offiziere bedienten bei dem Festmahl. An einer andern Tafel sassen die polnischen Senatoren und die geheimen Räte des Kurfürsten, darunter auch Lisola und österreichische Offiziere.

Am Morgen²⁾ dieses Tages hatte die Kurfürstin Luise Henriette der Königin dadurch eine Ehre zu erweisen gesucht, dass sie ihr eine schöne Kutsche, bespannt mit sechs Pferden, die mit karmoisinrotem Sammet bedeckt waren, zum Geschenk machte.

So schien alles im besten Geleise zu gehen, als sich plötzlich bei den Verhandlungen Schwierigkeiten ergaben; Friedrich Wilhelm hatte als Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten u. a. die Bezirke Lauenburg und Bütow und die Städte Elbing und Braunsberg verlangt. Der polnische Unterkanzler Trzebicki erklärte³⁾, mit Lauenburg und Bütow mache es keine Schwierigkeiten, Braunsberg aber könne auf keinen Fall von der Krone Polen abgetrennt werden, und wegen der Abtretung von Elbing müsse er die Ansicht der Danziger hören.

Diese erklärten die Abtretung Elbings für nicht angängig; daraus erwüchse sowohl ihnen als auch Polen Schaden. Die Macht des Kurfürsten würde zu gross und leicht sogar dem Reiche gefährlich werden. Ausserdem verlöre der König das dort zu entrichtende Pfahlgeld, und sie, die Danziger, würden schwer in ihrem Handel geschädigt.

Trzebicki konnte sich zwar diesen Gründen nicht verschliessen, aber er wusste nicht, wie der Kurfürst sonst befriedigt werden sollte. Man müsse es ihm gewähren, damit nicht alles daran scheitere. Die Abge-

¹⁾ Urk. u. Akten II, 143.

²⁾ Des Noyers S. 349 ff.

³⁾ Lengnich a. a. O. S. 184—189.

ordneten meinten, man könne dem Brandendurger ja einige Bezirke an der pommerschen, märkischen oder lithauischen Grenze geben. Allein der Unterkanzler zweifelte, ob er sich damit zufrieden geben würde, nachdem er so nachdrücklich gerade auf Elbing bestanden hätte. Da beriefen sich die Danziger auf das Inkorporationsprivileg¹⁾, nach welchem von den preussischen Landen überhaupt nichts veräussert werden dürfte, da dies Gebiet aus freiem Entschluss und nicht durch Unterwerfung an Polen gekommen sei. Ein solches Recht wäre ihm unbekannt, sagte Trzebicki, er wolle es später einmal sehen. So leicht jedoch waren die Abgeordneten Danzigs nicht abzuspeisen; sie suchten zunächst die Senatoren zu gewinnen.

Es gelang ihnen auch, diese von dem daraus entstehenden Schaden zu überzeugen, aber auch sie wussten keinen Rat. Der Statthalter von Plock riet, nichts ohne Zuziehung und Zustimmung der preussischen Stände zu tun. Schliesslich schlug der Unterkanzler vor, Elbing auf 2 Jahre zu verpfänden. Dem widersprachen jedoch die Danziger Herren, weil es mit der Einlösung schwer halten würde. Ihrer Stadt könnte kein grösserer Schaden zugefügt werden, als wenn Elbing in fremde Hände geriete.

Nie würden sie als redliche Söhne ihres Vaterlandes ihre Zustimmung dazu geben können.

Auch der Königin Marie Luise wurde von dem Danziger Bürgermeister Adrian von der Linde darüber noch besonders Vortrag gehalten, ebenso wie dem Könige.

Johann Kasimir erklärte, alles wäre bereits genau erwogen; er hätte durch verschiedene Vorschläge den Kurfürsten davon abzubringen versucht, allein alle Mühe sei vergeblich gewesen. Elbing müsse ihm zugestanden werden, wenn es nicht nochmals zum offenen Bruch kommen sollte.

Der Bürgermeister meinte, Friedrich Wilhelm hätte bereits genug Entschädigung erhalten und für den Fall eines

¹⁾ Privilegia des Herzogthums Preussen. Brunsbergae 1616 S. 14b.

Krieges brauche man seine Macht jetzt nicht zu fürchten. Doch der König war darüber anderer Ansicht. Er hielt sich nicht einmal in Bromberg für sicher, da er sich auf die polnischen Truppen nicht verlassen zu können glaubte, und die Österreicher sich nicht gegen die Brandenburger gebrauchen lassen wollten. Dem Schaden, den die Danziger aus der Abtretung Elbings befürchteten, werde abgeholfen werden können.

Adrian von der Linde hegte aber die schlimmsten Befürchtungen; der Kurfürst werde den Engländern, Franzosen und Holländern das Bürgerrecht in Elbing verleihen, die Nogat schiffbar machen und den ganzen Handel aus Polen nach Elbing ziehen. Die Frage des Königs, ob anstatt Elbings lieber Braunsberg abgetreten werden sollte, musste der Bürgermeister aus Mangel an Vollmacht unentschieden lassen. Da erklärte denn Johann Kasimir, der Kurfürst wolle von einem solchen Wechsel auch nichts wissen, er bestände gerade auf Elbing, welches ihm, um Verzögerung und Misstimmung zu vermeiden, auch gewährt werden müsse.

Erbittert verliess der Danziger den König. Es sollte jedoch noch mit Gewalt auf den Kurfürsten eingewirkt werden.

Dieser hatte bereits seine Truppen unter Sparr, dem ersten brandenburgischen Feldmarschall, auf den Weg nach Berlin geschickt. Nun stachelten die Missvergnügten die polnischen und österreichischen Truppen, die in den benachbarten Dörfern einquartiert waren¹⁾, auf, gegen Bromberg zu rücken, um den Brandenburger einzuschüchtern.

Es war am 4. November, an dem der Abschluss der Verhandlungen stattfinden sollte. Als der Kurfürst mit dem Könige beim Mahle sass, wurde ihm plötzlich gemeldet, Truppen bewegten sich gegen die Stadt. Die Absicht war nicht zu verkennen. Sofort liess Friedrich Wilhelm Befehl an Sparr ausfertigen²⁾.

1) Urk. und Akten zur Geschichte des Gr. Kurfürsten, II 144.

2) Sparrs Leben S. 53.

„Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg. Unser gnädigster Herr befehlen dero General-Feldzeugmeister Otto Christoph Freiherrn von Sparr in Gnaden, dass er alsofort nach Empfangung dieses mit der gantzen Armee seinen Marsch recta auff anhero fortzusetzen und fernere Ordre allhie erwarten sollte.“

Signatum Bromberg, den 4^{ten} November 1657.

Eigenhändig fügte der Kurfürst hinzu:

„Die Polen wollen mir leges allhie vorschreiben, als habt ihr auff meine Handt, der meinigen Reputation, Wohlfahrt, Land, Ehre achtung zu geben, und mich nicht zu verlassen; thut auf so thanen Fall, wan Ihr keine andre Ordre von mir oder dem General-Adjuttanten mündlich empfangen werdet, als Ehrlichen Leuten geziemet, hiemit Gott befohlen.“

Friedrich Wilhelm.

Sparr kehrte sofort um, und der nächste Morgen fand brandenburgische und österreichische Truppen¹⁾ am Tore Brombergs im Handgemenge. Der Kurfürst wollte weiter kein Aufhebens davon machen. Er hatte gezeigt, dass er sich nicht durch Gewalt von seinem Entschluss abbringen liess und zum Äussersten entschlossen war.

So wurde ihm denn schliesslich Elbing mit allen Hoheitsrechten abgetreten²⁾; doch erklärte er sich in einem besonderen Revers bereit, es gegen Zahlung von 400 000 Talern zurückzugeben. Dafür wurde ihm ein Drittel von den 1500 Reitern erlassen, welche er in späteren Kriegen Polen zu Hilfe schicken sollte. Auch hatte der Kurfürst vor der Rückgabe Elbings das Recht, die Befestigungen der Stadt durch seine Truppen schleifen zu lassen.

Nachdem die Sache betreffs Elbings erledigt war, sollte auch die Frage zum Abschluss kommen, ob man mit Karl Gustav³⁾ Frieden suchen solle oder nicht.

1) Bericht Blondels an Mazarin. U. u. A. II. 27. Nov. 1657.

2) Moerner a. a. O. S. 226.

3) Lisolas Bericht vom 9. November 1657.

Friedrich Wilhelm war zum Frieden geneigt, falls man ihn unter annehmbaren Bedingungen schliessen könnte und vor allem mit Aussicht auf längere Dauer.

Die Polen dagegen, namentlich Marie Luise, wollten lieber Krieg und Rache. Dazu kamen die Bemühungen der auswärtigen Mächte, von denen Frankreich Frieden zwischen Polen und Schweden wünschte; Österreich dagegen suchte die Rückkehr Karl Gustavs mit Gewalt zu verhindern. Es war jedoch schwer für Lisola, von Wien eine Antwort zu erhalten, welche auch die Unterstützung Leopolds zum Kriege ausserhalb Polens zusagte. Die österreichische Politik wollte zwar 10000 Mann stellen, diese sollten aber nur in Polen in Tätigkeit treten. Friedrich Wilhelm machte den Gesandten wiederholt darauf aufmerksam, dass dies nur eine halbe Massregel sei. Weit leichter werde man auch unter günstigen Bedingungen Frieden erlangen, wenn Leopold offen zum Kriege entschlossen sei. Franz von Lisola war ganz der Ansicht des Kurfürsten und er suchte auch in Wien so energisch als möglich in diesem Sinne zu wirken, zumal da die Stimme des Kurfürsten von Brandenburg bei der bevorstehenden Kaiserwahl beträchtlich ins Gewicht fiel.

Auf die Frage des Gesandten, ob er die Wünsche des Kurfürsten in Wien dadurch befördern dürfe, dass er seine Bereitwilligkeit bei der Wahl für Leopold kundgab, erwiderte Friedrich Wilhelm, er müsse seine Verwunderung darüber aussprechen, dass der Wiener Hof noch schwanke, den Schweden offen den Krieg zu erklären, da er doch, wie auch Karl Gustav wisse, die Polen durch Hilfstruppen unterstütze.

Lisola schrieb deswegen noch aus Bromberg einen längeren Bericht an seine Regierung.

Friedrich Wilhelm, der, wie erwähnt, ursprünglich zum Frieden geneigt war, hatte bald durch einen Brief Karl Gustavs erfahren müssen, dass dieser durchaus nicht dazu gewillt war. Nach der Wehlauer Punktation¹⁾

¹⁾ U. u. A. VIII S. 233.

hatte der Kurfürst den König davon in Kenntnis gesetzt, dass er neutral geworden wäre. Diesen Brief schickte der Schwede unerbrochen zurück, weil er in deutscher Sprache abgefasst war und auf dem Titel „Grossmächtiger“, nicht „Grossmächtigster“ stehe. Ausserdem schrieb er ihm, er hätte von seiner Neutralität gehört, warne ihn aber, sich weiter mit Polen einzulassen. Bald kehre er zurück, und dann würden sie mit vereinter Macht den Feind völlig vernichten. Es war also klar, dass die Schweden Krieg wollten¹⁾. Darauf gab es für den Kurfürsten nur einen Weg, auf jeden Fall auch die Hilfe Österreichs und Polens ausserhalb ihres Gebietes zu erlangen, weswegen er um so eifriger die Zustimmung Leopolds zum Kriege wünschte. Doch diese erhielt er erst später, am Anfange des nächsten Jahres in Berlin.

Während dieser diplomatischen Kämpfe in Bromberg waren auch die übrigen Verhandlungen ohne grössere Schwierigkeiten am 5. November zum Abschluss gelangt²⁾.

Die Erwerbung der Souveränität wurde dem Kurfürsten bestätigt. Ferner wurde die im gegenwärtigen Kriege von Friedrich Wilhelm dem Könige von Polen zu leistende Hilfe, die schon in Wehlau festgesetzt war, ratifiziert.

Schliesslich wurde das, was man in Wehlau noch hatte unentschieden lassen müssen, bestimmt. In Anbetracht der Gefahr, die der Kurfürst durch seine Trennung von Schweden auf sich nimmt und des Nutzens, welchen er Polen leistet, wird ihm und seinen Erben Lauenburg und Bütow mit allen Hoheitsrechten verliehen. Desgleichen tritt der König von Polen dem Kurfürsten Elbing und das zur Stadt gehörige Gebiet mit vollem Hoheitsrecht ab. Friedrich Wilhelm musste sich jedoch verpflichten, gegen Zahlung von 400 000 Talern dies zurückzugeben, wofür ihm wiederum 500 Reiter von der in späteren Kriegen zu leistenden Truppenhilfe erlassen wurden. Für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie des Kurfürsten soll

¹⁾ Pufendorf: *Friedericus Wilhelmus VII*, 5 sagt: *Satis apparebat, Sueco pacem haut valde cordi esse.*

²⁾ Moerner a. a. O. S. 221 ff.

Preussen an Polen zurückfallen, wie schon in Wehlau beschlossen war. Tritt dieser Fall ein, so hat der König von Polen an die weibliche Linie oder an die nächsten Agnaten des kurfürstlichen Hauses als Entschädigung eine Summe von 150 000 Talern zu zahlen.

Ferner wurde die Wehlauer Punktation dahin weiter ausgeführt, dass noch 10 Jahre nach diesem Kriege der König und die Republik Polen den Kurfürsten mit 8000 Mann, nämlich 5000 Reitern und 3000 Fusssoldaten, der Kurfürst dagegen die Polen mit 2000 Reitern und 2000 Mann zu Fuss unterstützen sollten.

Für den Aufwand und die Werbung während des ganzen Krieges erhielt Friedrich Wilhelm eine Summe von 120 000 Talern, die in 3 Jahren zu je 40 000 Talern gezahlt werden sollte. Als Pfand dafür wurde ihm die Starostei Draheim zugestanden.

Schliesslich versicherte Johann Kasimir in einem besonderen Revers dem Markgrafen Christian Wilhelm, dass ihm und seinen männlichen Nachkommen die Lehnsanwartschaft auf Preussen erhalten bleiben sollte, wie sie 1611 von Sigismund III. ihnen eingeräumt war.

Die Einwohner Preussens¹⁾ entband der König ihrer früher geleisteten Treueide (*a praestitis nobis seu antecessoribus nostris regnoque Poloniae super pace perpetua anni 1525 et transactione anni 1611 juramentis*) und verpflichtete sie, dem Kurfürsten von Brandenburg und seinen männlichen Erben Treue und Gehorsam zu leisten und zwar so, wie es die in Wehlau verabredeten, in Bromberg am 6. November bestätigten Verträge bestimmten.

Am 6. November wurde der Schwur unter freiem Himmel²⁾, wahrscheinlich auf dem Marktplatze geleistet. Nach einem Festmahl machte sich der kurfürstliche Hof noch an demselben Tage auf, die Reise nach Berlin fort-

1) Abgedruckt bei Dogiel: *Codex diplomaticus regni Poloniae* IV. Bd. S. 495ff.

2) Pufendorf: *Carolus Gustavus IV. § 36 Pactis sub nudo aethore utrinque jure jurando firmatis.*

zusetzen. Eine viertel Meile wurden der Kurfürst und seine Gemahlin von den polnischen Majestäten begleitet. Dann trennten sie sich in herzlicher Freundschaft.

Friedrich Wilhelm konnte besonders befriedigt sein¹⁾ wegen des für ihn ungemein günstigen Vertrages. Jetzt hatte er in Preussen keinen Herrn mehr über sich; denn Polen war berechtigt, ihm dasselbe zuzusprechen²⁾, jedenfalls mehr berechtigt dazu als Karl Gustav.

Die Königin von Polen war der Ansicht, dass man dem Kurfürsten zu weit habe entgegenkommen müssen. Sie äusserte später einmal von den Traktaten: „Sie würden für uns nicht so schwer gewesen sein, wenn nicht die k. Ungarische Gesandtschaft ein empfindliches Gewicht dazu gelegt und dem Herrn Kurfürsten zu Gefallen geredet hätte, damit er ihrem Könige seine Stimme bei der Wahl eines künftigen römischen Kaisers geben sollte.“

Überhaupt war die Stimmung der Polen geteilt über diesen sicherlich für sie nachtheiligen Vertrag³⁾. Die eine Partei war erbittert namentlich darüber, dass Friedrich Wilhelm die Souveränität in Preussen erhalten hatte, er, dessen Heer noch vor kurzer Zeit dazu beigetragen hätte, dass die Polen geschlagen wurden. Der Kurfürst wolle sich noch aus einem Vasallen zum Miterben der Krone machen, denn zu der Kurwürde begehre er noch die des Königs.

Eine andere Partei dagegen war der Ansicht, man solle froh sein, dass der sehnliche Wunsch endlich in Erfüllung gegangen sei. Nichts sei öfter im Gebet, im Gespräch und in öffentlichen Beratungen erfleht worden, als dass der Brandenburger von der schwedischen Partei wieder abgezogen werde.

Habe der Kurfürst sich wirklich auch gegen seinen Lehnsherren vergangen? „Noch streiten die Rechts-

1) *Theatrum Europaeum* VIII S. 154.

2) Dies Recht wurde zwar von den preussischen Ständen bestritten.

3) Kochowski a. a. O. *clim.* II liber III S. 259 ff.

kundigen,“ so sagten sie weiter, „sogar darüber, ob bei sehr schweren und ganz klaren Verbrechen der Kurfürst-Herzog unserer Jurisdiktion unterworfen ist. Darin sind sich jedoch alle einig, dass der, welcher sich in höchster Not befindet und seinen Untergang voraussieht, sein Leben durch Notwehr erhalten darf. Man kann dem Kurfürsten gar keinen schweren Vorwurf machen. Was hat er nicht geleistet, ehe es in diesem Kriege zum Äussersten gekommen ist? Er hat seine Waffen mit denen des königlichen Preussens verbunden, die günstigen Plätze durch Proviant und Soldaten aus eignen Mitteln befestigt, er hat ferner jeden Handel mit dem Feinde abgebrochen. Ja, er war sogar bereit, eine Entscheidungsschlacht gegen die Schweden zu wagen, wenn er nicht durch Polen selber bei Bartenstein davon zurückgehalten wäre. Er war im weiteren Verlauf des Krieges sogar dem Feinde preisgegeben, während aus der Natur des Lehens die gegenseitige Verpflichtung entspringt, welche dem einen der Kontrahenten Treue und Mühe-waltung, dem anderen aber Schutz und Hilfe auferlegt.“ Warum also sollte der Kurfürst jetzt nicht durch Wohltaten gewonnen werden? Es sei doch nützlicher, sich aus einem Feinde einen Freund, als umgekehrt sich aus einem Freunde einen Feind zu machen.

So zufrieden Friedrich Wilhelm und z. T. auch die Polen über den eben geschlossenen Vertrag waren, so unangenehm war er den Schweden. Der Graf Schlippenbach¹⁾, der die Unterhandlungen mit Brandenburg führte, schrieb an den Grafen Schwerin: „Mein Herz möchte mir im Leibe bluten, wenn ich an itzige Conjunkturen gedenke und betrachte, in was Labyrinth Sie sich durch die Brombergische Konferenz gesteckt.“

Drei Tage nach der Abreise²⁾ des kurfürstlichen Hofes verliessen auch die polnischen Majestäten Bromberg und begaben sich nach Posen, hauptsächlich, um den Verhandlungen, die in Berlin gepflogen wurden, näher zu sein.

1) U. u. A. VIII S. 243.

2) Kochowski a. a. O. S. 262.

Die nächste Folge des Bromberger Vertrages war die Fortsetzung des Krieges gegen Karl Gustav. Österreiche, polnische und brandenburgische Truppen folgten unter Friedrich Wilhelms Befehl dem Schwedenkönig nach Schleswig-Holstein. Dezember 1658 hielt der Kurfürst auf Alsen einen Kriegsrat ab — also schon 200 Jahre vor 1864 haben preussische Truppen den Übergang nach dieser Insel gewagt. Da die Gegner übermächtig waren, so begann Karl Gustav Verhandlungen, in deren Verlauf der erst 38 jährige König starb.

So kam es bald zum Frieden von Oliva, in dem der Vertrag von Bromberg bestätigt wurde.

Zwar hatte Friedrich Wilhelm noch in Preussen hartnäckige Kämpfe mit den Ständen zu führen — ich erinnere an den Schöppenmeister Rhot —, aber er hatte doch einen gewaltigen Fortschritt gemacht. Denn so schreibt Friedrich Wilhelm in seinem Testament, „was nun das Herzogthumb Preussen angehen thut, so ist solches ein so furnehmes Herzogthumb, das deren keines im Römischen Reich von solcher Macht und Stärke ist.“

Durch diesen Besitz war daher auch die Erwerbung der Königswürde durch Friedrich III. innerlich begründet, wie auch Ranke erklärt: Durch den Besitz Preussens war er eher König, als er so hiess.

Der Bromberger Vertrag ist für die ganze Folgezeit bestimmend gewesen für das Verhältnis zwischen Preussen und Polen. Auch Friedrich der Grosse beruft sich auf ihn. Er schreibt kurz nach seinem Regierungsantritt an den König von Polen „que nous remplirons . . . tous les devoirs, où le traité d'alliance conclu à Bydgost nous appelle.“

So ist es denn keine Übertreibung, wenn wir behaupten, dass einer der wichtigsten und bedeutungsvollsten Verträge des preussischen Staats in der Stadt Bromberg abgeschlossen worden ist.





Visitationen der evangelischen Kirchen in Lissa durch den Bischof von Posen.

Von
Wilhelm Bickerich.

Zu den empfindlichsten Bedrückungen, welche die polnischen Dissidenten im 18. Jahrhundert über sich ergehen lassen mussten, gehörten die Visitationen ihrer Kirchen und Schulen seitens der katholischen Bischöfe. Der berüchtigte 4. Artikel des Warschauer Pazifikations-Vertrages ¹⁾ vom Januar 1717 hatte das Kirchenwesen der Dissidenten eigentlich ganz und gar entrechtet, sofern darin alle nach 1632 von ihnen errichteten Gotteshäuser der Demolierung preisgegeben wurden. Bei den wenigen evangelischen Kirchen, deren Ursprung vor 1632 lag, wurde ohnehin geltend gemacht, sie seien *foundationis catholicae*, die andern wurden fortan ob *novam erectionem* angegriffen ²⁾, ja bei dem sehr dehnbaren Wortlaut jenes Artikels war den Evangelischen auch jede Freiheit, ihre Kirchen auszubessern, genommen. Dass die Ausführung diesem Rechtszustand nicht ganz entsprach, dass immerhin eine Reihe von Gotteshäusern

¹⁾ Abgedruckt z. B. in *Iura et libertates dissidentium* von Jablonski 1708 S. 63 ff.

²⁾ Thomas, *Altes und Neues vom Zustand der evangelisch-lutherischen Kirchen in Polen*, 1754 S. 33.

und Gemeinden den Dissidenten erhalten blieben, hatten sie neben der diplomatischen Einwirkung der auswärtigen Mächte und der Mässigung einzelner Bischöfe vor allem dem Schutze ihrer Grundherren zu verdanken, die, auch wenn sie wie die Sulkowskis katholisch waren, doch entweder aus persönlicher Toleranz oder auch aus finanziellem Interesse für sie eintraten. Aber auch, wo die Rücksicht auf einen mächtigen Grundherren die Bischöfe abhielt, die ganzen Konsequenzen jenes Artikels von 1717 zu ziehen, bot ihnen dieser doch willkommene Handhaben, die Evangelischen ihre Macht fühlen zu lassen und von ihnen Geld zu erpressen. Das Mittel hierzu waren Visitationen ihres Kirchenwesens durch den Bischof oder Abgesandte desselben mit dem angeblichen Zweck einer Prüfung, ob die Dissidenten sich in den Schranken des Gesetzes, insbesondere jenes Warschauer Artikels, und ihrer örtlichen Privilegien hielten. Die Lissaer Kirchen sind so nach den vorhandenen Nachrichten dreimal visitiert worden und zwar in den Jahren 1717, 1737 und 1756.

Dass gleich nach der Veröffentlichung jenes Artikels noch in demselben Jahre 1717 die Lissaer Gotteshäuser wohl als erste in dem Sprengel des Posener Bischofs von diesem einer Visitation unterzogen wurden, hatte gewiss teils in der Bedeutung Lissas als des evangelischen Zentrums in Grosspolen, teils darin seinen Grund, dass die dortigen Kirchen, im Jahre 1707 bei der Zerstörung Lissas durch die Russen mitverbrannt, eben erst aufgebaut waren und zwar unter harten Kämpfen mit dem Bischofe. Dieser hatte die Fortsetzung des Baues, insbesondere auch das Aufziehen der Glocken, mehrfach verhindert, und nur durch die Entschlossenheit des K. Administrators der ihres Grundherrn beraubten Leszczynskischen Güter, von Seydlitz, der vor direktem Gegenbefehl nicht zurückschreckte, und durch in diesem Falle energische Verwendung des preussischen Königs war die Vollendung des Baues und die Zurücknahme der bereits ergangenen Vorladung vor das Tribunal in Petrikau während der Verwaltung des erledigten Bischofstuhls durch den ge-

mässigten Petrus Tarlo erreicht worden¹⁾. Der neue Bischof Christophorus Szembek (1716—1720) ging um so schärfer vor. Von ihm stammt jenes Rundschreiben vom Januar 1718, das die katholischen Pfarrer zum Bericht über die verhandelten ketzerischen Gotteshäuser und Schulen sowie die amtierenden „fälschlich sogenannten Diener am Wort“ und Schullehrer²⁾ aufforderte und offenbar zu Citationen und Visitationen das Material liefern sollte. Dieser Mann säumte nicht, die Lissaer Dissidenten seine Macht fühlen zu lassen. So kam er schon am 7. April 1717 nach Lissa und wurde dort gemäss der Not der Zeit sehr unterwürfig empfangen. Ein lateinisches Begrüssungsgedicht unter dem Titel „Alcaeus modulans invisente Lesnam Szembek“³⁾ gedruckt, feierte ihn im überschwenglichen Stil der Zeit als den Ruhm des polnischen Reiches (Orbis Poloni gloria nobilis). Aber als seine Kommissare in der reformierten Kirche nach dem Recht des dortigen Gottesdienstes fragten, geschah die in der nachstehenden Beilage S. 33 erwähnte Szene, indem der schlagfertige und temperamentvolle Senior David Cassius statt der Privilegien das göttliche Recht nach dem Befehl Christi und das gesetzliche nach den Konstitutionen des Reiches auseinanderzusetzen anhub und sich dadurch den Zorn des Visitators Wolinski zuzog, eine Szene, die gerade bei der ersten Visitation nur allzu begreiflich war. Eine nähere Beschreibung der Visitation haben wir nicht, doch hatte sie insofern ein für die Dissidenten günstiges Ergebnis, als diese einen Auszug aus den Akten der bischöflichen Kurie⁴⁾, den Bericht der Visitatoren enthaltend, erlangten, den sie dann bei den

1) Näheres hierüber bei Kvačala, Jablonsky und Grosspolen, im 16. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 62.

2) *Utrum habeatur haereticum fanum? An catholica ecclesia in fanum conversa? Utrum inhabitet pseudominister? Utrum sit Lutherana vel Calviniana schola? Et ludimagister quo titulo a quo tempore?*

3) Im Archiv der Johanniskirche, Sammelband für Gedichte.

4) ebendort Bd. II 49.

späteren Visitationen als bischöfliche Anerkennung ihrer Gottesdienste und Gotteshäuser verwerteten. Allerdings musste dieser glückliche Ausgang der Sache mit grossen Geldopfern erkaufet werden. Die im September 1717 erstattete Jahresrechnung der Kreuzkirche ¹⁾ weist folgende Notiz auf: „Im vergangenen Monat an den Herrn Bischof und die Seinigen verunkostet Timffe 6692 u. 10 gr., davon trägt unsere Kirche $\frac{2}{3}$ Teil, sind Timffe 4661 und $16\frac{2}{3}$ gr., diese aber machen à 38 gr. Gulden 5904 u. 19 gr.“ Wenn man bedenkt, dass die ganze Jahresausgabe der Kreuzkirche damals ca. 20000 Gulden betrug, so hat der auf die Kreuzkirche als die stärkere Gemeinde entfallene Anteil an den Visitationskosten allein fast $\frac{1}{3}$ ihrer gesamten Jahresausgabe ausgemacht. Die Rechnung musste deshalb auch mit einem Defizit von 7000 Gld. schliessen, die der Rendant vorgestreckt hat. Auch wenn man in Betracht zieht, dass die Visitation mehrere Tage gedauert hat — am 9. erst war der Besuch der Kirchen — kann der Unterhalt des Bischofs und seines Hofstaates allein diese Summe nicht verschlungen haben, sondern es sind jedenfalls grosse Geldgeschenke in ihm enthalten nach dem damaligen Sprichwort: ²⁾ „Plage einen Lutheraner, so wird er dir einen Thaler, plage einen Calvinisten, so wird er dir Wein geben.“

Die zweite Visitation im Jahre 1737 fand nicht durch den Bischof selbst, sondern durch seinen Abgesandten, den Kanonikus Wolinski, statt. Bei seiner Ankunft sollte auf Verlangen der katholischen Geistlichkeit von allen Kirchen geläutet werden; weil aber der Kommendar der Pfarrkirche sein Versprechen, die Ankunft des Visitators rechtzeitig melden zu lassen, nicht innehielt, unterblieb das Läuten in den evangelischen Gotteshäusern. Der

¹⁾ nach freundl. Mitteilung des Herrn Pastor Smend, Lissa.

²⁾ Das lateinische Wortspiel lautet:

Vexa Lutherum, dabit Thalerum,

Vexa Calvinum, dabit tibi vinum.

Im Polnischen heissen Lutheraner und Calvinisten wie die Stifter ihres Bekenntnisses.

Visitor stellte bei einer Verhandlung auf dem Rathause am 20. Oktober eine Reihe von Forderungen, darunter die der baulichen Unterhaltung der katholischen Kirche und des Neubaues einer katholischen Schule, welche die Gemeinden unter Berufung auf den seitens der Erbherrschaft mit dem katholischen Pfarrer abgeschlossenen Vertrag ablehnten. Schon Boguslaw Leszczynski hatte nach seinem Übertritt zum katholischen Glauben unter dem 6. September 1652 eine Verordnung¹⁾ erlassen über das Verhältnis der drei Confessionen innerhalb der Grafschaft Lissa. Darin sicherte er der Böhmisches und Augsburgerischen Gemeinde völlige Freiheit im Vollzug ihrer Amtshandlungen und Sakramente in ihren Bräuchen und Ordnungen; insbesondere sollten sie zur Feier von Festtagen, die bei ihnen nicht herkömmlich seien, und zur Beteiligung an Prozessionen und Ausschmückung bei denselben nicht angehalten werden dürfen. Doch sahen sich bereits 1663 die Erben dieses Boguslaw Leszczynski genötigt, mit dem katholischen Pleban Georg Kerber zu Lissa unter dem 2. November einen förmlichen Vergleich²⁾ zu schliessen, worin ihm die Erbherrschaft als Entschädigung für die von ihm seitens der Dissidenten beanspruchten Stolgebühren, Neujahrgaben und Dezem die Summe von jährlich 300 Gulden bewilligte. Der Vergleich sprach ausdrücklich auf Grund der alten Privilegien die Verpflichtung der Erbherrschaft aus, „alle und jede onera und Beschwerden auf sich zu nehmen für das, was dem Plebano von den Dissidenten in fide gehöret,“ und sollte auch für die Nachfolger des Pfarrers gültig sein. Aber dem steten Drängen dieser Nachfolger gelang es, immer grössere Zugeständnisse zu erwirken. Mit dem Propst Franz Libowicz, welcher sich darauf berufen, dass er jetzt mehr Priester halten müsse als früher, nämlich einen Vikarius und 2 Prediger, einen polnischen und einen deutschen, schloss Graf Raphael Leszczynski unter dem

1) Archiv der Johanniskirche Bd. I 25.

2) ebendort B. I 47 und Collect. Opatii 22.

12. März 1702 einen neuen Vergleich ¹⁾, der die Bestätigung des Posener Bischofs erlangte und anno 1715 feria quarta post Dominicam rogationum in das Fraustädter Grodbuch eingetragen wurde. Darin wurde die Abfindung für den Propst auf 800 fl. erhöht, die aber nicht mehr die Herrschaft sondern die Stadtkasse zahlt, andererseits wurden die herrschaftlichen Untertanen in Grune, Striesewitz und der Lissaer Vorstadt d. h. Lissadorf in den Vergleich einbezogen, auch die Freiheit zu Haustrauungen ausbedungen, jedoch den Dissidenten die Verpflichtung auferlegt, neben den allgemeinen christlichen Festen noch die Marien- und Aposteltage, das Allerheiligen- und Michaelisfest, dazu die Tage des heiligen Adalbert, Stanislaus, Laurentius und Johannis des Täuflers zu feiern. Unter Berufung auf diesen Vergleich erklärten die Vertreter der dissidentischen Gemeinden dem Visitor, dass sie kein Recht hätten, mit der Geistlichkeit zu verhandeln, dies stände allein der Erbherrschaft zu, die den Vergleich abgeschlossen. Enthielt derselbe doch sogar ausdrücklich die Bestimmung, dass der Propst, selbst wenn ihm von den Dissidenten kein Genüge geschähe, diese nicht vorladen dürfe, sondern sich lediglich an die Erbherrschaft zu halten habe. Darauf zog der Visitor seine Forderungen sämtlich zurück bis auf folgende drei. Er verlangte eine schriftliche Erklärung, seit welchem Zeitpunkt die beiden Gemeinden freie Religionsübung hätten, und erhielt die Antwort, jedoch aus Vorsicht ohne Unterschrift: seit 1555, bezw. die luth. Gemeinde seit 1625. Ferner forderte er über den Vertrag von 1702 hinaus die Feier des Josephtages (19. März), der Kreuzerfindung (3. Mai), der Kreuzeserhöhung (14. Sept.), des Nicolaustages (6. Dez.), und des Festes der unschuldigen Kindlein (28. Dez.). Man wandte ein, ohne Zustimmung der Herrschaft könne man hierauf nicht eingehen, „indem durch viele Feiertage das Handwerksgesinde nur liederlich würde, den Ackerleuten aber grosse Versäumnis und Schaden, zumal wenn schlechte Witterung einfällt, ent-

¹⁾ ebendort B. II 4 und Collect. Opitii 79.

stehen würde.“ Indessen beharrte der Visitor auf dieser Forderung. Schliesslich befahl er, dass man vom Gründonnerstag nachmittags an bis Ostersonntag früh nicht läuten solle. Dieser Weisung scheint man sich ohne Einwände gefügt zu haben, wie denn noch heute bei den evangelischen Kirchen zu Lissa, auch in anderen der Umgegend, z. B. in Reisen, herkömmlich am Charfreitag das Läuten, zum Teil auch das Orgelspiel, unterbleibt. Bei dem Abzuge des Visitors am 23. Oktober wurde auf sein Verlangen mit allen Glocken geläutet. „Zu merken ist, dass er davor durch einige Geistliche melden lassen, man müsse ihm ein honorarium geben, und als ihm selbst solches bestehend in 20 Dukaten eingehändigt in einem Papier, so hat er solches doch zurückgesandt mit Meldung, dass es zu wenig wäre, worauf ihm noch 10 Dukaten zugeleget worden, alsdann er allererst zufrieden gewesen.“ Dies honorarium ward jedoch diesmal aus der Stadtkasse gezahlt. Der über diese Visitation vorhandene Bericht¹⁾ des Seniors Sitkovius erzählt ihren eigentlichen Hergang nur sehr kurz, enthält dafür in bemerkenswerter Fürsorge für die Nachkommen ausführliche Anweisungen, wie man sich bei solcher Visitation zu verhalten, welche Rechtsgründe man gegen die Bestreitung der freien Religionsübung geltend zu machen habe, z. B. dass die Konstitution von 1632, auf welche der 4. Artikel des Warschauer Traktats Bezug nimmt, nur auf die königlichen Städte Anwendung finde, dass der zuständige Gerichtshof der Lissaer Dissidenten auf Grund des vom Bischof bestätigten Vergleichs einzig und allein ihre Erbherrschaft sei. Dabei wird erwähnt, dass bei dem Amtsantritt jedes neuen Bischofs ein „Don gratuit“ gegeben werde, das jedoch nicht eine Anerkennung seiner Kompetenz bedeute, sondern ihn nur verpflichten solle zur Bestätigung des mit dem Lissaer Propst geschlossenen Vergleichs.

Über die dritte Visitation im Jahre 1756 hat Carl Gottfried Woide²⁾, der damalige Kaplan oder zweite

¹⁾ Archiv der Johanniskirche B. III 7.

²⁾ über ihn vgl. Jhrg. 21 dieser Zeitschrift.

Geistliche der reformierten Gemeinde, den ausführlichen, anschaulichen Bericht¹⁾ geschrieben, der als Beilage folgt. Die Visitation schien zunächst um so bedrohlicher, als der damalige Bischof Theodorus II. Princeps Czartoryski (1739 — 68), der einflussreichsten und bedeutendsten polnischen Familie jener Zeit entstammend, unter dem 13. Februar desselben Jahres 1756 ein Schreiben²⁾ an sämtliche Pfarreien seiner Diözese erlassen hatte mit der Ankündigung einer am 1. Mai beginnenden, von Ort zu Ort ziehenden Kirchenvisitation, darin es hiess: „Es soll vollends der Duldung der Dissidenten ein Ende gemacht werden, jenem Missbrauch, der in diesen Gegenden innerhalb einiger Pfarreien, sei es in sturmbewegter Zeit unter feindlicher Bedrängnis, sei es auch unter einem andern anmassenden Wagnis und Vorwand, zum Nachteil der rechtgläubigen Religion eingeführt worden ist. Die hierdurch verletzten Rechte der Kirche aber sollen, soweit als möglich, durch von uns zu erlassende Verordnungen gemäss dem Sinn des kanonischen Gesetzes und den Rechten des Königreichs durchgeführt und wiederhergestellt werden³⁾.“

Indes die Ausführung entsprach nicht dieser Ankündigung, wenigstens in Lissa nicht und schwerlich anderwärts⁴⁾. Der Bischof und die höheren Geistlichen seines Gefolges, wie sie uns in dem Bericht geschildert werden, sind, höchstens mit Ausnahme des Kanonikus Zkrzebowski, keine Fanatiker, eher behagliche Genuss-

1) Archiv der Johanniskirche A II, 40.

2) abgedruckt in den Acta historico — ecclesiastica Bd. XX. Weimar 1756, S. 191 ff.

3) *Abusus vero tolerantiae Dissidentium, in his oris per nonnullas parochias sive in turbido sub tempus hostilitatis status, sive etiam alio arroganti ausu et praetextu in orthodoxae religionis praeiudicium introductus, diminuatur, laesa autem per hoc ecclesiarum iura, quantum possibile, decretis ordinationis nostrae ad mentem legis canonicae et iurium regni, in effectu redintegrentur.*

4) Über die gleichzeitige Visitation in Fraustadt vgl. Engelmann, Bilder aus der Kirchengeschichte Fraustadts S. 42.

menschen, die sich in der Unterwürfigkeit der Dissidenten sonnen und vor allem recht viel für die eigene Tasche herausschlagen wollen, dann aber auch die Dissidenten gerne leben lassen. Bezeichnend hierfür ist die Absicht des Bischofs, ein besonderes Auditorium für die dissidentischen Angelegenheiten zu errichten, sowie seine Versicherung an die Vertreter der evangelischen Gemeinden, dass er ihnen, soweit sie sich „in den Grenzen der Toleranz“ halten würden, gern seine Billigkeit erzeigen wolle. Gewiss ist darin der Einfluss des aus der Nachbarschaft, zumal dem Land des grossen Friedrich, herüberströmenden Zeitgeistes zu erkennen, dem auch die polnische Kirche sich nicht mehr ganz entziehen konnte, wengleich der Gebrauch, den der hohe Kirchenfürst hier von dem Begriff „Toleranz“, dem Schlagwort der Zeit, macht, uns fast komisch anmutet — den Geduldeten predigt er Duldsamkeit! Wohltuend wirkt die Einigkeit, mit der die Dissidenten dem Bischof gegenübertreten. Die Streitigkeiten, wie sie gerade in jener Zeit zwischen den beiden Gemeinden gespielt hatten, sind vergessen, in der gemeinsamen Gefahr stehen sie als Brüder zusammen. Auch erscheinen ihre Vertreter, insbesondere der Bürgermeister Hartmann, als zielbewusste Männer, die auf Sicherung für die Zukunft bedacht sind. Dass schliesslich das ganze Gefolge des Bischofs bis herab zum Koch und Kammerdiener mit Geschenken bedacht werden musste und sich bedenken liess, dass auch das Gedächtnis des Lissaer Propstes nur durch Geld bis zur Erinnerung des in bezug auf den Vergleich früher gegebenen Versprechens gestärkt werden konnte, entspricht so recht den damaligen Zuständen im polnischen Reich. Da 274 Dukaten für Geschenke allein, daneben noch für die Bewirtung des Bischofs und seines ganzen Hofstaats ca. 1000 fl. ausgegeben wurden, war die Visitation derart kostspielig für die Stadt, dass wir den dissidentischen Vertretern die Erleichterung nachfühlen, welche ihnen die Versicherung des Bischofs, solche Visitation geschehe „nur einmal im Leben“, gewährt haben mag. Wenige Jahre später (1768)

kam endlich die ersehnte Religionsfreiheit, die den Evangelischen mit der Einsetzung eines eigenen Konsistoriums in Lissa auch die völlige Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt brachte.

Nachricht wegen der Bischöflichen Visitation in Lissa 1756 den 5. Aug.¹⁾.

§ 1. So bald man gewisse Nachricht hatte, dass der Bischof nach Reissen und von Reissen nach Lissa kommen würde: kamen wir mit dem Geistlichen und Kirchenältesten der Augsburgischen Confession zusammen. Es geschahe dieses den 30. August²⁾ 1756 in des H. Pastor Riebschlägers³⁾ Hause. Man überlegte, wer die Unkosten bey dieser Visitation tragen würde. Bisher sind dergleichen Ausgaben aus der Stadt-Casse bezahlt worden, wie denn auch noch 1737 bey der letzten Visitation 30 Dukaten daraus, laut den Stadt-Rechnungen, dem Canonico Wolinski waren gereicht worden. Man frug aber, was zu thun seyn würde, im Fall die Herrschaft diese Unkosten aus der Stadt-Casse zu geben nicht erlauben würde. Hierauf wurde einmüthig beschlossen: man müsste sich bemühen, im Fall die Herrschaft Schwierigkeiten machen sollte, sich mit der alten Gewohnheit zu schützen, und die Herrschaft durch Vorstellungen zu bewegen, es bei dem alten zu lassen.

Man fragte hierauf einander gemeinschaftlich um Nachricht von den vorhergegangenen Bischöflichen Visitationen. Von Reformierter Seite wurde die Copie der Visitation von 1717 vorgelesen, die aus dem Protokoll des Consistorii genommen war. Von Seiten der Augsburgischen Brüder las der Herr Pastor Riebschläger

1) Am Rande steht: Diese Nachricht ist den 6. Aug. des Abends dem H. Sen. Sitkovius, dem H. Sen. Cassius und dem H. Bürgermeister Hartmann von mir vorgelesen und richtig befunden worden. A. G. Woide.

2) Offenbar verschrieben für 30. Juli.

3) Martin Riebschläger war 1751—57 Pastor an der Kreuzkirche zu Lissa.

eine Nachricht vor von dem, was bey der letzten Visitation 1737 vorgefallen wäre. Es wurde darinnen gemeldet, dass der Visitor 12 Punkte zur Beantwortung eingegeben hätte als, z. E., dass man die Catholische Kirche im Bau erhalten, dass man eine Catholische Schule bauen, mehr Feiertage feiern, die Glocken 3 Tage vor Ostern nicht läuten, die Strafgelder an die Catholische Kirche geben sollte etc. Die Antworten, so man auf jeden dieser Punkte damals ertheilet, wurden zugleich vorgelesen. Zuletzt wurde noch hinten an dieses mit aufgezeichnet gefunden, dass dem Canonico und Visitori Wolinski 10 Dukaten von jeder Kirche der Dissidenten und also 20 Dukaten zusammen von der Stadt wären gegeben worden. Er hätte aber von jeder wenigstens 30 Dukaten gefordert. Man habe ihm also noch 10 Dukaten zugeleget und überhaupt 30 Dukaten gegeben ausser dem, was noch seine Bedienten bekommen, welches etwa 2 Dukaten ausgemacht hat. Hiermit ist er auch zufrieden gewesen. Keine von Beiden Gemeinen hatte ein Instrumentum von dieser Visitation und wusste auch von keinem. Der Herr Senior Sitcovius¹⁾ besann sich soviel, dass dieser Canonicus Wolinski in unserer Kirche nicht lang verweilet und bei Erblickung unsrer neu staffierten Cantzel und Orgel gesaget hätte: In der Kirche können sie machen lassen, was Ihnen beliebt; nur die äussren Bauten dürfen Sie nicht erweitern. Es hat der Visitor Niemanden als den hiesigen Pater Au bey sich gehabt. Die Schule hat er erst nicht inwendig besehen wollen. Er frug im vorbeigehen: Czy to Szcoly? Pater Au antwortete: Nie Szcoly ale Gymnasium²⁾.

Schliesslich versprach man sich untereinander sogleich Nachricht zu geben, so bald man etwas weitres von der Zeit und den Umständen der Visitation erfahren

1) Christian Sitkovius war von 1711—1716 Kaplan, von 1716 bis 1760 Pfarrer der deutschen reformirten Gemeinde in Lissa, hat also alle drei Visitationen miterlebt.

2) „Ist das eine Schule?“ „Keine Schule, sondern ein Gymnasium.“

würde. Man ging also auseinander und wünschte es dahin zu bringen, dass der Bischof nicht persönlich nach Lissa komme, sondern in Reissen verbleiben und nur einige Canonicos zur Visitation schicken möchte, weil alsdann weniger Unkosten seyn würden.

§ 2. Den 1. August gegen Abend brachte der Herr Bürgermeister Hartmann¹⁾, unserer Gemeine Kirchenältester, die Nachricht aus Reissen, dass der Bischof den 3ten gewiss daselbst eintreffen würde, um den 4ten in Lissa zu seyn. Er meldete zugleich, dass man von Seiten der Herrschaft schwürig gewesen, die Unkosten bei der Visitation aus der Stadt-Casse bezahlen zu lassen: doch habe er unsere Gründe angeführet und hoffe, dass man es noch erhalten werde. Im übrigen sey es ungewiss, ob der Bischof die Kirche persönlich, oder durch Canonicos visitiren werde. Man hat nachgehend Nachricht bekommen, dass der Fürst und besonders die Fürstin, auch alle Frembden in Reisen, dem Bischof sehr angelegen haben, sich in Reisen zu verweilen und die Canonicos zur Visitation nach Lissa zu schicken, worein er aber nicht willigen wollte.

§ 3. Dieses wurde dem Herrn Pastor Riebschläger durch mich gemeldet, der eben mit seinen Kollegen in Gesellschaft war. Es wurde hier festgesetzt, dass man sich nach der Ankunft des Bischof in des Herrn Senior Sitkovii Hause versammeln wolle, um zur Hand zu seyn, im Fall die Geistlichkeit etwa ebenfalls den Bischof würde bewillkommen müssen. Man beschloss, es sollte nur einer im Nahmen beider Kirchen den Bischof anreden, dem Herrn Senior Cassius²⁾ wurde es aufgetragen, der zu dem Ende schon eine kleine polnische Rede aufgesetzt hatte.

§ 4. Eben den Tag waren die Herren Seniores Sitcovius und Cassius nebst mir beisammen, um zu

1) Samuel Hartmann, geb. 1706, † 1769 7. Febr.

2) Johann Alexander Cassius 1737—1788 polnisch-reformierter Prediger und Rektor des Gymnasiums zu Lissa, seit 1746 neben Sitkovius Senior der Unität.

beratschlagen, was man antworten würde, im Fall man um unsere Privilegien sollte befragt werden. Es erinnerte hierbei der Herr Senior Sitcovius, dass ehemals bey einer Visitation, wobei er auch zugegen gewesen¹⁾, der Visitor Poninski den Herrn Senior David Cassius²⁾ befragt habe, aus was für einem Grunde wir hier Gottesdienst hielten! Der Herr Senior Cassius habe ihm hierauf eine ziemlich weitläufige Antwort gegeben, und behauptet: Es geschehe: 1. jure divino nach dem Befehl Christi: ite, praedicate evangelium omni creaturae. 2. jure regni per constitutiones et confoederationes. Da er dieses weitläufig auszuführen begriffen war, ist ihm der Visitor in die Rede gefallen: My to lepiej wiemy jak wy. Chcę wiedzieć jakie macie przywileje? Czy od biskupow pozwolenie³⁾? Hierauf habe man ihm Bescheid ertheilt. Er hat geantwortet, das wil ich wissen. Er ist aber auf den Herrn Senior Cassius sehr empfindlich gewesen, und ist mit den Worten aus der Kirche gegangen: mußicie mi tego xiędza ztąd rugować⁴⁾! Er hat auf den Herrn Senior Cassius gezeiget, der ihn durch seine Antwort verdrüsslich gemacht hatte.

Man beschloss also, im Fall man hierüber sollte befraget werden, kurz zu antworten: dass wir laut der Serie unsrer Prediger schon seit 1553 in Lissa unseren Gottesdienst hätten, der von der Herrschaft mit gutten Privilegien wäre bestätigt und ununterbrochen bis hierher fortgesetzt worden. Man nahm sich auch vor, die

1) Gemeint ist jedenfalls die von 1717. Der vorhandene Auszug aus den bischöflichen Akten nennt allerdings als Visitor keinen Poninski, sondern an erster Stelle Franciskus Wolinski. Vermutlich hat der greise Senior die Namen verwechselt.

2) David Cassius, Onkel des vorher genannten Joh. Alexander war von 1698—1707 und 1716—1734 polnisch-reformierter Prediger in Lissa, von 1710—1733 zugleich Rektor des Gymnasiums, seit 1712 Senior der Unität.

3) „Das wissen wir besser als Ihr. Ich will wissen, was Ihr für Privilegien habt, ob sie vom Bischof genehmigt sind.“

4) „Ihr müsst mir diesen Geistlichen entfernen.“

Concession Petri a Czerkawice Tarlo sede vacante administratoris episcopatus Posnaniensis von 1715 den 20. Dezember anzuführen, worinnen er die vorhergegangene Inhibition aufhebet und zum Kirchenbau die Erlaubnis giebet und bekennet, rem (den Bau) tentari per eos (Lesnenses) rigore privilegiorum, wovon das Original vorhanden ist, wie auch eine Oblata ex castris Vschoviensibus feria decima ante festum St. Pauli primi Eremitae proxime 1733. Sollte man fragen, ob denn die jetzige Kirche schon 1550 gebauet worden wäre: so würde man antworten, dass vor Abtretung der Parochial-Kirche es uns erlaubt worden wäre: die Parochial-Kirche so lange zu besitzen, bis wir die jetzige würden erbaut haben. Man wollte sich mit Fleiss nicht darauf beziehen, dass Comenius in seinem Excidio urbis Lesnae fide historica narratum 1656 4to 2 Bogen stark schreibet, dass es kraft eines Tribunal-Decretes geschehen sey, weil man es noch nicht hat. Man wollte sich zugleich auf die Herrschaftlichen Privilegien und auf den vom Bischof bestätigten Contract mit dem Probste berufen.

§ 5. Den 4ten August des Abends kamen Ihre Durchlauchten der Fürst Bischof spät nach 8 Uhr in Lissa an und wurde im Nahmen der Stadt am Thor von dem Herrn Stadtschreiber mit einer kurtzen lateinischen Rede bewillkommt und von dem gantzen Rathe und den vornehmsten Bürgern, die in schwarzen Mänteln waren, empfangen und bis auf den Probsthof und in die Parochial-Kirche begleitet. Man läutete in allen drey Kirchen, so bald man den Bischof ersehen konnte, und hörte nicht auf, bis er abgestiegen war. Der Bischof kleidete sich nur auf dem Probsthofe um und kam in die Katholische Kirche. Nach verrichtetem Gebät empfing ihn der Herr Commendarius Grieger in Abwesenheit des Herrn Probstes mit einer lateinischen Rede, die etwa $\frac{3}{4}$ Stunden dauerte, und seiner Durchlauchten zu lang währte. Hierauf wurden Sie pontificaliter angezogen und besahen die Altäre und kehrten auf den Probsthof zurück, woselbst sie des Abends bewirtet wurden und ausruheten.

§ 6. Den 5. erkundigten wir uns, ob und wenn die Geistlichkeit der Dissidenten Ihro Durchlauchten ihre Aufwartung würden machen können. Es sollte um 3 Uhr nachmittags geschehen. Wir waren bei dem Herrn Senior Sitkovius, nach der genommenen Abrede, zusammengekommen und giengen auf den Probsthof. Von unserer Seite war der Herr Senior Christ. Sitkovius, der Herr Joh. Alex. Cassius und ich, nebst dem Herrn Bürgermeister Hartmann als Kirchenältesten; der Herr Benjam. Elsner ¹⁾, ein Ratsherr, von unserer Seite war auch zugegen, weil er Bekandtschaft mit dem bischöflichen Secretaire hatte. Von Seiten der Augsburgischen Brüder war der Herr Pastor und Kreiss - Senior Mart. Riebschläger, der Herr Archidiaconus Längner ²⁾ und der Herr Diaconus Viebig ³⁾, nebst dem Kirchenältesten Herrn Jacobson ⁴⁾ zugegen. Wie wir auf dem Probsthof ankamen, wurden wir in die Stube genöthigt von dem Herrn Commendario. Wir fanden darinn den Herrn Canonicum Zkrzebowski, den bischöflichen Sekretaire, den Herrn Pater Schultz, der in Lissa ist, und einige katholische Geistliche aus der Nähe, die des Bischofs wegen in die Stadt gekommen waren. Wir warteten etwa $\frac{1}{4}$ Stunde in der Stube und unterredeten uns nach Gelegenheit mit diesen Herrn Geistlichen von gleichgültigen Sachen. Ihro Durchlauchten der Bischof kamen hierauf aus dem Nebenzimmer und hörten stehend die kurze, polnische Rede des Herrn Senior Cassiusses an und beantwortete sie kurz auf deutsch, mit folgenden Worten: Ihr Herren, Sie können versichert seyn, in so weit Sie sich in den Gräntzen der Tolerantz halten, dass ich mir allezeit eine Freude machen werde, Ihnen meine Billigkeit zu zeigen und Sie zu schützen.

1) geb. 1714, † 1784 13. Mai.

2) Joh. Casper Langner 1743 Diaconus, 1745 Archidiaconus, 1757 Pastor der Kreuzkirche, † 6. April 1793.

3) Daniel Gottlob Viebig 1745 Diaconus, 1757 Archidiaconus der Kreuzkirche, † 1761.

4) Benjamin Jacobson, richtiger Jacobsen, Kauf- und Herr in Lissa.

Man bedankte sich deutsch über diese gnädige fürstliche Erklärung und empfahl sich dem fürstlichen bischöflichen Schutz.

Indem der Herr Senior Cassius noch redete, kam die Nachricht, dass der Prinz Anton von Sulkowski aus Reisen angekommen wäre, der 3 Jahre in Rom gewesen und in den Geistlichen Stand getreten ist. Der Fürst Bischof nahm also wieder seinen Abtritt in das Nebenzimmer. Wir waren noch da, als man den Prinzen Anton durchs erste Zimmer führte. Der Bischof empfing und küsste ihn an der Thür des Nebenzimmers. Wir nahmen von den Canonicis, dem Commendario und denen Herren Geistlichen Abschied, und empfangen von ihnen sehr verbindliche Freundschafts-Versicherungen. Sie versprachen uns auch, wegen der morgenden Visitation weitere Nachricht zu geben.

§ 7. Den 6. früh um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr versammelten wir Prediger uns nebst unsern Herren Kirchenältesten bey dem Herrn Senior Sitkovius, weil die Herren Visitatores nach 8 Uhr ankommen wollten. Sie kamen nach $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in einem Wagen, mit Pferden bespannt, und hatten einige Bediente bey sich. Es war der Herr von Zkrzebowski, Canonicus Cathedral. und Probst zu Buk, der nur Polnisch sprach, und der Herr Canonicus und Bischöfliche Secretaire Herr Ulrich. Wir sämtlich empfangen sie am Thore des Kirchhofes, und sie meldeten uns, dass sie im Nahmen seiner Durchlauchten kämen, das Oratorium zu besehen, und nach dessen Foundation, ihrem Alter und Privilegiis zu fragen. Da sie in die Kirche kamen, frugen sie nach der Foundation. Man gab ihnen zur Antwort, dass wir schon seit 1553 unsern Gottesdienst in Lissa hätten. Sie wünschten, es schriftlich zu sehen, wenigstens in Copia. Man zeigte ihnen die Concession vom Administratore des Possnischen Bischofsthums sede vacante, dem Petro de Czerkawice Tarlo, von 1716 dem 20. Decem.: weil darinnen nur überhaupt unserer Privilegiorum Meldung geschiehet, ohne sie besonders zu nennen, so wollten sie die Privilegia

sehen, um das Jahr, worinnen sie gegeben worden sind, aufzuschreiben. Sie frugen, ob das, was in der Kirche wäre, alles alt wäre, man sagte ja. Der Herr Canonicus Zkrebowski frug, ob wir auch die Feiertage feierten: man antwortete: ja, laut dem Contracte. Er frug auch, wieviel wir Glocken hätten, und man antwortete: Viere. Ob wir die letzte Visitation schriftlich hätten? Man antwortete, nein. Es sey kein Instrumentum darüber gegeben worden. Sie verweilten nur einige Minuten in der Kirche, der Herr Senior bat sie zu sich in sein Haus, wo ihnen eine Schale Cafe und ein Glass Wein vorgesetzt wurde. Unterdes suchte man die Privilegia hervor und zeigte sie in Originali. Der Herr Secretaire schrieb sich auf, dass wir ein Privilegium von 1580 und von 1652 hätten, und von welchen nachfolgenden Herrschaften jedes wäre bestätigt worden. Er zeichnete auch das Jahr der Visitation auf, die 1717 den 9. August ex commissione episcopi Szembek gehalten worden, wovon wir einen Extract per Copiam aus dem Consistorio hatten, und steckte diese Notiz zu sich. Sie trunken etliche Schalen Cafe und verbissen etwas vom Biscuit. Den Wein kosteten sie nur und trunken der Gesellschaft Gesundheit und nahmen unter vielen Freundschaftsbezeugungen Abschied, nachdem sie sich $\frac{1}{2}$ Stunde mochten verweilet haben. Wir begleiteten sie wieder bis an den Wagen zum Kirchthor.

Schon in des Herrn Seniors Hause hatte der Herr Canonicus gefraget, ob unsere Schule stark sey und 1000 Schüler hätte. Man antwortete: etwa 100. Im vorbeigehen sah er auch verschiedene Mägdgens vor der Schule und sagte im Schertz: to Gymnasium utriusque sexus? und man antwortete, dass nur die Neubegierde diese Mägdgens herzugerufen hätte. Denen Canonicis gab man wie gewöhnlich im Polnischen den Titel Wielmożny Mości Dobrodzieju, und im Deutschen: Euer Hohehrwürden.

Von uns fuhren die Herren Visitatores nach der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

§ 9. Unterdessen hatte man erfahren, dass der Herr Probst Boniatowicz angekommen sey und Schwierigkeiten gegen den Contract mit der Stadt mache und sich gegen denselben manifestieren wolle: Die Herren des Rathes versammelten sich also und schickten drey Deputirte an den Herrn Probst, um ihn zu bitten, er möchte die Confirmation des Contractes bey dem Bischof laut seinem Versprechen auswürken. Der Herr Probst aber machte Schwierigkeiten. Man zeigte ihm seine Hand und Unterschrift, mit welcher er es versprochen hatte. Er war aber dennoch noch schwierig und wies die Herrn Deputirten an den Herrn Commendarium Zkrzebowski. Dieser gab ihnen zu verstehen, dass der Herr Probst Geld verlange und 30 Dukaten fordere. Man gestund ihm 24 Dukaten zu und liess es ihn wissen, worauf er sogleich versprach, die Confirmation des Contractes zu bewilligen und zu befördern.

§ 10. Hierauf wurden die Geschenke abgegeben. Dem Herrn Bischof waren 150 Dukaten zugestanden und verabredet, die dem Sekretaire übergeben wurden, welcher zum voraus gemeldet hatte, dass nicht weniger gegeben werden könnte. Der Herr Canonicus Zkrzebowski bekam 30 Dukaten, der Herr Canonicus und Sekretaire 30 Dukaten und noch besonders 10 Dukaten, der Bischöfl. Capellan Herr Okęski 10 Dukaten, die Domestiquen des Bischofs, der Stallmeister, der Kammerdiener, der Koch zusammen 14 Dukaten. Oben ist schon gemeldet worden, dass der Herr Probst wegen des Contractes 24 Dukaten bekommen hat, und dem Commendario hat man auch 6 Dukaten zugedacht: So dass alles 274 Dukaten ausmachtet, ohne was auf den Tisch und die Bewirtung des Bischofs aufgegangen, welcher in allen Stücken mit allen den Seinigen freygehalten wurde, und bis 1000 f. betrug.

Der Herr Bürgermeister Hartmann nebst den beiden Deputirten Herrn Jakobson und Elsner gingen zu dem Bischof und meldeten, dass sie von ihrer Armuth Ihro Durchlauchten eine Erkenntlichkeit gebracht und an den Herrn Sekretaire abgegeben hätten. Der Bischof

dankte davor und versprach der Stadt seine Freundschaft und Schutz mit sehr gnädigen Worten. Die übrigen Herren nahmen auch die Geschenke mit Freuden und dankten.

§ II. Man suchte bei dieser Gelegenheit die bischöfliche Confirmation wegen des Contractes. Se. Durchlauchten versprachen sie auch. Es konnte aber vor der Tafel nicht zu Stande kommen, zu welcher der Herr Bürgermeister und Herrn Jakobson gezogen worden. Nach der Tafel wurde die Sache wieder vorgenommen. Der Herr Canonicus Zkrzebowski schlug vor, dass, da der Contract von dem Bischof bestätigt werden sollte, so sollte man in vim meliorationis contractus dem Catholischen Cantor ein Hauss bauen, um darinnen Schule zu halten. Man entschuldigte sich aber, dass man ohne der Herrschaft Einwilligung nichts thun könne. Der Herr Probst hatte hierauf eine Copie von derjenigen Antwort, welche ihm der Hof in Reisen auf seine ehemalige Gravamina 1743 gegeben hat. Es hatte die Herrschaft dem Herrn Probste geantwortet: dass die Stadt zur Reparatur der Catholischen Kirche nicht könnte verbunden werden vermöge dem Contracte. Es hätte sich aber in den vorigen Zeiten die Herrschaft eine Ehre daraus gemacht, die Reparation der Catholischen Kirche zu besorgen, ohne jemandem beschwerlich zu fallen. Diesen Punkt wollte der Herr Canonicus und der Herr Probst in die neue Confirmation rücken und darinnen melden, dass der Fürst von Sulkowski die Reparation der Catholischen Kirche auf sich genommen habe, laut der eben angeführten Herrschaftlichen Antwort auf des Probstes Gravamina von 1743.

Bei der Confirmation und dem dazu aufzusetzenden Project gab es folgende Schwierigkeit. Der Herr Canonicus Zkrzebowski wolte setzen: Contractum hunc in futurum robor firmitatis habere debere declaramus ¹⁾. Man verlangte

¹⁾ Wir erklären, dass dieser Vertrag auch für die Zukunft Geltung haben soll.

aber, dass es entweder firmitatis perpetuae heissen oder auch pro Succedaneis¹⁾ des Probstes Kraft haben sollte. Allein der Canonicus wollte es nicht thun. Der Herr Bürgermeister stritte mit ihm eine Stunde lang. Und wie keine Vorstellungen nicht fruchteten, rieth ihm der Sekretaire, an den Bischof zu gehen, welches er auch that. Ihro Durchlauchten sagte nach einigen angehörten Vorstellungen, dass es billig wäre, dass man dieses einrücke, sonst würde der Stadt die Confirmation des Bischofs nichts helfen, wenn sie nicht auch die Successores verbände. Sie versprach zugleich, dass sie aus Fraustadt, wohin sie gingen, die Confirmation, so wie man es verlange, ertheilen wolle. Sie übergaben ihrem Sekretaire, die Sache zu entwerfen, dem auch der Contract mit dem Probste anvertraut und übergeben wurde.

§ 12. Vor ihrer Abreise sprachen Ihro durchlauchten noch mit dem Herrn Bürgermeister von dem zu errichtenden Bischöf. Auditorio, in welchem künftig die Sachen der Dissidenten sollten untersucht werden, um nicht vor dem Consistorio erscheinen zu dürfen, und den Druckungen, denen sie daselbst unterworfen sind, zu entgehen. Hiervor dankte der Herr Bürgermeister unterthänigst. Wegen der Visitation sagten sie, dass sie nur ein mahl im Leben geschehe. Ihro Durchlauchten dankten bei dem Abschied vor das genossene Gute und versicherten die Stadt ihrer Gnade und ihres Schutzes aufs nachdrücklichste. Der Herr Bürgermeister, Herr Fichtner²⁾ und Jakobson begleiteten den Bischof bis an die Kutsche, die in dem Probsthof stand, und Ihro Durchlauchten reiseten unter Lätung der Glocken und unter Abfeuerung der kleinen Mörsel ab, die man an Festtagen der Catholischen Kirche zu

1) entweder „ständige Geltung“ oder „auch für die Nachfolger des Probstes.

2) Gottfried Fichtner, Ratsassessor, hervorragendes Mitglied der lutherischen Gemeinde.

lösen pfeget, und die man auch bey seiner Ankunft, zuweilen auch unter der Mahlzeit, auf Unkosten der Stadt gelöset hat.

§ 13. Wegen eines Instrumenti Visitationis ist noch zu merken, dass der Herr Sekretaire sich entschuldigt hat, wie es jetzt unmöglich sey solches zu verfertigen. Er versprach aber, dass er sich nach verrichteten Visitationen von dem Bischof ausbitten wolle, auf einen Tag nach Lissa zu kommen, um diese Sache ordentlich und umständlich zu Papier bringen, und zur Unterschrift Ihre Durchlauchten gewiss befördern werde.





Der Feldzug Friedrich Barbarossas gegen Polen (1157)

in der Darstellung der deutschen, böhmischen und polnischen Quellen.

Von
Hans Braune.

Im nächsten Jahre werden es 750 Jahre her sein, dass sich in der Nähe Posens ein denkwürdiger Vorgang abspielte. Auf dem langgestreckten Höhenzuge, der sich nordwestlich von Posen über Ketsch und Rokietnice entlang zieht, liegt der Ort Krzyskowo (Kreis Posen-West). Hier stand im Jahre 1157 das Lager Barbarossas, der, ohne Widerstand zu finden, bis in das Herz Grosspolens vorgedrungen war. Auf einem Throne vor dem kaiserlichen Zelte sass der Kaiser, umgeben von seinen Fürsten. Da nahte sich ihm der Herzog Boleslaus von Polen, barfuss, ein blosses Schwert über dem Haupte, fiel vor ihm nieder, bekannte seine Schuld und unterwarf sein Land wieder der Hoheit des Reiches.

Damit war die Abhängigkeit Polens vom Reiche wieder hergestellt worden.

Im Herbst 1155 war Friedrich I. sieg- und ruhmgekrönt aus Italien heimgekehrt, wo er seine kaiserlichen Rechte mit Entschiedenheit geltend gemacht hatte.

Jetzt sollte auch das lange schwankende Verhältnis Polens zum Reiche festgelegt werden. Ein Familienzwist im polnischen Herzogshause gab dem Kaiser den er-

wünschten Grund, sich in die polnischen Verhältnisse einzumischen. Im Jahre 1138 nämlich war das Reich in vier Teilfürstentümer zerfallen, doch war der Gedanke der Reichseinheit insofern gewahrt worden, als dem Ältesten der Söhne, Wladislaus, die Stellung eines Seniors zugedacht worden war. Der Anteil des Wladislaus an der Herrschaft war dadurch zu gross geworden, als dass er es nicht hätte versuchen sollen, ihn auf Kosten der jüngeren Brüder noch zu vergrössern. Aufgereizt durch seine Gemahlin Agnes, die Halbschwester Konrads III. und Schwester des Geschichtsschreibers Otto von Freisingen, in der der glühende Ehrgeiz ihres Hauses lebte, war er gewaltsam gegen seine Brüder aufgetreten. Aber die Waffen hatten gegen ihn entschieden. Mit den Brüdern verfeindet, vom Adel gehasst, vom Fluche der Kirche verfolgt, hatte er fliehen müssen. Vergeblich hatte Agnes versucht, ihm Krakau zu halten, schon im Jahre 1146 finden wir beide mit ihren Söhnen am Hofe des Kaisers Konrad. Dieser hatte vergeblich sich bemüht, seinen Schwager wieder in seine Rechte einzusetzen, sein Zug gegen Polen war erfolglos geblieben. Erst bei Friedrichs Regierungsantritt wurde es anders. Als Boleslaus auf seine Vorladung nicht erschien, kündigte er zum Jahre 1157 einen Heereszug gegen Polen an und stand um so weniger davon ab, als die polnischen Gesandten, welche sich bei ihm in Halle einfanden, seinen Forderungen durchaus nicht genügten¹⁾.

Im folgenden mögen die Quellen über den Feldzug reden. Eine Vergleichung ist deshalb so interessant, weil die deutschen und böhmischen Quellen das gerade Gegenteil von dem berichten, was die polnische Geschichtsschreibung erzählt.

Von den deutschen Quellen kommt zunächst ein Brief²⁾ in Betracht, den der Kaiser selbst an den Abt

¹⁾ Jaffé, Bibliotheka rerum germanicarum Bd. I. 598. Mon. Poloniae Bd. II. 21.

²⁾ Jaffé a. a. O. 601. Codex diplomaticus Maj. Poloniae Bd. I. 24 f. Mon. Poloniae Bd. II. 21.

Wibald von Stablo und Corvey geschrieben hat, einen der bedeutendsten Staatsmänner jener Zeit, der während der Regierung Lothars von Sachsen und Konrads III. besonders in der italienischen Politik sich betätigt und später für die Erhebung Friedrichs auf den Thron sehr eifrig gewirkt hatte. Es ist klar, dass der Brief Barbarossas an den bewährten Ratgeber dreier Kaiser eine ausserordentlich wichtige Quelle für den Feldzug ist. Er ist unter dem frischen Eindruck geschrieben, dass Polen sich dem Reiche wieder unterworfen hat. Zunächst schildert er den Marsch des kaiserlichen Heeres und die Unterwerfung des Herzogs. Vergeblich hatten die Polen die Wege durch die schlesischen Grenzwälder zu sperren gesucht, am 22. August war der Kaiser trotzdem an der Oder angelangt. Hinter dem Strome hatte das polnische Heer den Kaiser erwartet. In der Freude des Erfolges kann der Kaiser die feindlichen Streitkräfte nicht stark genug schildern, der ganze Osten hatte sich nach ihm aufgemacht: Russen, Preussen, Pommern, Parther¹⁾. (Wir werden hier Abstriche machen müssen, Preussen haben gewiss nicht im Heere der Polen gestanden, denn Preussen und Polen waren erbitterte Feinde). Aber angesichts der Feinde war der Grenzstrom überschritten worden. Da war den Polen der Mut entfallen, sie hatten ihre eigenen Grenzburgen, unter denen Beuthen und Glogau genannt werden, verbrannt und das Heil in der Flucht gesucht. Der Kaiser war ihnen durch die Bistümer Breslau und Posen, alles zerstörend und verbrennend, gefolgt. Der polnische Herzog hatte schliesslich den Frieden suchen müssen und zwar hatte er die Vermittlung der den Kaiser begleitenden Fürsten erbeten. Seine Bitten und Tränen hatten endlich den Kaiser erweicht. In Crisgowe im Gebiete des Bistums Posen war er vor dem Kaiser niedergekniet und auf die Fürbitte der

¹⁾ Unter Parthern sind die Polowzer zu verstehen, die südöstlich von den Polen wohnten. Man nannte sie so, weil ihre Lebensweise dem entsprach, was Justinus von den Parthern erzählte.

Fürsten wieder zu Gnaden aufgenommen worden. Dann berichtet der Brief über die harten Bedingungen, die ihm auferlegt worden waren: er hatte für sich und alle Polen schwören müssen, dass sein Bruder nicht zur Schande des deutschen Reiches vertrieben worden sei. Auch hatte er versprochen, an den Kaiser 2000 Mark Silber, an die Fürsten 100 Mark Silber, an die Kaiserin 20 Mark Gold und an den Hof 200 Mark Silber als Strafe dafür zu zahlen, dass er nicht an den kaiserlichen Hof gekommen war und den Lehnseid nicht geleistet hatte. Ferner hatte er einen Kriegszug nach Italien gelobt. Schliesslich hatte er versprechen müssen, zu Weihnachten 1157 nach Magdeburg zu kommen, um sich wegen der Vertreibung seines Bruders zu verantworten. Als Geiseln waren sein Bruder Kasimir und andere Edeln gestellt worden.

Aus dem Briefe geht klar hervor, dass der Kaiser einen vollen Erfolg davongetragen hatte. Boleslaus hatte sich in offener Feldschlacht nicht stellen können und durch Fürsten des kaiserlichen Heeres den Frieden suchen müssen. Welche es gewesen sind, die die Vermittlung übernommen haben, wird nicht gesagt. Dem strategischen Erfolge hatte der politische entsprochen. Zwar war Herzog Wladislaus nicht zurückgeführt worden, wie er es gehofft hatte. Aber für den Kaiser war erreicht worden, was er hatte erreichen wollen, und mit Recht konnte er sagen: *Poloni sub iugo dominationis nostrae reducti protestantur*. Der polnische Herzog hatte geschworen, dass er seinen Bruder Wladislaus nicht vertrieben habe, um damit dem Reiche einen Schimpf anzutun, und hatte in der Streitsache den Kaiser als obersten Richter anerkannt. Er hatte eine Heeresabteilung für den zum nächsten Jahre vom Kaiser beabsichtigten Feldzug gegen Mailand versprochen und damit sich der Lehnshoheit des Reiches unterworfen. Für das Gleiche sprechen die ihm auferlegten Straf gelder. Ausdrücklich heisst es, dass sie als Strafe dafür zu zahlen seien, dass er nicht an den Hof des Kaisers gekommen war und den Lehnseid nicht geleistet hatte. Zwar wird der Ausdruck *Tribut* nicht gebraucht, aber die Höhe der dem Kaiser zu zahlenden

Summe spricht deutlich dafür, dass es sich um eine Tributzahlung handelte. Die Summen, die an die Fürsten, die Kaiserin und den Hof zu zahlen waren, mögen eine Art Kriegsentschädigung gewesen sein; anders steht es aber höchstwahrscheinlich mit den an den Kaiser zu zahlenden 2000 Mark Silber¹⁾. Polen hatte nämlich früher jährlich 300, seit 1135 500 Mark Silber als Tribut an den Kaiser zu zahlen. (Die Erhöhung hing wahrscheinlich mit der Erwerbung Pommerns zusammen). Wenn der Kaiser sich 2000 Mark Silber geben liess, so liess er sich den Tribut für 4 Jahre nachzahlen, also für die Zeit seit seiner Thronbesteigung. Auf den Tribut, der von Konrad III. her noch fällig war, hätte er dann verzichtet. Solche Nachzahlungen hatte Polen mehrfach zu leisten: 1135 hatte Lothar von Sachsen den Herzog Boleslaus gezwungen, den jährlichen Tribut von 500 Mark auf einmal für 12 Jahre zu zahlen und Friedrich I. selbst zwang 1172 den Herzog von Polen, 8000 M. zu zahlen, was einem Tribut von 16 Jahren entsprach, für die Zeit von 1156 bis 1172.

Fassen wir zusammen: Aus dem Briefe des Kaisers erfahren wir, dass der Kaiser Polen dem Reiche wieder unterworfen hat. Die Zurückführung des vertriebenen Wladislaus ist einem späteren Richterspruch vorbehalten worden. Ob oder inwieweit Boleslaus die ihm gestellten Bedingungen erfüllt hat, ist nicht ersichtlich.

Eine andere Quelle für den Kriegszug ist von grösstem Werte, weil sie ebenfalls von einem Zeitgenossen stammt²⁾. Es ist der Bericht bei Otto von Freisingen in der Fortsetzung von Rahewin. Ottos nahe Verwandtschaft mit den Hauptpersonen des Zuges — er war der Onkel Barbarossas und der Bruder der Agnes, der Gemahlin des vertriebenen Herzogs Wladislaus — lässt ihn als besonders eingeweiht in die Verhältnisse erscheinen. Aus diesen verwandtschaftlichen Beziehungen ist wohl auch zu erklären,

¹⁾ Nach Wersche, Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum deutschen Reich. Ztschrft. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. III. 291 f.

²⁾ Ottonis Frisingensis Ep. et Ragewini gesta Friderici Imp. Mon. Germ. XX. 418 f.

dass bei ihm die Vertreibung seines Schwagers als der erste Grund zu dem Feldzuge erscheint, die Verletzung der Lehnspflicht durch den Herzog von Polen fügt er als zweiten Grund mit den Worten an: *Accessit siquidem ad haec*. Aber mit aller Schärfe hebt er im Verlaufe seines Berichts hervor, dass Polen in das alte Lehnverhältnis zurückgekehrt ist, dem es sich entzogen hatte. Er sagt, die Herzöge von Polen hätten es sich fast abgewöhnt, den Lehnseid zu leisten und den jährlichen Tribut von 500 M. zu zahlen, und hätten damit gezeigt, dass sie offen vom Reiche abgefallen seien. Und noch einmal betont er, darin liege das Eingeständnis, dass sie offene, nicht heimliche Rebellen seien. Die Hauptsache an dem ganzen Feldzuge ist ihm demnach doch die Zurückführung Polens in das alte Lehnverhältnis.

Bestimmt hat Otto den eben besprochenen Brief des Kaisers an Wibald gekannt, wie die häufige wörtliche Übereinstimmung zeigt¹⁾. Eine Gegenüberstellungsämtlicher gleichlautender Stellen würde hier zu weit führen. Zu dem einfachen, fast nur Tatsachen erzählenden Bericht, wie er ihn aus dem Briefe des Kaisers übernommen hat, liebt er, Betrachtungen hinzuzufügen. So setzt er bei der Erwähnung

1) Friedrich an Wibald.

Polonia, quamvis arte et natura admodum munita esset, ut antecessores nostri reges et imperatores vix magna difficultate ad fluvium Oderam pervenissent . . .

In predicto itaque episcopatu Posnan in territorio Crisgove praefatus dux Bolizlaus pedibus majestatis nostre provolutus interventu principum hoc ordine in gratiam nostram est receptus. Primo iuravit pro se et pro omnibus Polonis, quod frater suus exul ad ignominiam Romani Imperii non fuerit expulsus . . .

Otto.

Polimiam, quamvis arte et natura admodum munita sit, ita ut priores reges seu imperatores vix magna difficultate ad fluvium Odderam pervenissent, . . . penetravit.

Itaque in praedicto territorio episcopatus Poznan, circa partes Crisgowe, praefatus dux pedibus imperatoris provolutus interventu principum hoc tenore in gratiam receptus est. Primo iuravit pro se et pro omnibus Polanis, quod frater suus exul ad ignominiam Romani Imperii non fuerit expulsus.

der Zerstörung der Grenzburgen hinzu, dass die Polen so voller Furcht gewesen seien, dass sie ihren eigenen Boden, ihr eigenes Vaterland mit ihren eigenen Händen vernichtet hätten, deshalb hätte auch der Kaiser keine Veranlassung gehabt, Leute zu schonen, die gegen sich selbst so feindlich gesinnt wären. Aus den Verhandlungen des polnischen Herzogs mit den Fürsten wird angeführt, man habe dem Herzoge geraten, den Abfall aufzugeben und seinen Sinn zu ändern, tieferstehende Leute hätten sich zu demütigen, nicht der, in dessen Hand das römische Reich ruhe. Zu dem Bericht über die Unterwerfung des Herzogs setzt er hinzu, dass der Kaiser in der ihm längst eigenen vornehmen Gesinnung einen so vorzeitigen, plötzlichen und von Gott gegebenen Sieg nicht noch mit Blut beflecken wollte und deshalb die Unterwerfung angenommen habe.

Im allgemeinen stimmt der Bericht Rahewins mit dem Briefe des Kaisers an Wibald völlig überein. Hervorzuheben ist jedoch, dass Otto hinzufügt, dass über die Klage wegen der Vertreibung des Bruders auf dem Hofstage zu Magdeburg nach dem Recht und Spruch der Polen und Böhmen verfahren werden sollte. Halten wir dazu die auch von ihm erwähnte eidliche Erklärung des polnischen Herzogs, dass sein Bruder nicht zur Schande des römischen Reiches vertrieben worden sei, so ergibt sich wohl der Schluss, dass der Kaiser den Streit als eine innerpolnische Angelegenheit angesehen hat, die nach polnischem Rechte entschieden werden mochte, wenn er nur als oberster Richter in dieser Angelegenheit anerkannt wurde. Auffallen muss die Erwähnung der Böhmen. Man kann sich das wohl nur so erklären, dass der böhmische Herzog bei den Verhandlungen eine grosse Rolle gespielt haben mag.

Nach einer Seite führt dieser Bericht weiter: er erzählt, dass Boleslaus weder zu dem ihm angesetzten Termin nach Magdeburg gekommen ist, noch ausreichende Vertreter geschickt hat. Auch die Heeresabteilung für den Krieg in Italien hat er nicht geschickt.

Eine ganze Reihe von deutschen Quellen erwähnt kurz den Feldzug des Kaisers¹⁾. Wichtiger sind diejenigen, die mehr als eine blosser Notiz bringen. Die Annalen des Klosters Marbach²⁾ sagen, dass der Kaiser nach der Eroberung Polens im Triumph heimgekehrt ist. Da diese Annalen eine Ergänzung zu Otto von Freisingens Gesta geben wollen, wird man die Bemerkung wohl auf diese Quelle zurückführen können. Ähnlich liegt es in dem Bericht in den Annalen des Klosters Fosse³⁾, die von der Unterwerfung des Herzogs und des Landes sprechen. Fosse liegt nicht weit von Stablo, dem Sitze des Abtes Wibald, so mag hier wohl eine Abhängigkeit von dem Briefe des Kaisers anzunehmen sein. Von der Unterwerfung des Landes sprechen die Annalen von Stederburg (bei Wolfenbüttel)⁴⁾, die von Pöhlde⁵⁾ (bei Hildesheim) sagen, der Kaiser sei mit einem starken Heere nach Polen gezogen und habe durch dessen Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft den Ruhm seiner Herrschaft weit ausgedehnt. Die Chronik des Petersklosters zu Erfurt⁶⁾, die Chronik des Klosters auf dem Petersberge bei Halle⁷⁾, das Auktarium von Zwettl⁸⁾ (Diöz. Passau) sagen, dass der Kaiser Polen der deutschen Herrschaft unterworfen habe.

Kurz, alle deutschen Quellen stimmen darin überein, dass der Kaiser einen vollen Erfolg davon getragen hat. Überall, wohin die Kunde drang, sei es nach Niedersachsen, Lothringen, dem Elsass, Kärnthen, Thüringen,

1) Annales Magdeburgenses, Mon. Germ. XVI. S. 191. Annales Stadenses, Mon. Germ. XVI S. 344. Annales Pegenses, Mon. Germ. XVI S. 259. Annales Scheflarienses Maj. Mon. Germ. XVII S. 336. Continuationes Admontenses M. Mon. Germ. IX S. 582.

2) Mon. Germ. XVII S. 160.

3) Mon. Germ. IV S. 31.

4) Mon. Germ. XVI S. 207.

5) Mon. Germ. XVI S. 90.

6) Chronicon Sampetrinum, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. I. Erfurter Denkmäler, Halle 1870.

7) Mon. Germ. XXIII S. 151.

8) Mon. Germ. IX 540.

war der Eindruck der gleiche, wie ihm die sächsische Weltchronik — sie ist etwa 80 Jahre nach dem Kriegszuge geschrieben — Worte verleiht: Da vor de keizer mit grotome here to polenen unde gewane dat dem rike¹⁾. Nirgends finden wir die leiseste Erwähnung, dass es dem Kaiser auf seinem Kriegszuge schlecht ergangen sei, wie die Quedlinburger Annalen und Thietmar von Merseburg es von Heinrichs II. polnischen Feldzuge im Jahre 1005 ganz unbefangen erzählen.

An die deutschen Quellen reihen sich die böhmischen. Zunächst sind die Prager Annalen zu erwähnen, die vom Jahre 997 an zuverlässig sind. Sie sagen: Herzog Wladislaus hat dem Kaiser Polen unterworfen²⁾. Genaueres über diesen wichtigen Antheil des böhmischen Herzogs an dem Kriegszuge des Kaisers bringt der in die Ereignisse genau eingeweihte Vinzentius von Prag³⁾. Notar und Domherr der Prager Kirche, war er der treue Begleiter des Bischofs Daniel von Prag, der zu den eifrigsten Anhängern des Kaisers gehörte und häufig — so 1156 in Würzburg, 1158 in Oberitalien — sich am kaiserlichen Hofe befand. Es ist vielleicht anzunehmen, dass Bischof Daniel, und mit ihm auch Vinzentius, an dem Kriegszuge gegen Polen teilgenommen hat. Die grosse Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit seines Berichtes würde dann vielleicht daraus zu erklären sein, dass er als Augenzeuge schreibt⁴⁾.

Sein Bericht ist für unsern Zweck von der grössten Bedeutung, da er von einem in die Verhältnisse durchaus eingeweihten Zeitgenossen herrührt.

¹⁾ Mon. Germ. Script., qui vernacula lingua usi sunt II. 222.

²⁾ Mon. Germ. III. S. 126.

³⁾ Mon. Germ. XVII S. 666f.

⁴⁾ Quid ultra? Imperator in conducta curia suis circumdatus principibus suo sedet pro tribunali, dux Polonie cum suis discalciatis pedibus, nudum supra se ferens gladium, duce Boemie ei securitatem prebente, coram progreditur, imperiali maiestati presentatur, se contra imperialem dignitatem male fecisse confitetur.

Nach ihm ist der Zweck des Zuges die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Wladislaus. Der Kaiser hatte gefordert, dem Vertriebenen sein Gebiet wieder zurückzugeben, die Weigerung würde als Kriegserklärung aufgefasst werden. Die Polen besetzten darauf sofort die Oderlinie. Auf den Ruf des Kaisers eilten der Herzog Wladislaus von Böhmen, seine Brüder Heinrich und Theobald und die Fürsten von Mähren herbei und überschritten mit einem starken Heere die Oder. Die Polen mussten die Oderlinie aufgeben, die Grenzburg Glogau verbrennen und sich zurückziehen. Auch der Kaiser überschritt nun die Oder. Beide Heere marschierten dann weiter, alles verbrennend und verwüstend. Der Herzog von Polen wusste sich weiter keinen Rat, als die Vermittlung des ihm verwandten Herzogs von Böhmen zu erbitten. Bei einer Unterredung der beiden Fürsten riet Wladislaus den Polen, es nicht zur Feldschlacht kommen zu lassen, sondern dem Kaiser Genugtuung zu geben und ihn auf alle mögliche Weise zu besänftigen, damit er den Rückmarsch antrete. Der Herzog folgte diesem Rate und bat den Böhmen um Vermittelung bei dem Kaiser. Dieser übernahm sie auch, und der Kaiser forderte nun auf den Rat der ihn begleitenden Fürsten, dass der Herzog, weil er seinem Herrn, dem Kaiser, entgegengetreten sei, folgende Genugtuung geben solle: Er sollte barfuss, ein blosses Schwert über dem Haupte, öffentlich vor den Kaiser treten, gestehen, dass er gesündigt habe, und versprechen, dass er eine entsprechende Strafe auf sich nehmen wolle, ferner sich am Hofe des Kaisers wegen der Wiederaufnahme seines Bruders und wegen dessen Vertreibung verantworten. Boleslaus fand sich dazu bereit, der Kaiser nahm ihn wieder zu Gnaden auf und setzte ihm als Tag der Verantwortung für das dem Herzog Wladislaus angetane Unrecht den Hoftag am Weihnachtstfeste in Magdeburg fest.

Aus dem Bericht ist zunächst interessant, was er über den grossen Anteil des böhmischen Herzogs an dem Kriegszuge wie auch an der Vermittlung der Unterwerfung erzählt. Der Herzog ist es, der die Polen zur Aufgabe der Oder-

linie zwingt, der aber auch ihre Unterwerfung herbeiführt. Neues bringt er über den Unterwerfungsakt, den er bis ins kleinste genau beschreibt. Wenn die Rückführung Polens zur Lehnspflicht nicht besonders erwähnt wird wie in den deutschen Quellen, so ist sie doch hinreichend angedeutet, und auch die Zahlung der Geldstrafe, die nicht besonders erwähnt wird, klingt an in der Stelle von der Strafe, die der polnische Herzog auf sich zu nehmen gelobte. Der Chronist hatte eben eine andere Absicht als die deutschen Quellen, denen der Erfolg der deutschen Waffen, also die Unterwerfung Polens, die Hauptsache war, er schreibt zu Ehren seines Herzogs, will also die Bedeutung der böhmischen Hilfe hervortreten lassen, und so tritt für ihn naturgemäss mehr zurück, was die deutschen Chronisten mehr interessieren musste.

Das Wichtigste aus diesem Berichte ist jedoch das über die Unterredung der Herzöge Gesagte. Wir hören, dass Wladislaus von Böhmen dem Herzog von Polen geraten hat, es nicht zur Feldschlacht kommen zu lassen, sondern alles zu tun, um den Kaiser zur Rückkehr zu bewegen. Man muss fragen: Spielt Wladislaus hier eine zweideutige Rolle? Steht er innerlich auf der Seite Polens? Dagegen spricht doch die energische Beteiligung der Böhmen an dem Feldzuge von Anfang an. Warum wünscht er also, wie es scheint, nicht die völlige Niederwerfung des Gegners?

Die folgende Erwägung dürfte vielleicht das Richtige treffen. Vinzentius von Prag erzählt, dass zu Pfingsten 1156 zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Böhmen ein Geheimvertrag abgeschlossen worden war, nach dem der Herzog versprach, sich an dem Zuge gegen Mailand persönlich und mit einem starken Heere zu beteiligen, der Kaiser dagegen versprach, den Herzog zum Könige zu krönen und ihm die Burg Bautzen zu geben. Dem Herzog Wladislaus winkte also die Krone, und vor den Wällen von Mailand war sie zu holen. Der polnische Feldzug interessierte ihn demnach sehr wenig, da er die Erreichung seiner Pläne nur hinausschieben konnte. Freilich beteiligte er sich sehr energisch daran. Ihm hatte der Kaiser die

ersten Erfolge zu verdanken, noch höher stieg natürlich sein Ansehn bei ihm, wenn er den polnischen Herzog zur Unterwerfung und zwar zur baldigen Unterwerfung brachte. Um den Kaiser sich wohlgeneigt zu machen, musste er alles tun, um den Kriegszug zu einem diesen befriedigenden Abschluss zu bringen. Auf der andren Seite lag ihm auch im Interesse seines Reiches daran, hinter seinem Rücken, wenn er in Italien abwesend war, geordnete Verhältnisse zu hinterlassen. Wurde — was wohl zu erwarten stand — Boleslaus besiegt, dann wurde er auch vermutlich abgesetzt, und der vertriebene Wladislaus, der dem Kaiser schon den Lehnseid geleistet hatte, trat an seine Stelle. Bei dessen Unbeliebtheit waren sicher heftige Kämpfe in Polen zu erwarten, von denen vielleicht auch Böhmen in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Hatte Böhmen doch erst 1108 im Kriege Heinrichs IV. gegen Ungarn erfahren, wie sehr seine Flanke durch Polen bedroht war. Im Interesse seiner Krone lag es, den Feldzug rasch zu beendigen und dem Kaiser nach Möglichkeit behülflich zu sein, im Interesse seines Landes war es, hinter seinem Rücken geordnete Verhältnisse zu behalten. Boleslaus von Polen mochte wohl auch an einer baldigen Beendigung viel gelegen sein. Ein Erfolg in der Schlacht war kaum zu erwarten. Für ihn war das Wichtigste, den Kaiser aus dem Lande zu bringen. So konnte er sich zu allem verstehen, was der Kaiser forderte, wusste er doch von der Regierung seines Vaters her, wie leicht es war, zumal wo der Kaiser voraussichtlich in Italien beschäftigt war, sich den Lehnsvpflichtungen zu entziehen. So bequeme er sich dazu, den Kaiser als obersten Richter anzuerkennen und dem Reiche sich zu unterwerfen. Gewiss hat er nicht vorgehabt, auch das Geringste von dem zu halten, was er gelobte.

So dürfen wir wohl annehmen, dass mit einem Friedensschlusse allen dreien gedient war, dem Kaiser, dem vor allem daran lag, Polen zur Unterwerfung zu bringen, ehe er nach Italien marschierte, dem Herzog von Böhmen, dessen Trachten ebenfalls nach Italien ging, wo

ihm die Krone in Aussicht stand, und dem Herzog von Polen, der den Kaiser aus dem Lande haben wollte und denken mochte: „Zeit gewonnen ist viel, vielleicht alles gewonnen.“

Eine andere sehr wichtige Quelle ist die Fortsetzung des Cosmas durch den Mönch von Sazava¹⁾, (Saaz, Kreis Eger), der sie mit Zusätzen aus den Hersfelder Annalen und mündlichen Überlieferungen von 1142—1162 fortgeführt hat. Wir haben in ihm also auch einen Zeitgenossen des Kriegszuges und schon deshalb in seinem Bericht eine Quelle von grossem Werte. Ein Anschluss an andere Quellen ist nicht nachzuweisen, der Bericht ist also völlig selbständig. Mit den deutschen Quellen betont er, dass dem Herzog die Zahlung einer Strafsumme auferlegt worden ist. Auch hier heisst es, dass Polen dem Reiche wieder unterworfen worden ist. Die Bedeutung des Herzogs von Böhmen für den Erfolg des Feldzuges wird auch in dieser Quelle hervorgehoben. Es heisst, dass der Herzog dem Willen des Kaisers so geneigt gewesen ist, dass er durch sich und die Seinen allein entweder die Fürsten zur Unterwerfung bewogen oder aber, wenn es nötig gewesen wäre, zuerst mit ihnen gekämpft hätte. Schwerlich kann man, wie Dlugosz es getan hat, aus dieser Stelle herauslesen, dass der Kaiser den Wunsch ausgesprochen hatte, der Herzog möge ihm den Frieden vermitteln, und das habe dieser dann getan. Diese Deutung, dass der Kaiser den ersten Schritt getan habe und nicht der Herzog von Polen würde dem Zusammenhange gar nicht entsprechen. Heisst es doch in dem Bericht: Polen ist unterworfen worden, der Kaiser hat den Sieg nach seinem Wunsche erlangt. Ein Sieg nach Wunsch ist es aber doch gewiss nicht, wenn jemand vor der Entscheidung den Frieden suchen muss. Wenn also von der Geneigtheit des Herzogs, dem Kaiser zu willens zu sein, gesprochen wird, so kann damit nur gemeint sein, dass der Herzog alles

¹⁾ Mon. Germ. IX S. 100.

tun wollte, um dem Kaiser den Erfolg zu verschaffen, sei es nun als Feldherr oder als geschickter Diplomat. Die ganze Erzählung des Mönchs von Sazawa hat eben den Zweck zu zeigen, wie sehr Wladislaus die Krone verdient hat, trägt sie doch auch die Überschrift: *De probitate regis*. Eine andere böhmische Quelle ist noch zu erwähnen, die Fortsetzung des Cosmas durch die Prager Domherrn¹⁾, die etwas später geschrieben ist. Ihr hat, wie deutlich erkennbar ist²⁾, der Bericht des Vinzentius von Prag vorgelegen. Über den Unterwerfungsakt bringt sie die kleine Abweichung, dass sie auch die jüngeren Brüder des Herzogs sich demütigen lässt. Daraus, wie aus einem Zusatz, den Vinzentius nicht hat, kann man schliessen, dass ihr noch eine andere Quelle oder eine Überlieferung als Grundlage gedient hat. Während nämlich Vinzentius nichts von der Stellung von Truppen für den Feldzug gegen Mailand erzählt, berichtet die Fortsetzung des Cosmas von 300 Geharnischten, die zu entsenden waren.

Neben den deutschen Quellen stehen die böhmischen vollständig selbständig da, da eine Verwandtschaft nicht nachweisbar ist. Ihre Bedeutung wird noch dadurch erhöht, dass sie von Zeitgenossen des Kriegszuges geschrieben sind. Die wichtigste, der Bericht des Vinzentius von Prag, stammt von einem Manne, der den Verlauf des Feldzuges vermutlich aus eigener Anschauung kannte. Sie bestätigen das in den deutschen Quellen Gesagte durchaus. Auch sie sprechen von einem völligen Erfolge des Kaisers, und nicht mit einem Worte wird angedeutet, dass

1) Mon. Germ. IX. 164.

2) Vinc.

Anno dominice incarnationis
1158 imperator Fridericus ducis
Wladislai exulis Polonie et
sororis suae, quae ei matrimonio
iuncta fuerat, misertus, eum ad
restituendum parat exercitus...

Can. Prag. Cont. Cosmae.

Anno dominice incarnationis
Fridericus imperator ducis
Wladislai exulis Poloniae et
sororis suae, quae ei matrimonio
iuncta fuerat, misertus, ad eum
ducatui suae restituendum in
Poloniam parat exercitus . . .

der Kaiser Schwierigkeiten auf dem Marsche gehabt habe und den Frieden habe suchen müssen. Zu den deutschen Quellen bilden die böhmischen ferner eine wertvolle Ergänzung, sie lassen den Gang des Feldzuges deutlicher erkennen — wir hören, dass die Böhmen auf dem rechten Flügel des kaiserlichen Heeres standen und den Feldzug mit dem Übergang über die Oder eröffneten —, geben Aufschluss über den Gang der Verhandlungen und nennen die Zahl der Mannschaften, die für den Krieg in Italien zu stellen waren.

Gegenüber den deutschen und böhmischen Quellen haben die polnischen nur sehr geringe Bedeutung. Die wichtigsten annalistischen Aufzeichnungen der älteren Zeit, nämlich die Annalen des Krakauer Domkapitels¹⁾ und die Annalen des Klosters Lubin²⁾ enthalten für das Jahr 1157 nur die Angabe: Iterum imperator Poloniam intravit. Da Barbarossa 1157 zum ersten Male nach Polen kam, so muss man annehmen, der Schreiber habe Konrad III. und Friedrich I. für dieselbe Person gehalten. Mehr bringt Vinzentius Kadlubek³⁾. Er steht den Ereignissen schon ferner als die deutschen und böhmischen Berichterstatter. Geboren in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, war er 1208—1218 Bischof von Krakau. 1218 trat er in das Kloster Jędrzejów (Klein-Morimund), hier ist er 1223 gestorben. In der Musse des Klosters hat er auch vermutlich seine Chronik geschrieben, die den Zweck hat, den Herzog Kasimir und sein Haus zu verherrlichen.

Nach ihm ist der vertriebene Herzog Wladislaus besonders mit dem Herzog von Böhmen befreundet gewesen. So gelang es ihm, Friedrich I. zum Zorn gegen Boleslaus aufzustacheln. Durch seine Schmeicheleien, seine unverschämten Forderungen hingerissen, nicht so sehr durch die Wahrheit überzeugt, belästigte der Kaiser

1) Mon. Germ. XIX. 591.

2) Mon. Germ. XIX. 579.

3) Mon. Pol. II. 371f.

den Herzog Boleslaus mit der Forderung, dass er seinen Bruder nicht in das Reich, sondern in die Gemeinschaft des väterlichen Erbes wieder einsetze. Die hartnäckige Weigerung des Boleslaus vergrösserte den Zorn des Kaisers, (denn ohne Gefahr schlägt man nicht gegen den Stachel des Treibers aus, sicher lässt es sich nicht gegen den reissenden Strom schiffen). Das ganze Reich wird gegen den einen Mann aufgerufen, jedermanns Hand ist gegen Boleslaus, Boleslaus steht gegen jedermann. Er wird vor die Wahl gestellt: Krieg oder Vertreibung aus seinem Reiche. Aber der kluge Mann weiss die Entscheidung hinauszuschieben, kämpft ohne Kampf, siegt ohne Schlacht. Er schneidet dem kaiserlichen Heere überall den Proviant ab: Mangel tritt ein, Hunger, Pest. Nun stirbt Herzog Wladislaus. Jetzt droht der Kaiser nicht mehr, er bittet, wie der Herzog sich bei der Bestrafung des Bruders scharf und entschieden gezeigt habe, so möge er gegen dessen Waisen nicht freveln und sich ihrer erbarmen. Weil nun die Liebe zu Verwandten eine Kaiserin ist und die Gnade ihre Schwester, so ist Boleslaus, der vom Kaiser nicht unterworfen werden konnte, dem Kaisergebot der Liebe zu den Verwandten gefolgt¹⁾, hat sie in Gnaden aufgenommen und hat ihnen Schlesien gegeben.

Nach Vinzentius verläuft also der Zug des Kaisers ganz anders als nach den deutschen und böhmischen Quellen. Mit gewaltigem Heere, dem Boleslaus sich nicht im Felde stellen kann, zieht Barbarossa gegen Polen. In kluger Berechnung zieht sich der Herzog tiefer in das Land zurück, er will den Feind in das Land locken und ihn dann vernichten. So ist der Kaiser gezwungen, den Kriegszug aufzugeben wegen der Verluste, die das Heer erlitten hat. Nach längerer Zeit gewährt der Herzog freiwillig auf Bitten des Kaisers den Kindern des Vertriebenen, was Gewalt nicht erreichen konnte.

¹⁾ Quia vero natura pietatis est imperatrix et pietas gratiae collactea, Boleslaus, qui ab imperatore vinci non potuit, naturae non dedignatur obedire imperio . . .

Es muss sehr auffallen, dass der Bericht des Vinzentius das gerade Gegenteil von dem erzählt, was die deutschen und böhmischen Quellen berichten. Sollte der Kriegszug des Kaisers von polnischer Seite sich so haben ansehen lassen? Nun ist es gewiss wahr, dass ein dauernder Erfolg des Kaisers nicht erreicht worden war. Der Kaiser hatte zwar die Unterwerfung Polens unter das Reich erlangt, aber der Herzog hatte nichts von dem gehalten, was er versprochen hatte. Er konnte es eben wagen, weil der Kaiser in Italien beschäftigt war. So konnte schliesslich von polnischer Seite des Kaisers Zug — seinem Endergebnis nach — als ein Schlag ins Wasser bezeichnet werden. Aber die Darstellung erwähnt doch Verschiedenes nicht, was nach den anderen Quellen unbedingt erreicht worden ist, so die feierliche, demütigende Unterwerfung, so die Zahlung der Geldsummen, die doch erheblich genug waren, und die Stellung von Geiseln, dass man gegen den Bericht des Vinzentius misstrauisch werden muss.

Vinzentius ist nun in vielen Dingen nicht glaubwürdig. Zeissberg, der Verfasser der Schrift über die polnische Geschichtsschreibung im Mittelalter, glaubt zwar nicht, dass Vinzentius absichtlich Geschichte gefälscht habe. Wattenbach sagt dagegen derb (Geschichtsquellen, Bd. 2. 1894 S. 358) „Wenn Zeissberg der Meinung ist, Vinzentius habe nicht gewusst, wenn er log, so kann ich mich nicht davon überzeugen.“ Vinzentius schreibt nun einmal keine Geschichte, sondern Geschichten mit belehrender und erbaulicher Tendenz. Das zeigt sich auch hier in der Zuspitzung der Erzählung: der blindwütige Zorn des Kaisers wird an der gerechten Sache des polnischen Herzogs zuschanden. Der aber vergilt nicht Böses mit Bösem. Es ist möglich, dass sich die auffallenden Abweichungen unserer Erzählung von den bisher besprochenen Quellen so erklären lassen, dass Vinzentius dem geschichtlichen Verlauf eine solche Fassung gegeben hat, dass sich eine Bestätigung der von ihm beliebten Lehrgedanken herausstellte. Einen solchen Midraschcharakter trägt seine Erzählung oft.

Möglich ist es also immerhin, dass Vinzentius hier die Geschichte wissentlich korrigiert hat. Die grösste Wahrscheinlichkeit hat jedoch eine andere Annahme, auf die Herr Archivrat Professor Dr. Warschauer mich hingewiesen hat. Vinzentius verwechselt den Feldzug Heinrichs II. vom Jahre 1005 mit dem Barbarossas vom Jahre 1157. Beide Züge haben nämlich einige Ähnlichkeit. Wie Boleslaus Barbarossa an der Oder erwartete, so damals Boleslaus Chrobry Heinrich II., nur mehr nordwestlich, an der Mündung des Bobers. Auch ging der Zug Heinrichs auf Posen mehr in nördlicher Richtung, über Meseritz. Zwei Meilen von Posen machte dann der Kaiser Heinrich II. auf den Wunsch seiner Fürsten Halt. Nun hört die Ähnlichkeit beider Feldzüge auf. In der Chronik Thietmars von Merseburg¹⁾ heisst es wörtlich weiter: „Das Heer aber, das sich hatte teilen müssen, um Futter und Lebensmittel zu holen, erlitt grossen Schaden, weil die Feinde es aus dem Hinterhalt überfielen.“ So bat der Kaiser um Frieden. Dann heisst es weiter: „Die Unsern kehrten froh zurück, weil sie Entsetzliches auf dem weiten Marsche durch die schreckliche Hungersnot und den Krieg gelitten hatten.“

Es ist merkwürdig, dass keine polnische Quelle diesen Feldzug Heinrichs II. erwähnt, und es ist wohl sehr wahrscheinlich, dass Vinzentius 1005 mit 1157 verwechselt hat. Das musste dadurch erleichtert werden, dass in beiden Kriegen der polnische Herzog denselben Namen führte, dass der Zug anfänglich fast den gleichen Verlauf nahm, und dass der Zug von 1005 von vornherein erfolglos verlief, der von 1157 einen dauernden Erfolg nicht gehabt hat. Es ist so charakteristisch für den Bericht des Vinzentius, dass er den Mangel an Lebensmitteln und an Futter und die Überfälle der Polen als Grund für den Misserfolg Friedrichs I. nennt. Da nun nach dem Berichte Thietmars der Zug des Kaisers Heinrich an dem genannten Mangel scheiterte, so ist wohl anzunehmen, dass diese Chronik, die ja weit ver-

1) Mon. Germ. III S. 813.

breitet gewesen ist, dem Vinzentius vorgelegen und seine falsche Darstellung verursacht hat.

Aus allem ergibt sich, wie geringen Wert die polnischen Berichte über den Feldzug Barbarossas haben. Wenn wir uns ein Bild von diesem Ereignis aus der heimatlichen Geschichte machen wollen, werden wir nur zu den deutschen und böhmischen Quellen greifen dürfen. Für die polnischen Geschichtsschreiber freilich ist die Darstellung des Vinzentius Kadlubek massgebend gewesen. Die Chronik des Bogufal¹⁾ (1242—1253 Bischof von Posen) folgt ihm fast bis auf denselben sprachlichen Ausdruck genau. Besonders charakteristisch tritt das aber bei Johannes Długosz (1415—1480) in seiner *Historia Polonica* (h. von C. Przewdziecki, Krakau, 1873, Bd. II 47 ff) hervor, der auch die deutschen und böhmischen Quellen, sei es direkt oder abgeleitet, gekannt hat. Es ist dafür bekannt, dass er es liebt, seinen Personen lange, wohlstilisierte Reden in den Mund zu legen, ferner, dass er den Bericht seiner Quellen aus sich selbst erweitert, sie ausschmückt und aus dem Bereiche der Vermutung und Wahrscheinlichkeit Züge hinzufügt. Alles, was in diese beiden Kapitel schlägt, sei deshalb von vornherein gar nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen, als Kuriosum sei nur erwähnt, dass nach ihm die Deutschen auf ihrem Feldzuge sehr unter dem Mangel an Bier gelitten haben. Ein eifriger Sohn seiner Kirche, hasst er die Böhmen wegen ihrer hussitischen Ketzerei. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn er sie wegen ihrer Teilnahme an dem Feldzuge tadelt. Dem Herzog Wladislaus von Böhmen unterstellt er, er hätte den Zug aus Hass gegen die Polen unternommen, freilich lässt er dann wieder Böhmen und Polen so befreundet sein, dass der Kaiser durch die Böhmen unterhandeln kann. Als begeistertem Polen ist ihm sein Landsmann Kadlubek der glaubwürdigste Bericht-erstatter; von ihm hat er es übernommen, dass der Feldzug unglücklich endete. So erklärt sich auch die eigen-

¹⁾ Mon. Pol. II 523 f.

artige Auffassung der Stelle aus der Fortsetzung des Cosmas durch den Mönch von Sazava, in der es heisst, dass der Herzog von Böhmen dem Kaiser so zu willen gewesen wäre, dass er durch sich und die Seinen entweder die Polen zur Unterwerfung bringen oder als erster mit ihnen hätte kämpfen wollen. Wir haben gezeigt, zu welcher Auffassung der ganze Zusammenhang nötigt, Długosz liest aber heraus, dass der Kaiser durch den Herzog von Böhmen den polnischen Herzog veranlasst hat, den Frieden zu erbitten, er würde ihm gewährt werden. Alles aus den Quellen, was seiner Auffassung von dem Feldzuge widerspricht, lässt er weg. Am meisten tritt das bei dem Bericht hervor, der ihm am unbequemsten sein musste, dem des Rahewin in den *Gesta Friderici*. Man fühlt es fast seiner Erzählung ab, wie er sich fortgesetzt in Kampfesstellung gegen ihn befindet. Erzählt die deutsche Quelle, dem Briefe des Kaisers an Wibald folgend, von dem gewaltigen Heeresaufgebot des Herzogs Boleslaus, so zählt er seinerseits die deutschen Stämme auf, die dem Kaiser folgten. Sagt Rahewin gelegentlich der Erwähnung der Verwüstung des Landes, dass dem Kaiser daraus kein Vorwurf zu machen sei, da ja die Polen nicht anders gehandelt und ihre Burgen verbrannt hätten, so macht Długosz einen Akt ohnmächtiger Rache daraus — die Polen stellten sich nicht zur Feldschlacht, Burgen und Städte gab es nicht zu erobern, da liess das kaiserliche Heer seine Wut an den unschuldigen Bauern aus.

Unwillkürlich überträgt er die Anschauungen seiner Zeit auf das 12. Jahrhundert. Zu seiner Zeit erhob das deutsche Reich keinen Anspruch auf die Lehnshoheit über Polen mehr; also kann er nicht glauben, was die deutschen und böhmischen Quellen darüber berichten. So lässt er sogar den polnischen Herzog dem Kaiser antworten, dass Polen niemals unter dem Reiche gestanden und niemals Tribut gezahlt habe, eine für das 12. Jahrhundert ganz unmögliche Behauptung. Ganz harmlos erzählt er aber dann, dass der Herzog habe schwören

müssen, dass er seinen Bruder nicht zur Schande des Reiches vertrieben habe, und dass er zu einem Hoftage nach Magdeburg kommen wolle, Dinge, die für die Unterwerfung unter das Reich doch deutlich sprechen. Am auffälligsten zeigt sich das aber bei der Erwähnung der Hilfstruppen gegen Mailand. Rahewin sagt ausdrücklich, dass der Herzog sie nicht gestellt habe, Długosz behauptet es aber und hebt sogar hervor, dass Boleslaus diese Forderung besonders gut erfüllt habe. (*Italicam tamen expeditionem adimplevit magnifice et animose*). Er sieht in der Stellung von Truppen nur eine Art von Freundlichkeit gegen den ersten Fürsten der Christenheit und würde die Verweigerung der Hülfe gewiss als eine grosse Unhöflichkeit angesehen haben, die er von seinem Herzog nicht gut erzählen kann. Er weiss eben nicht, dass die Stellung von Mannschaften zu den Reichskriegen zu den Lehnspflichten gehörte.

So zeigt gerade die Art, wie Długosz die ihm unbequemen Quellen berichtet und verwertet, die Richtigkeit des Bildes, das uns die deutschen und böhmischen Quellen von dem Feldzuge Barbarossas gegen Polen entwerfen.





Die Geschichte der evangelischen Gemeinde Meseritz bis zu dem Verluste ihres Gotteshauses 1604.

von

Lic. Dr. Wotschke.

Liebe zur neuen Heimat und das Interesse an ihrer Geschichte liessen vor 120 Jahren den Bürger und Bäckermeister Johann Gottfried Wotschke bald nach seiner Übersiedelung von Schwerin nach Meseritz eine Chronik dieser Stadt schreiben. Die Erzählungen der Alten, denen er fleissig nachging, und die Zachertsche ¹⁾ Stadtgeschichte boten ihm den Stoff, und so stellte er eine umfangreiche Schrift zusammen, die der Zachertschen Chronik gegenüber freilich nur von geringem historischen Werte ist, aber in der Familie des Verfassers stets hoch geschätzt worden ist, in ihr auch das Interesse für die Vergangenheit der Stadt lebendig erhalten hat. Gern

¹⁾ Ich schliesse mich der üblichen Bezeichnung dieser wertvollen Meseritzer Chronik an, obwohl nach meinen Untersuchungen ihr Verfasser nicht, wie man gewöhnlich annimmt, der ältere Zachert ist, sondern sein Amtsnachfolger, der Meseritzer Oberpfarrer Magister Johann Heinrich Hillebrand. Übrigens berichtet der Generalsenior Thomas auf Grund der Angaben, die er vom Meseritzer Pfarramte erhalten hatte, ausdrücklich, „es ist von Joh. H. Hillebrand eine gute Sammlung von Zivil- und Kirchensachen, die Meseritz betreffen, handschriftlich vorhanden.“ Vergl. Thomas, Altes und Neues vom Zustande der evangelischen Kirche in Polen 1754. S. 80.

las sie der Urenkel und mit innerer Anteilnahme verfolgte er schon in der Kindheit vor dem Buche des Ahnen die Freuden und Leiden der Bürgerschaft in früheren Jahrhunderten. Auch der Gedanke, in die Fusstapfen des Ahnen zu treten und gleich ihm der Geschichte der Heimat nachzugehen, sie darzustellen, trat früh vor seine Seele. Andere Arbeiten drängten den Vorsatz in den Hintergrund, der spärliche Ertrag urkundlicher Forschungen liess seine Ausführung auch nicht rätlich erscheinen; aber immer wieder lockte er verwoben mit freundlichen Erinnerungen, bis endlich alle Bedenklichkeiten schwanden, und der Traum des Knaben in dieser Studie, die dem bedeutungsvollsten und am wenigsten Teile der Meseritzer Stadtgeschichte gewidmet ist, seine Verwirklichung fand.

Ganz Europa erzitterte unter dem Nachhall der Hammerschläge, mit denen der grosse Wittenberger Mönch am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg schlug. Als ein Wunder haben es die Zeitgenossen betrachtet, wie schnell, als ob Gottes Engel Botenläufer gewesen wären, die reformatorischen Sätze durch alle Lande flogen. Schon nach kurzer Zeit waren sie auch in Polen, zumal im deutschsprachigen Grenzgebiete, allbekannt. Vor den Toren des Landes Posen, in Frankfurt a./Oder, liess Tetzels mit Wimpinas Hülfe noch 1517 seine Gegenthesen wider Luther ausgehen, hier versammelten sich am 20. Januar des folgenden Jahres aus der Mark und den umliegenden Ländern, also auch aus Grosspolen, 300 Dominikaner, um für ihren Ordensbruder gegen den Augustiner einzutreten, hier hatte aber auch Luther bereits seine Anhänger. Öffentlich trat nach einer allerdings nicht einwandfreien Nachricht ein junger Mönch, Pommerns späterer Generalsuperintendent Johannes Knipstrow, gegen Tetzels in die Schranken und wies seine Thesen mit Gründen der Schrift zurück. Musste nicht die Kunde von diesem Kampfe, zu dem die grosse Frage der Zeit von neuem geführt, noch in denselben Tagen über die nahe polnisch-

brandenburgische Grenze hinausdringen und in Meseritz die Bürger mit erhöhter Spannung die weitere Entwicklung des kirchlichen Streites verfolgen lassen? Schon gehörten ihre Herzen dem Reformator kraft der Verbindung, in die er bereits als junger Professor mit ihnen gewissermassen getreten war. Unter den wenigen Studenten der damals noch kleinen chursächsischen Hochschule Wittenberg, welche seine Vorlesungen nach seiner Romreise hörten und gewiss auch am 18. Oktober 1512 seiner Doktorpromotion beiwohnten, waren zwei Meseritzer Partriziersöhne, Petrus Förster und Johannes Schedel ¹⁾. Wohl ist uns ihre nähere Bekanntschaft und freundschaftliche Verbindung mit dem späteren Reformator nicht ausdrücklich bezeugt, aber bei den kleinen Verhältnissen der noch unbedeutenden Universität und unseres Luthers warmherziger Anteilnahme an dem Ergehen jedes einzelnen Studenten selbstverständlich. Der begabte Professor Andreas Bodenstein von Karlstadt hatte als Rektor der Hochschule Petrus Förster immatrikuliert, gewiss wird er, der spätere feurige, kühne und stürmische Streiter für die Neuordnung des Gottesdienstes, der leicht an sich zu fesseln wusste und damals neben Luther der bedeutendste Universitätslehrer war, auf die beiden Meseritzer Partriziersöhne, die mit der Empfänglichkeit der Jugend zu ihren Professoren aufsahen, neben Luther einen tiefen Eindruck gemacht haben. Als er 1515 sich zu seiner Romreise rüstete, verliessen auch unsere beiden Studenten die Hochschule Chursachsens, Johann Schedel, um auf

¹⁾ Unter Sommersemester 1511 lesen wir in der Wittenberger Universitätsmatrikel „Petrus Forster de Meyseritz dioc. Bosnaniensis“, unter Wintersemester 1511/12 „Johannes Schedel de Meseritz.“ In den Jahren zuvor gingen die Meseritzer Bürgersöhne, soweit sie eine Hochschule besuchten, meist nach Krakau, das damals ja noch eine deutsche Einwohnerschaft hatte. So begegnen uns in der Matrikel der Jagellonischen Universität unter 1484 Jacobus Nicolai de Mesrzecz, unter 1497 Franziscus Venceslai und Jacobus Georgii de Mederzycz, 1502 Simon Mathie de Meszercz. In Leipzig hat im 15. Jahrhundert nur ein Meseritzer studiert, „Stanislaus Mesericz“ lesen wir unter 1470 im Album der alma mater Albertina.

der Landesuniversität Krakau seine Studien fortzusetzen¹⁾. Es lässt sich nicht ermitteln, ob er mit seinem Freunde Förster wieder in der Heimat war, als die Kunde von dem mutigen Augustinermönch durch alle Lande ging, aber selbst wenn sie fern von Meseritz lebten, wie musste in ihren Familien das Interesse rege sein für die Männer, für die Stadt, die sie aus den Briefen und Erzählungen der beiden so gut kannten und deren Namen jetzt von Tausenden mit freudiger Begeisterung genannt wurden, von denen jeder Wanderer, jeder Kaufmann aus Deutschland neues Herzgewinnendes zu berichten wusste? Ob nicht Karlstadts bedeutsame Thesen vom Frühjahr 1518, in denen zuerst die Schrift als einzige Erkenntnisquelle des Glaubens bezeichnet wird, die Nachricht von der Leipziger Disputation Juni 1519 alsbald auch ihren Weg nach Meseritz fanden? Gewiss würden in den nächsten Jahren viele Meseritzer Bürgersöhne nach Wittenberg geeilt sein, wäre nicht ein Ereignis eingetreten, das den Wohlstand der Stadt vernichtet und die Bürger an den Bettelstab gebracht hätte²⁾. Am 12. Oktober 1520 ging die Stadt beim Anrücken der Hilfstruppen für den deutschen Ritterorden in Flammen auf, und nach zweitägiger Beschiessung barsten unter den Feuerkugeln „der Singerin“ und „Nachtigall“ auch die dicken Mauern der Burg, die letzte Zuflucht der armen Bevölkerung ward erstürmt. Was in der Stadt das Feuer verschont, was in der Eile die Bürger auf das feste Schloss gerettet hatten, ward

1) Vergl. Album studiosorum Universitatis Cracoviensis II. Cracoviae 1892, S. 164 „Johannes Petri de Meszyczyc dioc. Posnaniensis.“ Hier wie sonst bringt die Krakauer Matrikel statt des Familiennamens den Vornamen des Vaters.

2) Während wir ausser den beiden erwähnten Studenten in Wittenberg in den Jahren 1510—1520 noch zwei Meseritzer Bürgersöhne in Frankfurt studieren sehen, 1510 Barthel Hennicken und Johannes Hilicke, begegnet uns in den beiden folgenden Jahrzehnten nur ein einziger Meseritzer an einer Hochschule. Am 4. Oktober 1530 ist ein David Johannis de Myedzyerzecs in Krakau inskribiert. Selbst das kleine Nachbarstädtchen Bentschen hat damals mehr Bürgersöhne auf die Universitäten gesandt als Meseritz.

Beute der Söldner, und den Bürgern blieb nichts als das nackte Leben. Aber auch die schweren Leidenstage sollten für sie von innerem Gewinn sein. Mit eigenen Augen konnten sie sehen, wie Doktor Martin Luther bereits der Liebling des deutschen Volkes geworden war. Die Söldner waren „frombde“ Landsknechte, eins in der Abneigung gegen die Klerisei. Der edle Franz von Sickingen hatte das Heer helfen zusammenbringen, sein Sohn Hans stand selbst in ihm als Führer eines Reiterhaufens, und sein freiheitlicher antipäpstlicher Geist beseeelte das ganze Heer, vor allen die 3000 Reiter und Herren. In den Tagen, da sie durch Deutschland gezogen, hatte Luther soeben seine herrliche Reformationsschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ ausgehen lassen, und viele der Ritter führten das Büchlein mit sich. Die wenigen Tage, da das Ordensheer bei Meseritz rastete, reichten hin, den Bürgern den antirömischen Geist der deutschen Ritter und Knechte zu zeigen. Von den Prädikanten im Heere konnten sie auch Predigten hören, in denen mit dem Feuer der Begeisterung das neu entdeckte Evangelium verkündigt wurde.

Schon war das Interesse der Bürger für den Reformator und sein Werk so lebendig, dass es unter der Fülle der neuen Aufgabe, die ihrer nach Abzug der Söldner auf den Trümmern der Stadt harften und deren Lösung ihnen der König Sigismund unter dem 3. Dezember durch verschiedene Gnadenbezeugungen und Privilegien zu erleichtern suchte, nicht erlöschen konnte. Ja, die Zuneigung zur Reformation muss unerachtet aller königlichen Mandate in den folgenden Jahren in der deutschen Bürgerschaft wie auch in dem deutschen und polnischen Adel der Umgegend noch gewachsen sein. Die Familien der beiden Studenten, die wir 1511 ff. in Wittenberg sahen, gehörten zu den einflussreichsten der Stadt. Ein Hans Förster war 1546 Ältester der wichtigen Tuchmachereinnung und im folgenden Jahre Ratsfreund, ja Peter Förster selbst scheint nach seinen Studien- und Wanderjahren in

seiner Heimat sich niedergelassen zu haben und der Ratsherr gleichen Namens zu sein, der uns 1543 als Glied der obersten städtischen Behörden begegnet. Die Schedel müssen geradezu als das erste Patriziergeschlecht des sechzehnten Jahrhunderts in Meseritz gelten. Ein Peter Schedel, ein Bruder des Wittenberger Studenten, war 1539 Bürgermeister der Stadt. Alle seine Söhne waren durch Einfluss und Reichtum von Bedeutung für ihre Vaterstadt; einer, Severin mit Namen, begegnet uns 1559 unter den Meseritzer Ratsherren, ein anderer, namens Fabian, siedelte nach Posen über und ward hier früh in das Schöffenkollodium gewählt, 1560 sogar zum Vogt, einer der bemerkenswertesten der Söhne war Bartel Schedel, obwohl er auffälliger Weise nur 1553 dem Rate der Stadt angehörte. Als er Ende der sechziger Jahre Güter um Meseritz gekauft hatte, gewährte ihm der König durch ein Privilegium vom 13. März 1571 sogar die Vorrechte eines Adligen¹⁾. Jedenfalls konnten die Familien der beiden Schüler Luthers ganz hervorragend der Reformation in Meseritz dienen. Dass hier auch wirklich bereits anfangs der zwanziger Jahre die neue Lehre feste Wurzel geschlagen hatte, leidet keinen Zweifel. Über Posen wissen wir, dass in seinen Mauern schon 1522 ein umfangreicher Handel mit Lutherschen Schriften getrieben wurde, über Kosten, dass hier die reformatorische Bewegung schon 1524 so stark war, dass der König ein

1) Barthel Schedel ist identisch mit B. Szady, den Warschauer, Archive der Provinz Posen S. 144 erwähnt, auch in den Meseritzer Akten wird er zuweilen Schede, Schadi genannt. Als die Stadt um Aufhebung des oben erwähnten Privilegiums, das ihre Rechte und Einnahmen schmälerte, sich an den König wandte, „hat ire kön. Maj. zuerhütten solcher abbruche vnd schaden solchen brieff des Scheden hinwider cassiert, verworffen vnd abgethan vnd gemelten Scheden mitt allen seinen güttern, erben vnd erbnehmen dominio civili Medzirzecensi et officio castrorum secundum antiquum morem restituiret vnd reintegrirret, auch solcher cassation, restitution vnd reintegration eine gemeine stadt gnediglichen mit einem offenen priuilegio versehen, bemelten Scheden uermöge desselben zu gebürlichem gehorsam zu zwingen.“

besonderes Edikt wider die Neuerer in der Starostei Kosten erliess ¹⁾, aber die bedeutungsvollste und interessanteste Nachricht für ganz Grosspolen liegt aus Meseritz vor. Hier sehen wir, wie die positive Seite der neuen Verkündigung bereits schöne Früchte gezeitigt, in den Familien, ja selbst schon in den Klöstern ein neues Glaubensleben geweckt hatte. Elisabeth, die Tochter eines polnischen Adelsgeschlechtes in Meseritz ²⁾, Nonne in einem Frauenkloster der Stadt, ein gemühtiefes, sinniges Mädchen; hatte von den Schriften des Reformators sich wunderbar angezogen gefühlt und köstliche Heilserkenntnis aus ihnen geschöpft. Wie ihre Verwandten, wie die Bürger der Stadt konnte sie sich nicht begnügen, in der Stille ihres Glaubens zu leben, der Zwiespalt zwischen ihrem unbiblischen Stand und ihrer evangelischen Überzeugung brachte ihr schwere innere Kämpfe. Als sie Luthers Schrift „Wider den falsch genannten Stand des Papstes und der Bischöfe“ sowie seine Predigt vom ehelichen Leben 1522 kennen lernte, stieg ihre Gewissensnot aufs Höchste. Da rang sie sich zu einem festen Entschluss

¹⁾ Vergl. meine Studie „Die Reformation in Kosten“ im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens Bd. IX S. 161 ff.

²⁾ E. W. Löhr, Kaspar Kreuzinger oder Kruciger. 1859 S. 60. „Krucigers Frau Elisabeth stammte aus dem ehemaligen wahrscheinlich grosspolnischen Adelsgeschlechte von Meseritz, das ein Schloss, polnisch Miedzirzycz genannt, im jetzigen Grossherzogtum Posen besass.“ Da bis 1524 Stanislaus Tomicki Starost in Meseritz war, sprach ich in meiner Abhandlung über A. Samuel und Joh. Seklucyan Z. H. G. Posen 1902, S. 183 die Vermutung aus, dass sie dessen Tochter gewesen sei. Kossowski (Christoph Hengendorf in der bischöflichen Akademie zu Posen, Jahresbericht des K. K. zweiten Obergymnasiums in Lemberg 1903, S. 31) lässt sie dagegen der Familie Myszkowski de Mirow entstammen. Da die Myszkowski erst 1528 die Meseritzer Starostei erhielten, die Nachrichten, die Kossowski sonst über Elisabeth gibt, falsch sind, er lässt sie 1530 in Posen mit Cruciger den Ehebund schliessen, scheint mir auch seine Angabe über die Familie der Elisabeth nicht einwandfrei. Übrigens haben in der deutschen Stadt Meseritz stets mehrere polnische Edelleute gelebt, die Beamten an der Zollkammer.

hindurch. Sie verliess 1523 das Kloster und eilte, wahrscheinlich mit Empfehlungsbriefen der Förster und Schedel versehen, nach Wittenberg. Des Reformators geistlicher Zuspruch gab ihr den Frieden wieder, und unter dem warmen innigen Glaubensleben ihrer neuen Umgebung, unter ihrem eigenen eifrigen Studium der Schrift entfaltete sich ihr frommes Gemüt zu seinem ganzen Reichtum. In jenen Tagen, da der Heiland der Mittelpunkt ihres religiösen Denkens wurde, dichtete sie das glaubensinnige Lied „Herr Christ, der einig Gottes Sohn,“ das schon im ersten evangelischen Gesangbuche 1524 Aufnahme gefunden hat. Wohl ist die Autorschaft der Elisabeth an diesem Liede nicht unbestritten, und Rambach ¹⁾ besonders erklärt sich mit Entschiedenheit für den Rigaer Prediger Andreas Knöpke als den Verfasser; während andere es Andreas Krummovius zuerkennen wollen ²⁾, aber ich kann die Gründe, die sie geltend machen, nicht für durchschlagend erachten. Das Magdeburger Gesangbuch vom Jahre 1534 nennt unsere Elisabeth als die Verfasserin, und da das Lied frühzeitig ins Polnische übersetzt und von den polnischen Gemeinden gern gesungen wurde, seine Melodie auch an die nationale polnische Singweise anklingt, halte ich es für gewiss, dass wir in ihm das Glaubenszeugnis der frommen Tochter der Stadt Meseritz haben.

Das Land der Reformation sollte auch ihre neue Heimat werden. Anfang Juni 1524 verlobte sie sich mit dem jungen Gelehrten Kaspar Cruciger aus Leipzig ³⁾, der seit Sommer 1521 in Wittenberg studiert und durch seinen Fleiss und seine hohen Gaben die Aufmerksamkeit der

¹⁾ A. J. Rambach, Anthologie christlicher Gesänge 1819, Bd. II, S. X.

²⁾ Seppilius, Zufällige Gedanken. Regensburg 1703, S. 16.

³⁾ Vergl. den Brief des Studenten Joh. Figulus an seinen Nürnberger Landsmann Hieronymus Baumgartner vom 8. Juni 1524 „Casparum Crucigerum monialem Pomeraniam duxisse“. Zeitschrift für hist. Theologie 1874, S. 554. Auch in der Wittenberger Universitätsmatrikel heisst es einmal von Meseritz „in finibus Pomeraniae.“

Reformatoren auf sich gezogen, auch wie Elisabeth seine Heimat um des Glaubens willen aufgegeben hatte, und schon am 14. desselben Monats legte Luther selbst in der Wittenberger Stadtkirche ihre Hände in einander.¹⁾ Wie Cruciger den Reformatoren ein treuer Freund und Mitarbeiter wurde, nach seinem Rektorate in Magdeburg (1525 bis 1528) folgte er einem Rufe als Professor der Theologie und Prediger an der Schlosskirche nach Wittenberg, so war auch Elisabeth mit den Reformatoren und ihren Frauen bis zu ihrem frühen Tode im Mai 1535 eng befreundet. Als Luther z. B. am 21. Dezember 1532 an Cruciger schreibt, vergisst er nicht, einen Gruss für sie seinem Briefe beizufügen²⁾. Seine Frau Katharina, die Elisabeth schon in der Zeit vor ihrer Ehe in Wittenberg lieb gewonnen hatte, — gehörten sie doch beide zu dem Kreise der Jungfrauen, die 1523 die evangelische Erkenntnis aus Klöstern nach Wittenberg geführt — war ihr in herzlicher Zuneigung verbunden und bekundete ihre Freundschaft durch manche kleine Aufmerksamkeit³⁾.

Wir können es für die Erstarkung des reformatorischen Geistes in Meseritz nicht hoch genug werten, dass die Bürger eine Tochter ihrer Stadt in Wittenberg wussten und durch sie und ihre Briefe immer fester mit dem neuen Glauben verknüpft wurden. Mit welcher Freude mögen sie das Lied ihrer Landsmännin begrüsst und gesungen, mit welchem Stolz auf sie geblickt haben, wenn sie gedachten, dass Luther ihr Lied der Aufnahme in sein Gesangbuch gewürdigt hatte. Es ist sicher, dass seit

1) Der Archivar Joh. Joachim Müller hat in seinem Buch „Entdecktes Staatskabinett VIII. Jena 1717, S. 218, die bei dieser Trauung von Luther beobachtete Form nach einer Aufzeichnung Spalatin's veröffentlicht. Vergl. „Wie Doktor Martinus Luther Kaspar Kreutziger und Elisabeth von Meseritz Dienstag vor Viti in der Pfarrkirchen zu Wittenberg zusammen gegeben hat.“

2) Vergl. Enders, Luthers Briefwechsel IX, S. 245.

3) Th. Pressel, Caspar Cruciger. Elberfeld 1862, S. 76, weiss von einem Messgeschenk zu berichten, das Katharina Luther der Elisabeth verehrt hat.

Anfang der zwanziger Jahre die ganze Gemeinde reformatorisch dachte. Verfolgungen, auch nur Anfechtungen scheint sie deshalb nicht erfahren zu haben. Politische Erwägungen mussten dem Könige, selbst wenn er von der evangelischen Gesinnung der Bürger Kenntnis gehabt hat, es nicht rätlich erscheinen lassen, gegen die Stadt an der Grenze vorzugehen, welche schon durch die deutschen Edelleute in ihrer Umgegend ¹⁾ einen Rückhalt bei deutschen Fürsten gewinnen konnte. Die Starosten ferner waren nicht unberührt vom Geiste der Zeit, der die Notwendigkeit einer kirchlichen Reform empfand, so Stanislaus Tomicki, der vermutlich der Vater unserer Elisabeth gewesen ist. Als er 1527 Kastellan von Kalisch wurde, erhielt die Meseritzer Starostei am 15. August der Bruder des Rogasener Kastellans Hieronymus Rozdrazewski, Johann. Er hat nur vorübergehend in seinem Amtsbezirk gewelt und ist schon zu Anfang des folgenden Jahres in Ungarn verstorben. Sein Nachfolger Petrus Opalinski, ein Schwestersohn des Posener Kastellans Lukas Gorka, weilte auch nur kurze Zeit in Meseritz, Mai 1528 ging er als Gesandter nach Deutschland, und wurde nach seiner Rückkehr Hofmeister des Thronfolgers Sigismund August. Ihm folgten im Besitze der Starostei die Brüder Stanislaus ²⁾, Laurentius und Nikolaus Myszkowski, die nahezu drei Jahrzehnte die königliche Gewalt in Meseritz repräsentierten. Von ihnen haben wir urkundliche Zeugnisse, dass sie selbst dem evangelischen Glauben zugetan waren und ihn in Meseritz nach Kräften förderten. Wenn unter

¹⁾ Verschiedene deutsche Geschlechter werden uns weiter unten begegnen. Hier will ich nur bemerken, dass ein Junker Christoph von Schleinitz vor Meseritz des öfteren erwähnt wird, und der Erbherr von Gleissen, Laslau von Kalckreut, ein Vorwerk bei Meseritz und einen Garten vor der Stadt besass. Das Erbgut der Schleinitz war Königswalde.

²⁾ Stanislaus Myszkowski muss in jungen Jahren Schlosshauptmann geworden sein, mit seinem Bruder Nikolaus hat er sich erst am 25. April 1527 als Student an der Landeshochschule in Krakau einschreiben lassen.

ihnen und mit ihrer Hülfe ¹⁾ die Bürger die bei der Einäscherung der Stadt 1520 ausgebrannte Pfarrkirche unter grossen Kosten würdig erneuerten, so wandten sie ihren Fleiss und ihre Aufopferung bereits einem überwiegend evangelischen Gotteshause zu. Die Pfarrer an ihm standen noch innerhalb der alten Kirche, aber die Prädikanten, welche die Stadt berief, waren evangelisch und predigten gut wittenbergisch. Neben den katholischen Riten und Formen herrschte in der Pfarrkirche die evangelische Wortverkündigung. Der konservative Zug der Lutherschen Reformation und die politische Einsicht der Bürgermeister bezw. der Starosten liessen es zu keinem schroffen Bruch mit der Vergangenheit, zu keinem Kampfe gegen die alte Form des Kultus kommen. Ein Zwischenzustand trat ein, der gewiss der Idee des evangelischen Gottesdienstes wenig entsprach, aber für die Tage des religiösen Ringens und der kirchlichen Entwicklung nicht ohne Weiteres als unwahr bezeichnet werden kann und der Gemeinde Verfolgung, vielleicht auch Vernichtung ersparte. Einmal, noch in der ersten Hälfte der dreissiger Jahre, machte sich eine Strömung geltend, die römische Messe als unevangelisch nicht mehr zu dulden oder wenigstens an ihr nicht mehr teilzunehmen. Damals wandten sich die Besonneren an Elisabeth nach Wittenberg und batën sie,

1) Meseritzer Ratsakten I, S. 3: „Anno 1546 den sonntag vor Michaelis hatt der wolgeporene vnd edle herr Laurentius Mischkouski seliger aus wolbedachtem mute sein haus in der schlossgassen . . . einem erbarn rathe zv Meseritz der kirchen zu gutte zuuerkauffen erblich geschenkt. Darnach aber ein erbar rath Barteln ziegelstreichern sonsten Lukasken genannt vmb fünfzehn polnische marck erblich verkaufft.“ S. 6: „Anno 1558 hat der erfarene Heinrich Daum ratsfreund vor einem ersamen rathe, richter vnd scheppen vnd den elsten aus den vier gewercken vermittels seines eides ausgesagt, wie er zur zeit mit Mattes Budnern bei dem wolgebornen hern Laurentio Mischkofski seligenn zu Kracke gewesen, alda habe er ihnen gefragt, ob man die kirche bauete, auch gesagt, was sol ich mit dem heuslein thun. Darauff Heinrich Daum gesagt, hats doch E. G. der kirchen geschenkt. Darzu seine Gnaden gesagt, ja, verkauffts aufs theuerste, als ihr kennet, vnd bauet darmit.“

ihnen Luthers Ansicht über diese Frage zu schreiben. Noch besitzen wir seine Entscheidung ¹⁾. Seine Mahnung, die Schwachen im Glauben zu tragen, ihnen keinen Anstoss zu geben, und seine nach seinen allgemeinen Anschauungen und seinem konservativen Charakter verständliche nachsichtige Beurteilung der hohen Messe wirkten beruhigend in Meseritz. Wir hören von keinem religiösen Kampfe. Auf friedlichem Wege muss aber bereits um 1540 der alte Kultus im Ganzen überwunden und beseitigt gewesen sein. Das älteste Stadtbuch, dessen Eintragungen mit dem Jahre 1543 anheben, zeigt uns bereits eine evangelische Gemeinde, nicht einmal erinnert werden wir in ihm an den früheren katholischen Charakter der Stadt. Während wir in den Städten, wo die reformatorische Bewegung gleichfalls in allmählichem Fortschritt die ganze Bürgerschaft für sich gewann, in den Ratsakten noch eine Zeit lang von Vermächtnissen und Stiftungen für die Altäre lesen, von Klöstern und ihren Angelegenheiten, begegnet uns nichts davon in dem ältesten Meseritzer Stadtbuche. Der grosse Brand vom Jahre 1520 muss durch die teilweise Einäscherung der Klöster und Pfarrkirche viel zur Ausmerzung katholischer Einrichtungen beigetragen haben. Das neue Leben, das auf den Trümmern der Stadt sich entwickelte, stand von vornherein wesentlich unter dem Einfluss der Reformation. Die Klöster sind nicht wieder ausgebaut und in den folgenden Jahren ganz zerfallen, Altäre für Stillmessen nicht mehr errichtet worden.

Stanislaus Myszkowski, der Starost, der von 1528 bis 1544 auf dem Meseritzer Schlosse residierte, ein energischer, tatkräftiger Charakter, gehörte zu den polnischen Herren, welche drückend die Fesseln empfanden, die die hierarchische Kirche um das geistige, politische und wirtschaftliche Leben geschlungen hatte, und die besonders die Rechte ihres Standes, des Adels, gegenüber der

¹⁾ Vergl. Bindseil, Martini Lutheri colloquia I. Lemgow und Detmold 1863, S. 123. „Liebe Else, nimm den Pfaffen nur nicht von dem Altar, lösche ihm die Kerzen nicht aus“ u. s. w.

Geistlichkeit vertraten. Auf den grosspolnischen Landtagen zu Schroda war er einer der Wortführer der antikerikalischen Partei. Schon aus politischem Gegensatze gegen die weltliche Macht der römischen Kirche unterstützte er die beiden Geistesströmungen, in denen auf wissenschaftlichem und religiösem Boden die Zeit den Einfluss der Hierarchie zu brechen suchte, Humanismus und Reformation. Der gefeierte Vertreter dieser beiden so nah verwandten Geistesrichtungen war in den dreissiger Jahren im Lande Posen der Lehrer an der Lubranskischen Akademie in Posen Christoph Hegendorf. Mit ihm trat in Verbindung, wer in Grosspolen als Förderer der Wissenschaften und eines freien Geisteslebens gelten wollte. Auch Stanislaus Myszkowski sehen wir unter seinen Gönnern. Die verschiedenen Male, da Hegendorf in den Jahren 1530—35 nach Deutschland reiste, wird er an Meseritz nicht vorübergezogen sein, sicher rastete er hier einige Tage auf dem Schlosse, als er im Oktober 1535 seinem scholastischen Gegner Gregor von Samter weichen musste und als Dozent an die Frankfurter Hochschule ging. Eine wärmere Freundschaft entwickelte sich fortan zwischen dem Humanisten und polnischen Starosten. Der Wechselgang des Lebens hat sie abgesehen von vielleicht einigen Begegnungen im Jahre 1536 in Frankfurt nicht wieder zusammengeführt, am 8. August 1540 ist der Humanist auch bereits als Superintendent in Lüneburg verstorben, aber seines Meseritzer Freundes hat er nicht vergessen. Ihm widmete er seine Frankfurter Doktorrede über die Taten des Kaisers Justinian, von der noch im Jahr und Monat seines Todes in Basel eine Ausgabe erschien¹⁾.

Wie mit dem evangelischen Humanisten Polens stand Myszkowski in Verbindung mit dem Fürsten, an den sich alle Reformationsfreunde des Ostens anlehnten, Herzog

1) Vergl. Hegendorf, *Oratio de praeclaris rebus gestis imperatoris Justiniani*. Basileae apud Bartholomaeum Westhemerum 1540 mense Augusto. Die Widmung des Büchleins trägt die Überschrift „Magnifico viro domino Stanislao Miskowsky de Mirow, castellano

Albrecht von Preussen. Als der Hohenzoller Oktober 1536 nach Frankfurt zum Konvent mit seinem brandenburgischen Vetter reiste, rastete er als Gast des Starosten auf dem Schlosse, auch Dezember 1545, als er von der Zusammenkunft mit dem Confessorchurfürsten Johann Friedrich in Naumburg nach Preussen zurückkehrte ¹⁾, sehen wir ihn in den Mauern der Stadt Meseritz, und die Bürger hatten Gelegenheit, die Königsberger Hofprediger Johann Polyander und Johann Dötschel zu hören. In ständigen Briefwechsel mit dem Herzoge ist Myszkowski allerdings nicht getreten, die Briefe des Fürsten an den Starosten und das Schreiben des Letzteren nach Königsberg, das ich unter den Beilagen mitteile, tragen einen gelegentlichen Charakter.

Im Jahre 1545 folgte ein Bruder des Stanislaus Myszkowski ²⁾ diesem in dem Besitze der Starostei, Lorenz,

et capitaneo Myedczriezyensi patrono suo summo.“ Nachdem der Humanist der Güte der beiden Grafen Gorka und ihrer Verdienste um ihn gedacht, wendet er sich mit folgenden Worten an den Meseritzer Starosten: „Tua vero magnificentia ut illis duobus heroibus sanguine coniuncta, ita et illis in me tum praeter omne meum meritum praedicando tum propugnando non unquam dissimilis esse voluit.“

1) Vergleiche meinen Beitrag „Zur Geschichte der Stadt Meseritz.“ Hist. Monatsbl. III, S. 164 ff. Vielleicht hängt es mit den Reisen Herzog Albrechts durch Meseritz zusammen, dass wir 1557 den Sohn einer angesehenen Meseritzer Familie als Bürger in Königsberg ansässig sehen, Valten Gander, Sohn des Ratsfreundes Marten Gander. Dienstag nach Reminiscere dieses Jahres quittiert er seinem Vater vor dem Meseritzer Rate über sein mütterliches Erbe in Höhe von 50 Gulden.

2) Ich kann von St. M. nicht scheiden, ohne hinzuweisen auf die erbitterte Feindschaft, in der er mit dem Posener Oberzöllner Stanislaus Dziaduski lebte. Sie war so heftig, dass letzterer für sein Leben fürchtete und sich Wilna, den 11. Oktober 1533 einen freien Geleitsbrief vom Könige erwirkte. Sie hat die Stadt wirtschaftlich schwer geschädigt, insofern Dziaduski, um die Einnahmen des Starosten zu schmälern, abseits von Meseritz verschiedene neue Zollstätten einrichtete, z. B. in Tirschtiegel, und dadurch die Kaufleute zum Verlassen der alten Handelsstrasse Frankfurt-Meseritz und zur Umgehung der Stadt zwang. Erst am 5. Juni 1535 gelang es dem

der 1544 vom Könige Sigismund als Gesandter zu Kaiser Karl V. geschickt war ¹⁾, und der uns schon oben begegnet ist als ein Förderer des Ausbaues der Meseritzer Pfarrkirche. Ihm folgte einige Jahre später der dritte Bruder Nikolaus. Dieser ließ 1550 dem Könige Sigismund August zweitausend Gulden und erhielt dafür auf dem Petrikauer Reichstage dieses Jahres unter dem 14. Juli die Stadt und die Starosteie Meseritz mit allen Einkünften und Rechten verpfändet. Selbst des Rückkaufsrechts begab sich der König für die Lebenszeit des Starosten ²⁾. Politisch bedeutete diese Verpfändung, welche schon 1385 einmal Meseritz betroffen hatte, einen schweren Schlag für die Stadt, sank sie doch durch sie zu einer mittelbaren Stadt herab, aber für die Reformation in Meseritz war sie von höchster Förderung. Denn unter dem grundherrlichen Regimente erhielt das evangelische Bekenntnis, das bisher nur stillschweigende Duldung genossen hatte, rechtliche Geltung. Nicht mehr der König war Patron der Kirche, sondern der Pfandherr, und unter seinem Schutze konnte die Bürgerschaft frei zum evangelischen Glauben sich bekennen, die letzten römischen Riten abschaffen, die Heiligenbilder aus der Pfarrkirche entfernen, was der von den Bischöfen geleitete König nie geduldet haben würde.

Doch bevor wir den endgültigen Sieg der Reformation in Meseritz unter Nikolaus Myszkowski näher betrachten, müssen wir der Prädikanten gedenken, die

Starosten, eine Verfügung des Königs an den Oberzöllner zu erhalten, welche diesem die Eröffnung neuer Zollstätten und die Anlage neuer Handelsstrassen untersagte. Doch musste der Herrscher noch auf dem Warschauer Reichstage 1564 unter dem 2. April ein Mandat erlassen, das den Kaufleuten gebot, an Meseritz nicht vorüberzuziehen. Über Dziaduskis Stellung zu Humanismus und Reformation vergl. meine Studie „Stanislaus Lutomirski“ im Archiv für Reformationsgeschichte III S. 122 und 126.

¹⁾ Petrikau, den 8. Februar 1544 meldet er seine Ernennung zum polnischen Gesandten dem Herzoge Albrecht von Preussen der darauf am 25. desselben Monats ihm antworten lässt.

²⁾ Vergl. Beilage Nr. II.

unter katholischen Pfarrern von der Kanzel herab im evangelischen Sinne wirkten. Leider sind uns von der langen Reihe derselben nur die beiden letzten mit Namen bekannt, Martin Fechner und Georg Träger. Während dem Könige das Patronat über die Pfarre, so lange die Stadt unmittelbar war, zustand und der Posener Bischof es auszuüben pflegte, berief der Magistrat die Prediger. Im Jahre 1545, als Wenzel Notarius Bürgermeister, Martin Kretschmer (Krecemer)¹⁾, Hans Petzelthe, Heinrich Daum, Peter Pyrszell Ratmannen waren, fiel seine Wahl auf Martin Fechner, der in seiner Vaterstadt Schwiebus ein gern gehörter Prediger war. Nach der Überlieferung hätte er in Wittenberg zu Luthers und Melanchthons Füßen gesessen, doch halte ich diese Nachricht, die aus Knispels Chronik der Stadt Schwiebus seit Zachert von allen übernommen ist, für eine leicht erklärliche Sage. Ich habe Fechners Namen in der Wittenberger Universitätsmatrikel nicht gefunden, glaube auch nicht, dass er, ohne immatrikuliert zu sein, an der Hochschule studiert habe. Die persönlichen Beziehungen, in denen einige Schwiebuser zu den Reformatoren standen, würden dann auch ihn den Wittenberger Lehrern verbunden haben, und wenigstens in Melanchthons Briefwechsel würde uns sein Name begegnen²⁾. Über seinen Bildungsgang habe ich nur ermitteln können, dass er die Krakauer Universität besucht hat und an ihr am 16. Oktober 1518 inskribiert worden ist³⁾. Ende der dreissiger Jahre suchte er in seiner Vaterstadt im evangelischen Sinne zu wirken, aber der Druck, unter dem die reformatorische Strömung im Grossherzogtum

¹⁾ Kretschmer war die beiden Jahre zuvor Bürgermeister gewesen.

²⁾ Nicht wenige Schwiebuser haben in Wittenberg studiert, 1544 z. B. Michael Tilianus und Christoph Peulter. Mit Fechners zweitem Nachfolger in Schwiebus Valentin Hecker stand Melanchthon in Briefwechsel, an ihn schrieb er z. B. am 7. März 1548, am 16. April 1554, 30. November 1555 u. s. w.

³⁾ Vergl. Album studiosorum universitatis Cracoviensis II. S. 188: Martinus Georgy de Schwibussen. Sein Bruder Johannes ist am 12. Juli 1519 an derselben Hochschule intituliert.

Glogau zu leiden hatte, wurde in Schwiebus noch durch den Bürgermeister Martin Sauer, einen eifrigen Katholiken verstärkt. Fechner musste weichen und ging nach Stentsch. Nach dem grossen Brande vom 12. Mai 1541, der die ganze Stadt einäscherte, dem schon kranken Bürgermeister den Tod brachte und seinem römischen Schreckensregiment ein Ende machte, holten ihn die Bürger zurück. Vier Jahre wirkte er noch in seiner Vaterstadt, dann folgte er 1545 dem Rufe des Rates der Stadt Meseritz. Nahezu 20 Jahre hat er hier mit reichem Segen seines geistlichen Amtes gewaltet, und da er der erste uns mit Namen bekannte evangelische Prädikant ist, hat die Überlieferung die Einführung der Reformation in der Stadt zu seinem ausschliesslichen Werke gemacht. Abweichend von der Tradition nennt ihn Danysz ¹⁾ einen Apostel der Reformation, der sich nur vorübergehend in Meseritz aufgehalten habe. Diese Behauptung ist ganz aus der Luft gegriffen, und wie viele andere falsche Angaben und Urteile in dem ersten Teile der Danyszschen Abhandlung die Folge einer ganz einseitigen Verwertung des vorliegenden Quellenmaterials. Eine vieljährige treue Verkündigung des lauterer Evangeliums dankt ihm die Stadt. In Anerkennung seines langen segensreichen Wirkens schenkte ihm der Rat am 2. Juni 1556 ein Haus neben dem Pfarrhofe abgabenfrei, und der reiche fromme Ratsherr Peter Scheme ²⁾ vergrösserte seinen Besitz, indem er ihm einen Bauplatz hinter dem geschenkten Hause als Eigentum überwies ³⁾.

Meseritz hatte eine rein deutsche Bevölkerung, aber die Diener und Knechte auf dem Schlosse und die Beamten an der königlichen Zollkammer waren fast aus-

¹⁾ Danysz, die kath. Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz von der Reformation bis 1744. Beilage zu dem Meseritzer Gymnasialprogramm 1886, S. 6.

²⁾ Zwei seiner Söhne begegnen uns auf evangelischen Universitäten. Sein ältester Sohn Sebastian wurde August 1543 in Wittenberg, sein jüngster Georg 1561 in noch ganz jugendlichem Alter in Frankfurt immatrikuliert.

³⁾ Vergl. Beilage VI.

schliesslich Polen, und zu ihrer kirchlichen Versorgung hatte der Rat auf Nikolaus Myszkowskis Veranlassung auch einen polnisch sprechenden Prädikanten berufen, Georg Träger, einst ein römischer Priester aber schon seit Jahren der Reformation zugetan ¹⁾. Er war ein Freund der Familie des Starosten, dessen Töchter Barbara und Sophie er unterrichtete, und dessen Gattin Sophie Komorowska von Zywiecz ihm besonders gewogen war. Als sie nach dem frühen Tode ihres Mannes das Schloss verliess, am 8. Juni 1557 die Starostei rechtlich in den Besitz des ritterlichen Scharfenorter Grafen Stanislaus Ostrorog übergegangen war, schied sie nicht von Meseritz, ohne noch einmal ihr Wohlwollen und ihre Gunst dem polnischen Prediger zu bezeugen. Auf ihre Fürsprache überwies ihm der Rat wie dem deutschen Praedikanten Martin Fechner am 13. Juni ein Haus ²⁾. Schon damals an einer Augenkrankheit leidend ist Träger später völlig erblindet.

Das Leben und Wirken der beiden ersten uns mit Namen bekannten evangelischen Prediger hat uns aus dem vierten Jahrzehnt bereits in das fünfte geführt hinweg über die wichtigen Jahre, da die Wogen der Reformation den letzten Rest des römischen Kirchenwesens in Meseritz hinwegspülten, innerhalb der evangelischen Stadt auch der Messgottesdienst sein Ende fand, an die Stelle des katholischen vom Bischofe eingesetzten Pfarrers ein evangelischer trat. Der Nachfolger des Pfarrers Peter von Gnesen Matthias Lynbanski war schon 1554 jung

¹⁾ Vergl. die Aussage des Meseritzer Bürgers Berger vor der Kommission, die auf Grund des königlichen Mandats vom 18. Juli 1604 die Zwistigkeiten zwischen der evangelischen Stadt und dem neu anziehenden römischen Pfarrer schlichten sollte: „In tertia fraternitatis pauperum domo habitavit caecus sacerdos catholicus, qui postea contracto matrimonio mutavit religionem, quam domum eidem caeco sacerdoti Myskowski castellanus Woynicensis et capitaneus Miedzycensis introducta ad civitatem haeresi et contracto per eundem caecum matrimonio donavit.“

²⁾ Vergl. Beilage X.

verstorben ¹⁾. Unter dem 5. Oktober übertrug der Posener Bischof Andreas Czarnkowski dem Kanonikus Johann Lanzki die Pfarre ²⁾, aber der Meseritzer Schlosshauptmann, dem die Stadt verpfändet war und der deshalb das Patronatsrecht ausüben konnte, beachtete das bischöfliche Dekret nicht. In Verbindung mit dem Bürgermeister Wenzel Notarius und den Ratmannen verweigerte er dem Johann Lanzki den Eintritt in die Stadt, untersagte auch die Zahlung des Zehnten. Der Bischof verhing darauf über die Stadt die kirchliche Censur, der nach Jahresfrist die Exkommunikation und die Einziehung der Güter durch die weltliche Obrigkeit zu folgen pflegte, wenn die Betroffenen nicht in der Zwischenzeit sich von ihr befreit hatten. Aber schon hatte der einst so gefürchtete kirchliche Bann seine Schrecken selbst in Polen verloren. Im Evangelium unterwiesen, fürchteten sich die Bürger vor den Bannflüchen der alten Kirche nicht, nach dem Petrikauer Reichstage vom Mai 1555, der freie Religionübung zusicherte, meinten sie auch von Seiten des Königs eine Gewalttat nicht befürchten zu brauchen. Zum 30. September 1555 lud der Prokurator des Posener Domkapitels Michael Skrzetuszewski den Bürgermeister, die Ratmannen, den Vogt ³⁾, die Schöffen und die Ältesten der Gewerke zur Verantwortung vor das Gericht des Generalstarosten Johann Koscielecki ⁴⁾, doch die Verklagten stellten sich

1) Lynbanski hat 1540 f. in Krakau studiert.

2) Die Urkunde findet sich in der Handschrift der Zachertschenschen Stadtchronik.

3) Die in der Brätzer Vorstadt gelegene Vogtei besass die Familie Stechenbart. Im Jahre 1552 kaufte sie der Edelmann und Unterhauptmann Andreas Krzycki aus dem Hause der Kottwitz. Er scheint ein Verwandter des Starosten gewesen zu sein. Das im Fraustadter Kreise begüterte schlesische Geschlecht der Herren von Kottwitz nannte sich nach seinen Erbgütern Laube (Dlugie) und Kreutsch (Krzyck) polnisch Dluski und Krzycki. Ein Dluski hatte die fromme glaubenstreue Schwester des Meseritzer Schlossherrn zur Frau, die ihre beiden Söhne Nikolaus und Albert 1555 zum Studium nach Zürich gesandt hatte. Vergl. meine Biographie Lismaninos Z. H. G., Pos. XVIII, S. 223 und 252.

4) Vergl. Inscript. Posn. 1555, S. 668, 908.

nicht. Einer zweiten Ladung leisteten sie am 16. Dezember Folge, erhoben aber den Einwand, dass nicht der Generalstarost zuständig und berechtigt sei, ein Urteil zu fällen, sondern der Meseritzer Schlosshauptmann bzw. sein Stellvertreter. Koscielecki musste ihnen Recht geben und die Klage dem Nikolaus Myszkowski zur Entscheidung überweisen. Am 24. Februar des folgenden Jahres lässt das Posener Domkapitel und die Stadt Meseritz, letztere durch ihren Bevollmächtigten Nikolaus Przethocki, vor dem Generalstarosten bekunden, dass der Meseritzer Hauptmann krank daniederliege und ein Urteil nicht habe fällen können, desgleichen am 24. März, dass auch auf dem neuen angesetzten Gerichtstage vom 12. März es aus demselben Grunde zu keiner Entscheidung gekommen sei. Ihrer Bekundung fügen die Vertreter des Domkapitels einen Protest gegen die Verzögerung und Hinausschiebung des Urteils bei. In der Tat scheint Myszkowski, der in eigener Sache leicht auch zu seinem und der Stadt Gunsten das Urteil hätte fällen können, es für das Beste gehalten zu haben, den Gegner zu ermüden. Wirklich gab dieser es auf, die Meseritzer Pfarrstelle zu besetzen, und der Schlossherr konnte frei über sie verfügen¹⁾. Auffallender Weise übertrug er sie keinem der beiden verdienten evangelischen Prediger der Stadt, sondern berief für sie Anfang des Jahres 1557 einen Pfarrer aus weiter, weiter Ferne, den Geistlichen seines Erbgutes Spitkowicze im Zatorer Distrikte in Kleinpolen, Petrus, der zufällig auch den Familiennamen Lanzki führte²⁾.

1) In jenen Tagen, am 16. April 1556, widmete der Frankfurter Professor Andreas Muskulus dem Meseritzer Schlosshauptmann neben den Grafen Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog seine catechesis sanctorum patrum, doch spricht er in der Zuschrift nur im Allgemeinen von Myszkowskis Verdiensten um die Reformation in Grosspolen, auf die Meseritzer Verhältnisse geht er nicht ein. Auch ein noch nicht veröffentlichter handschriftlich mir vorliegender Brief des Züricher Johann Wolph an Nikolaus Myszkowski vom 21. Januar 1556 ist lediglich ein Begrüssungsschreiben und erweitert unsere Kenntnis nicht.

2) Danysz bestreitet die Existenz dieses Petrus Lanzki.

Lanzki hatte 1542 die Universität Frankfurt besucht ¹⁾, war dann nach Schlesien gegangen und schliesslich nach Kleinpolen. Am 28. Dezember 1556 sehen wir ihn als Pfarrer von Spitkowicze an dem Konvente in Iwanowicze im Hause der frommen Agnes Dluska (Kottwitz) geb. Myszkowska teilnehmen und in die kleinpolnische evangelische Kirchengemeinschaft eintreten ²⁾. Noch an der grossen Synode, welche vom 10.—17. August des folgenden Jahres in Pinczow tagte, nahm er teil, hatte aber bereits, um sein neues Amt antreten zu können, von seiner alten Gemeinde Abschied genommen, denn am 16. August bittet sein Freund Paul Gilowski, der spätere kleinpolnische Senior, im Auftrage der verwitweten Erbherrin Sophie Myszkowska geb. Komorowska die Synode um eine Neubesetzung der Spitkowiczer Pfarre ³⁾. Im Herbst des Jahres 1557 hat Lanzki sein Amt in Meseritz angetreten.

Da der evangelische Glaube in Meseritz längst gesiegt, in der Zeit der letzten Pfarrvakanz auch die letzten katholischen Riten und Ceremonien abgestellt waren, scheint die schliesslich erfolgte Einsetzung eines evangelischen Pfarrers wenig bedeutungsvoll. Doch dürfen wir sie nicht unterschätzen. Freilich war sie nur das letzte Glied einer langen Kette, aber weil sie diese zum Abschluss brachte, den Kreis der reformatorischen Bestrebungen schloss, von Wichtigkeit. Lebte in einzelnen Herzen noch Liebe zum alten römischen Wesen, so verlor sie jetzt ihren letzten Halt, waren Bürger religiös noch unentschieden, so zwang sie jetzt schon die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse zum Anschluss an die Evangelischen, liessen Fremde katholischen Glaubens in der Stadt sich nieder, so war ihr Übergang zur Kirche der Reformation nur eine Frage der Zeit. Ein römischer Pfarrer hätte immer

1) Vergl. die Frankfurter Universitätsmatrikel.

2) Dalton, Lasciana. Berlin 1898, S. 427.

3) Dalton a. a. O. S. 442 „Paulus Gilowski nomine m. d. Woynicka petiit dari ministrum in Spitkowicze in locum discedentis d. Laczki, qui discedebat in Miedzyrzecz.“

einen Kristallisationspunkt geboten, an den ein kleines Häuflein Altgläubiger sich angliedern konnte, er wäre der Mittelpunkt des Gegensatzes gegen den evangelischen Glauben geworden und hätte unterstützt von der bischöflichen und königlichen Macht der Reformation, wie wir z. B. in Kosten es finden, immerhin Eintrag tun können. Dass hinfort bis zum Jahre 1604 ausschliesslich das evangelische Bekenntnis in Meseritz herrschte, Glaubenseinheit in der Stadt waltete, war die bedeutungsvolle Folge der Pfarrbesetzung des Jahres 1557.

II.

Die Reformation in der Umgegend von Meseritz.

Noch deutlicher wird uns der Siegeszug des evangelischen Bekenntnisses in Meseritz vor die Augen treten, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie auch in der Umgegend die evangelische Predigt kraft ihrer Wahrheit allenthalben siegte, so dass in jenen Jahren im Meseritzer Kreise überhaupt nur in einer Kirche der katholische Ritus herrschend blieb, in der Betscher. Danysz schreibt zwar: „Eingeschlossen von den katholischen Klöstern Paradies und Blesen und der Parochie Betsche¹⁾ hat Meseritz und die Umgegend eine protestantische Enclave gebildet“²⁾, aber dies trifft nur für die Gegenwart zu, da hier wie sonst in unserer Provinz die heutigen konfessionellen Verhältnisse im wesentlichen durch die Gegenreformation, die die evangelische Saat zum grössten Teil wieder vernichtet hat, bedingt sind, jedoch nicht für die Zeit, für die diese Worte geschrieben sind. Damals hat in den Klöstern Blesen und Paradies und auf ihren

¹⁾ Betsche, eine Mediatstadt, gehörte dem Posener Bischofe und konnte zwischen evangelischem und römischem Kultus gar nicht wählen.

²⁾ A. a. O. S. 7. Ähnlich auch E. Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen S. 291 „den Klöstern Blesen und Paradies gelang es, dem von Brandenburg aus hereinflutenden Protestantismus einen Damm entgegenzusetzen.“

Dörfern die evangelische Predigt eben solche Stätte gehabt wie in Meseritz. Das Cisterzienserkloster Blesen setzte unter dem streitbaren Abte Balthasar, dessen Gewalttätigkeiten die Meseritzer Bürger oftmals erfahren haben, ihr anfänglich allerdings Widerstand entgegen. Da die Bewohner der Stadt und die Bauern der Klosterdörfer bereits der Reformation sich zugewandt hatten, kam es 1543 zu heftigen Kämpfen. Wegen eines Aufstandes und Überfalls des Klosters werden im folgenden Jahre der Bürgermeister von Blesen, die Ratmannen und Schöffen der Stadt vor das Posener Grodgericht zitiert und, weil sie der Vorladung nicht Folge leisteten, verurteilt ¹⁾. Da starb im Mai 1549 der Abt Balthasar ²⁾. Die Untersassen der Abtei erhofften von seinem Nachfolger die Gewähr freier Religionübung, der evangelische Adel der Umgegend war entschlossen, sie ihnen erforderlichen Falls zu erzwingen. Der Meseritzer Unterhauptmann Johann Dziewianski liess auf Anordnung Myszkowskis die Stadt und die Dörfer des Klosters von seinen Knechten alsbald nach dem Tode Balthasars besetzen. Auf Vorstellungen des Bischofs Benedikt Jzdbiński richtete der König unter dem 22. Mai 1549 ein Mandat an Dziewianski mit der Weisung, die Klostergüter herauszugeben, sandte auch den Abt der Klöster Clara Tumba (Mogila) und Wanchock nach Blesen mit der Weisung, das Kloster einer Revision zu unterziehen und die Wahl eines Abtes abzuhalten. Mitte Juni fand sie statt ³⁾, und ihr Ergebnis zwingt zur Annahme, dass auch die meisten Mönche bereits den katholischen Boden verlassen hatten, denn ihre Stimmen vereinigten sich auf den Bruder

¹⁾ Vergl. Inscript. Posn. 1544.

²⁾ Der letzte mir bekannte Akt seiner Regierung ist die Übertragung des Schulzenamtes zu Kalzig an Thomas Kirscht, der das Schulzengut für 34 poln. Mark von Peter Nadolle gekauft hatte. Das Privilegium ist vom 1. Mai 1549 datiert und findet sich abschriftlich Inscript. Posn. 1587 S. 320.

³⁾ Am 20. Juni unterzog der Abt Andreas von Clara Tumba bereits das Nachbarkloster Paradies einer Revision. Vergl. Warminski, Geschichte des Klosters zu Paradies, S. 96.

Petrus Mitrenga aus Neustadt, einen anerkannten Freund der neuen Gedanken. Auch der Adel der Umgegend, besonders der tätige evangelische Nikolaus Przethocki von Prittisch (poln. Przytoczno) aus dem Geschlechte Quilecki, war für Mitrengas Wahl eingetreten und hatte die Bemühungen des Posener Bischofs, der einen Mann seines Herzens in Bleszen einsetzen wollte, zu nichte gemacht. Um jetzt bei den ihm drohenden Anfechtungen einen Rückhalt zu gewinnen, eine nachdrückliche Unterstützung sich zu sichern, überwies der neue Abt unter dem 1. Mai 1551 die Klostergüter Rokitten und Neudorf dem genannten Edelmann¹⁾, der in den fünfziger Jahren die führende Stelle unter dem Adel der Meseritzer Umgegend einnahm. Die Verhandlungen der Petrikauer Synode im folgenden Juni zeigen, wie grollend der römische Klerus auf die Vorgänge in Bleszen sah und den Sturz des evangelisch gerichteten Abtes beschloss²⁾. Auch Mitrenga war nicht untätig und die Klosterbrüder unterstützten seine Bemühungen, die Machenschaften des Posener Bischofs zu vereiteln. Am 20. Juni 1552 bestätigten der Prior Felix, der Kantor Andreas, die Brüder Stephan, Jakobus und Laurentius die Schenkung des Abtes an Przethocki³⁾. Am 23. Juni, als der König auf

1) In der Urkunde heisst es: „Attendens merita et labores nobilis d. Nicolai Przethoczki, quos in defendendis libertatibus ordinis et coenobii nostri per aliquot iam annos suffert tuendo electionem nostram liberam, quam nobis dominus loci ordinarius Posnaniensis violare iure et facto multoties tentavit et hactenus violare sibique usurpare vult, prout iam duos abbates in Bledzew pro arbitrio suo instituerat invitit fratribus istius cenobii, qui tum opera et studio laboreque eiusdem Nicolai Przethoczki et amicorum eius repulsi sunt, dedi et donavi et inscripsi“ u. s. w.

2) Acta hist. res gestas Poloniae illustrantia I. Cracoviae 1878 S. 521. Es ist ein ungewöhnlich mildes Urteil, wenn die Synode von Nikolaus Przethocki nur sagt: „homo alioqui de haeresi suspectus.“

3) „Habito inter nos solemni et mutuo tractatu donationem advitale villae Rokythno exceptu censu annuo pecuniario per rev. d. Petrum a Lwówek abbatem nostrum gen. d. Nicolao Przethoczki factam et literis pergameneis sigillo illius communitis inscriptam in omnibus punctis et clausulis ratificandam et approbandam duximus.“

seiner Reise nach Danzig in Graudenz weilte, erliess er auf Przethockis Vorstellungen hin an den Bischof ein Mandat, welches ihm jede weitere Belästigung und Beunruhigung des Mitrenga untersagte. Gleichwohl ruhte der Hierarch nicht. Geschickt wusste er gegen die Würdigkeit des Abtes seine bürgerliche Abstammung auszuspielen und sich als Wächter über den Petrikauer Reichstagsbeschluss des vergangenen Jahres aufzuwerfen, in dem die Landboten einstimmig die Übertragung der Abteien an Kleriker nur adliger Abstammung gefordert hatten. Schon vier Wochen später erliess in Danzig der haltlose Sigismund August ein neues Edikt, das dem Mitrenga gebot, sich dem Bischofe zu stellen¹⁾. Am 31. Juli ward es dem Abt in Blesen überreicht zugleich mit einem Schreiben des Bischofs, der ihn für den 9. August nach seinem Sommersitze Cziązin bei Peisern citierte. Ich übergehe die weiteren Verhandlungen. Wirklich musste Mitrenga weichen, aber da sein Nachfolger — gleichfalls ein Pole im deutschen Kloster — schon um seine Stellung in der Abtei zu festigen, zu der Reformation sich freundlich stellte, hatte seine Entsetzung, er lebte bis 1573 in Althöfchen²⁾, keinen für die evangelische Bewegung schädlichen Einfluss. In sämtlichen Klosterdörfern, in Althöfchen, Oscht, Falkenwalde, Neudorf, Semritz, Poppe, Rokitten³⁾, Schwirle

1) „Cum in comitiis Petricoviae proxime habitis equestris ordinis nuncii unanimiter a nobis contendissent, ut abbatias, quas contra regni constitutiones plebei obtinerent, nobilibus idoneis administrandos committere mandarem, dederamus id negocii rev. in Christo patri d. Benedicto Isdbiensi episcopo Posnaniensi, in cuius diocesi duae abbatiae Bledzeviensis et Obrensis a plebeis possideri dicerentur, ut et constitutionibus regni nostri iam ante conditis et iustis nuntiorum precibus iussu nostro hac in parte obsequeretur“ u. s. w.

2) Am 16. Februar 1560 war es ihm vom Abte und Konvente überwiesen worden.

3) Das Schulzenamt in Rokitten gab Mitrengas Nachfolger, der Abt Petrus Kaminski, einem Benedikt Hoffmann. Die mir vorliegende Urkunde ist vom Sonntage Septuagesimae (7. Februar) 1574 datiert.

Kalzig¹⁾, und in der Stadt Blesen²⁾ errang sie einen vollständigen Sieg. Aber frühzeitig setzte eine gewalttätige Reaktion ein, deren treibende Kraft der 1579 zum Abte gewählte bzw. ernannte Andreas Koscielecki war. Von seiner Tätigkeit berichtet der Grossmarschall von Posen Andreas Opalinski im Jahre 1582 nach Rom: „Er hat die ketzerischen Geistlichen, welche sowohl in der Stadt des Klosters selbst als auch auf den Dörfern alle Pfarrkirchen, fast zehn an der Zahl, seit 30 Jahren besetzt hatten, sodass auf den Gütern des Klosters auch nicht ein einziger Katholik gefunden wurde mit Ausnahme der Mönche, indem sogar seine letzten Vorgänger es begünstigten, dass sowohl die Hausgenossen wie überhaupt der gesamte Haushalt ketzerisch sei, entfernt. Er hat die katholischen Priester mit um so grösserer Schwierigkeit und Aufwand, weil sie Deutsche waren, wieder eingesetzt, er hat die entweihten Kirchen wieder entsühnt, die Gefässe von neuem angeschafft und überhaupt nichts unterlassen, die Untertanen dem katholischen Glauben wiederzugewinnen. Die Bemühungen des benachbarten ketzerisch gesinnten Adels, welcher auf dem Reichstage vor den Landboten und

1) In Kalzig kaufte 1556 ein Friedrich von Brovisen eins der beiden Gerichte (Schulzenämter) von Caspar von Schmelck und am 26. Mai dieses Jahres erhielt er für sein Gut vom Kloster Blesen einen Lehnbrief. Abschriftlich findet sich die interessante Urkunde im ersten Bande der Meseritzer Ratsakten S. 435 ff. In Kalzig hat sich später wohl unter dem Schutze des adligen Schulzen das evangelische Bekenntnis am längsten in der Abtei Blesen gegenüber den vielfachen Verfolgungen und Bedrückungen zu behaupten gewusst. Noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts hatte das Dorf einen evangelischen Pfarrer, Johann Lehmann aus Drossen. Er musste der Gewalt weichen und ging nach Märzdorf in Schlesien, wo er 1633 starb. Den armen Bauern wurden ihre Bibeln und Gesangbücher entrissen, sie selbst von den Knechten des Abtes in den wieder aufgerichteten römischen Messgottesdienst getrieben

2) Vergl. das städtische Statut vom Jahre 1648: „Es ist uns wohl bekannt, dass unsere Stadt durch unsere Vorfahren bei grosser Gottesgnade von dem lutherischen zu dem heiligen katholischen Glauben ist bekehrt worden“.

durch diese vor dem Könige und Senate gegen den Abt wegen Verletzung der Konföderation Klage geführt und auch andere Ketzer aufgereizt hatte, durch das Ansehn der Seinigen¹⁾, die bei dem Könige und Senate für ihn eintraten, zunichte gemacht. Die Hauptleute des benachbarten Markgrafen von Brandenburg, welche im Eifer für ihre ketzerische Religion den Untergebenen des Klosters Unterstützung sowohl in Geld als auch in anderen Dingen zur Verteidigung der evangelischen Freiheit anboten, hiess er gleichsam als Beunruhiger der guten Nachbarschaft und öffentlichen Ruhe dem Kurfürsten überantworten und sorgte für ihre Einschränkung²⁾“.

Richten wir unsere Augen auf das Cisterzienserkloster im Süden der Stadt an der brandenburgischen oder, da der Schwiebusser Kreis damals zum Herzogtum Glogau gehörte, vielmehr schlesischen Grenze³⁾. Obwohl schon Lukaszewicz von einem Eindringen der Reformation in Paradies kurz gesprochen hat⁴⁾, weiss der Geschichtschreiber dieses Cisterzienserklosters Th. Warminski davon nichts zu berichten. Wir müssen deshalb weit zer-

1) Bekannt ist die feindselige Haltung des Johann Koscielecki, des Posener Generalstarosten, gegen die Anhänger der Reformation. Gleichwohl haben seine Söhne Stanislaus und Johannes in Wittenberg (seit dem 30. Dezember 1559) und in Leipzig studiert. Sie waren in Wittenberg für das Evangelium gewonnen, sind aber später wohl zur römischen Kirche zurückgetreten. Unter dem 3. Februar 1568 bittet der ermländische Kardinal Hosius den obengenannten Andreas Opalinski, Leiter und Berater seiner Verwandten Koscielecki zu sein. Vergl. Opera Hosii. Coloniae 1584 II S. 245.

2) Nach Ehrenberg, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Posen.

3) „Est domus aërio consurgens vertice in altum
Non procul a campis, Marchia culta, tuis,
Cui cecidit sorti fundus, qui rite potentum
Divideret regum regna superba situ,
Nempe Bohemorum vicinas terminat oras
Sarmaticamque suo limine tangit humum“,

schreibt der Klosterschüler und Klostersänger des 16. Jahrhunderts Achatius Cureus (Scherer).

4) Lukaszewicz, Von den Kirchen der böhmischen Brüder. Grätz 1877, S. 18. Anm. 3.

streuten Nachrichten mühselig nachgehen. Am 25. Juni 1537 war an Stelle des altersschwachen Michael der Klosterpriester Matthäus Scherer aus Marienburg¹⁾ zum Abte gewählt, der letzte Deutsche, der diesem deutschen Kloster vorstand. Im Jahre 1515 hatte er die Universität Frankfurt an der Oder besucht, am 9. Juni 1518 sie vertauscht mit der Krakauer²⁾; aber da jene Hochschule noch in den Fesseln der Scholastik lag, diese nur oberflächlich vom Humanismus berührt war, an ihnen keine tieferen wissenschaftlichen Anregungen erhalten. Es zeugt von hoher geistiger Reife, dass wir ihn gleichwohl später im Kloster eifrig den wissenschaftlichen Geist pflegen und die Schriften der Humanisten lesen sehen. Sie wurden ihm die Brücke zum Studium der reformatorischen Literatur. Bald war Melanchthon sein Lieblingsschriftsteller³⁾. Die Erziehung, die sein 1530 gleichfalls in Marienburg geborener Neffe Achatius Scherer oder, wie er sich später mit gräcisirtem Namen zu nennen pflegte, Cureus in Paradies erhielt, dessen humanistischer und theologischer Entwicklungsgang unter des Abtes Leitung⁴⁾, die warme Dankbarkeit,

1) Warminski vermutet S. 91 fälschlich, dass er ein geborener Schwiebuser gewesen sei.

2) Vergl. die Frankfurter Universitätsmatrikel, Sommersemester 1515, S. 42b. „Matheus Scherer de Marienburgk“ und Achatius schreibt von dem Kloster und seinem Oheim:

„Tunc Paradisus erat felix multumque beatus
 Praesule Mattheo scepra gerente pio,
 Quem celebris genuit nec victa Borussia Marte
 Urbe, ad quam praestans arx Mariana iacet.“

3) Sein Neffe schreibt an ihn . . . „d. Philippum, quem ex scriptis cognitum dilexisti.“

4) „Tu mihi non fueras factus sed natus amicus
 Optatus vitae portus et aura meae,
 Tu nisi foelices ventos et vela dedisses,
 Nostra foret rapidis mersa carina vadis.
 Munificus tenerts etenim dux semper ab annis
 Et vitae fueras ingenique mei“,

schreibt Achatius Cureus von seinem Onkel in seiner Dichtung „Paradisus Silesiae Cistertiensibus fratribus a Bronisio gentis Viennawae comite ante annos 1238 fundatus carmine illustratus. Dantisci

die der spätere namhafte Professor an dem evangelischen Gymnasium zu Danzig der Stätte und den Lehrern seiner Jugend bewahrt hat, zeigen, wie aufgeschlossen das altberühmte Cisterzienserkloster den reformatorischen Gedanken war. Der Unterricht, den Achatius mit dem späteren Abte und Nachfolger seines Onkels Stanislaus Wierzbinski gemeinsam erhielt, war ein durchaus evangelischer. Den 18jährigen Jüngling sandte der Abt auf die evangelische Hochschule Frankfurt und gab ihn in das Haus eines überzeugten Anhängers der Wittenberger, des Professors der griechischen Sprache Matthäus Hoft ¹⁾. Im Jahre 1553 schickte er ihn sogar nach der Stadt seines eigenen Sehnsens, nach Wittenberg. Als den Studenten der Tod der Mutter in die Heimat rief, drang Abt Matthäus darauf, dass er noch einmal Universitäten bezog. Wieder liess er ihn zwei Jahre in Frankfurt studieren, dann sandte er ihn 1557 noch einmal nach der Reformationsstadt, „dass er den Schwanengesang des heiligen Melanchthon höre“²⁾. Dank seiner Unterstützung konnte Achatius am 5. August 1558 den Magistergrad er-

excudebat Jacobus Rhodus 1563.“ In Quart, vier Bogen. In der Zuschrift, mit der Cureus seinem Oheim diese Beschreibung des Klosters Paradies, Danzig, den 28. März 1563 widmete, lesen wir: „Vitae et studiorum meorum dux a primis statim annis fueris. Nam postquam ex ephēbis excessi, me patrio amore complexus es meque ut genuinum filium a patris oris advectum recepisti, tuis sumptibus aluisti et honestis disciplinis informandum curasti. Ut enim recte et vitae et studiis meis consuleres, me in celebrem academiam Francofordianam misisti et formandae rudis aetatis artificio insigni d. magistro Mattheo Hosto erudiendum tradidisti. Huius ubi in institutione quinque annos continuos usus essem, tum academiae Vitebergensis, doctissimorum virorum promptuarii, tum d. praeceptoris Philippi, literatoris orbis facile principis, meo non defuisti desiderio. Statim enim quam primum hoc cuperem, in academiam Vitebergensem ad audiendum d. Philippum, quem ex scriptis cognitum dilexisti, me mittebas et liberalibus sumptibus alebas.“

1) Vergl. die Frankfurter Universitätsmatrikel Sommersemester 1548, S. 105: „Achatius Scherer Bruttenus ex Margenburgo.“

2) „ut cygneam cantionem d. Philippi viri sanctissimi in postrema aetate audirem, rursus Vitebergam largioribus sumptibus instructum mittere non detrectasti.“

werben¹⁾. Als er dann noch in demselben Jahre Professor in Danzig wurde, blieb er in engster Verbindung mit seinem Oheim und seinem Jugendfreund Wierzbinski. Ihnen gemeinsam widmete er 1563 seine lateinische Beschreibung der Abtei. Fünf Jahre später, als Abt Matthäus bereits zwei Jahre in den Grabgewölben des Klosters ruhte, besuchte er auch noch einmal von Danzig aus die Stätte seiner Jugenderinnerungen. Indessen deutlicher noch als des Klosterschülers Cureus Entwicklung und die Leitung seiner Studien durch den Paradieser Abt bezeugt dessen frommes seliges Sterben im Jahre 1566 den evangelischen Geist, der in ihm und durch ihn im Kloster lebte. Sein letztes Lager umstanden bekannte evangelische Männer, der treffliche Schwiebuser Pfarrer Magister Sigismund Jungius, der Bürgermeister Valentin Grätz und die Ratmannen Wolfgang Seer und Georg Tauchrich, die aus der Nachbarstadt herübergekommen waren. Jungius sprach ihm Trost zu und reichte ihm das heilige Abendmahl nach der Einsetzung des Herrn unter beiderlei Gestalt²⁾.

Vergegenwärtigen wir uns die ehrwürdige Gestalt des frommen Abtes, so können wir uns nicht wundern, dass unter ihm die Klosterdörfer Kalau, Hochwalde, Wischen, Kutschkau, Nasslettel, Altenhof im Posener Lande und die anderen jenseits der Grenze gelegenen evangelisch geworden sind³⁾. Unter dem Könige Sigis-

1) Vergl. Köstlin, die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät. Halle 1891, S. 20.

2) Vergl. die Zuschrift, welche Danzig, den 12. August 1563 Cureus dem Abte Stanislaus Wierzbinski und dem Schwiebuser Rathsherrn Achatius Scherer, seinem Oheim, widmete: „Elegia de origine causa atque necessitate mortis temporalis in memoriam Matthaei Curaei“. In der Widmung entschuldigt sich Achatius zuerst, dass er nicht früher schon das Andenken seines Onkels in einer Dichtung gefeiert habe. Erst gelegentlich seines neulichen Besuches in Paradies habe er die näheren Umstände seines seligen Sterbens erfahren.

3) Die natürliche Folge hiervon war, dass nur wenige Deutsche hinfort das Klostersgelübde ablegten. Vergl. hierzu Warminski S. 298. Die Nachrichten, die ich über Scherer gegeben habe, sind Warminski ganz entgangen.

mund III. hat in ihnen die Gegenreformation eingesetzt¹⁾, und ein nahezu zweihundertjähriger furchtbarer Druck hat das evangelische Glaubensleben in ihnen vernichtet. Von den Leiden und dem Verzweiflungsschrei der gequälten evangelischen Paradieser Klosterdörfer im Posener Lande klingt kein Laut zu uns herüber, die Wogen der Vergessenheit sind über sie hinweggegangen, aber eine reiche Überlieferung erzählt uns von den harten Verfolgungen der unglücklichen evangelischen Klosterbauern im Schwiebuser Kreise.

In den zwischen den beiden Abteien Paradies und Blesen liegenden Orten finden wir sichere Spuren der Reformation zuerst in den heute allerdings der Provinz Brandenburg angegliederten, früher aber grosspolnischen Dörfern Tempel und Seeren. Da sie zur Johanniterkomturei Lagow gehörten, hatte der Komtur Andreas von Schlieben hier um 1540 einen evangelischen Pfarrer eingesetzt. Auf Grund eines Mandats des Königs Sigismund, dem dies angezeigt war, citierte der Posener Generalstarost Andreas Gorka unter dem 3. September 1543 den Komtur vor sein Gericht, aber trotz viermaliger Ladung erschien dieser nicht in Posen. Der Generalstarost war selbst ein Freund der Reformation und hatte nur wider Willen dem königlichen Mandate Folge geleistet, er sah jetzt von einem weiteren Vorgehen gegen den brandenburgischen Untertan ab. Vielleicht befand er sich hierin auch in Übereinstimmung mit dem Könige, dem offener Streit mit Brandenburg über Religionsfragen nicht rätlich erscheinen konnte, nachdem er erst vor Jahresfrist für seine Tochter, die Kurfürstin Hedwig, von dem Berliner Hofe freie Religionsübung gefordert hatte. Gleich-

¹⁾ Doch scheint der am 19. Juni 1600 zum Abt gewählte Stanislaus Romischewski noch eine milde Stellung eingenommen zu haben. Seinen Verwandten Petrus Wierzbieta Biskupski hat er wenigstens auf der evangelischen Hochschule zu Frankfurt studieren lassen. Aus Dank widmete ihm Biskupski seine „Oratiuncula de Christi domini excessu. 1605 die 9. Aprilis. Excudebat Fridericus Hartmann Francofurti“.

falls zu Anfang der vierziger Jahre scheint der Besitzer von Schermeisel und Grochow, welche im 16. Jahrhundert wie Tempel zu Polen gehörten, Matthias von Seidlitz, in den Kirchen seiner Herrschaft die Reformation eingeführt zu haben ¹⁾. In Pieske und Kurzig taten es die Erbherren, die aus der Familie der Herrn von Stentsch stammten ²⁾, einem schlesischen Adelsgeschlechte, dessen Zuneigung zur Reformation schon die Berufung des evangelischen Predigers Martin Fechner 1539 bekundet. Mitte der fünfziger Jahre erwarb Pieske ein Johann Herstopski (d. h. aus Hermsdorf bei Prittisch) aus dem Geschlechte der Quilecki, der spätere Posener Unterwoywode. Hiermit kommen wir zu einer deutsch-polnischen Adelsfamilie, welche im 16. Jahrhundert in den Kreisen Meseritz, Schwerin, Birnbaum reich begütert war und in allen ihren nach den verschiedenen Gütern genannten Linien (z. B. Przethocki ³⁾) nach Przythoczna-Prittisch der Reformation

¹⁾ In den Urkunden des Posener Archivs führen die Glieder dieses deutschen Adelsgeschlechtes Seidlitz, das Schermeisel seit etwa 1300 besass, stets den polnischen Namen nach dem Namen ihres Familiengutes Schermeisel poln. Czarmysl Czarmylski. Im Jahre 1544 starb der Erbherr Matthias. In dem Erbvergleich seiner Söhne Caspar, Melchior, Laurentius, Petrus, Johannes und ihrer Mutter Dorothea besitzen wir ein Verzeichnis der Namen der Bauern auf den beiden Gütern. Vergl. Inscript. Posn. 1544 S. 378, 1557, S. 1078, wiederum auch 1577 I S. 498 und sonst. Ein Zweig der Familie Seidlitz polonisierte ihren Namen in Siedliecki. Zwei Söhne dieser Seitenlinie liessen sich am 24. Oktober 1581 in Wittenberg immatrikulieren.

²⁾ Mit polnischem Namen nannten sie sich Szczanlecki, doch führt in den Urkunden des Posener Archivs der Erbherr Georg von Pieske auch noch den deutschen Namen seines Geschlechts Stancz (vergl. z. B. Inscript. Posn. 1553 S. 432), meist nennt er sich aber nach seinem Gute Pieskowski, wie sich sein Vetter in Kurzig als Kurski bezeichnet, doch führt dieser auch wieder den Namen Ledel. Vergl. Inscript. Posn. 1532—36 S. 295 b und 1552 S. 230. Ein Caspar Johannis de Stencz dioc. Posn., vielleicht ein Glied der Piesker oder Kurziger Seitenlinie dieses altschlesischen Geschlechtes, hat sich am 8. April 1519 an der Krakauer Hochschule immatrikulieren lassen.

³⁾ Vergl. Inscript. Posn. 1549 S. 220 „Andreas Quileczki alias Przethoczki“. Doch war Prittisch im 16. Jahrhundert nicht mehr

sich zuwandte. Ihre Söhne finden wir ausschliesslich auf deutsch-evangelischen Universitäten, ein Johann Otto von Quilitz z. B. studierte 1560 in Frankfurt, 1561 in Königsberg, ein Matthias „Quiletzki nobilis Polonus“ ist am 20. September 1571 in Wittenberg immatrikuliert.

In den der Schlosshauptmannschaft Meseritz zinspflichtigen Dörfern Georgsdorf, Nipter ¹⁾, Kainscht ²⁾, Solben, Dürlettel und Rogsen hatte die Reformation frühzeitig wie in Meseritz Eingang gefunden, schon 1540 waren die Ortschaften evangelisch.

Bauchwitz und Lagowitz waren Güter der Herren von Schlichting, die nach ihrem Herrensitz in Bauchwitz (poln. Bukowiek) sich gewöhnlich Bukowiecki zu nennen pflegten. Obwohl der Stammvater der noch heute in unserer Provinz ansässigen, um die evangelische Kirche hoch verdienten Linie der Schlichting, der Erhherr auf Jehser bei Schwiebus Caspar Schlichting ³⁾, noch 1534 sein Gut Oppelwitz dem Paradieser Abt als Lehen überweist, also damals gewiss noch katholisch gewesen ist, muss der in Polen ansässige Zweig der Familie, also die Bukowiecki, zu den Geschlechtern gerechnet werden, die als die ersten zum Evangelium sich bekannten. Ein Johannes von Schlichting aus der Posener bischöflichen Diözese hat schon 1519 zu

im Besitze des Quilecki, im 6. Jahrzehnt gehörte es einem Georg Lessel, der die Tochter des Erbherrn von Rietschütz Caspar von Schlichting, Eva, zur Frau hatte. Im Jahre 1603 kauft Prittisch ein Heinrich Schlichting.

1) Über das Schulzenamt in Nipter (*advocatia seu scultetia Nietoporek*) liegen mir zwei Urkunden vor. Krakau, den 17. Juli 1512 überwies es der König nach dem Tode seines Inhabers Matthias Schilling an Martin Jakusch, und Posen, den 19. Februar 1529 gewährt der Generalstarost Lukas Gorka dem Schulzen Jakusch die Einkünfte seines Amtes wieder, nachdem sie ihm wegen seines Verhaltens beim Söldnereinfall 1520 genommen waren.

2) 1569 hatte Kainscht (Kanschitz) einen eigenen evangelischen Prediger, Jakob Schelweck, Stiefsohn des Meseritzer Bürgers Michael Stechenbart.

3) Er ist als Caspar Slichting de Swibissen 1510 in Frankfurt immatrikuliert.

den Füßen Luthers gesessen¹⁾. In den vierziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts besaßen Bauchwitz und die anderen Familiengüter in Polen die Brüder Franz und Johannes²⁾, letzterer begegnet uns auf verschiedenen evangelischen Hochschulen, Wintersemester 1547 in Frankfurt, Sommersemester 1551 in Leipzig. Auch der ältere Bruder Franz lernte auf seinen weiten Reisen die Kraft und den Segen der Reformation kennen³⁾. Nach Werner-Steffani wäre der erste evangelische Pfarrer in Bauchwitz ein Schüler Melanchthons namens David Sauer gewesen⁴⁾. Dies ist nicht richtig, da der Bauchwitzer Pastor dieses Namens dem folgenden Geschlechte angehört, erst 1568⁵⁾ in Frankfurt studiert hat. Auch hier wie an den meisten

1) In der Wittenberger Matrikel lesen wir unter dem 11. Juni 1519 „Johannes Schlichting de Boberschitz nobilis dioc. Bosnaniensis.“

2) Vergl. Inscript. Posn. 1544 S. 590. Als Güter der beiden Brüder werden hier genannt Lubowo, Sokolniki, Bukowyiecz und Lagowiecz. Ein Martinus Bukowietzky de Lubowa nobilis hat sich am 2. Mai 1574 in Wittenberg inskribieren lassen. Er hat 1595 an der Thorner Synode teilgenommen und die Beschlüsse derselben wider Gericke der Posener Gemeinde übermittelt. — Ein Fridericus Guilhelmus a Slichdink de Oblath begegnet uns 1548 unter den Studenten der Jagellonischen Hochschule. Die Brüder Ambrosius und Nikolaus Schlichting erhielten auf dem Reichstage zu Petrikau am 8. April 1567 von Sigismund August eine Erneuerung ihres Adelsbriefes. Vergl. Inscript. Pos. 1637 S. 934.

3) Ein Franziskus Schlichting ist 1554 in Frankfurt immatrikuliert, aber wohl nicht identisch mit dem Bauchwitzer Erbherren, sondern ein Glied der Schwiebuser Linie. Gelegentlich seiner Reise kam der Bauchwitzer Franz Schlichting in Streit mit dem Danziger Bürger Michael Hippauf. Vergl. die Eintragung im Meseritzer Stadtbuch „Handlung vnd vortrag ehrn Frantz Bwkowietzki mytt den Bürgern von Dantzke. Gehandelt in Myedzerzett sabbatho ante Adalberti festum 1548.“ 1578 verkaufte Franz Bukowiecki Bauchwitz und Lagowitz für 10000 Gulden an seinen Vetter Bartel Schlichting, Erbherren auf Rietschütz.

4) Werner-Steffani, Geschichte der ev. Parochien S. 8.

5) Unter diesem Jahre bringt die Matrikel die Eintragung „David Sauer Praebusiensis“ d. h. aus Priebus. Da sein Sohn gleichen Namens in der Matrikel 1598 als Sverinensis bezeichnet wird, muss Sauer die Bauchwitzer Pfarre später mit dem Predigt-ante in Schwerin vertauscht haben.

Orten unserer Provinz haben die Jahrhunderte die Erinnerung an den ersten Verkünder der reformatorischen Erkenntnis ausgelöscht. Ein jüngerer Sohn des späteren Besitzers von Bauchwitz Bartel von Schlichting, Wolfgang¹⁾, Gatte der Barbara von Arciszewska, ging wie auch einige andere Glieder „des ganz ehrlich geschlechts des namens von Schlichting“ Ende der achtziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts zu den Antitrinitariern über. Aber in der Kirche zu Bauchwitz ist meines Wissens nie unitarischer Gottesdienst gehalten worden.

Östlich von Meseritz an der alten Heerstrasse nach Posen liegt an dem wichtigen Übergange über die Odra Politzig²⁾, damals im Besitze des Notars des Posener Landes Albert Policki. Über seine religiöse Stellung habe ich nichts Sicheres ermitteln können, aber seine vier Söhne Gabriel, Troilus, Johann und Melchior waren überzeugte treue Anhänger der Reformation³⁾. Troilus hat trotz des strengen königlichen Ediktes vom 1. Februar 1534 am 7. Januar 1535 sich in Wittenberg immatrikulieren lassen⁴⁾, Johann stand in enger Verbindung mit Herzog

1) Er ist der Vater des grossen unitarischen Theologen Jonas von Schlichting, der nach so vielen Enttäuschungen am 1. November 1661 zu Selchow bei Lagow im Hause der Edelfrau Elisabeth von Falckenrehden sein müdes Haupt zur letzten Ruhe neigte.

2) Im Jahre 1278 hatte Herzog Przemisl II. dem Besitzer von Politzig das Recht, Zoll an der Brücke zu erheben, zugestanden. Am 6. Februar 1528 bestätigte König Sigismund I. in Petrikau dies Privilegium dem Notar des Posener Landes und Erbherrn von Politzig Albert Policki und bestimmte, dass der jedesmalige Besitzer des Gutes gegen die Verpflichtung, die Brücke zu unterhalten, erheben könne von je zwei Pferden vor einem mit Waren beladenen Wagen einen halben polnischen Groschen und von jedem Rinde einen Ternar.

3) Ausser Politzig besaßen sie noch die Güter Janowo, Mikolajewo, Piothrowo, Swyekothki und Dassewice.

4) Ein Troilus Policki begegnet uns 1557 auch unter den Frankfurter, ein Job Policki 1546/7 unter den Königsberger Studenten. Unter dem 20. Juli 1550 lesen wir in der Wittenberger Universitätsmatrikel Severinus Palijeczki, sollte dies nicht auch ein Glied der Familie Policki sein?

Albrecht von Preussen ¹⁾, beide haben als Unterstarosten in Meseritz das evangelische Bekenntnis nach Kräften gefördert. Troilus war des Schlosshauptmanns Myszkowski rechte Hand, als er dem vom Bischof ernannten Pfarrer Joh. Lanzki den Eintritt in die Stadt verwehrte.

Die Stadt und die Herrschaft Tirschiegel mit ihrem grossen Territorium, das bis Birnbaum und Neustadt reichte, dies letzte Städtchen ganz, Birnbaum zum grösseren Teile gehörten dem altpolnischen Magnatengeschlechte der Ostrorog, die 1516 vom deutschen Kaiser den Grafentitel erhalten hatten. In ihrem Wappen führten sie wie auch die Zbanski eine Taufbinde, wie sie die Neophyten um den Kopf zu tragen pflegten. Nach Dugloss war sie dem Geschlechte verliehen, weil es als das erste unter den grosspolnischen Adelsfamilien dem Christentume sich zugewandt hatte. Mit den Zbanski gehörte es im 16. Jahrhundert auch zu den nationalpolnischen Familien, welche als die ersten der tieferen Erfassung des Evangeliums

¹⁾ In der späteren Zeit war Johann der alleinige Besitzer von Politzig. Er erwirkte 1570 folgendes Mandat vom Könige: „Stephanus dei gratia rex u. s. w. Universis et singulis negociatoribus ac vectoribus ex Maiori Polonia per oppidum nostrum Miedzyrzecz et villam Policzko generosi Johannis Policzki secretarii nostri hereditariam in Sylesiam atque Germaniam euntibus fidelibus dilectis gratiam nostram regiam. Fideles dilecti. Relatum est nobis Fid. Vest. omissa via strataque publica, quae tendit, ut dicitur, ex Germania per oppidum Miedzirzecz et dictam villam Policzko aliis novis et incon-suetis pro arbitrio et beneplacitu suo declinare ac sese cum mercibus suis latitare. Mandamus igitur Fid. V. omnino habere volentes, ut non nisi eo, quo debent, antiquo ac solito itinere strataque publica ire ac merces suas quasvis vehere audeant, pro gratia nostra ac sub poenis in eius modi transgressores statutis atque constitutionibus regni sancitis. Datum in castris ad arcem nostram Poloczko positis die decima mensis Septembris 1570“.

Die Policki waren zweifellos deutscher Abstammung, doch kenne ich ihren deutschen Namen nicht. In ihrer Korrespondenz bedienten sie sich der deutschen Sprache. Im 16. Jahrhundert waren sie verschwägert mit den Kielinghausen. Schwager und Ohm nennt ein Hans von K., Erbsasse auf Goscze, den Meseritzer Unterhauptmann Hans Politzki. Vergl. Inscript. Posn. 1586 I S. 81b und 1565 I S. 393.

sich zuneigten. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts war das Haupt der Familie der Kalischer Kastellan Wenzel Ostrorog. Von seinen drei Söhnen ¹⁾ kommen für uns in Betracht Jakob, der 1532 die Leipziger Hochschule besucht hatte, und sein Bruder, der ritterliche Stanislaus, der an dieselbe Universität zehn Jahre später ging ²⁾. Die Verheiratung ihrer Schwester Hedwig mit dem Lausitzer Edlen Melchior von Bieberstein ³⁾, einem eifrigen Anhänger Luthers, der schon 1520 in Wittenberg studiert hatte, muss von grossem Einfluss auf die wachsende Entschiedenheit gewesen sein, mit der sich die Scharfenorter Grafen der Reformation zuwandten. Es ist ein ganz tendenziöser Bericht Wengierskis ⁴⁾, der in letztem Grunde auf den Bruderpriester Georg Israel zurückgeht, dass erst dieser 1553 den Grafen Jakob für die evangelische Verkündigung gewonnen habe, schon in den vierziger Jahren hat er sich offen zu ihr bekannt. In allen Dorf- und Stadtkirchen des weiten Ostrorogschen Territoriums, das einen Kreis darstellt mit den Städten Scharfenort, Birnbaum, Tirschtiegel, Grätz als Peripherie, war um 1550 die Reformation eingeführt. Studiert haben in Wittenberg 1554 zwei Söhne der Neustädter Linie der Ostrorogen, Christoph und Martin ⁵⁾, die beide auch die Frankfurter Hochschule besucht haben, und 1558 die beiden ältesten Söhne ⁶⁾ des Scharfenorter Grafen Jakob.

¹⁾ Der älteste Sohn Johannes empfing seine Bildung noch in Krakau, 1523 ward er hier an der Jagellonischen Universität inskribiert.

²⁾ Da er Neustadt (Lwówek) z. T. besass, ist er als Stanislaus Lwowsky ex Lwow immatrikuliert.

³⁾ Am 7. Januar 1536 bekennt vor dem Posener Grodgericht Hedwig Ostrorog mit ihrem Gatten Bieberstein, von ihren Brüdern 1000 Mark erhalten zu haben. Inscript. Posn. 1532—1536 S. 48.

⁴⁾ Wengierski, Slavonia reformata S. 106.

⁵⁾ Immatrikuliert sind sie am 12. Oktober 1554, Christoph studierte 1553, Martin 1555 in Frankfurt.

⁶⁾ Wenzel und Johannes Ostrorog in Wittenberg immatrikuliert am 29. November 1538. Am 16. September 1562 sind beide in Heidelberg, dann auch in Basel, Wenzel am 28. Juli 1563 auch in Zürich am Carolinum inskribiert worden.

Auch in Bentschen hielt die Reformation ihren Siegeszug. Im Anfange des 16. Jahrhunderts gehörte die Stadt dem humanistisch interessierten ¹⁾ Peter Zbanski, in deutschen Urkunden Peter von Bentschen genannt. Durch seine Gattin Helene Ostrorog war er ein Schwager der eben genannten Scharfenorter Grafen Jakob und Stanislaus. Er starb frühzeitig und hinterliess ausser den beiden Töchtern Ursula und Sophie einen minderjährigen Sohn Abraham, über den sein Onkel Stanislaus Zbanski ²⁾, Kastellan in Chelm, die Vormundschaft führte. Abraham empfing seine Erziehung in Posen ³⁾ und ging dann dem Zuge seines Herzens folgend mit der Erlaubnis seines Onkels, der schon in den vierziger Jahren auf seiner Herrschaft Kurow im Lubliner Distrikte einen evangelischen Prediger eingesetzt hatte, den unglücklichen Nikolaus ⁴⁾ nach Wittenberg. Februar 1544 liess er sich an der Universität inskribieren. Im Jahre 1548 sehen wir ihn wieder vorübergehend in Bentschen, wo er sein Erbe an seine Mutter verpachtete, dann ging er auf Reisen nach Italien. In Padua mag er Studien obgelegen haben, in Bologna zeugte er in edlem Freimut für den evangelischen Glauben. Sommer 1551 finden wir ihn mit seinem Famulus Stanislaus Grosch in Basel. Hier wohnte er im Hause des Professors Celio Secundo Curione und ward bald ein begeisterter Schüler und Verehrer dieses Gelehrten, der

1) Der evangelische Humanist Andreas Trzeczieski in seiner Elegie „de sacrosancti evangelii in ditone regis Poloniae post revelatum antichristum origine, progressu et incremento“ Königsberg 1556:

„Et qui munifici sequitur vestigia patris
Dotibus humani Zbansius ingenio.“

2) Ist er der Stanislaus Alberti de Sbvnschyn dioc. Posn., der 1517 in Krakau immatrikuliert ist?

3) Petrikau, den 24. Februar 1544 richtet König Sigismund an die Helene Zbanska ein Mandat, die Erziehungsgelder für ihren Sohn nach Posen zu zahlen und beim Rate zu deponieren. Vergl. Inscript. Posen 1544 S. 42.

4) Er starb in Treue gegen seinen evangelischen Glauben im bischöflichen Kerker den Hungertod.

mit seiner ganzen Familie ihn hinwieder in der herzlichsten Freundschaft umfing. Durch Curione trat Zbanski in Verbindung mit verschiedenen anderen italienischen Gelehrten, die um ihres evangelischen Glaubens willen aus ihrem Vaterlande hatten flüchten müssen, besonders mit dem feinsinnigen Lelio Socino und dem feurigen Prediger Bernardino Ochino. Mit wehmütigem Herzen schied er Herbst 1552 von seinen Baseler Freunden. Unter Tränen versicherte er ihnen, auch in der Ferne nie die schönen Geist und Gemüt erquickenden Stunden in ihrer Mitte vergessen zu können. Bereits von Schaffhausen aus sandte er Curione die ersten Zeilen ¹⁾. Nahe der Heimat suchte er in Frankfurt a. d. Oder den Italiener Francesco Stancaro auf, für den sein Baseler Lehrer ihm einige Zeilen mitgegeben hatte, und lud ihn ein, ihn in Bentschen zu besuchen. Auch jetzt blieb Zbanski nicht lange im Schlosse seiner Väter, 1554 finden wir ihn zusammen mit seinem Vetter Stanislaus an der Leipziger Hochschule weiteren Studien nachgehen ²⁾.

¹⁾ Am 1. Dezember 1552 (die Jahresangabe 1551 ist falsch) schrieb auch Curione an seinen Schüler nach Bentschen und bat um ein Verzeichnis der Titel des polnischen Königs, dem er auf Lutomirskis Drängen hin seine *Dialoge de amplitudine regni dei* widmen wollte. Vergl. meine Biographie Stanislaus Lutomirskis, Archiv für Reformationsgeschichte III S. 107.

Der Brief ist ein Zeichen der rührenden Freundschaft zwischen Zbanski und dem Hause Curiones. „*Quid querar, carissime Abrahame? tene oblitum esse nostri, quem in oculis ferimus, quem depingimus. An tempora haec calamitosa an perfidiam sive negligentiam tabellariorum accusabo? Te oblitum esse nostri, quos tantopere diligas, qui tam sancte, tam saepe te ad me scripturum pollicitus sis, mihi persuadere non possum. . . . Flevimus omnes tuum discessum, . . . Cave putes te hominem habere, qui te magis amet quam Caelius tuus. Salvere te de meliori nota iussit uxor mea, itemque Augustinus meus et Angela et Caelia et Felix, crescunt, discunt teque omnes amant. . . Vale, mi charissime Abrahame, et matrem clarissimam, foeminam sororemque et alios propinquos meo nomine saluta.*“

²⁾ Dem Stanislaus Zbanski, der in Leipzig unter der Leitung seines Lehrers Melchior Podnezinski stand, widmete unter dem

Noch manche andere evangelische Universität mag er besucht haben. Im Jahre 1558 sehen wir ihn dagegen in Trient, wo er mit dem Bischofe Hosius zusammentraf. Aber das unfreie Conzil konnte ihn nicht fesseln, ohne von dem ermländischen Bischof sich verabschiedet zu haben, brach er alsbald nach Genf auf ¹⁾. In der Widmung, mit der der Glogauer Arzt Joachim Cureus, der bekannte treue Schüler Melanchthons, ihm 1567 als seinem Gönner und Pfleger der Wissenschaften sein Buch „περὶ αἰσθησεως“ zueignete, rühmt er unseres Polen weite Reisen und sein Studium auf den verschiedensten Hochschulen Europas, sein humanistisches Interesse und seine vorbildliche Pflege der Künste und Wissenschaften ²⁾. Unter einem solchen Schlossherrn, dessen Gattin Dorothea von Opalenicza aus einem damals gleichfalls noch dem freien Geiste offen stehenden Hause stammte, musste auch in der Stadt Bentschen Reformation und Humanismus Eingang finden. Es ist bezeichnend, dass der Glöckner an der Pfarrkirche Martin Czechowicz sich in Bentschen also weiter zu bilden wusste, dass er 1554 zusammen mit dem Grundherren die Universität Leipzig besuchen konnte. Um 1558 wurde Czechowicz Pfarrer in Wilna und 1561 durchwanderte er halb Europa, reiste er vom fernen Osten nach Zürich und Genf, um von Bullinger und Calvin theologische Gutachten einzuholen. Neben ihm hat auch ein Fredro in Bentschen in eifrigem Studium zur evangelischen Erkenntnis sich hindurchgerungen ³⁾. Leider weiss ich über ihn nichts Näheres

18. Januar 1556 der Professor Michael Barth seine Distichen „De serenissimis Poloniae regibus ac monarchis“ im Anhang seines März 1557 bei Oporin in Basel erschienenen Buches: „Annaebergae libri tres, quibus continetur urbis Annaebergae in Misnia descriptio.“ Barth hat seine Kenntnis der polnischen Geschichte aus einem Buche geschöpft, das ihm Briccius Przerembski gesandt hat.

¹⁾ Vgl. Opera Hosii. Köln 1584 II. S. 284.

²⁾ Ioachimi Curei Freistadiensis περὶ αἰσθησεως καὶ αἰσθητῶν libellus physicus. Witebergae 1567.

³⁾ Vergl. Trzeciecki in seiner Elegie:

„Teque his Fredro diserte parem?

Excelsique animi iuvenem, quem Zbansia praestans

zu berichten. Ist es jener Stephan Fredro, der zugleich mit Melanchthons ungetreuem und undankbarem Schüler Stanislaus Warszewicki, dem späteren Jesuiten, sich am 2. Februar 1550 in Wittenberg immatrikulieren liess, oder jener Johann Fredro, der einige kleinere Schriften des süddeutschen Reformators Urban Rhegius, seine Seelenarznei und seine Abhandlung über Glaube und Werke sowie des Caspar Huberinus Büchlein: „Schwache zu trösten“ ins Polnische übertrug? ¹⁾ Schliesslich sei noch des Mannes gedacht, der 1531 in Bentschen geboren, wie er selbst sagt, hier „in papistischer Finsternis“ aufgewachsen, dann aber auf evangelischen Universitäten für die Reformation gewonnen und als namhafter Prediger und Senior an St. Elisabeth in Breslau 1606 gestorben ist, Paul Glodius. Wie so vielen Polen wurde ihm die Frankfurter Hochschule die Lehrerin in der tieferen Erfassung des christlichen Glaubens. Von ihr wandte er sich 1561 nach der Wittenberger, in deren Matrikel uns sein Name unter dem 10. September dieses Jahres begegnet. Ende 1562 ging er nach der Stadt seines späteren Wirkens Breslau und wurde hier 1563 Diakonus an St. Elisabeth, 1584 Senior ²⁾.

Protulit antiqua nobilitate domus.
Non tantum arguto calamo linguaque diserta,
Sed valet et forti Martius ille manu.“

¹⁾ Lekarstwo Duszne a przysprawienie mysti czlowieczu i ku smierski. Urb. Regi. Maia 1551, erschienen ohne Angabe des Druckortes, nach den Typen zu urteilen aber in Königsberg in der Offizin des Böhmen Augezdecki.

²⁾ In der Frankfurter Universitätsmatrikel findet sich sein Name nicht, doch ist sein Studium und Übergang zur Reformation in Frankfurt verbürgt durch das Hochzeitsgedicht, das ihm seine Breslauer Freunde widmeten. Von seinem Wittenberger Aufenthalt heisst es in diesem Gedichte:

„Nec mora Leucorei petit ardua tecta lycei,
Quae tumidus rapidis praeterit Albis aquis.
Illic septenas didicit feliciter artes,
Reddidit et linguis ora diserta tribus.“

Vergl. Epithalamia in honorem nuptiarum reverendi viri pietate, virtute et eruditione praestantis domini Pauli Glodii Sbarschi-

Die hervorragende Stellung, welche Abraham Zbanski im Posener Lande einnahm, liess den römischen Klerus mit allem Eifer daran arbeiten, ihn für den alten Glauben zurückzugewinnen. Zbanskis Rückkehr würde der Kirche viel nützen, denn er ist ein geistreicher und gelehrter Mann und würde durch sein Beispiel viele zum katholischen Glauben zurückführen, schreibt Posen, den 27. Juli 1566 der Jesuit Stanislaus Warschewicki an Hosius. In der That gelang es leider, den einst so begeisterten Anhänger der Reformation zum Abfall zu bringen. Unter dem 29. September 1570 meldet der Posener Weihbischof Stanislaus Schedzinski dem ermländischen Cardinal die vor einigen Monaten erfolgte Conversion Zbanskis. Rom, den 14. Oktober 1570 beglückwünscht ihn Hosius und ermahnt ihn, zugleich gegen seine ehemaligen Glaubensbrüder vorzugehen. In einem weiteren Schreiben, Rom, den 21. November 1573 wiederholt er diese Aufforderung unter gewissen Versprechungen. In Zukunft würden nur Polen katholischen Bekenntnisses Staatsämter und Auszeichnungen erhalten. Natürlich hat Zbanski in die Bentschner Stadtkirche im Jahre 1570 wieder den römischen Messgottesdienst eingeführt. Der evangelische Pfarrer Daniel Kittel musste weichen, er ging nach Gramtschen hinter Thorn. Der Abraham Zbanski, welcher 1593 in Leipzig

nensis in inclyta urbe Vratislavia divini verbi ministri et pudicae virginis Ursulae, honesti viri Johannis Bergmanni filiae, scripta ab amicis sponsi. Witebergae excudebat Laurentius Schwenk anno 1565. Wir besitzen von Glodius noch einen zweisprachigen deutsch-polnischen Katechismus.

Über die Entwicklung seines Glaubens sagt das Gedicht:

„Hauserat errores primo cum lacte nefandos,
 Unde patet praecepta ad Stygia Ditis iter,
 Posthabito divos in vota vocabat Iesu
 Fidebat meritis nec minus ipse suis.
 Somnia pontificum folium ratus esse Sybillae
 Salvificae fidei non levis osor erat.
 At pater omnipotens, quod debebatur Olympo,
 Noluit aeterna morte perire caput.
 Ergo dei haud dubie nutu pervenit in urbem,
 Quae caput Elysios extulit inter agros“ u. s. w.

studierte, die Brüder Stanislaus und Johannes Zbanski, welche am 9. April 1618 an der Carola Ruperta in Heidelberg sich inskribieren liessen, waren gewiss katholisch.

III.

Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Meseritz von dem Amtsantritt des Pfarrers Lanzki bis zu dem Verluste des Gotteshauses.

Wir kehren nach dem Überblick über die kirchliche Entwicklung in der Umgegend der Stadt Meseritz zu dieser selbst zurück. Der Starost, der die Pfarre Petrus Lanzki übertragen hatte, Nikolaus Myszkowski, starb noch vor dessen Übersiedlung nach Meseritz. Auf einer Reise nach Italien ereilte ihn in Gitschin in Böhmen Frühjahr 1557 plötzlich der Tod. Welche Dienste er der evangelischen Kirche in Polen und besonders in Meseritz erwiesen, zeigt der fanatische Hass, mit dem die alte Kirche noch den Heimgegangenen schmähete, und die Lästerrrede, die sie über sein Sterben verbreitete¹⁾. Am 25. April übertrug von Wilna aus der König die Starostei dem ritterlichen Grafen Stanislaus Ostrog, der ob seines kraftvollen Eintretens für die evangelischen Glaubensgenossen sich bereits einen Namen gemacht und den Herzog Albrecht drei Jahre zuvor vergebens für die Marienburger Hauptmannschaft empfohlen hatte. In einem Mandate wies der König die Stadt an, ihrem neuen Herrn in allem Gehorsam untertan zu sein; in einem Handschreiben an den Posener Grafen Lukas Gorka, den Palatin von Inowrazlaw Johann Krotowski, den Rogasener Kastellan Johann Tomicki, den Posener Unterrichter Balthasar

¹⁾ Der Krakauer Kanonikus Stanislaus Gorski schreibt über seinen Tod: „Die Teufel brachen ihm sichtbarlich das Genick und drehten sein Antlitz dem Rücken zu, schreiend und bellend wie ein Hund ist er gestorben, er, der mit seinem hündischen Maule ein Spötter gewesen“. *Hosii epistolae* II N. 1751.

Strzeszminski und an den Edelmann Nikolaus Niegolewski¹⁾ beordnete er diese grosspolnischen Herren, die Auseinandersetzung zwischen dem neuen Starosten und der Witwe des Verstorbenen zu vermitteln, vor allem die Zahlung der Verpfändungssumme von Seiten des Grafen an die Erben des Myszkowski zu veranlassen. Unter dem 11. Mai luden diese darauf beide Parteien nach Posen, und hier erfolgte am dritten Pfingstfeiertage, also am 8. Juni, die geschäftliche Regelung. Stanislaus Ostrorog zahlte unter anderem die 2000 Gulden an die Witwe bezw. an ihren und ihrer Kinder Vormund Jakob Ostrorog, seinen Bruder. Schon vorher am 13. Mai waren verschiedene Edelleute, darunter Johann Rozbicki, Nikolaus und Joachim Bukowiecki, also Schlichting, Thomas und Vincenz Sarpski²⁾, Matthias Niegolewski im Auftrage des neuen Starosten nach Meseritz gekommen und hatten dem Rate der Stadt das königliche Ernennungsdekret überreicht. Leider vernehmen wir nichts, was auf Verhandlungen über den kirchlichen Rechtsstand hinwiese, und doch müssen solche stattgefunden haben. Sophie Komorowska³⁾, auf deren Fürsprache, wie wir oben bemerkt haben, Georg Träger am 13. Juni ein Haus vom Rate geschenkt erhielt, muss für den von ihrem Gatten ernannten Stadtpfarrer Petrus Lanzki eingetreten sein, Stanislaus Ostrorog bewogen haben, an der Besetzung der Pfarre durch seinen Vorgänger nicht zu rütteln. Denn bei dem damaligen zugespitzten Gegensatze zwischen den Lutheranern

1) Sämtliche Edelleute waren evangelisch. Ein Stanislaus Niegolewski hat seit August 1545 in Wittenberg, ein Martinus Niegolewski gleichfalls im Jahre 1545 in Leipzig studiert. Letzterem, dem Herrn auf Nigolewo bei Buk, hat der Superintendent Erasmus Gliczner 1565 seit Buch de sacrosantissima trinitate gewidmet.

2) Ein Jakob Sarpski begegnet uns Wintersemester 1564 unter den Frankfurter Studenten.

3) Sie hat nach Jahresfrist den Führer der kleinpolnischen Reformierten Hieronymus Philipowski geheiratet. Als Philipowski später zu den Unitariern überging, hat gerade diese Ehe ihm viel Anfeindungen von Seiten der Familie Myszkowski gebracht. Vergl. Lubieniecus, Historia reformationis Poloniae. Freistadii 1685 S. 194 f.

und Reformierten auch in Grosspolen ist es nicht wahrscheinlich, dass die lutherische Bürgerschaft der Stadt unter einem tatkräftigen Bürgermeister wie Wenzel Notarius und der energievollen Führer der Lutheraner in Grosspolen, eben der neue Meseritzer Starost Stanislaus Ostrorog, die ihnen wenig angenehme Besetzung der Pfarre mit einem Reformierten ruhig hingenommen haben¹⁾. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Erwägungen Ostrorog veranlassten, von einem Einspruch gegen Lanzki abzusehen, auch einen Druck auf die Stadt auszuüben, dass sie mit seiner Ernennung sich zufrieden gab. Dank der Förderung, die besonders der Unterstarost Benedikt Wirsowski Lanzki zu Teil werden liess, war seine Stellung in Meseritz anfangs leidlich, als er aber auf der Posener Septembersynode 1558 für Laski eintrat, für einen Anschluss an die kleinpolnische Kirche und gegen das Augsburger Bekenntnis als Symbolschrift sprach, verschlechterte sie sich. Im folgenden Jahre ward sie geradezu unhaltbar. Am 21. Dezember 1559 sehen wir Lanzki in Gemeinschaft

1) Wenn wir Laskis Famulus Utenhove Glauben schenken dürfen, sind freilich die meisten Geistlichen auf den Stanislaus Ostrorogschen Besitzungen in Grosspolen, also in Tirschtiegel, Birnbaum, Neustadt, Grätz u. s. w. Anhänger Calvins und nur ihr Superintendent ein Lutheraner gewesen. Denn in dem Briefe vom 30. Juli 1558, in dem er den Züricher und Genfer Reformator bittet, an den Meseritzer Starosten zu schreiben und auf ihn im reformierten Sinne einzuwirken, er, Utenhove, habe von ihm die Zusicherung, dass er ein Schreiben Bullingers und Calvins gern annehmen und mit Freuden beantworten werde, schreibt er „*concionatores ipsius omnes, quos in ditionibus suis habet, a nostra non abhorrent sententia dempto uno superintendente, qui studiorum causa Witebergam profectus esse dicitur.*“ Aber wie über des Starosten Empfänglichkeit für die reformierte Prägung des evangelischen Glaubens, so hat zweifellos Utenhove auch über die konfessionelle Haltung seiner Prädikanten im ganzen sich getäuscht. Stanislaus Ostrorog hat die Briefe Calvins, Bullingers, Zanchis, die er Winter 1558 erhielt, nicht einmal beantwortet! Aber wir erkennen aus Utenhoves Brief, wie Ostrorogs Entgegenkommen gegen Lanzki von Laski und seiner Umgebung gedeutet wurde. So geben die Meseritzer Verhandlungen den Schlüssel für das Verständnis Laskis kirchenpolitischer Pläne im Sommer 1557 und Frühjahr 1558.

mit dem Rate noch für die Schule sorgen, dann wohl nach dem Weihnachtsfeste brach er nach dem Lande seines früheren Wirkens, nach Kleinpolen, auf. Der Beisetzung des am 6. Januar verstorbenen Johann Laski, welche am 29. Januar in Pinczow erfolgte, wohnte er noch nicht bei, aber zwei Tage später finden wir ihn auf der dem Begräbnisse sich anschliessenden Synode. Hier bittet er die Geistlichen um Rat über die Verwaltung seiner so weit auseinander liegenden Pfarreien¹⁾, im Besonderen wie er zur Meseritzer Gemeinde, die am lutherischen Bekenntnisse festhalte und dem reformierten widerstrebe, sich stellen solle. Da die Synode zu einem Verzicht riet, oder wenigstens nichts wider ihn einzuwenden hatte, trat er nach seiner Rückkehr, als die Haltung der Bürgerschaft nicht freundlicher wurde, in Verbindung mit dem Schlosshauptmann, bezw., da Ostorog stets fern von Meseritz weilte, in Verbindung mit dem Unterstarosten und bat um Entlassung aus seinem Amte. Sie wurde ihm gewährt. Wirskowski übernahm die Pfarräcker und verpflichtete sich für dieselben seinem Nachfolger im Pfarramte eine jährliche Pacht von 54 Gulden zu zahlen, für seine Reise nach Kleinpolen schenkte er ihm ein Pferd.

Nach Lanzkis Weggang, den wir Frühjahr 1560 ansetzen müssen, ernannte Ostorog zum Pfarrer Johann Caper, der, wie es scheint, damals bereits Superintendent oder Senior der grosspolnischen Lutheraner war. Danysz lässt ihn, eine Vermutung Bocks²⁾ als gewiss hinnehmend, aus Böhmen stammen, aber Caper war ein Pole. Er hat 1546 in Frankfurt studiert³⁾ und dann ein evangelisches

¹⁾ Dalton, Lasciana S. 495 „Die XXXI Januarii. Primo. D. Laczsky, pastor eccl. Spitkov., consilium petiit ab ecclesia, quid agere debeat de duplici parochia, quam possidebat, Myedzirzeczensis et Spitkoviensis. Consilium ecclesiae: si ecclesia Myedzirz. non repugnabit doctrinae puritati, tunc serviet in ministerio, verum ubi repugnabit puritati, significabit ecclesiae, ut eam liberet inde, verum ex nunc iam dimittet parochiam Spitkov., ut alius minister ibi substituatur in ministerium verbi“.

²⁾ Friedr. Sam. Bock, Historia Antitrinitariorum I S. 1078.

³⁾ Immatrikuliert als Johannes Casel Polonus. Casel ist aus Koziol d. i. Bock zu erklären.

Pfarramt im Posener Lande bekleidet. Gewiss ist er jener Superintendent, von dem Utenhove Calvin und Bullinger schreibt, dass er Sommer 1558 eine Studienfahrt nach Wittenberg unternommen habe¹⁾. Alle Nachrichten stimmen darin überein, dass er ein hochgelehrter Mann war und über ein reiches Wissen verfügte. Leider wissen wir von seiner geistlichen Arbeit in Meseritz wie auch von seinen hohen Verdiensten um die grosspolnische lutherische Kirche, von denen das Protokoll der Posener Synode vom Jahre 1566 so anerkennend spricht, geradezu nichts. Im September 1558 hatten die Vertreter der lutherischen Gemeinden in Posen die Einführung einer neuen Kirchenordnung beschlossen, jetzt mag Caper um eine gleichmässige Gestaltung des Gottesdienstes in allen Gemeinden sich bemüht haben. Dazu kamen Verhandlungen mit den kleinpolnischen Reformierten. Ihr Superintendent Felix Cruciger hatte unter dem 13. Juni 1560 die grosspolnischen Lutheraner zur Teilnahme an ihrer Generalsynode in Xions eingeladen, und in Vertretung ihrer Gemeinden und im Auftrage des weltlichen Seniors Stanislaus Ostrorog sehen wir Johann Caper und den Grätzer Pfarrer Laurentius an den Verhandlungen teilnehmen. Am 16. September begrüssen sie die Synode und äussern den Wunsch noch einer kirchlichen Verbindung mit den reformierten Brüdern²⁾. Bestimmte Aufträge hatten beide Abgeordnete nicht erhalten. Sie beteiligten sich deshalb an den langen Verhandlungen der

¹⁾ Opera Calvini XVII S. 266.

²⁾ Dalton, Lasciana S. 519: „Ministri duo, Johannes et Laurentius, ex ecclesiis Wittembergensibus, quae in Maiori Polonia fuerunt plurimae, salutarunt fratres nomine ecclesiarum suarum et unitatis vinculum dixerunt se desiderare cum nostris ecclesiis“. Diese Nachricht auch schon bei Jablonski, Historia consensus Sendomiriensis 1731 S. 7. Nach dem Berichte der böhmischen Brüder hätten die lutherischen Abgeordneten ausgeführt: „Sie wären von Stanislaus Ostrorog gesandt, um die Kirchenordnungen der Kleinpolen zu studieren und ev. von ihnen zu lernen. Jedoch sei ihr Herr zur Zeit nicht zu Hause gewesen, sondern nach Reussen gereist und habe ihnen deshalb keine besonderen Aufträge geben können“.

zahlreich besuchten und stürmisch bewegten Synode nur als Zuhörer.

Neben anderen lernte Caper in Xions Erasmus Gliczner kennen, der damals ein Pfarramt in Chmielnik hinter Pinczow bekleidete, aber zwei Jahre später zu den Lutheranern überging und einem Rufe des Edelmannes Andreas Jankowski folgend 1562 oder 63 das Pfarramt in Ceradz (Kr. Posen-West) antrat. Aber nicht diese Bekanntschaft ward von Bedeutung für sein späteres Leben, sondern die Verbindung mit den anderen Geistlichen, die er auf der Synode anknüpfte. Die Gespräche mit ihnen müssen ihn wie auch seinen Amtsbruder Laurentius in der Überzeugung von der Wahrheit der lutherischen Abendmahlslehre und ihrem Rechte gegenüber den Schweizern erschüttert oder wenigstens bedenklich gemacht und eine weitere theologische Entwicklung in ihnen angebahnt haben, die sie Calvin zuführte. Die Gemeinde in Meseritz spürte von dieser Wandlung ihres Pfarrers nichts. Da neben ihm zwei Prädikanten in der Gemeinde wirkten, scheint Caper nur selten gepredigt zu haben. Um so grösser war die Überraschung, ja Bestürzung in Meseritz und in der grosspolnischen lutherischen Geistlichkeit, als 1564 einige Blätter aus seiner Hand, die in Dialogform die Abendmahlslehre behandelten und die symbolische Auffassung der Schweizer verfochten, umliefen¹⁾. Die Bestürzung wurde zur Entrüstung, als man sah, wie Caper in seiner Schrift den Schein zu erwecken suchte, im Namen der ganzen grosspolnischen Kirche zu sprechen²⁾. Noch hören wir in den wenigen Nachrichten aus jenen Jahren die tiefe Bewegung hindurchzittern, die

1) Sie sind im Drucke nicht erschienen und nur handschriftlich verbreitet gewesen. Gliczner spricht bald von den „chartulae“, bald den „schedulae aliquae de coena domini, quas Ioannes Caper Miedzirzensis minister scripsit ac invulgavit“.

2) Gliczner in seiner Gegenschrift S. A 4: „Vidi tuas chartulas, in quibus de coena domini tuam opinionem inscripsisti idque pugnantem cum his ecclesiis, quarum inspectorem te esse profiteris. Quid an decuit te tali multos prodere errore? Ad quod

durch die Gemeinde und durch die Geistlichen ging¹⁾. Ihr Pfarrer, ihr Senior, der Mann ihres Vertrauens und der Führer ihrer Kirche, hatte das Kleinod ihres Glaubens verleugnet!

Capers Schrift ist uns nicht erhalten, wir können sie aber wenigstens in ihren Hauptausführungen aus der Gegenschrift Glicznerns²⁾ recht gut rekonstruieren. Sie behandelte ihr Thema in vier Kapiteln, über die Bezeichnung des Brotes und des Weines als Fleisch und Blut, über den Genuss von Fleisch und Blut Christi, über ihre Gegenwart im Sakrament und über das Essen und Trinken der Ungläubigen. Caper ging davon aus, dass der Herr in der Abendmahlsstiftung nur von seinem Leibe und Blute spreche, nicht von sich selbst, von seinem gottmenschlichen Ich, also auch nur an den in den Tod dahingegebenen Leib, nicht an den auferstandenen, wie Luther wollte, gedacht werden könne. Da nun materielles Fleisch und Blut im Abendmahl nicht genossen werde, sei an eine Realpräsenz nicht zu denken und nur die tropische Fassung der Einsetzungsworte möglich. Im weiteren berief er sich für seine Deutung auf den symbolischen Sakramentsbegriff Augustins³⁾. Im zweiten Kapitel bekannte er, ich glaube, dass Christi Leib geistig genossen wird im Sakrament, denn den Leib, den der

perficiendum Poloni personam induisti ac si omnes eandem, quam tu disseminas, Poloni sententiam amplectantur. Quid an tu Polonus es vere, qui hac larva multis imponeres gentemque Polonam contaminares“?

1) „ex his huius viri chartulis non mediocria vulnera piis inflicta esse“

2) Erasmi Glicznerni Znenensis breve colloquium contra dialogum quendam de coena domini, quem sub personis Marchitae et Poloni Ioannes Caper ecclesiarum renascentium in Maiori Polonia inspector sparsit hisce diebus. 1. Timoth. 4: Nemo tuam iuventutem despiciat etc. Francophordiae ad Oderam anno 1565. In Quart, vier Bogen, letztes Blatt leer. Gewidmet hat Gliczner das Buch dem Posener Landrichter Balthasar Strzeszminski, dem weltlichen Senior der grosspolnischen Kirche, und dessen Bruder Johann.

3) „Ideo dicuntur sacramenta, quia in eis aliud videtur, aliud intelligitur.“

Herr im Mahl den Aposteln geistig zu essen dargereicht, hat er leiblich auf dem Altar des Kreuzes Gott zu einem blutigen Opfer gegeben. Caper stützte seine Ausführungen hier auf die bekannte, von allen Verfechtern der tropischen Deutung herangezogenen Bibelstelle Joh. 6, 63 und auf die Paraphrase Augustins: „Ihr werdet nicht den Leib essen, den ihr sehet, noch das Blut, das, die mich kreuzigen vergiessen, trinken. Ein Geheimnis habe ich euch gegeben, wo ihrs geistlich versteht, so macht es euch lebendig“. Im folgenden Kapitel suchte er die Unmöglichkeit einer substantziellen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl zu erweisen — natürlich ging er hier auf die Christologie ein und lehnte Luthers scholastische Ubiquitätslehre ab — und im letzten zog er wieder anknüpfend an Augustin, sich auch stützend auf 1. Cor. 11, 23 das Resultat aus seinen Ausführungen in Bezug auf den Genuss der Ungläubigen.

So gross das Aufsehen war, das Capers Schrift machte, so erbittert die Stimmung wider ihn in Meseritz wurde, in seinem Amte blieb er unbehelligt. Möglich, dass Stanislaus Ostrorog, über dessen konfessionelle Stellung nach dem Jahre 1563 mir keine sicheren Nachrichten vorliegen, gleichfalls der reformierten Lehre sich genähert¹⁾ und seinem Unterhauptmann Wirskowski in Meseritz Anweisungen gegeben hat, Caper zu schützen, möglich aber auch, dass der Starost und der Meseritzer Bürgermeister Peter Scheme eine Amtsentsetzung scheuten, weil sie ein Einschreiten des Königs bezw. des Bischofs und eine Neubesetzung der Pfarrstelle mit einem römischen Priester befürchten zu müssen meinten. So blieb Caper Pfarrer. Er selbst muss sich noch als Glied der lutherischen Kirche gefühlt haben, auch dann als die Gostyner Synode Juni 1565 ihn seines Seniorats entsetzte und zwei andere Geistliche, darunter den oben genannten

¹⁾ Es ist beachtenswert, dass Stanislaus Ostrorog in den letzten Jahren seines Lebens, er starb schon 1567, nicht mehr weltlicher Senior der lutherischen Kirche war.

Verteidiger der lutherischen Abendmahlslehre wider Caper, Erasmus Gliczner, zu Senioren wählte. Der reformierten Kirche hat er sich formell nie angeschlossen. Als gelegentlich des Einzuges des neuen Generalstarosten Jacob Ostrorog in Posen am 28. September 1566 am folgenden Tage Geistliche der Augsburger Konfession in Posen zu einer Synode zusammentraten, erschien am zweiten Sitzungstage Caper unaufgefordert in der Versammlung und suchte in längerer Rede sich zu rechtfertigen. Den Vorwurf abweichender Lehre wies er zurück und bat, ihn als Geistlichen des Augsburger Bekenntnisses anerkennen zu wollen. Wie seine Ausführungen zeigten, deutete er wie in seinem Dialoge die Einsetzungsworte symbolisch und erkannte er nur einen geistigen durch Glauben vermittelten Genuss im Abendmahle an. Aber während er in seiner Schrift nur Beweisstellen aus den alten Kirchenvätern herangezogen hatte, suchte er jetzt seine Auffassung durch Citate aus den Schriften der Wittenberger Professoren, besonders Melanchthons zu stützen, ja selbst auf das Augsburger Bekenntnis berief er sich. In der Diskussion, die seiner Rede folgte und zu der die Synode die herangezogenen Schriften Melanchthons und den Text der Augsburger Konfession herbeibringen liess, um mit ihrem Wortlaut Caper zu widerlegen, suchte Gliczner als Vorsitzender und Sprecher der Synode vergeblich, den ehemaligen Superintendenten wieder für die realistische Abendmahlslehre zu gewinnen. Unter Tränen baten zuletzt er und sämtliche Geistliche Caper, zu seiner alten Anschauung zurückzukehren. Da er bei seiner Auffassung verharrte, sprach die Synode über ihn die Amtsentsetzung aus freilich ohne ihren Spruch durchführen zu können. Aber der Einfluss und das Ansehen Capers in und ausser Meseritz war gebrochen. Die folgenden 23 Jahre, da er noch das Einkommen der Meseritzer Pfarre genoss, lebte er still und zurückgezogen und widmete sich ausser seiner kleinen polnischen Gemeinde, die aus den Beamten an der Zollkammer und den Knechten auf dem Schlosse bestand, nur

der Erziehung seiner Söhne, die uns später auf den Universitäten Frankfurt und Wittenberg und dem Strassburger Gymnasium begegnen¹⁾. Als 1570 die grosspolnischen Lutheraner mit den Reformierten zu einer Union zusammentraten, also eine Zurückdrängung des strengsten Konfessionalismus erfolgte, konnten auch die veränderten Verhältnisse ihm nicht das verlorene Ansehen zurückgeben. Er war und blieb kirchenpolitisch tot. Die lutherische Kirche hat seinen Übergang zu den Reformierten lange nicht vergessen können und nur mit Bitterkeit seines Namens gedacht. Auch an Meseritz Namen blieb in den Augen der strengen Lutheraner ein Flecken haften, nie ist ein Pfarrer der Stadt wieder zum grosspolnischen Generalsenior gewählt worden.

Die fast völlige Ausschaltung des Pfarrers aus dem geistlichen Leben der Gemeinde hob die Stellung der beiden Prädikanten in Meseritz. Ihnen wenden wir uns jetzt wieder zu. Fechner ist noch in den fünfziger Jahren verstorben, sein Nachfolger wurde Bartholomäus Förster aus Grüneberg, von dem ich leider nur mitteilen kann, dass er 1547 in Frankfurt studiert hat²⁾. Nach Werner-Steffani³⁾ wäre er erst 1566 nach Meseritz berufen worden, aber schon 1560 hat er hier als Prediger, wie urkundlich feststeht, gewirkt. Träger krankte seit Jahren an einem schweren Augenleiden, das schliesslich

¹⁾ Vergl. die Eintragungen in der Frankfurter Universitätsmatrikel unter dem Jahre 1567 „Enoch Caper Mesericensis in finibus Pomeraniae, Johannes Caper alias Kosell a Zare“, unter 1570 „Adrianus Caper Meserecensis“. Adrian hat auch die Wittenberger Hochschule besucht und ist hier am 17. März 1575 inskribiert. Gute Nachrichten über Johann Caper den Jüngeren, der sich meist Kozielski zu nennen pflegte, giebt Fr. S. Bock, *Historia Antitrinitariorum* I S. 93 f. Ist der 1611 in Frankfurt immatrikulierte Daniel Caper Smigelensis ein Sohn oder Enkel des Meseritzer Pfarrers?

²⁾ Vergl. die Frankfurter Matrikel unter diesem Jahre: „Bartholomaeus Fursterus Grunebergensis.“ Bevor Förster die Predigerstelle erhielt, scheint er schon als Lehrer in Meseritz tätig gewesen zu sein.

³⁾ *Geschichte der ev. Parochien* S. 215. Vergl. auch Beilage Nr. XII.

zur völligen Erblindung führte. Sein Nachfolger wurde Georg Marroch, wie Fechner und viele andere Meseritzer Prediger in der Folgezeit ein Schwiebuser Bürgerkind. Im Jahre 1557 hatte er auf der brandenburgischen Hochschule studiert¹⁾, der Frankfurter Professor Andreas Muskulus war sein theologischer Lehrer, und der schroffe antimelanchthonische zelotische Geist, der diesen beseelte und den er der Hochschule aufgeprägt, erfüllte auch den jungen Marroch. Wahrscheinlich war er auf ein Gesuch des Meseritzer Rates diesem von der Frankfurter Hochschule empfohlen worden, um Johannes Caper entgegen zu arbeiten und die Bürgerschaft bei der lutherischen Abendmahlslehre zu erhalten. Wie in jenen Zeiten manche Kanzel der lutherischen Kirche von Ausfällen gegen die Schwärmer, Zwinglianer, Calvinisten u. s. w. wiederhallte, wird auch die Meseritzer Zeuge mancher Polemik wider die Sakramentierer und Caper im Besonderen gewesen sein. Auch gegen den Rat der Stadt hielt Marroch gegebenen Falls mit heftigen Worten nicht zurück. Wir stehen in der Zeit, da an vielen Orten erbitterte Kämpfe zwischen den Prädikanten und der Obrigkeit ausgefochten wurden, jene das Recht in Anspruch nahmen, kraft pastoraler Gewalt exkommunizieren zu können. Marroch war auch in dieser Beziehung der treue Schüler seines Frankfurter Lehrers Muskulus, der in ununterbrochener Fehde mit dem Rate der Stadt Frankfurt lebte, in seinen Predigten ausfallend seine Leitung kritisierte und in spitzen Wendungen sich über ihn erging: „Der Teufel hausieret überall, ganz besonders aber auf dem Rathause.“ Marroch schreckte selbst vor einer Exkommunikation des Meseritzer Bürgermeisters nicht zurück. Anlass zum Streite gab eine kleine Glocke von einer eingegangenen Kirche vor der Stadt, welche der Rat als städtisches Eigentum angesehen und nach Kurzig verkauft hatte. Ich sehe davon ab, die einzelnen Phasen

¹⁾ Zachert und Werner-Steffani schreiben fälschlich Morach. In Frankfurt ist er als Georgius Marroch Swibsensis inskribiert worden.

des Streitens zu verfolgen, und teile nur den Vertrag mit, in dem unter Mitwirkung des Unterstarosten Johann Policki und des Vogtes Krzycki (Kottwitz) beide Parteien sich endlich einigten.

„Vortrag zwischen dem ehrsamem weisem Rath und dem Herrn Georgio Marroch deutschem Predicanten etzlicher Injurien halbenn anders Theills.

Zu wissen allermennig. Nachdem sich Irrung und Gebrechen zwischen dem ehrsamem und weisen Bürgermeister und Rath diesser Zeit, mit Namen Michael Karch Bürgermeister, Johannes Schwirsky, Hans Deutsche, Andreas Hoffman, Hanns Urban und Valten Wilke, Rathmannen, und sonderlich dem gedachten Herrn Bürgermeister an einem und dem Herrn George Marroch deutschem Predicanten in Meseritz am andern Theill erhalten, nemlichen aus denen Ursachen, dass ein ehrsamer weiser Rath etwa ein Glöcklein, welches weilandt nach Ein- und Untergang der kölnischen Kirchen vor Meseritz vom kölnischen Berge in des Raths Gewarsam kommen, bey demselben etzlichen Jahr biss daher eygentumblich der Stadt zu gutte verhalten und nun fürder durch den gantzen Rath gehn Kurtzigk zur Kirchen und Gotteshause vohr neun Thaler verkauft und das Geltt in der Stadt nutz eingehnenn worden. Darumb dan gedachter Herr George Marroch vnangesehen, dass solchs Glöcklein zur Kirchen oder Gotteshause in der Stadt nicht gehörig gewesen, auch vnangesehen dass solchs nicht alleine vom Bürgermeister sondern dem gantzen Rath der Stadt zum besten vmb gedachtes Gelt hingethan worden, vor andern Rathspersonen ausgesondertt, den Bürgermeister Michael Karchen alleine heftig angegriffen, offentlichen in Predigten vohr der Gemeinde ausgeruffen als der solchs der Kirchen entwandt und abgezogen hette, und vmb söllicher Ursachen willen mit Spott gedachten Herrn Bürgermeister von den heyligen Sacramenten in der Kirchen verwertt und abgestossen. Vnd wan dan solchs keines Weges dem Herrn Bürgermeister und dem ehrsamem weisen Rath zu dulden gemesse gewesen vnd solch

Iniurien, Spott vnd Honn vnuerschulter Sachen so gerade hinn vffzunehmen, also hat demnach ein ehrsamer Bürgermeister vnnd Rath zur Defension irer Autoritet, auch jeder Ratsperson vor sich zur Schützung ires gelimpfs, daran sie verletzt, oben erwenten Iniuranten George Marroch Predicanten vohr den gestrengen edlen vnd ehreuesten Hern Johan Politzki, Hauptman auf Meseritz, diesser bösen Vfflage vnd Nachrede oder Iniurien halben vorcitirt vnd beklagt. So dan aber der Herre Haupttmann aus gethaner Anklage vnd grundlichem Bericht des Handels, so ehr von eim ehrsamem Rath geschepft vnd dabey auch aus den Gegenwortten Hern Georgii Marrochs so vil befunden, dass ehrn Herr George Marroch in deme eim ehrsamem Rat leichtfertighen zu viel gethan, so hat sein Gestrenigkeit, ob woll beklagtem Theill gebürliche Straffe begegnen sollen, gleichwoll sonderlichenn Raths vnd Willens die Sachen göttlichen vndernahmen vnd nach angewantem Fleiss ein ehrsamem Rath, sonderlichen aber den Hern Bürgermeister Michael Karge mit George Marrochen solcher Gebrechen halben endelichen vnd zu Grunde vortragen, dergestalt und also, dass es keinem Theill ahn Ehren vorletzlich noch vertrislichen. Vnd hatt sich Herr George Marroch offentlichen erkleret vnd gesagt, dass ehr der Sachen zu viel gethan vnd von eim ehrsamem Rath, in Sonderheit aber dem Hern Bürgermeister nichts anders den alle Ehre, Liebe vnd gutts wisse. Auch beide Partt gegen einander christlichen erzeigter Abbitt Vorzeihung gethan, sollen vnd wollen einander hinforder ehren vnd fordern, wo sie können vnd mögen vnnd disse Sachen nimmermehr röpffen noch gedenken. Welchs auch also vmb gewisser Nachrichtung willen in der Stadt vnd eins ehrsamem Rats Buch vorschrieben worden. Vnnd ist solcher Vortragk in Gegenwertigkeit des edlen ehrn Andreass Krzitzki, Gerichtshalter in Meseritz, vohr gedachtem Hern Johan Politzki Hauptman geschehen, auch in Gegenwertigkeit des würdigen vnd wollgelarten Herrn Johanniss Capri obersten Predicanten in Meseritz denn dreyzehenden Junii vnnd nochmals denn

20. Septembris diess itzigen 1570 Jahres in der Stadt Buch vorschrieben wordenn.“

Die Nachfolger des leider nur allzufrühe verstorbenen Stanislaus Ostrorog, dessen Heimgang das ganze evangelische Polen mit Trauer erfüllte, in der Schlosshauptmannschaft waren Hans von der Schlause¹⁾, zugleich Woiwode von Brest in Kujavien, dann in den siebziger Jahren der bekannte Graf Andreas Gorka, ferner im achten Jahrzehnt der Bromberger Starost Johann Koscielecki und schliesslich Polens Kanzler und Feldherr Johann Zamoiski. Sie alle, Zamoiski wenigstens in den ersten fünfzehn Jahren seines Kastellanats, gewährten teils persönlich, teils durch ihre Stellvertreter, als welche uns in den siebziger Jahren der schon oft genannte Hans Policki, in den beiden folgenden Jahrzehnten Martin Skrzetuski²⁾ begegnen, der evangelischen Stadtgemeinde volle Freiheit in ihrer Entwicklung. Leider fliessen z. T. aus eben diesem Grunde die Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt in jenen Jahren recht spärlich. Während uns in den siebziger Jahren der Name der Stadt in unzähligen Briefen

1) Polnisch von Sluzewo, deshalb auch Sluzewski oder Sluzowski genannt. Unter seinem polnischen Namen hat er im Winter 1547 an der Leipziger Universität sich als Student einschreiben lassen. Später Kastellan von Schrimm wurde er 1556 Kastellan von Brest. Trzeciecki nennt in seinem Lobpreis auf die evangelischen Geschlechter Polens ihn unmittelbar hinter den Führern der Reformation in Grosspolen Tomicki und Krotowski:

„Et cum Tomitio Mavorte Crotovius ingens
Et patrio clarus stemmate Sluzovius.“

Die Schweriner Bürger verdanken seiner Fürsprache die königliche Bestätigung für den Ankauf der Vogtei, die auf dem Lubliner Reichstage am 10. Februar 1569 erfolgte.

2) Ist er mit dem Martin Skrzetuski identisch, der 1559 an der Frankfurter, dann mit seinem Bruder Johannes am 14. April 1563 an der Wittenberger Hochschule als Student sich einschreiben liess? Da der Name Skrzetuski nicht selten ist, in Posen z. B. ein Martin Skrzetuski 1567 und 68 zum zweiten, 1570 und 71 zum ersten Bürgermeister gewählt worden ist, wage ich diese Frage nicht ohne weiteres zu bejahen. Es ist freilich auch nicht unmöglich, dass der Meseritzer Unterhauptmann mit dem früheren Posener Bürgermeister identisch ist.

begegnet — ist doch König Heinrich auf seinem Zuge von Paris nach Krakau in Meseritz am 24. Januar 1574 vom polnischen Adel begrüßt worden — hören wir über ihr kirchliches Leben nirgends ein Wort. Im Jahre 1580 wurde Thomas Leiske, der 1566 ff. in Frankfurt studiert hatte, als Prediger nach Meseritz berufen. Er wirkte nur vier Jahre in der Stadt. Noch heute ist in der jetzt wieder katholischen Kirche an dem Pfeiler rechts vom Eingange die Grabtafel zu sehen, die er für sein 1584 verstorbenes Söhnchen Thomas anbringen liess. In demselben Jahre gab er sein Amt auf und erhielt in Abraham List¹⁾ aus Meissen einen Nachfolger. In seinem Hause versammelten sich am 1. April 1586 die Kirchenvorsteher Georg Rüttich, Valentin Wilke und Bartel Kunat und übertrugen dem „kunistreichen“ Meister Martin Paul die Anfertigung eines „künstlichen wohl formierten hohen“ Altars. In dasselbe Jahr fällt eine Disputation zwischen Caper, List und dem Posener Jesuiten Hadrian Jung über die strittigen Glaubensartikel. Jung hatte in Betsche gepredigt, war von hier nach Meseritz gekommen und hatte die Geistlichen der Stadt zu einer öffentlichen Disputation herausgefordert. Um aus dem dogmatischen Zwiespalt zwischen dem Meseritzer Pfarrer und dem Prediger für sich und seine Kirche Gewinn zu ziehen und seine Position dadurch zu stärken, machte er die Abendmahlslehre zum Gegenstande des Wortgeftechtes. Vor dem Haupteingange der Kirche fand es statt. Natürlich blieb es ohne jeden Erfolg, beide oder vielmehr alle drei Parteien, Caper der Calvinist, List der Lutheraner, Jung der Jesuit schrieben sich den Sieg zu. In den folgenden Tagen richtete Caper noch einen Brief an den Jesuiten, der

1) Mir liegt ein Büchlein vor: „Abrahamus Listius ecclesiae Budissinensis signator, Orationes valde elegantes christianam et catholicam pietatem spirantes, quibus quotidie vacabat catholicus et maxime orthodoxus princeps Georgius dux Saxoniae. Anno 1562“ in 8^o, 2 Bogen. Ob der Herausgeber dieser Gebete, die übrigens nichts spezifisch katholisches enthalten, mit dem Meseritzer Prediger verwandt war, vermochte ich nicht zu ermitteln.

darauf die gegen seine Abendmahlslehre vorgebrachten Gründe zu widerlegen suchte. Der kleinen Schrift, die so entstand und die sechs Jahre später der Posener Propst Albert Emporinus an St. Maria Magdalena herausgab, verdanken wir unsere Kenntnis von der Meseritzer Disputation¹⁾. 1587 wurde für List, der Meseritz verließ, Magister Heinrich Lemrich aus Thüringen berufen und neben ihm Lukas Peyser. Nachdem eine Reihe von Jahren nur ein Prediger neben dem Pfarrer gestanden hatte, wirkten jetzt wie in den fünfziger und sechziger Jahren wieder zwei. Lemrich ging 1590 nach Friedeberg in der Neumark²⁾, wo er nach einigen Jahren aber infolge eines Streites mit dem Bürgermeister der Stadt und wegen seines Verhaltens während der „Besessenheits-epidemie“ sein Amt aufgeben musste. Als er das zweite Jahr in Meseritz weilte, tat Caper jenen Schritt, der noch einmal seinen Namen durch ganz Polen, jetzt auch durch Deutschland trug, den in weiteren Kreisen schon erstorbenen Groll wider ihn von neuem weckte und zum

1) *Epistolae Joannis Capri pseudoministri primum Lutherani deinde Picarditae seu Calviniani ac nunc demum Anabaptistae et Samosatensiani solida confutatio, in qua de transsubstantiatione panis et vini in eucharistiae sacramento, de missae sacrificio, de adoratione eucharistiae doctrina catholica traditur et adversarii argumenta diluuntur. Scripta ab Hadriano Jungio societatis Jesu theologo, edita vero a d. Alberto Emporino s. theologiae doctore et praeposito S. Mariae Magdalenaee Posnaniensi. Posnaniae anno 1593.* Der Herausgeber hat die herzlich unbedeutende Schrift, die der theologischen Bildung ihres Verfassers kein sehr günstiges Zeugnis stellt, dem Posener Generalstarosten Andreas Opalinski gewidmet.

2) Vergl. „Christliche Leichpredigt gehalten bei den exsequiis des erwürdigen edlen achtbaren vnd hochgelarten Herrn Wolfgangi Peristeri der h. Schrifft Doctoris, Pfarrherrns vnd Inspektoris der Stadt Landsbergk an der Warte durch M. Henricum Lemrichium Renopolitanum pastorem Friedebergensem et seniore diocesis Landsbergiensis. Gedruckt zu Frankfurt an der Oder durch Andream Eichorn anno 1593.“ In Quart, acht Bogen. Wenn es in der Vorrede heisst: „Die arianischen Quodlibetisten vnd Schmiglichen Sophisten mit jrem vnbeständigen Anhang verlassensich auff jre philosophiam wie ein Bock auff die Hörner“, so scheint hier eine Anspielung auf Caper vorzuliegen.

Siedepunkt brachte. Er ging zu den Antitrinitariern und Anabaptisten über, liess sich am 31. Juli 1588 in Schmiegel taufen und in die unitarische Gemeinde aufnehmen. Valerius Herberger in Fraustadt sandte ihm ein Spottgedicht, und als der schriftstellernde, in der Theologie sich versuchende Sigmund von Schlichting, Erbherr von Starpel bei Liebenau, zum Erweis, dass „der mehrer Teil seines ehrlichen Geschlechts aus göttlichen Gnaden es mit den Wiedertäufern nicht halte, sondern der rechten reinen Augsburgischen Confession zugethan sei“, im Jahre 1592 ein Buch¹⁾ ausgehen liess, konnte er es nicht unterlassen, auf Caper einen Partherpfeil abzusenden: „Wer Magister Joh. Caprum siehet, der siehet einen alten Bock, der aus der göttlichen Schule entwichen und zu den Wiedertäufern getreten ist.“

In Meseritz, war die Aufregung um so grösser, als unter der eifrigen Propaganda der Socinianer, denen viel daran lag, in der wichtigen Grenzstadt an der grossen Handelsstrasse einen Stützpunkt zu gewinnen, auch andere den Sektierern sich angeschlossen hatten und eine kleine antitrinitarische Gemeinde sich zu bilden begann²⁾.

1) Vergl. „Warhaftiger Beweis, Verstand und Erklärung des Apostolischen Glaubens, darin wider die Antitrinitarios Wiedertäufer und Ketzler zum Schmiegel dargethan wird, dass Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist in einem göttlichen Wesen ein wahrer Gott in drei Personen heilig geehret werde“, in 8^o S. 206 Der im Jahre 1593 von Matthäus Radecke gegebenen „Antwort der Gemein des Herren Jesu Christi zum Schmiegel“ hat der Unitarier Wolfgang von Schlichting auf Bauchwitz einen offenen Brief an seinen Starpeler Vetter wie an alle seine Verwandten beigegeben. Sehr energisch nimmt sich Radecke des angegriffenen Capers S. 398 an: „Dass er auch mit dem guten Johann Capro sein Gespött treibet, tut er seiner üppigen Art nach. Caprum wird es nimmermehr gereuen, dass er sich aus des Teufels Schule, darinnen nichts anderes als Hoffart, Mord, Tyrannei, Saufen, Fressen, Wucher, Geiz zu finden ist, entbrochen vnd sich zu denen, welche ihrem Gott in Einfalt mit aufrichtigem Herzen dienen, gesellet hat.“

2) Glieder der hochangesehenen Familie Hoffmann (ein Andreas H. war 1570 ff. Ratmann, ein Paul H. 1604 Schöffe) schlossen sich ihr an, so Nickel Hoffmann, der in den achtziger Jahren

Natürlich musste Caper sein Amt jetzt aufgeben, bei der Erbitterung der Gemüter wider ihn wagte er auch nicht in Meseritz zu bleiben und etwa an die Spitze der Socinianer zu treten; er ging nach Schmiegel. Sein Nachfolger im Pfarramte wurde Valentin Dermachowicz, dem als Prediger oder Diakonus Michael Gerstenmeier zur Seite stand. Aus Schwiebus gebürtig hatte dieser 1580 und in den folgenden Jahren in Frankfurt studiert und sich hier eine gründliche theologische und philologische Bildung angeeignet, noch von Meseritz aus erwarb er am 13. Oktober 1597 an der Frankfurter Akademie die Magisterwürde. Die lateinischen Verse, die ihm sein Landsmann Christoph Neander, Professor der Ethik und Dekan der philosophischen Fakultät, bei dieser Gelegenheit widmete, zeigen die Wertschätzung, deren sich der Meseritzer Geistliche in dem Kreise der Frankfurter Hochschullehrer erfreute¹⁾. Besondere Verdienste erwarb sich Gerstenmeier um die städtische Schule²⁾, die er nach Kräften zu heben suchte. Nachdem Grätz anfangs

Schöffe, in dem folgenden Jahrzehnt Ratmann wurde. Er war einer der Führer der socinianischen Gemeinde in Meseritz und Vertrauensmann der socinianischen Gemeinschaft in Grosspolen überhaupt. Herbst 1610 gehörte er mit dem Bobelwitzer Grundherrn Kaspar von Sack und dem bekannten Valentin Schmalz zur Kommission, welche die weiterstreuten unitarischen Gemeinden visitierte. Von den Edelleuten der Umgegend scheint sich zuerst Georg Nadelwitz, nach dem Familiengute Kranz bei Bomst Krenski genannt, Erbherr auf Bobelwitz, den Unitariern zugewandt zu haben. Aus seinem Briefwechsel mit den Ältesten der unitarischen Gemeinde zu Schmiegel gedenke ich demnächst einiges mitzuteilen.

1) Vergl. *Συγγράμμα* M. Christophori Neandri professoris ethici et collegii philosophici decani sine flore et colore sed non sine officio et amore *ἀντοχεδιαστὶ* scriptum undecim ornatissimis et doct. viris iuvenibus, quibus ex reverendissimi et illustrissimi academiae cancellarii concessu amplissimi collegii philosophici iudicio honores in philosophia summos a. d. 3. Id. Octobr. anni 1597 conferebat.“ Das vierte Gedicht trägt die Überschrift domino Michaeli Gerstenmeiero ecclesiae Miedsericensis diacono.

2) In den siebziger Jahren hat Joachim Pasthen aus Neuruppin die Schule geleitet, er starb 1579. Seine nächsten Nachfolger kenne ich nicht.

der neunziger Jahre der evangelischen Kirche verloren gegangen war, hatten die Lutheraner im Westen des Posener Landes keine bessere Bildungsstätte für ihre Kinder. Dermachowicz und besonders Gerstenmeier suchten ihnen jetzt eine solche in Meseritz zu schaffen. Auf ihre Empfehlung berief der Rat zum Rektor den Schwiebuser Joachim Piper oder Pfeffer, der schon 1582 in Frankfurt studiert hatte¹⁾, und als zweiten Lehrer, zugleich als Kantor an der Kirche, Simon Konradi aus Fürstenwalde, der 1584 f. die brandenburgische Hochschule besucht hatte. Beide waren gründliche Kenner der lateinischen Sprache, die sie vollkommen beherrschten, Piper war auch im Griechischen wohl bewandert. Von ihrer Gewandtheit im lateinischen Ausdruck zeugen verschiedene lateinische Dichtungen. Ein Carmen, das dem Pfingstfeste gilt, widmeten sie 1598 ausser den beiden Geistlichen den Ratmännern Georg Fabian, Nikolaus Hoffmann, Christoph Kube und dem Notar Joachim Chrysender²⁾. Am 25. August des folgenden Jahres ward Piper nach einer Disputation über den Regenbogen, deren Thesen wir noch besitzen³⁾, an der Frankfurter Hochschule zum

1) Sein Vater war jener Schwiebuser Rektor Bernhard P., der als Stentscher Pfarrer 1614 in der Christnacht am Altar seiner Kirche von eindringenden katholischen Soldaten niedergeschlagen wurde.

2) „Pentecoste vetus et nova carmine heroico breviter adumbrata, cui addita est elegia de missione spiritus sancti conscripta et viris reverenda dignitate erudita pietate praestantibus ecclesiae Miedszericensis ministris dn. Valentino Dermachovio pastori fidelissimo dn. Michaeli Gerstenmeiero diacono vigilantissimo nec non prudentia singulari virtute et eruditione ornatissimis eiusdem urbis senatoribus amplissimis dn. Georgio Fabiano, dn. Nicolao Hoffmanno, dn. Christophero Cubio et viro ut docto sic multarum rerum usu perito dn. Joachimo Chrysendro notario aulico dominis et hospitibus suis liberalissimis omni observantia colendis gratitudinis ergo dedicata ab eiusdem urbis scholae collegis. Francoforti excudebat Friedricus Hartmannus anno 1598“ in Quart, zwei Bogen.

3) „Disputatio physica de arcu coelesti, quam coelesti favente numine praeside M. Jacobo Schickfusio Suibusiensi Silesio academiae Francofortanae notario publice pro ingenii viribus defendere conabitur

Magister promoviert. Seine und seines Mitarbeiters Konradi Tüchtigkeit brachten die Schule in wenigen Jahren zu hoher Blüte, da brach 1603/4 die Katastrophe herein, die der Meseritzer Gemeinde Kirche, Pfarrhaus, Schule, Hospital u. s. w. nahm und wenigstens vorübergehend eine Einstellung des Unterrichts erzwang. Piper verliess die Stadt und übernahm das Pfarramt im nahen Seeren.

Im Jahre 1587 hatte der schwedische Prinz Sigismund den polnischen Thron bestiegen. Von Jesuiten erzogen, stand er bis zu seinem Tode unter ihrem Einfluss; „das unselige Spielzeug ihrer Intriguen“ nennt ihn der bekannte katholische Geschichtsschreiber Lukaszewicz. Während seiner ganzen langen Regierung verfolgte er nur ein Ziel, den evangelischen Glauben zu unterdrücken, seine Bekenner zu entrechten, und rücksichtslos, keinen Rechtsbruch und keine Gewalttat scheuend ging er vor. Nachdem er in den ersten Jahren seiner Regierung den evangelischen Adel teils durch Versprechungen in den Schoss der römischen Kirche zurückgeführt, teils durch Verleihung der Staatsämter an nur katholische Bewerber seine Macht und seinen Einfluss gebrochen hatte, suchte er in der Folgezeit das evangelische Bekenntnis in den Städten zu vernichten. Am 7. Februar 1603 erliess er von Krakau aus ein Mandat, das dem Meseritzer Rat die Auslieferung der Kirche, der Pfarrgebäude u. s. w. an den Priester, den der Posener Bischof Goslicki einsetzen würde, gebot. Am 24. März ernannte letzterer den Canonikus Johann Mislęcki zum Pfarrer und forderte die, welche vor Mislęcki ein Anrecht auf die Kirche zu haben meinten, vor seine Kurie. Tief war der Eindruck und gross die Bestürzung, die das königliche Mandat und bischöfliche Schreiben in Meseritz hervorriefen. In den nahen Klosterdörfern der Blesener und Paradieser Abteien

Joachimus Piperius Suibusiensis Silesius ad diem 25. Augusti anno 1599 hora locoque solitis“. Gewidmet hat Piper die 19 Thesen zwei Schwiebusern, dem Arzte Irenäus Curäus und dem Pfarrer Michael Tsetsnovius.

hatte die Bedrückung und Verfolgung der Evangelischen bereits vor Jahren eingesetzt. Mit bekümmertem Herzen hatten die Bürger die Leiden der armen Bauern verfolgt, nun wussten sie, dass über sie und ihre Kinder dieselben Heimsuchungen kommen würden. Sie fühlten, dass ein schwerer langer Kampf ihnen drohe, man sich nicht begnügen würde, ihnen Kirche, Pfarre und Schule zu nehmen, sondern bald auch versuchen würde, die evangelische Predigt und den evangelischen Jugendunterricht zu unterdrücken, sie geistlich auszuhungern. Die Stimmung war um so gedrückter, als der Rat, an dessen Spitze schon seit einer Reihe von Jahren der Bürgermeister Stenzel Wargowsky¹⁾ stand, völlig ratlos war. Konnte die Stadt auf die Fürsprache ihres Starosten beim Könige hoffen, da Johann Zamoiski seit seiner Verbindung mit der Gräfin Barbara von Tarnow selbst unter dem Einfluss der Jesuiten stand? Konnte sie rechtliche Einwendungen mit Aussicht auf Erfolg erheben, da es für Evangelische in Polen kein Recht mehr gab? Wohl hatte das Gotteshaus einst der alten Kirche gehört, aber die ganze katholische Gemeinde hatte der Reformation sich zugewandt, tatsächlich war also die evangelische Gemeinde ihre Rechtsnachfolgerin. Eine katholische Gemeinde oder auch nur einzelne Katholiken, die einen Anspruch auf Besitz und Benutzung der Kirche erheben konnten, gab es zur Zeit garnicht in der Stadt. Hatten nicht auch die Evangelischen das Gotteshaus nach der Zerstörung der Stadt im polnisch-preussischen Kriege neu aufgebaut? Auf 6000 Gulden berechnete der Rat die Kosten, welche die evangelische Bürgerschaft hierbei gehabt hatte. Wargowsky liess eine Denkschrift ausarbeiten und dem Bischofe und dem Könige überreichen, in der die evangelische Stadt ihr gutes Recht auf das Gotteshaus verfocht, für den Fall aber, dass es nicht anerkannt würde, wenigstens eine Erstattung der Baukosten forderte; doch bei der bekannten Haltung des Königs gegenüber seinen evan-

¹⁾ Sein Sohn Wenzel hat seit 1589 in Frankfurt studiert.

gelischen Untertanen konnte der Bürgermeister selbst sich keinen Erfolg versprechen.

Als am 3. Juni der Kanonikus Mislęcki nach Meseritz kam und die Übergabe der Kirche forderte, bemächtigte sich der Bürger grosse Aufregung, sie erreichte eine bedrohliche Höhe, als er drei Wochen später am 23. Juni zum zweiten Male erschien, jetzt in Begleitung vieler einflussreicher Glieder der römischen Kirche aus der Provinz, und es keinem Zweifel mehr unterliegen konnte, dass er eine Ausführung des königlichen Mandats erzwingen würde. Als er durch die Strassen fuhr, wurde nach seinem Wagen mit Steinen geworfen, aus Flinten geschossen. Zum Teil bewaffnet strömten die Bürger auf dem Marktplatze zusammen und umlagerten das Rathaus, in dem Mislęcki mit dem Bürgermeister und den städtischen Behörden verhandelte, um diese zum Widerstande zu ermuntern, auch entschlossen, eine Übergabe der Kirche mit Gewalt zu verhindern. Mit Rücksicht auf diese Erbitterung, die leicht zu einem Aufruhr und Überfall des Mislęcki führen konnte, lehnte der Rat, in dessen Namen der Stadtschreiber Florian Konrad¹⁾ sprach, die Ausführung des königlichen Befehls als zur Zeit nicht möglich ab. Mislęcki klagte hierauf bei dem Könige, der am 12. November die Stadt vor sein Assessorialgericht nach Krakau lud, drei Tage später mit einem Vadium von 20000 Gulden auch für die persönliche Sicherheit des Kanonikus sorgte. Der Rat scheint den Termin in Krakau nicht wahrgenommen, sondern in der Erkenntnis, dass ein weiteres Sträuben gegen das königliche Mandat die Lage der Stadt nur verschlimmern müsste, zur völligen Unter-

¹⁾ Florian Konrad war der Nachfolger des Stadtschreibers Florian Steffan, dem der Rat am 27. März 1584 für die 21jährigen reuen Dienste, die er der Stadt geleistet, ein ungerodetes Stück Land in der Stadtheide am Kalziger Wege als Eigentum überwies. — Amtsschreiber auf dem Schlosse war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Martin Gottwald, sein Sohn gleichen Vornamens hat 1588 ff. die Frankfurter Universität besucht und am 26. Juli 1597 an der Wittenberger sich einschreiben lassen.

werfung unter des Königs Gebot sich bereit erklärt zu haben. Auf die Bürgerschaft wirkte er ein, dass sie sich in das Unvermeidliche schickte und durch Widersetzlichkeiten nicht den Gegnern gewünschten Anlass gab, ihre weiteren Anschläge auf das evangelische Bekenntnis in der Stadt in einen Schein des Rechts zu kleiden. Am 13. Januar 1604 schloss der Rat mit Misłęcki in Meseritz einen Vertrag, in dem er ihm die Kirche, Pfarre, Schule u. s. w. mit allem Inventar und allen Einkünften überwies, von ihm aber einen Anstand von 10 Wochen zugesagt erhielt. Nach Ablauf dieser Zeit am 23. März 1604 verliess die evangelische Gemeinde die Stätte, an der sie sich erbaut hatte, seitdem der erste helle Strahl der tieferen evangelischen Erkenntnis die Stadt getroffen, die ihr heilig und teuer war durch den Gottesseggen, den sie daselbst empfangen.

Eine schwere Zeit brach über die evangelische Gemeinde herein. Schon am 15. August 1604 verbot ein königliches Mandat den Gottesdienst auf dem Rathause, wo nach Verlust der Kirche die Bürger ihres Pfarrers Gerstenmeyer Predigt zu hören pflegten, befahl auch Schliessung der dort eingerichteten neuen evangelischen Schule¹⁾. In einem Schreiben vom 28. Dezember 1605 schärfte der König dies Gebot der Starostin von neuem ein, bald forderte er auch die Vertreibung der evangelischen Prediger²⁾. Und zur geistlichen Not kam die leibliche, der furchtbare Brand, der am 21. September 1606 die Stadt in Asche legte³⁾, und die entsetzliche Pest, die

1) Vergl. Beilage N. XX und XXI.

2) Auch der kleinen socinianischen Gemeinde muss jetzt die Übung ihres Glaubens in der Stadt untersagt worden sein. Kaspar Sack, der Besitzer von Möstchen bei Lagow, kaufte deshalb 1605 von Georg von Wedel für 1000 Taler das nahe Bobelwitz, um hier in dem Saale des Herrenhauses seinen Glaubensgenossen in Meseritz eine gottesdienstliche Stätte zu schaffen. Fünf Jahre später erwarb Sack für 20000 Gulden Pieske. S. war ein sehr vermögender Mann und der opferwilligste und bekenntnistreueste Unitarier unter dem deutschen Adel in Polen.

3) Der Meseritzer Fronvogt und der Edelman Christoph von Stentsch bekunden am 22. September 1606 vor dem Posener Gericht,

im folgenden Jahre ganze Familien hinraffte. Aber Gottvertrauen, Glaubensstreue und Opferwilligkeit liessen alle Heimsuchungen überwinden, damals und so oft in der folgenden 150jährigen schweren Leidenszeit die Versuche erneuert wurden, der Meseritzer Gemeinde das Kleinod ihres Glaubens zu nehmen.

dass sie gesehen haben „totum oppidum intra murum conflagratum et in suburbio versus Policzko totam medietatem suburbii domorum, praediorum, allodiorum, exceptis domibus Rozbicki et Stancz ac aliquot domibus parvis hominum pauperum.“ Den Rozbicki, die evangelisch waren, gehörte Lewitz, im 16. Jahrhundert eine Stadt. Vergl. den Teilungsvertrag vom Jahre 1547. Insc. Posn. 1547 S. 4. Im Jahre 1588 verkaufte Christoph Rozbitzki Lewitz an Franz von Schönaich.

Beilagen.

I.

Stanislaus Myszkowski an Herzog Albrecht.

Ill^{mae} D^{nis} V^{rae} subditus Andreas Schiel obtulit mihi Ill^{mae} D^{nis} V^{rae} literas die 28 Augusti anni 1539 scriptae, quibus Ill^{ma} D^{tio} V^{ra} negotium illius, quod in oppido M^{tis} R^{iae} Squyrzyna tenutae meae cum quibusdam amicis suis ob quandam successionem habebat, commendare dignata est. Quamvis in similibus unicuique indilatam iustitiam administrare soleo, visis tamen Ill^{mae} D^{nis} V^{rae}, domini mei gratiosissimi, literis maiori studio et diligentia sollicitabar, ut illi nihil remoratum esset et id, quod ad eum pertinebat, ei restitutum esset. In quo negotio dominus Andreas postposito lite inivit cum amicis suis concordiam. Non defuissem auxilio consilioque illi, si necessitas postulasset, et hoc fecissem satisfaciens mandato Ill^{mae} D^{nis} V^{rae}, hic enim, illustrissime princeps, animus meus est, ut Ill^{mae} D^{nis} V^{rae} mandatis obtemperem meaque servitia, quamvis sunt minima, praestarem . . . Ex Myedzyrzecz 30 Aprilis 1540 eiusdem Ill^{mae} D^{nis} V^{rae} mandatis obsequentissimus Stanislaus Mischkowski a Mirow, castellanus et capitaneus Miedzircensis.

II.

Verpfändung der Stadt.

Sigismundus Augustus dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Mazoviae, Samogitiae etc. dominus et haeres. Significamus praesentibus literis, quorum interest, universis, quod cum a generoso Nicolao Myskowsky de Myrow Oswieczimensi Zathoriensi et Myedzyrzecensi capitaneo ac regni nostri incisorij duo milia florenorum numeri et monetae regni nostri pro nostra et rei publicae necessitate in mutuum accepissemus, ut ei successoribusque eius idonee caveamus, matura intra nos deliberatione posthabita ac consiliariorum, qui nobis adsunt, accedente consensu haec ipsa duo milia numeri et monetae regni nostri ipsi successoribusque eius in arce nostra Myedzyrzecensi et oppidis Myedzyrzecz ac Squyrzyna villisque et universis ad arcem et oppida praedicta pertinentibus demonstranda et inscribenda duximus demonstramusque et inscribimus praesentibus literis per ipsum Nicolaum Myskowsky illiusque successores arcem Myedzyrzecensem cum oppidis, villis et omnibus ad illa pertinentibus, tenentibus, habentibus ac cum omnibus redditibus utilitatibusque universis, quae nunc ibi sunt et in posterum industria humana excogitari poterint, quiete possidendam atque in summa

duorum milium florenorum numeri et monetæ regni nostri, nihil nobis iuris et domini in arce oppidisque prædictis ac villis et omnibus ad illa pertinentibus reservando, sed totum in ipsum generosum Nicolaum Myskowsky et eius successores transfundendo. Quam quidem arcem et oppida cum villis et omnibus ad illa pertinentibus generosus Nicolaus Myskowsky ad vitæ suæ extrema tempora tenebit et possidebit, neque ab ullo homine status et conditionis cuiuscumque redimi poterit, etiamsi a nobis alicui redimendi consensus datus fuerit, sed ne nos quidem ipsi ab eo arcem, oppida et villas omniaque ad ea pertinentia prædicta pro quacunque nostra et rei publicæ necessitate redimemus, neque successores nostri rediment ad extrema vitæ eius tempora, successores autem eius non prius cedere illis debent et tenebunt, quam duo milia florenorum numeri et monetæ regni nostri soluta et in effectu tradita fuerint, iuribus nostris salvis manentibus. Quæ omnia firmiter et inconverse observaturos nos verbo nostro regio pollicemur successoresque nostros ad ea observanda obligamus præsentibus literis, quibus in fidem manu nostra subscripsimus et sigillum nostrum appendi iussimus. Datum Pyothroviae in conventionem regni generali feria secunda postridie festi sanctæ Margarethæ virginis 1550 regni nostri 21.

III.

Verkauf der Vogtei.

Anno 1552 Freitags nach Mathiä. Wir Bürgermeister vnd Rathmanne der Stadt Meseritz, als Wenceslaus Notarius Bürgermeister, Peter Pirscher, Hans Petzelt, Heinrich Daum, Merten Gander vnd Hans Schwartz, Radsfreunde, auch neben vns die geschworne Eldsten mit Namen Simon Richter, Peter Scheme, Valten Scheck, Andres Gelhorn bekennen hiemit diesem vnserem Statbuche, das für uns komen der ersame Andreas Stechenpart sampt seinem lieben Weibe Appellonien ains tails vnd Petrus Schrötter neben seiner ehlichen Annen ¹⁾ Georgen Jachners gotseligen nachgelassenen Tochter andersteils vnd haben einhelliglich vnuerscheidenlich ausgesagt vnd bekandt, das sie einen steten vesten, ewigen vnd in allen Gerichten, Rechten vnd Landgewonhaiten nach Kauffrecht zu kaufen geben haben dem edlen gestrengen vnd erenuesten Hern Andrea Skrytzky, königlichen Hauptmann auff Meseritz, allen seinen Erben vnd Nachkomben ihr aigen Vogtei alhie zu Meseritz mit Grund, Boden vnd mit allem deme, das von altersher bis auff diesem tage auch itzt darin vnd darzu gehört hat vnd noch thut, besonder mit allen den Rechten, Ehren, Nutzungen, Renten vnd wie sie selbs diese innegehabt vnd genossen haben, besuchts vnd unbesuchts, nichts daruon ausgenommen oder vorbehalten, vmb ein solch summa

¹⁾ Sie war die Stieftochter des Vogts Stechenbart.

gelds als drithalb hundert polnisch marck¹⁾, das ihn den itzt vnd ewiglich ferhin von ihme gantz wol beugt.

Hierauff verzeihenn sie sich für vns solcher Vogtei mit Grund vnd Boden, auch allen Gemeinen vnd gesonderten Zugeherungen, also das sie, ihre Nachkomben noch jemand's von ihrentwegen darauff, daran noch darnach zw ewigen Zeitenn nichts mehr sprechenn noch fordern sollen oder wollen noch mugenn wieder in Recht geistlichen noch weltlichen oder einige Landsgewonheiten oder aigen Willens mit Gewalt oder einnher anderer Weise. Geben auch dem edlenn gestrengen vnd erentuesten Hern Andrea Skrytzky vnd seinen Erben obgenante Vogtei mit allenn Rechtenn aus ihrer Gewalt, Nutz vnd Gewehre in seine Gewalt, Nutz vnd Gewehre, also das er das nun fürbass mit seinem gutten Willenn in allen den Ehren, als sie des innegehabt vnd genossenn, mag inhaben, nutzen vnd gebrauchen. Solche Verzeichnis gescheen in Beisein der edlen gestrengen erbarn vnd erentuesten Hernn Thomas Serpsky, Georg Krentzky, Johann Spriteutzky, Joachim Bukowitzky, Sebastian Dumprouiksky, Traian Politzky.

IV.

Sigismundus Augustus u. s. w. significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis, quod cum nobilis Andreas Krzycki advocatiam in oppido Miedzyrzecz de manibus illius possessoris redemisset pro eaque ducentos quinquaginta marcas numeri ac monetae regni nostri numerasset, supplicavit nobis, ut eam ipsam summam in ea ipsa advocatia ipsi successoribusque ipsius inscribere dignaremur. Quamquam autem ad eam diem advocatia praedicta aestimata non fuisset, tamen cum comperissemus ex testimonio generosi Nicolai Mieskowski, castellani Radomensis Zatoriensis Osuieczimensis. ducatum ac Miedzyrzecensis capitanei, longe maiore pecuniarum summa aestimari posse, quam empta est a nobili Andrea Krzycki, adducti replicationibus ipsius generosi Nicolai Mieskowski ad summam praedictam ducentarum quinquaginta marcarum quinquaginta marcas ratione aedificiorum, quae in fundo ipsius advocatae exstruere debet, adiecimus summamque coniunctam marcas trecentas numeri ac monetae regni nostri in advocatia praefata Miedzyrzecesensi ipsi nobili Andreae Krzycki eiusque successoribus demonstrandam et inscribendam esse duximus, ita et demonstramus et inscribimus praesentibus literis per ipsum nobilem Andream Krzyski et eius successores advocatiam praedictam cum omnibus ad illam pertinentibus, tenentibus, habentibus pacifice et quiete possidendam cum omni iure ac dominio, quoad illi aut successoribus illius summa praedicta pecuniarum soluta non fuerit. Quo facto possessio advocatae praedictae ad nos

¹⁾ Ein auffallend geringer Preis! Als die Schweriner 16 Jahre später die Vogtei ihrer Stadt an sich brachten, zahlten sie ihrem damaligen Inhaber, dem Vogt Bartel Kleschinski, 420 Mark. Doch vergl. Beil. IV.

et successores nostros redibit pleno iure ac utilitate ipsius salva et iuribus nostris regiis prementibus. In cuius rei fidem et testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Dat. Petricoviae in conventionem regni feria tertia post dominicam Oculi proxima anno 1552 regni nostri 23¹⁾).

V.

Der Posener Rat an den Vicestarcosten Krzycki - Kottwitz.

Cives nostri, qui ex Marchia navibus vina Poznaniam ducere solent, non sine magno dolore nobis declaraverunt, ad insolita telonea et pensiones eosdem cogi, quae antehac numquam solvere consueti fuerant. Nam vero vigore statutorum regni usus fluviorum omni-cuique liberi esse debent, et nemo antehac praeter cives nostros aquis navigiisque vina ducere solitus fuerat iam magnificoque domino felicitis memoriae Stanislao Miskowski eo temporis capitaneo Medzerz-censi non ex debito, sed ut sub defensione et tuitione suae magnificientiae liberio rem transitum navium haberent, sponte a qualibet navi marcam unam monetae et numeri polonialis in regnum euntes, iterum in Marchiam redeuntes etiam a qualibet navi marcam unam pendere soliti fuerant ac in diem hunc usque in ea ipsa tuitione et immunitate conservabantur. Nunc suas naves detineri et ad maiores pensiones se cogi quaeruntur, rogarunt nos plurimum, scriptis nostris eorum negotium commendaremus. Nos precibus eorum adducti rogamus Vram Gentem, in ea hucque recepta consuetudine eosdem servare velit neque ad aliqua nova insolitaque tributa eos ipsos cogere, quod non dubitamus iustitiae aequitatisque causa Vram Gentem facturam. Dat. Posnaniae die Mercurii post festum sacrae Paschae proxima anno 1553.

VI.

Her Merten Fechner deutzer Prediger der Stadt Medseritz.

Annorum domini 1556 hat ein ersamer vnnnd weiser Rathh der Stadt Medseritz als Wenceslaus Notarius Bürgermeister, Heinrich Daum, Merten Gander, Hans Berger, Hans Schuartz, Hans Deutz vnnnd Peter Scheme, Ratsfreunde dem Her Merten Fechner, seinem

¹⁾ Krakau, den 10. August 1553 und Warschau, den 10. Januar 1560 liess sich Andreas Krzycki-Kottwitz vom Könige Sigismund August bezw. Stephan Batori eine Schenkungs-urkunde bestätigen, laut der König Kasimir Petrikau, den 12. Mai 1455 vier Hufen Acker vor Meseritz dem Sandivogius de Gorzyca überweist. Die Urkunde scheint jenes Vorwerk zu betreffen, das K. von Laslau von Kalckreut zu Gleissen, gekauft und von dem er den der Stadt zuständigen Zins, jährlich eine halbe Tonne Bier, 12 Groschen und zwei Hühner, zu zahlen sich weigerte, bis der Rat im Winter 1557 durch eine Klage beim Starosten Ostrog ihn dazu zwang. K. besass eine Zeit lang auch die Obramühle bei Schwerin, doch verkaufte er sie schon 1557 an Andreas Nambrigk für 60 Mark. Von seinen Söhnen Paul, Bernhard, Stephan, Stanislaus ist ihm der älteste im Besitze der Vogtei gefolgt.

Weibe vnnnd seinen Kindern zu erbeigen eine stelle gegeben frey zu wonen, bis so lang er mit Tod mocht abgehen. Darnach aber sol sie der stad ihre Genuge thun neben eim ander Bürger als mit Geschos, mit Scharwercken vnnnd was der Stadt zustendigk ist, welche stelle den gelegen ist zwischen dem Pfarhoffe vnnnd Simon Plachen¹⁾ ein. Auch ihm darumb die stelle gegeben vmb Gottes willen, das er ein christlicher Prediger ist gewesenn in der Stad Medseritz. Actum Dinstags nach dem ersten Sonntag nach Trinitatis (2. Juni)²⁾.

VII.

Sigismundus Augustus dei gratia rex u. s. w. Universis et singulis capitaneatus nostri Miedzirecensis subditis nostris, nominatim vero proconsulibus, consulibus, civibus, advocatis, scultetis, cmethonibus, ac aliis praesentibus requirentibus fidelibus nobis dilectis gratiam nostram regiam. Fideles dilecti. Mortuo magnifico Nicolao Miskowski, castellano Voinicensi ac Oswiecimensi Zathoriensi Miedzirecensi vestro capitaneo, Miedzirecensem capitaneatum generoso Stanislao Ostrorogk de Lwowek aulico nostro contulimus. Mandamus itaque fidelitatibus vestris, ut illum pro vero et legitimo capitaneo Miedzirecensi agnoscant eiusque iurisdictioni ac iussis pareant, de proventibus omnibus respondeant ac totum id, quid capitaneo Miedzirecensi ex iure vel consuetudine debetur, praestent. Facturae pro fide nobis debita et gratia nostra. In cuius rei fidem et testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum Vilnae die dominico conductus Paschae anno domini 1557, regni nostri XXVIII.

VIII.

Sigismundus Augustus u. s. w. Generosis Lucae de Gorka comiti palatino Brzestensi, Ioanni Krothosky Wladislaviensi, Stanislao Ostrorog Myedzyrzecensi, Joanni Thomicky Rogoznensi castellanis, Baltazaro subiudici, Casparo Gorzewski terrestribus Posnaniensibus, Nicolao Niegoliewsky. Generosi fideles dilecti. Mandavimus generoso Ostrorog de Lwowek aulico nostro capitaneum nostrum Myedzyrzecensem de manibus magnificae Zophiae Komorowska de Zywiecz³⁾ magnifici olim Nicolai Myskowsky castellani Woynicensis ac Oswiecimensis, Zathoriensis Myedzyrzecensisque capitanei relictae viduae ac eiusdem liberorum omniumque aliorum ius et interesse aliquod

¹⁾ Neben Simon Plache wohnte an der Stadtmaner Bartel der Glöckner.

²⁾ Hierzu der Nachtrag. Er, sein Weib, Erbenn vnd Erbnehmer sollen auch Macht habenn, solche stelle sampt dem Hause ohne mennickliche vorhinderung auf den teuhrsten Pfenning zuverkauffen, zuerbeuten, zuorschencken vnd aller massen damit zu gebaren als mit ihrem pürgergut, gar nichts ausgeschlossen, als es von wort zu wort were vnd so oft es ime, seinem Weibe, Erben vnd Erbnehmern von Noten thut, gantz getreulich vnnnd ohne alle Geferde.

³⁾ Zywiec liegt im Distrikt Auschwitz. Ein Christoph Komorowski von Zywiec hat 1556 in Leipzig studiert.

ibidem se habere putantium, quorum nomina et cognomina hic pro expressis habere volumus, pro mensa nostra redimere ac redemptam possidere. Quod ut facilius et celerius conficiatur, F. V^{ris} id negotii damus et curandum committimus, ut constituto inter se tempore unum in locum convenientes supramemoratam magn. Zophiam Komorowska ad se vocent, privilegia et literas, quae in bona nostra supramemorata possidere nititur, examinent et perpendant atque inde cognita summae legitimae inscriptae quantitate eam illi adiudicent et per eum, cui redimendi potestas per nos facta est, numerari et reponi curent, eo autem facto possessione eam cedere iubeant et eam redemptori tradant adeoque in similibus fieri solita faciant. Quod si forte ex parte partes redimendi ad nos provocatum aut appellatum fuerit, nihilominus tamen arcem nostram Myedzirzecensem, quae finitima est et capitaneo celeriter eget, generoso Stanislao Ostrorog de Lwowek tradant, unius vel duorum vestrum absentia non obstante. Datum Vilnae die dominico conductus Paschae anno 1557.

IX.

Martinus Fechner vnd ein ersamer Rath.

Annorum domini 1557 ahm Abentt Trinitatis ist ein vorwilligungk eines erbarn vnd weysenn Ratths vnnnd der gantzenn Gemeine gescheen, das der wirdige Her Martinus Fechner, zu der Zeitt Sehlsorger der Stadt Medseritz, die stelle zu negst dem Pfarhoffe bawenn soll vnnnd dieselbige hernachmals mit seinenn Nachkommenn erblich besitzen, damit zu thun vnnnd zu lassen, was inenen nützlich wirdt sein mit dem Bescheidt, das er sie gantz frey ohne alle Geschos bey seinen Lebtagen gebrauchen soll, hernachmals aber nach seinem thodt sollen seine Nachkommen oder Innehaber solches Hauses einem andern Bürger mit Geschos vnd andernn Pflichten genungk thun.

Wiederumb auch hatt Her Peter Scheme dem wirdigen Hern Martinus Fechnernn den Flecken hinder dem Haus zu erbeigen gegeben vnnnd geschenckt fur allen anspruch sein vnd seiner Kinder oder Nachkomlingenn.

X.

Her Gurge Treger, polnischer Prediger, vnnnd ein ersamer Rath.

Item Annorum domini 1557 ahm Abentt Trinitatis ist eine vorwilligung eines erbarn vnd weisen Rats sampt der gantzenn Gemeine gescheenn . . . , das der wirdige Her Gurge das Heuslein gelegenn bey der Elenden Heuslein vnnnd Keulinges ein am Schranke ohn alle Geschos frey gebrauchen soll bey seinen Lebtagen, nach seinem vnd nach irem Thodt aber, wo nicht Ehekinder weren, soll solchs

Heuslein wieder an die Stadt fallen. Ein solchs ist gescheen aus Forbitt des gnedigen Hernn Nicolai Miskowsky, Starosts auff Medseritz, sampt seiner Gnaden Frauen Sonia, das im den ein ersamer Rath aus seiner Gnaden Vorbit nicht hatt wissenn zuorsagen, da er ein lange Zeit deutzer vnd polnischer Prediger gewesen ist.

XI.

Contract vnd Verbuntnis zwischen einem erbarn weisen Rathe einesteils vnd Petro Lansky Pfarhers andersteils.

Annorum 1559 am Tage Thomä Apostoli hat sich der wirdige Her Peter Lansky Pfarher zu Meseritz an einem mit dem ersamen wolweisen Herrn Wenceslao Notario Burgermeistern, Petro Scheme vnd Hansen Deutsch, Ratsfreunden, an stat vnd von wegen einer gantzen Stadt Meseritz andersteils eines polnischen vnd deutschen Schulmeisters Besoldunge halben folgender Meinunge vortragen. Also das bemelte Stadt Meseritz forthin nuh mehr alle Jar auff einen deutschen vnd polnischen Schulmeister zwei Personen am baren Gelde geben solle zehen Marck polnisch vnd auf ein iedes Quartal 16 gr. Hausquartal. Do sichs aber zutrüge, das zwei Personen als ein deutscher vnd ein polnischer Schulmeister auff solchen Lohn nich dienen wellen, sol vnd will obbemelter Pfarher Peter Lansky von seinem eigen Gelde den Lohn bessern, damit die Schule statlich erhalten vnd das schreiben auffem Schlosse, beim ersamen Rathe, bei Gerichten vnd in der Stadt nottürfftigk versorget werde getreulich vnd one Geuerde.

XII.

Ein ersamber weiser Rath vnd der wirdige Bartelmes Förster.

Annorum domini 1560 am 5. Nouemb bekennen wir hernach beschriebene Wenceslaus Notarius Bürgermeister, Heinrich Daum, Peter Scheme, Hans Deutsch vnd Michel Giring, Ratsfreunde der Stadt Meseritz, das wir mit Verwilligung der Elsten von Gewercken als Matz Gengen, Balten Freiern von Tuchmachern, Bartelmes Griffels vnd Simon Malsen von Beckern, Caspar Krumpfeltzes vnd Gregor Scheffels von Schneidern, Jakob Fegels vnd Andres Gulhers von Schustern einen Fleck hinder Hans Lossen Garten an der Packlitz gelegen dreier Ruten breit dem wirdigen Bartelmeo Försternseines getreuen Dienstes halben, seinen Erben vnd Erbnemern geschencket haben, damit zu thun vnd zulassenn allermassen wie mit seinem Pürgergute ¹⁾.

¹⁾ Zwei Jahre später verkaufte Förster seinen Garten an Jakob Sachse.

XIII.

Annorum 1562 am Dinstage nach Trinitatis ist für uns Bürgermeister vnd Rathmanne der Stadt Meseritz als Petrus Scheme Bürgermeister, Heinrich Dawm, Hannes Berger, Hannes Deutsch, Michel Giring, Andres Opila¹⁾, Bartel Berger kommen der würdige Her Gurge vnd uns bittlichenn angelanget, dass wir seinem Weibe Margreten vnd seinem jungsten Sohn Andres solches obgenanntes von einem erbarn Rath geschenktes Haus erblichen von seinetwegen schencken vnd zukommen lassen wolten. Dieweil dan ein erbar Rath sein treuen Dienst, den er eine lange Zeit der Stadt geleistet, angesehen, haben wir sein billichs Bitten nicht abzuschlagen gewusst. Haben derhalben wir obgenannte Bürgermeister vnd Rathmanne obgenanten Hern Gurgen solches Heuslein, bey der Elenden vnd Keulings Heusern gelegen, ihm, seinem Weibe vnd Kinde erblich eigenthumlich als ihr eigen Pürgergutt zu gebrauchenn zugewisen vnd, damit zu thun vnd zulassen als mit ihrem eigen Pürgergutte, aus geneigtem guttem Willen geschenkt, auff das sich sein Weib vnd Kindt nach seinem Tode sich auch desto bas erhalten mechten. Nach obgenanntem aber Her Gurgen Tode soll die freiheit, die ihm zu seinem Leben vergonnet, aus sein vnd soll sein Weib, Kindt oder die es von jhme bekommen werden, einer gemeinen Stadt als ein ander Mitbürger vnd Nachpar von obgemeltem Heuslein pflichtschuldige Dinste geleisten vnd thun.

XIV.

Zu Gottes Ehren, zur Dankbarkeit Christo unserm Herrn für fein tröstlich uns zur Seligkeit eingesetztes gnadenreiches heiliges Abendmahl, zum Schmuck und Zierde seines Gnadentisches und zum Wohlstande unserer Kirche allhier zu Meseritz haben wir hernach geschriebene derselben geordnete Pfleger und Vorsteher George Röttich, Valten Wilke und Bartel Kunat²⁾ mit dem ehrsamem kunstreichen Meister Martin Paul, unserm Mitbürger allhier, gedinget um einen künstlichen wohl formierten hohen Altar. Sind auch mit ihm und er mit uns darob eins geworden in der Summa um 50 Gulden, jeden für 24 Gr. zu rechnen, daneben zwei Scheffel Korn. Geld und Farbe soll er selber zeugen von den Gedingungsgeldern, allein das Holzwerk sollen und wollen wir obgedachte Kirchenväter ihm verschaffen. Und da ihm was auf gespürten

¹⁾ Andreas Opila oder de Pila war 1565 und 66 Bürgermeister der Stadt, ihm folgte in diesem Amte 1567 Severin Schedel, 1568/70 Michael Karch, 1571 Johannes Schnirski, 1572/73 Peter Lehmann, 1574 Steffen Bathnitz (sein Sohn Johannes hat 1586 die Frankfurter Hochschule besucht) 1575/77, 80 und 85 Matthes Genge, (ein Caspar Genge aus Meseritz hat 1569 in Frankfurt studiert), 1578/79 wieder Peter Lehmann, 1581/84 Peter Welach. Während Wenzel Notarius nahezu 20 Jahre das Bürgermeisteramt bekleidete, hatten es also seine Nachfolger stets nur kürzere Zeit inne.

²⁾ Wilke und Kunat waren 1581 ff. Schöffen, Röttich und Wilke später, auch in dem wichtigen Jahre 1604 Ratmannen der Stadt.

seinen Fleiss zur Anlage von uns vorgereicht, soll bald auf jedes Teil Zettel verzeichnet werden. Nach vollendeter Arbeit und Kirchenwerk, so was hinterstellig, soll ihm unsäumlich von uns als den selbst Schuldigen zu gutem Dank gezahlet werden. Es soll aber der Baumeister hierinnen nichts ordnen, ohne was unsern deutschen Predigern und uns für gut, ansehnlich und gefällig sei. Auch haben wir Christo und seiner evangelischen Sündflut und gnadenreichem Seelenbade der heiligen Taufe zu Ehren den allbereit fertigen Taufstein angenommen mit ehgedachten Künstlers Bewilligung für 20 Thaler und einen Scheffel Korn, welcher ihm ehestens soll gezahlet werden, damit er zu dem vorhabenden Altar Anlage machen möge. Geschehen und behandelt auf dem deutschen Predigerhause im Beisein des ehrwürdigen Herrn Abraham Listens, unseres Seelenversorgers, und des ehrenfesten Stanislai Wargowski Bürgers allhier ganz getreulich und ohn alle Gefährde. Zu mehrer Urkund sein zwei Zettel gleichen Lauts ausgericht und jedem Part einer zugestellt und mit dem Insiegel unserer Herrn Prediger in unserem Namen ihnen ohne Schaden besiegelt worden. Meseritz, den 1. April 1586. Abraham Listius concionator.

XV.

Sigismundus tertius dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae Livoniaeque etc. nec non Suecorum, Gotthorum Vandalorumque haereditarius rex. Famatis proconsuli, consulibus et scabinis totique communitati oppidi nostri Miedzirzecz fideliter nobis dilectis gratiam nostram regiam. Famati fideliter nobis dilecti. Cognitum habemus cum ex aliis tum vero ex reverendo patre domino Laurentio Goslicki episcopo Posnaniensi, parochiam Miedzirecensem legitimo parochio et pastore a multo tempore esse destitutam. Quae cum sit iuris et patronatus nostri regii, praesentamus reverendo in Christo patri domino Laurentio Goslicki episcopo Posnaniensi in cuius instituendam investiendamque personam idoneam. Volumus igitur et fidelitatibus vestris serio mandamus, ut simul ac ab eodem praesentato nostro et a reverendo loci illius ordinario instituto investitoque parochio hisce fuerunt requisiti, eidem de eadem ecclesia bonis iuribusque ad ea spectantibus singulis ac universis simul et pensionibus redditibusque omnibus plenarie condescendant et respondeant, ita ne ullae in ea re a Fid. Vris difficultates ei obiectentur vel etiam de quacunque protractione cessionis et concessionis ad nos iusta deferri possit querella. Secus igitur non facturi pro gratia nostra officiorumque suorum debito. Datum Cracoviae die 7. mensis Februarii 1603.

XVI.

Sigismundus tertius u. s. w. vobis famatis proconsuli, consulibus, advocato, scabinis totique communitati civitatis nostrae Miedzirecensis

de officio bonisque vestris omnibus mandamus, quatenus coram nobis seu iudicio nostro assessoriali Cracoviae aut, ubi tunc cum curia nostra foeliciter constituti fuerimus, a positione praesentis citationis in quattuor septimanis personaliter legitimeque comparetis ad instantiam venerabilis Ioannis Mysliecki parochi Miedzirecensis, qui vos cum assistentia reverendissimi d. Laurentii Goslicki episcopi Poseniensis sui loci ordinarii citat pro eo, quia vos existentes requisiti mandati nostri literis, ut dictum venerabilem Ioannem Mysliecki ad ecclesiae parochialis Miedzirecensis, ad quam pro iure nostro patronatus, quod nobis competit, legitime est praesentatus ac per rever. d. episcopum supranominatum institutus et investitus, possessionem admitteretis eamque illi traderetis, ipsum non modo non admisistis nec pro vero ac legitimo pastore vestro agnoscere voluistis, verum etiam contumelia multisque conviciis affecistis, lapides iecistis, bombardas explosistis nec non aurum, argentum, pecuniam, apparamenta, privilegia omnemque aliam supellectilem dictae ecclesiae servientem iuxta inventarium non reddidistis fructusque, proventus ac obventiones ad dictam ecclesiam ipsiusque rectorem antiquitus spectantes ac pertinentes vobis usurpastis et hucusque usurpatis, facientes praemissa in magnum levipendium superioritatis nostrae ac grave damnum ac praeiudicium dicti parochi, quod sibi pensat contra vos ad viginti milia florenorum polonicorum. Citamini itaque Datum Cracoviae feria sexta post festum sancti Martini episcopi proxime praeterita anno 1603.

XVII.

Sigismundus tertius generoso Adamo Sandivogio a Czarnkow Maioris Poloniae generali Pysdrensi Gnesnensi capitaneo gratiam nostram regiam. Generose fideliter nobis dilecte. Expositum est nobis nomine venerabilis Ioannis Mysliecki parochi Miedzirecensis, denunciari illi apertas inimicitias in vitae eius discrimen a famatis proconsule consulibus totaque communitate civitatis nostrae Miedzirzec, ita ut de vita sua securus esse non possit. Quod nos publicae paci et legibus regni contrarium esse censentes vadium nostrum viginti milium florenorum polonicorum vallandum et interponendum esse duximus, ut vallamus et interponimus praesentibus literis nostris vobis in una medietate, in altera vero parti illud tenenti per partem in eo succumbentem irremissibiliter persolvendum. Mandamus itaque Fid. Tuae, ut hoc ipsum vadium nostrum inter partes praefatas per nos interpositum in libro castrensi Poseniensi inscribi et per ministerialem terrestrem generalem regni de more et consuetudine in domos ambarum partium deferri iubeat, iniungendo ipsis, ne una pars contra aliam vi aut armis per se aut quasvis alias subordinatas personas atentet aut moliri audeat, sed iure mediante partes praedictae inter se adinvicem experiantur. Quod si praedicto vadio nostro bona alicuius partis minime aequi-

valeant, cautionem per idoneos fideiussores faciet. Factura Fid. Tua pro gratia nostra officioque suo debito. Datum Cracoviae die 15 mensis Novembris 1603.

XVIII.

Sigismundus tertius u. s. w. famatis proconsuli consulibus advocato scabinis totique communitati oppidi nostri Skwirzyna dicti fideliter nobis dilectis gratiam nostram regiam. Famati fideliter nobis dilecti Praesentavimus rev. in Christo patri d. Laurentio Goslicki episcopo Posnaniensi vigore iuris patronatus nostri regii ad ecclesiam parochialem in Miedzirzecz venerabilem fratrem Myslecki, ut ipsum ad eandem autoritate sua ordinaria instituat et investiat. Cum vero ecclesia in oppido nostro Skwirzyna dicta sit filia ecclesiae Miedzirecensis ad ipsamque antiquitus pertineat, mandamus Fid. V^{ris}, ut simul ac ab eodem praesentato nostro et a rev. loci illius ordinario instituto investitoque parcho hisce requisiti fuerunt, eidem de ecclesia supranominata bonis iuribusque ad eandem spectantibus singulis ac universis simul et pensionibus redditibusque omnibus plenarie absque omni controversia condescendant et respondeant, ita ne ullius difficultatis a Fid. V^{ris} eidem parcho obtrusae ad nos iusta deferri possit querella. Secus Fid. V^{rae} non facturae pro gratia nostra officiorumque suorum debito. Dat. Cracoviae die 16 mensis Novembris anno 1603.

XIX.

Sigismundus tertius u. s. w. famatis proconsuli consulibus advocato scabinis oppidi nostri Miedzirzecz fideliter nobis dilectis gratiam nostram regiam. Famati fideliter nobis dilecti. Dedimus negotium certis commissariis nostris decidendarum et definiendarum controversiarum certarum, quae inter venerabilem Myslensky ab una et fidelitates vestras ratione fundorum ac aliarum rerum ecclesiae et xenodochii in oppido Miedzirzecz consistentis aliarumque quarumvis iniuriarum intercedunt. Mandamus itaque Fid. V^{ris}, ut postea quam de eo a commissariis suprascriptis innotescitum fuerit, coram eis compareant privilegiaque, libros, registra et inventaria civilia in praetorio oppidi eius ipsis communicent eaque, quae ante ecclesiae ac xenodochio praefatis fuerunt, ipsi parcho extradant bonaque ac fundos resque omnes apud eas repertas ac per commissarios adjudicatas in praesentia ipsorum commissariorum eidem parcho et ecclesiae restituant nihilque occultent nullamque difficultatem in eo faciant idque, quod ipsi decreverint, firmiter teneant et observent. Secus pro gratia nostra ac debito officiorum suorum non facient. Dat. Cracoviae die 18. mensis Julii 1604¹⁾.

¹⁾ Am 12. Oktober 1604 wurde dem Bürgermeister Wargowski das Mandat überreicht.

XX.

Sigismundus tertius Intelleximus Fid. Vras privata autoritate sua absque ullo nostro consensu in praetorio oppidi illius contiones quasdam atque conventicula convocare et novam consuetudinem inducere scholamque praeterea ibidem instituisse. Quod quidem ipsorum institutum cum nostrae voluntati ac loci illius usui antiquo repugnet, Fid. Vris serio mandamus, ut conventiculis hisce penitus abstineant praetorioque eodem ad alium, quam antiquitus destinatum est, usum non abutantur, in quo ut consultationes ac iudicia oppidi illius iuxta antiquam consuetudinem peragant, non autem alia officia exercent. Volumus scholam praeterea nullam praeterquam circa parochialem ecclesiam oppidi illius admittant eamque, quae non ita pridem ab ipsis instituta est, penitus removeant et tollant nihilque in posterum commutent, quod praecminentiae atque mandato huic nostro repugnare videatur. Secus pro gratia nostra officiisque suis non facient. Datum Cracoviae die 15 mensis Augusti 1604¹⁾.

XXI.

Sigismundus tertius u. s. w. magnificae Barbarae de Tarnow olim Ioannis Zamoyski regni nostri cancellarii relictae . . . gratiam nostram regiam. Magnifica vel generosa fideliter nobis dilecta. Conquestus est coram nobis graviter venerabilis Ioannes Myslecki, canonicus Posnaniensis et praepositus Miedzirzecensis, qualiter certo non ita pridem praeterito tempore subditi villarum nostrarum Rogoziniec et Lutholek²⁾ ad arcem nostram Miedzirzecensem pertinentium venerabilem Joachimum Gunzelmanum vicarium ipsius, cum peractis divinis officiis in civitatem Miedzirzec rediret, factis in itinere insidiis ex equo, cui insidebat, vi et violentia praecipitarent, verberibus et vulneribus afficerent. Cum vero aequum sit, ut in eiusmodi excessis severius animadvertatur, mandamus Sinc. et Fidel. Tuae, ut postquam eorum nomina requisita fuerunt, competentem iustitiam debiti iuris ordine de iisdem incolis administret, praeterea eosdem subditos ac alios quosvis ad arcem nostram Miedzirzecensem spectantes ad extraditionem missalium, in quorum possessione parochus hucusque fuit, mensura in oppido Miedzirzec usitata adigat, atque ut eadem in domum ipsius praepositi iuxta antiquam consuetudinem conferant, eisdem iniungatur. Mandamus insuper Fidei Tuae, ut scholas nullas praeter parochiales in oppidis nostris tam Miedzirzec quam Skwierzyna habere non patiatur et de personis omnibus iurisdictioni Sinc^{ti} Tuae subiectis ratione iniuriarum quarumvis ad officium Fidei Tuae vocitatis indilatam iustitiam eidem praeposito administret. Pro gratia nostra officioque suo debito secus non factura. Datum Cracoviae die 28 mensis Decembris 1605.

¹⁾ Am 27. Oktober 1604 wurde dem Bürgermeister Georg Hirst das königliche Mandat überreicht.

²⁾ Rogsen und Därlettel.

XXII.

Sigismundus tertius vobis famatis proconsuli Stanislao Wargowski consulibus civitatis nostrae Mied., quorum omnium et singulorum nomina et cognomina hic pro insertis habere volumus, de personis bonisque vestris omnibus mandamus, ut coram nobis iudicio nostro Cracoviae vel ubi tunc cum curia nostra feliciter constituti fuerimus, a positione praesentis citationis in duabus septimanis personaliter peremptorieque comparetis ad instantiam instigatoris nostri ex relatione generosi Alexandri Zaporski vicecapitanei nostri Mied., qui vos citat pro eo, quia vos nihil metuentes poenas legum contra contemptores et transgressores mandatorum nostrorum tum et concitatores tumultuum sancitas ausi estis, conatu temerario et violenti contra mandatum nostrum vobis eo nomine a delatore praesentatum et publicatum de non faciendis conventiculis superstitionis in praetorio civitatis Mied. in praeiudicium parochialis ecclesiae contrarium et consuetudines antiquas eiusdem civitatis a vobis antea observari solitas in maius levipendium eiusdem mandati ipso die solemnii paschae conventicula in praetorio civili facere ac permittere, prout facto ipso fecistis et permisistis, totam communitatem convocastis, ministris vestris publice concionari mandastis et vestrae professionis superstitiones publice exercuistis, et postquam praefatus vicecapitaneus vester proconsulem vestrum superius nominatum eodem die vigore mandati nostri requireret et ex officio suo commoneret, ut a talibus conventiculis supersederet eaque prohiberet et mandato nostro obtemperaretis, interea ipse nulla habita ratione personae illius nomine nostro vos requirentis primum quidem verbis inhonestis et turpibus ore impudico laccessavit, ad arma sese proripuit, ad extremum tumultum contra ipsum vociferans passim concitavit ad cives vociferans totam communitatem ad arcem nostram Mied. tumultuavit bombardas explodebat eumque ad turmas suas provocavit. Postea omnes et singuli turmatim ad proconsulem, antequam inde processistis, conditionem quandam fecistis et subscripsistis, ut eundem protestantes, posteaquam die sequenti ecclesiam parochialem accederet, occideretis, ad extremum in maius levipendium mandati nostri die sequenti ministrum vestrum cum armis omnes existentes concionantem publice audivistis, superstitionis vestrae professiones exercuistis et hactenus exercetis multaque alia mala fronte perfricta perpetrastis, quemadmodum protestatio eo nomine in castro Poznaniensi contra vos facta latius de praemissis testatur. Citamini igitur ad videndas et audiendas poenas legum, quas eo nomine incurristis

Sitis ad praemissa iudicialiter responsuri, alias non obstante contumacia vestra contra vos procedemus. Datum Cracoviae sabbato post festum ascensionis domini proximo anno domini 1608.





Die letzten städtischen Privilegien de non tolerandis judaeis in der Provinz Posen.

Von
Manfred Laubert.

Nach dem Wiedererwerb der Provinz Posen für den preussischen Staat im Jahre 1815 fanden die neuen Behörden wie auf allen anderen Gebieten der inneren Verwaltung auch auf dem des Judenwesens eine heillose Verwirrung vor. Durchgreifende Bestimmungen standen, wenn sie überhaupt ergangen waren, doch nur auf dem Papier und ihre mehr oder minder unvollkommene Anwendung war lediglich von dem guten Willen der unteren Organe und den Lokalumständen abhängig geblieben.

Der lebhafte Wunsch, aus diesen unausgeglichenen Verhältnissen in geregelte Bahnen zu gelangen, trat bei den an straffe, bureaukratische Ordnungsliebe gewöhnten preussischen Beamten naturgemäss sehr bald lebhaft hervor und wurde auch in Berlin als durchaus gerechtfertigt anerkannt¹⁾. Allein obwohl die Reform unver-

¹⁾ Unter den zahllosen Berichten jener Jahre nach 1815, in welchen die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes geschildert wird, greife ich als Beispiel denjenigen der Bromberger Regierung an das Ministerium des Innern vom 4. Mai 1816 heraus, in dem gesagt wird: Obwohl über die endgiltige Regelung des Judenwesens Beratungen gepflogen werden, ist es doch wünschenswert bis zum

zöglich in Angriff genommen wurde, konnte sich die schwunglose Verwaltung Schuckmann's, des damaligen Ministers des Innern, zu keiner entscheidenden Tat auffassen und allen vielverheissenden Versprechungen zum Trotz kam man fast zwei Jahrzehnte hindurch über unfruchtbare Ansätze nicht hinaus, sondern begnügte sich damit, die Dinge in der Hauptsache so zu lassen wie man sie vorgefunden hatte und nur wo ein unabweisbares Bedürfnis hervortrat, klaffende Lücken oder Widersprüche in der übernommenen Gesetzgebung durch neue Spezialbestimmungen zu beseitigen. Erst dem tatkräftigen Drängen Flottwell's war es vorbehalten, mit dem alten Flickwerk von Grund aus aufzuräumen und unter der energischen Mitwirkung von Schuckmann's Nachfolger, Brenn, durch das Judenreglement vom 1. Juni 1833 die Lage der alttestamentarischen Glaubensgenossen auf eine gleichmässige humane Weise sicher zu stellen und die volle Gleichberechtigung jener Menschenklasse mit den übrigen Staatsbürgern durch Schaffung eines angemessenen Übergangsstadiums vorzubereiten.

Eine der am meisten verfahrenen Fragen war nun diejenige des Rechtes der Niederlassung und des Grundstückerwerbs von Seiten der Israeliten in den Städten der Provinz Posen. Im Herzogtum Warschau waren diese Punkte ganz in der Schwebe geblieben und den Bedürfnissen von Zeit und Ort entsprechend durch die Lokalinstanzen entschieden worden. Bald hatte man die Juden auf ihre Viertel beschränkt, bald ihnen die

Erllass des allgemeinen Reglements für die Behandlung der alttestamentarischen Glaubensgenossen die wesentlichen Grundzüge festzulegen, „damit durch Fortdauer der unter der vorigen Regierung eingerissenen Willkühr und ungerichteten Verwaltung dieses Geschäftszweiges, nicht die zweckmässige Ausführung des künftigen Gesetzes erschwert werde, und dass insbesondere während dieses provisorischen Zustandes die Juden nicht abusive zu solchen Rechten und Befugnissen verstattet werden, welche ihnen das künftige Gesetz vielleicht beschränken möchte.“

(Staatsarchiv Berlin, R. 77. Tit. 30. Judensachen Generalia Nr. 35).

Niederlassung auch in anderen^a Strassen gestattet und bisweilen wohl gar die Befugnis eingeräumt ausserhalb ihrer alten Quartiere christliche Häuser anzukaufen.

In preussischer Zeit kam es ebenfalls zu keiner grundsetzlichen Lösung der strittigen Fragen und die Resolute erfolgten oftmals von Fall zu Fall durch das Ministerium des Innern nach den von den Provinzialbehörden angezeigten Umständen¹⁾.

Bei aller Verschiedenheit des in den einzelnen Städten des Grossherzogtums Posen eingebürgerten Verfahrens nahmen aber doch diejenigen Orte eine völlige Sonderstellung ein, die für sich das Privilegium beanspruchten, durch Beschluss der Kommunalbehörden die Niederlassung israelitischer Einwohner innerhalb ihres Weichbildes überhaupt inhibieren zu dürfen.

Ursprünglich war ein derartiges Vorrecht einer grösseren Anzahl von polnischen Städten verliehen worden, aber die südpreussische Regierung hatte nach längerer Erwägung, deren Beginn schon in das Jahr 1797 fällt, für ihren Verwaltungsbezirk allgemein die Aufhebung dieser einigen Orten und Gewerben zustehenden Befugnis durch eine Verordnung²⁾ vom 6. Februar 1802 ausgesprochen. Ebenso wenig wurde theoretisch zur Zeit des Herzogtums Warschau eine derartige Begünstigung anerkannt. Trotzdem vermochten in der Praxis verschiedene der betroffenen Städte während der folgenden Kriegswirren ihr früheres Sonderrecht zu neuem Leben zu erwecken oder wenigstens die Bestimmung desselben durchzuführen. Zwei der nach dem Wiener Traktat vom 3. Mai 1815 wieder an Preussen gekommenen Orte hielten aber auch jetzt noch an dem alten privilegium de non tolerandis judaeis fest: Bromberg und

1) Eine Reihe von Beispielen hierfür finden sich Arch. Berlin in den Akten des Ministeriums des Innern, und sonst.

2) Vgl. Landsberger: Förderung der Emancipation der südpreussischen Juden durch die Regierung. Hist. Monatsbl. für die Provinz Posen IV, S. 90 u. 92.

Punitz¹⁾. In letzterer Stadt war der Lauf der Dinge ein ziemlich einfacher. Zunächst blieb das rechtlich nicht mehr bestehende Privileg 20 Jahre hindurch, von 1802/22 stillschweigend in Kraft, da von niemand ein ernstlicher Versuch unternommen zu sein scheint, dasselbe zu durchbrechen. Erst 1822 drohte ihm schwere Gefahr, aber einmütig erhoben Dominium, Bürgerschaft, Magistrat und Stadtrat so lebhaften Protest gegen die geplante Ansiedlung der ersten israelitischen Glaubensgenossen, dass die Posener Regierung Bedenken trug, dem Buchstaben des Gesetzes Geltung zu verschaffen und dadurch die Unzufriedenheit einer ganzen Gemeinde auf sich zu laden. Sie brachte den Fall vielmehr zur Entscheidung des Ministeriums, das noch immer in unverwüstlichem Optimismus den Glauben hegte oder wenigstens heuchelte, als sei die neue Gesetzgebung in nächster Zeit zu gewärtigen. So wurde denn der ausweichende Bescheid erteilt, die um Aufnahme bittenden Juden sollten zuvor den Erlass des künftigen Reglements abwarten²⁾

Wir wissen nach dem oben Gesagten, dass die damit für Punitz gewonnene Galgenfrist mehr als ein Jahrzehnt betrug und der Ort blieb vorläufig judenfrei, eine Eigenschaft, die er beispielsweise 1825 nur noch mit fünf kleineren städtischen Gemeinden der Provinz teilte³⁾. Als dann aber nach der Einführung des Gesetzes von 1833 israelitische Bürger ihr Aufnahmegesuch wiederholten, befahl die Regierung der Stadt, diesem Wunsche zu entsprechen. Zwar machten Magistrat und Stadtrat auf ihr altes, 600 Jahre hindurch treu gewahrtes Recht pochend,

¹⁾ In den Berichten der Provinzialbehörden (z. B. im Verwaltungsber. der Regierung zu Bromberg für 1818 vom 22. Febr. 1819. Arch. Berlin. R. 90. XXXVIII Spec. B. Nr. 2 Bl. 3/54) wird öfter auch Schneidemühl diesen Städten zugerechnet, doch scheint hier das betreffende Privilegium stillschweigend eingeschlafen zu sein.

²⁾ Regierung Posen I. an das Ministerium des Innern 3. Juni, Antwort, Konzept 21. Juni. Arch. Berlin R. 77 Tit. 30. Spec. Posen Nr. 6.

³⁾ Tabellen Staatsarchiv Posen Oberpräsidialakten XII F. 1, Es sind ausser Punitz (1698 Einw.), Goerchen (1452), Zaborowo (915), Wielichowo (772), Kiebel (724) und Neutomischel (657).

noch einen Versuch, das Verhängnis abzuwenden und vom Minister einen günstigeren Bescheid zu erwirken, aber die nüchterne Denkweise der preussischen Staatsmänner jener Tage besass wenig Verständnis für althergebrachte, mit der modernen Auffassung nicht mehr im Einklang stehende legislatorische Curiosa früherer Zeit, und so verwies auch Rochow, der Brenn inzwischen abgelöst hatte, die Bittsteller lediglich auf das von den Provinzialbehörden ergangene Resolut, das als den bestehenden Gesetzen durchaus entsprechend bestätigt wurde. Da kein Apell an die höchste Instanz erfolgte, fiel der mit Stolz von der Bürgerschaft bewahrte Zopf somit endgiltig und hinfort stand den Juden der Zuzug in Punitz nicht minder frei als anderwärts.

Die Frage der rechtlichen Gültigkeit des genannten Privilegs wurde für Bromberg zum ersten Male angeschnitten durch einen Bericht der dortigen Regierung an das Ministerium des Innern vom 5. Juni 1816¹⁾. Da auf eine Eingabe aus Thorn Hardenberg entschieden habe, dass dort die Niederlassung jüdischer Ansiedler zu untersagen sei, so fragte die Behörde an, ob sie nicht auch für ihren Ort, wo die Verhältnisse ganz ähnlich lagen, ein gleiches Verfahren beobachten dürfe. Die Antwort billigte diesen vorgeschlagenen Modus²⁾. Trotzdem kam die Sache etwa vier Jahre später nochmals zur Erörterung, als die von der Staatsbehörde genehmigte Niederlassung eines aus den altpreussischen Provinzen zugezogenen Juden eine Eingabe der Bromberger Stadtverordneten hervorrief, worin sie über ein solches Verfahren Klage führten und um anderweitige Bestimmungen auch hinsichtlich der in fremden Teilen der Monarchie mit dem Staatsbürgerrecht versehenen Anhänger des mosaischen Glaubens baten³⁾. Diese Verleihung des Staatsbürgerrechts war in Preussen durch ein

1) Arch. Berlin R. 77. Tit. 30. Spec. Posen. Städte Bromberg. Nr. 1.

2) Konz. v. 2. Aug.; l. c.

3) Eingabe an das Ministerium des Innern. 15. Jan. 1820, l. c.

den liberalen Grundsätzen der Stein-Hardenbergschen Reformzeit angepasstes Edikt vom Jahre 1812 ausgesprochen worden. Indessen hatte der König bei Gelegenheit eines in Greifswald vorgefallenen Streitpunktes durch Kabinetsordre vom 8. Februar 1818 dahin deklariert, dass dieses Edikt in den neu-, bezw. wiedererworbenen Provinzen noch nicht zur Anwendung kommen dürfe. Hiernach hielt Schuckmann der Bromberger Regierung vor, der von ihr befolgte Grundsatz, wonach jeder im Besitz des preussischen Staatsbürgerrechts befindliche Jude bei der Wahl von Gewerbe und Wohnort in allen Provinzen mit den Christen gleichzustellen sei, entspreche nicht den Absichten des Monarchen, wenn also der Stadt Bromberg das Privileg zustehe, über die Aufnahme jüdischer Bürger selbst zu beschliessen, so müsse ihr dasselbe gewahrt werden¹⁾. Ein dem Sinne nach gleichlautender Bescheid ward den Bittstellern zu teil.

Die Mitglieder des Regierungskollegiums erwiderten auf diesen Erlass zu ihrer Entschuldigung im allgemeinen, so lange die von ihnen oft und dringend urgierte Emanierung des längst verheissenen Edikts über die Verhältnisse der jüdischen Einwohner keine festen, unzweideutigen Vorschriften an die Hand gäbe, befänden sie sich „in der sehr unangenehmen Lage in vielen zur Sprache kommenden Fällen nur mit Unsicherheit verfügen und entscheiden zu können. Denn die wenigen bis jetzt als geltend zu betrachtenden, auf die Juden der hiesigen Provinz sich beziehenden Vorschriften reichen nicht aus, und die bisherige vielerseits durchaus nicht folgerechte Observanz hat zum Theil keine haltbaren Grundlagen, oder ist nach den jetzigen veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr anwendbar.“

Hinsichtlich des vorliegenden Spezialfalles gab die Regierung ziemlich unverhohlen ihre Verstimmung darüber zu erkennen, dass ihr der Minister ohne vorherige Anfrage die Zurücknahme der früheren Verfügungen zu-

¹⁾ Konz. v. 21. Jan.; l. c.

gemutet hatte, unter der Voraussetzung, dass über die Rechtmässigkeit des von der Stadt beanspruchten Privilegs kein Zweifel obwalte. Da aber trotz aller aufgewendeten Mühe die betreffende Verleihungsurkunde noch nicht aufgefunden war und ausserdem die königliche Deklaration vom Februar 1802 alle derartigen polnischen Sonderrechte aufgehoben und die Entscheidung darüber, wo Juden aufzunehmen und zu welchen Gewerben sie zuzulassen seien, in das Belieben der Landespolizeibehörden gestellt hatte, so konnte bei diesem Sachverhalte dem hohen Chef nur eine Abänderung der den Stadtverordneten gegebenen Antwort nahe gelegt werden¹⁾.

Schuckmann erklärte nunmehr, nach den angezeigten Umständen sei das von den städtischen Körperschaften in Anspruch genommene Recht wirklich als erloschen zu betrachten und den aus der Provinz zuziehenden Juden dürfe die Aufnahme in Bromberg nicht verweigert werden, wogegen nach der Kabinettsordre von 1818 jeder mit einer besonderen Judenverfassung bedachte Landesteil als in sich geschlossen angesehen werden müsse, und keine Freizügigkeit innerhalb mehrerer derartiger Bezirke gestattet werden könne, selbst wenn es sich um Juden handelte, die aus einer bevorrechteten in eine weniger günstig gestellte Provinz überzusiedeln beabsichtigten. Danach war auch im vorliegenden Fall der die Aufnahme nachsuchende Bittsteller abzuweisen²⁾.

Den nächsten Anlass zur nochmaligen Wiederauflage der Angelegenheit gab von neuem der Verlauf der Dinge in Thorn. Durch Kabinettsbefehl vom 25. November 1827 hatte Friedrich Wilhelm III. der ehrwürdigen Weichselfestung ihr altes Privileg, keine Juden aufzunehmen, bestätigt. Als die Kunde hiervon nach Bromberg gedrungen war, verfehlten die Väter der Stadt nicht, bei Schuckmann die Bitte um Verleihung eines gleichen Vorrechtes zu wiederholen. Der Minister lehnte

¹⁾ Bericht v. 19. Febr.; l. c.

²⁾ An die Reg. zu Bromb. Konz. 17. Mai; l. c.

das Ansuchen jedoch mit der üblichen Begründung ab, es werde die Festsetzung allgemeiner Grundsätze über die bürgerlichen Verhältnisse der alttestamentarischen Glaubensgenossen bereits eifrig vorbereitet¹⁾.

Nunmehr versuchte der Magistrat in einer Immediat-eingabe vom 1. Juli 1830 sein Heil beim Könige selbst, und dieser war von vornherein geneigt, das Gesuch wenigstens als Interimisticum zu gewähren, wünschte aber zuvor Schuckmann's Ansicht zu hören. Die hiernach zur Berichterstattung aufgeforderte Regierung trat im Prinzip für Beibehaltung des nach vielfachen Veränderungen endlich 1820 geschaffenen Zustandes bis zur definitiven Regelung des Judenwesens ein, musste aber zugeben, dass nach Analogie der für Thorn erteilten Vergünstigung Bromberg Anspruch auf ein gleiches Recht zustehe, nur sollte einer etwaigen abändernden Verfügung keine rückwirkende Kraft beigelegt werden²⁾.

Den hier aufgestellten Bedenken fügte Schuckmann zwei weitere hinzu: es möchte durch die Wiederverleihung des Privilegs an Bromberg die Begehrlichkeit anderer Städte nach gleichen Vorteilen erweckt werden und ausserdem musste die Absperrung der grösseren Ortschaften den Zuzug jüdischer Einsassen in die kleineren notgedrungen vermehren³⁾. Die geltend gemachten Befürchtungen erschienen Friedrich Wilhelm nicht erheblich genug, um ihn von seinem einmal gefassten Vorsatz abzubringen; unter dem 30. September 1830 sprach er der

1) Eingabe des Magistrats 20. Apr. 1830, Antw. Konz. 8. Mai, l. c.

2) Kab.-Ordre an Schuckm. 17. Juli 1830, Reskr. an die Reg. zu Bromb. 24. Juli Konz. Antw. von der Abteilung des Innern 27. Aug. l. c. Nach den von der Regierung angestellten Nachforschungen war der Stadt vom König Sigismund August 1550 das privilegium de non tolerandis judaeis tatsächlich verliehen worden, denn inzwischen hatte man eine beglaubigte Kopie des betreffenden Schriftstückes zu Tage gefördert. Auch schien trotz der Deklaration von 1802 bis zum Tilsiter Frieden jenes Vorrecht respektiert worden zu sein, wie es dann wieder von 1816—1820 der Fall gewesen war.

3) Immediatber. Schuckmann's. 23. Sept. Konz. l. c.

Stadt Bromberg nach Analogie von Thorn von neuem die Befugnis zu, innerhalb ihrer Mauern Juden die Niederlassung zu untersagen¹⁾.

Flottwell fand bei Antritt seines Postens an der Spitze der Provinz ein *fait accompli* vor und konnte sich nicht mehr zur Sache selbst äussern, doch lässt sich unschwer vermuten, dass er die Wiederverleihung des Privilegs im geheimen nicht billigte, sondern darin ein neues, den Anschauungen der Zeit nicht mehr entsprechendes und mit den Vorbedingungen für eine gleichmässige Verwaltung unvereinbares Hindernis sah, das die einheitliche Regelung der Judengesetzgebung erschweren musste. Hierfür spricht auch die Art und Weise, in der er bei Anwendung der königlichen Ordre auf einen Spezialfall urteilte. Der Magistrat hatte natürlich das Bestreben, derselben eine möglichst weitgehende Auslegung zu geben. Er rief den Widerspruch der Regierung hervor, als er sein Recht bei den Söhnen von bereits in Bromberg ansässigen Juden gebrauchen wollte, während er im Einklang mit jener Behörde das Niederlassungsgesuch eines aus Bartschin stammenden alttestamentarischen Glaubensgenossen zurückwies, obwohl derselbe seine Eingabe vor dem 30. September 1830 gemacht hatte. In diesem Falle entschied nun der Oberpräsident in einem für den Bittsteller günstigen Sinne, wogegen der auf seine Befugnis eifersüchtige Magistrat Rekurs bei dem Ministerium des Innern und der Polizei einlegte. Flottwell hielt aber seine Ansicht aufrecht und bezeichnete das Gesuch des betreffenden Juden als durch Gesetz und Billigkeit begründet, obwohl der dagegen sprechende Wortlaut des Kabinettsbefehls die Sache zweifelhaft erscheinen liess. Alles in allem lag jedenfalls hierin eine Veranlassung mehr, um die beschleunigte Feststellung der

¹⁾ Kab.-Ordre an Schuckm., l. c. Vgl. auch Jahresverwaltungsbericht des Regierungschefpräsidenten v. Colomb an Brenn vom 9. März 1831; Duplikat Archiv Posen, Oberpräsidialakten XXVI B. 11. Vgl. Herzberg: Geschichte der Juden in Bromberg. Frankfurt a./M. 1903. S. 39.

bürgerlichen Verhältnisse der Jsraeliten zu erbitten. Brenn schloss sich diesen Ausführungen an, worauf der Magistrat, wenn auch mit offensichtlichem Widerstreben und erst nach nochmaliger Klage des Interessenten, sich dem Bescheid fügte, dass der ergangenen Ordre in der Tat keine rückwirkende Kraft beizumessen sei¹⁾.

Neue Erörterungen veranlasste dann auch für Bromberg das Gesetz von 1833, denn es erschien fraglich, ob durch dieses die Kabinettsordre vom 30. Sept. 1830 als aufgehoben zu betrachten sei. Sobald die städtischen Behörden einem als tüchtigen Künstler gerühmten Bildhauer die Aufnahme versagten, wurde die Regierung zu einer Anfrage an Brenn bewogen und da auch dieser keine Entscheidung zu fällen wagte, stellte er die Sache in einem Immediatbericht²⁾ vom 17. Dezember 1833 als zweifelhaft dar, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die ganze Tendenz des neuen Reglements die Juden zur Pflege von Kunst und Wissenschaft oder zum Einschlagen gewerblicher Berufe anspornen wolle, Tätigkeiten, die nur in den Städten und zwar vorzugsweise in den bedeutenderen geübt werden konnten.

Diesen Bestrebungen musste die Absperrung des wichtigsten Ortes im Departement wesentlichen Abbruch tun, wie überhaupt die Erhaltung irgend einer doch immer nur einstweilen bestehenden Vergünstigung „den Hauptzweck des Gesetzes vom 1. Juni d. J., die Rechtsverhältnisse der Juden im Grossherzogthum Posen allgemein zu reguliren, sogleich von neuem beeinträchtigen und vereiteln“ würde. Indessen traute der Minister bei der ihm genugsam bekannten Gesinnung des Monarchen der Zugkraft seiner Argumente nicht unbedingt und um auf alle Fälle einen Teil seiner Bestrebungen durchzusetzen, bat er, sofern der König die Befugnis noch für fort-

¹⁾ Nach den Akten l. c. und Staatsarchiv Posen, Oberpräsidialakten 25. A. 14. Flottw. an die Reg. zu Bromb. Abt. d. Innern 15. Jan. u. 19. Apr. 1831, Konz. an Brenn, 25. Sept., Brenn an den Magistrat v. Bromb., 15. Okt. Konz.

²⁾ Arch. Berlin R. 89 C. XIV b. fl. 39 ff.

bestehend erklären sollte — „wiewohl ich solches nicht für wahrscheinlich achten kann“, — für einzelne Fälle, bei denen wie in dem vorliegenden die städtischen Behörden die Aufnahme ohne zulängliche Gründe versagen würden, den Vorbehalt des landesherrlichen Dispensationsrechtes in die betreffende Entscheidung ausdrücklich aufnehmen zu wollen.

Hierauf erging zunächst eine königliche Ordre am 3. Februar 1834¹⁾, welche nähere Nachforschungen auf historisch-juristischer Grundlage anordnete, da die Aufhebung des privilegii de non tolerandis judaeis durch die 1802 für Südproussen erlassene Deklaration die zum Netzedistrikt gehörige Stadt Bromberg nicht tangieren konnte, wogegen zu erwägen stand, ob ein solches Vorrecht auf Grund einer für Westproussen ergangenen und jetzt im Zivilkabinet wieder ausgegrabenen Ordre vom 2. Mai 1773 für erloschen zu betrachten und deshalb das Gesuch der Bromberger Kommunalbehörden abzulehnen sei.

In einem neuen Immediatbericht vom 29. April²⁾ führte Brenn aus, dass der vorgeblich beglaubigten Abschrift des Privilegs von 1550 beweisende Kraft bei ihrer unvorschriftsmässigen Form und dem Mangel amtlicher Bescheinigung wohl nicht beizulegen sei, wenngleich die vorhandenen Defekte der sachverständigen Beurteilung keine Handhabe böten, um eine Fälschung mit positiver Gewissheit nachzuweisen. Da der Erlass von 1773 Sonderprivilegien ausser Acht liess, berührte er das Bromberger Recht in keiner Weise.

Unter Bezugnahme auf seine früheren Ausführungen wiederholte der Minister jedoch, dass den Juden ihre Rechte und die Mittel zu ihrer Veredelung empfindlich durch die Absperrung der Hauptstadt des Departements geschmälert werden würden.

1) Konz. l. c. Orig. R. 77. Tit. 30. Spec. Posen Städte Bromb. Nr. 1.

2) Konz. l. c. Original R. 89 C. XIV b. vol. I fl. 48.

Zu einer radikalen Beseitigung des strittigen Privilegs wollte sich trotzdem der König auch jetzt noch nicht verstehen. Wiewohl die Stadt Bromberg durch Beibringung der Abschrift des ihr von Sigismund August verliehenen Privilegs den Beweis nicht geführt hatte, dass ihr durch landesherrliche Verleihung das Recht zugestanden habe, keine Juden bei sich zu dulden, war diese Angabe andererseits nicht entkräftet und sie wurde durch die Tatsache unterstützt, dass bei der Besitznahme 1772 nur vier jüdische Familien sich am Orte aufgehalten hatten. Daher wünschte der Monarch nicht, dass den alttestamentarischen Glaubensgenossen Aufenthalt und Niederlassung zu Bromberg in dem Masse gestattet würden, wie das Gesetz von 1833 es vorschrieb, sondern bestimmte, dass hinfort keinem Juden erlaubt werden sollte, in die Stadt einzuwandern und dort ein Domizil zu begründen, der nicht zuvor durch das Ministerium des Innern und der Polizei eine besondere Konzession erlangt hatte, zu deren Erteilung Rochow in dem vorliegenden Fall autorisiert wurde¹⁾.

Der praktische Gewinn, der für Bromberg aus dieser einen Mittelweg beschreitenden Lösung erwuchs, war sehr gering, da die Entscheidung bei Rochow, als nunmehrigen Minister des Innern und der Polizei lag, dessen Auffassung derjenigen seines toleranten Vorgängers analog war. Trotzdem setzten die Repräsentanten der Bürgerschaft den Kampf mit grosser Hartnäckigkeit noch Jahre hindurch fort und leisteten z. B. der Niederlassung eines wohlhabenden Getreidehändlers krampfhaften Widerstand. Da die Regierung durch die Kapitalkraft dieses Mannes aber das zwar nicht gesetzlich, jedoch faktisch bestehende Monopol zweier anderer Firmen dieser Branche einzudämmen hoffte und sich von der Ansiedelung des neuen Bewerbers für den Bromberger Getreidehandel einen wesentlichen Aufschwung versprach, so konnte das

¹⁾ Kab.-Ordre an Rochow 8. Juni 1834, Konz. bezw. Orig. l. c.; Abschr. R. 77. Tit. 30. Spez. Posen Nr. 6. Abgedruckt bei Herzberg a. a. O. S. 41/2; vgl. daselbst S. 39 ff.

Resultat ihrer Erwägungen nicht zweifelhaft sein. Noch 1846 verstiegen sich Magistrat und Stadtverordnete indessen sogar zu einer Immediatbeschwerde und protestierten gegen die gestattete Niederlassung zweier Getreide- und eines Holzhändlers. Das Portefeuille des Ministers des Innern war inzwischen bereits an Bodelschwingh gefallen. Dieser erklärte aber in kräftigen Tönen, er halte in den berührten Fällen die ergangene Entscheidung für durchaus gerechtfertigt und müsse um Abweisung der eingelegten Beschwerde bitten. Diesem Wunsche gab der König ohne weiteres nach¹⁾.

Das starre Widerstreben der Bromberger Behörden ist um so schwerer verständlich, als das in Anspruch genommene Vorrecht bei den verschiedenen Phasen, welche die Gesetzgebung durchlaufen hatte, wie wir sahen, keineswegs immer in voller Schroffheit hatte gewahrt werden können und daher starke Durchlöcherungen aufwies. Bromberg zählte im Jahre 1825 neben 5975 christlichen auch schon 279 jüdische Einwohner²⁾, im Vergleich mit den meisten anderen Städten des Departements, allerdings noch wenig genug, denn die gesamte städtische Bevölkerung des Regierungsbezirks belief sich auf 60 647 Christen und 18 266 Juden, doch muss in Betracht gezogen werden, dass in Bromberg die von nicht christlichen Elementen ganz freie Garnison und das Beamtentum ein unverhältnismässig hohes Kontingent zu der Einwohnerschaft stellten³⁾.

Auch nachdem durch ein lange vorbereitetes Gesetz vom 23. Juli 1847 die Stellung der Juden in der gesamten preussischen Monarchie einheitlicher als bisher und gänzlich neu geregelt war, gab der Bromberger Magistrat sein Spiel noch nicht verloren, sondern vertrat, im Widerspruch mit der Regierung den Standpunkt, sein Exklusiv-

1) Nach den Akten Arch. Berlin R. 77. Posen Tit. 30, Städte Bromberg Nr. 1.

2) Nach Herzberg (a. a. O. S. 24) hatte die Bromberger Judengemeinde 1824 33 stimmberechtigte Mitglieder.

3) Nach den Tabellen Arch. Posen Obräs.-Akten XII F. 1.

privilegium werde durch jene allgemeine Vorschriften nicht aufgehoben. Das Ministerium des Innern dagegen billigte die Verfügung der unteren Instanz, wonach bei der Niederlassung von Juden in der Stadt Bromberg lediglich die Bestimmungen des erwähnten Gesetzes massgebend sein sollten, in allen Punkten¹⁾.

An der Schwelle der Revolution sehen wir hier noch den Kampf hin und her gehen um ein lokales Sonderrecht, dessen Tendenz den in den altpreuussischen Provinzen seit 1812 aufgestellten Grundsätzen schnurstracks zuwider lief, ein Beweis für die unendlichen Schwierigkeiten welche das Beamtentum aus dem Wege räumen musste, ehe es ihm mit Überwindung aller partikularen Eigentümlichkeiten gelang, die einzelnen Teile der damaligen Monarchie zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuschweissen und sie mit einer uniformen Verwaltung zu umspannen.

Vielleicht hat nur der Ausbruch der auch die Bromberger Sonderrechte für immer hinwegspülenden inneren Unruhen im Frühjahr 1848 eine neue Immediatbeschwerde der Kommunalbehörden unterdrückt, deren Erfolg bei der Gesinnung des regierenden Hohenzollernfürsten und seiner Vorliebe für althistorische Reminiscenzen immerhin als zweifelhaft angesehen werden kann.

¹⁾ Reskr. d. Reg. 8. Dez. 1847, Abschr., Eingabe des Magistrats, 7. Jan. 1848, Antw. der 2. Abteilung des Ministeriums des Innern. Konz. 30. Jan. 1848 Arch. Berlin R. 77 Tit. 30. Posen Städte Bromberg Nr. 1.





Das Lissaer Gymnasium am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts.

Von
Theodor Wotschke.

Nahezu fünfzig Jahre waren verflossen, seit der glaubenskühne und bekenntnistreue Raphael IV., Graf von Lissa, in dieser seiner Stadt eine evangelische Schule errichtet hatte, aber die Hoffnungen, die er an ihre Gründung geknüpft, waren nicht in Erfüllung gegangen. Sie fristete ein kümmerliches Dasein und erhob sich nicht über den Grad einer untergeordneten Trivial- oder Partikularschule. Vieles hat sie in ihrer Entwicklung niedergehalten¹⁾. Noch hatten die böhmischen

¹⁾ Da der Lehrer der Anstalt Johann Musonius in seiner 1604 erschienenen Schrift „Ocia ludi Lesnensis“ des Edelsinnes des Grafen Andreas gedenkt, wie er sich in der Erneuerung der Schule ein Denkmal gesetzt hat, schreibt er:

„Exemplum eximium nostri instauratio ludi
Semper erit, cuius quamvis neglecta tot annos
Cura laborque fuit, longa est iniuria, longae
Ambages, citiusque suos aurora profundo
Oceano immerget currus noctemque reducet,
Singula quam memori potero comprehendere nexu.“

Vergl. auch sein Urteil über die alte Schule „schola nostra malevolorum quorundam invidia paene collabens.“ Der spätere Rektor Georg Manlius preist 1609 den Grafen Andreas als den „illustris παιδευτηρίου huius annis superioribus penitus collapsi instaurator et parens alter.“

Brüder ihre oft beklagte, geschichtlich aber so verständliche Gleichgültigkeit oder vielmehr Abneigung gegen feine humanistische Bildung nicht ganz überwunden, vor allem aber scheint Graf Raphael nicht der Mann gewesen zu sein, geeignete Lehrkräfte heranzuziehen und ihre Tätigkeit anhaltend zu fördern, überhaupt auf die Dauer Wohlgefallen zu finden an der stillen, friedlichen Arbeit einer Schule. Sein unruhiger ehrgeiziger Sinn verstrickte ihn zu sehr in die politischen Kämpfe seiner Zeit, als dass die Anregungen, die er 1533 und später in Posen von dem begeisterten Humanisten Christoph Hegendorf erhalten, wirklich fruchtbar hätten werden können. Ja, vor dem Könige und vor den Bischöfen, auf den Versammlungen des Adels und auf dem Reichstage mit unerschrockenem Mute und kühner Energie seinen evangelischen Glauben zu vertreten, für ihn alles einzusetzen, das war ihm eine Freude, er ist dadurch eine der charakteristischsten Gestalten der polnischen Reformationsgeschichte geworden. Aber in der Stille zu wirken, durch Fürsorge für die Schule im engen Kreise evangelisches Glaubensleben zu fördern, entsprach zu wenig seinem ins Grosse strebenden Sinn. Sommer 1558 hatte er freilich einen jungen Landsmann nach der Reformationsstadt geschickt, Laurentius Bretzinius, damit er unter Melanchthon studiere¹⁾ und einst im Geist und Sinne des *praeceptor Germaniae* die Lissaer Schule leite, und wenn er in demselben Jahre vielleicht durch eben diesen Bretzinius Melanchthon bitten liess, nach Polen zu kommen, wenn er auf der Brüdersynode zu Leipnik in Mähren am 27. Oktober 1558 den Antrag stellte, den Reformator durch Synodalbeschluss nach Polen einzuladen, so mag ihn hierzu wohl auch der Gedanke bestimmt haben, Melanchthons Unterstützung und Rat für seine Schule zu gewinnen, also zu dem Werke, zu dem der Humanist unter den Reformatoren den polnischen Adel in seinem Schreiben vom 20. März 1557

¹⁾ In der Wittenberger Universitätsmatrikel begegnet uns sein Name unter dem 21. August 1558.

gemahnt hatte¹⁾. Als aber Bretzinius im Spätsommer 1561 aus Deutschland zurückkehrte²⁾, war sein Mäcenat bereits nach dem fernen Osten aufgebrochen³⁾, um wider die Moskowiter zu kämpfen. Der strebsame, fleissige Student, der in Wittenberg zu einem tüchtigen Latinisten sich ausgebildet hatte und die lateinische Sprache gewandt beherrschte⁴⁾, scheint weder damals noch später ein Lehramt erhalten zu haben.

Ein Verzeichnis der Lissaer Rektoren gibt uns der bekannte Wengierski in seiner Kirchengeschichte, aber der sonst so wohl orientierte Historiker scheint, obwohl er selbst 1613 in Lissa das Gymnasium besucht hatte und später in den Jahren 1629—1633 sein Leiter war, über die ältere Geschichte der Schule nicht genau unterrichtet

1) An die Posener Grafen Gorka schrieb Melanchthon durch Eustachius Trepka am 20. März 1557 „*scholae literarum constituendae sunt, ut adolescentia discat scientiam verae doctrinae de deo et linguas et artes ecclesiae utiles.*“ Der Brief Melanchthons an den Grafen Raphael von Lissa von diesem Tage wie übrigens auch die anderen Schreiben, die damals Trepka nach Posen und Polen trug, sind leider verloren gegangen. Die Correspondenz mit Polen nahm den Reformator im März 1557 drei volle Tage in Anspruch. Vergl. sein Schreiben vom 23. März 1557 an den Joachimstaler Pfarrer Joh. Mathesius: „*Etsi in parte Poloniae Calvini libros multi sequuntur, tamen alii malunt institui ecclesias iuxta normam confessionis nostrae et a nobis exempla petiverunt. His ut responderem, hoc triduo valde occupatus fui. Libenter tibi exempla responsionum mitterem, si describi potuissent.*“

2) Vergl. die Zuschrift des Wittenberger Professors Georg Major in der Widmung seines Buches „*narratio in duas epistolas Pauli ad Philippenses et Colossenses praelecta anno 1560*“ an den Kastellan von Kriewen Martin Zborowski unter dem 20. Juni 1561.

3) Goluchow, den 21. Juli 1561 meldet Graf Raphael seinen Entschluss, in den Krieg zu ziehen, dem Herzog Albrecht von Preussen.

4) Vergl. seine Gelegenheitsgedichte: „*Προπέμπτικον* carmen illustribus et generosis d. d. Venceslao et Johanni comitibus ab Ostrorog etc., cum discederent Witeberga in patriam revocati ab illustri d. parente, 1560 mense Octobri scriptum“ und „*Elegia in gratiam gen. iuvenum Joachimi et Petri Morsciorum, cum in patriam revocati discederent Witeberga una cum praeceptore Daniele Veruesio Suidnicensi, anno domini 1560 Octobris 23 scripta.*“

gewesen zu sein. Von Sanden hat in seiner Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier der Lehranstalt auf die Bedenken hingewiesen¹⁾, welche sich gegen die Amtsfolge der Rektoren David Knobloch²⁾, Johannes Gyrck, Georg Waldax, Michael Fiedler³⁾, Andreas Fabricius, Johann Musonius ergeben. Ich vermute, dass Wengierski zwischen den Rektoren und Lehrern der Anstalt nicht unterschieden hat, glaube ferner, dass dem jedesmaligen Pfarrer nicht nur das Aufsichtsrecht, sondern auch die Leitung der Schule zugestanden haben, dass er Scholarch und Rektor zugleich gewesen sein wird⁴⁾. Seit 1592 hätte dann an der Spitze der Schule der Sohn des Katechismusvaters und Neidenburger Pfarrers Johann Gyrck, der wie sein Vater den Vornamen Johann führte, gestanden. Er hat einst zu den Füßen Melanchthons gesessen, unter dem 30. März 1558 finden wir seinen Namen im Wittenberger Universitätsalbum⁵⁾, er wird im Sinne Melanchthons in

1) Von Sanden, Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Kön. Comenius-Gymnasiums, Lissa 1905 S. 7.

2) David Knobloch hat seit 1563 in Frankfurt studiert, leitete dann die Lissaer Schule, wurde aber schon 1574 Konrektor der Glogauer Schule, der er dann bis zu seinem Tode seine Kraft widmete. Literarisch scheint er sich nicht betätigt zu haben, wenigstens kenne ich keine Schrift von ihm. Nur einige Gedichte an ihn liegen mir vor. So eins aus der Feder des bekannten späteren Seniors der böhmischen Brüder Johann Turnovius:

„Cnoblochium mi conveni meum scazon
 Illud Glogoviensium scholae lumen,
 Illud decus merum fontis Caballini“ u. s. w.

Vergl. Joh. Turnovius quinque decades. Vratislaviae typis Georgii Bawmanni 1600 S. B 2.

3) Michael Fiedler hat nach den Universitätsmatrikeln 1581 an der Frankfurter, am 29. Mai 1584 an der Wittenberger Hochschule sich inskribieren lassen.

4) Umgekehrt waren die späteren Rektoren meist auch Geistliche. Der Rektor Aschenborner unterzeichnet sich z. B. stets als „scholae Lesnensis rector et verbi divini minister“.

5) Mit Johann Gyrck liessen sich noch zwei andere Jünglinge der Unität in Wittenberg inskribieren, Martin Abdon und Andreas Stephan. Abdon war der Bruder des bekannten Seniors und Schriftstellers Blahoslaus und hatte seit 1549 schon in Königsberg studiert.

Lissa gewirkt, lebendigen Glauben und Liebe zu der humanistischen Bildung in den Herzen der Schüler geweckt haben¹⁾.

Zur Zeit des Johann Gyrck, vielleicht auch unter seinem Einfluss fasste der Grundherr, der Sohn des Begründers der Anstalt, Graf Andreas den Plan, die Schule zu reorganisieren, und zu einem gymnasium illustre oder academicum zu erheben. Auf deutschen²⁾, schweizerischen, italienischen³⁾ Universitäten gebildet, war er selbst wissenschaftlich interessiert. Als sein jüngerer Bruder Wenzel Sommer 1592 die Heidelberger Hochschule besuchte⁴⁾ und von hier nach Strassburg⁵⁾, 1595 nach

1) Vergl. die Verse aus der Feder des Joh. Musonius, die sich den oben citierten anschliessen:

„Te (d. i. Graf Andreas) patrono iterum solide renovata coruscant
Ocia Leschinidum ludi, primoque nitori
Reddita longaevas rerum gratantur habenas.
Et rectore deo primo summoque scholarcha
Existente alios libuit iunxisse scholarchas.
Hoc, Girki, officium subiisti, candide, tecum
Nobilis et prudens rerum Brzostovius, et tu
Dulcis amor Phoebi, musarum cultor et altor,
Pectora sed vero gestans candore, Lubowi,
Exornata. Deo vestra est pietasque fidesque
Atque bonis manifesta.“

Lubowius ist wohl der deutsche Prediger Matthäus Liebig (Libius).

2) Als comes a Lisnauw ist er mit seinem Bruder Johann am 4. November 1572 an der Heidelberger Ruperta inskribiert. Der Präfekt der beiden jungen Grafen war Maximilian Slomoski, ihr Präceptor Albert Bresinius, ihr Famulus Mathias Zemetzki.

3) Jakob Musonius sagt in einem Epicedium, das er der Trauerrede des Petrus Wierzbieta auf den verstorbenen Grafen Andreas beigegeben hat:

„Hunc nitidus novit Rhenus, Rauracaque tellus,
Italicae cultae, Theutonicaeque domus.“

4) Als gener. d. Wenceslaus Leszczenski, liber baro in Lessno et Goluchow am 13. Juli 1592 inskribiert. Sein Präceptor war Johannes Amplias aus Scharfenort.

5) In Strassburg sind drei kleine Schriften von ihm erschienen. „Disputatio de virtutibus tam moralibus quam intellectus ex Aristotelis ethicorum libris desumpta“, unter dem Dezember 1594 dem Kastellan

Basel und 1598 nach Padua gegangen war, als sein Sohn Raphael und sein Stiefsohn Johann Radziminski nach Strassburg¹⁾ und von hier nach Basel, 1599 nach Paris und 1601 nach Padua²⁾ gezogen waren, hatte er sie in Gedanken begleitet und ihre Studien aufmerksam verfolgt. Die Kriege Stephan Bathorys und Sigismunds III., die er alle mit seiner Reiterschar mitgemacht und in denen er viel Ruhm geerntet, hatten ihn bis dahin nicht dazu kommen lassen, die Wissenschaften zu fördern; jetzt beschloss er, seine kriegerische Laufbahn mit einem der schönsten Werke des Friedens zu krönen und die Schule in seiner Stadt Lissa zu einem Gymnasium auszubauen.

Auch ein religiöses Interesse sprach bei ihm mit. In den letzten Jahrzehnten hatte die evangelische Kirche in Polen grosse Einbusse erlitten. Viele Magnaten hatten infolge der Begünstigungen, die König Sigismund III. den katholischen Geschlechtern gewährte, ihren evangelischen Glauben von sich geworfen. Die Arbeit der Jesuiten zog einen fanatischen Hass gegen die „Ketzer“ gross, und schon drohte auch im Posener Lande der aufgeregte Pöbel sich auf die zu stürzen, deren Verbrechen es war, das Evangelium als bindend für ihr Gewissen anzuerkennen.

von Radom Andreas Firlej gewidmet, „Theses de definitione et divisione philosophiae“, zugeeignet unter dem 21. Juni 1594 dem Lissaer Grafen Andreas, und „Epithalamium ad d. Sendivoium comitem ab Ostrorog et Sophiam Firleiam“.

1) Vergl. „Disputatio ethica de beatitudine tam practica quam contemplativa, quam ex primo et ultimo ethicorum Nicomachiorum libris desumptam publici exercitii gratia proponit Raphael Leszczinius a Lessno Palatinides Brestensis. Mense Octobri 1596“. Graf Raphael hat diese Disputation seinem Vater gewidmet. Johann Amplias war auch sein Präceptor. Strassburg, den 13. September 1596 ist ein Brief von ihm an den bekannten Theologen Johann Jakob Grynäus in Basel gerichtet.

2) Einer seiner Briefe an Grynäus trägt das Datum Paris, den 30. September 1599. Über sein Studium in Padua vergl. Archivum do dziejow literatury i oświaty w Polsce VI S. 32. Johann Radziminski begegnet uns erst 1605 unter den Studenten in Padua.

Die Plünderung der Brüderkirche in Posen im Jahre 1596¹⁾ warf ein helles Schlaglicht auf die dunklen Mächte, die wider die reformatorische Kirche arbeiteten, sie zeigte, welch düsterer Zukunft die Evangelischen entgegengingen. Ihr Führer und erster Magnat in Grosspolen war Graf Andreas von Lissa, und wie er seine Macht und seinen Einfluss einsetzte, um aller Orten wenigstens das Schlimmste von seinen Glaubensgenossen abzuwenden, so suchte er gegenüber den drohenden Gefahren nach Kräften sie auch innerlich zu stärken, ihr geistiges und geistliches Leben zu fördern, alle religiösen und geistigen Kräfte in ihrer Mitte zur Entfaltung zu bringen, damit sie religiös um so gefestigter, geistig um so überlegener den anhebenden Verfolgungen standhalten könnten. Deshalb sandte er die zukünftigen Lehrer der Gemeinden auf die Universitäten Altdorf, Heidelberg, Basel²⁾ und an das berühmte Strassburger Gymnasium, das auch nach dem Tode des ausgezeichneten Johann Sturm seine alte Zugkraft auf Polen ausübte, deshalb beschloss er jetzt, dem evangelischen Glauben und der Wissenschaft eine besondere Pflegstätte in Lissa zu erbauen, ein gymnasium illustre, das zwar nicht wie andere gymnasia illustria oder academica zur Hochschule ausgestaltet und die Universitätsdisciplinen lehren, aber doch in den Vorhof der akademischen Wissenschaften führen sollte.

1) Auffälliger Weise gedenkt Wengierski dieser Plünderung des Gotteshauses in Posen im Jahre 1596 nicht, wie man erwarten sollte, in dem Kapitel „Persecutio reformatarum ecclesiarum in Maiore Polonia“ S. 218 ff, sondern nur an einer ganz versteckten Stelle S. 401. Nähere Nachricht über die Gewalttat der Posener Jesuitenschüler gibt ein Brief des Johann Amplias, Strassburg den 21. August 1596 an Grynäus.

2) Das engherzig und enggläubig gewordene Wittenberg hatte seine Anziehungskraft für Polen verloren. Einer der wenigen aus dem Posener Lande, die seit 1580 noch die einstige cathedra Lutheri besuchten, war Martinus Görtichen Lissnensis, inskribiert am 8. September 1589. Das Heidelberger Universitätsalbum bietet unter dem 29. Juni 1594 seinen vollen Namen „Martianus Gratianus Gertichen Polonus“.

Im Jahre 1602 ward das Gymnasium mit den Lehrern Magister Johann Musonius aus Lobsens, Christian Heinikus und Martin Möller eröffnet¹⁾. Ein Rektor wird uns nicht genannt. In dem Büchlein „Ocia ludi Lesnensis“, zu dem die Lehrer der Anstalt kleinere lateinische Gedichte geliefert haben, fehlt der Beitrag des Rektors, Musonius nennt sich im Jahre 1604 nur praeceptor, ich vermute daher, dass in des Pfarrers Johann Gyrck Händen bis zu dessen Tode die Leitung des Gymnasiums gelegen und die Anstalt erst 1605 einen Rektor im Hauptamte erhalten haben wird, Johann Musonius²⁾, der damals vom Präceptor zum Rektor aufgerückt sein muss. Um Schüler heranzuziehen, ganz Polen und auch Schlesien aufmerksam zu machen auf das neue Gymnasium, liess Graf Andreas den Stundenplan, der zugleich einen kurzen Überblick über den Lehrgang bot, in Liegnitz drucken und weithin verbreiten. Auch errichtete er ein Alumnat, in dem 15 Schüler verpflegt wurden³⁾.

1) Wengierski irrt, wenn er S. 118 die Schule erst 1604 reorganisiert werden lässt. Vergl. den Titel der 1604 erschienenen Schrift des Musonius „Ocia ludi Lesnensis instaurati anno supra sesquimillesimum centesimo secundo“.

2) Während sein Vater Christoph und sein Onkel Simon am 17. Juni 1566 bzw. 11. Juli 1567 an der Wittenberger Hochschule als Studenten sich hatten einschreiben lassen, hatte er 1597 wohl schon als Präceptor der beiden Brüder Albert und Nikolaus Przybyszewski die Frankfurter Universität besucht und sie dann mit der Baseler, an der der bekannte Johann Jakob Grynäus vor allen anderen sein Lehrer wurde, vertauscht. Der Herausgeber der Frankfurter Matrikel hat für Musonius fälschlich Musovius gelesen.

3) Das Alumnat muss früh wieder eingegangen sein, weder Wengierski noch die neueren Geschichtsschreiber des Lissaer Gymnasiums wissen von ihm. Ich kenne es durch den Chmielniker Pfarrer Daniel Klementinus (Wengierski S. 415), der in seiner dem Grafen Raphael V. von Lissa gewidmeten Schrift „Antapologie d. i. Replik des Geistlichen Klementinus wieder die Antwort des Herrn Jonas von Schlichting“, Baranow 1630, dieses Alumnats, dessen Benefiziat er einst gewesen, gedenkt. Da mir des Klementinus Buch wider den grossen unitarischen Theologen Schlichting zur Zeit nicht zur Hand ist, citiere ich nach Bock, Historia Anti-

Das Gymnasium umfasste vier Klassen¹⁾, von denen die unterste nach Vorschrift, die drei obersten, wenn die Verschiedenheit in der Begabung und in den Leistungen der Schüler nach Urteil der Lehrer es nötig machte, in Dekurien oder Rotten geteilt wurden. Die Versetzungen in eine höhere Klasse hingen von dem Ausfall umfangreicher öffentlicher Prüfungen ab. Diese fanden zweimal im Jahre statt, ihr Termin wurde von dem Präfekten, dem Leiter der Anstalt und den Senioren der Gemeinde in Lissa, die über das Gedeihen des Gymnasiums wachen sollten, den Scholarchen, bestimmt. Der Unterricht, stets mit lateinischen und deutschen Gesängen und Gebeten und dem Verlesen eines Kapitels aus der Bibel eröffnet, wurde täglich erteilt, auch des Sonntags, wenigstens mussten in seinen Nachmittagsstunden die Schüler die des Vormittags gehörte Predigt oder eine Ausführung aus ihr in mündlichen Übungen vortragen. In den Wochentagen hatte jede Klasse des Vormittags drei, des Nachmittags die erste und vierte mit Ausnahme des Sonnabends, die zweite und dritte Klasse noch mit Ausnahme des Mittwochs gleichfalls drei Unterrichtsstunden.

Das Lehrziel aller höheren Unterrichtsanstalten des sechzehnten, z. T. auch noch des siebzehnten Jahrhunderts war es, neben der Übermittlung des religiösen Wissensstoffes zur völligen Beherrschung der klassischen Sprachen des Altertums zu führen, besonders die Schüler zu lateinischen Rednern und Dichtern heranzubilden. Mit den Rhetoren Roms sollten sie um die Palme der Eloquenz ringen können. Auch das Lissaer Gymnasium sah die Erreichung dieses Ziels als seine Hauptaufgabe an. Deshalb finden wir an ihm nicht minder wie an den anderen

trinitariorum 1776 II S. 779 „Hac occasione pietatem et munificentiam patris Andreae Leszczynii, palatini Brzescensis, praedicat, cuius alumnatu pro 15 studiosis in collegio Leszczynskiano Lissae instituto fruius olim auctor fuit“.

¹⁾ Das berühmte fast gleichzeitig mit dem Lissaer Gymnasium gegründete Schönaichianum zu Beuthen an der Oder, das sämtliche Universitätsdisziplinen lehrte, hatte auch nur fünf Klassen.

höheren Schulen das unbedingte Vorherrschen des sprachlichen Unterrichts, der alle anderen Fächer weit, weit, für uns heute in ganz unverständlicher Weise zurückdrängte, deshalb das fortgesetzte Memorieren von Phrasen, Sentenzen, Versen, deshalb wurden von den reiferen Schülern ganze Reden und Bücher dem Gedächtnisse eingepägt.

Die unterste, also die vierte Klasse übermittelte die elementarsten Kenntnisse. An der Hand eines gedruckten Alphabets lernten die jüngeren Kinder, die zweite Dekurie, buchstabieren und sillabieren, an einem beliebigen Buche lernte die erste Abteilung lesen. Hand in Hand hiermit ging der Schreibunterricht. In den Religionsstunden wurden die fünf Hauptstücke des Katechismus gelernt. Noch war ja der Religionsunterricht fast ausschliesslich ein Treiben des Katechismus, der in den seltensten Fällen ordentlich erklärt, durch fortgesetztes Abfragen und Auf-sagen auf der Unterstufe in deutscher, auf der Mittelstufe in lateinischer und polnischer, auf der Oberstufe in griechischer Sprache auswendig gelernt wurde. Auch lateinischen Unterricht erhielten bereits die Kleinen. Täglich lernten sie Vokabeln, die der Lehrer, da die Novizen noch nicht lesen konnten, ihnen vorsprach und zur leichteren Einprägung für das Gedächtnis nach dem Gleichklang der Endsilben (*ὁμοιότεια*) ausgewählt hatte. Noch wusste man nichts von einer Methode des Unterrichts. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn der Lehrer der ersten Abteilung der Kleinen sogar auch schon lateinische Sentenzen und Sprichwörter vortrug. Er schrieb sie an die Tafel, die Kinder trugen sie in ihre Tagebücher oder Ephemeriden und übten sie so lange, bis sie ihnen ein fester Besitz wurden¹⁾.

¹⁾ Vergleiche die Verse, die Musonius zur Inschrift über der Tür des vierten Klassenzimmers oder, wie es in Lissa genannt wurde, Lektoriums verfasste, und die ich seinem Büchlein „Ocia ludi Lesnensis“ entnehme.

„Huc iuniores matris ab ubere
 Dulci remoti lacte madentia
 Afferte labra et porgite subditi
 Formatoribus obviis.

Worüber die vierte Klasse im Einprägen lateinischer Sätze hinweggegangen war, die Formenlehre, das holte die dritte Klasse nach. Im Anschluss an das vielgebrauchte Compendium des Pfarrers und Lehrers Nikolaus Medler ¹⁾ übte sie die lateinischen Deklinationen und Konjugationen. Schon begann sie auch mit der lateinischen Lektüre. Die hochgeschätzten Fabeln Äsops und jene noch höher gewertete Sentenzensammlung, welche wegen der Weisheit ihrer 164 Sprüche, die aus je zwei Hexametern bestanden, den Namen „Catonis disticha de moribus“ führte, wurden gelesen, erklärt und wie alles auswendig gelernt. Einige Stunden dienten den Übungen im lateinischen Stil. Auch eine der beiden Religionsstunden war ihnen gewidmet. Denn wenn die Schüler in ihr freie lateinische Gebete zusammenstellten, nach Anleitung der auswendig gelernten Gebete eigene Gebete entwarfen, so fiel natürlich das Hauptgewicht auf die sprachliche Seite. In der zweiten Religionsstunde trieb man den Katechismus in der bekannten Weise des Herbetens, je zwei Schüler fragten sich gegenseitig ihn in polnischer und deutscher Sprache ab ²⁾.

Si rauca vox est, si grave quid refert
Linguarum acumen, si rudior manus
Praestantiores pingere literas
Morum aut rustica comitas.
Mutata cernens, o genitor, tui
Infantis olim pectora mollia
Saltem paternae dura libidini
Prudens frena reducito.“

1) Nic. Medler, Compendium grammaticum pro pueris incipientibus.

2) Vergl. die Inschrift über dem dritten Klassenzimmer.
„Nominum ego doceo et verborum flectere voces
Et doceo morum dogmata pulchra sequi,
Aesopi hic format puerilem fabula vitam
Multa iocosa quidem, vera sed ille docet,
Hic resonant etiam sapientis dicta Catonis,
Quem qui non trivit, dic, rogo, num sapiat?
Huc properate igitur, quibus est sapientia cordi,
Cuius praemonstrat principia iste locus.“

Wir werfen einen Blick in die zweite Klasse. Die Grammatik des Görlitzer Rektors Lorenz Ludwig war hier das Lehrbuch, das in die lateinische Syntax u. s. w. hineinführte ¹⁾. Gelesen wurden die Briefe Ciceros in der Sturmschen Ausgabe und, um die Schüler an die lateinische Umgangssprache zu gewöhnen, ihnen hier die nötigen Worte und Phrasen zuzuführen, die Colloquia des Corderius ²⁾. Auf die lateinische Dichtung hatten schon die Verse des Cato aufmerksam gemacht. In der zweiten Klasse trug nun der Lehrer ausgewählte, meist Sentenzen darbietende Verse von den besten Dichtern Ovid, Vergil, Horaz oder von den Neulateinern Eobanus Hessus, Sabinus u. s. w. vor. Die Schüler schrieben sie in ihre Tagebücher und lernten sie auswendig. Auch erhielten sie besonderen Unterricht in der Prosodie und versuchten unter Anleitung des Lehrers die ersten eigenen Verse zusammenzustellen. Vier Stunden in der Woche waren der Vorbereitung für die häuslichen lateinischen Ausarbeitungen und Stilübungen gewidmet ³⁾. Im Griechischen lernten die Schüler die Formenlehre und lasen die griechischen Evangelien, die sie in das Lateinische übertrugen. Alle grammatikalischen Übungen wurden an die Lektüre des griechischen Neuen Testaments angeschlossen. Bei der ganz einseitigen Wertung des Sprachunterrichts können wir uns nicht wundern, dass erst in der zweiten Klasse der elementarste Rechenunterricht anhub und ihm nur eine Stunde wöchentlich zugewiesen war. Beschränkte sich doch selbst an den

¹⁾ Compendium praeceptionum gram. Mel. in usum scholae Görlitzensis. Ein naher Freund des Görlitzer Rektors war der Fraustadter Johann Timäus. Noch besitzen wir verschiedene Anagramme, die sie sich gegenseitig widmeten.

²⁾ Corderius Maturinus aus der Normandie lehrte in Paris, wo Calvin sein Schüler war, Bordeaux, Lausanne und Genf. Er starb 85 Jahre alt am 8. September 1565. Unter den vielen Schulbüchern, die er verfasste, sind seine colloquia latina die bekanntesten. Sie waren an sehr vielen Schulen Frankreichs und Deutschlands eingeführt.

³⁾ Vergl. die argumentorum exhibitio im Stundenplan.

Universitäten die Lehre in der Arithmetik damals meist auf die vier Spezies, also auf Übungen, die wir heute in jeder Volksschule finden. Der einen Rechenstunde entspricht die eine Gesangstunde. Es werden wie auf den anderen Gelehrtschulen meist lateinische Kirchengesänge geübt worden sein ¹⁾.

Aus dem Lehrbetrieb der ersten Klasse ersehen wir das Lehrziel der ganzen Anstalt. Auch die Primaner erhielten wöchentlich noch zwei Stunden Unterricht in der Grammatik, in der lateinischen nach dem Lehrbuche Melanchthons, in der griechischen nach der Grammatik des Johann Metzler ²⁾, sie lasen Cicero, Terenz, Vergil und im Griechischen Isokrates und übersetzten die Schriftsteller ins Deutsche und Polnische. Aber die dialektischen, rhetorischen und dichterischen Übungen in den Stunden der Lektüre zeigen, dass Grammatik und Lektüre nur zur eigenen Sprachfertigkeit, zu gewandtem Ausdruck, zur Eloquenz führen sollten. Um diese den Primanern zu geben, sie zu lateinischen Rednern auszubilden, erhielten sie noch besonderen Unterricht in der Dialektik und Rhetorik nach den Lehrbüchern des Lüneburger Rektors Lukas Lossius ³⁾. Ihre tägliche häusliche Aufgabe war es, über gegebene Themen lateinische

¹⁾ Vergl. die Inschrift über der Thür des zweiten Klassenzimmers aus der Feder des Musonius:

„Illustrium me ornant ducum subsellia,
 Pietate quos cum caeteris vera imbuo.
 Post artibus, quae liberas mentes decent,
 Instruere conor principalioribus,
 Maiora quae ausuris dehinc subserviant.
 Nec lectionum copia hos multa obruo
 Stylo polita, crebriora sed tamen
 Sermone, scriptis, diligenti examine
 Profectuum ut monstrent, laboro, insignia.“

²⁾ Metzler war erst humanistischer Lehrer an der Leipziger Universität, dann im dritten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts Professor der griechischen Sprache an der St. Magdalenen-Schule in Breslau.

³⁾ Lossius, *Erotemata dialecticae et rhetoricae Melanchthonis et praeceptionum Erasmi de utraque copia verborum et rerum.*

Reden und Gedichte auszuarbeiten, und wie genau es mit dem Besprechen der gelieferten Arbeiten und ihrer Korrektur genommen wurde, zeigt der Stundenplan, der hierfür wöchentlich vier Stunden vorsieht. In den Disputationen und Deklamationen schliesslich, die wöchentlich einmal am Mittwoch Nachmittag stattfanden, gipfelte der ganze Unterricht. Hier disputierten die Primaner in lateinischer Sprache entweder unvorbereitet über ein Thema, das der Lehrer stellte, oder sie trugen ihre wohl-ausgearbeiteten Deklamationen vor. Da Latein fast der ausschliessliche Gegenstand des Unterrichtes war, so können wir wohl nicht zweifeln, dass in diesen Disputationen und Deklamationen die Schüler etwas ganz ausserordentliches geleistet haben werden, dass ein vollständiges Beherrschen der lateinischen Sprache ihnen übermittlelt sein dürfte, sie zu sprachgewandten Latinisten ausgebildet sein müssen — vorausgesetzt, dass der vorgeschriebene Stunden- und Lehrplan innegehalten worden ist¹⁾.

Dies scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein. Der Stundenplan forderte mindestens vier Lehrer, aber wir wissen nur von drei, und wenn der Pfarrer Gyrck auch seine freie Zeit dem Gymnasium zur Verfügung gestellt hat, seine Hauptkraft gehörte seinem geistlichen Amte. Dazu kränkelte er, 1605 starb er. Viele Lehrstunden mussten ausfallen. Von Sanden hat in seiner Festschrift einige abfällige Verse des Johann Liningius aus Strehlen über die Lissaer Schule aus dem Jahre 1604

¹⁾ Vergl. die Inschrift über der Thür des ersten Klassenzimmers:

„Tu quicumque mea haec fausto pede limine tangis,
Ipsam officinam hic esse virtutum scias.

„Quid Maro, quid proprio sit Tullius ore locutus,
Velit Schonei sacra quid Comoedia,

Vel morum et naturae si praecepta requiris,
Divina vel quidnam sonent oracula.

Horum aditus facili methodo dialectica pandit,
Hinc culta surgent rhetorum gymnasmata.

Hanc igitur quicumque cupis conscendere classem,
Munitus adsis ingeni solertia.“

mitgeteilt. Sie leiste wenig, infolge der vielen freien Zeit lernten die Schüler nichts Rechtes. Der Vorwurf muss seinen guten Grund gehabt haben und nicht nur von dem genannten Liningius erhoben worden sein. Er muss ein in Polen und Schlesien weit verbreitetes Urteil über das Lissaer Gymnasium darstellen. Wir sehen, dass die Lehrer der Anstalt sich veranlasst fühlen, ihm öffentlich entgegenzutreten. Als Johann Musonius zum 1. Januar 1604 dem Grafen Andreas als Huldigung zum neuen Jahre einige Verse und eine Rede widmete, auch seine Kollegen zu kleinen Beiträgen veranlasste, hat er sein Büchlein „Ocia ludi Lesnensis“ betitelt¹⁾, und Johann Turnowski²⁾ hat in den Versen, die als Vorwort an den Leser sich wenden, die *ocia lycaei Lesnaei* verteidigt, sie gepriesen als die Musse, die den Musen eine Heimstätte

1) *Ocia ludi Lesnensis felicissimo et nomine et omine instaurati ab illustri, generoso et magnifico domino dn. Andrea comite de Leschno, palatino Brestensi Cujaviensi etc. etc. anno supra sesquimillesimum centesimo secundo, eidem ut patrono et fautori benignissimo strenae loco consecrata Calendis Januariis anni 1604 a. M. Johanne Musonio P. scholae eiusdem praeceptore. Lignicii typis Sartorianis. Quartformat, zwei Bogen.* Es ist dies die einzige Veröffentlichung, die wir von dem Lissaer Lehrerkollegium aus jener Zeit besitzen. Ausser ihr kenne ich nur noch eine Ode des Musonius und einige Distichen des Martin Moller auf das Anagramm des Fraustadter Joh. Timäus „Ante omnia Iesus“. Vergl. Anagramma Iohannis Timaei. Lignicii typis Sartorianis 1604 S. B nnd B 3.

2) Oder sollte der Verfasser der Verse, die mit J. T. unterzeichnet sind, Johann Timäus, der Rektor in Marienwerdër und Fraustadt, dann Diakonus daselbst, sein? Lateinische Verse von Timaeus finden sich, abgesehen von seinen zahlreichen Anagrammsammlungen, bei Balth. Exner, *Anagrammatum et epigrammatum involucrum primum*. Pragae s. a., ferner bei Christian Cochius, *Missus poeticus*. Glogau 1612 und sonst. Schriften des Timäus standen jedenfalls im Bibliothekzimmer der Lissaer Anstalt. Vergl. Musonius:

„Viventum quoque scripta dum repando,
Absentes querula saluto lingua.
Salve Turnovii sacrum poema
Pagellaeque thymo pares Timaei“ u. s. w.

biete ¹⁾. Gewiss werden die Lissaer Lehrer alles getan haben, um die Schüler zur nützlichen Verwendung der freien Zeit, zum Privatstudium, anzuleiten. Deshalb hatten sie in einem fünften Saale des Anstaltsgebäudes ein Arbeits- und Bibliothekszimmer eingerichtet ²⁾. Aber ich glaube nicht, dass die Beeinträchtigung des Unterrichtes, wie sie notwendig aus der Nichtbesetzung einer Lehrerstelle sich ergeben haben muss, auch nur bis zu einem gewissen Grade hat beseitigt werden können, und meine, selbst für die Jahre 1603 und 1604 eine rechte Blüte des Gymnasiums nicht annehmen zu dürfen. Beachtenswert ist doch, um nur einen Fall anzuführen, dass der spätere fromme Liederdichter Johann Hermann, der seit 1602 als Amanuensis im Hause des Valerius Herberger weilte, als er April 1603 „mit einem ehrlichen Testimonio“ Herbergers Fraustadt verliess, um sich weiter zu bilden, nicht nach dem nahen Lissa ging, sondern auf die Breslauer Schule von S. Elisabeth und Oktober 1604 auf das fürstliche Gymnasium zu Brieg.

Graf Andreas sollte sich nicht lange seiner Lissaer Schule freuen. Schon 1606 starb er. Noch besitzen wir

¹⁾ „Fallitur, hospitium vitae qui desidis esse
Autumat Aonidum publica templa scholas.

Ocia nulla scholis sunt turpia, semper honesta,
Secessum quod amet, sic schola dicta fuit.

En ocii specimen Lesnaei dulce lycei,
Quo Lesbus dici nomine Lesna queat.

Musarum varia est hoc orbe colonia, felix,
Ocia quae musis haec sacrat, ora, deo“.

²⁾ Vergl. Musonius, Privata Musea.

„Licet quinta loco sed illa prima
Jure chara mihi voco Lytea.
Nani labore nimis gravata duro
Mea his pectora recreanda trado
Et fallo spacium omne, quod vacabat.

Atque saepius hic meos libellos
Dum forte aspicio, revolvo forte,
Et horum titulos recludo et ipsa
Cerno nomina, recreationes
Mille, gaudia mille cerno“ u. s. w.

die Leichenrede, die Johann Turnovius ihm in Baranow hielt; 1607 hat sie der Diakonus und Rektor der Schule in Lobsens Paulus Paliurus herausgegeben und dem Danziger Rate gewidmet¹⁾. Auch andere Epicedien liegen uns vor²⁾, um so auffallender ist es, dass wir nichts von einer Trauerfeier in der Lissaer Schule und von Trauergedichten ihrer Lehrer zu Ehren des heimgegangenen Mäcenas wissen. Haben sie geschwiegen, wie es fast scheint, so wäre es ein sicheres Zeichen, dass das Gymnasium nur zwei, drei Jahre in der oben beschriebenen Weise zur Eloquenz erzogen und beim Tode seines Stifters schon im Zeichen des Niederganges gestanden hätte, ein sicheres Zeichen auch dafür, dass damals Musonius bereits von Nikolaus Ostrorog nach Krylow in Kleinpolen berufen gewesen sein muss. Denn es ist nicht anzunehmen, dass dieser gewandte Latinist nicht in Lissa die Feder gespitzt hätte, um dem hochverehrten Schutzherrn ein literarisches Denkmal zu setzen.

Sommer 1609 war er jedenfalls nicht mehr Leiter der Anstalt, damals berief Graf Raphael V. — der zweite Lehrer Ch. Heinikus war Erzieher der jungen Fürsten Pronski geworden³⁾ — zum Rektor des Gymnasiums den Magister Georg Manlius aus Görlitz, der zuletzt in

1) *Homilia sacra in funere illustriss. et magnificentiss. d. d. Andreae comitis de Lessno Brestae Cuiaviorum palatini etc. etc. ecclesiae orthodoxae in Sarmatia nutritii praestantiss. patriae patris habita Baranoviae a nobili et orthodoxo theologo Ioanne Turnovio. Anno 1607. Quartformat, vier Bogen.*

2) Vergl. z. B. *Oratio de luctuosissimo obitu ill. magn. ac gen. dn. dn. Andreae comitis de Leschno palatini Brestensis Cuiaviensis d. in Leschno, Baranow, Podaice etc. scripta a Petro Wierzbieto Biskupski. Francoforti ad Oderam 1606.* Am Schlusse finden wir hier Verse von Jakob Musonius und Matthias Wengierski. Letzterer gedenkt auch der Verdienste des Grafen um den Unterricht:

„*Omnes gaudebant republica, templa scholaeque
Cernentes laeti munia tanti viri*“.

3) Vergl. *Anagrammatum Io. Timaei paralipomena. Glogoviae typis Funcianis 1610. S. 12* das Anagramm, das Timäus dem doctiss. et praestantiss. Ill. Russiae Ducum Pronsciorum ephorus Christophorus Heinicus gewidmet hat.

Schwiebus als Arzt tätig war. Eine unglückliche Wahl! Nicht dass der Schwiebuser Arzt nicht das erforderliche Wissen gehabt hätte, das humanistische Gymnasium zu leiten, er war ein Latinist, formgewandt wie Musonius, ein gründlicher Kenner der griechischen Sprache, hatte auch schon an der Spitze einer bekannten Schule gestanden. Bereits 1593 hatte er noch als Knabe die Frankfurter Universität bezogen und mindestens 10 Jahre an ihr studiert, auch am 13. Oktober 1603 den Magistergrad erworben¹⁾. Verschiedene lateinische und griechische Gedichte, die seinen Namen tragen, bezeugen, dass er auch als Student der Medizin die humanistischen Wissenschaften aufs Beste gepflegt hat. Aber 1605 war er als Nachfolger des am 15. Mai dieses Jahres verstorbenen Christoph Brockayus aus Westfalen als Rektor an das berühmte Gymnasium der Sozinianer²⁾ zu Rakow, dem „sarmatischen Athen“, gegangen, hatte auch teil-

1) Vergl. die Gedichtsammlung „Honoribus Jeremiae Tschondri, cum ipsi 13. Octobris una cum aliis 12 eruditis viris et iuvenibus summus in philosophia gradus decerneretur, gratulantur fautores et amici. Francoforti imprimebat Andreas Eichorn.“ Das achte der dreizehn lateinischen Gedichte dieser Sammlung trägt die Unterschrift „M. Georgius Manlius Gorlicensis competitor“. Als lateinischen und griechischen Dichter lernen wir Manlius kennen in einer Sammlung von Gedichten, die 1603 zu Ehren des Prorektors und Professors der Mathematik David Origanus verfasst sind. Hier unterzeichnet er sich „Georgius Manlius Gorl. Lusatus medicinae studiosus.“

2) Bock berichtet S. 465: „Manlius scholae Racov. rector interfuit colloquiis sive exercitationibus in aedibus Smalcii anno 1606—1609 habitis. „Vide de eodem inter rectores scholae Racov. in hist. Socin. Polonici.““ Leider hat Bock die versprochene Geschichte des polnischen Socinianismus uns nicht mehr geschenkt, wir hören von ihm mithin nicht, welche Stellung Manlius in der Reihe der Rakauer Rektoren gehabt hat, aber Zeltner berichtet in seiner *Historia Crypto-Socinismi*, Lipsiae 1729 S. 1179 ausdrücklich, dass Manlius der zweite Rektor gewesen sei. Vergl. auch Sand *Bibliotheca Antitrinitariorum*. 1684 S. 175. Ob Manlius, als er 1620 von Beuthen nach Polen ging (vergl. Klopsch, *Geschichte des Schönaichischen Gymnasiums* S. 252) sich den Unitariern angeschlossen hat, weiss ich nicht zu sagen.

genommen an den Colloquien oder theologischen Übungen, welche der bekannte Unitarier Valentin Schmalz aus Gotha in seinem Hause zu Rakow abhielt. Hatte er auch nur ein Jahr etwa die Leitung der socinianischen Schule in Händen gehabt und dann ganz kurze Zeit anderen Gymnasien vorgestanden ¹⁾, vorübergehend auch der Schule zu Lobsens ²⁾, so musste doch bei dem damaligen schroffen Gegensatze der Konfessionen seine Rakauer Tätigkeit ein segensreiches Wirken in Lissa unmöglich machen und die Lehranstalt schädigen. Wohl übernahm Manlius mit grossem Pflichteifer das Rektorat, wohl suchte er mit allem Eifer die Schülerzahl des Gymnasiums zu heben. An den polnischen Adel richtete er eine schwungvolle, wolgefeylte Rede ³⁾, in der er die Übernahme der Leitung des Lesznäum anzeigt ⁴⁾ und die Bitte ausspricht,

1) In seinem Programma schreibt Manlius: „Nondum memoria mea dilapsa sunt beneficia illa vestra, quibus me hactenus, dum aliis illustribus regni vestri gymnasiis praefui, certatim et abunde ornastis.“ Wann Manlius Rakow verlassen hat, vermag ich nicht genau anzugeben. Sein Amtsnachfolger daselbst Samuel Nieciecius hat 1610 das Rektorat abgegeben und scheint es vier Jahre bekleidet zu haben.

2) Vergl. Wengierski, Slavonia reformata S. 118. Oder ist Manlius erst von Lissa nach Lobsens gegangen?

3) „Programma Georgii Manlii Gorlicii, artium et philosophiae magistri, medicinae candidati, illustris Lesznei rectoris, quo generosissimos-nobilissimos Poloniae equites de suo reditu eiusque causis certiores facit et ab universis ac singulis officiose contendit, ut ad Leszneum illustre tanquam ad mercaturam optimarum artium nobilissimos suos quamprimum ablegent liberos, adornatum Lesznae Polon. An. 1609 Cal. Aug. Excusum Glogoviae typis Joachimi Funcii.“ Quartformat, ein Bogen.

4) „Plurimos mirari scio, quid sit, quod ego, qui iam vel pulverulentis scholarum pulpitis valere iussis eius duntaxat scientiae vacare operibus, quae ad corporis humani sanitatem tuendam profligandosque morbos comparata est, vel si omnino inter prementes scamma et virgea sceptrata osculantes diutius haerendum in Suebusiano Eusebii et Minervae sacrario potius, quam in ullo alio tenerae cereaeque iuventuti praecire viam ad pietatem ingenuarumque artium culturam constitueram, consilio mutato illustris Lesznei susceperim gubernationem.“

die Anstalt zu unterstützen, ihr Schüler zu senden ¹⁾. Sie würden die beste Erziehung und geistige Förderung finden, keine Mühe und Arbeit werde er scheuen, sein bestes Können einsetzen, um allen Erwartungen, die an seine Berufung sich knüpfen, zu entsprechen. Doch scheint sein Ruf ohne besondere Wirkung verhallt zu sein. Viele werden Bedenken getragen haben, ihm bei seiner dem Unitarismus freundlichen theologischen Stellung ihre Kinder anzuvertrauen. Dazu blühte nur sieben Meilen von Lissa in Beuthen an der Oder das reich ausgestattete und gross angelegte Schönaichianum auf. Schon drang sein Ruf nach Polen und zog von hier die Schüler an. Wie sollten in jener Zeit zwei Gelehrtenschulen so nah beieinander bestehen können?

Spätestens Frühjahr 1613, vielleicht aber auch schon 1610 berief Graf Raphael Michael Aschenborner aus Beuthen zum Rektor. Auf der Universität Frankfurt an der Oder, die er seit 1604 besucht hatte ²⁾, war er gebildet, der Ruf eines glänzenden lateinischen Redners und Dichters ging ihm voran. Und dieser Ruf täuschte nicht. Seine Gedichte sind vielleicht die besten, die die neulateinische Dichtung Lissaer Lehrern verdankt. Sie haben ihm auch viel Ehre und Anerkennung gebracht. Nachdem er unter dem 20. Oktober 1613 von Lissa aus an den kaiserlichen österreichischen Rat Tobias Scultetus, Erbherrn von Schwanensee und Bregoschitz, eine Zuschrift gerichtet und um den Lorbeer gebeten hatte ³⁾, wurde er von Scultetus am 28. November desselben Jahres im grossen Saale

1) „Nihil studiosius agite, quam ut ad technophyon hoc nostrum illustre nobilissimos liberos vestros quamprimum ablegetis, nec quicquam eorum praetermittatis, quaecunque ad illud exornandum et amplificandum facere possunt. Facti ne vos poeniteat, non est, quod vereamini. Sancte enim vobis pollicemur, quod quidquid in artibus tum divinis tum humanis, ingenio vigiliisque assiduis consecuti sumus, id omne cum nobilissimis liberis vestris tam prompte simus communicaturi, ut intelligant, *μυσσῶν θύρας* vere esse *ἀφθρόνας*.“

2) Als Michael Askenbrenner Beuthaniensis begegnet er uns in der Universitätsmatrikel.

3) Vergl. *Petitio laureae*:

des Gymnasiums zu Beuthen vor einer grossen Versammlung von Gelehrten und Edelherren feierlich als Dichter gekrönt. Bevor er den Lorbeer empfing, trug er eine längere Dichtung vor über Abrahams Opfer ¹⁾ — als er sie noch in demselben Jahre gedruckt ausgehen liess, widmete er sie den Grafen Raphael V. von Lissa und Johann von Schönaich sowie den beiden jungen Söhnen des ersteren Andreas und Raphael — und schloss die Feier mit einem Preis des kaiserlichen Rates Scultetus ²⁾. Einige seiner näheren Freunde, Bathasar Exner, Professor der Geschichte am Schönaichianum, Johann Melideus, Wilhelm Blothner, der federgewandte Rektor der Schule in Frau-
stadt, Christoph Preiss, Pfarrer in Röhrsdorf, der Magister Jakob Hesius aus Thorn, Ephorus der beiden jungen Grafen von Lissa, Martin Hentschel und Ambrosius Schneeweiss, Lehrer am Schönaichianum, richteten anlässlich seiner Krönung an ihn schwungvolle Verse. Aschenborner gab sie in Verbindung

„Induperatorum, Scultete, o stella piorum
Heroum princeps, vatum ipsemet induperator,
Gloria Slesiadum, Scultete ter inclyte, salve,
Salve et quae tenui scribo tibi carmina filo
Accipe. Non alium mea vult sibi musa patronum,
Te, Scultete, cupit, te, te suspirat anhela.
Cedant heroes, quicunque ubicunque locorum
Cedant, qui satagunt mea cingere tempora lauru.
Tu mihi, qui dudum facilis, Scultete, fuisti,
Tu mihi Phoebus eris, dabis aurea laurea sarta.“

¹⁾ „Abrahamus sacrificans carmine heroico descriptus et in theatrum publicum productus iu illustri Schönaichiano novo a Mich. Aschenborn Beuthan, Sil. scholae Lesnensis rectore, cum ibidem ab illustri d. Tobia de Schwanensee . . . lauru caesarea actu solemniter coronaretur. Anno 1613. 28 Nov. Bethaniae typis Joan. Dörferi. Quartformat, zwei Bogen. Da sich Aschenborn auf dem Titelblatt nur als „scholae Lesnensis rector“ bezeichnet, bemerke ich, dass die Widmung dieser Dichtung die Unterschrift trägt: „Michael Aschenborn P. L. C. Sch. Lesn. R. et V. D. Minister.“

²⁾ „Eja age, laetiosum celebra mea musa triumphum,
Nubila pelle procul, laetissima iubila tolle,
Pande tuas phoenix, alarum pandito cristas
Et super alta volans comitem cane musa benignum.“ u. s. w.

eigenen kleineren Gedichten heraus ¹⁾. Ferner besitzen wir aus dem Jahre 1618 von ihm eine Sammlung Anagramme, die er dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg gewidmet hat ²⁾, und einen Glückwunsch in lateinischen Versen, den er seinem Freunde, dem Rektor in Wohlau Caspar Wietziger, zu seiner Hochzeit gesandt hat ³⁾. Im folgenden Jahre widmete er dem Gründer des Beuthener Gymnasiums, dem am 25. Februar 1619 verstorbenen Grafen Georg von Schönaich, einen warmen Nachruf ⁴⁾, dann spitzte er die Feder zu einem längeren Gedichte, in dem er die Schäden und Sünden seiner Zeit beklagt, von der göttlichen Heimsuchung spricht und zur Busse mahnt. Zugeeignet hat er diese Schrift seinen Freunden in Lissa und Polen überhaupt, unter anderen den Senioren der Brüder-Unität, dem Scharfenorter Pfarrer Martin Gratian Gertich und dem Theologen Johann Turnovius, ferner dem Fraustadter Prediger Valerius Herberger und dem Seelsorger

1) Vergl. „Ad illustrem magnificum et nobilissimum virum dn. Tobiam de Schwanensee et Bregoschitz cognomento Scultetum.“ Quartformat, ein Bogen.

2) M. Aschenborn, „Anagrammantum peculiaris dodecas illustrissimo ac reverendissimo principi ac domino dn. Johanni Georgio seniori Marchioni Brandenburgensi strenae loco consecrata. Bethaniae typis Ioan. Dorferi 1618.“ Quartformat. Aschenborner hatte von Johann Georg einen Siegelring geschenkt erhalten. Vergl. das Gedicht „In annulum ab illustrissimo mihi donatum principe.“

3) Vergl. „Sacro nuptiali, quod inchoant dn. Casparus Wietzinger et virgo Barbara Christophori Merbitii, civis et senatoris Winzingensis primarii, die 30. Octobris 1618, applaudunt amici et affines. Lignicii.“ Quartformat. Drei Bogen.

4) Vergl. „Elegia in luctuosum obitum illustris dn. Georgii liberi baronis a Schönaich debitae observantiae ergo facta a Mich. Aschenborn P. L. C. scholae Lesnensis rectore et verbi divini ministro. Bethaniae.“ Ein Folioblatt.

„Et tuus et patriae pater et meus ille patronus
 Vester et Augustus, curia, templa, scholae,
 Occidit. O fatum! Durum et miserabile fatum!
 Lugete o mecum, curia, templa, scholae,
 Curia, templa, scholae, vester iacet ecce patronus.
 Quis qualis, quantus, dum fuit, ille fuit.“ u. s. w.

der deutschen Gemeinde in Lissa Jakob Wohlphagius ¹⁾. Aus dem Jahre 1621 besitzen wir von ihm ein Epicedion auf den Tod des jungen Samuel Gratian ²⁾. Die anderen uns heute noch vorliegenden Dichtungen Aschenborners übergehe ich ³⁾, da sie aus der Zeit nach 1624 stammen, in welchem Jahre er das Rektorat der Lissaer Schule mit dem Pfarramte in Heyersdorf vertauschte. Alle diese Dichtungen sind ja auch nur die Bruchstücke eines viel reicheren humanistisch-dichterischen Schaffens.

¹⁾ Michael Aschenborn, *Ilias malorum lugubri carmine expressa et in illustri Schönaichiano exhibita* 23. Novembris 1619. Bethaniae, Quartformat, drei Bogen. Das letzte Blatt bietet von Balthasar Exner „Epigrammata in Iliada malorum . . . d. Mich. Aschenborneri P. L. scholae Lesnensis rectoris et verbi divini ministri vigilantissimi.“

²⁾ Mich. Aschenborn, *Monumentum exequiale Samueli Gratiano optimae indolis adolescenti Ostrorogi* 26. Sept. 1621 denato et Octobr. ibidem humato ab amicis erectum.“ Ich verweise ferner auf das Schriftchen „Ternio votorum pro salute rev. clariss. et meritiss. viri dn. Martini Gratiani ecclesiae orthodoxae fratrum per Poloniam Maior. antistitis et pastoris coetus Ostrorogiensis vigilantissimi patroni . . . ad 3. Jdus Novembr., qui est dies Martini, in debitae reverentiae et gratitudinis pignus et argumentum a clientibus devotissimis et addictissimis oblatorum. Bethaniae. Typis Joannis Dorferi 1621.“ In dieser kleinen Schrift haben Christoph Hoffmann aus Lissa und Albert Wengierski aus Scharfenort Gratian je ein lateinisches, Matthias Ambrosius ein griechisches Gedicht gewidmet.

⁴⁾ Nur auf eine Gelegenheitsdichtung Aschenborners möchte ich noch hinweisen. „In obitum . . . herois d. Johannis Potocki de Potok, capitanei Tlumacensis et ductoris turmarum regis Poloniae felicissimi, qui 1627 die 16. Juli . . . obdormivit, lessus exequialis. Bethaniae.“ Ausser lateinischen Versen von David Vechner, Johann Skultetus, Michael Henrici, Adalbert Wengierski, Johann Musonius ist dieser Dichtung am Schlusse nämlich noch beigegeben ein französisches Gedicht von dem Lissaer Schüler Theodor von Budowa und ein griechisches von Eustachius Gizel. Gizel also, einer der besten Kenner des Griechischen unter den Unitariern, der Thomas a Kempis Nachfolge Christi ins Griechische übertragen hat, später nach Synodalbeschluss mit Jonas von Schlichting die unitarische Bibelübersetzung durchsehen und verbessern sollte, scheint in seiner Jugend das Lissaer Gymnasium besucht zu haben. Jedenfalls hat er mit Aschenborner in Verbindung gestanden. Doch vergl. Wengieski, .S.473.

Trotz seiner gründlichen Kenntnis des klassischen Altertums und seines wohl begründeten Dichterruhmes vermochte Aschenborner nicht der Lissaer Anstalt eine Blütezeit zu bringen²⁾. Sie sank unter ihm vielmehr zu einer Mittelschule herab. Hiess sie vorher „Leszneum illustre“, „collegium Leszczyńskianum“, „gymnasium“, so führte sie zu seiner Zeit den bescheidenen Namen „schola Lesnensis.“ Die reich dotierte, mit vielen tüchtigen Lehrkräften besetzte höhere Schule in Beuthen zog die meisten Schüler an, die eine bessere Lehranstalt besuchen wollten, auch aus Polen. Nach Absolvierung einer Trivialschule gingen sie ein Jahr etwa nach Lissa, vertauschten es dann aber mit Beuthen. So verliess als dreizehnjähriger Knabe der spätere Geschichtsschreiber der Unität Andreas Wengierski die Particularschule zu Östrorog, um in Lissa sich weiter unterrichten zu lassen, aber schon nach Jahresfrist zog er mit einem Empfehlungsschreiben des Grafen Raphael auf das Schönaichianum und studierte hier bis zum Jahre 1619¹⁾. Mit ihm füllten viele andere Söhne des Posener Landes die Klassen des Beuthener Gymnasiums, so z. B. Christoph Hoffmann aus Lissa, Matthias Ambrosius aus Ostrorog, Wladislaus Goraiski aus Gorai, Nikolaus Laureus Siemienicensis u. s. w. u. s. w. Gaben selbst Glieder der Unität ihre Söhne nur ein Jahr nach Lissa, aber noch fünf bis sechs weitere Jahre auf das Schönaichianum, so muss der Unterschied zwischen den beiden Lehranstalten ein ganz bedeutender gewesen sein, und die Lissaer ihren

¹⁾ Als Lehrer wirkte unter ihm seit November 1614 Jakob Fester. Vergl. Klopsch, Geschichte des Schönaichischen Gymnasiums. Gross-Glogau 1818 S. 239.

²⁾ Vergl. die vergessene Jugendarbeit des Wengierski „Oratio de imaginibus ad excolenda studia literarum theologiae comprimis ab elephante petitis adumbrata et in illustri Silesiorum Bethaneo ad Oderam publice habita ab Andrea Wengierscio Ostrorog. Polon. Bethaniae typis Joh. Dorferi“. Gewidmet hat W. die Schrift unter dem 20. Dezember 1618 seinem Mäcenas, dem Grafen Raphael von Lissa. Im Anhang gibt das Schriftchen Gedichte von Christoph Hoffmann aus Lissa und Matthias Ambrosius aus Scharfenort, dem späteren Zechliner Pfarrer. Vergl. Wengierski, Slavonia reformata S. 403. Februar 1620 verliess Wengierski Beuthen.

Charakter als Gelehrtschule, den sie 1602 erhalten, vollständig verloren haben. Erst als unter den Wirren des dreissigjährigen Krieges, unter dem Sturm der anhebenden Gegenreformation und den jesuitischen Ränken das Schönaichianum zusammenbrach, konnte die Lissaer Schule wieder wachsen. Damals im Jahre 1624 ward sie reorganisiert und der Charakter eines akademischen Gymnasiums ihr zurückgegeben. Der Unterricht ward wahrscheinlich nach dem alten vor zwei Jahrzehnten aufgestellten Lehrplane erteilt. Die Leitung des Gymnasiums ruhte seit seiner Neuordnung nicht mehr in Aschenborners Händen. Des Schulstaubes müde hatte er 1624 das Rektorat mit dem Pfarramte im nahen Heyersdorf vertauscht. Sein Nachfolger wurde der weitgereiste Johann Rybinski, der 1616 in Frankfurt an der Oder, seit dem 6. Januar 1617 in Heidelberg ¹⁾ studiert, dann seit 1620 ²⁾ in Holland und England sich weiter gebildet hatte und 1623 nach Polen zurückgekehrt war. Mit ihm hebt für die Lissaer Schule eine neue Zeit an.

1) Sein Vater Matthias, der Senior der Unität und polnische Dichter, hat gleichfalls an der Ruperta studiert, sich am 12. Oktober 1584 an ihr immatrikulieren lassen. Ein Thomas und Nikolaus Rybinski begegnen uns unter dem 13. Januar 1581 an der Wittenberger, ein Johannes Rybinski unter dem 4. Oktober 1584 an der Heidelberger Universität.

2) An der Hand der Universitätsakten lässt sich Rybinskis Studium in Heidelberg bis Sommer 1619 verfolgen. Noch am 2. Juni dieses Jahres hat er sich bei dem Dekan der theologischen Fakultät Heinrich Alting als Student der Theologie gemeldet. Vergl. Töpke, die Matrikel der Universität Heidelberg II S. 569.

Beilagen.

I.

Cursus studiosorum, qui in illustri illustris ac magnifici dn. dn. Andree comitis de Leszno, palatini Brestensis Cuiaviensis etc. orthodoxae religionis musarumque maecenatis summi, gymnasio, quod

	die Lunae et Martis.	
mane	I. Grammatica Philippea. II. Epistolae Ciceronis familiares, quarum triplex praeter germanicam et polonicam expositionem recitationemque instituitur analysis, grammatica nimirum, dialectica et rhetorica. III. Dialectica Lossii, cuius difficiliore loci et termini explicantur, ususque in repetitionibus, quae subinde certis partibus absolutis instituuntur, quam diligentissime monstratur.	Haben- • In ordine Mercurii. I. { Argumen- II. { torum correctio- III. Prosodiae ligataeque orationis exercitia..
a prandio	I. Musicae praecepta et exercitia. II. Oratio Ciceronis pro M. Marcello, cuius praeter germanicopolonicam versionem, recitationem difficultiorum locorum explanationem eiusmodi logica et rhetorica instituitur resolutio, quae totum compositionis artificium nulli non cognitum perspectumque reddit. III. Terentius Christianus, qui polonice et germanice exponitur, recitatur et ad regulas grammaticas revocatur.	Disputationum declamationumque exercitia pro more aliarum illustrium scholarum alternatim. Ordine
mane	I. Compendium Gorlicense. II. Nomenclatura. III. Epistolae Ciceronis a Sturmio editae, quae germanice tantum exponuntur et etymologice syntacticeque examinantur.	I. { Argumen- II. { torum exhibitio III. Prosodiae praeceptiones exercitationesque.

Lesnae Polon. est, hoc 1604 anno tenetur a studiosa eiusdem iuventute.

Primo omnium a discentibus scholam ingressis secundum illud ἀρχὴν πάντων καὶ τέλος ποιεῖ θεός summa cum devotione latinae et germanicae fiunt preces unumque caput ex sacris legitur bibliis.

tur
primo

Jovis et Veneris

- I. Grammatica graeca Medleri.
- II. Oratio Isocratis ad daemonicum, in qua praeter grammaticam resolutionem diligentem in ethicorum quoque historicorumque nonnunquam excurritur campos.
- III. Vergilius, in quo non tantum res considerantur et verba, verum etiam poeticum synthesis ostenditur artificium.

sabbati

- I. { Argumen-
 - II. { torum emen-
- datio.

solis

III. Catechesis
graeca et latina.

I. Arithmetices praecepta eorumque usus.

II. Rhetorica Lossii, cui praeter exempla ethica et physica Aristotelis, Ciceronis, Quintiliani aliorumque rhetorum praecepta plenioris cognitionis ergo interdum adduntur.

III. Ἀποφθέγματα variorum authorum selectiona utpote insignem aliquam sententiam moralem continentia, quae in calamum dictantur, exponuntur, recitantur.

feriae.

Recitatio
insignis
alicuius
senten-

secundo

I. Grammatica Graeca.

II. Evangelium graecum, cuius particula a singulis habita accurata tonorum ratione primum legitur, mox latine vertitur, tandem indicatis thematibus ad usum in declinandi et coniugandi formulis transfertur.

III. Syntaxis latina.

I. { Argumen-

II. { torum exhibitio.

III. Catechesis latina
et polonica.

tiae aut
doctrinae
ex habita
concione
sacra.

die Lunae et Martis.		Mercurii
a prandio	<ul style="list-style-type: none"> I. Musices praecepta et exercitia. II. Versus sententiosi, qui ex optimis quibusque poetis colliguntur, praescribuntur, exponuntur, recitantur, examinantur. III. Examen grammatices generale. 	feriae.
Ordine		
mane	<ul style="list-style-type: none"> I. Formulae declinationum et coniugationum compendio Medleri. II. { eadem, quae in classe secunda. III. { 	<ul style="list-style-type: none"> I. { Initia exercitiorum styli. II. { III. Exercitia pietatis in formulis precum latinarum.
a prandio	<ul style="list-style-type: none"> I. <i>Καλλιγραφία</i>. II. Fabulae Aesopi, quae et ipsae delectu tamen habito exponuntur, recitantur, examinantur. III. Disticha Catonis, quae eadem methodo proponuntur. 	feriae.
Ordine		
mane	<ul style="list-style-type: none"> I. { Libellus alphabetarius, in quo minores literas discunt noscere, II. { ex literis syllabas conficere etc. III. Grammatica sive alius quispiam author, quo maiores in legendo instituuntur exercenturque. 	<ul style="list-style-type: none"> I. { Eadem quae diebus Lunae II. { et Martis. III. Exercitia catecheseos in recitando decalogo, symbolo, oratione dominica etc.
a prandio	<ul style="list-style-type: none"> I. <i>Καλλιγραφία</i>. II. In legendo institutio. III. <i>γνώμη</i> aliqua elegans, quae latina et vernacula lingua praescribitur et ab iisdem eleganter primum describitur, memoriae deinde septis firmiter inclusa expedite recitantur. Vocabula item <i>ὁμοιέλεντα</i>, quae ab alphabetariis memoriae mandantur. 	Descriptio quaestionis catecheticae a legentibus die sabbati recitandae.

Jovis et Veneris.

- I. Numerandi scientia eiusque praxis.
- II. Colloquia Corderi, quae in germanicam transferuntur linguam et etymologice syntacticeque exanimantur.
- III. Disputationes grammaticae, quarum beneficio lectiones quoque propositae repetuntur et in succum sanguinemque convertuntur.

sabbati.

feriae.

tertio.

Eadem, quae diebus Lunae et Martis tam antemeridianis quam pomeridianis horis.

- I. } Initia exercitiorum styli.
- II. }
- III. Catechesis tam polonica quam germanica, quae a binis recitatur.

feriae.

quarto.

Eadem, quae diebus Lunae et Martis tam antemeridianis quam pomeridianis horis.

Eadem quae die Mercurii.

feriae.

Examina publica bis quotannis ut et promotiones auctoritate praefecti et seniorum instituuntur.

Decuriones ut et famulus communis arbitrio praeceptorum constituuntur.

Diaria seu ephemerides omnes discipuli habent, quae a praeceptoribus saepissime inspiciuntur.

Tria signa morum, vernaculum, emendationis non negliguntur.

Andr. Leszcynski de Lessno Pal. Brest. Cujav. manu pr. subscripsi. Lignicii typis Nicolai Sartorii.

II.

Für die spätere Geschichte des Lissaer Gymnasiums interessant sind zwei Schülerdramen, auf die ich noch hinweise.

Susanna ex Daniel. 13. tragoedia. Oratorii et poetici exercitii gratia in illustri Lesznaeo anno 1646 8. Februar. in scenam producta. Lesnae Pol. Ex typogr. Danielis Vetteri scholae typogr. Octavformat. fünf Bogen, Gewidmet ist es folgenden Gönnern der Anstalt:

Dno. Johanni Theodorico de Potok Potocki, terrae Halicensis succamerario.

Dno. Christophero Sendiwojo de Potok Potocki magni ducatus Lithuaniae pocillatori.

Dno. Raphaeli de Buczacz Buczacki S. R. M. aulico.

Dno. Johanni Schlichting de Bukowietz, terrae Wschovensius iudici provinciali.

Dno. Petro de Ivanowice Kozminsky, terrae Calissiensis vicejudici provinciali.

Dno. Andreae de Skrzypna Twardowsky, regio salinarum Bidgostensium praefecto.

Dno. Sigismundo de Skrzypna Twardowsky, iudici surrogato castrensi et vicecapitaneo Posnaniensi S. R. M. secretario et iudicii tribunalis regni assessori ac deputato.

Dno. Andreae de Ossowaszyn Ossowsky.

Dno. Johanni de Gorzin Gorzinsky.

Dno. Adamo de Miękisz Miękicky.

Dno. Alberto de Mycielino Mycielsky.

Dno. Stephano de Bojanowo Bojanowsky.

Dno. Stanislawo de Chraŝtowo Chraŝtowsky.

Dno. Alberto de Jaruchowo Jaruchowsky.

Dno. Johanni de Jaruchowo Jaruchowsky.

Dno. Hieronymo de Patrow Kłopotowsky.

Dno. Johanni Christophoro von der Dahme, vicario colonello militari.

Dno. Adamo Sigismundo a Kotwitz in Weischoltz.

Dno. Abrachamo a Kotwitz in Breschkaw.

Dno. Adamo a Kotwitz in Jacobskirche.

- Dno. Johanni a Schmalenberg.
 Dno. Hieronymo a Valdaw.
 Dno. Johanni Kisling reipublicae Thoruniensis consuli.
 Dno. Johanni Jonstono phil. et medicinae doct. comitatus
 Lesnensis physico ordinario.
 Dno. Jeremiae Girthio phil. et med. doct. et Volsteiny
 practico.
 Dno. Martino Gertichio } ecclesiarum Boh. Confess. per M.
 Dno. Johanni Büttnero } Pol. sen.
 Dno. Johanni Holfeldio eccles. apud Lesnenses Augustanae
 antistiti dignissimo.

- Dno. Christiano Ziegero, pastori coetus Kemnicensis vigi-
 lantissimo.
 Dno. Georgio Sculteto.
 Dno. Casparo Cnorrio scholae Glogoviensis conrectori industrio.

Ferner „Hercules monstrorum domitor. Oratorii et poetici
 exercitii gratia in illustri Lesnaeo 14. Novembris anno salutiferi
 partus 1647 in scenam productus. Lesnae Pol. Ex typogr. Danielis
 Vetteri Gymn. typogr.“. Octavformat, 5¹/₂ Bogen.

Ausser einigen schon in der Widmung des ersten Schul-
 dramas genannten Gönnern ist dieses Buch zugeeignet:

- Dno. Raphaeli Lataleski comiti a Labiszyn.
 Dno. Joachimo Maltzan l. b. de Wartenburg et Pentzelin dno
 in Militsch et Freyhan.
 Dno. Johanni Melchiori Borzitae de Budcze colonello militari.
 Dno. Nicolao Bielsky Wierusz, terrae Viloniensis subiudici.
 Dno. Andrae Kurtzbachio de Zawada Zawadski.
 Dno. Lucae de Biala Bielsky.
 Dno. Paulo de Bądkowo Spinek.
 Dno. Alberto Selfrido Malawetz de Malowitz S. C. M^{ts} milit.
 capitaneo.
 Dno. Andreae de Gorzen Gorzinsky.
 Dno. Johanni Ulricho Dobrzensky de Dobrzenitz.
 Dno. Alberto a Seidlitz auff Strusa.
 Dno. Henr. Strobant rei publicae Thoruniensis consuli.
 Dno. Godofredo Freudenhamero de Freudenheim phil. et
 med. doct.
 Dno. Johanni Ranizewio eccl. evangelicarum per Albam
 Russiam superintendenti.
 Dno. Jacobo Memorato
 Dno. Paulo Orlicio
 Dno. Johanni Hyperico
 Dno. Davidi Prufero
 Dno. Beniamini Ursino

} eccles. Bohem. confess. per
 Maior. Polon. consenioribus.

Dno. Barthol. Bithnero eccl. Luznensis pastori.
 Dno. Henrico Wiesnero not. Caes. publ. et ducatus Saganensis
 secretario.
 Dno. M. Severo Daum Sacr. Pol. M^{is} secretario.
 Dno. Johanni Arnolfo eccles. Herstorfiensi.
 Dno. Michaeli Henrici rei publicae Lesnen. civi consulari.
 Dno. Casparo Sculteto.

III.

An der Aufführung dieser beiden Schuldramen beteiligten sich folgende Schüler:

Johannes Fabian ab Hase Rädilitz ¹⁾.
 Joh. Henricus a Schmalenberg.
 Bartholomaeus de Ivanowice Koźminski.
 Matthias de Skrzipna Twardowski.
 Adamus de Chrzastowo Chrastowski.
 Christianus Scultetus. Christianus Ziegerus.
 Joachimus Henricus a Kotwitz.
 Christophorus Sendziwoy de Potok Potocki ¹⁾.
 Venceslaus Dabrowski de Baubin ¹⁾.
 Alexander comes de Labieszyn Latałski ¹⁾.
 Vladislaus de Ivanowice Koźminski ¹⁾.
 Joachimus Göllich. Matthias Elsner Lesnensis ¹⁾.
 Johannes de Jaruchowo Jaruchowski.
 Johannes Schlichting de Bukowietz.
 Johannes de Patrow Kłopotowski.
 Albertus de Bronikowo Bronikowski.
 Johannes de Gurzin Gurzinski.
 Johannes Henricus Wiesner.
 Stefanus de Gorzen Gorzynski.
 Franziscus de Wierbno Rydzinski.
 Johannes Theophilus comes a Labiszyn Latałski ¹⁾.
 Stanislaus Wierusz de Biala Bielski ¹⁾.
 Venceslaus Daubrawski de Baubin.
 Christianus Ursinus ¹⁾. Samuel Bithnerus ¹⁾.
 Gustavus Freudenhammer de Freudenheim ¹⁾.
 Johannes Theod. Wlk de Kwitkowa.
 Hertwig Dobrzikowski de Malejowa.
 Wilhelmus Dobrzikowski de Malejowa.

¹⁾ Von Johann Fabian von Hase-Rädilitz und den anderen im folgenden näher bezeichneten Schülern des Lissaer Gymnasiums finden sich lateinische Trauergedichte auf den Tod des Lissaer Kantors und Lehrers an der lutherischen Schule Abraham Curtius aus Schwiebus in dem Bändchen: „Heliconis silentium beatis manibus . . . Abrahami Curtii eccles. August. Confess. apud Lesnenses in majore Polonia choragi solertissimi anno 1648. Ab amicis, collegis et discipulis. Ex officina Wigandii Funcii civ. Lesnensis.“ Ausser dem Rektor des Gymnasiums Sebastian Macer, dem Lehrer Johannes

Georgius Ranizowski¹⁾. Johannes Seidelius¹⁾.
 Johannes Bithnerus. Andreas Hügelius¹⁾.
 Georgius Dubelius. Beniamin Gerlach¹⁾.
 Carolus Ferdinandus Maltzan l. b. de Wartenberg Pentzelin.
 Ulricus de Malowitz Malowetz.
 Adamus a Seidlitz¹⁾. Melchior Bertermann¹⁾.
 Samuel Węzik Widawski. Godofredus Wiesner.
 Christopherus de Ruszinowo Wolski.
 Albertus de Jaruchowo Jaruchowski.
 Thomas Bryszkowski. Casparus a Seidlitz.
 Christianus Petri¹⁾.

IV.

Briefe der Grafen von Lissa an den Baseler Theologen Johann Jakob Grynäus.

I. Non sum nescius eos demum recte parentum officio fungi, qui non tantum corporibus liberorum suorum, quod et cetera animalia naturae ipsius instinctu facere solent, prospiciunt, sed qui cum primis operam dant, ut animi eorundem a teneris statim annis vera pietatis semina imbibant et honestis disciplinis probe excolantur. Nunquam igitur eorum mihi exemplum imitandum esse duxi, qui longe maiorem sumptuum, quam honestae educationis rationem habuerunt in hoc unice intenti, ut quam amplissimas opes et possessiones corradant et posteris suis testamento legent. Istos enim ut plurimum, cum sibi videntur voti compotes facti, gladium liberis suis, quo se ipsos misere iugulent, relinquere experientia ipsa docet. Quare in hoc potius omni studio mihi incumbendum esse arbitror, ne in iis, quae ad rectam educationem facere videntur, liberis a deo opt. max. mihi datis unquam defuisse videar. Longe igitur gratissimum mihi accidit, quod ex literis nuper ad me allatis intellexi, filium meum natu iuniorem cum palatinide Podlachiae privigno meo, postquam Argentina ad vos commigrarint, hospitio H^{ti}s Tuae uti. Multum enim referre scio, quorum consuetudine iuniores familiariter utantur. Nec ignoro neminem huc usque in aedibus tuis vixisse aut consuetudine H^{ti}s Tuae usum fuisse, qui non eo nomine perpetuo se H^{ti} Tuae devinctum esse fateatur. Testes habeo illustres comites

Abdon haben von Schülern, die oben nicht genannt sind, noch Trauergedichte zu der Sammlung beige-steuert: Huldreich Adolph Malovec von Malovic, Joachim Kestner Alexander Vartensius, Tobias Neukirch, Sigismund Kluge, Christian Wladislaus Nigrinus Ähnlich haben 1639 der Rektor Amos Comenius, die Lehrer und viele Schüler des Lissaer Gymnasiums Trauergedichte verfasst anlässlich des Todes des Alexander Schlichting von Bauchwitz. Vergl. „Cupressus emortalis beatis manibus generosi iuvenis dn. Alexandri Schlichting de Bukowiec . . . dni Johannis Schlichtingii de Bukowiec terrae Wschovensis iudicis provincialis filii primogeniti anno 1639 $\frac{8}{18}$ Maii demortui, adornata ab amicis, praeceptoribus, condiscipulis et clientibus τοῦ μακαριστοῦ. Lesnæe Polonorum typis Wigandi Funccii“.

ab Ostrorog¹⁾, nepotes meos ex sorore, et generosum Venceslaum Lesczinium fratrem meum amantissimum²⁾ ac tandem etiam filium meum natu maiorem, qui omnes non sine singulari emolumento in aedibus H^{ti}s Tuae se vixisse et te praecceptore usos esse fatentur, quod etiam res ipsa satis confirmat. Etsi vero minime dubito, quin etiam me tacente H^{tas} Tua pro singulari suo erga iuniores amore et studio operam datura sit, ut et isti duo tempus, quo nil pretiosius est, recte collocent et eos tum in literis et moribus tum etiam, quod summum est, in vera pietate progressus faciant, ut et ecclesiae et rei publicae olim ornamento esse possint, tamen cum videam plurimos, qui a teneris non pessime videbantur instituti, tandem turpissime, quod rebus privatis potius quam conscientiae consulant, veritatem agnitam prodere et ad hostes eius deficere, maiorem in modum H^{tem} Tuam rogatam velim, ne opera sua filio meo desit, quo vel in primis in vera religione ea iaciat fundamenta, quibus innixus olim omnia potius pericula subire quam veritatis professionem abicere velit. Ad palatinidem vero Podlachiae quod attinet, cum ab ipsis statim incunabulis in pontificia religione educatus sit, quam mitissime ipsum tractari cupio, ut si veritatis agnitione dei beneficio donatus fuerit, consanguinei ipsius intelligant ipsum non a nobis persuasum, sed sua sponte pontificiae religioni renunciasset. Ut autem scire possim, quid mihi de ipsis polliceri debeam, H. Tuam oro et obsecro, ut suum de utriusque indole et ingenio iudicium per literas mihi exponere velit. Inspectorem etiam ipsorum H. Tua et suo et meo nomine officii sedulo admoneat quaeso. Pluribus ista perscriberem, nisi de tua erga me meosque singulari benevolentia optime mihi constaret. Ergo vicissim operam dabo, ut H. Tua re ipsa olim intelligat, se non in ingratum beneficium contulisse, et quam primum per occasionem licuerit, honorarium aliquod in testimonium debitae observantiae et gratitudinis meae H. Tuae transmittam. Quod reliquum est, studia officiaque mea ad H. Tuam defero eamque quam diutissime feliciter vivere cupio. Datae ex oppido nostro Romanow 20. Septembris 1599. H. Tuae intimus amicus Andreas Lesczinski de Lessno, palatinus Brestensis Cuiaviensis dominus in Lessno, Goluchow et Podhaice haeres in Baranow.

II. Etsi ab eo tempore, quo nobis in his Poloniae oris sincera tua pietas, insignis eruditio nec non indefessi in Christi regno promovendo labores innotuere, amavi te, reverende vir, et suspexi, ut par est, tamen cum ad eximias istas dotes singulare quoque mihi meisque ex animo gratificandi studium accederet ac in dies pluribus

¹⁾ „Stanislaus ab Ostrorog, dominus in Kosminek et Richnow“ hat mit seinem Präceptor Amplias am 20. September 1585 in Heidelberg, dann September 1586 in Basel sich immatrikulieren lassen. 1592 sehen wir ihn mit seinem Bruder Jacob, dessen Namen ich in der Baseler Matrikel nicht gefunden habe, in Padua.

²⁾ Er trat später zur römischen Kirche über, ward Kronkanzler und General von Grosspolen. Sein Sohn Andreas ward Primas von Polen.

sese indicibus proderet, non exiguus amori in te meo cumulus est additus. Ex quo enim ego quidem fratrem meum, qui iam est in patria, et filios in Germaniam ablegaveram, illi vero te cognoverunt, paternam tuam erga se benevolentiam, ad pietatem et humaniora studia maxima incitamenta et adiumenta, iucundissimam denique et aetati suae admodum utilem conversationem satis praedicare et commodare non potuerunt. Quid quod minorem natu filium meum una cum privigno mea petitione inductus ad mensam et convictum tuum admittere eorumque iuventam saluberrimis consiliis tuis una cum doctissimo viro d. Polano genero tuo moderari dignatus es! Quod sane officium est mihi longe gratissimum, pro quo pluribus nomine meo nobilis Daniel Mikolaievius¹⁾, quem mitto tibi, reverende vir, gratias aget et liberis meis utpote ingenue natis et liberaliter educatis tua isthaec sollicita de se cura nunquam ex animo excidet. Cum vero filius meus in hac nondum adulta aetate ad percipiendas linguas peregrinas aptior esse videatur, iniunxi d. Mikolaievio, ut ipsum una cum privigno Genevam abduceret, ut adhuc reverendum senem et praestantissimum theologum d. Bezam videre ac in eius consuetudine aliquot menses consumere, studia item sua continuare et in lingua gallica aliquos profectus facere possint²⁾. Nolim enim ulla in re, quam modo ad illos in orthodoxa religione constantes, in doctrina exultos, in moribus politos reddendos aliquid momenti habere animadvertem, ipsis desse. A te autem, eximie vir, obnixe peto, ut abeuntes illos non tantum piis votis prosequi, sed etiam monitis tuis instruere ad deum timendum colendumque et in coepto studiorum cursu gnaviter pergendum pro auctoritate tua exhortari velis. Deus autem ter opt. max. studium hoc tuum abunde renumerabitur, et mea quoque in te officia cum grata commemoratione coniuncta semper constabunt. Divinae te providentiae una cum ecclesia et academia vestra commendo teque diutissime valere ac florere cupio et studia mea defero. Dabantur Leschnae 23. mensis Januarii 1601. Andreas Lesczinski de Lessno palatinus Brestensis Cuiaviensis dominus in Lessno, Goluchow et Podhaice haeres in Baranow.

Nachtrag. Ad superiora clarissime vir, hoc addendum existimavi. Sunt duo studiosi adolescentes stipendarii mei, quos in spem frugis alicuius in ecclesia Altorphii ultra sesquiannum detinui. Quia vero mihi de profectu ipsorum non constat liquido et ipsi in singulis literis de supina professorum loci illius in munere suo obeundo negligentia conqueruntur, iniunxi itaque d. Mikolaievio, ut illos

¹⁾ Über Daniel Mikolajewski vergl. Wengierski S. 300. Als Lehrer des Albert und Wladislaus Przyjemski hat er sich mit seinen Zöglingen am 23. Juni 1586 an der Heidelberger Ruperta inskribieren lassen. Ein Gedicht auf die Hochzeit des Wladislaus Przyjemski mit Barbara von Lissa bietet Job. Turnovius, „Reliquiarum centuriae secundae priores quinque decades. Vratislaviae 1600.“

²⁾ In der Genfer Matrikel habe ich ihre Namen allerdings nicht gefunden. Vergl. Le livre du recteur catalogue des étudiants de l'academie de Genève. Genève 1860.

Altorpho evocatos ad vos Basileam abduceret tuaeque, vir clarissime, curae commendaret. Peto itaque, ut hos adolescentes, quam diu ibi substiterint, ad pietatis et studiorum diligentem culturam commonefacere, ab otio et nihili occupationibus dehortari et vitam ipsorum domesticam penitus intueri ne graveris. Illis autem mandavi, ut te instar parentis colant, observent ac in omnibus consiliis tuis obtemperent, si modo beneficio meo amplius uti frui volent. Officium hoc tuum et cetera omnia erit mihi gratissimum. Iterum vale plurimum. Dat. Leschnae 23. Januarii 1601.

III. Litteras tuas, vir reverende, ad me et dominum Ampliam scriptas ante paucos accepi, testes enimvero constantis tui amoris et benevolentiae nobis sat ante perspectae, ex quibus inter alia de nuptiis rev. et clar. viri d. Polani intellexi, cui summopere gratulor nec minus mihi, quod et amico et ductore uti eo facilius potero, simul etiam, ut foelix et faustum istud sit coniugium, vobiscum precor. Venerat huc nuper, ut forte aliquid hac de re inaudistis, archidux Austriae Mathias comitatu quidem satis exiguo sed moribus vere regis, i taut Augusti germanum possis agnoscere. Exceptus a nostris. ut par fuit, magnifice, donis etiam cumulatus illius personae non indignis. Mandavit senatui nostro regaliter, ut animum scilicet gratum testaretur, ne restaurationem monasterii ante diruti differre ausint diutius, nisi qualem se habituri sint vicinum experiri velint. Administratori etiam nostro, qui eum officii causa ad coenam invitaturus accesserat, facta de episcopatu mentione et ab eo rogatus, daret pro ea, qua pollet auctoritate operam, ut ipse potiri cunctis, quae ad nomen episcopi pertinent, posset, respondisse fertur, nunquam Lutheranum episcopum ante haec visum, tempora proinde potius annisurum se, ne novi quid in imperium invehatur. Qua voce audita administratorem a proposito invitandi destitisse et superbiam hominis detestatum abiisse. Quin etiam, ut audio, Johannitarum, ut vocant, domum vigilibus et custodiis, quae erant a senatu propter proditionis motum ibi dispositae, liberavit, quod certe magnum est et suspicione maxima non caret. Illustrissimi principes Radzivil, conterranei nostri, qui apud nos hactenus fuerunt, ad vos brevi venient¹⁾, non futuri meo iudicio urbi vestrae et academiae dedecori, sive humanitatem eorum spectes sive eruditionem. Ego etiam fratrem meum natu me minorem una cum patruo, qui in patriam certas ob causas redierat, in dies expecto. Salve, vir excellentissime, et tua tecum familia atque parva Mora via. Argentinae 13. Septembris 1596. Raphael Lescinius palatinides Brestensis.

¹⁾ Die Baseler Matrikel bringt unter dem Jahre 1596 die Namen „Georgius Radzivil, dux in Dubinki et Birza, palatinides Novogradensis. Johannes Radzivil, dux in Birza“. Ihr Gefolge bestand aus Daniel Choinovius, Melchior Reichius, Joh. Oginski, Alexander Tryzna, Joh. Szadek, Joh. Balthasar Lutomirski.

IV. Quod mihi eodem tempore literae ad dominum Bezam et alios scribendae fuerunt, impatientibus longioris morae tabellariis non potui fusius ad te scribere, nolui tamen decedere officio meo penitus, ut intelligeres nihil de mea erga te observantia decedere. Rex, qui Blesiam nuper hiemandi in illa urbe consilio concesserat, mutata voluntate rediit Lutetiam, speramus hic hiematurum. Agitur omnino de restitutione Jesuitarum in integrum. Venerunt non ita pridem quatuor istius ordinis Roma, qui ingenio et astu caeteros praestare videbantur, hi rem agunt strenue, regem hactenus sibi conciliarunt, ut non prorsus ab eis alienus esse videatur. Dicitur publice aliquando testatus multum sibi Jesuitas in conciliando pontificis animo profuisse et se multum eis debere tum istius tum aliorum erga se studiorum causa. Quod si ita res habet, non est, quod quisquam dubitet de illius erga eos voluntate. Sunt tamen magni nominis viri non pauci non modo ex reformatis, sed et aliis prudentioribus, qui resistunt eorum conatibus putantque iudicium senatus sine magna ignominia rescindi nullo modo posse. Si quid accidat interim, de his rebus scitu dignum libenter T. R. significabo. Fratres commendo humanitati tuae oroque deum, ut te ecclesiae suae diu conservet incolumem. Lutetiae Pr. Cal. Oct. 1599. Raphael de Leszno.

Prodiit liber Mornei Plessei de missa, sed gallice. Nescio an quicquam sol viderit doctius.





Ein Posener Tagebuch aus der Franzosenzeit.

Im Auftrage der Familie von Goetze bearbeitet und herausgegeben
von
Rodgero Prümers.

Die Schlacht bei Jena und Auerstädt war geschlagen, das stolze preussische Heer in alle Winde zersprengt, unaufhaltsam folgte seinen kläglichen Resten die siegreiche französische Armee. Bald war Berlin von ihr besetzt, aber immer weiter ging es nach Osten.

Am 3. November Abends erreichte das 1. Regiment Jäger zu Pferde, das zur Avantgarde des III. Korps unter dem Reichsmarschall Davoust gehörte, die Hauptstadt von Südpommern, unser Posen. Von demselben Tage datiert aus dem Kaiserlichen Hauptquartier zu Berlin ein Aufruf des Generals Dombrowski und des Repräsentanten der Städte auf dem Reichstage des Jahres 1791 Wybicki an die Polen zum bewaffneten Aufstande gegen die preussische Regierung.

Die polnische Begeisterung fand ihren militärischen Rückhalt an dem inzwischen in Posen angelangten III. Korps.

Am Abende des 27. November zog Napoleon selbst in Posen ein. Von Morgens 5 Uhr an schon strömten ihm die Bewohner zu seinem Empfange entgegen. Vier Triumphbogen mit den Inschriften: Dem Sieger von Marengo, dem Sieger bei Austerlitz, dem Sieger von Jena, dem Erlöser von Polen, schmückten die Stadt. Bis zum 16. Dezember verweilte hier das Hauptquartier.

Wir entnehmen diese Nachrichten der Südpreussischen Zeitung, die zu Posen erschien.

Um noch einzelnes herauszugreifen, so brachte die Zeitung am 2. Mai einen Aufruf der öffentlichen Administrationskammer des Posener Departements zur allgemeinen Feier des Tages der Konstitution vom 3. Mai 1791, in dem es heisst: „Lasst uns bedenken, dass wir alle Kinder einer Mutter, auf einer Erde geboren und Einwohner eines Landes und einer Stadt sind, dass ein jeder von uns, ohne Unterschied des Glaubens, der Nation und der Sprache, des anderen Bruder ist. Lasst uns allen Unwillen ersticken, die alten Beleidigungen vergessen und der Welt einen Beweis geben, dass wir bei unserer Wiedergeburt Polen, sanfte, edeldenkende Polen sind, welche das Unglück ehren und im Glück nicht ausschweifen. Solche waren wir immer und als solche wollen wir uns auch an diesem Tage zeigen. Die wahre Freude ist bescheiden, eine solche Freude fordert von uns das Fest, welches wir begehen sollen, unsere Landsleute, das Publikum und das auf uns sehende und uns richtende Europa. Niemandem steht es daher frei, an diesem Tage willkürlich und besonders aus den Fenstern zu schiessen. Wir wollen lieber das Pulver für unsere Landesfeinde aufbewahren, und die haben wir in der Stadt Posen nicht.“

Schöne Worte, die leider nicht mit den Taten übereinstimmen.

Die Nr. 57 vom 18. Juli 1807 brachte die Nachricht, dass am Tage vorher Napoleon drei Stunden in den Mauern Posens gewelt habe. Er war gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Abends angekommen in Begleitung des Grossherzogs von Berg, des Grossmarschalls des Palastes Duroc und mehrerer hoher Offiziere unter dem Geläute aller Glocken, ununterbrochenem Kanonendonner und einem die Luft erschütternden Vivat und Jubelgeschrei. Am Dome, wo ein Triumphbogen mit der Inschrift: „Dem Helden aller Jahrhunderte“ errichtet war, empfing ihn die hohe Geistlichkeit, die Bürgergarde stand in Parade. Im

Kollegiengebäude wurde Napoleon von den Mitgliedern der polnischen Behörden begrüßt, und hier fiel sein berühmt gewordenes Wort: Polen werde mit seinem künftigen Schicksale zufrieden sein.

Nachts um 1 Uhr verkündeten abermalige Kanonensalven seine Abreise nach Dresden.

Die Posener Zeitung, die in der letzten Nummer des Jahres 1806 mitgeteilt hatte, dass sie aufhören würde zu erscheinen, weil zuletzt die darauf verwandten Unkosten nicht mehr gedeckt seien, war „auf höheren Befehl“ fortgesetzt worden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass sie unter den Augen des französischen Censors schrieb, der unliebsame Äusserungen sicher nicht durchliess. Da ist es wohl angebracht, ihren oft etwas überschwenglichen Berichten über Siegesfeiern in Posen zweifelnd gegenüberstehen. Aus anderweitigen Aufzeichnungen geht vielmehr hervor, dass die Stimmung unter der Bevölkerung teilweise durchaus nicht rosig war. Die Deutschen, in steter Besorgnis vor brutaler Gewalt der Franzosen und noch mehr der Polen, diese im Laufe der Ereignisse wegen ihrer unerfüllten weitgehenden Hoffnungen auf Wiederherstellung des ganzen alten Polens geradezu feindselig gegen die Franzosen.

Aber in der Hauptsache waren wir für diese Zeit bisher auf die Zeitungsberichte angewiesen, wenigstens soweit es die Posener Vorkommnisse anging.

Um so wertvoller sind die Aufzeichnungen eines Augenzeugen, die erst neuerdings zu Tage gekommen sind und nunmehr hier zum Abdrucke gebracht werden. Sie spiegeln die damaligen Begebenheiten getreulich wieder und geben uns besonderen Aufschluss über die bedrängte Lage der preussischen Beamten, ihre Trauer um den tiefen Fall des geliebten Vaterlandes und ihre verzweiflungsvolle Stimmung über den Übermut und die rücksichtslose Gewalttätigkeit der Feinde.

Verfasser dieser Aufzeichnungen ist der Vizepräsident der preussischen Regierung, d. h. der höchsten Justizbehörde, Ferdinand Julius Viktor v. Goetze aus dem Hause Zehlendorf bei Oranienburg in der Mark. Geboren

am 6. September 1766 zu Neuruppin als Sohn Viktors, Obristwachtmeisters im Regiment Prinz von Preussen, und seiner Gemahlin Tugendreich von Pflugk aus dem Hause Strehla, studierte er später zu Halle und wurde 1786 Auskultator, 1787 Referendar, 1789 Assessor zu Magdeburg. 1791 war er bei der Gerichtsbehörde zu Marienwerder tätig, 1793 erfolgte seine Ernennung zum Regierungsrat in Posen, 1800 zum Vizepräsidenten daselbst. Auf diesem Posten also trafen ihn die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1806. Über seine persönlichen Schicksale ist noch folgendes zu sagen:

Am 11. November 1806 erging ein Dekret im Namen des allerdurchlauchtigsten Napoleon, Kaisers von Frankreich und Königs von Italien, über die Organisation der Justiz zu Posen. Michael Krzyzanowski, Kastellan von Meseritz, wurde zum Präsidenten ernannt, und ihm 20 Räte, lauter Polen von Adel, zugeordnet. Unterzeichnet ist dieses Dekret von Wybicki, Dombrowski und Krzyzanowski. Interessant ist die in ihm enthaltene Bestimmung, dass alle angefangenen Prozesse und deren Exekutionen bis zur weiteren Disposition des allerdurchlauchtigsten Napoleon suspendiert werden sollten.

Die preussischen Beamten waren in einer sehr schwierigen Lage. Einerseits verbot ihnen die beschworene Pflicht, ihrem König untreu zu werden und der neuen Regierung den Eid der Treue zu leisten, andererseits aber sahen sie sich, da ihnen unter diesen Umständen kein Gehalt gezahlt wurde, aller Mittel zu ihrem Unterhalte beraubt. Auch v. Götze wurde hierdurch empfindlich betroffen, und er musste es dankbar anerkennen, dass ihm von dem Posener Industriellen Stremmer ein baares Darlehen gewährt wurde.

Bis zum 30. April 1807 führte er noch die Kriminalgeschäfte und Sessionen in alter Weise fort, nur dass statt im Namen des Königs im Namen der regierenden Kommission verfügt wurde; dann aber erklärte der Präsident der polnischen Justizkammer die bisherige Regierung für aufgelöst. Damit war das letzte Band, das noch mit der alten Verfassung zusammenhing, zerrissen.

Am 20. Mai wurde sodann bekannt gemacht, dass jeder, der nicht Eingeborner des Landes, aber hier ansässig sei, verpflichtet wäre, die gegenwärtige Regierung binnen 3 Tagen anzuerkennen und eine schriftliche Versicherung zu geben, dass er ihr treu und gehorsam sein wolle und in keiner Verbindung mit den Feinden des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien stehe, auch in solche in der Folge nicht treten und, wenn er dergleichen in Erfahrung bringen sollte, davon sofort Nachricht geben werde. Die nicht Ansässigen seien um so mehr verbunden, dem ersten Punkte der Verfügung zu genügen. Wer sich nicht fügen wollte, hatte dies binnen 3 Tagen zu erklären und anzuzeigen, ob er unbewegliches Vermögen besitze und wie er hierüber zu verfügen gedächte. Nicht Ansässige sollten ihre Pässe erhalten. v. Götze bat um Ausfertigung eines Passes für sich und seine Familie nach Sachsen, da er in Posen nicht länger subsistieren könne, erklärte überhaupt, dass er während seines Aufenthaltes in hiesigen Landen sich ruhig verhalten, in keine verdächtige Verbindung oder Korrespondenz treten und den Verordnungen der Obrigkeit, die auf seinen hiesigen Aufenthalt Beziehung hätten, Folge leisten werde. In dieser Art war der geforderte Treueid auf seine im Namen der preussischen Beamten vorgebrachte Vorstellung abgeändert worden.

Trotz der schweren Zeitumstände verlor die preussische Regierung ihre Posener Beamten nicht aus dem Auge. Für v. Götze wurden 150 Rthl., für die übrigen Offizianten 6000 Rthl. angewiesen. Ein Wartegeld auszusetzen oder bestimmte Zusicherungen für eine Anstellung in den Preussen verbliebenen Provinzen zu machen, war sie bei der grossen Zahl der brotlos gewordenen Beamten nicht in der Lage. Doch wurde versprochen, dass auf sie nach ihrer Verdienstlichkeit und Brauchbarkeit vorzüglich Rücksicht genommen werden solle.

Wie schlimm es aber ihnen erging, darüber mögen einige Stellen aus einem Briefe v. Götzes an den Geh. Oberfinanzrat v. Klewitz Aufschluss geben: „Der un-

glückliche Friede und die damit verbundene Abtretung von Südproussen hat mich, so wie viele meiner Mitarbeiter in eine verzweiflungsvolle Lage gebracht. Ich bin ohne mein unmittelbares Zutun in diese Provinz gekommen, und alle meine früheren Bemühungen, meinen hiesigen Aufenthalt mit dem in einer alten Provinz zu vertauschen, sind fruchtlos gewesen. Vierzehn Jahre hindurch habe ich hier den grössten Anstrengungen und den härtesten Prüfungen unterlegen und dabei meine Gesundheit und den Rest meines kleinen Vermögens zugesetzt. Ich habe zwei Insurrektionen und einen Brand erlebt und gelitten. In den letzten Unruhen haben wir hier alle mögliche — ja fast namenlose Drangsale ausgestanden, man hat uns unserer Posten entsetzt und seit beinah 3 Quartalen ohne Gehalt gelassen. Da wir bis zum letzten Augenblick nicht an den Verlust der Provinz glaubten, so hielt ich es an meinem Teile für meine Pflicht, die Geschäfte so lange als möglich im Gange und das Kollegium beisammen zu halten und für meine Person so lange auf meinem Posten zu bleiben, als es mit Ehre seyn könnte, um so mehr, als ich überzeugt war, dass meine Gegenwart vielen treuen Staatsdienern zum Trost gereichte. Jezt nach abgeschlossenem Frieden glaubten wir am Ende dieser Drangsale zu seyn, und statt dem sehen wir uns in eine Lage versetzt, die so traurig ist, dass sie mit derjenigen der Offizianten in den übrigen königlichen Landen, selbst in den gleichfalls abgetretenen Provinzen keine Vergleichung aushält, da die meisten Familien, denen seit vielen Monaten alle Mittel zum Leben geraubt worden, und die mit Hunger und Not zu kämpfen gehabt haben, jetzt auf eine ungewisse Zukunft verwiesen sind, die wenig Tröstliches und in bestem Fall die Besorgniss in sich fasst, von seinem Vaterlande und seinem alten Landesherrn abgerissen zu werden. Ich habe eine Familie von sechs unerzogenen Kindern, kein eigenes Vermögen, und habe während dieser schrecklichen Zeit nur mit der grössten Anstrengung theils durch Anleihen theils durch Verkauf meiner besten Effekten subsistieren können.

Noch mehr — ich habe während und in Folge dieses unglücklichen Krieges meine Mutter, meinen hiesigen Schwager und meinen ältern Bruder, letzteren auf dem Schlachtfelde, verloren und oft das Loos derjenigen, die mit den Waffen in der Hand ihr Vaterland verteidigen können, gegen das meinige für beneidenswert gehalten. Am unglücklichsten würde ich mich indess fühlen, wenn ich von meinem Vaterlande verstossen und hilflos gelassen werden sollte, und nur im höchsten Notfall würde ich mich entschliessen können, in fremde Dienste überzugehen.“

v. Götze bittet, sich seiner beim Könige anzunehmen, dass er baldmöglichst, sei es in welchem Fache es wolle, wieder angestellt werde¹⁾.

Hierauf ergingen zunächst nur allgemeine Vertröstungen, allerdings mit der Zusicherung späterer Berücksichtigung, aber auch eine königliche Unterstützung²⁾ von 300 Rthl. werde ihm bewilligt. Sie ermöglichte ihm wenigstens, sich zu seinen Verwandten nach Merseburg zu begeben; seine Familie aber musste er in Posen noch zurücklassen.

Am 19. Juni 1808 endlich erhielt er durch v. Schrötter die Ernennung zum Stadtgerichtsdirektor in Elbing mit einem Gehalte von 1250 Rthl., 250 Rthl. aus der Kämmerer-Kasse und jährlich 9 Achtel hartes Holz. „Es ist jedoch nicht ausser Zweifel, ob nicht bei der jetzigen Lage der Cämmerey, besonders wegen des Holzes, eine Aenderung und Herabsetzung wird eintreten müssen.“

Hier blieb er nicht lange, da schon zum 23. Dezember 1809 seine Beförderung zum Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Cöslin erfolgte³⁾. Von hier wurde er am 15. März 1822 nach Ratibor und am 24. Juni 1825 nach Glogau versetzt. 1835 nahm er seine Entlassung und siedelte nach Berlin über, wo er am 9. Februar 1841 im Alter von 75 Jahren verstarb.

1) Schreiben vom 20. August 1807 aus Posen (Familienakten).

2) Mit Schreiben v. Schrötters d. d. Königsberg, d. 28. Sept. 1807.

3) Kabinettsordre vom 23. Dezember 1809.

Das Tagebuch des Vizepräsidenten von Götze, oder vielmehr die Auszüge aus demselben, da er das Tagebuch aus Vorsicht verbrannte, ist uns in zwei Ausfertigungen erhalten, von denen die eine für den Autor selbst, die zweite für seine Verwandten und Freunde niedergeschrieben war. Sie stimmen im wesentlichen mit einander überein. Wenn aber die zweite Ausfertigung, die ich mit B bezeichnen will, grössere Abweichungen von A oder Zusätze enthielt, so habe ich diese unter dem Text in Corpusschrift in den Anmerkungen 1) 2) u. s. w. vermerkt.

Noten des Autors, die seinem Manuskripte am Rande beigeschrieben sind, habe ich ebenfalls unter dem Text in Corpusschrift, aber mit * bezeichnet, gebracht.

Die von mir zur Erläuterung beigefügten Anmerkungen sind in Petitschrift gedruckt.

Beiliegende Blätter habe ich nach der Vernichtung eines Tagebuchs, das ich anfänglich führen wollte, in den Zeiten der Musse, aus einzelnen, von jedem Tage gesammelten Notizen aufgesetzt.

Meine Absicht war, bei der gehemmten Correspondenz darin meinen nächsten Freunden und Verwandten eine Übersicht von den unangenehmen Tagen und Szenen, die ich hier erlebte, zu geben und sie alsdann als ein Andenken jener Zeit für mich selbst aufzubewahren. Sie sollten mit dem Tage unserer Befreiung aufhören. Allein das Schicksal hat es anders gewollt. — Wenigstens habe ich manche traurige Stunde, die mir sonst viel lästiger geworden wäre, dabei verschrieben.

Denn Alles bewegt sich

Jetzt auf Erden einmal, es scheint sich Alles zu trennen.

Grundgesetze lösen sich auf der festesten Staaten,

Und es löst der Besitz sich los vom alten Besitzer,

Freund sich los vom Freund; u. s. w.

Nicht leicht ist ein Krieg von jedem Preussen, ja man kann sagen, deutschen Patrioten für notwendiger geachtet worden, als der jetzige Krieg mit Napoleon, und nie ist die Erwartung gespannter und hoffnungsvoller gewesen, als zu der Zeit, da die beiderseitigen Armeen gegen einander in das Feld rückten*).

In dieser Erwartung lebten wir hier bis zum Sonntag den 19. October. Noch am Vormittage dieses Tages circulierte eine umständliche schriftliche Relation von vorläufigen über die Franzosen erhaltenen Vortheilen. Wir communicirten uns solche in vollem Jubel auf dem Spaziergange in der Wilhelms-Strasse, und in dieser Stimmung ging ich Mittags um 1 Uhr nach Hause. Vor dem Eintritt in dasselbe wurde mir der unglückliche Ausgang der Schlacht am 14. October, die Flucht der Königlichen Familie, der Abgang der Cassen von Berlin u. s. w. hinterbracht. Einen grösseren Schreck habe ich nie gehabt, ja, ich kann sagen, er war beinah tödtlich. Denn mit ihm zugleich verschwand die Zuversicht auf die Unerschütterlichkeit der Preussischen Monarchie, auf den Geist der Preussischen Armee, und viele andere Besorgnisse traten ein.

Diese Schreckens-Post sollte vor der Hand ein Geheimniss seyn, aber natürlich konnte sie es höchstens bis zum folgenden Morgen bleiben, da die Physiognomien aller guten Preussen die Trauer nur zu deutlich verriethen. Ich habe nachher mit Gewisheit gehört, dass viele Polen diese Nachricht schon Freytags den 17. October gehabt, dass sie solche durch reitende Bothen durch

*) Note des Autors: Ich rede von der damaligen allgemeinen Stimmung; denn ich weiss sehr wohl, dass, nachdem das Unglück geschehen war, man — und vielleicht mit Recht — sagte: „Der Krieg sei zur un-rechten Zeit angefangen, es hätte ein Jahr früher losgeschlagen werden müssen, man habe sich nicht gehörig in Positur gesetzt, nicht Sicherheits-Massregeln genug getroffen“ u. s. w.

mündliche Überlieferung erhalten und sich mitgetheilt, und vom Freytage an tapfer auf das Wohl des Kaysers Napoleon getrunken haben. Auch sollen schon früher aufrührische Zusammenkünfte unter dem Adel auf dem Lande gewesen sein.

Am 1. November gieng hier die Nachricht ein, dass das Hohenlohische Corps geschlagen, gefangen genommen und Stettin aufgefordert sei; eine neue Trauer-Szene für die Preussen. In der folgenden Nacht marschierte unsere bisherige Besatzung, das vacante Regiment v. Reinhart ¹⁾, über Hals und Kopf von hier ab, und wir hörten leider, dass die Franzosen schon über die Südpfeussische Grenze vorgerückt waren. Mehrere von uns, worunter auch ich gehörte, glaubten damals nicht, dass es Napoleons Absicht sei, Südpfeussen zu occupieren, worüber er, da es von Truppen gröstentheils entblösst war, unseres Erachtens ohnedem disponiren konnte. Wir ahndeten noch nicht das Riesen-Projekt Napoleons, Russland zu culbutiren ²⁾ (sein eigener Ausdruck), noch weniger den schauderhaften Plan, eine Insurrection zu stiften, wozu er durch mehrere Polen, namentlich von dem v. Wybicki verleitet sein mochte *).

Schon am 3. November Abends $\frac{1}{2}7$ Uhr rückten ungefehr 200 französische Chasseurs, der Rest von 3 Regimentern, hier ein und zwar, wie es schien, mit vielem

*) Note des Autors: Dieser v. Wybicki ist einer der ersten Schufte seiner Zeit, wie ihn die Polen selbst nennen. Er war einer der Haupt-Anstifter der Insurrection vom Jahre 1794 und ist gleichwohl in der Folge begnadigt worden. Nach der Bemerkung einiger Polen hätte ihn der König damals entweder aufhängen oder mit einem Stück Geld erkaufen sollen, und dann wäre die jetzige Insurrection vermieden worden. — Hieran zweifele ich aus guten Gründen. — Bedacht im Dunkeln, um ihre Schwäche

1) Über d. Regiment vergl. Näheres Höpfner I. 2. S. 64/65.

2) culbuter = über den Haufen werfen.

nicht zu verrathen, da noch Preussische Cavallerie in der Provinz war.*)

Der Einmarsch geschah unter lautem Freuden-Geschrei des Pöbels, das ich deutlich aus meinem Fenster hörte. Es ist nicht zu beschreiben, welche traurige Empfindung dies einem guten Preussen und welch ein bitteres Vorgefühl von der Zukunft es verursachte.

Den 6. November Nachmittags erscholl das Gerücht von der nahen Ankunft des Generals v. Dombrowski **) und von dem Ausbruch einer Insurrection. Jetzt sollte es wahr werden, was wir uns bisher nicht hatten träumen assen. Eine Nation sollte gegen ihren Landherrn aufstehen, die so grosse Wohlthaten aus seinen Händen empfangen hatte, die mit so vieler, — ja mit zu weit getriebener Schonung behandelt war, die sichtbar blühend zu werden anfieng, und deren Gutsbesitzer, (mehrere haben mir das selbst gestanden) unter dieser Regierung,

*) Note des Autors: Kayser Napoleon pflegt die Regimenter oder ganze Corps, die sich in einer Schlacht ausgezeichnet haben, als ein Zeichen von Erkenntlichkeit zuerst in die neu zu besetzenden Länder einrücken zu lassen, da bekanntlich die ersten feindlichen Truppen das Meiste und Beste finden. Dies war auch der Fall mit dem Davoutschen Corps.

**) Desgl. Der General v. Dombrowski hat ehemals in Sächsischen Militär-Diensten gestanden und spricht daher fließend deutsch. Im Jahre 1794 kommandierte er die polnische Armee gegen Preussen, die von Warschau aus bis Bromberg vordrang, und gieng nach Stillung der Unruhen nach Italien, in französische Dienste, von woher man weiter nichts von ihm gehört hat. Er soll sich schon in Italien ein ziemliches Vermögen gemacht haben. Für seine Person hat er sich keiner Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen, sondern durch seine Mässigung manche Gewaltthätigkeit, besonders gegen die Officianten verhütet.

die in der Folge mit dem Grabe verglichen wurde, reich geworden waren. Sie charakterisirten sich dadurch als die undankbarsten, aber auch zugleich als die Dümmden aller Nationen, die je existirt und auf den Nahmen einer Nation haben Anspruch machen wollen*).

Abends um $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr geschah unter Fackelschein der Einzug des Generals v. Dombrowski und des v. Wybicki, der einem Triumphzuge ähnlich war. Ersterer wurde auf Händen aus dem Wagen getragen, die Luft ertönte von Freuden-Geschrei, und es musste auf Befehl des Nepomucen v. Uminski, der sich zum Volksführer

*) Note des Autors: Ein sich besonders auszeichnendes Beyspiel von Undankbarkeit kann ich nicht unberührt lassen. Joseph von Niemojewski, einst preussischer Fähnrich, bey der im Jahre 1794 ausgebrochenen Insurrektion aber Bauern-General, wurde wegen dieser Theilnahme zur Untersuchung gezogen und zur lebenswierigen Festungs - Strafe verurtheilt, auch sein Vermögen, das in einem Dörfchen bestand, confiscirt. Er war ausgetreten. Als ihm indess hier zu Lande eine grosse Erbschaft zufiel, suchte er Niederschlagung der Strafe nach und erhielt sie unter der Bedingung, dass er eine der Erbschaft angemessene Geldstrafe erlegen solle. Über die Höhe dieser Strafe führte Fiscus mit ihm einen mehrjährigen Process. Am Ende wurde die Strafe mit beiderseitiger Einwilligung auf 80000 Rthl. festgesetzt und auf die Güter hypothekarisch versichert. Mittlerweile hatte der v. N. grosse Geschäfte und Güter-Käufe gemacht und sich dadurch einen bedeutenden Reichthum erworben. Demongeachtet schlug der König auf sein Gesuch auch die 80000 Rthl. Geldstrafe nieder, um alles Andenken an die verhasste Insurrektion zu vertilgen. Dies geschah kurz vor dem Ausbruch dieses Krieges; im Oktober 1806 liess der v. N. die 80000 Rthl. auf seine Güter löschen und im November errichtete er schon 2 Regimenter Polen gegen seinen Wohlthäter, den König v. Preussen.

aufgeworfen hatte *), die ganze Stadt illuminirt werden. Wie uns armen Officianten bei diesem Rumor, den ich von meinem Berge aus besonders deutlich vernehmen konnte, und bey dieser erzwungenen Illumination zu Muthe war, lässt sich leicht denken. Wir mussten jedesmal unsere Wohnungen mit illuminieren, wenn wir nicht Gefahr laufen wollten, dass uns die Fenster eingeschossen oder zerschlagen würden. Dass wir aber dabei mit so wenigen Kosten-Aufwand als möglich zu Werke giengen, versteht sich von selbst, um so mehr, als bey den folgenden Illuminationen, deren wir überhaupt 9 gehabt, der Eifer zu glänzen bey vielen sichtbar nachliess.

*) Note des Autors: Dieser Nepomucen v. Uminski ist Gutsbesitzer und erst vor wenigen Jahren majoren geworden, nachdem ihm das Pupillen-Kollegium ein ansehnliches Vermögen zusammengespart und geschrieben hatte. Er hat dieses Vermögen als einer der grösten Spieler seiner Zeit gröstenteils durchgebracht, und sich durch seine Schlägereien und durch Gewaltthätigkeiten, die er gegen Wehrlose verübt, mehrere Untersuchungen und Strafen zugezogen. Er wurde zuletzt von den Landreuter wegen Wechsel-Executionen so verfolgt, dass er sich in der Stadt und auf seinem Gute nicht mehr sehen lassen durfte. Dieser Held war zur Zeit der Anwesenheit des Keysers Napoleon hierselbst der Anführer der polnischen Ehren-Legion und der beständige, oft alleinige Begleiter des Keysers auf seinen Spazierritten, da diesem kein anderer durch die Sümpfe und Moräste bey den damaligen schlechten Wegen folgen wollte und konnte. Er liess es sich nachher beikommen, mit seiner Schwadron zu Felde zu gehen, die aber, als sie vor den Feind kam, gröstenteils durch- und zu den Preussen überging. Uminski selber wurde von den Preussen bey Danzig gefangen und als ein eidbrüchiger Vasall zum Tode verurtheilt, das Uhrtheil jedoch suspendirt, und in der Folge die Strafe niedergeschlagen.

Am folgenden Tage den 7. November wurde der bekannte Aufruf zur Insurrection angeschlagen, worin man den grossen Napoleon mit seinen eigenen Worten reden lässt, und zugleich die Präsidenten und Direktoren der obern Landesbehörden zum General v. Dombrowski beschieden. Wir giengen um 10 Uhr hin, hatten Mühe, uns durch die Menge von Menschen, die vor der Thüre, auf der Treppe und Flur standen, durchzudrängen, und fanden ihn endlich, und zwar in einem, mit Schaafpelz gefütterten Schlafrock, in welchem Costüme er uns sehr höflich empfing, uns über unsere Dienstführung viele Complimente — deren wir gern überhoben gewesen wären — machte, und uns um 12 Uhr Mittags wieder bestellte, da wir denn seinen weitem Entschluss erfahren sollten. Um 12 Uhr wurde also wieder hin trittirt, wahrlich ein saurer Gang! Wir fanden eine zahlreiche, sehr gemischte Versammlung; denn auch Juden mit langen Bärten liefen aus und ein. Der General selbst hatte sich in der polnischen National-Uniform geworfen und affectirte mit einigen Beiläufern eine grosse Geschäftigkeit, die erzwungen, wenigstens ungewohnt zu seyn schien. Er erklärte: dass eine andere Verfassung werde eingeführt werden, die noch von der Genehmigung des Kaysers Napoleon abhinge, und dass die härtern Maasregeln, welche man mit den Officianten vorgehabt, nur dadurch abgewandt wären, dass die Nation mit ihrer bisherigen Dienstführung zufrieden sey.

Bald darauf kam ein kleines unansehnliches Männchen mit einer wenig emphelenden Physiognomie, in einem blauen abgeschabten Überrock und mit der Brille auf der Nase zum Vorschein, und las uns ein Blatt voll polnischen Unsinn vor, das er von Zeit zu Zeit in schlecht französisch verdollmetschte, welches die neuen Einrichtungen enthalten sollte. Wir bathen uns das schriftlich aus, ersuchten um Schutz für unsere Personen und emphalen uns. Das Cammer-Collegium wurde an eben diesem Tage zum Theil mit Polen besetzt. Die Regierung liess man noch einige Tage in Ruhe, und wir arbeiteten fort,

soweit es sich thun liess. Indessen wurde der Königs-Titel abgelegt und schlechtweg die Regierung, der Criminal-Senat geschrieben. An Geld zalen und einziehen war seit dem Einmarsch der Franzosen nicht mehr zu denken. In einer an allen Strassen-Ecken angeschlagenen Bekanntmachung war eine Ermahnung enthalten, sich keine Gewalthätigkeiten gegen Deutsche und gegen die Officianten der ehemaligen Regierung zu erlauben. Das hinderte aber nicht, dass die Erbitterung des polnischen Pöbels auf einen hohen Grad stieg, darunter zeichneten sich die Höker-Frauen auch hier aus, welche häufig deutsche Dienstbothen der Officianten, die etwas von ihnen erhandeln wollten, mit dem Bescheid abwiesen, dass sie an deutsche Hunde nichts verkauften. In einem französischen Bulletin stand die Behauptung: dass die Franzosen in dieser Provinz die Retter der Deutschen gegen die Polen gewesen wären. Derjenige Theil der Polen, der sich zu den Aufgeklärten rechnet, nahm dieses zwar sehr übel. Aus nachherigen Vorfällen habe ich aber die Richtigkeit dieser Behauptung bewährt gefunden.

Den 9. November rückte der Marschall Davout mit der französischen Infanterie 10 bis 12 000 Mann hier ein, die grossentheils höchst unreinlich und zerlumpt aussah und unsere Begriffe von dem martialen Äussern des französischen Soldaten sehr herabstimmte; damit nahmen die Monathe lang dauernden französischen Durchmärsche und die eigentliche Last der Einquartierung ¹⁾ ihren Anfang. Kaum war der Marschall aus dem Wagen gestiegen, so musste sich das Regierungs-Collegium vor ihm stellen. Er geruhete demselben zu eröffnen: wie jetzt eine neue Regierung eintrete; er hoffe, dass die Diener des Königs ihrem neuen Herrn eben so treu dienen würden als dem alten, (er schien mithin das polnische Unwesen noch zu ignoriren) und er untersage hiemit alle Art von Correspondenz und Mittheilung von Nachrichten (renseignements) mit und an alle preussische Behörden.

¹⁾ Im Manuscript B der Zusatz: auch für mich.

Das letztere wurde dem Präsidenten wiederholt und mit Nachdruck von ihm eröffnet und sodann das Collegium entlassen. Wir haben nachher gesehen, wie sehr er geneigt war, diesen Nachdruck auf eine blutige Art geltend zu machen.

Den 11. November wurde die Übergabe Magdeburgs und die Aufreibung des Blücherschen Corps durch gedruckte Anschlagzettel bekannt gemacht, -- ein neuer Stich durch das Herz der gedrückten Preussen.

Abends kündigten sich die Mitglieder der neuen polnischen Regierung als Justiz Collegii durch Übersendung eines Aufsatzes an, der weder Hand noch Fuss hatte.

Am folgenden Tage wurde das alte und neue Collegium versammelt, hey welcher Gelegenheit ein polnischer Regierungsrath eine Rede in deutscher Sprache hielt, worin er dem Collegio für seine bisherigen Dienstführung dankte und um dessen fernere Unterstützung bath, womit es ihnen, wie die Folge bewies, nicht Ernst war. Von allen Geschäftszweigen der Regierung sollte bloß die Criminalia (welche die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen zum Gegenstande haben) von den bisherigen Mitgliedern, jedoch mit Zuziehung der polnischen Mitglieder bearbeitet werden und ihren Fortgang in der gewöhnlichen Art haben. Den 13. war die erste dieser gemischten Sessionen, die nachher alle 8 Tage regelmässig fortdauerten, und die besonders für mich als Dirigenten mit vieler Schwierigkeit und Unannehmlichkeit verbunden waren.

Am Nachmittage des 14. November wurden alle Registraturen mit Ausnahme der Criminal-Registratur versiegelt. Dies war mir ein wehmüthiger Anblick, es schien, als wenn die Preussische Justiz sollte zu Grabe getragen werden, und dass mehr als 14 jährige Anstrengungen, die auch mir Guth und Blut oder wenigstens Gesundheit gekostet haben, so gut als verlohren seyn durften. Der Präsident und die Rätthe des polnischen Collegii bestanden aus Land-Edelleuten, die, wie leicht zu erachten ist, gar keine Kenntnisse von Gesetzen noch vom Geschäfts-Gange hatten.

Der 15. November war allen gut gesinnten Preussen, ja allen, die ein menschliches Herz haben, dadurch ein schrecklicher Tag, dass der Marschall Davout zwei preussische Polizei-Bürgermeister aus Süd- und West-Preussen auf öffentlichen Märkte erschossen liess, weil sie wider das Interesse der Franzosen und Polen gehandelt. Der eine hatte nämlich Fourage, welche die Franzosen zusammengebracht, den in der Nähe befindlichen Preussen ausgeliefert, und der zweite hatte geschehen lassen, dass das angeschlagene Insurrections-Patent abgerissen worden war. Diese blutdürstige Handlung wurde an allen Ecken durch einen gedruckten Anschlags-Zettel als etwas Verdienstliches bekannt gemacht mit dem Zusatz, dass man an alle Deutsche, welche die Franzosen und Polen verrathen würden, eine gleiche Rache nehmen werde. Welche Bangigkeit diese Schreckens-Szene unter den überdem schon niedergeschlagenen Gemüthern der Deutschen verbreitete, lässt sich leicht denken. Ich hatte bis dahin ein Tagebuch über die neuern Ereignisse hier gehalten, worin ich zuweilen meinen Empfindungen freien Lauf gelassen. Am Abend dieses Tages übergab ich es den Flammen nebst allen älteren Briefen und Papieren, worin etwa des Kaysers Napoleon Erwähnung geschah.

Den 16. marschierte der grösste Theil der französischen Truppen von hier ab nach Warschau. Auch mussten der polnischen Kriegs-Commission mehrere Geschäftszimmer im Regierungs-Gebäude geräumt werden. Die Aussichten wurden mithin immer trüber. In jenen Zimmern arbeiteten Christen- und Juden-Schneider Tag und Nacht an Mondirungen für die zu errichtenden polnischen Truppen, und damit sie das Zimmer nicht verlassen durften, wurden Schildwachen vor die Thüre gestellt. Seitdem waren diese Zimmer, der Hof vor dem Regierungs-Gebäude, auf welchen ich wohne, und der grosse Holz-Schuppen eine beständige Niederlage von Kriegs-Geräthschaften aller Art, die ab- und zugefahren wurden. Alle diese

Waffen, womit man jetzt gegen die Preussen kämpfte, und die die Polen nachher dem großmüthigen Geber Stück für Stück bezalen mussten, waren aus den eroberten preussischen Festungen zu ganzen Schiffsladungen hierher gebracht. Die Vorkehrungen geschahen unter unsern Augen, und wir konnten zuweilen vor Gedränge von Menschen, Pferden und Waffen nicht in unsere Hausthür dringen. Welch ein Stoff zu wehmüthigen Betrachtungen!

Den 21. November traf der Prinz Murat, dieses getreue Ebenbild seines hohen Chefs, hier ein und mit ihm die Nachricht von einem geschlossenen Waffenstillstand, welchem aber die Menge der durchziehenden Truppen und Geschütz zu widersprechen schien. Es war dieses der bekannte Waffenstillstand, den der General v. Zastrow mit dem Marschall Duroc eingegangen, der einer der schimpflichsten war, die je geschlossen wurden, und den der König in der so bündigen als gut geschriebenen Erklärung zur Freude seiner treuen, wengleich unter der Last des Krieges seufzenden Unterthanen verwarf.

Von der Ankunft des Kaisers Napoleon war schon längst gesprochen und Zurüstungen zu seinem Empfang gemacht. Zu dem Ende waren vor der Stadt drei grosse Ehrenpforten, zum Theil mit Sitzen für die Zuschauer, errichtet, seine hiesige Wohnung möglichst prächtig in Stand gesetzt und von den polnischen Damen aller erdenklicher Eifer sie auszuzieren gezeigt worden. Mehrere Preussen glaubten bis auf den letzten Augenblick nicht an diese Ankunft. So überzeugt wir von seinem rastlosen Ehrgeize waren, so konnten wir uns nicht überreden, dass er ihn bis hierher und weiter treiben und er ein so gewagtes Unternehmen eingehen würde.

Der 27. November, gerade 4 Wochen nach seinem Einzuge in Berlin, benahm uns diesen Irrthum. Schon Morgens früh waren alle Polen in Bewegung. Herren und Damen fuhren ihm im höchsten Staate, bei dem schlechtesten Wetter, bis zu einem Müller-Hause vor der Stadt entgegen, um ihn dort feyerlich zu empfangen.

Mein Herr Colleague und ich waren so unglücklich, vermuthlich durch einen Irrthum mit in diesen Strudel gezogen zu werden und diesem Unwesen eine viertel Stunde in der Nähe mit anzusehen. Es wurde ihm nemlich gemeldet, dass der französische Commandant uns beide ebenfalls an diesem Versammlungs-Ort erwarte. Wir sahen dies als einen Befehl an, warfen uns schleunig in das Zeug und fuhren um 11 Uhr Vormittags hin. Herr v. Wybicki, traurigen Andenkens, gab aber bald meinem Herrn Collegen auch ziemlich höflich zu verstehen, dass unsere Gegenwart auffallen würde, und wir eilten daher herzlich froh über unsere Entlassung in unsere vier Mauern zurück. Die Ankunft des Kaysers verzögerte sich und man schien sie aufzugeben, da Abends um $\frac{1}{27}$ Uhr die geweihten Fahnen, die man ihm, dem unüberwindlichen Napoleon, vortragen wollte, unter Glockengeläute, Trompeten- und Pauken-Schall und unter grossen Geschrei zurückgebracht wurden. Auf einmal Abends um 9 Uhr sah man einen Fackelzug in den Strassen, man hörte einzelnes Vivat-Rufen, und Napoleon war wirklich da. Bald darauf wurde auch die Stadt, wiewohl nicht allgemein, illuminiert. Wer wollte es indessen wagen sich auszuschliessen. Des folgenden Tages wurde die Illumination wiederholt, und häufig tönte bis in die Nacht Pauken-, Trompeten-Schall und Geschrei vom Markte zu meiner Wohnung herauf ¹⁾.

¹⁾ Zusatz im Manuskript B: Bey der ersten dieser Illuminationen war auf einem transparenten Gemälde die Königin mit Ketten beladen und knieend vor Napoleon dargestellt. So giftig auch damals die französischen Äusserungen über die Königin waren, so durfte dieses Gemälde doch am folgenden Tage nicht mehr ausgestellt werden. Der Erfinder war der Sohn eines reichen Fischhändlers, dem der König 50 Procent Bauhülfs-Gelder zu zwei Häusern gegeben hatte. Er starb plötzlich als junger Mensch einige Monathe darauf und hat daher auf keine Weise die Früchte seiner Arbeit einärndten können.

Natürlich waren mir bey dem, was geschah, und was noch zu erwarten war, nicht wohl zu Mute. Tages darauf den 29 ten wurden meine traurige Empfindungen durch eine hässliche Szene vermehrt. Abends gegen 10 Uhr, da wir des Tages Beschwerden überstanden zu haben glaubten, und ich von den Meinigen allein noch auf war, meldeten sich im bösesten Wetter unter vielen Lärm 3 Officiere von der reitenden keyserlichen Garde — eigentlich wie ich nachher erfahren nur Quartiermacher und Unter-Officiers — und präsentierten mir ein Einquartierungs-Billet auf meinen Garten. Ein dienstwilliger schlechter Preusse hatte sie statt nach meinem Garten nach meiner Stadtwohnung gezeigt, und einer von ihnen drang mit fürchterlichen Ungestüm ein und verlangte für Menschen und Pferde Wohnung. Hier lernte ich zum erstenmale in eigener Person — denn bisher hatte ich sie mir vom Halse zu halten gesucht — nicht die französische Artigkeit, sondern die französische Grobheit in ihrer ganzen Stärke kennen, und nur mit der grösten Mühe und Überredung konnte ich es dahin bringen, dass man nicht die Pferde in meine Stube zog. Endlich complimentierte ich sie heraus und nach dem Garten als ihren Bestimmungsort. Nicht nur schlugen und stiessen sie den Führer, den ich ihnen mitgegeben, sondern in mein Grundstück, das schon mit Einquartirung belegt war, führten sie die Pferde in die Stube bey einer sehr anständigen Familie, welcher ich dort ein Unterkommen gegeben hatte, und setzten ihre Mishandlungen fort. Am anderen Tage musste ich einen von ihnen in meine Dienstwohnung nehmen, ihn beinah 3 Wochen lang auf das Beste füttern und pflegen, wogegen er mir versprach, es dahin zu bringen, dass ich dort verschont bliebe. Dass dieses Versprechen nicht gehalten wurde, versteht sich von selbst.

Der 2. Dezember war ein sehr angstvoller Tag, oder eigentlich machte ihn die bange Stimmung, in der ich damals war, zum angstvollsten, den ich je gehabt. Ich erfuhr aus sicherer Quelle, dass die Polen sich über die

fernere hiesige Existenz der preussischen Officianten berathschlagten, und dass wirklich der tolle Vorschlag gemacht sey, dass wir entweder die Waffen ergreifen, schwören, oder mit unseren Familien sofort aus der Stadt und Provinz gejagt werden sollten.

Die Wahl dieser Alternative wäre nicht schwer gewesen; aber welche Jahreszeit, welches Wetter und was für Wege! Der Kelch ging vorüber, und mehrere von einem polnischen General — der als Gutsbesitzer die Vortheile der Preussischen Regierung in einem hohen Grade genossen hatte — gemachte Anträge, die preussischen Officianten aus der Stadt zu weisen, sind von der polnischen Cammer damals aus politischen Gründen verworfen worden. Der 2. Dezember wurde als der Jahrestag der Bataille von Austerlitz mit Kanonenschüssen und Abends mit einem Feste und grossen Ball gefeiert, den der Adel dem Kayser Napoleon im Comedien-Hause gab. Dieses war mit mehreren transparenten Sinnbildern geziert, die dem Herzen eines preussischen Patrioten wehe thun mussten. Zugleich wurde die ganze Stadt illuminirt. Das Comedien-Haus hat der König hauptsächlich zum Vergnügen seiner hiesigen Vasallen zur Johannis-Zeit bauen lassen, um sie dadurch mehr an sich zu ziehen. An diesem Tage brauchte man es, um seiner zu schmähen, und kein preussischer Diener, ja nicht einmal ein Deutscher*) durfte sich darin sehen lassen.

*) Wenn ich in diesen Blättern von Deutschen rede, so verstehe ich darunter nicht die Abkömmlinge von deutschen Protestanten und Chatholiken, die hier gebohren sind, die zwar auch polnisch sprechen, deren Hauptsprache aber immer die Deutsche geblieben ist, und die sich daher auch Deutsche zu nennen pflegen. Diese bestehen mehrentheils aus Krämern und Kaufleuten, die im Trüben fischen, aus jeder Revolution und Verwirrung Vortheil ziehen und daher in Rücksicht ihrer Gesinnungen ächt polnisch sind, ja häufig im blinden Feuer-Eifer die eigentlichen Polen übertreffen.

Den 3. December folgte ein unangenehmer Auftritt anderer Art. Französische Soldaten, die kein Einquartirungs-Billet hatten, wüteten in meinem Garten-Hause mit Pistolen und Bajonet, um mancherlei zu erpressen. Dem Unfug wurde durch einen herbeigerufenen französischen Obristen und zuletzt durch 3 wirklich einquartirte Officiers ein Ende gemacht.

Den 5. Dezember traf der General v. Zastrow in der Eigenschaft eines Königlichen Gesandten mit dem Minister Marquis Luchosini hier ein. Wir Verlassene schöpften einige Hoffnung, die aber bald zu Wasser wurde, als wir hörten, dass Herr v. Zastrow bey der bekannten diplomatischen Einsilbigkeit die Achseln zog, keine tröstliche Hoffnungen zu erkennen gab und den 9. mit langem traurigen Gesicht nebst seiner Begleitung wieder abzog.

Die Tage vom 14. bis 16. December werden mir wegen ihrer Drangsale immer unvergessen bleiben. Den 14. Nachmittags um 3 Uhr, als ich eben in Ruhe sass und meine Betrachtungen über die böse Zeit anstellte, meldete sich ein französischer General (Villot), ein Obrist, zwei andere Officiers, sechs Bediente, ein Teufel in der Gestalt eines Frauenzimmers und vier Hunde als Einquartirung in meiner Dienstwohnung, (mein Garten war bereits besetzt) nahmen von 5 Stuben Besitz und liessen sich sammt und sonders 3 Tage auf das Beste verpflegen. Wer kennt nicht die Bedürfnisse eines französischen Generals und seines Gefolges? Diese giengen so weit, dass, obgleich sie mit Lebensmitteln und Wein vom Magistrat versorgt waren, diese verkauft oder bey Seite gesetzt wurden, und ich alle smögliche, selbst die Milch besorgen und bezalen musste, womit die Stiefeln des Herrn Generals gewaschen wurden. Ich musste stundenlang in der Stadt herumlaufen, da meine Leute nichts auszurichten vermochten, um dem General eine Equipage zum Herumkutschiren in der Stadt zu verschaffen, die für Geld nicht zu haben war, und selbst mit anspannen helfen. Die Herren Officiers hatten Mangel an Leibwäsche und

liessen mich ersuchen, sie damit bis zum folgenden Tage zu versehen. Ich beeiferte mich, ihnen das Beste auszusuchen, habe sie aber, alles Erinnerns unerachtet, nicht wieder gesehen. Die unersättliche Habsucht gieng so weit, dass wir uns jeden Abend auf das Plündern gefasst machten ¹⁾.

So beträchtlich und fast unerschwinglich der Geldverlust für mich war, so kam er dennoch gegen die niedrige Begegnung, die ich von diesem Ausbunde von General, sowie gegen die unerträgliche Hudelei, die meine Frau von dem gemeinen Frauenzimmer ertragen musste, nicht in Betrachtung. Er drohete mir jedesmal, wenn ihm etwas nicht recht war, z. B. wenn ihm nicht die rechten Gläser gebracht wurden, mit einer Compagnie Grenadiere; wenn ich mich vor ihm stellen und mit ihm reden musste, befahl er mir wie einem Burschen die Hände gerade und am Leibe zu halten, pralte dabei über alle Begriffe, und erklärte gradezu, dass er als französischer General sich für weit mehr als der König von Preussen halte. Durch seine schaamlose Aufführung gegen meine weiblichen Dienstbothen, die alle Begriffe übersteigt, drückte er seiner Niederträchtigkeit das Siegel auf, wobei er gradezu uns alle caput zu machen, (der versteinerte französische Ausdruck statt des Ermordens) versicherte, wenn man seinen Willen in dergleichen Angelegenheiten nicht erfülle. Der Herr Obrist, etwas höflichem Ansehens, den meine Frau mit weinenden Augen bath, den General und die Hundewärterin bey allen unsern nur möglichen Anstrengungen zu einer bessern Behandlung zu bewegen, machte statt aller Antwort schändliche Anträge — und alles dieses mussten wir geduldig ertragen! Am dritten Tage, Nachmittags, da der General wohl

¹⁾ Im Manuskript B der Zusatz: Zweimal entstanden Gerüchte von einer allgemeinen Plünderung der Stadt den 2. und 31. December. Die Furcht gieng so weit, dass mehrere Familien ihre kostbarsten Sachen in das Regierungs-Haus brachten, wo man sie für sicher hielt.

merken mochte, dass unsere Geduld und Anstrengung am Ziele sey, erklärte er, man wolle mich nicht derangiren, und das ganze Gelichter zog in ein anderes Haus, wo sich der General ebenso unsterblich gemacht hat. Dieser Held, der wie ich nachher hörte, gefangen und entlassen seyn sollte, und für den ich sogar das Wäscherlohn der Handschuh bezalen musste, hatte mehrere Wagen voll der kostbarsten in Thorn geraubten Sachen, von woher ihn das Unglück zu mir führte, und ausserdem einen beträchtlichen Koffer ganz voller Goldstücken bey sich. Der Abend, an dem uns diese Gesellschaft verliess, war bey allem gehabtem Verlust ein wahres Freudenfest im Hause.

Da ich hörte, dass mir von der Einquartierungs-Commission ein anderer ähnlicher Besuch zugebracht war, so machte ich noch denselben Abend alle nur ersinnliche Gegenanstalten; ich erklärte geradezu, dass man mich wenigstens in meiner Dienstwohnung damit verschonen müsse, wenn man nicht wolle, dass ich sofort den Stock in der Hand die Stadt verlassen solle, worin ich doch damals noch ein Stück von Obrigkeit war. Wirklich bin ich seitdem verschont geblieben. Mein Grundstück, so unbedeutend es auch ist und so abwärts es liegt, ist desto mehr belegt worden.

Den 16. December Morgens ging der Kayser mit seinen Garden in dem bösesten Wetter und Wege von hier nach Warschau ab. Wenn ihn gleich wenig Segenswünsche von Seiten der Preussen und der gut gesinnten Deutschen begleitet haben mögen, so hat er doch — obwohl unterwegs umgeworfen und im Morast stecken geblieben — als ein bekanntes Glückskind Warschau unbeschädigt erreicht, um noch tausende von Menschen und Familien unglücklich zu machen*).

*) Ich habe diesen grossen Eroberer, oder eigentlich diesen grössten aller Menschenwürger nicht gesehen, da er mir auf meinen Gängen nicht aufstiess, und ich mich nicht überwinden konnte, irgend jemand deshalb anzugehen oder Stundenlang auf ihn zu warten.

In den letzten Tagen des Monats standen die beiderseitigen Armeen gegen einander über und man hielt dies hier allgemein für einen entscheidenden Zeitpunkt *).

*) Ich wagte es damals zu meiner Beruhigung die Gründe, welche für den Sieg der einen oder der anderen Armee stritten, zu Papier zu bringen.

Hier sind sie:

Für die französische Uebermacht spricht:

- 1) eine von Natur zum Kriege geschickte, darin geübte und seit 15 Jahren an Siegen gewöhnte Armee.
- 2) kühne erfahrene Anführer in der Blüthe ihrer Jahre, denen im Fall des Sieges die grössten Belohnungen (glänzende äussere Ehrenzeichen, Fürsten-Titel, Länder und Vermögen) zu Theil werden. Schon Rousseau sagt im 5. Theil der neuen Heloise im 4. Briefe: *le soldat françois, qui compte sur son general, est invincible.*
- 3) ihr Aufenthalt in ein befreundetes ihnen ergebenes Land, dessen Hülfquellen ihnen zu Gebote stehen und woraus sie ihren Unterhalt ziehen.
- 4) eine aus diesen Lande und auf dessen Kosten gezogene Hülf-Armee — vorzüglich.
- 5) ein Oberhaupt voll grosser — bis jetzt ausgeführter Entwürfe, welches die Seele von allem ist und bis jetzt unüberwunden dasteht.

Diesem steht entgegen:

- 1) eine grosse gutorganisirte Armee, die der gegenseitigen an Zahl, wenigstens an leichter Reuterei, überlegen ist.
- 2) Diese Armee fechtet nicht nur für ihr eigenes Daseyn, sondern auch für die Existenz ihrer Haupt-Anführer und Landesherrn, für die Erhaltung der Staatsverfassung und für ihr Vaterland, für ihren und ihrer Landsleute Heerd. Sie fechtet ferner für die Wieder-Erlangung und Emporbringung ihrer geschmälernten und gesunkenen Ehre — kurz auf Leben und Todt.

Mehrere Wochen lang lebten wir in einem schwankenden Zustande zwischen Furcht und Hoffnung, die guten und schlimmen Nachrichten durchkreuzten sich,

- 3) Dagegen schlägt sich die gegenseitige Armee wenigstens 200 Meilen von ihrem Vaterlande in einem ausgesogenen Lande und hat mit Hunger, schlechten Wetter und grundlosen Wegen zu kämpfen, wodurch ihre Begierde nach Ruhm — das Haupt-Motif ihr Leben zu wagen — sinken muss.
- 4) Eine natürliche Folge jener Umstände ist, dass die Unzufriedenheit unter der gegenseitigen Armee einreißt, welche nach den lauten Aeusserungen vieler einzelnen Offiziers und Soldaten schon sehr um sich gegriffen hat ¹⁾.
- 5) Die gegenseitige Armee ist durch Plünderungen, Erpressungen und durch die ihr eigenen Requisitionen aller Art, trotz dem dass sie keinen Sold erhält, vom Marschall bis zum gemeinen Soldaten reich, — wenigstens wohlhabend geworden, z. B. viele Gemeinen haben die Nätze ihrer Beinkleider mit Goldstücken besetzt, sie spielen auf den Dörfern unter sich Karten aus Schüsseln voll Courant; einzelne haben Uhren zu 1 Thlr. und andere kostbare Sachen um eine Kleinigkeit verkauft; viele geben ein hohes Agio, um nur Gold einzuwechslen. Sie bezalen in der Regel nicht baar und gut oder was man raisonnabel nennt als H. - - n.

Eine solche Armee, die von Jahr zu Jahr herumgeschleppt wird, sehnt sich wieder nach Hause, um die Beute in Ruhe zu verzehren, und denkt weniger an ihren Ruhm als an ihre Sicherheit.

¹⁾ Zusatz in Manuskript B: Unter vielen Beispielen nur ein einziges: Ein mir bekannter wahrheitsliebender Mann hörte im December einen Gardisten zu seinen Kameraden sagen: „Unser Keyser ist ein Coujon, wenn wir ihn nur erst vor der Front hätten . . .“

unser Muth wuchs dadurch, dass die Glaubwürdigkeit der guten Nachrichten zunahm, während der Einmarsch eines Korps französischer Truppen von ungefähr 8—10000 Mann unter General Oudinot und gewaltige Zurüstungen ihn wieder niederschlugen. Sicheren Nachrichten zu Folge würde auch wahrscheinlich der Angriff der Franzosen auf die Russischen Linien und die Schlacht bei Pultusk entscheidend für die Russen und Preussen gewesen seyn und die Befreiung Südpreussens zur Folge gehabt haben, wenn nicht der Russische Anführer Kaminskoi verrückt geworden wäre und den Rückmarsch eines Corps gerade zu der Zeit, als es angreifen sollen, verordnet hätte. Ein neuer Beweis des Kriegsglückes, das dem Napoleon bis dahin zur Seite gestanden hatte, und ein Missgeschick für uns Unterdrückte hier, das unsere traurige Erfahrungen um vieles bereichert hat.

In den ersten Tagen des Monats Januar wimmelte es hier von französischem Militär, und man sprach von 17 Generalen, die hier seyn sollten. Auch musste ich für sie Bettwäsche auf das Rathhaus liefern. Am 9. Januar giengen überdem 2000 Mann italienischer Kavallerie hier durch. Diese war so schön equipirt, als ich noch keine unter den Franzosen gesehen hatte, aber viel zu schwer beritten, um gegen eine überwiegende Anzahl von leichter Cavallerie etwas auszurichten. Die Nachrichten, dass der General v. Zastrow das Departement der auswärtigen Affairen erhalten, und dass Breslau über sey, giengen ferner in diesen Tagen hier ein. Alles dieses und die dumpfe Stille, die in der Mitte des Januar herrschte, war die Ursach, dass wir mehr als je zwischen Furcht und Hoffnung schwebten.

Der 20. Januar war einer von den Tagen, an welchem wir vorzüglich durch widersprechende und zweideutige Gerüchte gemartert und zugleich von der Ernennung der polnischen Regierungs-Commission oder der sogenannten 7 Könige in Warschau benachrichtigt wurden, ein Gaukelspiel, welches die Köpfe der Polen noch mehr exaltirte.

Am Abend dieses Tages kamen die ersten gefangenen Russen, ungefähr 400 Mann, halb verhungert und nackend — hier an. Es war ein herzerreissender Anblick, der dadurch noch vermehrt wurde, dass wir sie als unsere Retter ansehen mussten, und dass die sie begleitenden Polen sie auf öffentlicher Strasse mit ausgesuchter Grausamkeit behandelten. Eine grosse Anzahl der Gefangenen, die von Zeit zu Zeit in kleine Transporten ankamen, ist unterwegs umgekommen oder niedergemacht worden, und einzelne sind sogar in hiesigen Gefängnissen von den sie bewachenden Soldaten aus Muthwillen ungestraft erschossen worden. Es sind, wie ich in der Folge mit Gewissheit erfahren, von diesem Transport Gefangenen wirklich 11 Mann im eigentlichen Verstande verhungert, die sich in einen nahen Keller verkrochen haben und dort gefunden sind. Wir Deutsche thaten nach unsern Kräften, um das Schicksal der Gefangenen zu erleichtern. Einige Familien haben sich darin ausgezeichnet, und selbst die Vorwürfe und Grobheiten, die sie deshalb von den polnischen Mitgliedern des Magistrats erdulden mussten, nicht geachtet. Von dieser schlechten Seite zeigte sich besonders ein ehemaliger hiesiger Kaufmann und Banquier, der bankerott geworden, davon gegangen, und gegen den wegen muthwilligen Banquerottirens die Criminal-Untersuchung eröffnet war. Dieser hatte sich seit der Insurrection wieder eingefunden und bekleidete jetzt einen ansehnlichen Posten bey dem Magistrat. Wenn er zufällig in Erfahrung brachte, wer den Gefangenen Lebensmittel oder Kleidungsstücke hatte zukommen lassen, so konnte man sicher darauf rechnen, den folgenden Tag das Haus voll Einquartirung zu haben. Mir selbst ist es begegnet, soviel Vorsicht ich auch dabei anwandte und so wenig ich in meiner Lage für diese Unglückliche zu thun im Stande war.

Den 25. Januar kamen zwei complete französische Regimenter, die anfiengen selten zu werden, hier an und giengen in den folgenden Tagen weiter zur Armee. Wir

hatten wegen eingegangener guter Nachrichten, wovon sich freilich die wenigsten bestätigen wollten, eben angefangen frische Luft zu schöpfen und erwarteten schon damals den Rückzug der französischen Armee. Sie störten mich also nicht wenig in meiner Illusion.

Im Anfang des Monats Februar wuste man hier so viel, dass auf mehrern Punkten an der Weichsel gefochten wurde, und dass allem Ansehen nach die Kriegs-Angelegenheiten abermals auf einem entscheidenden Punkt standen. Alles betete für den glücklichen Ausgang derselben, kein guter Deutsche verhelte das, und ich glaube, es ist zu keiner Zeit wie zu dieser so viel gebetet worden*).

Den 5. Februar erhielt ich einen unvermuteten angenehmen Besuch von dem Cammerpräsidenten v. Dohm aus Heiligenstadt, der in Angelegenheiten der dortigen Provinz mit einigen Deputirten zum Kayser Napoleon nach Warschau gereiset und jetzt auf der Rückreise begriffen war. Er vermochte unsere Hofnungen nicht sonderlich aufzurichten.

Den 7-ten wurde hier der letzte preussische Adler vor dem Posthause abgenommen — ein neuer Stich durch das Herz. In der Zeitung von diesem Tage erschien von dem Gouverneur ein Tages-Befehl, worin alles Verbreiten und Mittheilungen von politischen Nachrichten scharf verboten wurde. Man widerholte das nachher noch dreimal. Alle öffentliche Gesellschaften und Ressourcen waren schon früher auf Befehl geschlossen, wie auch allen Officianten verboten, Uniform zu tragen. Einer meiner besten Bekannten, fälschlich angeklagt bey dem hiesigen Gouverneur, wurde vorgefordert, ernstlich gewarnt

*) Meine 7 jährige Tochter Fritzchen behorchte ich einmal, als sie vor dem Einschlafen in ihrem Bette — versteht sich ohne alle Aufforderung — vor sich betete: „Der liebe Gott möge die Franzosen und Polen so schlagen, dass sie sich nicht mehr rühren könnten.“ Der Schluss war: „Amen, ja, es soll geschehen.“

und bedroht, nach Frankreich transportirt zu werden*).

*) Man wollte behaupten, dass eine geheime Policei existire, welche den Auftrag habe, auf die Reden und Handlungen der Deutschen, besonders der preussischen Officianten, genau zu vigiliren, und dass selbst preussische Officianten dabei angestellt wären. Lezteres bezweifele ich, da ich darüber nichts Gewisses in Erfahrung bringen konnte. Einst wurde ich von einem Bekannten gewarnt, an einem bestimmten Abend zu einem H. v. H. in der Vorstadt nicht zu gehen, weil dort Zusammenkünfte von Officianten gehalten würden, wobei die Policei auch meinen Nahmen genannt habe, und die Versammlung diesen Abend von der Policei aufgehoben werden solle. So ruhig ich bey diesem Verdacht seyn konnte, da ich ¹⁾ Abends garnicht ausgieng, am wenigsten geheime Oerter besuchte, so war es doch Beweis genug, wie viel Vorsicht ein jeder auch in den unschuldigsten Dingen anwenden musste.

Eine Zeit lang traute sich daher niemand, zum andern zu gehen oder auch von den gleichgültigsten Sachen anders als unter 4 Augen zu sprechen. Alle gesellschaftliche Zusammenkünfte für den Winter fielen weg, und wie weit übler waren wir hier daran, als in den alten Provinzen, wo ein jeder Einwohner dem andern sich wenigstens mittheilen und auf Theilnahme, wohl gar Unterstützung rechnen kann. Diese Einschränkungen giengen nur auf die Deutschen, besonders auf die Officianten, da die Polen ihre öffentliche Zusammenkünfte und Casinos hatten. In spätern Zeiten und weil man das Lächerliche der Behauptung, dass die Officianten den Polen und Franzosen zu Leibe gehen konnten, einsah, wurde man etwas nachsichtiger. Indessen war immer die größte Vorsicht nöthig, da die polnischen Autoritäten und Bürger leicht und gern jede Gelegenheit ergriffen, um sich Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen gegen die Preussischen Officianten — die nicht immer vorsichtig genug waren, und durch unüberlegte Äusserungen ihren Patriotismus laut werden liessen — zu erlauben²⁾.

¹⁾ Im Manuskript B der Zusatz: weder das Haus noch die Bewohner desselben kannte. ²⁾ Dgl. der Zusatz:

Den 8. Februar — an welchem Tage wohl 40 Meilen von hier die so mörderische Schlacht bey Eylau geliefert wurde, welche die Pläne des Napoleon ver-, wenigstens weiter hinausrückte, werde ich in mancherlei Hinsicht nie vergessen. Wir waren alle in einer so ängstlichen, kummervollen Stimmung, als wenn wir das Wimmern der vielen an diesem Tage Erschlagenen hätten hören können. Mein Schwager nebst Frau waren bei uns, es war der Geburtstag meiner ältesten Tochter, und so vielen Muth dieser sonst hatte, so konnten wir doch bey den nachtheiligen Gerüchten, die herumliefen, gar nichts auffinden, um unser niedergeschlagenes Gemüth aufzurichten. Marschall Massena war an diesem Tage hier angekommen, um zur Armee zu gehen, und das bekannte Glück dieses bis jezt siegreichen Generals,

Einst geschah dies, als ein gut gesinnter Bürger eine Anzal (müssiger) Officianten in einem öffentlichen Garten mit Punsch tractirte. Die Bürger Patrouille überfiel sie dabei Abends nach 10 Uhr, es kam zum Wortwechsel und die ganze Gesellschaft wurde in die Wache geschleppt. Die meisten entsprangen und nur 4 Personen kamen in die Wache. Diese mishandelte man nicht nur die Nacht durch, sondern einem jeden von ihnen wurde ein polnischer Soldat in seine Wohnung eingelegt, der bezalt und beköstigt werden musste. Dies dauerte viele Wochen lang, und die polnischen Krieger stritten sich um diese Ehre, da ihr Souverain sie nicht bezalte und sie auf diese Art bezalt machte. Endlich wurde eine grosse Untersuchungs-Commission errichtet, man drohete empfindliche körperliche Strafen — und am Ende wurden 2 Denuncianten mit einer Geld-Strafe belegt und 2 ganz freigesprochen. Die Mishandlungen, den Haus-Arrest und die militairische Execution hatten sie weg.

das Napoleon hier nutzen wollte, erregte ebenfalls mancherlei Besorgnisse. In dieser Stimmung blieben wir bis Abends gegen 9 Uhr, da einer unserer Bekannten anklopfte — eine aus bekannten Gründen um diese Tageszeit ganz ungewöhnliche Erscheinung — und uns günstige Nachrichten aus Warschau mittheilte, die, wenn sie sich auch nachher nicht ganz bestätigten, uns doch für diesen Abend neuen Muth einflössten und eine ruhige Nacht verschafften.

In den folgenden Tagen erschienen nun schreckliche Zeitungs-Nachrichten, die zum Theil offiziell und durch ausserordentliche Beilagen bekannt gemacht wurden. Spürte man ihnen weiter nach, so fand es sich häufig, dass vernünftige französische Offiziere dem geradezu widersprachen. Dies brachte mich endlich dahin, dass ich — sonst einer der eifrigsten Zeitungsleser — 14 Tage lang gar keine Zeitung las, so viel Überwindung es mir auch kostete *).

Den 22. Februar wurde Morgens bei Trommelschlag befohlen, wegen des Sieges bei Eylau zu illuminiren. Zugleich wurde ausgerufen, dass die Franzosen in Königsberg eingerückt wären. Das war mir doch zu arg; ich konnte nicht mehr im Hause ausdauern, sondern suchte mir darüber Aufklärung zu verschaffen. Zu meiner grossen Beruhigung erfuhr ich aber bald mit Zuverlässigkeit, dass die französische Armee in 3 Colonnen rückwärts

*) Am stärksten ist mir die Behauptung in einem Bülletin des Kriegsministers Berthier an die Kaiserin vom 7. Februar aufgefallen: „Morgen werden wir in Königsberg einrücken.“

Von nun an war ich im Stande, alle Bulletins mit kaltem Blute zu lesen. Eine Grosssprecherei in polnischer Manier ist die, dass viele nicht gemeine Polen glaubten und dreist behaupteten: sie allein, wenn auch die Franzosen zurückgeschlagen werden oder abgehen sollten, würden es mit den Preussen und Russen aufnehmen.

marschire; jezt illuminirte ich gern nach meiner Weise wegen des Sieges bei Eylau *).

Die Polen begiengen abends viele Unordnungen, sie schossen auf den Strassen und aus den Fenstern, welches der französische Commandant — jedoch erst am folgenden Tage — übel empfand. In einigen Häusern gab es französische Officiers, die den deutschen Familien das Illuminiren widerriethen oder wohl gar verboten¹⁾, und wenn diese Furcht vor Mishandlungen äusserten, sich erbothen, sie zu schützen und denjenigen auf der Stelle zu erschliessen, der es wagen würde, sie deshalb zu beunruhigen. Diese Feyer erstreckte sich auch auf alle kleine Land-Städte. In mehrern hat man aber nicht gewust, warum? in andern geglaubt, es sey das Friedensfest, und sich in dieser Meinung recht voll getrunken.

Den 23. Februar marschirte die erste Colonne des sächsischen Contingents hier ein und am folgenden Tage die zweite. Eine jede durfte trotz der grossen Strapazen und des schlechten Weges und Wetters nur eine Nacht hier verweilen. Es war für mich ein interessanter aber zugleich wehmüthiger Anblick, diese Truppen, die ersten feindlichen, denen ich entgegenieng, im Thore einmarschiren zu sehen. Die Ehrlichkeit in ihren Physiognonien, die Gutmüthigkeit in ihrem ganzen Wesen, die

*) Man sagt (d. h. viele französische, russische und preussische Offiziere), dass wenn die Russen den Tag nach der Schlacht bey Eylau die Franzosen noch einmal angegriffen hätten, die ganze französische Armee aufgerieben seyn würde. Auch sollen bereits die nöthigen Befehle dazu gegeben worden seyn. Die Ursachen, die angegeben werden, warum es nicht geschehen, lasse ich auf sich beruhen. Die Zukunft wird hoffentlich auch diesen Schleier lüften; leider hat aber das Unglück unseren König in diesem Kriege überall verfolgt.

¹⁾ Zusatz in Manuskript B: weil dazu gar keine Veranlassung sei.

mir so bekannte Mundart, alles gewährte mir angenehme Empfindungen und Rückerinnerungen ganz eigener Art, und ich konnte mich nicht überreden, sie als unsere Feinde anzusehen. Die wenigen Worte, die ich mit Einzelnen auf der Strasse wechselte, und auch dieses durfte nur mit grosser Behutsamkeit geschehen, schienen ihre alte gute Gesinnungen zu verrathen. Sie hatten bey ihrem Hiersein und besonders am Morgen des Abmarsches ihre Abneigung, gegen Preussen und Russland zu fechten, laut zu erkennen gegeben, und es waren deshalb einige ernsthafte Auftritte vorgefallen. Ich erfuhr dieses erst nachher, ingleichen dass mehrere angesehene Polen sich aus Furcht verkrochen, Thüre und Fensterladen verschlossen, ihre Gewehre geladen und in diesem Zustande die ganze Nacht schlaflos zugebracht hatten, — ein Beweis wie sehr ein böses Gewissen auch bey unbedeutenden Vorfällen in Furcht jagt. Diese Unzufriedenheit unter den Sachsen und diese kleinen Bewegungen unter ihnen wurden wieder den preussischen Officianten zugeschrieben. Man sprach laut vom Arretieren und Vertreiben aus der Stadt. Auch sind wirklich von einigen wütenden Polen Anträge deshalb gemacht worden. Man liess es beim Reden, weil man am Ende die Lächerlichkeit jenes Argwohns — und einsehen mochte, dass der Grund der Unzufriedenheit tiefer lag. Der französische Commandant gab indess dem hiesigen Magistrat einen derben Verweis dass er die Sachsen zum Teil bey den Deutschen einquartirt, und befal ausdrücklich, in Zukunft alle durchmarschirende Sachsen nur bei polnischen Hausbesitzern Quartier zu geben. Am 2. Tage des Einmarsches der Sachsen verliess ich, um allen Schein zu vermeiden, nicht die Stube und gieng ihnen in der Folge aus dem Wege, sie, die ich so gern nach meinen Kräften gefuttert und gepflegt hätte.

Den 28. Februar erhielt ich eine Requisition der polnischen Justiz-Cammer, — so nannte sich jetzt die Behörde statt der ehemaligen Regierung, — ihnen in meiner Wohnung einige Zimmer zu den Geschäften der

neu errichteten Moratorien-Deputation zu überlassen. Da ich meine beiden grossen Stuben im unteren Stockwerk entbehren konnte und dadurch um so mehr von der Einquartirung befreiet zu seyn glaubte, so nahm ich keinen Anstand, sie ihnen sofort zu räumen, so unnütz das auch war; denn die Moratorien-Deputation blieb ganz geschäftslos. Die Schuldener bedurften keine gesetzliche Zahlungsfristen gegen ihre Gläubiger, da alle Processe ruheten, und es an rechtlichen Gehör und an allen Zwangsmitteln, um im Wege Rechtens zu seinen Forderungen zu gelangen, fehlte.

Zu Ende dieses Monats wurde ein allgemeiner Landsturm gegen etwanige Einfälle, aufgeboden. Hienach mussten sich alle Bauern mit grade geschlagenen Sensen bewafnen und an allen Kirchthürmen wurden Pech-Kränze aufgestekt. Einige Edelleute liessen sogar ihre Bauern Sonntags mit den Sensen förmlich exerciren. Viele Landgeistliche unterliessen dabei nicht, in ihren Predigten den Hass gegen die Deutschen noch mehr anzuflammen und ihnen deren Ausrottung als etwas verdienstliches zu schildern. Dies hatte die Folge, dass die Deutschen an mehrern Orten auf dem Lande gemishandelt und einige gar todtgeschlagen wurden. Jene Bewafnung würde noch schrecklichere Folgen gehabt haben, wenn man sie in ihrem ganzen Umfange ausgeführt, — und wenn nicht der Schutz, den hie und da die französischen Befelshaber den Deutschen angedeihen liessen, die Unvernünftigen etwas in Zaum gehalten hätte*).

*) Mein Bedienter begegnete um diese Zeit 2 polnische Bauern, von denen der eine dem andern erzälte: sein Priester habe heute gepredigt, dass man ungestraft einen jeden Deutschen todt schlagen könne, und sey er so glücklich gewesen, wenigstens einen in das Wasser zu stossen. Zum Glück ist der polnische Bauer von Natur gutmütig, wenn nicht Religions-Hass ihn blendet. Auch trauen die meisten, aller Verheissungen onerachtet, den goldenen Zeiten nicht, die man ihnen für die Zukunft vorspiegelt.

Man sagt, Napoleon habe den Landsturm gemisbilligt; ich will es dahin gestellt seyn lassen, kann mir aber unmöglich vorstellen, dass man das Unternehmen ohne ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung gewagt haben würde.

Die Warthe wuchs in diesem Monath so an, wie ich sie hier, d. h. seit 14 Jahren, nicht gesehen habe. Längst der ganzen Seite von Posen, wo die Warthe fliesst, sah die Gegend einem See ähnlich. Grosse Vorräthe von Königlichem Holze schwammen weg, ein hoher langer Damm, der zu preussischer Zeit mit vielen Kosten errichtet war und wahrscheinlich unter preussischer Administration durch zweckmässigere Anstalten gerettet worden wäre, wurde an mehreren Stellen von den Fluthen durchbrochen und dadurch eine Haupt-Einfahrt nach Posen gesperrt, sodass nunmehr die dieses Weges Kommenden über eine halbe Stunde umfahren mussten. Da meine kleine Besitzung jenseit der Warthe liegt, so hatte ich meinerseits den Vortheil von dieser Überschwemmung, dass ich einige Wochen lang von Einquartirung verschont blieb.

Der Monath März zeichnete sich durch Trauerfälle in meiner Familie, durch eigene Leiden und durch den Anblick fremder Leiden aus, ohne ihnen nach Wunsch abhelfen zu können. Wir hoften mit jedem Tage auf Erlösung, die uns oft so nahe schien, und — sie blieb aus*).

Da am 1. März kein Gehalt gezalt wurde, so entstand grosses Elend und Wehklagen unter den Offician-

*) Um unter vielen Beispielen nur einige anzuführen, wie sehr man — bey allen Mistrauen gegen gute und schlechte Nachrichten — getäuscht werden könnte, so versicherte mir einst ein angesehener und wahrheitsliebender Mann aus der Gegend von Bromberg, der mich im März besuchte, „er stehe mit seinem Leben dafür, dass General Kalkreuth mit 30 000 Mann in Bromberg stehe“. Ein andermal sagte ein französischer Officier, der bey einem meiner Bekannten Monate lang in Quartier gelegen

ten, die fast alle — sie mochten Haus-Eigenthümer oder Mieter seyn — durch die Last der Einquartirung herunter gekommen waren. Wer es möglich machen konnte, hatte schon aus diesem Grunde die Provinz früher verlassen und sich eine Zuflucht bey den Seinigen erwält. Endlich wurde es mit Mühe dahin gebracht, dass die Polen ein einmonatliches Gehalt, jedoch nur denjenigen Officianten, zalten, die im Criminal-Fache noch in Activität waren. Um nun diejenigen, die ohne ihre Schuld geschäftslos gemacht worden, darunter nicht leiden zu lassen, so traten die übrigen, deren Portion nicht zu klein war, ihnen einen Theil ab, und dadurch wurde wenigstens auf eine Zeit lang dem drückendsten Mangel abgeholfen. Denn man hoftete ja von Tage zu Tage, die Sache werde sich ändern; wir hatten überdem jetzt erst Winter und eine Zeit lang gute Wege. Niemand liess sich träumen, dass jener Zeitpunkt noch soweit ausgesetzt seyn oder wohl gar ausbleiben werde.

In diesen Tagen erhielt ich die gewisse Überzeugung, dass mein älterer Bruder, den wir bis jetzt nur für vermisst gehalten, wirklich auf dem Schlachtfelde bey Auerstedt geblieben, er, der erst wenige Wochen vor diesem unglücklichen Tage geheiratet hatte und durch diese Verbindung in jeder Hinsicht glücklich geworden war. Wenige Tage darauf, den 28. März, erfuhr ich den Tod meiner Mutter, und an demselben Tage stand ich hier an dem Totenbette meines Schwagers. Alle drei waren mehr oder weniger die Opfer dieses verheerenden

hatte und sein Freund geworden war, diesem im Vertrauen, dass die Russen in 3 Tagen hier seyn könnten. Darin stimmten mehrere Versicherungen von französischen Officiers überein. Selbst der Gouverneur machte einmal Anstalt zum Einpacken. Es beweiset wenigstens, dass die Franzosen bei aller Bravour im Felde sehr furchtsam sind, sobald sie ihre Überlegenheit nicht fühlen, wie sie es dann an Vorsichtigkeits-Maasregeln nicht felen lassen.

Krieges. Der Gesundheit meiner Mutter hatte der Gram über den Verlust ihres Sohnes den letzten Stoss gegeben, und die nächste Veranlassung zur Krankheit meines Schwagers — eines feurigen Patrioten — war ein heftiger Ärger, den ihm 4 Tage vor seinem Tode ein polnischer Rath der Cammer dadurch verursacht, dass er bey Gelegenheit einer Dienst-Sache die niedrigsten Schmah- und Schimpfreden gegen unsern König ausgestossen hatte; und dieses that ein Mann, der vom Könige mit Wohlthaten überhäuft war!

In den letzten Tagen dieses Monats wurde mein Gartenhaus ein wahres Lazareth. Ausser 3 verwundeten Polen legte man noch 3 zerschossene Franzosen hinein, da die Lazarethe überfüllt waren. Damit noch nicht zufrieden, quartirte man überdem 3 gesunde Franzosen ein, die aber bey dem Anblick der Kranken nach vielem Lärm wieder abzogen. Einer der blessirten bekam eine ansteckende hitzige Krankheit, und mit Mühe konnte ich ihn nebst zwei andern schwer blessirten in ein Lazareth unterbringen. Um die Kranken und Blessirten in Privat-Häusern kümmerte sich kein Arzt noch Chirurgus und eben so wenig ward davon Notiz genommen, wenn sie starben, sondern der Wirth mochte sehen, wie er sie los wurde.

Den 4. April liess sich der General v. Blücher, der ausgewechselt in das französische Hauptquartier und von da zur preussischen Armee ging, hier sehen ¹⁾. Da ihm

1) Die Posener Zeitung vom 8. April 1807 schreibt: Der nach der merkwürdigen Affaire bei Lübeck durch Kapitulation in Kaiserl. Französische Gefangenschaft gerathene und gegen den Französischen General Viktor ausgewechselte Königl. Preussische General-Lieutenant von Blücher Excellenz ist in Begleitung seiner beyden Söhne auf seiner Reise nach dem Kaiserl. Königl. Französischen Hauptquartier am 3. dieses hier angekommen und am 5. nach Thorn gegangen. Diesem Braven lässt der Edelmuth der Feinde alle Gerechtigkeit wiederfahren. „Nur in Lübeck, sagen sie von ihm, „fand man einen Feind und die bestätigte Erfahrung, dass der Mensch, welcher an der Spitze steht, alles ist und allein dem todtten unbehülflichen Körper eine Seele giebt.“

mehr Freiheit, wie den übrigen gefangenen oder ausgewechselten Offiziers verstattet wurde, so giengen viele Preussen zu ihm und klagten ihm ihr Leid. Er tröstete, soviel er es vermochte, und hoffte in 4—6 Wochen wieder hier zu seyn. Dies schien uns damals viel zu lange, und dennoch haben wir diese Frist und noch mehr verleben müssen.

Um diese Zeit gieng viel schweres Geschütz und Munition aus Schlesien hier durch, um vor Danzig und Graudenz gebraucht zu werden. Wir fiengen an für Danzig zu fürchten, wenigstens so lange, bis der General Graf Kalkreuth Gouverneur geworden war, dessen Muth und Ergebenheit für das Preussische und Russische Haus hinreichend bewährt ist. Auch marschirten häufig Verstärkungs-Truppen zur Armee, immer aber kleine Commandos von allen Arten Truppen untermischt, und nur zweimal jedesmal ein ganzes Cavallerie-Regiment, wovon das eine 420 Mann und das zweite ein Regiment Dragoner-Garde 230 Mann stark war. Oft wurde ausgesprengt und selbst auf dem Rathhause bekannt gemacht: Morgen werden so und soviel tausend Mann ankommen, und am Ende waren es einige hundert, oder sie blieben ganz aus.

Die Zufuhr von Lebensmitteln und ändern Bedürfnissen aus Schlesien und Cüstrin zur Armee durch preussische Unterthanen dauerte täglich fort. Ganze Herden Schaafe, Ochsen und Kühe trieb man aus Schlesien unter Bedeckung von Bayerischen und Würtembergischen Truppen hier durch. Da das Vieh wenig oder kein Futter bekam, so fiel es auf dem weiten Marsch um, und das wenigste ist bey der Armee und zwar in solcher Verfassung angekommen, dass der Genuss den Soldaten schädlich gewesen ist. Der Mangel an Lebensmitteln und Fourage, der bey der Armee herrschte wurde selbst von Militairpersonen als überaus gros beschrieben, und jeder behauptete, Napoleon könne sich nicht länger halten. Dennoch war er nicht vom Fleck zu bringen. Dagegen war ein immerwährendes Zuströmen von kranken und verwundeten Franzosen und überhaupt

von Zurückkommenden, die täglich, — mitunter ohne Waffen, in dem elendsten Aufzuge von der Armee hier ankamen. Das höchste Elend war auf ihren Gesichtern und in ihrer ganzen Figur zu sehen. Wenn man mit Einzelnen sprach, so klagten sie bitterlich über die Strapazen des Winters, über die schlechte Nahrung, schimpften auf die Polen und auf ihren Kayser, den sie nicht Napoleon, sondern schlechtweg Bonaparte nennen, der sie in dieses Land geführt, versicherten auch häufig, dass sie alle caput wären. Auf den Strassen giengen diese Jammergestalten zu hunderten mit und ohne Krüken umher; ja, es sind einige auf den Strassen verschieden, ohne dass ihre Cameraden sich um sie bekümmerten. Jezt wurde man auf allen Wegen von Franzosen angebettelt. Auf dem Lande bathen sie um Gotteswillen um ein Gericht Erdtoffeln, die sie auf dem Hinmarsch nicht angerührt hätten. In den hiesigen Lazarethen lagen in den Monaten März, April und May im Durchschnitt 8000 Kranke und Blessirte, von denen täglich 30—40 starben, in Thorn 12000 und in Warschau eben so viel. Nach der Aussage französischer Ärzte rechnete man noch im Monat May bey der ganzen französischen Armee die Anzal der Kranken auf 40000. Nach den französischen Bulletins gab es bei der Armee gar keine Kranke. In den hiesigen Lazarethen, wie eine Wärterin in meinem Hause erzälte, wartete man häufig gar nicht ab, bis den Sterbenden der lezte Odem ausgegangen war, sondern man warf sie noch lebend heraus oder über einen Zaun, da sie dann in gehöriger Anzal zusammen in einer Grube verscharrt sind.

Den 5. April wurde der Post-Direktor¹⁾ entlassen und ein polnischer Postmeister eingesetzt, der vorher polnischer Concipient bei der Regierung gewesen, sich wegen seiner Kränklichkeit seit mehrern Jahren mit Urlaub auf dem Lande aufgehalten und 300 Thlr. Gehalt gezogen hatte. Jezt kam er auf einmal gesund zum Vorschein. Wie

1) Postdirektor Gericke.

wenig Kenntnisse er vom Dienst haben mochte, davon lieferte er nachher hinreichende Proben. Darum kümmern sich aber die Polen bey Besetzung ihrer Stellen nicht, da ihre Minister so wie ohne Unterschied — alle ihre Beamte von derselben Beschaffenheit sind.

Den 8. April eröffnete man auf eine Zeitlang das bisher versiegelte Regierungs-Archiv, und ein französischer Commissair mittelte mit Zuziehung polnischer Commissairen und eines preussischen Regierungs-Mitgliedes aus den Hypothekenbüchern alle Königliche Gelder aus, die auf den adelichen Gütern geliehen und eingetragen waren. Unter Königliche Gelder verstand man hier alle Capitalien, die von der Banque, der Seehandlung, den Berliner Wittwen-Cassen, ja von allen Juden in die Provinz geliehen worden, da man in Rücksicht der leztern der Meinung war oder seyn wollte, dass alle die Gelder, welche die Juden hergegeben, ein Eigenthum der Banque wären. Nachher dehnte der französische Speculations-Geist diese Nachforschung auch auf solche Gelder aus, welche für die Unmündigen eingetragen worden, weil die Gelder oder Dokumente vor der Invasion von der Regierung weggeschickt waren. Diese Gelder wollte man als angebliches Königliches Eigenthum einziehen und mit aus dem Lande schleppen, eine schreckliche Operation, die, wenn sie zu Stande gekommen wäre, den gänzlichen Ruin des Landes nach sich gezogen hätte.

Den 9. April rückte ein französisches Infanterie-Regiment hier ein, das mit Eilmärschen aus der Gegend von Boulogne kam, desgleichen wir, insofern es vollzählig, gut und gleich mondirt war, hier nicht mehr zu sehen gewohnt waren. Statt seiner Bestimmung zur grossen Armee zu folgen, musste es am 11. wieder umkehren und nach Pommern marschieren, da die Schweden damals ihre soübel berechneten — Offensiv-Operationen anfiengen. Auch diese Aussichten, so wie manche andern, die man uns damals als gewis vorspiegelte, z. B. der Krieg zwischen Österreich und Frankreich, giengen verlohren. Die Aussichten zur Erlösung entfernten sich dadurch immer mehr,

die Nahrungs-Sorgen — sowie die Kekheit des hiesigen vornehmen und geringen Pöbels nahmen zu, Krankheiten, die um diese Zeit meine Familie trafen, vermehrten das Übel, sodass ich meine ganze Religion und Philosophie zusammennehmen musste, um aufrecht stehen zu bleiben.

Den 16. April kamen wiederum 450 Mann Sachsen hier an, die zur Completirung des Contingents und zwar (vermuthlich mit gutem Bedacht) ohne Gewehre zur Armee spedirt wurden. Auch brachte man von Zeit zu Zeit kleine Detaschements gefangener Russen und Preussen hier ein. Dies geschah einigemal unter Escorten von polnischen Bauern, die mit gerade geschlagenen Sensen bewafnet waren. Welch ein Anblick für einen Preussen, der sich noch dazu die Mühe nahm, sich in die Empfindungen dieser gefangenen Krieger zu versetzen*).

In dem Haupt-Sessions-Zimmer der Regierung war das Bildniss des Königs in Lebensgrösse in einem reich verziertem Rahmen aufgestellt. Dies wurde auf Befehl der polnischen Justiz-Cammer am 27. April abgenommen,

*) In allem sind höchstens 5400 gefangene Russen und Preussen hier eingebracht worden, welches mit der Anzal in den französischen Bülletins sehr kontrastirt. Eine bedeutende Anzal ist allerdings unterwegs bis hieher umgekommen, besonders Russen, die man in der ersten Zeit mit ausgesuchter Grausamkeit behandelte. Alle Gefangene so wie alle Zurückkommende von der Armee mussten auf der grossen Militair-Strassen über Posen — und zweimal vor meinem Fenster vorbei zum Commandanten hin und zurück passiren; ich habe daher die Gefangenen selbst gezält oder überzählen lassen. Viele von ihnen, meist geborene Polen, nahmen zum Theil, um nicht Hunger zu leiden, Dienste bey den Polen. Dann wurden sie auf dem Hofe vor meiner Wohnung eingekleidet und bewafnet, — wiederum ein hässlicher Anblick!

bey dieser Gelegenheit sehr beschädigt, und an dessen Stelle ein kleineres Bildniss des Kaisers Napoleon aufgehängt. Sodann haben die Mitglieder des Appellations-Gerichts, wie es sich jetzt nannte, bey offenen Thüren und unter einem starken Zulauf von Menschen Reden gehalten, die voll grober Invektiven gegen die preussische Verfassung und besonders gegen die preussische Verfassung gewesen sind, — eine neue schwere Verurtheilung. Das Bildniss Napoleons musste auf Befehl des französischen Gouverneurs am folgenden Tage wieder abgenommen werden.

Die Sessionen des Criminal-Senats hatten bisher wöchentlich ihren Fortgang gehabt, jedoch seit dem 13. Nov. mit Zuziehung der polnischen Mitglieder, die sich aber mehrentheils leidend verhielten und alle unsere Verfügungen genehmigten, wie denn mehrere von ihnen der deutschen Sprache garnicht mächtig waren. Das Collegium musste sich die Mitunterzeichnung des polnischen Präsidenten unter alle Reinschriften — so wie gefallen lassen, dass über eine jede Reinschrift = Im Namen der regierenden Commission = gesetzt wurde. Am 30. April erklärte der polnische Präsident, nachdem ich die Session geschlossen, dass dieses die letzte Session mit unserer Zuziehung sei, indem sie sich nunmehr constituirt.

Hiemit wurde auch dieses Band zerrissen. Diese Sessionen waren mir, wie leicht zu erachten ist, in vieler Hinsicht sehr unangenehm. Nur das strengste Pflichtgefühl vermochte meinen Widerwillen dagegen zu überwinden, und ich glaube, sie haben mir einige Jahre von meinem Leben gekostet. Für meine Person war mir daher diese Auflösung angenehm, als Königlicher Diener aber jagte sie mir das Blut in die Adern.

Die Accise- und Zoll-Bedienten als diejenigen, die das meiste Geld bringen und daher am unentbehrlichsten sind, wurden noch bis Ende May beibehalten und richtig bezahlt, dann aber durch polnische unerfahrene Officianten

ersetzt, da von den alten keiner in polnische Dienste gehen wollte*).

Den 3. May wurde der Jahrestag einer Constitution gefeiert, welche sich die Polen im Jahre 1792 gegeben hatten, und von der sich jetzt nichts mehr sagen lässt, als dass dem Bürgerstande darin einige Rechte beigelegt werden, da er vorher auf gar keine Anspruch machen durfte. Die Feyer dieses Tages war wochenlang vorher von der jetzigen hohen Obrigkeit mit pomphaften Ausdrücken und mit unverdienten heftigen Ausfällen gegen die „Preussische Regierung“ angekündigt, und ein jeder echter Pole, besonders aber ein jeder polnische Bürger putzte sich zu diesem Tage seine National - Uniform und übte sich im Schiessen, Trinken und Schimpfen**).

*) Damals. Sechs Monate nachher jagte der polnische Minister alle unwissenden Polen weg und besetzte die Stellen in diesem Fache mit den alten preussischen Officianten, die, da sie nirgends unterkommen konnten, jetzt gern das Stücklein Brod annahmen.

***) Man hatte die Bürger in den Städten, besonders in Posen, um sie bei gutem Muth zu erhalten, zu National-Garden gemacht und ihnen eine militairische Uniform zu tragen erlaubt. Dieser Schimmer wirkte denn gewaltig und bis auf Jungen von 3—4 Jahren, die ebenfalls in der National-Garde-Uniform genährt wurden und gar possierlich anzusehn waren. Der Beker, Brauer wollte nicht mehr Beker, Brauer, sondern Herr Hauptmann u. s. w. heissen. Der Oberst dieser National-Garde hier war ein Wachslichtzieher, der zugleich das Prädicat eines Rathmanns gehabt hatte. Dieser (der einzige Bürgerliche) ward dabei noch zum Mitglied des Appellations - Gericht creirt und in dieser Eigenschaft einigemal an mich abgesandt. Er erhielt auch den Auftrag, die Criminal-Verbrecher abzuurteln und die Urtheile vollstrecken zu lassen. Dieses soll er auf gut Robertspierre'sche Art gethan haben. — Gott sey Dank, dass ich es nicht zu verantworten hatte.

Man muss auch der hiesigen Administrations-Cammer, dem Magistrat und den polnischen Bürgern zu ihrer Schande nachsagen, dass sie sich in der lermvollen Feyer dieses Tages vor allen anderen Städten dieses Landes — selbst vor Warschau — ausgezeichnet haben. Von früh um 6 Uhr gieng der Kanonen - Donner an (zum grossen Ärger der französischen Artilleristen, die dazu genommen wurden) und dauerte von viertel zu viertel Stunde bis spät Abends fort. Die Kanonen waren hinter dem Cammer-Gebäude in einem Garten, fast mitten in der Stadt postirt, und haben bei schwachen Kranken, worunter ein guter Bekannter von mir gehörte —, bei Kindbetterinnen und neugeborenen Kindern vielen Schaden gethan. Dabei gaben die Bürger oft Salven aus dem kleinen Gewehr, und das Geschrei der Strassenjungen hörte gar nicht auf. Man hatte für einige Groschen Buben dazu gemietet, die zugleich auf den König schimpfen musten. Die polnischen Adler, deren blosses Ansehen ihre Kränklichkeit und baldiges Hinscheiden verrieth, wurden an diesem Tage und zwar vor dem Cammer-, Post- und Accise-Directions-Hause nach einem grossen Aufzuge der Bürger-Garde unter Trompeten und Pauken-Schall und mehrern Gewehr-Salven aufgehängt, wozu sie zuvor von dem Erzbischof¹⁾ in der Kirche feierlich eingeweiht waren *).

Die Bürgergarde hatte sich bey diesem Feuern in den Strassen so ungeschickt genommen, dass einem meiner Bekannten allein 10 Scheiben eingeschossen waren. Nachmittags spendete man einige Oxhoft Wein auf dem Wilhelms-, jezt Napoleonsplatze, bey welcher Gelegenheit es, wie voraus zu sehen war, blutige Köpfe

*) Auch dieser Mann zeigte sich von einer schlechten Seite; er ist durch den König von Preussen zum Bischof und Fürst-Erzbischof erhoben und wusste sehr wohl, dass er es unter polnischer Regierung nie geworden wäre.

1) Ignatius Raczynski 1794—1809.

gesezt hat, und Abends musste auf Befehl der Cammer die ganze Stadt illuminirt werden. Dieses war die 6. Illumination, die wir hier erlebten, und wer von uns wünschte nicht sehnlich, es möge die letzte in der Art seyn. Überhaupt sezte dieser Tag, an dem ein jeder Preusse, dem seine Sicherheit lieb war, in seinen vier Wänden blieb, dem polnischen Unwesen die Krone auf. Napoleon hatte kürzlich wieder 15000 Mann neue Hülfstruppen von den Polen verlangt und liess also diese Comödie zu. Das Leben der Preussen würde ohne Zweifel in Gefahr gewesen seyn, wenn die Gegenwart der Franzosen solches nicht verhindert und die Gensdarmen nicht für die Sicherheit gesorgt hätten. Sie rissen unter andern bey der Illumination ein transparentes Gemälde herunter, worauf ein polnischer Adler einem preussischen die Federn ausrupfte, und prügelten den Wirth tüchtig aus. Eine ähnliche Sudelei, die vor einer Kirche aufgehängt war, musste, — wie wohl erst am folgenden Tage, abgenommen werden.

Der 5. Mai wird mir in seiner Art auch unvergesslich bleiben; ich machte, um mit meiner Familie zu subsistiren, den Anfang mit dem Verkaufe meines Silberzeuges, das ich mir hier mit so mancher Aufopferung angeschafft hatte.

Die Bewegungen von und zur Armee, ingleichen der Courierwechsel waren in diesem Monath auffallend stark. An einem Tage kamen 16 Courire an, die weiter hin und zurück spedirt wurden. Reconvalescirte und andere Ergänzungs-Truppen kamen in Trupps zu 20—30, auch zu mehrern Hunderten fast täglich hier an, hielten Rasttag und giengen weiter zur Armee. Besonders wurde an Cavallerie alles, was nur möglich aufgetrieben, selbst Mammeluken, Italianer, neu gemachte Garden, um sie den Russen und Preussen entgegen zu setzen, und man konnte auf den Strassen die meisten lebenden Sprachen reden hören. Alles dieses, sowie der Anblick mehrerer Transporte von preussischen Gefangenen, die bey den Ausfällen aus Danzig gemacht worden, war

nicht dazu geeignet, uns zu beruhigen, die wir mit der bessern Jahreszeit dem Ziele unserer Erlösung nahe zu seyn wähnten. Unter diesen angenehmen Träumen hatten wir das Weihnachtsfest, das Oster-Fest und jezt auch das Pfingst-Fest herangebracht. Während dieser Calamitäten wurde mir wenigstens der Trost gewährt, manchem meiner Mitbrüder auf eine Zeitlang helfen zu können. Ein Patriot hatte der Regierung einige Hundert Thaler geborgt. Diese wurden zur Vertheilung in meine Hände gelegt und von mir an die bedürftigsten Subalternen gegeben, ich habe nach und nach mehrere geborgte Summen (circa 1500 Thlr.) unter die bedürftigen Officianten in kleinen Portionen vertheilt, und mancher Kummer und manches Bedürfnis ist dadurch gestillt.

Den 19. Mai reisete mein College Herr v. Braunschweig¹⁾ nebst Familie von hier ab nach Berlin; ich wollte solange als möglich aushalten, um vielleicht dereinst die verirrtten Schaafte wieder sammeln zu können. Einige Stunden nach seiner Abreise nahmen die Polen seine Zimmer in Beschlag. Am folgenden Tage kam ein Mitglied des Appellations-Gerichts Nahmens desselben zweimal zu mir, schien sich über seine allgemein bekannt gewordene Abreise zu wundern und fragte nach den Schlüsseln zum Archiv und Registratur und nach einigen andern Dienst-Sachen. Er äusserte untern andern, man sey schon Willens gewesen, dem Herrn v. Braunschweig eine Estafette nachzuschicken, und verlangte von mir eine schriftliche Versicherung, dass ich alles richtig abliefern werde. Ich bezeugte ihm meine Verwunderung über die angebliche Besorgnis des hohen Gerichts, suchte ihm solche als ungereimt vorzustellen, wobei er sich auch beruhigte und sich mit dem Gesuche entfernte, ihm die Schlüssel zur Criminal-Registratur zu geben, um, wie er sagte, die Criminal-Sachen kurzweg abzumachen. Ich konnte sie ihm nicht vorenthalten, man liess mich aber

¹⁾ Präsident der preussischen Regierung (Justizbehörde) zu Posen, als Nachfolger v. Steudeners i. J. 1802, war vorher Vizepräsident zu Stettin.

nachher in Ruhe und hinreichendem Stoff, mich über^o die Bethörung dieser Herren zu wundern.

Die folgenden Tage waren für mich mit mancher Bitterkeit verbunden. Am 22. erhielt ich von einem meiner ältesten Freunde ein Schreiben, worin er mir ein Capital von 500 Thlr., das ich ihm seit dem erlittenen Brande schuldig bin, auf eine kränkende Art kündigte. Zwei Tage darauf, Sonntags den 24., als ich in diesem Jahre zum erstenmal mit einigen Behagen mit einem Freunde im Garten sass, (denn bisher hatte ich ihn wegen der Einquartierung gemieden), wurde mir eine polnische Verfügung der Administrations-Cammer eingehändigt, worin sie mich aufforderte, meine Wohnung und zwar binnen 8 Tagen zu räumen und sie dem Friedens-Gericht zu übergeben. Beide Vorfälle schlugen mich sehr nieder. Beide nahmen aber — Gottlob — einen besseren Gang, als ich dachte. Schon in 8 Tagen erhielt ich einen Brief von meinem ehemaligen Freunde, in welchem er sich über sein Betragen zu schämen schien und als einen ausdrücklichen Beweis der Freundschaft verlangte, ihm das Capital nur nach meiner Bequemlichkeit zurückzugeben. Das hinderte mich aber nicht, meine Anstalten zur Bezahlung desselben fortzusetzen. Wegen meiner Wohnung wurde nach gepflogenen Rath mit meiner Frau beschlossen, den Garten zu beziehen, nachdem zuvor das Haus gereinigt und gesäubert wäre. Zu dem Ende schrieb ich an die Cammer und bath um eine dreiwöchentliche Räumungs-Frist sowie eine Befreiung von Einquartierung daselbst, wurde aber mit keiner Antwort erfreuet. Um mich nun nicht einer Exmission auszusetzen, sprach ich mit dem vorzüglichsten Mitglied des Friedens-Gerichts, dem v. Jaraczewski auf Winna, einem der vernünftigsten Polen, der mir die Versicherung gab, dass es mit der Organisation dieses Gerichts noch einige Wochen Zeit habe. Ich dachte „Zeit gewonnen — Alles gewonnen“, wenigstens konnte ich meine Anstalten mit Musse treffen.

Um diese Zeit und ungefähr bis zum 10. Juni giengen wiederum fast täglich Abtheilungen von fran-

zösischer Infanterie und Cavallerie, letztere meist aus Italien, hier durch und zur Armee. Sie bestanden gewöhnlich in einigen hundert Mann und einmal in 1000 und respective 800 Mann Infanterie. Welche Pein für uns zu sehen, dass sich die feindliche Armee täglich verstärkte, während wir von unseren Landsleuten und Verbündeten nicht eine Sylbe vernahmen, und es sogar schien, als wenn man uns ganz unserm Schicksale überlassen wolle. Bloss die Gefangenen, die von Zeit zu Zeit aus Danzig hier durchgeführt wurden, erinnerten uns — nur auf eine traurige Art — an ihre Existenz. Unter den 500 Mann Gefangenen, die am 30. May hier eintrafen, befanden sich Englische Matrosen und Soldaten von der bei Danzig genommenen englischen Corvette.

Noch ein Hauptschlag, der alle unsere bisherigen Hoffnungen so gut wie vernichtete, stand uns bevor, und das war die Übergabe Danzigs. Schon am 28. May wurde davon gesprochen und am 30. der Tages-Befehl des Ministers Berthier von der Capitulation mehrern gezeigt. Auch mich schlug diese Nachricht so nieder, dass ich einen grossen Theil des Tages wie irre herumgieng. Sie hat bey den Polen lange nicht die Sensation gemacht, die man erwartete, und sie ist von vielen — selbst Franzosen und Polen noch dann bezweifelt worden, als den 1. Juni der Tages-Befehl schon an allen Strassen-Ecken angeschlagen war, wie denn auch zu einiger Beruhigung der bedrängten Preussen wegen Einname dieser Stadt keine öffentliche Feierlichkeiten statt gefunden haben.

Der Monat May zeichnete sich einmal durch Fatalitäten aus und er sollte damit endigen. In der polnischen Zeitung vom 30. stand eine weitläufige Bekanntmachung der Regierungs-Kommission in Warschau, nach welcher ein jeder Nicht-Eingeborener die jetzige Regierung anerkennen, Treue und Gehorsam in einer schriftlichen Versicherung angeloben, auch versprechen solle, in keiner Verbindung oder Correspondenz mit den Feinden zu treten und wenn er dergleichen in Erfahrung bringe, solches anzeigen.

Wer sich dessen weigere, müsse das Land räumen¹⁾ binnen 8 und respective 14 Tagen.

Diese zum Theil verwirrte und undeutliche Verordnung erschien nicht in deutscher, sondern nur in polnischer Sprache, und ich habe Mühe gehabt, davon eine richtige Übersetzung zu erhalten. Sie ist der grösste Beweis der Thorheit und Schwäche des polnischen Gouvernements. Wie viele Menschen wären dadurch unglücklich geworden, wenn sie in ihrem ganzen Umfange in Ausübung gebracht wäre, und dass dieses nicht geschehen, hat nicht an dem bösen Willen der Polen gelegen. Sie machte auf den ersten Anblick besonders bey den armen Officianten, die angesessen waren, eine grosse Sensation, und viele schnürten schon in Gedanken ihren Reise-Bündel und gaben ihr Eigenthum Preis.

Bey allen diesen traurigen Ereignissen nahm ich meine Zuflucht zu den Natur-Freuden, die uns kein böser Feind rauben kann. Das Wetter war in der zweiten Hälfte des May und in der ersten Hälfte des Juni ungewein fruchtbar; ich habe nie eine schönere Apfel-Blüte als in diesem Jahre gesehen. Am 1. Juni fand ich das Getreide in voller Blüte und ausserordentlich hoch, sodass ich ohne viele Mühe Halme fand, die bis zu meiner Stirn reichten und wohl gar über meinen Kopf hervorragten.

Am 4. Juni marschirten 2 Regimenter Infanterie, Würtenberger, beide höchstens 1100 Mann stark, — hier durch nach Breslau. Sie kamen von Colberg und hatten täglich Märsche von 12—15 Stunden gemacht. Diese Truppen bezeugten häufig ihre Unzutriedenheit darüber, dass sie gegen Deutsche zu fechten gezwungen wären, dass sie dahin gehen müsten, wohin kein anderer gehen wolle, und dass sie demongeachtet bey allen Gelegenheiten, wo es auf Ruhe und Austheilung von Lebensmitteln ankomme, hinten angesetzt würden. An eben diesem Tage rückte

¹⁾ Zusatz in Manuskript B: und zwar der Nicht-Angesessene binnen 8 und der Angesessene binnen 14 Tagen.

ein Regiment Dragoner aus Italien, bestehend in dreihundert und einige 80 Mann, hier ein, um zur Armee zu stossen.

Wir waren in dieser Woche stark mit Kramen und Einpacken beschäftigt, da es keine Kleinigkeit ist, wenn eine Familie von 10 Personen, die Jahrelang in eben so vielen Stuben gewohnt hat, diese ganz räumen muss. Meine Effekten wurden an sechs verschiedenen Orten untergebracht, um auf den Reise- und jeden Unglücks-Fall gefasst zu seyn. Der Justizrath Gyzycki¹⁾ bath mich sehr, bey ihm eine ledige Wohnung zu nehmen, wobei er für jezt auf keine Miethe Anspruch machen wolle, da es ihm nur darum zu thun sey, gegen seine Einquartirung sagen zu können, dass er die Wohnung vermietet. Ich nahm das an, theils um einen sicheren Ort für meine bessern Meubles, theils um einen Zufluchtsort für mich selbst und nöthigenfalls für meine Familie zu haben, wenn der Gellass in dem Gartenhause für uns alle zu klein oder wir einmal von der Einquartirung verjagt werden sollten. Denn ich hatte zwar die mir zugedachte Einquartirung an einem anderen Orte untergebracht, allein ich hielt mich demongeachtet bey den jezigen Zeitumständen nicht für sicher*).

Montags den 8. Juni, als ich mit Ausräumen beinahe fertig und Willens war, mit meiner Familie am folgenden

*) Meine Vermutung wurde zur Wirklichkeit. Am 4. August quartirten sich 8 Dragoner-Unterofficiere mit ihren Pferden, obgleich ich keine Stallung habe, in meinem Garten ein und hauseten 2 Tage hindurch auf ächt französische Manier. Ich bemerke, dass 2 Tage vorher bey einer ähnlichen Gelegenheit diese Dragoner in einem Dorfe 1/2 Stunde von hier zwei Menschen erstochen und einem die Hand abgehauen hatten. Im September während meiner grossen Krankheit wurde ich durch die Grobheit einiger einquartirten französischen Soldaten genöthigt, den Garten früher zu verlassen als es sonst mein Wille war.

1) Gzycki, Justizkommissionsrat und Notar zu Posen.

Tage das Haus zu verlassen, zeigte ich solches in Abwesenheit des oben erwähnten v. Jaraczewski dem Präsidenten des polnischen Appellations-Gerichts v. Gajewski mit der Anfrage an, an wen ich die Schlüssel des Hauses sowie die Schlüssel des Regierungs-Archivs, die noch immer hinter mir befindlich waren, abgeben solle. Dieser wunderte sich sehr, dass ich ausziehen wolle, wenigstens that er so, obgleich ich ihn bedeutete, dass ich ohne schwarz auf weiss nicht ausgezogen wäre. Endlich bath er mich dringend, doch bis zur Zurückkunft des v. Jaraczewski wohnen zu bleiben. Ich versprach ihm dies für meine Person, da in Rücksicht meiner Familie alles bereits angeordnet sey. Fanden sich gleich mehrere Schwierigkeiten, bei dem getrennten Wohnen, so hielt ich es doch für zweckdienlich, mich so lange als möglich im Besitz zu erhalten. Der v. Gajewski ersuchte mich zu gleicher Zeit, die Schlüssel zum Archiv und zur Registratur bis dahin an mich zu behalten, bis — ihre Canzlei aus Warschau angekommen sei. — Ich nahm auch dieses nicht ohne eine leise Hofnung an, die Canzlei werde ausbleiben.

Des folgenden Tages, den 9. Juni, als das Herausfahren und Tragen ein Ende hatte, zog meine Frau mit den Kindern ab in den Garten, und ich blieb Nachts in der Stadt. Alle Stuben bis auf meine Schlafstube, worin nur das unentbehrlichste Hausgeräth blieb, waren geräumt, und ich mithin in einer Stunde zum Abzuge fertig. Meine Lebensweise bestand nun darin, dass ich Morgens bey den Meinigen im Garten frühstückte, Mittag und Abendbrod ass und nur die Nächte und die Vormittage von 9 bis gegen 1 Uhr in der Stadt zubrachte, Sonntages ausgenommen, wo ich den ganzen Tag draussen blieb und die Nacht zum und nach dem Sonntage im Garten schlief. Mit vollen Zügen und soviel es das Wetter nur irgend erlaubte, habe ich während dieser Zeit die Landluft genossen. Unsere Hofnungen waren leider seit der Einnahme von Danzig sehr gesunken. Wir waren daher schon zufrieden, wenn wir nicht sehr schlimme Nach-

richten hörten. Was in Rücksicht meiner persönlichen Lage meinen Muth erhob, war ein liebevoller Brief von meinem Schwager¹⁾ und Schwester, worin er mir und meiner Familie einen Zufluchtsort bey sich und selbst Reisegelder anboth.

In dem deutschen Zeitungs-Blatt vom 10. Juni — denn man liess sich einmal herab, deutsch mit uns zu reden — waren die Commissarien zur Aufnahme der sogenannten Unterwerfungs-Versicherungen ernannt, die unverzüglich ihre Sitzungen eröffnen und solches bekannt machen sollten. Bald darauf sprach man aber davon, die hiesigen Commissarien hätten den Auftrag von sich abgelehnt. Auch enthielten die nächsten Zeitungs-Blätter nichts von ihren zu eröffnenden Sitzungen. Schon früher war in drei Sprachen bekannt gemacht und an allen Strassen-Ecken angeschlagen, dass die Ausländer, die jene schriftliche Versicherung ausstellten, für ihre Personen vom Soldaten-Stande befreiet seyn sollten. — Welche Gnade!

Einige angesehene Polen bothen bei der Gelegenheit, dass ich mit ihnen in andern Angelegenheiten sprechen musste, ihre ganze Beredsamkeit auf, um mich zu vermögen, den Revers als angeblich nichts sagend und unschädlich für mich auszustellen¹⁾. Als ihre Schein-Gründe nichts wirken wollten, wies man mir und zwar als eine Art von Geheimniss, ein anderes Formular einer auszustellenden Versicherung in schlecht gefastem Deutsch vor, das nichts weiter enthielt, als dass man sich ruhig verhalten und nichts gegen die bestehende Verfassung unternehmen wolle, und frug mich, ob ich geneigt sei, diese Versicherung von mir zu geben. Ich bejahte dies unbedenklich, und der mehrmals erwähnte v. Jaraczewski sagte zu mir, er sey im Begrif, an den Justiz-Director zu schreiben, um ihn zu bewegen, die von den Ausländern

¹⁾ Zusatz in Manuskript B: beriefen sich wohl auch auf ihr eigenes Beispiel bey der Besitznahme dieses Landes von dem Könige von Preussen.

¹⁾ Kammerrath Graf v. Brühl zu Merseburg.

verlangte Erklärung in der mir vorgezeigten Art zu modificiren. Alles dieses, sowie die grosse Stille, die überall herrschte, die Unsicherheit, womit man zu Werke gieng, die Niedergeschlagenheit, die allmählig einzureissen schien, waren mir gute Anzeigen von dem nicht vortheilhaften Zustande der polnischen Angelegenheiten. Die Polen, die nachgrade einsahen, dass man sich ihrer nicht um ihrer selbst willen, sondern um zu seinem Zweck zu gelangen, bediene, oder, um mit einem vornehmen Polen in einem Gleichnisse zu reden, dass das Land wie eine Citrone behandelt werde, deren Saft man ausdrücke, und alsdann wegwerfe, fiengen unter der Hand an, sich auf die Russische Seite zu neigen. Nur von dem Könige von Preussen wollten sie noch nichts wissen, entweder weil sie sich fürchteten oder sich schämten; ein jeder andere Regent war ihnen damals gleichgültig, und wäre es auch der Kaiser von Mesopotamien gewesen.

Vom 11. Juni an wollte man hier wissen, dass die Armeen im Handgemenge wären, und man hörte 8 Tage lang die widersprechendsten Gerüchte. Die Polen breiteten einigemal die Einname und Plünderung von Königsberg aus. Allein kein guter Preusse wollte es glauben, so sehr er es auch fürchtete. Selbst die hiesige Zeitung sprach von einer gelieferten grossen Schlacht, deren Resultat noch nicht bekannt sey. Ich hatte mir durch die lange Übung und der vielen Täuschungen müde eine ziemliche Portion Resignation erworben, wenigstens bildete ich mir ein, sie zu haben, genoss so viel als möglich den gegenwärtigen Augenblick und machte mich schlimmsten Falles auf die Abreise sowie darauf gefast, mein kleines beweg- und unbewegliches Vermögen auf gut Glück hier und im Stiche zu lassen*).

*) Eigentlich sehnte ich mich — bis zum Krankwerden darnach, — von hier weg und unter andere Menschen zu kommen. Allein ich hielt es für meine Pflicht, so lange als möglich zu bleiben, um gegen mich selbst und gegen jedermann vorwurfsfrei zu bleiben.

Meine anscheinende Ruhe wurde, — jedoch nur auf einen Tag, — durch eine ernsthafte Krankheit meiner Frau unterbrochen, und wir lernten dadurch den Werth der Gesundheit, deren wir uns in dieser argen Zeit, soviel wir unserer auch waren, zu erfreuen gehabt hatten, um so höher schätzen *).

Den 14. Juni wurde onweit meines Gartens der französische Artillerie - General Lafond todt aus der Warthe gezogen. Nach allen Anzeigen hatte er sich selbst ersäuft. Er war 4 Tage vorher vermisst, und seit einiger Zeit eine Art von Schwermuth an ihm bemerkt worden. Man gab als Ursache hievon Furcht vor dem Kayser Napoleon an und zwar auf die Drohung eines andern Officiers, einen mit ihm gehabten Zwist dem Kayser anzuzeigen. Er hinterlies zu Paris eine Frau und 8 Kinder. Wir hätten ihn gern leben lassen und dagegen manchen anderen an seine Stelle gewünscht.

Nun folgte wieder eine Reihe schrecklicher Tage für uns Verlassene, womit der 19. Juni den Anfang machte. Es giengen nämlich an diesem Tage Nachrichten von verlohrenen Schlachten hier ein. Sie waren zwar noch unverbürgt, aber leider war bisher das Böse fast immer wahr gewesen. Am 21. kam auch über Warschau die

*) Auch dieses Glücks giengen wir zu Ende des Sommers verlustig. Von meinem damals aus 11 Personen bestehenden Hausstande lagen 9 krank; ich selbst habe länger als 3 Monath an einem Gallen- und hinzugetretenen kalten- und Nerven-Fieber schwer darniedergelegt.

Endlich am 7. Januar 1808 wagte ich es, eine Reise nach Sachsen zu unternehmen, um bey meinen dortigen Verwandten Erholung von meinen Leiden zu suchen. Hier verfiel ich von neuem in heftige Fieber - Anfälle — Überbleibsel von meiner alten Krankheit. Davon noch nicht völlig genesen, erhielt ich die Nachricht von dem Tode meiner jüngsten Tochter, dem Lieblinge unsers Hauses, des härtesten aller Schläge, die mich je getroffen haben.

gedruckte Nachricht von der am 14. verlorenen grossen Schlacht bey Friedland hier an, und sie wurde am folgenden Tage, — mit vielem Bombast abgefasst, — an allen Strassen-Ecken angeschlagen.

Den 23. Juni gieng die Schreckens-Post von der Einname von Königsberg, wofür wir seit 5 Monaten gezittert hatten, hier ein. Der Fall dieses letzten wichtigen Ortes der preussischen Monarchie, auf dessen Vertheidigung und Befestigung man so viel Geld und Kosten gewendet hatte, musste für jeden braven Preussen, besonders am hiesigen Orte, höchst niederschlagend seyn, und er wurde es noch mehr durch die Art, wie man es bekannt machte, und durch die Verachtung, womit jezt der König und alle seine ihm treu gebliebenen Unterthanen hier behandelt wurden. Abends um 6 Uhr ordnete der Magistrat auf diesen Abend eine allgemeine Illumination an, von der ich zu meiner grösten Beruhigung nichts gesehen und nichts eher als am folgenden Tage erfahren habe, da ich theils aus Unmuth, theils wegen schlechten Wetters auf den Einfall kam, diese Nacht in meinem Gartenhause zu schlafen *).

Zwei Tage darauf wurde wegen dieser Begebenheit in der Haupt-Kirche eine feierliche Messe in Gegenwart zweier Mitglieder der regierenden Commission gehalten, und dabei vor der Kirche durch 30 Mann hiesiger Bürger-Garden häufige Salven aus dem kleinen Gewehr gegeben. Andere wohl unterrichtete Personen wollten behaupten, dass diese Feyerlichkeit zu Ehren der gedachten beiden von den 7 Königen — (v. Dzialinski **) und v. Bielinski) geschehn.

*) Die Entfernung von meiner Stadtwohnung bis zu meiner eigenen Hütte beträgt ungefähr 2400 Schritte. Diesen Weg habe ich also in der Regel täglich 4 mal gemacht.

***) Der Graf Dzialinski (ein preussischer Graf) hat seine Besitzungen bei Posen, besitzt wie alle Polen ohne Ausnahme sehr oberflächliche Kenntnisse und verbindet

Der polnische Adel, der wie gewöhnlich zur Johanniszeit mit seinen Familien hier zahlreich versammelt war, musste zum grossen Leidwesen unserer keine andern als ihm angenehme Nachrichten hören. Es gab während dieser Zeit französisches und polnisches Schauspiel. Das letztere soll sich durch die grössten Anzüglichkeiten gegen den König und die preussische Verfassung und durch wütende Beifallsbezeugungen darüber ausgezeichnet haben; ich zweifele um so weniger daran, als diese Anzüglichkeiten schon unter preussischer Regierung nicht ganz wegblieben und dem Schauspiel-Director v. Boguslawski (einem feinem Kopfe und vorzüglich guten Schauspieler) zuweilen — und das mit Recht — eine Rüge zugezogen haben. Demongachtet wurde vordem das Schauspielhaus den polnischen Schauspielern vorzugsweise vor den Deutschen eingeräumt, blos um sich der Nation gefällig zu zeigen. Der Hass gegen alles Deutsche ging jetzt so weit, dass kein einziges aus dem Deutschen überseztes Stück gegeben worden ist, obgleich das sonst mehrentheils besonders mit Kozebuschen Schauspielen geschehn war, da die polnische Bühne wenig erträgliche National-Stücke aufzuweisen hat.

Übrigens stokte aller Handels-Verkehr und alle sogenannte Johannis-Geschäfte. Man machte sogar öffentlich

Hof-Manieren mit vielem Stolze. Er hat einen der wichtigsten Prozesse bei der Posener Regierung geführt und durch ihn in allen drei Instanzen eine Herrschaft (Kurnik) von einer halben Million Thaler an Werth, wovon jedoch seine Brüder-Söhne auch einen Antheil haben, gewonnen und im Besitz erhalten. Er hat sich in den letzten Jahren mehrentheils in Berlin, wo es ihm sehr gefiel und wo man ihm am Hofe viel Höflichkeit erzeigte, aufgehalten. Er spielte anfänglich den preussischen Patrioten, stellte sich ganz verzweifelnd über die ausgebrochene Insurrection und erklärte in derselben viertel Stunde, da er seine Verzweiflung geäussert: er wünsche künftig polnischer Gesandter in Berlin zu werden. —

Napoleon hatte ihm eine andere Ehre zgedacht,

durch Trommelschlag bekannt, dass niemand zu bezahlen schuldig sey; und in den Zeitungen stand ein ausdrückliches Verboth, dass von den Capitalien, die aus dem Auslande hieher geborgt wären, keine Zinsen bei Confiskation gezalt werden sollten; ein empfindlicher Verlust für die Cassen und Capitalisten in Berlin, besonders für die Wittwen-Kassen. Das heisst sich doch am Pranger stellen und muthwillig um allen Credit bringen! Indessen haben sie den ja ohnehin auf immer, wenigstens auf eine lange Reihe von Jahren verloren.

Mittlerweile und zwar in dem deutschen Zeitungsblatte vom 20. Juni hatte die zur Aufnahme der sogenannten Unterwerfungs - Versicherungen hier ernannte Commission bekannt gemacht: dass sie ihre Sitzungen am 22. Juni anfangen werde, und sich jeder im Verlauf von längstens 12 Tagen zu melden habe.

Der Präses dieser Commission¹⁾ war ein concursifex (in Concurs gerathen) und hatte vordem der hiesigen Regierung viel zu schaffen gemacht; das 2. Mitglied war ein Gutsbesitzer und ein vernünftiger Mann und das dritte ein hiesiger deutscher Kaufmann, der zugleich einige Geldgeschäfte machte und sich daher Banquier schelten liess*).

Die jetzigen Zeitumstände hatten ihn den Kopf verrückt und ihn sehr zu seinem Nachteil verändert.

Am 25. Juni erhielt ich von dieser hohen Commission eine schriftliche Vorladung in polnischer Sprache, worin ich aufgefordert wurde, mich binnen 3 Tagen persönlich zu stellen, um die Submission zu leisten, auch den mir untergeordneten Officianten ein Gleiches aufzugeben. Demnach fand ich mich nach Ablauf der Frist persönlich ein und bezog mich auf eine schriftliche Eingabe, die ich zugleich überreichte. Darin bath ich für mich und meine

*) Note zu Manuskript B: Er hat nachher auch Bankerott gemacht.

1) Zusatz im Manuskript B: welche deutsch und polnisch abgefasst war.

Familie um einen Reise-Pass, weil ich theils wegen Mangels an Subsistenz, theils wegen Familienverhältnisse Posen verlassen müsse. Übrigens erklärte ich meiner Schuldigkeit gemäss, dass ich mich während meines hiesigen Aufenthalts ruhig verhalten, mich in keine verdächtige Verbindungen noch Correspondenz einlassen und den Verfügungen der Obrigkeit, die auf meinen Aufenthalt Beziehung hätten, Folge leisten wolle.

Zugleich bath ich, auf ein Schreiben, durch welches sich mehrere Officianten an mich gewandt und das ich urschriftlich überreichte, Rücksicht zu nehmen.

Nach geschehener Durchlesung meiner Eingabe¹⁾ verlangte der Vorsitz der Kommission dennoch von mir, dass ich ihr Protokoll und die Formel der Unterwerfungs-urkunde unterschreiben sollte, mit dem Bedeuten, dass ich demongeachtet reisen könne. Ich lehnte solches jedoch von mir ab und entfernte mich. Am folgenden Tage erhielt ich eine schriftliche Verfügung von der Commission bey welcher man nicht unterscheiden konnte, ob es eine Copie oder ein Original war, worin sie mir eröffneten, dass sie meine Eingabe der Administrations-Cammer zugesandt. Das von mir mit übergebene Schreiben der Officianten reichten sie mir zurück, weil, — wie es hiess, jeder sich persönlich stellen müsse. Dieses Schreiben war von mehr als 100 Individuen von allen Landesbehörden und von andern Deutschen unterzeichnet, und sie hatten darin eine solche Erklärung abgegeben, die sie mit ihren frühern Obliegenheiten für bestehend hielten ich selbst hatte es auf Ansuchen nach Maasgabe des vorhandenen Formulars mit einigen Modifikationen und mit Weglassung der = Treue gegen die polnische Regierung und der verlangten Anzeige alles dessen, was man in Erfahrung bringe = entworfen. Allen denjenigen, die mich in dieser Angelegenheit um Rath gefragt, hatte ich gesagt, was ich thun würde und thun müsse, und einem

¹⁾ Mitglieder der Kommission waren Anton Gorzenski, Thomas Raczynski, Peter Stremler.

jeden anheim gegeben, wie er nach seiner individuellen Lage und nach seinem Gewissen zu handeln für rathsam halte.

Den 27. Juni sahen wir einen neuen Auftritt, durch den sich ein jeder brave Preusse tief gekränkt fühlen musste. Vormittags nach 9 Uhr kamen zwei kayserliche viersitzige Kutschen, grün lackiert und mit dem Adler an beiden Seiten, mit der gehörigen Bedienung und ein jeder mit 8 Postpferden bespannt, an. Vorauf ritt ein Gensdarme, der Platz machte. In dem ersten Wagen sass ein unbekannter Mann, der zweite war fest zugemacht und zugehängen. Das Volk strömte haufenweise herbei und begleitete sie bis zur Post, wo die Anzal der Neugierigen, die sich darum versammelt, wohl einige tausend betragen haben mag. Dabei hörte man auf den Strassen von einzelnen Stimmen, — selbst von polnischen Officiers: „Der preussische König ist gefangen und sitzt in dem verschlossenen Wagen“ —, und das gieng wie ein Lauf-Feuer durch die ganze Stadt. Natürlich legte sich dieses unsinnige Gerücht bald. Indessen hat man nicht in Erfahrung bringen können, wer in dem verschlossenen Wagen gewesen, der nicht geöffnet werden durfte. Die wahrscheinliche Vermutung war die, dass der Wagen die Leiche eines bedeutenden Mannes enthalte.

Um diese Zeit und geraume Zeit nachher war die Bettelei der französischen Soldaten auf den Strassen und in den Häusern fast unerträglich, am häufigsten in den entlegenen Vorstädten und in den einzelnen vor der Stadt liegenden Häusern. So schwer es einem auch wurde, unseren Verderbern durch Allmosen ihre Existenz zu erleichtern, so gab man ihnen doch noch lieber als den polnischen Soldaten und selbst den preussischen Gefangenen, die grossen Theils ihren König schändlich verlassen hatten und in fremde Dienste getreten waren. Dagegen zwingt uns bey aller Bitterkeit im Herzen der französische Soldat Bewunderung ab, der allen Mangel und Strapazen aussteht, keinen Sold erhält, mit Murren vorwärts geht, ohne alles Interesse für das Vaterland fecht.

tet und dennoch der treueste Soldat ist, der seinen Kayser nicht im Stiche lässt.

Die Friedens-Gerüchte nahmen jezt zu, und wer mochte ihn nicht wünschen, da im Wege des Krieges für den preussischen Staat nichts zu erlangen war. Den 28. Juni eröffnete der hiesige Gouverneur schon an mehrere einzelne Personen die Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien. Was aber alle Zweifel benahm, war, dass am 2. Julius hier zwei preussische Courire durchgingen, um in Gefolge des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten, besonders in Schlesien, zu untersagen. Wir wurden nemlich durch die abentheuerlichsten Gerüchte getäuscht, z. B. dass die Franzosen nur 12 Stunden in Besitz von Königsberg gewesen, dass am 18. Juni eine neue Schlacht zum Nachteil der Franzosen vorgefallen, dass Kayser Napoleon gefangen genommen und dadurch zum Frieden bewogen wäre. Lezteres hatten selbst Franzosen ausgesprochen. Was uns bey diesen friedlichen Aussichten auffiel, war, dass immerfort kleine Detaschements durch und zur Armee giengen, ferner grosse Artillerie- und Munitions-Transporte, womit man bis zur Mitte July fortfuhr. Alle polnischen Truppen, die nur aufgegriffen werden konnten, erhielten Befehl, nach Grodno (im Russischen Polen) zu marschieren. Auch kam am 4. July der erste Transport Gefangener aus den neuern Schlachten von etwa 600 Mann hier an, dem nachher noch zwei andere von gleicher Anzal folgten. Sie bestanden fast nur aus Russen und wurden alle und zwar durch Posener Bürger-Wache, welche nicht die auserlesenste war, weiter transportirt. Es schien, als wenn sie gelinder wie ehemals behandelt würden. Indessen hatten sie fortwährend ihr Quartier unter freiem Himmel auf einem Kloster-Hofe. Auch reichte man ihnen von Amtswegen kein Wasser zum Trinken, sondern das musste durch mitleidige Nachbarn geschehen. Die Verpflegung und Bewachung der Gefangenen geschahe fortwährend durch die Polen unter Direction des oberwähnten Taroni. Die Polen wollten noch lange nichts

vom Frieden wissen, und ihre Kriegszurüstungen dauerten fort.

Wir lebten einige Tage in anscheinender Ruhe in der Hofnung, dass der Friede dem Unwesen bald steuern und unser endliches Schicksal auf eine oder die andere Weise bestimmen würde. In dieser Hofnung hatte der bei weitem grössere Theil der Officianten und andere sich hier angesiedelte Deutsche die Unterwerfungs-Urkunde nicht unterschrieben oder vielmehr sich bey der Commission nicht gemeldet. Es hiess allgemein, die Administrations-Cammer wolle die Sache auf sich beruhen lassen, und dieses wäre der einzige vernünftige Streich gewesen, den sie gemacht hätte. Stattdem aber las man unerwartet in dem Deutschen Zeitungs-Blatt vom 11. July, dass alle diejenigen, welche die Unterwerfungs-Urkunde nicht ausgestellt, das polnische Gebiet räumen und zwar die Nicht-Angesessenen binnen 8 und die Angesehenen binnen 14 Tagen. Im Unterlassungs-Fall sollten sie durch strenge Maasregeln dazu angehalten werden.

Das war ein Donnerschlag für viele Deutsche und besonders für preussische Staatsdiener, die hier Frau und Kinder und kein Geld oder die auch hier Besitzungen hatten. Ich hatte mich längst darin gefunden, hielt mich jedoch verpflichtet, solange als möglich hier zu bleiben, da ich mit Überzeugung wusste, dass meine Gegenwart dazu beitrug, den Mut vieler treuen Staats-Diener aufrecht zu erhalten. Auch hatte man mir auf mein Gesuch noch keinen Pass gegeben. Der grösste Theil derjenigen, die sich durch jene Verfügung beschwert fühlten, — denn gekränkt musste sich ein jeder fühlen, — wandte sich an den französischen Gouverneur. Er sicherte ihnen Schutz gegen alle Gewalt-Maasregeln zu, rieth ihnen jedoch. zuvörderst bei der Cammer Remedur zu suchen. Einer der polnischen Präsidenten der Cammer hatte das selbst

angerathen und seine Unterstützung versprochen. Allein es erfolgte ein abschläglicher Bescheid, und man äusserte mündlich, man werde seine Anordnungen schon durchsetzen, ohne dass der Gouverneur ihnen darin hinderlich seyn könne. Auch war jene Aufforderung, das Land zu verlassen, in dem folgenden Zeitungs-Blatte zu lesen. Die mehresten beschlossen daher das äusserste und die Ankunft des Kaysers Napoleon abzuwarten, um den Versuch zu machen, durch eine ihm beizubringende Bittschrift etwas zum Besten auszurichten.

Die Polen giengen auf einem andern Wege noch einen Schritt weiter. Am 12. Julius erhielt ich ein polnisches Schreiben von dem hiesigen Apellations - Gericht, nach welchem dasselbe das Archiv, sowie sämmtliche Registraturen Deposita, Cassen, Bücher und sonstige Effekten der vorigen Regierung übernehmen wolle, zu welchem Ende sie mich requirirten, alle dazu nöthige Officianten folgenden Tages Morgens um 8 Uhr zu bestellen und ihnen die Übergabe, sowie sie solches eidlich erhärten könnten, aufzugeben.

Die Schlüssel zu der Proces- und Pupillen-Registratur, zum Secretariat, ingleichen zum Deposital-Gewölbe exclusive eines Deposital-Kastens — hatte man mir schon seit mehrern Wochen abfordern lassen. Ich gab den Officianten von dieser Verfügung Kenntniss, und sie gestellten sich ohne weitere Auflage zur bestimmten Stunde. Hier liess man sie 3 Stunden warten, und dann verlangte man die specielle Übergabe und zwar zuvörderst von der Proces-Registratur ¹⁾ in der völligen Meinung, dieses werde noch an demselben Morgen bewerkstelligt werden können. Als ein Registrator dem Deputirten des Appellations-Gerichts (dem bekannten ehemaligen Wachslichtzieher

¹⁾ Zusatz in Manuskript B: an 6000 currente Actenstücke.

Rose) die Schwierigkeit und Unmöglichkeit vorstellte, so nahm dieser den Registrator beim Arm, schleuderte ihn einige Schritte weg und meinte, man werde sie wohl zu nötigen wissen. Das war zu arg und die Sache hatte für diesen Tag ein Ende. Die Registratoren machten daher schriftliche Gegen-Vorstellung, ich unterstützte solche in einer besondern Eingabe in französischer Sprache, während am folgenden Tage wenig oder nichts geschah. Einige Tage darauf und zwar den 17. Julius erhielten die Archivs- und Registratur-Bediente den groben Bescheid, dass wenn sie sich nicht jeden Tages morgens um 8 Uhr zur Übergabe einfinden würden, sie durch militairische Execution dazu angehalten werden sollten, wobei man ihnen eine gute Behandlung zusicherte. Mich liess man ganz aus dem Spiele.

Mittlerweile hatte die erwartete Ankunft des Kaysers die Köpfe der Polen verrückt. Sie hofften noch immer stark auf die Wiederherstellung Polens. Das Gerücht, der König von Sachsen werde Herzog von Polen werden, schien dadurch einiges Gewicht zu erhalten, dass Napoleon die Mitglieder der regierenden Commission oder die sogenannten 7 Könige nach Dresden beschieden hatte, um dort seinen Willen zu vernehmen. Andere zweifelten wieder daran, und in der That war die Gährung der Gemüther hoch gestiegen. Was lange nicht zu glauben war, wurde mir jezt wahrscheinlich, dass es wirklich nur mit Manier darauf abgesehen sey, die Deutschen aus dem Lande zu jagen und sich in ihre Besitzungen zu theilen, oder wenigstens sie für eine Kleinigkeit an sich zu reissen. Nicht nur sprach hier der Pöbel laut davon, sondern in den kleinen Städten, wie mir preussische Justiz-Bediente von daher versicherten, war dieses Gerede allgemein. Mein vorjähriger Obst-Pächter, ein Stock-Pole, der mir für die Obstnutzung von einem Garten 60 Thlr. gegeben hatte, äusserte jezt laut, ich würde ihm das Eigenthum beider Gärten für 100 Thlr. überlassen müssen.

Am 13. Julius liess sich ein v. Stablewski als Präsident des Landgerichts*) bei mir melden und frug mich, warum ich noch nicht ausgezogen wäre. Als ich ihm versicherte, dass es nicht an mir liege, sondern dass ich für meine Person nur auf Zureden des¹⁾ wohnen geblieben wäre, entfernte er sich wieder ohne mir weitere Zumuthungen zu machen¹⁾.

Die Unordnung²⁾ in allen Geschäftszweigen der Polen war ausserordentlich, wiewohl sie sich herabliessen, die preussischen Gesetze und Sportel-*Taxe* zum Grunde

*) ein wutender Pole und ehemaliger Advokat, der durch die Heirath mit der geschiedenen Generalin v. Sokolowska zu Vermögen gekommen ist. Diese virago war der Insurrection von 1794 beigetreten, hatte den Feldzug und verschiedene kleine Gefechte zu Pferde mitgemacht. Sie hat mich nachher oft mit ihrem Besuch beehrt, wenn sie als Gutsbesitzerin etwas bey der Regierung zu suchen hatte, und nie hatte ich ihr jene Ritterzüge angesehen oder angemerkt. Ihr jetziger Mann, der v. Stablewski, gehörte mit unter die Anzal der polnischen Regierungsräthe, mit deren Zuziehung ich meine Sessionen abhalten musste, und er, der nicht einmal deutsch versteht, war der einzige, der sich beikommen liess, öffentlich eine Verfügung des Criminal-Senats, wodurch ein Arrestant vorläufig des Arrestes entlassen war, thöricht (*głupy*) zu nennen. — Seine Präsidenschaft dauerte übrigens nur einige Wochen. —

1) Zusatz in Manuskript B: Acht Tage darauf quartirte sich ein ehemaliger Regierungsbothe, ein Pole der jezt zum Canzlei-Diener avancirte in dem Hause unten ein, wo ich oben eine Stube bewohnte, ohne mich deshalb zu fragen.

2) Zusatz in Manuskript B: und Unwissenheit der Polen.

1) Der Name im Texte ausgelassen.

zu legen. Bey der Cammer ruheten alle Geschäfte bis auf das, was zur Verpflegung der Armee gehörte, und hierin wurden sie von dem französischen Gouvernement im Odem gehalten. Bey dem Landes-Justiz-Collegio ruheten bey dieser processüchtigsten aller Nationen alle Prozesse und andere Geschäfte, und sie bearbeiteten blos die neu eingehenden Sachen, die in Kleinigkeiten, mehrentheils in Injurien-Sachen, bestanden. Denn da es ihnen unter ihren eigenen Landsleuten an Zutrauen felte, so hütete sich ein jeder, ihnen seine Angelegenheiten Preis zu geben. Die Ämter ohne Unterschied waren mit den unwissendsten Leuten besetzt. Kein rechtlicher Deutscher ¹⁾, wenn er auch der polnischen Sprache mächtig war ²⁾, nahm Dienste bey ihnen. Bey der Cammer wählte man daher den Ausweg, gegen einige alte Officianten Gewalt zu brauchen, um sie zum Arbeiten zu nöthigen und auf diese Art in den Domainen-Ämter-Sachen aus der Stelle zu kommen. Dennoch schien es, als wenn man vor dem Torschluss alles an sich reissen, die Deutschen verjagen und dadurch seine Schande vergrössern wolle. Hierher gehört:

Man fand in diesen Tagen ein polnisches Pasquill angeschlagen, worin mehrere Deutsche und preussische Officianten und darunter verdiente Männer als Unruhistifer bezeichnet waren, die sogleich aus dem Lande geschafft werden müssten. Ferner: Man hörte den Leuten, die sich des Deutschen Grusses „Guten Morgen“ bedienten, in den niedrigsten schmutzigsten Ausdrücken öffentlich deshalb Vorwürfe machen, weil jezt der polnische Gruss „Gelobt sey Jesus Christ“ gesagt werden müsse u. s. w.

Sonntag den 12. Julius begannen ernstliche Anstalten zum Empfange des Kaysers. Das Cammer-Gebäude (das ehemalige Jesuiter-Collegium), von den Franzosen das

1) Zusatz in Manuskript B: denn allerdings gab es einige pflichtvergessene Menschen.

2) Zusatz in Manuskript B: Selbst diejenigen Officianten, welche geborne Polen und gescheute Leute waren, zogen sich zurück.

Schloss genannt, wurde für Napoleon geräumt, und die polnischen Cammer-Präsidenten, die sich eingenistet hatten, mussten schleunig ausziehen. Die Zimmer Napoleons waren seit seinem ersten Besuch unangetastet und täglich mit Wache besetzt geblieben, wiewohl einige Privat-Personen ihre guten Meubles, womit die Zimmer ausgeziert worden, zurück-, das französische Gefolge auch manches mitgenommen oder verdorben hatten*).

Man baute in aller Geschwindigkeit „Dem Helden aller Jahrhunderte“ (so lautete die Inschrift) eine Ehrenpforte, behieng die Haupt-Kirche und das Rathhaus mit Schildern und dem französischen und polnischen Wappen und zwar, wie dabei zu lesen war, demjenigen zu Ehren, der Polen aus der Asche erweckt habe. Vom Dienstag Morgen an war der ganze hohe Adel, Geistlichkeit, die polnischen Christen- und Juden-Mädchen mit Sträussen und Bändern und in griechischen Gewändern gehüllt, desgleichen die polnischen Schuster, Schneider und Krämer in der Staats-Uniform der National-Garde — in Bewegung.

Abends war die ganze Stadt auf Befehl illuminiert, das Geschrei der bezahlten Strassen-Jungen ertönte weit und breit. Man schoss und warf Schwärmer aus den Fenstern, warf auch mehreren die Fenster ein, die nicht illuminiert hatten, — lauter Unarten, die dem Napoleon zu Ehren geduldet wurden. Aller dieser Aufforderungen unerachtet blieb Napoleon aus. Das edele Korps der National-Garde liess indess die Zeit nicht unbenuzt und brachte die Nacht mit Trinken zu.

Mittwochs den 15. früh war alles wieder im schönsten Putz auf seinem Platz und harrete auf seinen Erlöser aus dem Grabe**).

*) Lezteres gieng so weit, dass bei der Abreise des Kaisers im December seine Leute das grüne Tuch von den Schreib-Tischen heruntergeschnitten und sich zugeeignet hatten.

***) So wurde Napoleon häufig in den obrigkeitlichen Bekanntmachungen genannt.

Endlich nach einem sehr heissen Tage kündigte Abends zwischen 9 und 10 Uhr der Kanonen-Donner und das Geläute aller Glocken — das Geschrei der Strassen-Jungen nicht zu vergessen — seine Ankunft an. Ich muss gestehen, das Blut strömte während diesem Getöse, das ich aus meinem Garten deutlich wahrnehmen konnte, um vieles rascher durch meine Adern. Mir war besonders bange, und es war für unsere Lage sehr wichtig, ob der Mann, der uns schon soviel Herzeleid angethan, hier auf eine oder die andere Weise, geradezu oder versteckt, etwas über die Wiederherstellung von Polen und eine Veränderung der Regierungs-Verfassung äussern würde.

Ich habe bei dieser Gelegenheit gesehen, wie schwer es oft hält, über eine Begebenheit, wenn sie uns auch so nahe wie diese liegt, ächte und zuverlässige Nachrichten einzuziehen. Denn so viel Mühe ich mir auch gegeben habe, die Nachrichten von dem kurzen Aufenthalte des Kaisers hier aus guten Quellen zu schöpfen, so weichen sie doch von einander ab, und sie widersprechen sich sogar darin, dass nach deutschen Nachrichten der Kaiser gar nichts geäussert und mit keinem Polen gesprochen, nach polnischen Nachrichten aber allerdings Stand gehalten und einige Äusserungen hingeworfen hat.

Sein Lebenslauf hier ist nach den am meisten übereinstimmenden Nachrichten folgender gewesen: Er ist in Begleitung mehrerer Wagen und 40 Mann reitender Garden rasch durch die Vorstädte und langsam durch die Stadt nach ¹⁾ dem sogenannten Schlosse gefahren. Auf der Warthe-Brücke haben die Garden die versammelte Menge aufgefordert, Vivat zu rufen, welches aber nur von Jungen und Kindern ²⁾ geschehen seyn soll. Beym Aussteigen aus dem Wagen hat er sich der Menge der versammelten Herren und Damen, die ihn

¹⁾ In Manuskript B: nach dem Absteige-Quartier gefahren.

²⁾ desgl. Juden.

begrüssen wollen, schnell entzogen, sich in das Zimmer verschliessen lassen, gewaschen und umgezogen. Hierauf hat er sich angekleidet auf das Sopha gelegt und geschlafen¹⁾, sodann einige Erfrischungen zu sich genommen und nach 2 Stunden abreisen wollen. Eine Reparatur an seinem Wagen hat ihn jedoch genöthigt, noch eine halbe Stunde länger zu bleiben. Eine Audienz hat er nicht gegeben, wie wohl der polnische Adel die Zeit seines Daseyns darauf gewartet. Bey der Abfarth und beim Durchgehen durch den Sal haben ihn einige Polen und besonders der polnische Cammer-Präsident v. Gorzenski angesprochen. Letzterer hat eine Rede halten wollen, ist aber stecken geblieben. Der Kaiser hat, ohne ihm zu antworten, den französischen Gouverneur gefragt: ob die polnischen Truppen abmarschirt wären, und sodann²⁾ allgemein gegen die versammelten Polen geäussert: „sie sollten sich ruhig verhalten, sie würden mit seinen getroffenen Einrichtungen (arrangements) zufrieden seyn.“

Diese zweideutige Äusserung legte sich ein jeder nach seiner Konvenienz aus.

Damit ist er weggegangen und unter vielem Lerm abgefahren. Die Bürger - Garde hat ihn sogar zur Stadt herausgetrommelt^{*)}. —

1) Zusatz in Manuskript B: und sich nach 2 Stunden um 12 Uhr wecken lassen.

2) Zusatz in Manuskript B: als dieser solches bejaht,

*) Bey der Einfahrt ist manches Qui pro quo vorgefallen. Die polnischen Mädchen, die anderthalb Tage mit ihren Blumen gewartet haben¹⁾, hatten²⁾ einen Wagen, worin Küchen - Bediente sitzen, für den Wagen des Kaysers gehalten und warfen also mit vollen Händen Blumen hinein. Man lacht ihnen aus vollem Halse entgegen, und die Schönen werden nun ihren Irrthum gewahr. Sie glauben also nichts besseres zu thun, als die Blumen, die vorbei und zur Erde gefallen sind, wieder aufzusammeln, um sie für den rechten Kayser brauchen zu können. Er hat ihnen aber nicht Stand gehalten.

1) Zusatz in Manuskript B: um dem Kaiser seinen Weg mit Blumen zu bestreuen.

2) Einen ankommenden Küchen-Wagen oder eigentlich einen Wagen.

Eine Bittschrift an den Kayser in Bezug auf das Verweisen der Deutschen ¹⁾ hat ihm nicht beigebracht werden können, da der Kriegsath S., der sie hat überreichen wollen, auf Anweisung eines Polen von der Bürger-Garde weg — und vom Hofe herunter gewiesen ist, die übrigen wenigen Deutschen aber, die im Schlosse gewesen und da seyn müssen, von den Polen auf das genaueste beobachtet sind *). —

Durch viele Bemühungen, Verwendungen, vielleicht auch durch die Rückreise des Kaysers bewogen, fügte sich endlich am 17. Julius die polnische Cammer dahin, dass sie den Befehl wegen Räumung und Transportirung der Deutschen, die nicht submitirt, dessen Vollstreckung dem Policei-Direktor schon aufgetragen war, suspendirte, wie wohl man ihn in der Zeitung vom 18. July noch gedruckt lesen konnte. Bekannt gemacht wurde über diese Suspension nichts, mündlich gab man als Grund den geschlossenen Frieden an. Die Bedingungen desselben und insbesondere, ob Südpreussen würde abgetreten werden, darüber schwebte man zwischen Furcht und Hoffnung; wie vieler Menschen Wohl und Wehe und besonders derer, die ansässig waren, ferner derer, die ein Häuflein Kinder und kein Vermögen hatten, hieng

*) Wie ungern sich der Kayser mit den Polen einlassen wollen, geht auch daraus hervor, dass er die nächsten 3 Meilen von hier Schritt vor Schritt gefahren ist, um noch zu schlafen, und dass er in Kosten (6 Meilen von hier) auf sein ausdrückliches Verlangen in dem Hause eines Deutschen gefrühstückt hat.

Während dem Aufenthalte des Kaysers im December hier waren polnische Weiber zur Reinigung der Zimmer im Schlosse angestellt; als der Kayser dies erfährt, befiehlt er, sie gehen zu lassen und Deutschen dies Geschäft zu übertragen. Dazu wurden denn zwei deutsche Unterofficier-Frauen von dem v. Zastrowschen Regiment genommen. Sie haben für ihre Arbeit 50 Thlr. erhalten.

¹⁾ Zusatz in Manuskript B: und Officianten.

davon ab! Es waren ängstliche Tage. Wie sehr wünschte ich am Ende nur, dieses Land erst mit Ehren und ohne zu fühlbaren Verlust im Rücken zu haben! —

Den 22. Julius las ich in der Thorner Zeitung eine zwischen dem Minister Berthier und dem Feldmarschall Grafen v. Kalkreuth wegen Ziehung der Grenz-Linien und des Rückmarsches der französischen Truppen geschlossene Convention, woraus schon ersichtlich war, dass die Besitzungen des Königs bis an die Elbe würden abgetreten werden. Das Schicksal dieser Provinz war durchaus nicht zu ersehen, und jener Punkt schien uns hart genug, um nicht auch Süd- und Neu-Ost Preussen zu verlieren. Hierzu kam, dass das allgemeine Gerücht, der Prinz v. Oranien würde das Herzogthum Warschau erhalten, einige Wahrscheinlichkeit für sich hatte. Die mit der Post vom 23. Julius eingegangene Berliner-Zeitung benahm uns diesen Wahn und zerstörte auch die letzte Hoffnung. Sie enthielt die Friedensbedingungen und den Verlust dieser Provinz. Die Härte dieser Bedingungen musste einen jeden Preussen, der bis vor 9 Monaten den preussischen Staat für unerschütterlich gehalten, tief beugen und zugleich empören.

Herzerreissend war der Anblick am andern Morgen, als eine Menge zum Theil lange gedienter treuer Diener des Staats, worunter mehrere Invalide, welche die preussische Armee nur als eine siegende gekannt hatten, zu mir mit weinenden Augen und gesenktem Blick kamen, um bey mir Rath, Hülfe und Trost zu suchen, dessen ich eigentlich selbst bedurfte. Sie hatten — ohne Sold — bisher mit Hunger und Noth kämpfen müssen, glaubten jetzt in dem Frieden das Ende ihrer Drangsale zu sehen und sahen statt dem ihren Untergang — sowie den ihres Königs vor Augen.

Doch ich bin am Ende dieses Trauerspiels. Der Schluss hat mir die Hände gelähmt. Das Böse und vielleicht Gute, was uns hier noch widerfährt, kann ja Freunden auf dem gewöhnlichen Wege mitgetheilt werden.

Einige Beobachtungen und Bemerkungen, die sich auf die vorhin erzählten Vorfälle beziehen.

I. Posen¹⁾ ist viele Monate hindurch von der Einquartierungs-Last hart mitgenommen worden. Es war der Haupt-Ruhe-Punkt auf der grossen Militair-Strasse nach Warschau und Thorn, und die Unzal der hin und zurückmarschierenden Truppen, die sich in und bey Posen genährt und gepflegt haben, mag in die Hunderttausende gehen. Zur Zeit der Anwesenheit des Kaysers Napoleon rechnet man 18000 bis 24000 Mann die ausser dem General-Stabe²⁾ auf einmal hier einquartiert gewesen sind, und das will viel sagen für eine Stadt, die etwa 20000 Einwohner zählt, in der ein grosser Theil der im Jahre 1803 abgebrannten Häuser noch nicht wieder aufgebauet, und mehrere andere, die bei der Ziehung neuer Strassen im Wege waren, niedergerissen sind. In meinem kleinen Grundstück, worin ich nur eine einzige bewohnbare Stube und ein Cabinet habe, sind während 8 Monathe 30 Officiers und über 100 Gemeine einquartirt worden, und darunter mehrere wochenlang geblieben. Des engen Platzes ongeachtet habe ich einst auf einmal 3 Officiere und 17 Mann gehabt. Alle diese Menschen mussten bis zum Monath Januar ganz verpflegt werden in Essen, Trinken, freier Wäsche — ja in Leinwand zu Hemden. Den Officieren musste nicht nur Frühstück, Mittag, sondern auch Abends mehrere warme Speisen, selbst Desert gereicht werden. Bloss an Wein kostet mir die Einquartirung über 100 Bouteillen. Ein Bürger, der täglich Nahrung von seinem Grundstück hat, oder der Besitzer eines grossen Hauses, der daraus eine beträchtliche Miete zieht, konnte dieses weit eher ertragen, als ein Besoldeter, dessen Besoldung aufhörte, und der das kleine Grundstück bloss zur Erholung für

¹⁾ Zusatz in Manuskript B.: und darin hauptsächlich diejenigen Officianten, die Hausbesitzer sind.

²⁾ Zusatz in Manuskript B.: wochenlang.

sich und seine Familie und allenfalls zu einer kleinen Unterstützung in der Wirtschaft besitzt. Schon seit Jahr und Tag habe ich solches zur Verbesserung meiner Umstände verkaufen wollen, allein keinen Käufer, der baar Geld zu zahlen im Stande war, gefunden; zur jetzigen Zeit war es jedem — umsonst zu theuer. In der Folge wurde die Einquartirung dadurch weniger lästig, dass die Militairs ihre Rationen an Brot und Fleisch bekamen, die ihnen zugerichtet werden mussten. Ausserdem requirirte der Magistrat zur Zeit der grossen Durchmärsche von vielen Familien Meubles, Betten und andere Wäsche zum Gebrauch der französischen Generale. Das Schlimmste dabei war, dass diese Lasten nicht mit gleichen Schultern getragen wurden. Denn zu Ende des November setzte man den preussischen Policei-Director ab und dagegen bey dem Magistrat und besonders bey der Einquartierungs-Commission nur Herumtreiber oder wütende Polen an. Viele polnische Bürger, ferner alle die, welche bey der neuen Regierung ein Stück von Amt bekleideten, machten sich von der Einquartirung los. Man legte es geflissentlich darauf an, die armen preussischen Officianten, die Häuser hatten, und deren ganzes Vermögen meistentheils nur darin bestand, mit unaufhörlicher Einquartirung zu quälen und sie dadurch in die dürftigste Lage zu bringen. Die Mitglieder der Einquartierungs-Commission hezten häufig die französischen Soldaten auf, viele Forderungen zu machen, mit dem Beifügen, „dieser Wirth sey reich und könne das thun“, wenn es gleich durchgehends nicht der Fall war. Die französischen Soldaten erzählten dieses wohl ihren Wirthen wieder und schimpften selbst auf den Bürgermeister, — wie sie ihn nannten —, der darauf ausgehe, die Deutschen zu drücken¹⁾.

Zur Zeit der grossen Durchmärsche blieb kein Miether, der ein preussischer Officiant war, von der Ein-

¹⁾ Zusatz in Manuskript B: Die französischen Offiziers hatten gewöhnlich 3 bis 4 Einquartierungs-Billets in der Tasche, von denen sie sich die beste Wohnung aussuchten.

quartirung verschont, auch der geringste Bote nicht. Manchem verzehrte die Einquartirung sein ganzes vierteljähriges Gehalt in einer Woche, oder er war auch wohl genöthigt, seine Habseligkeiten zu verkaufen, bloss um den französischen Officiers das verlangte Desert nach genossener Maalzeit zu verschaffen. Mir sind Fälle bekannt, dass französische Officiere, die bey Familien monatelang in Quartier gelegen, durch ihr Betragen so für sich einzunehmen gewust hatten, dass sie als Hausfreunde behandelt und mit allen Bequemlichkeiten versorgt wurden. Mussten sie nun ausmarschiren, so kamen einige ihrer Cameraden, denen sie diese gute Gelegenheit empholen hatten, und baten an die Stelle des Abgehenden um Aufnahme. War die Antwort ablehnend, weil die Familie, der ohnehin manches unangenehme Andenken hinterlassen war, nichts mehr bezalen konnte oder wollte, so war mit Gewisheit darauf zu rechnen, dass eine drückende Einquartirung erfolgte.

Der gröste Teil des französischen Militairs, wiewohl sie seit vielen Monaten keinen Sold erhalten, war auf dem Hinmarsch sehr wohlhabend¹⁾.

Dies änderte sich in der Folge bei dem gemeinen Soldaten sehr. Diejenigen, die zurück kamen, waren meist arm, abgerissen, dagegen bescheiden, und wenn sie noch Geld hatten, so bezalten sie baar und ehrlich. Als die grossen Strapazen, welche die französische Armee leiden, und die widrigen Kriegs-Vorfälle, die sie mitunter ertragen musste, hier unter den Franzosen ruchtbar wurden, so verkrochen sich viele Officiere und Gemeine, um nicht mitzugehen, und verschiedenemal wurden gedruckte Proclamationen an die hiesigen Truppen, an den Lorbeeren der grossen Armee Theil zu nehmen, erlassen, von den Gensd'armen Haussuchungen angestellt und ähnliche

¹⁾ Zusatz in Manuskript B.: Der hiesige Tross von Schacherjuden hat dadurch, dass die Franzosen eine Menge kostbarer Sachen für ein Spottgeld verkauften, grossen Vortheil gezogen.

Mittel ergriffen, um sie in Marsch zu bringen. Die auf königliche Kosten erbaute Frohnveste, ein ansehnliches schönes Gebäude, die mir grade über liegt, war immer mit französischen Arrestanten angefüllt, deren Zal oft bis auf 90 und hundert stieg. Sie hatten sich entweder kleine Dienstvergehungen zu Schulden kommen lassen oder sie waren — und dieser Fall trat bei der grösseren Anzal ein — von den Gensd'armen als Deserteurs und Marodeurs auf dem Lande aufgegriffen und schubweise zu 20—30—40 Mann hier eingebracht worden. Sie machten in der Frohnveste viel Unfug und waren die vergnügtesten Franzosen, die ich gesehen habe, da sie den ganzen Tag hindurch zum Fenster hinaus sangen, auch wohl die Vorübergehenden, besonders die polnischen Soldaten, die ihnen ein Greuel waren, nekten. Sie lebten mit wenigen Ausnamen in ihrer Gefangenschaft so wohl zufrieden, dass sie sich, wenngleich ihre Sitzzeit um war, nicht meldeten, sondern lieber im Gefängniss blieben, als zur Armee giengen. Diejenigen, die ein Interesse hatten, früher verhört zu werden und loszukommen und bey Gelde waren, mussten dieses von dem Gend'armen, der die specielle Aufsicht über sie fürte, mit Gelde erkaufen.

Mehrern Personen hier haben die Einquartirungen als Folgen der erlittenen Drangsale, Aufopferungen und Gewalthätigkeiten das Leben gekostet.

2. Die Franzosen sprachen bey dem Einmarsch davon als eine Kleinigkeit, nach Petersburg zu kommen und über Constantinopel wieder nach Paris zurück zu kehren. Sie meinten anfänglich, im Monath März in Petersburg einzumarschieren, und verlängerten nachher die Frist bis zum Monath May. Die Aeusserung des Napoleon hier, „de culbiter la Russie“, habe ich schon oben erwähnt, ja, er hat gegen eine diplomatische Person hinzugesetzt: „j'irai jusqu'a la Chine“, — das heisst doch den Mund voll genommen! Der Staatsrath Daru, der viel um die Person des Kaysers war, erklärte öffentlich und nahm es als etwas unbedenkliches an, dass die Franzosen bis Petersburg vordringen würden, mit dem

Zusatz, „sie hätten bisher die Hauptstädte aller der Mächte occupirt, mit denen sie Krieg geführt.“ Ein französischer Officier, der im Weinachtsfeste 1806 bey mir einquartirt war, behauptete geradezu: Napoleon habe im vorigen Jahre in Wien erklärt, dass sie Weinachten 1806 in Berlin seyn würden.

Der Marquis Luchosini erzählte bei seiner hiesigen Anwesenheit: Napoleon habe kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit Preussen zu ihm gesagt: „Die Oesterreichsche Dynastie müsse umgestürzt werden, denn er (Napoleon) habe diesem Hause viel zu viel Böses gethan, als dass sie es ihm je vergessen könnten.“

Sollte dem Kayser von Oesterreich diese gefährliche Aeusserung nicht zu Ohren gekommen seyn? und wenn dieses ist, dann bleibt sein Stillsitzen unbegreiflich, noch dazu, da er durch die angebliche Wiederherstellung Polens indirecte mit angegriffen ist. Es ist bekannt, dass zur Zeit der Anwesenheit des Napoleon in Posen Deputirte von dem Adelsstande aus Gallicien hier gewesen sind. Natürlich hat man ihnen öffentlich keine Audienz gegeben.

3. Eine Zeitlang, d. h. bei den ersten starken Durchmärschen und besonders zur Zeit der Anwesenheit der kayserlichen Gardien, ist auch das hiesige Fraunzimmer, das sonst nicht zu den sprödesten gehört, in grosser Gefahr gewesen. Sogar die öffentlichen Mädchen verkrochen sich. Eines Morgens im December wurden zwei Mädchen auf der Strasse, die gemisbraucht waren, todt gefunden. — Man machte hierauf unter Trommelschlag bekannt, dass sich Abends kein Fraunzimmer auf der Strasse sehen lassen dürfte. Dieses setzte viele Familien in grosse Verlegenheit, die nur ein Dienstmädchen hatten und schleunige Hülfe vom Arzt oder aus der Apotheke bedurften. Die Anschaffung eines Mädchens zur Befriedigung ihrer Lüste gehörte häufig zu den Requisitionen, denen sich ein Wirth von seinen Einquartirten unterwerfen musste, und mir ist ein Beispiel bekannt, dass einem Einwohner der Kopf von einem französischen Soldaten gespalten wurde, weil er

dieser Forderung kein Genüge leisten konnte oder wollte. Es hat sich sogar der Fall ereignet, dass französische Officiere von der Einquartierungs-Commission dort untergebracht seyn wollten, wo ein Fraunzimmer die Wirthin sey, und die edle Commission hat auch der Forderung genügt, wie mir namentlich der Fall von einer Demoiselle bekannt geworden, deren Vater ein angesehenener preussischer Beamter und kurz vor dem Einmarsch der Franzosen mit seiner Frau von hier abgereiset war, ihre Tochter aber, die hier zur Miethe wohnte, darum zurückgelassen haben, weil sie in der Nähe ein Gut besitzen. In der Folge, als sich französische Officiere in Familien eingesaugt hatten, giengen die Begünstigten, wenn neue Truppen einrückten, zu dem Billeteur und verlangten befehl- oder nach den Umständen bittweise von ihm, keine anderen Officiers dort einzulegen. In manchen Familien, wo der Mann oder der Vater unglücklicherweise sein Brod verloren hatte, wurden dergleichen Verbindungen mit französischen Officieren oder Commissairs -- (die eigentlichen Blutigel des Landes) — eine Art von Gewerbszweig und zwar mit gemeinschaftlicher Einwilligung.

4. Die Franzosen achten wenig ein Menschenleben, wie alle Nationen, deren fast ausschliessende Beschäftigung das Kriegführen ist. Wie weit sie es darin gebracht haben, davon mögen folgende Beispiele dienen, die mir zum Theil actenmässig bekannt geworden sind:

Bey Bonin¹⁾, einem Dorfe $\frac{1}{4}$ Stunde von Posen, wo die Franzosen ihre Kanonen und Wagen aufgefahren haben, nähert sich ein Bauer dem Remise-Gebäude, um seinen Bruder, der in der Gegend arbeitet, zu sprechen. Ein französischer Soldat geht auf ihn los und sticht ihn, ohne ein Wort zu wechseln, auf der Stelle todt. Am anderen Morgen zeigte der Gouverneur an, es sei ein todtter Mensch dort gefunden worden, man solle ihn wegholen lassen.

¹⁾ N von Posen, in der Nähe des Schillings, untergegangen.

In Obrzysko, einem Städtchen an der Warthe, requiriren die französischen Soldaten Leute zum Schiffsziehen. Ein angesehenener Bürger geräth dabei mit einem Soldaten in Wortwechsel. Letzterer zieht seinen Säbel, ohne dass dabei eine eigentliche Widersezlichkeit von Seiten des Bürgers vorgefallen ist, und ersticht ihn. Hierüber aufgebracht versammeln sich die Bürger, und der Soldat retirirt sich auf den Kahn, der Hauptmann der Bürger Miliz folgt ihm nach auf das Schiff. Dieser wird aber von den Franzosen festgehalten und mitgenommen, und von dem Kahne geschehen viele Schüsse in die Stadt, um das Hinzukommen mehrerer Bürger zu verhüten.

Ein Franzose will einem Bauer hier auf öffentlichen Markte die Pferde zu seinem Gebrauche nehmen. Der Bauer weigerte sich, und der Soldat sticht ihn ohne weitere Umstände todt.

Das Schiessen auf den Strassen, besonders im Winter nach Krähen, — die abgezogen den Franzosen eine Leckerspeise seyn sollen, — war sehr arg, sodass einem zuweilen die Kugeln um die Ohren pfliffen. Bey einer solchen Gelegenheit erschießt ein französischer Soldat einen Bauer, und als Vorübergehende den Leichnam näher untersuchen, spricht der Soldat, indem er die Flinte wieder ladet: „schon caput“.

Auf Beschwerden wurden in dergleichen Fällen nicht geachtet und die Sache garnicht untersucht.

5. Im Ganzen war die Sicherheit auf den Landstrassen und in Posen ziemlich gross, und es fielen vielleicht weniger Diebstäle wie in ruhigen Zeiten vor. Denn die Vagabonden und sogenannten Pflastertreter waren unter das polnische Militair gesteckt oder freiwillig gegangen und plünderten und raubten auf gute Kriegsmanier ungestraft auf dem Lande bey den armen Deutschen.

Es gab indess eine Zeit, wo angeblich den französischen Officieren häufig Geld gestolen wurde, und ich habe als ehemaliger Dirigent des Criminal-Senats deshalb manchen unangenehmen Besuch von ihnen gehabt. Das Haus eines Gutsbesizers, worin ein Jude zum Wirth bestellt war,

zeichnete sich auf diese Art aus, obgleich bei der strengsten Untersuchung auf keinen seiner Bewohner ein Verdacht deshalb fiel. Der Eigenthümer, geschreckt durch die Drohungen der angeblich Bestolenen, hatte sich einigemal bewegen lassen, ansehnliche Summen aus seinem Vermögen freiwillig zu erstatten. Als dergleichen Forderungen aber zu häufig kamen, so machte er sich, um dem ungestümen Andringen zu entgehen, bei Nacht und Nebel aus dem Staube und nahm seine Effekten mit auf das Land. Die allgemeine Meinung gieng dahin, dass wirklich kein Diebstal geschehen sey. Diese wurde durch folgenden Vorfall bestärkt:

Am Fastnachts-Abend gab einer der polnischen Cammer-Präsidenten einen grossen Ball an den Adel, zu dem der damalige hiesige Commandant, (den man nicht mit dem Gouverneur verwechseln muss) nebst seinen Adjudanten eingeladen war. Nachts um 2 Uhr, als man im besten Trinken und Spielen begriffen ist, wozu der Commandant die Gesellschaft selbst aufgefordert hat, gehen beide aus dem Zimmer und kommen mit der Behauptung wieder, dass ihnen ihre Mäntel gestolen wären, und sie deren Werth ersetzt verlangten. Die ganze Versammlung, die vom Gegenteil überzeugt zu seyen versichert, sucht ihnen dieses als einen Irrthum zu widerlegen, allein die Herren Franzosen greifen sofort nach dem Säbel, und der Wirth, um alle Unannehmlichkeiten zu vermeiden, erbietet sich, den Werth der beiden Mäntel, der über 100 Thaler angegeben wird, zu ersetzen, welches sie denn auch bestens acceptiren und grossmüthigst die Sache selbst nicht weiter rügen.

Ein anderer französischer Kommandant in einem kleinen Orte unweit Posen beklagt sich gegen die Dame des Hauses, deren Mann der Eigenthümer des Ortes und sein Wirth ist, dass ihre Mäuse ihm den Mantel zerfressen, zeigt ihr dabei ein Loch in der Tasche und verlangt gleichfalls die Erstattung und zwar von 80 Thaler als den Werth des Mantels.

Die gnädige Frau sucht ihm begreiflich zu machen,

dass sie nicht schuldig sei, für die Vergehungen ihrer Mäuse zu haften, allein vergeblich, — und die Geschichte endigt sich gleichfalls mit bezahlen. Das zeigt doch wirklich von Industrie!

6. Unter preussischer Regierung und noch vor dem im Jahr 1803 gewesenen grossen Brande ist hier auf einem wüsten Platze eine neue Strasse angelegt, die aus zwei Fahrwegen mit massiven Häusern besetzt und in der Mitte aus einem Spazierorte mit einer doppelten Reihe von Bäumen besteht und zu den schönsten Strassen in den preussischen Städten gehört. Sie erhielt mit Recht von ihrem Gründer, dem vorigen Könige, den Nahmen Wilhelms-Strasse. Nach dem Einmarsch der Franzosen that man ihr die Ehre an, sie in Napoleons-Strasse umzutaufen, rief dies öffentlich aus, setzte es in die Zeitungen mit dem Verbot, sie Wilhelms-Strasse zu nennen, und stellte ausserdem an jedem Ende der Allee zwei Pfäle, worauf auf einer blauen Tafel mit goldenen Buchstaben die Worte Rue Napoleon zu lesen waren. Eine dieser Tafeln ist mit Koth garstig beworfen worden, man liess die Flecke unabgewaschen und nahm klüglicherweise keine Notiz davon. Als Napoleons-Strasse wurde die darauf befindliche sogenannte Promenade übel mitgenommen, Kriegsübungen darauf angestellt, ein Theil derselben zum Heu-Magazin gebraucht, Pferde darauf zugeritten, die jungen Bäume abgehauen, und die Barrièren, womit sie eingefasst war, zum Teil zerbrochen und gestolen. Sie ist indess auf Befehl des französischen Gouverneurs so gut als möglich wieder restaurirt, d. h. die felenden Bäume und Barrièren durch neue ersetzt und das Reiten darüber verboten, die eingeflikten Barrièren jedoch nicht auf preussischen Fuss mit weiss und schwarzen Streifen, sondern weiss und roth (die polnische Nationale-Farbe) angestrichen worden. Auffallend ist hierbei, dass der Gouverneur in dem Schreiben, worin er der Kammer die Wiederherstellung der Strasse aufgiebt, sie nicht Napoleons-, sondern Wilhelms-Strasse nennt.

Das Schänden und Verderben der jungen Bäume in der Stadt und wo sie der polnische Soldat und überhaupt die polnische Jugend auf ihrem Wege traf, ferner der hölzernen Kreuze und Denkmäler auf dem evangelischen Kirchhofe war jetzt wieder in vollem Gange. Unter der alten polnischen Regierung ist darüber viele Klage gewesen, und die neuen Polen haben also den alten darin nichts nachgeben wollen.

7. Südpreussen oder das umgetaufte Polen hat zwar als befreundetes Land keine eigentlichen Kriegskontributionen zu entrichten gehabt. Demongeachtet hat es mehr leisten müssen wie die alten königlichen Provinzen, die feindlich behandelt sind. Zuförderst wurden bei dem Einrücken der französischen Armee sehr grosse Lieferungen an Körnern, Heu und Stroh ausgeschrieben, womit, wie mir Sachverständige versichert, eine preussische Armee von 200000 Mann ein ganzes Jahr lang hätte ernährt werden können, die aber jetzt in drei Monat verbraucht waren. Die Ursache davon liegen in den grösseren Rationen und die Mehrzahl derselben, welche die französischen Soldaten und Offiziere gegen andere Truppen beziehen, und in der schlechten Wirthschaft, welche mit den Magazinen getrieben wurde. Zum Belege der ersten Behauptung führe ich an, dass der hiesige Gouverneur täglich 40 Rationen und der Commandant (ein Major) täglich 30 Rationen erhielt, wogegen ein preussischer General, der auf den Kriegsfuss gesetzt ist, täglich nur 12 Rationen hat. Nachdem diese Lieferung verbraucht war, mussten neue ausgeschrieben, und im Juni 1807 eine anderweite von der Grösse als die erste herbeigeschaft werden, mit der Drohung, dass widrigenfalls das Land werde feindlich behandelt werden. Ein jeder Gutsbesitzer musste ferner von Zeit zu Zeit eine Anzal Ochsen für die französische Armee liefern und den Commissairs, die solche abnahmen, noch 50—100 Thaler zuzalen, damit dieser es einem jedem Contribuenten nur abnahm. Ausserdem mussten von allen Grundstücken ohne Unterschied anderthalbjährige

Abgaben vorausgezahlt werden und zwar grösstentheils in Naturalien, wobei die currenten Abgaben fortgiengen. Es ist mir glaubhaft versichert, dass diese Abgaben und Leistungen von zwei Kreisen (Posen und Obornik) des hiesigen Departements, und es giebt darin 17 landrätliche Kreise, mehr betragen haben, als die Summe der reinen Reventüen von ganz Südproussen, die der König seit der Occupation daraus gezogen hat, ein Beweis, wieviel das Land leisten kann, und wie wenig der preussische Regent es genutz hat.

Bey städtischen Grundstücken wurden diese Abgaben von den Magisträten zu baarem Gelde gerechnet und die Naturalien davon angekauft, wodurch natürlich sich die Abgabe sehr erhöhete. Dann forderte man von jedem Grundstücke Recruten Gelder, ferner noch eine besondere Summe für die Bekleidung der polnischen Soldaten ein und legte bei der Repartition die Beiträge zur Feuer-Societäts-Kasse zum Grunde. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt selbst hatte aufgehört¹⁾.

Im Monath Januar überliess das französische Gouvernement die Administration und die Landes-Reventüen den Polen, die aber nicht im Stande waren, damit die Ausgaben zu bestreiten, ongeachtet die polnischen Truppen ausser ihrer täglichen Portion an Brod und Fleisch grösstentheils unbezalt blieben. Bei Beziehung der Landes-Einkünfte traten sonderbare Verhältnisse mit dem französischen Gouvernement ein. Als der Rendant der Salz-Casse einst 20,000 Rthlr. Salzgelder an die Domainen-Casse abgeliefert hatte, so erhielt er von den Franzosen militairische Execution, weil das Geld von dem bei der Besitzname in Beschlag genommenen Salze gelöset sey und ihnen daher zugehöre, wogegen die polnische Cammer zwar gewaltig protestirte, das Geld

¹⁾ Zusatz in Manuscript B: Endlich prangten die Zeitungen von freiwilligen Geldbeiträgen der Städte und Dörfer. Man sprach aber sehr zweideutig von der Verwendung derselben.

aber endlich herausgeben und dem Rendanten die Executions-Gebühr erstatten musste.

Ongeachtet aller oben gedachten Lieferungen und Leistungen und der grossen Menge Truppen, die gefüttert werden mussten, war das Getreide und die Erdtoffeln gegen die vorigen ruhigen Zeiten sehr wohlfeil. Im Monath März galt der Scheffel Rokken hier 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 4 ggr. und der Scheffel Erdtoffeln bis zum May und Juni 12 ggr. und von der besten Art 16 ggr., im Kalischer Departement aber der Rokken 20 ggr. und in Peysern (einer Stadt 7 Meilen von hier) der Scheffel Erdtoffeln 7 sgr. oder 5 ggr. 9³/₅ Pfg. Diese seit langer Zeit unerhörte Wolfeilheit hatte dreierlei Ursachen: 1. Mangel an baarem Gelde und mithin Mangel an Käufer, 2. ein jeder schickte seine Vorräthe, die er irgend entbehren konnte, zu Markte, theils aus Furcht, sie möchten ihm genommen werden, 3. die französischen Commissaire verkauften aus den Magazinen für eigene Rechnung den Scheffel Rokken für 1 Thlr.

Diejenigen daher, die bei dem Einmarsch der französischen Truppen aus Furcht vor einer Theurung oder wohl gar Hungersnoth sich einen Vorrath von Brod-Korn (das damals 2 Thlr. 12 bis 16 ggr. der Scheffel galt) angeschafft hatten, worunter auch ich gehörte, ist diese Speculation übel gelungen. Welcher gute Christ wird und kann wegen dieser Wolfeilheit mancher Lebensbedürfnisse diese Zeit eine gute Zeit nennen! Die übrigen Lebensbedürfnisse waren verhältnismässig theurer, seltener und schlechter als sonst. Die Wolfeilheit des Brodkorns hatte zwar auf die Grösse der Bäckerbrodte wenig Einfluss. Indess hat sie und besonders der Überfluss an Erdtoffeln viele Menschen vom Hunger-Tode gerettet.

Vermischte Nachrichten¹⁾.

Die Erbitterung zwischen den Franzosen und Polen ist nach geschlossenem Frieden auf einen hohen Grad gestiegen. Diejenigen Polen und besonders Polinnen, die sonst am lautesten und kränkendsten gegen den König von Preussen sprachen, thun dies jetzt gegen den Keyser Napoleon, so dass der hiesige Gouverneur einzelne Damen hat ernstlich warnen lassen. Die französische Armee betrügt sich auf ihrem Rückmarsch nicht als Freunde sondern als Feinde. Die Einwohner werden hart mitgenommen und zum Theil sehr gemishandelt.

General Grouchi²⁾, der eine Division Dragoner commandirt, ist am 4. August hier eingerückt, und muss die hiesige Cammer monatlich 500 Thaler Tafelgelder geben. Keyser Napoleon hat ihm das wichtige Amt Neudorff³⁾ in hiesiger Provinz geschenkt.

Keyser Napoleon hat gegen den polnischen Kriegs-Minister geäussert, — er gebe den polnischen Truppen das Zeugniß, dass sie Tapferkeit gezeigt hätten, — dagegen fele es ihnen jedoch an der Haltung und Tournure. Der Frieden werde wohl 2 Jahre dauern, und während dieser Zeit solle er ihnen diese zu verschaffen suchen.

Am 5. August 1807 marschirte eine Anzahl französischer Dragoner ganz unangemeldet und unerwartet vor die hiesige Hauptwache, stiess die Bürger-Wache mit Kolben weg, — die dann über Hals und Kopf ausriss, und hat seitdem die Hauptwache besezt, — ohne sich aber um die übrigen Posten zu bekümmern. Als zur Johanni-Zeit 1808 die v. Boguslawskische Schauspieler-Gesellschaft aus Warschau hier ihre Theater eröffnen wollte, zu dem Ende die Zettel gedruckt und herumgetragen und mit der

1) Aus einem Aktenstück, betreffend den Krieg von 1806—1807 und seine Folgen auf die Regierung zu Posen und auf meine Person bis zu meiner Wiederanstellung, im Familienarchiv der Familie v. Goetze.

2) Emanuel, Marquis von Grouchy.

3) Neudorf, Kr. Birnbaum.

Einnahme der Anfang gemacht war, schickte auf einmal der französische Gouverneur (General Friand) ¹⁾ Militair nach dem Schauspielhause und liess die Casse mit dem Befehle schliessen, dass die polnische Gesellschaft nicht spielen dürfe. Als Grund wurde angegeben, weil der Direktor sich nicht auch bey dem Gouverneur gemeldet und um die Erlaubniss nachgesucht habe. Man suchte dies nachzuholen, den Fehler mit der Abwesenheit des Schauspieldirector zu entschuldigen und gab sich alle Mühe, die Erlaubniss zum Spielen noch für den Abend zu erhalten, da das Publicum zum Theil schon versammelt war. Aber vergebens und nur mit voller Mühe und durch Fürsprache des Präfecten brachten es die Schauspieler dahin, dass sie für die Folge spielen durften. Französischer Seits wirft man ihnen vor: sie hätten die französische Behörde nicht respectiren wollen, und das gehe auch daraus hervor, dass die Comedien-Zettel nur in polnischer Sprache gedruckt wären. Natürlich waren von nun an die zu gebenden Stücke auf den Comedien-Zetteln in beiden Sprachen zu lesen.

Den 24. Juni 1808 wurden an 24 Mönche in ihren Kutten von verschiedenen Orden, die mehresten von dem der Benonen ²⁾ in Ketten auf Leiterwagen mit Planen durch Posen geführt, um auf Befehl des Marschalls Davout nach der Festung Cüstrin gebracht zu werden. Als Ursache giebt die Warschauer Zeitung, weil sie auf-rührerische Gesinnungen geäussert, weshalb der König von Sachsen das Kloster aufgehoben. Im Publico spricht man von Conspirationen gegen die Franzosen, zu freien Kanzelreden u. s. w. Der Marschall Davout hat eine Menge Militair — man spricht von 14 Regimentern — in Warschau einrücken lassen. Die escortirenden Gensd'armen haben davon gesprochen, dass mehrere dieser Mönche würden arquebusirt werden. Der Orden der Benonnen,

¹⁾ Louis Friant.

²⁾ Das deutsche Kloster der Benonnen zu Warschau wurde, als politisch verdächtig, durch Dekret vom 9. Juni 1808 geschlossen, die Mönche am 20. Juni aus Warschau ausgewiesen.

der wenig Klöster hat, giebt sich besonders mit Andachtsübungen mit dem weiblichen Geschlecht und mit der Erziehung der Kinder ab.

An demselben Tage (den 24.) hat hier (in Posen) die Polizei eine Carricatur auf den Keyser Napoleon, die soeben ein polnischer Junge angeklebt gehabt hat, losgerissen, ohne dass die Sache und der nähere Inhalt der Carricatur bekannt gewesen.

Die eigentliche Veranlassung zur Aufhebung des Klosters und zur Deportirung der Geistlichen ist, wie ich aus guter Quelle erfahren, folgende gewesen: In der Kirche der Bennonnen wurde des Tages mehreremal gepredigt. In einer dieser Predigten kommen französische Officiere mit ihren Schönen, lermen und führen sich unartig auf. Der Prediger hält ihnen das öffentlich vor und ersucht sie, sich entweder ruhig zu verhalten oder heraus zu gehen. Die Officiere verdoppeln ietzt den Lerm. Der Prediger redet sie also in französischer Sprache an, verweist ihnen die Unart und mag ausfallend werden. Die Franzosen erwiedern nun mit gleicher Münze und mögen noch ausfallender werden. Hierauf kommt der Pater Prior in heiligem Eifer, stellt sie zur Rede und kündigt ihnen an, sofort die Kirche zu verlassen. Statt aller Antwort giebt ihm ein französischer Officier eine Ohrfeige. Der Prior erwiedert sie auf der Stelle und verliehrt sich unter dem Volkshaufen, tritt vor den Altar, hält das Sanctissimum (Monstranz) mit dem geweihten Brode hoch empor und ruft das Volk um Rache an gegen diese Nation, die ein Feind aller Religionen sey. Das Volk wird wüthend, mishandelt die in der Kirche befindlichen Franzosen und wirft sie zur Kirche hinaus. Einige sollen todt geschlagen seyn. Die Folge davon ist, dass auf denselben Abend das Kloster mit französischem Militair umringt wird u. s. w.

Zur Johannis-Zeit 1808 erzählt ein polnischer Gutsbesitzer mehrern bey ihm versammelten Edelleuten: seine Bauern wären kürzlich mit der Bitte zu ihm gekommen, sie mit Getreide zu unterstützen. Er habe ihnen das aber abgeschlagen und bedeutet, dass er dazu nicht im Stande

sey, und sie sich zu behelfen suchen müsten. Hierauf hätten sie sich geäußert: sie wüsten wohl eine gute Gelegenheit, zu Getreide zu kommen, ohne dass es ihm etwas kosten solle, und als er sie darüber näher befragt, hätten sie erwiedert: er möge ihnen nur erlauben, alle Deutschen in ihrer Gegend todts zu schlagen, sodann könnten sie leicht alle ihre Bedürfnisse erhalten. So weit die Erzählung des Gutsbesizers, welche die anwesenden polnischen Freunde so belacht, dass sie sich den Bauch halten mussten. Diese Erzählung hat ein Deutscher mit angehört, der als fremder in dem Zimmer beschäftigt gewesen, nachdem man ihm zuvor gefragt, ob er polnisch verstehe, welches er mit nein beantwortet, aus Neugierde, worin die Unterhaltung wohl bestehen werde, wengleich das Gegenteil wahr ist.

Einige merkwürdige Notizen von der polnischen Justiz.

Den 1. July 1808 hat das in Gefolge des Codex Napoleon errichtete Tribunal einschwören sollen. Es haben sich aber nur zwei Mitglieder eingefunden, wovon der eine abgedankt, der andere die Stelle nur unter der Bedingung annehmen wollen, dass er das Jahr über so lange auf dem Lande leben könne, als es ihm beliebe. Dagegen melden sich eine Menge junger unbärtiger Polen, die nichts weiter als polnisch sprechen und schreiben können, zu Posten auf der Justiz, um von der ietzt eingeführten Militärconscription befreiet zu seyn.

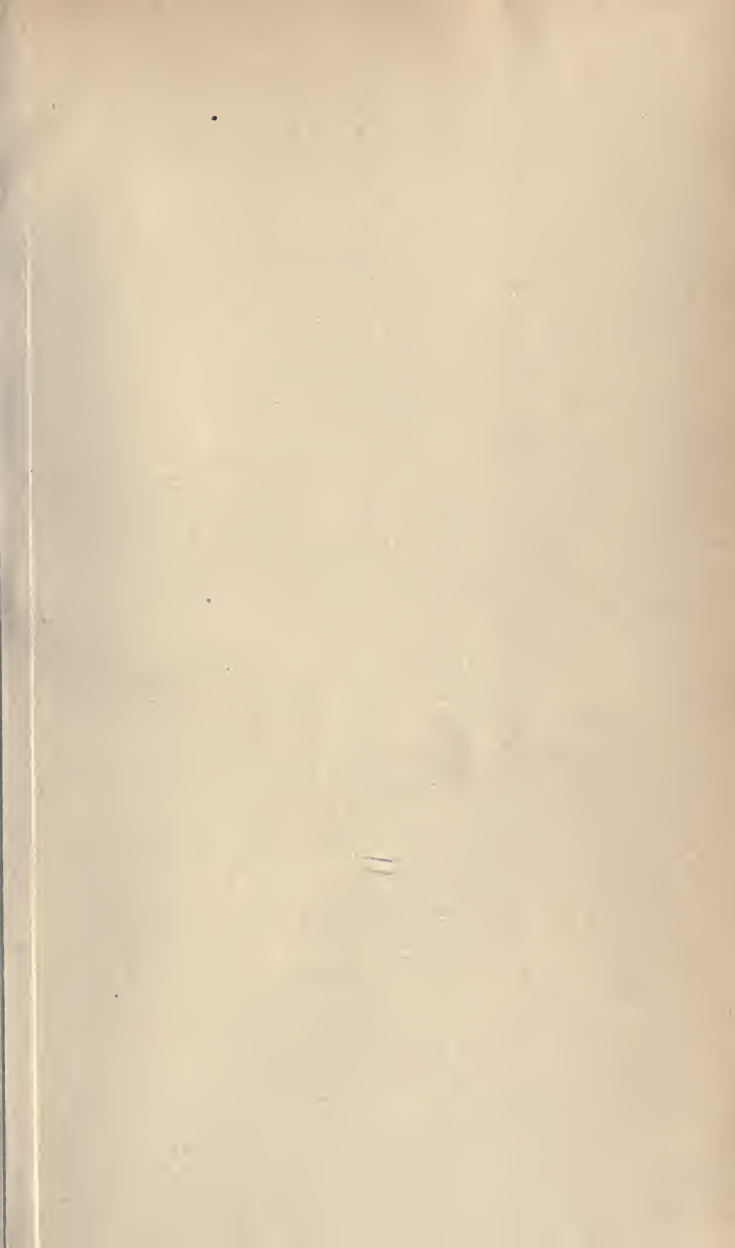
Das hiesige polnische Appellations-Gericht hat vom 1. Juni 1807 bis dahin 1808 nur 2, sage zwei Urtheile und zwar in der Art gemacht, wie sie ungefehr ein angehender Auscultator fertigt. Dem ongeachtet und obgleich nach ihrer Behauptung die Justiz umsonst von ihnen administrirt wird, hat sich Johannis 1808 ein jeder Appellations-Rath, selbst wenn er ein halbes Jahr hindurch und länger abwesend gewesen ist, eingefunden, um die von der Präfektur eingegangenen 8000 fl. polnisch Gehalt einzustreichen.

Dieses Gericht hat bis jezt von den von der ehemaligen Regierung verdienten Sporteln 90,000 fl. p. (15000

Thlr.) eingezogen und unter sich vertheilt, während man die preussischen Officianten Hunger und Kummer leiden lassen. Diese Gelder sind durch die schärfste Execution und selbst bey Frohnvesten-Arbeit beigetrieben worden und zwar von deutschen Parteien unter Bürgern, Handwerkern, Landleuten und Justiz-Commissarien, keineswegs aber von polnischen Gutsbesitzern von Vermögen und mithin auch von Ansehen. Das Appellations-Gericht selbst hat vom 1. bis 10. Juni für eigene Rechnung nur drei gute Groschen eingenommen, als so viel in Ansatz gekommen sind. So wenig hat es sich mit Geschäften befasst.

Während der Johannis-Zeit 1808, wo sonst hunderte von Menschen auf der Regierung beschäftigt waren, hat das Appellations-Gericht nicht einen Federstrich gethan. Nur 2 Notarien (Malinowski und Kropiwnicki) sind bestellt gewesen, um Verhandlungen aufzunehmen. Keiner von beiden hat sich aber aus Unwissenheit und aus Furcht für Verantwortlichkeit getrauet, etwas erhebliches zu bearbeiten. Diejenige Personen, die ein gerichtliches Geschäft haben schliessen wollen, haben daher unverrichteter Sache nach Hause reisen müssen.







DD Historische Gesellschaft für
491 die Provinz Posen, Posen
P8H54 Zeitschrift.
Jg.20-21 Jg.20^21

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
